Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/journalfrdeuts05berl

Ger. Hist.
J

Journal

für

Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben

von

Friedrich Buchholz.

Fünfter Band.

189305.
8. S. 24.

Berlin,
bei Haude und Spener.
1816.

Inhalt des fünften Bandes.

Seite

Philosophische Untersuchungen über die Römer. Erste Abtheilung 1

Einleitung. — Von der italiänischen Halbinsel, um die Zeit von Roms Entstehung und erster Entwickelung. — Von dem frühesten gesellschaftlichen Zustande der Römer. — Bemerkungen über das römische Königthum. — Verdienste und Schicksale der römischen Könige. — Romulus. — Die Zwischenregierung. — Numa Pompilius. — Tullus Hostilius. — Ancus Marcius. — Tarquinius Priscus. — Servius Tullius. — Tarquinius Superbus.

Heinrich der Zweite, König von England, und Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury . . 51

Auszüge aus des Herrn von Pradt historischen Denkwürdigkeiten, die spanische Revolution betreffend 96

Philosophische Untersuchungen über die Römer. (Fortsetzung.) 165

Von den Ursachen, durch welche die Erblichkeit der römischen Königswürde verhindert wurde. — Was hatte es auf sich mit der Verwandelung der lebenslänglichen Königswürde in ein einjähriges Consulat? — Von den Wirkungen, welche die veränderte Regierungsform in Roms Umgebung hervorbrachte. — Von den Wirkungen der Anti-Monarchie in Beziehung auf das Innere des römischen Staats. —

Heinrich der Zweite, König von England, und Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury. (Fortsetzung.) 207

Nachrichten von dem gesellschaftlichen Zustande auf der Insel St. Domingo, geschöpft aus haytischen Urkunden 241

Frühere Schicksale der Insel. — Von den Urkunden, welche den hier folgenden Nachrichten zum Grunde liegen. — Das eigentliche Königreich Hayti. — Christoph wird König, und nimmt den Namen Heinrich der Erste an. — Warum Christoph den Namen Heinrich angenommen. — Der Haytische Adel. —

Das Haytische Kirchenthum. — Der Orden des H. Heinrich. — Kleidung des Adels bei großen Ceremonien. — Die Krönungsfeierlichkeiten. — Bestand der königlichen Familie und der Prinzen vom Geblüt. — Von dem Hofstaate des Königs, der Königin und des Kronprinzen. — Von dem Militärstaat des Königs. — Von dem Versuche, welchen Frankreich gemacht hat, die Haytier aufs Neue zu unterjochen.

Blick in die Zukunft, die Seerechte betreffend . 285

Philosophische Untersuchungen über die Römer. (Fortsetzung.) 293

Von dem Tribunat und dessen Einfluß auf die Entwikkelung des römischen Staats.

Heinrich der Zweite, König von England, und Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury. (Beschluß.) 327

Von dem Bestande der Cortes gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts; von dem Ceremoniel ihrer Zusammenberufung, von ihren Eiden und den Versammlungen der Deputirten 388

Ueber die Entstehung und über Verwerflichkeit der Surrogate; von Georgius 400

Einige Worte über Preßfreiheit und Censur. (Eingesandt.) 440

Philosophische Untersuchungen über die Römer. (Fortsetzung.) 445

Von den religiösen Institutionen der Römer, und von der Bestimmung derselben. — Von der Dictatur und der Nothwendigkeit ihrer Fortdauer in einer gewissen Periode des römischen Staates.

Ueber die Grundsätze der spanischen Regierung in Ansehung der amerikanischen Colonieen; von einem Spanier 500

Auszug aus des Herrn von Pradt historischem Berichte von der Wiederherstellung des Königthums in Frankreich 517

Ueber Preßfreiheit 537

Historische Betrachtungen über das Auswanderrecht und die Nachsteuer, veranlaßt durch den achtzehnten Artikel der deutschen Bundesacte . . . 550

Vorerinnerung. — Erste Periode. — Zweite Periode. Erste Abtheilung. — Zweite Periode. Zweite Abtheilung. — (Fortsetzung folgt.)

Anekdoten, die spanische Revolution betreffend . 584

Philosophische Untersuchungen über die Römer.

Erste Abtheilung.

Einleitung.

Der antiquarische Theil der römischen Geschichte kann als hinlänglich erörtert betrachtet werden; nicht so der politische Theil. Kräfte, welche der Untersuchung von jenem gewidmet wurden, mußten der Untersuchung von diesem entzogen werden; und so ist es geschehen, daß die größte von allen Erscheinungen, welche die europäische Welt darbietet, bisher unerklärt geblieben ist.

Ich sage: die größte von allen Erscheinungen, welche die europäische Welt darbietet. Oder wäre dem etwa nicht also? Was kann größer, was anstaunungswürdiger seyn, als wenn eine Gesellschaft von Abenteurern, die sich nicht weit von den Gestaden des mittelländischen Meeres auf dem linken Ufer des Tiberflusses niederläßt und Rom erbaut, in einem Zeitraum von achthalb Jahrhunderten eine solche Entwickelung erhält, daß sie von dem atlantischen Meere bis zu den Ufern des Euphrat, und vom Rhein und der Donau bis zu den Katarakten des Nil und den Wüsten, welche den Atlas begränzen, ein Reich von nicht weni-

ger als hundert und achtzigtausend Quadratmeilen bildet, ein Reich, in welchem das mittelländische Meer die Gestalt eines Landsees annimmt!

Dies ist die große Thatsache. Aber wodurch ist sie möglich geworden? Welche Triebfedern haben sich bei ihrer riesenhaften Erzeugung wirksam bewiesen? Welchen organischen, welchen bürgerlichen Gesetzen gehorchend, gewannen die Römer diese furchtbare Erweiterungskraft? Wie viel von dem, was durch sie geschah, kommt auf die Rechnung der Dinge, und wie viel auf die von Personen, welche mit klarem Bewußtseyn handelten? Und läßt sich wiederholen, was durch sie geleistet wurde? oder müssen wir darauf Verzicht thun, künstlich und auf dem Wege verallgemeinerter Erfahrungen das zu wiederholen, was bei jenen das Werk der Umstände und eines politischen Instinktes war?

Jeder denkende Leser fühlt, daß sich, durch eine Auffassung dieser Art, der Römerwelt eine Seite abgewinnen läßt, welche bisher wenig oder gar nicht in Betrachtung gekommen, und daß die Aufgabe, von welcher hier die Rede ist, nicht gelöst werden kann, ohne das Gebiet der Wahrheit durch ganz neue Entdeckungen zu bereichern.

Ich läugne nicht, daß so etwas in meinen Absichten liegt. Auch Andere haben sich dieselbe Aufgabe gemacht; aber die Lösung ist mißlungen, entweder weil sie in Zeiten lebten, welche derselben nicht günstig waren, oder weil sie in Verhältnissen standen, welche nicht erlaubten, so unbefangen zu Werke zu gehen, als Gegenstände dieser Art es erfordern. Wer sich, nach vollendeter Arbeit von meiner Seite, die Mühe geben will,

dieſe philoſophiſchen Unterſuchungen über die Römer mit Macchiavelli's Discurſen über die erſte Dekade des Titus Livius, und mit Montesquieu's Betrachtungen über die Urſachen der Größe und des Verfalls der Römer zu vergleichen, wird leicht die Entdeckung machen, daß ich weder mit dem einen noch mit dem andern dieſer beiden Autoren das Mindeſte gemein habe. Beide würden, wie ich glaube, ihren großen Gegenſtand anders behandelt haben, wenn ſie von dem organiſchen Unterſchiede der Monarchie und Anti-Monarchie deutlichere Begriffe gehabt hätten; und da dieſe ihnen abgingen, ſo dürfen wir uns nicht darüber wundern, daß Macchiavelli, im ſechzehnten Jahrhunderte, an die Darſtellungen des Titus Livius nur einzelne Betrachtungen knüpfen konnte, wie ſeine reiche Erfahrung als praktiſcher Staatsmann ſie ihm eingab, und daß Montesquieu, im achtzehnten Jahrhunderte, über den großen Gegenſtand nur Einfälle hatte, die, wie ſinnreich und anregend für den Leſer ſie immer ſeyn mögen, doch ſehr wenig geeignet ſind, ein neues Licht über die Römerwelt zu verbreiten. Da Gibbon in ſeiner Geſchichte des Verfalls und Zuſammenſturzes des römiſchen Reichs ganz von Montesquieu abhängt: ſo läßt ſich behaupten, daß, obgleich ſein Werk in jedem Betracht das beſte iſt, das wir über die letzte Periode des Römerthums haben, es dennoch unendlich lehrreicher ausgefallen ſeyn würde, wenn dieſer Britte nach einer Anleitung, die ihm die Verfaſſung ſeines Vaterlandes geben konnte, in dem Spiegel der früheren Republik die ſpätere Monarchie geſehen hätte;

denn nur in diesem Spiegel erscheinen die römischen Imperatoren in ihrer wahren Gestalt. Die Römer der letzten Zeiten pflegten zu sagen: Latifundia perdidere Italiam. Sie hätten dies von dem römischen Reiche überhaupt sagen können. In den unermeßlichen Besitzungen der römischen Großen lag die Unmöglichkeit einer längeren Fortdauer der Republik, und in dieser die Nothwendigkeit des Unterganges des Reichs durch die Monarchie, die, wie wir weiter unten sehen werden, niemals das war, was sie hätte seyn können.

Ueber den Beifall, womit diese meine Arbeit aufgenommen werden wird, möchte ich mich gern täuschen, wenn ich könnte. Es giebt Personen, welche, selbst dem Atlas oder dem Montblanc gegenüber, nach der Brille greifen, weil ihr Auge so gebildet ist, daß sie in dem Großen nur das Kleine und Einzelne sehen mögen; und diese werden schwerlich wissen, was sie aus Untersuchungen machen sollen, worin die Erscheinungen in ihrer Ganzheit aufgefaßt und auf bestimmte Gesetze zurückgeführt sind. Andere suchen in dem, was die Geschichte großer Reiche darbietet, immer nur Gegenstände der Liebe und des Hasses, der Bewunderung und des Abscheus; und weil sie lieber in ihrem Empfindungsvermögen so oder so afficirt, als in ihrem Verstande aufgeklärt seyn mögen: so wird für sie alles zu einer Anekdote, die nur in so fern einen Werth hat, als sie sich bei Gelegenheit anbringen läßt. Diesen ist durch meine Bemühungen der schlechteste aller Dienste erwiesen, indem ich es gerade darauf anlege, den Zauber zu vernichten, der bisher für sie auf der Römerwelt lag: einen Zauber näm-

lich, der die römische Geschichte mit den seltsamsten Märchen des Orients auf Eine Linie brachte, und zwischen beiden keinen anderen Unterschied bestehen ließ, als den, daß man an die Wahrheit von jener glaubte, an die Wahrheit von dieser hingegen nicht. Die Einzigen, denen meine Zergliederungen gefallen können, sind, ganz unbezweifelt, Die, welche von den Erscheinungen der sittlichen Welt gern etwas mehr begreifen mögen als gerade hergebracht ist: jene kleine Anzahl, welche nie Bedenken trägt, den Götzen, den sie bisher verehrt hat, der Erkenntniß des wahren Gottes aufzuopfern.

Denjenigen Theologen, welchen diese Untersuchungen in die Hände fallen könnten, habe ich nichts weiter zu sagen, als daß meine Hochachtung für das ursprüngliche Christenthum eben so groß und unbedingt ist, wie mein Mitleid mit dem gegenwärtigen Zustande des christlichen Kirchenthums. Vielleicht werden sie sich im Fortgange des Werks mit mir aussöhnen. Wenigstens ist so viel als ausgemacht zu betrachten, daß Dem, was in dem gegenwärtigen Augenblicke Christenthum genannt wird, durch die bedeutenden Fortschritte, welche der menschliche Geist in Auffindung unumstößlicher Principien für die organische Gesetzgebung gemacht hat, eine merkwürdige Verwandlung bevorsteht: eine Verwandlung, bei welcher es nicht fehlen kann, daß das Christenthum, wie es in seinem Ursprunge war, wieder hervortritt, so daß Alles darauf ankommt, wie groß die Entsagung Derer ist, die sich bisher seine Träger nannten.

So viel zur Einleitung in die nachfolgenden Unter-

suchungen, deren Bestimmung erreicht ist, wenn sie dazu beigetragen haben, auf der einen Seite die Erscheinungen der Römerwelt begreiflicher zu machen, auf der andern die Krisis aufzuhellen, worin die europäische Welt noch jetzt liegt; denn das ist der große Vortheil, welchen die Wahrheit gewährt, daß sie auf alle Zeiten und Umstände anwendbar ist. Es hat uns immer geschienen, als ob die frühere Welt nur in der späteren, und umgekehrt diese nur in jener, erkannt werden könne; und in so fern dies wirklich der Fall ist, wird es nicht an Veranlassung fehlen, die Eigenthümlichkeit der Römerwelt durch die der gegenwärtigen Zeit, und umgekehrt, aufzuhellen.

I.

Von der italiänischen Halbinsel, um die Zeit von Roms Entstehung und erster Entwickelung.

Die schöne Halbinsel des europäischen Festlandes, welche im Norden durch die Alpen, im Westen und Süden durch das mittelländische Meer, im Osten durch das adriatische Meer begränzt wird, war um die Zeit, wo Rom entstand und sich entwickelte, von dem einen Ende bis zum andern von den mannichfaltigsten Völkerschaften bewohnt.

In dem gegenwärtigen Ober-Italien (von den Alpen bis zu den kleinen Flüssen Rubico und Macra) wohnten die Gallier und Ligurier: jene ein eingewandertes, diese ein alt-italisches Volk, von den sogenann-

ten transalpinischen Galliern durch den Var geschieden.

Das gegenwärtige Mittel-Italien wurde von den Etruskern, Lateinern und Campanern im Westen, von den Umbriern, Picentern und Samnitern im Osten bewohnt. Doch waren dies nur Hauptvölker. Die Lateiner, welche in den fruchtbaren Ebenen zwischen dem Tiber und Circeji wohnten, sahen sich von mehreren Völkerschaften umgeben, von welchen die Herniker, die Sabiner, die Aequicoler und die Marsen östlich in den Appenninen, die Volsker, Rutuler und Auruker südlich ihre Wohnsitze hatten.

Unter-Italien, in der Folge Groß-Griechenland genannt, war im Westen von den Lucanern und Bruttiern, im Osten von den Apuliern und Calabresen bewohnt. Zu diesen Völkern aber kamen, bald nach Roms Entstehung, mehrere griechische Kolonieen. Dahin gehörte Tarent, von den Partheniis aus Sparta gestiftet und, nach blutigen Kriegen mit den Messapiern und Lucanern, eine so reiche und so bevölkerte Seestadt, daß sie neue Kolonieen anlegen konnte, z. B. Heraklea und Brundusium. Dahin gehörten ferner Sybaris und Kroton, Kolonieen achaischen Ursprungs, die, wie Tarent, in kurzer Zeit so blühend wurden, daß neue Pflanzstädte von ihnen ausgehen konnten. Dahin gehörten endlich Thurii, Rhegium, Elea, Cumä und dessen Pflanzstadt Neapel, Lokri, Epizephyrii, u. s. w. Die bloße Möglichkeit dieser Kolonieen setzet voraus, daß Italien in diesen Zeiten bei weitem nicht so bevölkert war, als es hätte seyn können.

Alle diese Völkerschaften standen in keinem solchen Zusammenhange, daß die politische Existenz einer jeden im mindesten gesichert gewesen wäre. Die Trennung ging so weit, daß beinahe jede Stadt einen besonderen Staat bildete. Wurde man angegriffen, so beschützte man sich durch Mauern und Tapferkeit, selten durch Bündnisse und durch ein System gegenseitiger Hülfe. Verschiedenen Ursprungs, gesondert durch Sprache, Sitten und Gesetze, und ohne alle die Communications-Mittel, welche in unsern Zeiten, selbst in Kriegen, Völker an Völker binden, liefen diese Völkerschaften Gefahr, von jedem übermächtigen Eroberer, welcher ihre Spaltungen zu benutzen verstand, verschlungen zu werden. Ein Glück für sie war, daß, während ein solcher unter ihnen selbst nicht leicht entstehen konnte, sie auch vom Auslande her sehr wenig zu befürchten hatten. Die Politik der Griechen ging bei weitem mehr auf den Osten, als auf den Westen; und während die Karthaginenser um diese Zeit mit ihren ersten Vergrößerungen auf der Nordküste von Afrika beschäftigt waren, boten Spanien und Gallien, in ihrer Getheiltheit unter mehreren Völkerschaften, kein besseres Schauspiel dar, als Italien selbst. Die Germanen lebten noch einsam in ihren Wäldern. Es läßt sich nicht leugnen, daß alles dieses den stärksten Einfluß auf die Rolle gehabt hat, die Rom bald nach seiner Entstehung zu spielen begann: eine Rolle, durch welche, nach und nach, das ganze Europa in einen engern Zusammenhang mit sich selbst gebracht werden sollte.

Von den Verfassungen der so eben genannten ita-

lischen Staaten sind nur sehr dürftige Nachrichten auf unsere Zeiten gekommen. Die der Gallier und Ligurer sind uns ganz unbekannt geblieben. Von den Etruskern wissen wir, daß sie einen Föderativ-Staat bildeten: zwölf Völkerschaften hatten einen gemeinschaftlichen König, der, wie es scheint, auf Lebenszeit gewählt und auf die bloße Vollziehung der vorhandenen Gesetze beschränkt war. Auch die Lateiner bildeten einen solchen Bundesstaat, wiewohl wir dessen Zusammensetzung nicht genau kennen. Die griechischen Kolonieen in Unter-Italien waren Aristokratieen, die, wie die Verfassungen des Mutterlandes, nach und nach in Demokratieen ausarteten. So sehr ist die ältere Geschichte Roms bloße Stadtchronik, daß darin auch nicht der mindeste Aufschluß über die Verhältnisse gegeben wird, worin diese Stadt durch ihre Verfassung mit ihren Nachbarn stand. Dies rührt unstreitig von der Rohheit des Zeitalters her; denn die Kunst, Geschichte zu schreiben, tritt erst dann ein, wenn der Verstand die zur Beurtheilung der gegenseitigen Verhältnisse erforderliche Reife erhalten hat.

Der gesellschaftliche Zustand richtete sich, wie immer, nach der Lage und Beschaffenheit des Bodens. In Ober-Italien gab es schwerlich noch andere Verhältnisse, als die, welche Viehzucht und Ackerbau allenthalben da erzeugen, wo sie die einzigen Verrichtungen sind. In Etrurien kannte man Handwerke, Künste und Wissenschaften; doch waren die letzteren, wie es scheint, im Besitz gewisser Casten. In Latium und Campanien beschränkte man sich auf Viehzucht und Ackerbau. In

Unter-Italien wurde der Handelsgeist vorherrschend von dem Augenblick an, wo es griechische Kolonieen gab, welche sich damit beschäftigten, die Produkte des Ackerbaues und der Viehzucht zu verwerthen. Der Luxus, welcher in diesem Theile von Italien vorherrschte, scheint der Eroberung desselben die geringsten Hindernisse in den Weg gelegt zu haben.

II.

Von dem frühesten gesellschaftlichen Zustande der Römer.

Man würde sich eine sehr falsche Vorstellung von dem früheren Rom machen, wenn man sich darunter eine Stadt denken wollte, welche mit den großen Städten der gegenwärtigen Reiche auch nur die entfernteste Aehnlichkeit gehabt hätte. Da das Wesen dieser Städte in der Mannichfaltigkeit der Arbeiten besteht, die von ihren Bewohnern verrichtet werden, die Bewohner des früheren Roms aber von dieser Mannichfaltigkeit nicht einmal einen Begriff haben konnten: so fällt alle Aehnlichkeit weg, und es tritt eine Verschiedenheit ein, welche schwerlich noch größer gedacht werden kann. Man sage was man wolle: der Gebietsumfang von Rom mußte schon ursprünglich sehr bedeutend seyn, weil Roms Bewohner ein Volk von Ackerbauern und Viehhirten waren, das sich bekanntlich nicht auf einen so engen Raum beschränken läßt, als ein Volk von Fabrikanten und Kaufleuten.

Die, welche sich Rom in seiner ersten Entstehung

und Ausbildung als ein verschanztes Lager gedacht haben, sind der Wahrheit unstreitig am nächsten gekommen.

Als Kolonie von Alba longa wurde es nur von Solchen gegründet, welche nicht die Aussicht hatten, im Mutterstaate zu irgend einem Vermögen oder Ansehn zu gelangen: einer Schaar von Abenteurern, welche nur auf Kosten ihrer Nachbarn fortdauern konnte. Das verschanzte Lager, welches sie bezog, war auf dem palatinischen Berge aufgeschlagen und vielleicht der traurige Ueberrest einer großen Stadt, welche in einer früheren Periode geblühet hatte *). Auf dem linken Ufer des Tiber gelegen, war Rom so sehr Landstadt, daß seine Bewohner für einen längeren Zeitraum von aller Thätigkeit zur See zurückgehalten wurden, und so sehr Seestadt, daß die Aussicht auf Theilnahme an dem Weltverkehr, so wie er damals Statt fand, nicht ganz verloren ging: eine Lage, die, wenn sich annehmen ließe, daß sie das Produkt der Ueberlegung gewesen wäre, ihrem Urheber zur größten Ehre gereichen würde. Unstreitig entschieden hier Noth und Zufall, wie in den meisten Fällen; aber nichts ist gewisser, als daß aus Rom etwas ganz Anderes geworden seyn würde, wenn man es da angelegt hätte, wo Ostia aufgebaut wurde; und dann hätten wir eine ganz andere Reihe von Be-

*) Spuren davon fanden sich in den späteren Zeiten; nämlich in den Kanälen, von welchen Rom durchschnitten war, und die man nach und nach überbauet hatte. Die Anlage derselben wurde zwar dem Tarquinius Priscus zugeschrieben; doch war sie von viel zu großem Umfange, als daß sie hätte von diesem Könige herrühren können: dazu war seine Macht allzu gering.

gebenheiten, als die ist, welche den Inhalt unserer Geschichte seit Jahrtausenden ausmacht, und von Europa's gegenwärtiger Eigenthümlichkeit wäre auch nicht die kleinste Spur vorhanden.

Des verschanzten Lagers Werbeanstalt war das sogenannte Asyl, das in einem Thale zwischen dem nachmaligen Capitol und der Burg errichtet war. Hier strömte, nach Livius, aus benachbarten Staaten Alles zusammen, was sich nicht in bürgerliche Ordnung fügen wollte; und da man gar nicht fragte, ob die Ankömmlinge Freie oder Sklaven wären, sondern ohne Unterschied des Vermögens und des Standes alle Eingewanderte aufnahm: so war wohl nichts natürlicher, als daß Roms Bevölkerung in kurzer Zeit auf eine auffallende Weise stieg. Unter den Einwandernden gab es unstreitig Einzelne, welche mit einem ganzen Stamm von Verwandten, Freiwilligen und Sklaven anlangten; — und wer möchte leugnen, daß diese um so willkommner waren? — Allein zurückgewiesen wurde Niemand, der in dem Ausdruck seiner physischen Kraft ein Empfehlungsschreiben aufzuweisen hatte; und sehr richtig urtheilte der Gründer des neuen Staats, daß menschliche Kraft die erste Bedingung aller Größe und Stärke sey.

Wie die verschiedenen Elemente dieser Gesellschaft geordnet wurden, ist nicht genau bekannt geworden. Doch ist so viel erwiesen, daß das Verhältniß des Clienten zu dem Patronus das Grundverhältniß des Staats ausmachte, so daß Jeder, welcher unfähig war, ein Patronat zu bilden, sich durchaus in die Clientel begeben mußte, wofern er nicht vereinzelt werden wollte. Auf

diese Weise bildeten sich mitten in einer von Mauern umgebenen Stadt Verhältnisse, deren Aehnlichkeit mit den Feudal-Verhältnissen späterer Zeit nicht zu verkennen ist; und hierauf beruhete ein großer Theil der bürgerlichen Ordnung. Patricier wurden die Chefs eines ganzen Stammes genannt, und unter diesen bildeten die ältesten eine Versammlung unter der Benennung eines Senats. Wer frei war, ohne zu den Stammfürsten zu gehören, war ein Plebejer; er war seiner Betriebsamkeit überlassen, und selbst in den frühesten Zeiten nicht ohne allen politischen Einfluß.

Doch noch mehr, als durch diese Einrichtung, wurde die bürgerliche Ordnung durch die väterliche Gewalt beschützt. Hinausgehend über alle die Schranken, welche eine spätere Gesetzgebung ihr gestellt hat, bildete sie für jeden unabhängigen Römer eine Art von Unumschränktheit über seine Familie. Den Kindern stand so wenig ein Zwangsrecht gegen den Vater zu, daß dieser über ihr Leben, ihre Kräfte, ihren Erwerb, ja selbst über das Leben, die Kräfte und den Erwerb der Kinder seiner Söhne nach Gutbefinden verfügen durfte. Auch die Frau war so sehr in der Gewalt ihres Mannes, daß ihre Unmündigkeit nie aufhörte, und Lebensstrafe durch ihn an ihr vollzogen werden konnte. Einrichtungen, welche voraussetzen, daß man noch auf der niedrigsten Stufe der Gesetzgebung stand.

An freien Verkehr unter den Mitgliedern dieser Gesellschaft ist eben so wenig zu denken, als an höheren Lebensgenuß. Durch Ackerbau und Viehzucht verschaffte sich jede Familie was sie zu ihrem Unterhalt ge-

brauchte; aber über das eigene Bedürfniß ging sie mit ihren Productionen schwerlich hinaus. Man lebte, wie man zu allen Zeiten da gelebt hat, wo Ackerbau und Viehzucht nicht durch Handwerke und Künste unterstützt wurden; und die ersten Römer waren ein derbes kräftiges Landvolk mit braunen, von der Sonne verbrannten Gesichtern, langen Bärten, struppigem Haupthaar, bekleidet mit einer wollenen Weste, die vom Halse bis zum Knie reichte, und über die man bei einem öffentlichen Ausgange einen, aus einem viereckigten Tuche bestehenden Mantel warf. Wenige Morgen Landes reichten für eine zahlreiche Familie hin, und was darauf gewonnen wurde, verarbeitete diese Familie so gewissenhaft selbst, daß die Stadt 580 Jahre gestanden hatte, ehe es einen Bäcker darin gab. Das Korn wurde auf Handmühlen gemahlen; und, da man noch kein Brot zu backen verstand, so genoß man das Mehl in der Gestalt von Klößen und Brei. Außerdem lebte man von Fleisch, Bohnen, Feigen, Honig, Oel und Wein. Es gab Geld, aber es gab keine Münze. Wozu hätte diese auch dienen sollen, da es keine Theilung der gesellschaftlichen Arbeit gab, welche allein zur Erwerbung des allgemeinen Ausgleichungsmittels dieser Arbeit antreiben kann? Die Stelle der edleren Metalle, die gegenwärtig allein Geld sind, vertrat das Kupfer: ein Umstand, der uns schließen läßt, daß, wenigstens im mitleren Italien, das Kupfergeld allgemein eingeführt war; denn in einer größeren Vergesellschaftung darf ein einzelnes Volk in Hinsicht dessen, was einmal für Geld anerkannt ist, nicht leicht eine Ausnahme machen.

Aus dieser Schilderung des gesellschaftlichen Zustandes der ältesten Römer ergiebt sich ihr Charakter ganz von selbst. Ihre Nüchternheit und ihr unerweichlicher Ernst waren das unmittelbare Erzeugniß ihrer Armuth; diese Armuth aber unfreiwillig. Der Aberglaube mußte eine um so größere Herrschaft über sie ausüben, je vereinzelter jede Familie lebte, und je weniger Künste und Wissenschaften als nothwendige Elemente der werdenden Gesellschaft berechnet waren. Je mehr die Bevölkerung der Stadt wuchs, ohne aus sich selbst hervorzugehen, desto größer wurden die Schwierigkeiten einer friedlichen Existenz den Nachbarn gegenüber. Unstreitig hatten nicht Alle gleiches Interesse am Kriege; aber die Gesellschaft im Großen konnte nur in sofern fortdauern, als sie mehr Basis gewann, und hierin lag die erste und wirksamste Aufforderung zu Eroberungen. Im Ganzen waren die ältesten Römer eine Gesellschaft von Flibüstiers: tapfer aus Noth, entschlossen aus Armuth, ohne Mitleid, weil sie wohl fühlten, daß die Liebe bei sich selbst anfängt.

III.

Bemerkungen über das römische Königthum.

Rom wurde, zweihundert und fünf und vierzig Jahre hindurch, von Königen regiert.

Die Frage ist: was es mit diesem Königthum auf sich hatte?

Vor allen Dingen müssen wir von demselben alle

die Begriffe trennen, welche das Feudal-Wesen in Gang gebracht hat.

Ein römischer König war so weit entfernt, Landesherr zu seyn, d. h. durch wirklichen oder fingirten Besitz von Grund und Boden eine Herrschaft über Menschen auszuüben, daß er in dieser Hinsicht nichts voraus hatte vor seinen Mitbürgern, wenn diese Familien-Häupter waren.

Unstreitig gab es für ihn ein Eigenthum; dies ist sogar durch die römische Geschichte bestätigt da, wo sie der Confiscation der Güter des letzten Königs erwähnt. Aber dies Eigenthum war von keiner solchen Beschaffenheit, von keinem solchen Umfange, daß er dadurch ein Uebergewicht über andere Eigenthümer erhalten hätte.

Durch die Nothwendigkeit der Machteinheit zur Ausübung seiner Verrichtungen berufen, in Hinsicht der Machtmittel aber von dem guten Willen seiner Mitbürger, oder, was zuletzt dasselbe sagt, von seinen Talenten abhängig, war er gerade so viel, als er aus sich selbst zu machen Genie hatte. Gab es für ihn eine Unumschränktheit, so bestand sie nur darin, daß sowohl seine Pflichten als seine Rechte unbestimmt waren, und daß er folglich bei sich selbst auszumitteln hatte, wie weit er gehen dürfe, ohne sich selbst zu schaden. Auf zwölf Lictoren beschränkt, ohne Finanzen, ohne ein stehendes Heer, fand er seine Gränze gewiß in dem Widerstande der Familien-Chefs, so oft er in seinen Entwürfen über das Maaß hinausging, das sich mit ihrem Vortheile vertrug,

vertrug, welchen sie alle Ursache hatten mit dem Staatsvortheile für identisch zu halten.

Er war erster Anführer des Heers, so oft dieses ins Feld zog; aber dies Heer bestand aus lauter Bürgern, von welchen jeder den Krieg auf eigene Rechnung führte und dem Könige nur so lange gehorchte, als er seinen Vortheil dabei absah.

Er war ferner erster Richter; aber sein Richteramt erstreckte sich nur über die Familien-Chefs, indem durch die väterliche Gewalt dafür gesorgt war, daß die Streitigkeiten aller übrigen Mitglieder der Gesellschaft nicht zur Sprache gebracht werden konnten.

Er war endlich auch Gesetzgeber; aber er war es in den Gränzen, welche der ganze gesellschaftliche Zustand vorschrieb: ein Zustand, der die persönliche Freiheit, d. h. die Freiheit, nach dem Gesetze zu leben, auf wenige Köpfe zusammengenengte, weil es noch an allen den Elementen fehlte, wodurch die Unabhängigkeit der Personen von einander und die unverhinderte Entwickelung der individuellen Kraft bestimmt wird.

Mit Einem Worte: ein römischer König war etwas ganz anderes, als was die Könige unserer Zeit sind. Wenn er in der Regel dem Vorwurfe des Despotismus nicht entgehen konnte, so lag dies darin, daß er, um sich als König zu offenbaren, schlechterdings genöthigt war, die Vorrechte der Familien-Chefs zu bekämpfen, er mochte dabei nun mit List oder mit Gewalt zu Werke gehen. Nur in diesem Punkt hatte er einige Aehnlichkeit mit den Königen aus den Zeiten des Mittelalters; der Unterschied zwischen beiden bestand darin, daß die

letzteren Könige, vermöge der größeren Trennung, worin sie von ihren ersten Vasallen lebten, jene unmittelbaren Kämpfe vermieden, welche der Aufenthalt in derselben Stadt herbeizuführen nicht verfehlen konnte, und daß sie bei der Aufrechthaltung ihrer Autorität, wenigstens in einer gewissen Periode, durch die öffentliche Meinung mehr unterstützt wurden.

Man sieht hieraus, daß das römische Königthum sehr schlecht begründet war, und folglich leicht über den Haufen geworfen werden konnte, sowohl in der Person des einzelnen Königs, der, um sich als einen solchen zu vertheidigen, sehr viel Verstand entwickeln mußte, als auch an und für sich, sofern er weder durch gute organische Gesetze, noch durch ein großes Eigenthum unterstützt war.

Werfen wir nun einen Blick auf die Verdienste der römischen Könige, und auf ihre Schicksale.

IV.

Verdienste und Schicksale der römischen Könige.

Ganz unstreitig ist die älteste Geschichte des römischen Staats sehr unvollständig. Indeß würde man sich doch irren, wenn man darin nur ein Gewebe von Mythen wahrnehmen wollte. Die Art und Weise, wie sich die Hauptbegebenheiten entwickeln, schließt eine solche Nothwendigkeit in sich, daß jeder historische Zweifel darüber verstummen muß. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß Rom in einem Zeitraum von zwei hundert

und fünf und vierzig Jahren nur sieben Könige gehabt habe; es ist um so unwahrscheinlicher, weil Roms Könige Wahlkönige waren. Allein, abgesehen von diesem Umstande, bei welchem, im Durchschnitte, nicht weniger als 35 Jahre auf die Regierung jedes einzelnen kommen würden, und angenommen, daß nur die Nahmen der ausgezeichnetsten unter ihnen, auf die Nachwelt gekommen sind, sieht man in ihrer Geschichte klar und deutlich, worauf die Verwandlung der Monarchie in eine Republik beruhete; und dies ist dasjenige, worauf es ankommt.

Versuchen wir den Gang der Begebenheiten im Großen zu zeichnen.

1. Romulus.

Wer Romulus auch seiner Abkunft nach gewesen seyn möge: seinem Handwerk nach unterschied er sich schwerlich von den italiänischen Condottieris des Mittelalters, welche allenthalben zu haben waren, wo man ihrer zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, oder auch zur Erreichung ehrgeiziger Absichten bedurfte. Aus dem Hauptmann einer kleinen Truppe wurde ein Staats-Chef, gerade wie Sforza im funfzehnten Jahrhunderte zum Herzogthum Mailand gelangte. Hierbei ist sogar die gleiche Bedeutung der Namen auffallend.

Die Kunst zu delegiren war in jenen Zeiten im mittleren Italien gewiß sehr schwach ausgebildet; und die natürliche Folge davon war, daß der, welcher an die Spitze eines Staates trat, noch Alles in Allem seyn mußte. Wenn daher Tacitus den Romulus einen argen

Despoten nennt, so hat er zwar Recht; nur muß man nicht vergessen, daß es unter gewissen Umständen gar nicht möglich ist, den Despotismus zu vermeiden, und daß Romulus sich in solchen Umständen befand.

Vermöge seiner Neigungen mehr für den Krieg als für die mühvolleren Beschäftigungen eines Gesetzgebers gemacht, vielleicht auch einsehend, daß Rom, um fortzudauern und sich zu entwickeln, eines größeren Spielraums bedürfe, führte er die Römer nach allen Richtungen hin, gleichsam um sie mit den Nachbarn bekannt zu machen, durch deren Kraft sie die eigene verstärken sollten.

Der Raub der Sabinerinnen, welche Beschaffenheit es auch mit demselben gehabt haben möge — denn man hat davon eine sehr fehlerhafte Vorstellung, wenn man annimmt, daß sich Roms Bürger durch ihn die ersten Weiber verschafft hätten — scheint die Veranlassung zu allen den Kriegen gewesen zu seyn, welche Romulus zu führen hatte. Die Cäninenser, Antemnater, Crustumier und Sabiner wurden nach einander geschlagen und der römischen Herrschaft einverleibt; und wenn durch jenen Raub die Bevölkerung Roms gesichert wurde, so lag in der letzteren Maßregel das Mittel zu einer plötzlichen Vermehrung. Wie rasch es damit gegangen, erhellet daraus, daß 20 Jahr nach Erbauung der Stadt (wie man es auszudrücken pflegt) die Zahl der streitbaren Männer sich von 3300 bereits auf 47,000 vermehrt hatte: eine Vermehrung, von welcher es seitdem nur im nördlichen Amerika ein Analogon gegeben hat. Die Römer behielten den palatinischen Berg; die Sa-

biner bebaueten den capitolinischen Hügel; der quirinalische wurde nicht minder bebaut, und das Thal, welches sich zwischen diesen drei Hügeln befand, diente zum Sammelplatze des Volks, und ward das in der Folge so berühmte Forum.

Für den Organismus des Staats leistete Romulus sehr wenig. Seine Eintheilung der römischen Bürger in drei Tribus, von welchen jede wieder in zehn Curien zerfiel, diente unstreitig nur militärischen Zwecken. Das Einzige, wobei man verweilen möchte, ist die Schöpfung eines Senats.

Wenn man aber annehmen wollte, die Bestimmung dieses Senats habe derjenigen entsprochen, die eine solche Körperschaft in unseren Zeiten zu haben pflegt: so würde man sehr irren. Es giebt Gedanken, welche nicht zu allen Zeiten und unter allen Umständen entstehen können, weil zu ihrer Erzeugung und Ausbildung alles beitragen muß, was im Laufe von Jahrhunderten entdeckt und erfunden wird; und, was man mit Wahrheit sagen kann, ist, daß die Idee eines Senats, der organische Gesetze ausbilden helfen, oder auch nur bewachen soll, dem Zeitalter des Romulus fremd und unnatürlich gewesen sey. Nicht selten bleiben die Benennungen der Dinge, während die Dinge selbst sich ihrem Wesen nach durchaus verändern. Die große Zahl der Senatoren — es waren ihrer, nach der Versicherung des Livius, nicht weniger als hundert, und diese Zahl wurde durch die Aufnahme der Sabiner verdoppelt — würde mit einem von einem Wall umgebenen Staate in dem schreiendsten Widerspruch gestanden haben, wenn

sie noch etwas mehr gewesen wären, als die Notablen von Rom, zur Theilnahme an der Regierung nur in sofern berufen, als sie in der Eigenschaft von Familien-Chefs eine Autorität ausübten, welche die Handhabung der Justiz und Polizei erleichterte. Es ist also weder an eine eigentliche Körperschaft, noch an ein bestimmtes Verhältniß derselben zu Dem, was wir in unserem Sprachgebrauche den Thron zu nennen pflegen, zu denken. Nur weil die Patricier und die ältesten unter ihnen die natürlichen Richter und Polizeimeister des römischen Volks waren, mußten alle öffentliche Angelegenheiten, ehe sie dem versammelten Volke zur Abstimmung vorgelegt werden konnten, mit ihnen besprochen werden; und hieraus erklärt sich, wie ein König, der, voll Eigensinns, auf seinen einmal gefaßten Beschluß bestand, sich gefallen lassen mußte, das Opfer des Widerstreits zu werden, in welchen er sich eingelassen hatte.

Das Schlimmste, was einem Senat, nach unseren Begriffen von einer solchen Körperschaft, begegnen kann, ist, Denjenigen gestürzt zu sehen, zu dessen Ergänzung er vorhanden ist. Nicht so nach alt-römischen Begriffen. Ein Staat, der kein Finanz-System hat, weiß auch nichts von einer Remuneration seiner Beamten; was in ihm von Seiten der begüterten Bürger für das Gemeinwesen geschieht, das geschieht nur um der Ehre und Auszeichnung willen. Im alten Rom gab es für die Patricier und Familien-Chefs keine andere Belohnung. Stand ihnen nun ein kriegerischer König gegenüber, und sollten sie sich gefallen lassen, so oft und so lange in den Krieg zu ziehen, als es ihm beliebte: so

konnten sie durch ihr Particular-Interesse leicht bewogen werden, sich von ihm zu trennen, hierin dem Adel des Mittelalters gleich, der als Gutsbesitzer seiner Landwirthschaft entsagen mußte, wenn der Heerbann ihm in den Krieg zu ziehen gebot. Half nichts anderes, so waren sie die Ersten, welche sich zu Hinwegräumung des Königs entschlossen.

Romulus stand im Begriff, einen neuen Krieg anzufangen, als er das Opfer seines Eroberungsgeistes wurde. Nach Plutarch, ermordeten ihn die Senatoren in dem Tempel des Vulkan; und damit ihre That verborgen bleiben möchte, nahm jeder von ihnen ein Stück von dem zerfleischten Leichnam mit sich. Dionys von Halikarnaß bestätigt die Ermordung durch die Senatoren, indem er hinzufügt: sie wären mit der Regierung des Romulus unzufrieden gewesen. Freilich geschieht so etwas nie ohne Noth. Livius, dem Aberglauben der Römer schmeichelnd, läßt den ersten der römischen Könige in einem Gewitter verschwinden, und giebt bloß zu, was so natürlich war und so nahe lag, daß die Senatoren die Urheber seines Todes hätten seyn können. Unstreitig wußte Livius nicht, daß das Leben eines Fürsten in keinem Staate weniger gesichert ist, als in dem, dessen Aristokratie sich auf den Besitz von Grund und Boden stützt; und daß nur die Größe eines solchen Staats das Leben des Fürsten einigermaßen sichern kann.

2. Die Zwischenregierung.

Das Interregnum, welches auf die Regierung des Romulus folgte, zeigt sehr bestimmt an, daß der Senat

schon damals glaubte, der Staat könne ohne ein Oberhaupt bestehen, dessen Verrichtungen lebenslänglich wären. Was in diesen Zeiten geschah, war ein Vorspiel jener wichtigen Revolutien, welche, nach der Vertreibung der Tarquinier, Roms Bestimmung beschleunigte; nur daß man sich minder geschickt dabei benahm. Das, was wir gegenwärtig Souveränetät nennen, ging auf hundert Senatoren über: unstreitig auf Diejenigen, welche ihre Existenz den Einrichtungen des Romulus verdankten. Diese theilten sich in zehn Decurien, von welchen je eine durchs Loos zur regierenden bestimmt wurde. Zehn Individuen also bildeten diese Regierung, und unter diesen hatte je einer die Fasces und Lictoren auf fünf Tage, so daß die Regierung jeder Decurie funfzig Tage dauerte, nach deren Verlaufe eine von den übrigen durch das Loos gewählt wurde. Nichts konnte freilich dem Ehrgeize der Patricier mehr schmeicheln, als diese Anordnung; nichts war aber auch zugleich verderblicher, sofern nämlich der Zweck der Regierung, durch das Mittel ihn zu erreichen, vernichtet wurde. Die Rotation war allzu schnell, als daß sie nicht hätte zerstören sollen; und indem jeder von diesen fünftägigen Königen, um sich als einen solchen auszubringen, das höchste Maß des Despotismus erschöpfen mußte, beklagten sich die Römer mit vollem Rechte darüber, daß an die Stelle eines einzigen Gebieters hundert getreten wären und daß darüber Alles zu Grunde ginge. Die Senatoren selbst sahen sehr bald ihren Fehlgriff ein, und kehrten zu dem alten System zurück, nach welchem die Staatsgewalt einem einzigen

Oberhaupte auf Lebenszeit anvertrauet war. Welche Kraft in den organischen Gesetzen liegt, das erfährt man in der Regel nicht eher, als bis man sie aufgiebt und andere an ihre Stelle bringt; die gute oder schlechte Beschaffenheit dieser Gesetze aber ist etwas, worüber die davon abhängigen Wirkungen eben so sehr entscheiden, als über die Beschaffenheit aller übrigen Dinge.

Da unter den Senatoren jener Zeit keiner so sehr hervorragte, daß sich alle Stimmen für ihn vereinigt hätten: so fiel die Wahl auf einen Ausländer.

3. Numa Pompilius.

Zweierlei zeichnete die Regierung des Numa Pompilius aus: nämlich erstlich, daß er, um sich als Ausländer die vornehmsten Familien-Chefs zu verbinden, auf den Krieg Verzicht leistete; zweitens, daß er, um in der Verwaltung des Innern nicht durch eine gebietende Persönlichkeit zu beleidigen, nur im Namen der Gottheit handelte.

Wie er Jenes fünf und vierzig Jahre — denn so lange dauerte seine Regierung nach der Angabe des Livius — durchführen konnte, ohne den ärmeren Theil der Bewohner Roms gegen sich aufzubringen, läßt sich schwer begreifen, und kann zuletzt nur aus der Bedürfnißlosigkeit der römischen Lazzaroni erklärt werden.

In Beziehung auf dieses läßt sich Folgendes bemerken:

In einem Staate, dessen Regierungs-Organismus mehr oder weniger vollendet ist, bedarf es für Denjenigen, der an seiner Spitze steht, keiner besonderen Künste,

um Autorität zu üben; der Regierungs-Organismus selbst macht ihn zu einem praesens numen. In einem Staate hingegen, dem es noch an diesem Organismus fehlt, in welchem folglich alles, was öffentlicher Wille oder Gesetz genannt werden kann, auf der Persönlichkeit des Oberhauptes beruht, bedarf es jener Künste nur allzu sehr. Nichts wird dem Menschen schwerer, als das eigene Recht in der Achtung vor dem Rechte Anderer zu bewahren; und da der Zweck der Regierung, sofern sie das Innere angeht, nur darauf gerichtet seyn kann, diese Achtung einzuflößen: so muß sie, wenn sie von keinem Organismus gehalten ist, zu dem Glauben an das Uebernatürliche ihre Zuflucht nehmen, und von den Wirkungen dieses Glaubens allein Heil erwarten. Was in ausgebildeteren Staaten die Totalität der Mittel ist, durch welche man dem öffentlichen Willen Unterwerfung verschafft, dasselbe ist in allen unausgebildeten Staaten die Vorstellung von der unwiderstehlichen Macht der Götter. Durch eine Vermengung des gesellschaftlichen Gesetzes, dessen Urheber der Mensch ist, mit dem natürlichen oder göttlichen Gesetze, von welchem er ein bloßes Resultat ist, sucht man gegebenen oder zu gebenden Gesetzen einen unbedingteren Gehorsam zu verschaffen; und nichts erleichtert dies Unternehmen so sehr, als die Bereitwilligkeit des Menschen, sich dem natürlichen oder göttlichen Gesetze blindlings zu unterwerfen, weil er über die Unwiderstehlichkeit desselben täglich durch die Erfahrung belehrt wird. Von selbst versteht sich, daß er noch nicht dahin gelangt seyn darf, wo man das menschliche Gesetz von dem natürli-

chen oder göttlichen genau unterscheidet. Alle Theokratieen sind in dem Cultur-Grade bedingt, und nur auf einer sehr bestimmten Stufe der Entwickelung darf man es ungestraft wagen, den Menschen durch eine willkürliche Auslegung des göttlichen Gesetzes, oder durch Jongleríe, zu gesellschaftlichen Zwecken zu leiten. Ist er einmal über diese Stufe hinaus, dann bleibt nichts anderes übrig, als der Wahrheit die Ehre zu geben; wovon die Folge ist, daß die Theokratieen verschwinden.

Wenden wir dies auf Numa Pompilius an.

Rom hatte, wie wir gesehen haben, um die Zeit, wo dieser König an die Stelle des Romulus trat, weder einen Regierungs-Organismus, welcher die Person des Monarchen vertheidigte, noch eine bürgerliche Gesetzgebung, wodurch die Verhältnisse seiner Bewohner wären geregelt gewesen. Unter diesen Umständen blieb dem aus dem Auslande herbeigerufenen Könige nichts anderes übrig, als entweder dem Staate das zu geben, was ihm fehlte, oder, wenn ihm, als einem Fremdlinge, die Macht dazu versagt war, ein solches Surrogat zu schaffen, daß er wenigstens für seine Person gesichert blieb. Jenes war mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden, welche in dem Gesellschaftszustande der alten Römer lagen. Dieses war minder schwierig; und gerade weil Numa seine Zuflucht dazu nahm, müssen wir voraussetzen, daß er durch die innere Beschaffenheit des römischen Staats dazu angetrieben worden sey. Was nun die so genannten religiösen Einrichtungen betrifft, deren Urheber er wurde: so dürfen sie nicht als Etwas betrachtet werden, wodurch er irgend ein politisches Sy-

stem unterstützt hätte; so etwas wurden sie erst in der Folge, und zwar von dem Augenblick an, wo die Monarchie verschwand, und die Republik an ihre Stelle trat. Diese religiones, welche Numa einführte, waren seine Art und Weise, den Staat zu regieren; er selbst, als Pontifex maximus, nichts mehr und nichts weniger, als ein Staatschef, der, weil es noch eben so sehr an einem öffentlichen Willen als an einer öffentlichen Macht fehlt, nur dadurch regieren kann, daß er als Diener der Götter auftritt.

Was ihm selbst nützlich wurde, war von den ausgezeichnetsten Folgen für die Entwickelung der Römer.

So lange es in Staaten, die auf Ackerbau und Viehzucht gegründet sind, an kaufmännischem Verkehr und an Gewerbthätigkeit mangelt, herrscht unter den Bewohnern derselben eine schwer zu überwindende Schläfrigkeit. Unter Hausvätern, die sich nur mit Agricultur beschäftigen, giebt es wenig Berührungen; denn, da jeder so viel erzeugt, als für den kleinen Staat, dessen Mittelpunkt er ist, erfordert wird: so bedarf keiner des andern in gewerblichen Angelegenheiten; und die Einsamkeit, welche hieraus entsteht, ist um so größer, weil selbst Kleidungsstücke und Geräthschaften von Sklaven oder Leibeigenen verfertigt werden. Das ganze Leben wird dadurch eintönig und öde, und je roher und zurückstoßender die Sitten sind, desto menschenfeindlicher begegnet man sich. Soll nun in einem solchen Stande Geselligkeit, Gemeingeist und allgemeinere Befreundung entstehen: so bleibt, um diese Tugenden hervorzurufen, schwerlich etwas Anderes übrig, als die Bürger zu gemeinschaftlichen Festen und Schauspielen zu versammeln. Dies aber war das

große Verdienst, welches sich Numa durch seine religiösen Einrichtungen erwarb. Ihm kam der Glaube zu Statten, daß er in einem heiligen Haine Zusammenkünfte mit der Nymphe Egeria habe, und daß diese ihn mit göttlicher Weisheit ausrüste. Als Staatschef stiftete er also acht verschiedene Priesterorden, und brachte mit diesen viele Feiertage, Opfer, Chorgesänge und Aufzüge in Verbindung. Er würde gegen den Genius des Volks gehandelt haben, wenn dieses in einem Zustande gelebt hätte, welcher die Zeit kostbar macht; er handelte aber um so weniger dagegen, da Ackerbau und Viehzucht Beschäftigungen sind, bei welchen, das Jahr hindurch, um so mehr Zeit übrig bleibt, je kunstloser und vereinzelter sie betrieben werden. Eine ausgezeichnete Wohlthat war es, daß er diesem düsteren menschenfeindlichen Volke Gelegenheit gab, sich unter sich zu befreunden, seine alte Rohheit abzulegen, neue Bedürfnisse kennen zu lernen, u. s. w. Was das ganze Mittelalter hindurch durch die Verbreitung des christlichen Kirchenthums für die Deutschen und andere barbarische Volker geschah, dasselbe leistete Numa für die spröden Römer seiner Zeit, die sich weit lieber vereinzeln, als vereinigen mochten. Noch nie widerstand ein Volk der magischen Kraft des Schauspiels; und Numa wirkte durch das Schauspiel so sehr auf seine Zeitgenossen, daß er den Zunahmen Pompilius unstreitig keinem anderen Umstande verdankte, als dem Eindruck, den seine Regierung zurückließ *).

*) Die Namen Romulus, Pompilius, Hostilius, Marcius u. s. w. zeigen, daß den alten Römern die Gewohnheit,

4. Tullus Hostilius.

Die späteren Römer sagten sprichwörtlich: Si vis pacem, bellum para; und die Erfahrung aller Zeiten hat die Wahrheit dieses Sprichworts bestätigt. Ein Staat, der nur auf die Erhaltung des Friedens bedacht ist und dieser Betrachtung jede andere aufopfert, sinkt, nach und nach, zu einer solchen Verächtlichkeit herab, daß er sich nur durch den Krieg retten kann.

So etwas nun scheint dem römischen Staate während der langen Regierung des Numa begegnet zu seyn, dessen Denkungsart durchaus friedlich war.

In den Begebenheiten, welche den Inhalt der älteren römischen Geschichte ausmachen, würde alles begreiflicher seyn, wenn wir von den politischen Beziehungen unterrichtet wären, worin die vielen kleinen Staaten, von welchen Rom umgeben war, mit einander standen; denn, daß sie ohne alle Beziehungen geblieben seyn sollten, ist kaum denkbar.

---

den Charakter jeder Regierung durch Hinzufügung eines Prädikats zu dem Namen der Fürsten zu bezeichnen, eben so eigen war, als den neuern Nationen. Von Romulus muß man annehmen, daß sein Familien-Name verloren gegangen sey; denn Romulus ist nur ein Beiwort, das so viel bedeutet, als der Starke. Numa erhielt den Beinahmen Pompilius offenbar von seinen religiösen Einrichtungen, welche mit vielen Aufzügen (Pompen) begleitet waren. Was Hostilius und Marcius als Beinahmen der Könige Tullus und Ancus bezeichnen, weiß Jeder. Da nichts ohne Ursache geschieht, einigen wenigen Völkern es aber niemals einfällt, ihren Chefs Beinahmen zu geben: so muß man vielleicht annehmen, daß dies nur da der Fall seyn könne, wo der Organismus der Regierung eine solche Vollkommenheit erreicht hat, daß die Eigenthümlichkeit des Staatschefs in ihr aufgeht.

Rom, seinem ersten Ursprunge nach, eine Kolonie von Alba longa, scheint Anfangs nur einer von den vielen Cantonen gewesen zu seyn, welche, unter der Benennung der lateinischen, die linke Seite des Tiber von dem Zusammenflusse desselben mit dem Anio bis zur See, und von Ostia bis Circeji eingenommen hatten: einen Landstrich, der in der Breite etwa 12, in der Länge etwa 37 Meilen hatte, aber auf diesem engen Raum nicht weniger als sieben und vierzig größere oder kleinere Städte in sich schloß. Alle diese Städte waren in sofern unabhängig von einander, als es keine gemeinschaftliche Regierung für sie gab. Indeß glaubten sie ein gemeinschaftliches Interesse vertheidigen zu müssen, welches jährlich in den sogenannten feriis latinis zur Sprache gebracht wurde. Rom, mit Genehmigung dieser Bundesstaaten erbauet, und, als Kolonie, von Alba longa abhängig, welches den Mittelpunkt des lateinischen Bundes ausmachte — Rom konnte, wie es scheint, zu keiner Größe, zu keiner Entwickelung seiner jugendlichen Kraft gelangen, so lange es sich Alba longa und dem bestehenden Vereine unterordnete. Was Romulus bei seiner letzten Rüstung beabsichtigte, bleibt, wie billig, dahin gestellt; aber aus den Handlungen des Tullus Hostilius geht mit großer Klarheit hervor, daß er keinen anderen Gedanken verfolgte, als durch Zerstörung von Alba longa jede Idee von Abhängigkeit für Rom zu vernichten, und den Grund zu einer Herrschaft über Latium zu legen.

Die Art und Weise, wie er sich dabei benahm, charakterisirt einen Mann, der zu herrschen verdient,

weil er sich den Umständen nicht weiter unterordnet, als gerade nöthig ist. Erst bringt er den Krieg mit Alba longa dadurch zum Ausbruch, daß er sich aller der Formen bedient, die, so lange die Welt steht, nicht verfehlt haben, den Schein des Rechts dem Kriegsbedürftigen zuzuwenden; und als der König der Albaner im Lager stirbt, und der Dictator Mettus Fuffetius den Vorschlag zu einem Vergleiche macht, wodurch die Kraft beider Völker ungeschwächt erhalten und nur die Oberherrschaft festgestellt werden soll, nimmt er diesen Vorschlag unbedenklich an. Sein Zweck wird durch den Sieg der Horatier über die Curiatier erreicht. Doch als die Albaner, voll Unwillens über ihr Geschick, die nächste Gelegenheit benutzen, um ihre Unabhängigkeit wieder zu gewinnen; als sie, als Bundesgenossen der Römer, in dem entscheidenden Augenblick des Kampfes mit den Fidenaten, treulos werden: läßt Tullus sie gerade so viel thun, als zur Constatirung ihrer Treulosigkeit nothwendig ist, und verfährt nach erhaltenem Siege mit einer Kaltblütigkeit und Schonungslosigkeit, die auf dem nächsten Wege zum Ziele führt. Mettus Fuffetius wird, als Urheber des Treubruchs, auf eine ausgezeichnete Weise hingerichtet, die albanische Armee entwaffnet, die Stadt Alba von Grund aus zerstört, und ihre Bewohner nach Rom versetzt, wo Tullus ihnen den cölischen Hügel einräumt. Von diesem Augenblick an ist Rom, wenn gleich noch nicht dafür anerkannt, das Haupt des lateinischen Bundes und im Stande mit den Sabinern Krieg zu führen; das Verfahren des Tullus aber beweiset für ewige Zeiten, welche Gesinnungen Kolonieen gegen ihre

Mutter-

Mutterstaaten von der Zeit an haben, wo das Gefühl eigener Kraft sie zur Unabhängigkeit spornt.

Nichts war natürlicher, als daß die Regierung eines kriegerischen Königs, wie Tullus, einen so schwachen Staat, wie Rom, in kurzer Zeit erschöpfte; denn da, wo jeder Bürger Soldat ist, folgt auf jeden Feldzug, der nicht schnell beendigt wird, ein allgemeines Mißbehagen, durch welches man den Friedenszustand zurückwünscht. Wir wissen nicht, mit welchem Erfolge der sabinische Krieg geführt wurde; aber die Geschichte hat bemerkt, daß während desselben zu Rom eine Pest ausbrach, und — daß ein Blitzstrahl den kriegerischen König hinraffte.

5. Ancus Marcius.

Sein Nachfolger Ancus Marcius war unter so unglücklichen Umständen sehr geneigt, das System des Numa wieder anzunehmen. Allein die Ungeduld der Lateiner, die sich, nach der Zerstörung von Alba longa, in das Verhältniß, worein sie zu den Römern gerathen waren, nicht sogleich finden konnten, ließ dem neuen Könige keine Wahl zwischen kriegerischer und friedlicher Regierung. Nachdem er also den Priestern des Jupiter die Sorge für die Heiligthümer übertragen hatte, stürzte er sich in den unvermeidlichen Krieg. Die Eroberung von Politorium scheint entschieden zu haben. Auch die Bewohner dieser Stadt wurden nach Rom geführt, wo man ihnen den aventinischen Hügel einräumte. Als der Kampf in der Nähe von Medullia erneuert wurde, trug Ancus Marcius einen zweiten Sieg davon, welcher Roms Bevölkerung um mehrere Tausende verstärkte. Diese füllten

den Zwischenraum zwischen dem aventinischen Hügel und dem palatinischen aus. Schon jetzt wurde der Janiculus in den Umkreis der Stadt gezogen und mit derselben durch eine hölzerne Brücke, die man über den Tiber warf, in Verbindung gesetzt. Den Mösischen Wald ließ sich der König von den Vejentern abtreten; und indem er das Bedürfniß der wachsenden Stadt nach Theilnahme an dem Welthandel fühlte, legte er am Ausflusse des Tiber Ostia, und um diese Kolonie her Salinen an. Ein großes Gefängniß, in der Mitte der Stadt aufgebaut, erzwang den Gehorsam von Bürgern, welche, gewaltsam verpflanzt, der Ordnung widerstrebten.

Die ungemeine Einsicht, womit wir diesen König zu Werke gehen seh'n, wird erklärbarer, wenn wir erfahren, daß unter seiner Regierung ein eben so kenntnißreicher als thätiger Mann, Namens Lukumo, sich zu Rom niedergelassen, und sich mit der Freundschaft der vornehmsten Römer das Vertrauen des Königs in einem hohen Grade erworben habe. Lukumo's Vater war ein Grieche, den bürgerliche Zwistigkeiten aus Korinth vertrieben hatten, und der mit einem bedeutenden Vermögen nach Etrurien gekommen war. Von hier aus wendete sich sein Sohn nach Rom, wo er sehr bald den Einfluß erhielt, den Vermögen und Talent gewähren. Er ward in allen Staatsangelegenheiten der Rathgeber des Königs, der kurz vor seinem Tode sogar kein Bedenken trug, ihn zum Vormund seiner Söhne zu bestellen. Ein Mann, der sein Vermögen dem Handel verdankte, hatte den Römern längst gefehlt. Es wurden die ersten Verbindungen mit den

Karthaginenſern angeknüpft, welche ſich in Unter- und Mittel-Italien bemerkbar zu machen angefangen hatten; und in dieſer Lage der Dinge ſtarb Ancus, nach einer halb friedlichen, halb kriegeriſchen Regierung von vier und zwanzig Jahren.

6. Tarquinius Priscus.

Sein Nachfolger war eben der Lukumo, von welchem ſo eben die Rede geweſen iſt. Man nannte ihn den Tarquinier, weil er aus der Etruriſchen Stadt Tarquinii nach Rom gekommen war; der Beinahme Priscus iſt unſtreitig ſpäter entſtanden und dient bloß, ihn von einem ſpäteren Tarquinier zu unterſcheiden, den man den Stolzen oder den Despoten nannte. Seine Wahl geſchah auf Koſten der Söhne des Ancus, welche er abſichtlich entfernt hatte. Um ſich als König zu behaupten, vermehrte er die Zahl der Senatoren um hundert; und Livius bemerkt, daß dieſe in der Folge conscripti genannt worden und in ſich ſelbſt nichts weiter geweſen wären, als die königliche Parthei im Senate. Der Umſtand, daß er, noch mehr, als Numa, ein Ausländer war, brachte es mit ſich, daß er dem Königthum höhere Würde zu geben ſuchte, indem er zugleich alles aufbot, was den Neid und Stolz in den Herzen der vornehmeren Römer vermindern konnte.

Derſelbe Mann, der in Griechenland allenthalben Seinesgleichen gefunden haben würde, war in Rom ein Stern erſter Größe. Mit gleichem Talent für den Friedens- wie für den Kriegeszuſtand ausgerüſtet, übertraf er, als König, alle ſeine Vorgänger. Auf den Krieg mit

den noch immer nicht beruhigten Lateinern folgte ein, wie es scheint, ziemlich langer Krieg mit den Sabinern, in welchem Collatia erobert wurde. Hierauf suchte er Roms Herrschaft über die lateinischen Städte so festzustellen, daß eine neue Opposition unmöglich würde; und dies gelang ihm durch die Eroberung aller derjenigen, die zu dem lateinischen Bunde gehört hatten.

Die bisherigen Könige hatten nur für die Vergrößerung Roms gearbeitet. Der Tarquinier dachte zuerst auf die Verschönerung dieser Stadt. Die reiche Beute aus so vielen Kriegen setzte ihn in den Stand, größere Ideen der Baukunst auszuführen. Er war es, der Rom mit einer steinernen Mauer umgab: ein großes Werk bei dem Umfange, welchen die Stadt gewonnen hatte. Er war es, der den in der Folge so genannten großen Circus anlegte. Er war es endlich, der den ersten Entwurf zu dem berühmten Capitol machte, das, nach so vielen Verwandlungen, die es im Laufe der Zeit erfahren hat, noch jetzt mit Ehrfurcht erfüllt. Livius schreibt ihm sogar den Bau der Kanäle zu, von welchen Rom durchschnitten war: ein Werk, dessen Wiederherstellung in den glänzendsten Zeiten der Republik um tausend Talente verdungen wurde.

Es ist gewiß nicht ein absolutes Unglück, wenn Völker Männer an ihrer Spitze haben, welche dem Vorwurf der Ausländerei nur durch große Verdienste und Wohlthaten begegnen können. Indeß war man zu Rom noch weit davon entfernt, so etwas anzuerkennen. Wenn Lukumo in der Geschichte keinen andern Namen führt, als den des Tarquiniers: so leuchtet vorzüglich

hieraus die Abneigung hervor, die man in Rom gegen ihn fühlte; denn dieser Name ist schwerlich noch etwas mehr, als ein Spottnahme. Um der Undankbarkeit der Römer den Gipfel aufzusetzen, mischten sich bald noch andere Leidenschaften ins Spiel.

Der Wunsch nach Erblichkeit der höchsten Magistratur war erwacht, und wirkte eben so kräftig in der Gemahlin des Tarquinius, als in den zurückgesetzten Söhnen des Ancus. Warum in Rom keine regelmäßige Nachfolge Statt finden konnte, wußten weder Diese noch Jene; aber Beide meinten sie gründen zu können. Die Tanaquil, eine Frau von großer Geistesgegenwart und unerschöpflicher List, faßte den kühnen Gedanken, einen jungen Mann, um dessen Erziehung und Ausbildung sie Verdienste hatte, durch ihre Tochter auf den Thron zu setzen; kaum aber war ihr Vorhaben bekannt geworden, so wirkten ihr die Söhne des Ancus entgegen. Diese glaubten, die Verwirrung, welche durch den plötzlichen Tod des regierenden Königs entstehen mußte, zu ihrem Vortheil benutzen zu können, und veranstalteten daher die Ermordung des achtzigjährigen Lukumo durch Banditen, welche die Miene annahmen, als wären sie seines Richterspruchs bedürftig. Der alte König fiel unter ihren Streichen; aber den Zweck dieser Ermordung vereitelte Tanaquil mit so viel Geschicklichkeit, daß es ihr dennoch gelang, ihren Schwiegersohn Tullius (den man in Rom für einen Sklaven hielt, weil seine Mutter, die Gemahlin eines Stadtfürsten, sich in den Schutz des Tarquiniers begeben hatte), an die Spitze der Geschäfte zu bringen, während die Söhne des Ancus die Flucht ergriffen,

und den Mördern des alten Tarquiniers nachgestellt wurde.

7. Servius Tullius.

Von allen römischen Königen seit Romulus war er der erste, der seine Würde nicht dem Vorschlage des Senats und der Bestätigung des Volks verdankte: ein Beweis, daß die letzten Könige in einem hohen Grade unabhängig geworden waren, was, nach allem, was seit der Regierung des Numa sich zugetragen hatte, schwerlich ausbleiben konnte.

Es sey erlaubt, hier eine Bemerkung zu machen, welche dazu beitragen kann, die Erscheinungen der früheren Welt überhaupt, und die nächstfolgenden Begebenheiten insbesondere, zu erklären.

Jeder Staat, wie verschieden seine Größe auch seyn möge bedarf einer Regierung, welche die Charaktere der Einheit und Gesellschaftlichkeit in sich vereinigt. Nun ist aber nichts so schwierig, als eine solche Nebeneinanderstellung dieser beiden Charaktere, daß sie unter allen Umständen harmonisch wirken. Am größten sind diese Schwierigkeiten da, wo sich das Staatsleben auf einen engeren Raum beschränkt, wie in einer Stadt; und die Folge davon ist, daß jene beiden Charaktere, anstatt friedlich neben einander zu walten, sehr leicht in Kampf und Streit gerathen. Je mehr in einem solchen Staatsleben sich alles berührt; je stärker, möchte man sagen, die Centripetal-Kraft in demselben ist: desto mehr Mühe hat der Charakter der Einheit, und der Depositar desselben, sich zu behaupten. Die nothwendige Wirkung da-

von ist das Streben nach größerer Unabhängigkeit und Freiheit; und da dieses Streben sich nur durch Gewaltstreiche offenbaren kann, so wird, in diesem Zustande der Dinge, aus dem Fürsten nur allzu leicht ein Despot, oder ein Tyrann. Daher nun der Abscheu, den man in den kleineren Staaten des Alterthums vor der Monarchie hatte. Wirklich war dieser Abscheu, von welchem die meisten modernen Völker nichts begriffen *), darin gegründet, daß die Monarchie nothwendig in Despotismus und Tyranney ausarten mußte, wenn sie sich behaupten wollte. Die Schuld lag nicht in den Personen, sondern in den Dingen; die Regierten ihrerseits aber hatten nicht ganz Unrecht, wenn sie einem solchen Zustande dadurch ein Ende zu machen versuchten, daß sie den Charakter der Einheit ganz aus der Regierung verbannten. Ich sage: versuchten; denn gelingen konnte es nie.

Servius Tullius hatte den besten Willen, sich die Liebe und Achtung der Römer zu erwerben; und unstreitig würde es ihm, trotz einem seiner Vorgänger, damit gelungen seyn, wenn er in der Bahn geblieben wäre, die jene ihm vorgezeichnet hatten. Der Krieg mit den Vejentern und anderen Bewohnern des mitleren Italiens, gab ihm Gelegenheit, sich von Seiten seines militärischen Talents zu zeigen; aber in eben diesem Kampfe machte er unstreitig auch die Entdeckung, daß, wenn Rom die glücklich errungene Oberherrschaft über

*) Wenn wir im Livius lesen: aut respublica, aut, quod abominandum, rex; so ist nichts in uns, was dieses abominandum rechtfertigt: wir finden keinen Sinn darin.

die lateinischen Städte behaupten wollte, es sich in seinem Inneren bei weitem mehr ausbilden müsse, als es bisher der Fall gewesen war. Er faßte also den großen Gedanken einer Classification der römischen Bürger nach dem Maßstabe ihres Vermögens, um ein Heer zu organisiren, das unter allen Umständen zuverlässig wäre.

Die Volksmasse war, nach der Angabe der römischen Schriftsteller, bereits auf 300,000 Köpfe gestiegen; die Sklaven gar nicht mitgerechnet. Diese Masse nun theilte er in sechs Classen und in hundert und drei und neunzig Centurien. Jene bezogen sich auf eine Abschätzung der Bürger nach ihrem Vermögen, und ihr Zweck war der Krieg; diese bezogen sich auf die Abstimmung über öffentliche Angelegenheiten. Ein Eigenthum von 100,000 römischen As oder Pf. Kupfer, gab das Recht zum Eintritt in die erste Classe; zum Eintritt in die zweite waren 75,000, zu dem in die dritte 50,000, zu dem in die vierte 25,000, zu dem in die fünfte 11,000 As erforderlich. Der Ueberrest des Volks wurde als unabschätzbar betrachtet und in die sechste Classe geworfen, die man die der capite censi nannte. Auf das Ganze dieser Eintheilung gründete Servius Tullius eine bestimmtere Verpflichtung zum Kriegesdienst. Ausgeschlossen von demselben wurde die ganze sechste Classe, als eine, welche, wegen ihrer Armuth, die Präsumtion der Feigheit für sich hätte. Die fünfte lieferte nur Schleuderer und Steinwerfer. Die vierte brachte Spieß und Wurfpfeil mit. Die dritte sollte mit Spieß, mit Schwert und mit einem großen länglichen Schilde ausgerüstet seyn. Die zweite mußte sich außerdem durch

Beinschienen auszeichnen. Die erste endlich führte Beinharnisch, Panzer, Spieß, Schwert, Helm und einen runden Schild. Je reicher also das Individuum war, desto stärker die ihm zufallende Last; und die ganze Staats-Organisation war nicht mehr und nicht weniger, als der Grundriß der Legion.

Aber was an der Habe aufgeopfert werden mußte, das sollte durch gesellschaftliche Vorzüge ersetzt werden: darauf zweckten die Centurien ab. Die erste Classe sollte aus 98 Centurien bestehen, indeß jede der drei folgenden Classen nur in 21, die fünfte in 31 getheilt war, und die sechste gar nur Eine Centurie bildete. Kamen nun sämmtliche Bürger zu einem großen Comitium zusammen, um zu irgend einem Vorschlage des Königs ihre Stimmen zu geben: so mußten sie sich nach Centurien stellen; und da jede Centurie nur Eine Stimme hatte, so gab die erste Classe nothwendig den Ausschlag.

Durch diese Einrichtung wurde Rom zu einem Militairstaate constituirt; und verdient Fabius Pictor, auf dessen Aussage Livius sich beruft, unseren Glauben, so bestand die waffenfähige Mannschaft schon zur Zeit des Königs Servius Tullius aus nicht weniger als 80,000 Mann. Man kann nicht sagen, daß der römische Staat eine stehende Armee *hatte*; durch einen solchen Ausdruck würden alle Begriffe verdreht werden: aber der römische Staat *war* eine stehende Armee; und wenn das Streben der römischen Könige bisher immer nur dahin gegangen war, Rom an die Spitze des lateinischen Bundes zu bringen: so war jetzt das Mittel gefunden, sich in dem Besitz des Supremats zu behaup-

ten. Auch scheint der Widerspruch der Bundesstaaten immer schwächer geworden zu seyn; denn Servius brachte es ohne große Anstrengungen dahin, daß die communia sacra, in welchen die Sanction des Bundes lag, mit Genehmigung der sämmtlichen Mitglieder in einem Tempel der Diana zu Rom gefeiert, und die Punkte des darüber geschlossenen Vertrages in griechischer Sprache einem ehernen Pfeiler dieses Tempels eingegraben wurden.

Mit allen diesen Verdiensten um den römischen Staat wurde Servius von den Römern nicht geliebt. Der Grund war sehr einfach. Wer die Menschen auf dem Wege der Ehre zu Vermögen führt, ist ihnen lieb und theuer; wer sie hingegen nöthigt, ihr Vermögen aufzuopfern, um zur Ehre zu gelangen, wird von ihnen verabscheut. Servius, dem in einem Staate, welcher weder Finanzen, noch reichlich ausgestattete Aemter hatte, nur der letztere Weg übrig blieb, mußte alle Diejenigen zu Feinden bekommen, denen er die Vertheidigung des Staats aufbürdete, ohne sie durch irgend etwas Reelles entschädigen zu können: dies war um so nothwendiger, weil Jeder von ihnen sich der Verarmung geweiht sah. Zwar wurde er nach einem glücklichen Kriege, der sich mit einer Vertheilung von Aeckern geendigt hatte, noch anerkannt; aber das Mißvergnügen, das gegen ihn im Gange war, fand bald keine Gränze mehr.

Man hat die Wahrheit der römischen Geschichte, sofern sie ihn angeht, wegen ihrer Aehnlichkeit mit der Geschichte griechischer Fürstenhäuser, bezweifeln wollen;

allein, welche Ausschmückungen auch auf die Rechnung des Livius kommen mögen, gerade diese Aehnlichkeit ist ein Beweis der Wahrheit. Gleiche Ursachen bringen allenthalben gleiche Wirkungen hervor; und nur weil im alten Griechenlande der gesellschaftliche Zustand derselbe war, wie in Rom um die Zeit, wo die Katastrophe des Servius erfolgte, waren die Verbrechen sich gleich. Jene Tullia, welche nicht eher im Verbrechen ruhete, als bis sie ihren Gemahl zur Ermordung ihres Vaters bewogen hatte, würde nicht eine unnatürliche Tochter gewesen seyn, wenn die Autorität der römischen Könige eine andere Grundlage gehabt hätte, als die eines Bürger-Militärs, das seine Bestimmung verabscheuete; und die Gelassenheit, womit ein Heer von Senatoren seinen König mißhandeln sah, liefert den stärksten Beweis von der Unzufriedenheit des vornehmsten Theils der Römer, mit den Einrichtungen des Servius. Der König, aus der Curia verstoßen, wurde durch nachgesendete Banditen ermordet, und seine eigene Tochter fuhr, wie die Geschichte erzählt, über den Leichnam des Vaters hin, und opferte den Penaten das an den Wagenrädern klebende Blut.

Die ganze Schöpfung des Servius hatte nichts weiter bewirkt, als daß die Römer zum Bewußtseyn ihrer Stärke gelangt waren und sich durch dasselbe leicht verleitet fühlen konnten, dem Königthum zu entsagen.

8. Tarquinius Superbus.

Als Tarquinius Superbus den Platz seines durch ihn ermordeten Schwiegervaters eingenommen hatte,

leuchtete ihm nichts so sehr ein, als die Vortheile, die sich von den Einrichtungen des Servius ziehen ließen, und wie sehr er folglich gegen sich selbst handeln würde, wenn er diese Einrichtungen vernichtete. Dieser König, der wegen seines Despotismus in der Folge den Beinahmen des Stolzen erhielt, fing also seine Regierung damit an, daß er das seinen Anhängern gegebene Wort brach. Es ging ihm hierin, wie den meisten Thronerben, die ihre Vorgänger tadeln, weil sie sich nicht eher in ihre Lage zu versetzen wissen, als bis diese sich ihnen aufdringt; sein Betragen aber mußte seinen Anhängern um so mehr in dem Lichte eines Verbrechens erscheinen, weil das, was sie dem Servius, als Urheber einer Idee von Gerechtigkeit, nicht hatten verzeihen können, ihnen noch weit unerträglicher werden mußte, als sie es von Demjenigen vertheidigt sahen, der sich so bestimmt dagegen erklärt hatte. Die Geschichte bemerkt, daß der jüngere Tarquinier weder auf Befehl des Volks, noch auf den Vorschlag des Senats (neque populi jussu, neque autoribus Patribus) regiert habe. Beides hing für ihn auf das Innigste zusammen: denn, wie hätte er die Einrichtungen des Servius abschaffen können, ohne das Volk gegen sich aufzubringen; und wie hätte er diese Einrichtungen beibehalten können, ohne den Senat und die Patricier zu beleidigen! Er mußte, wie er es wirklich that, eine Stütze bei den Lateinern und bei den Volskern suchen; aber dies war nur ein Mittel mehr, seine Verhältnisse mit Rom von Grund aus zu verderben. Das Nachtheilige seiner Lage bestand darin, daß die Einrichtungen des Servius ihn zwischen Volk und Senat in die Mitte ge-

bracht hatten, anstatt daß der Senat zwischen ihm und dem Volke hätte in der Mitte stehen sollen; aber dieser Nachtheil hing einmal an der Idee eines Staates, in welchem Bürger und Militär nicht gesondert werden konnten, weil das Sonderungsmittel nicht vorhanden war.

Man ist berechtigt, eine solche Lage nicht nur außerordentlich, sondern auch unverträglich mit der Bestimmung eines Königs zu nennen; und eben deswegen ist alles Böse, was römische Schriftsteller dem jüngeren Tarquinier nachgesagt haben, mehr auf die Rechnung dieser Lage, als auf die seiner Grundsätze und Gesinnungen zu bringen. Sein sanftes Betragen gegen überwundene Völker, seine Freigebigkeit, sein persönlicher Muth im Kriege, sein Gemeinsinn im Frieden, die bedeutende Dauer seiner Regierung, seine Standhaftigkeit im Unglück, und selbst der Erfolg, womit er nach seiner Vertreibung benachbarte Fürsten für sich zu gewinnen wußte: dies alles kündigt einen Chef an, der in sich selbst nichts weniger als ein ungeschlachter Despot war. Was hatte es also auf sich mit den Fehlern, die man ihm zum Vorwurf macht? Sie gingen aus der Stellung hervor, die er, gegen seinen Willen und Wunsch, zwischen Volk und Senat erhalten hatte: einer Stellung, die er nicht verändern konnte, ohne die Macht des römischen Staats zu schwächen, und in der er sich wiederum nicht behaupten konnte, ohne seine Zuflucht zu Gewaltstreichen zu nehmen und durch Eigenmacht zu beleidigen. Unstreitig hätte er den Tod des Servius abwarten sollen, um zu seinen Zwecken zu gelangen; aber so wie sein Verfahren gegen seinen Schwiegervater sein einziges Verbrechen war, so nahm man darauf gar

keine Rücksicht, um seine Tugenden desto frecher in Laster verwandeln zu können. Die römischen Geschichtschreiber, mehr oder weniger für die antimonarchische Regierungsform eingenommen, waren schlechte Würdiger königlicher Verdienste. Ohne also auf die Lage einzugehen, worin sich Roms Könige befanden, folgten sie blindlings den Urtheilen, welche das Particular-Interesse der Patricier aussprach: sie erstaunten über die Erscheinungen, welche das antimonarchische Rom hervorgebracht hatte, ohne dieselben begreifen zu können; und weil sie darüber erstaunten, so bildeten sie sich ein, so etwas liege mehr in den Personen als in den Dingen, und eine starke Macht verführe nothwendig zum Mißbrauche. Es mag vollkommen wahr seyn, wenn Livius erzählt: der jüngere Tarquinier habe sich mit einer stärkeren Leibwache umgeben, in die Liebe seiner Mitbürger kein Vertrauen gesetzt, die Furcht zum ersten Regierungsprincip erhoben, über Capital-Sachen nach eigener Einsicht entschieden, den Senat, anstatt ihn zu Rathe zu ziehen, verfolgt, kurz! im eigentlichen Sinne des Worts despotisirt; so etwas begreift sich, wenn ein König sich in einer so unnatürlichen Lage befindet, wie die des Tarquiniers war. Allein muß deswegen weniger anerkannnt werden, daß eben dieser Tarquinier etwas ganz anderes gewesen seyn würde, wenn er in besseren Verhältnissen gelebt hätte, und daß der Despotismus nicht in seinem Charakter lag?

Nichts scheint ihn so sehr aufrecht erhalten zu haben, als das Verhältniß, worein Rom, während der Regierung seines Vorgängers, mit den lateinischen Bundes-

staaten getreten war: ein Verhältniß, nach welchem Rom tractatenmäßig als Haupt des Bundes betrachtet, und folglich dessen König von außen her unterstützt wurde. Indeß konnte der Tarquinier gegen die Bundesgenossen nicht gerecht seyn, ohne sich den Vorwürfen der Römer auszusetzen, die, indem sie alles auf sich bezogen, zwar Rechte genießen, aber keine Pflichten erfüllen wollten. Jede seiner Handlungen wurde verleumdet. Sein Verfahren gegen den Turnus Herdonius war gewiß nicht so tyrannisch, als man es bis auf unsere Zeiten dargestellt hat; denn würden wohl die sämmtlichen Mitglieder des lateinischen Bundes ihre Einwilligung zur Bestrafung des aricischen Fürsten gegeben haben, wenn er nicht gegen den Tarquinier conspirirt hätte? und gab es ein Mittel, sich hierüber zu täuschen? Auf den Maßregeln, die er in Ansehung der Bundestruppen nahm, sofern er nicht gestatten wollte, daß sie ihre besonderen Anführer und ihre besonderen Fahnen hätten, beruhete die Stärke der römischen Armee; zu geschweigen, daß die Gesinnungen der Verbündeten dergleichen Anordnungen nothwendig machen mochten. Auf keinen Fall hatte Rom Ursache, sich darüber zu beklagen. Die Eroberung von Suessa Pometia war gewiß nicht leicht, wiewohl die Geschichtschreiber die damit verbundenen Schwierigkeiten absichtlich verschwiegen zu haben scheinen. Wenn man ihnen hierin aber auch nachgeben wollte, so würde doch der Gebrauch, welchen Tarquinius von der in diesem Kriege gemachten Beute macht, eine edle Seele ankündigen, welche über alle Bewegungen des Eigennutzes erhaben ist. Die Er-

bauung des von dem alten Lukumo entworfenen Capitols, die Errichtung von Sitzen in dem Circus, und alles, was dieser König sonst noch für die Verschönerung Roms that, waren Werke, welche nur die Undankbarkeit als vom Egoismus herrührend betrachten konnte. Im Ganzen genommen, lehrt sein Schicksal, daß kein Verdienst eines Staatschefs groß genug ist, die Kraft von Mißverhältnissen zu überwinden, die einmal Wurzel geschlagen haben.

Die Schändung der Lucretia durch den Sextus war nicht die Ursache, sondern nur eine längst erwünschte Veranlassung zu derjenigen Revolution, durch welche die Tarquinier vertrieben wurden; die Patricier, längst darauf bedacht, wie sie die durch die Einrichtungen des Servius eingebüßten Vortheile wiedergewinnen wollten, und mit sich selbst darüber einig, daß dies nur auf Kosten des Königthums geschehen könne, benutzten einen Vorfall, der ihnen in der Empfindungsweise des großen Haufens den Schein des Rechts gab, und das Schauspieler-Talent des Junius Brutus kam ihnen hierbei vortrefflich zu Statten. Was den Servius gestürzt hatte, dasselbe stürzte auch den jüngeren Tarquinier. Alle vornehmen Familien fühlten, daß sie keine andere Bestimmung hatten, als sich fortdauernd aufzuopfern, um den König zu bereichern und den Staat zu vergrößern; und da sie dies nicht länger wollten, so hielten sie sich nicht dabei auf, den Thron zu verändern: sie zerschmetterten ihn, weil sie wohl einsahen, daß jeder König an der Stelle des Tarquiniers dessen Rolle fortsetzen mußte.

Was von dem Heldengeist des Junius Brutus in

den

den Werken der römischen Geschichtschreiber gerühmt wird, wird nur alsdann richtig aufgefaßt, wenn man erwägt, daß dieser Mann, als ein verlachtes Mitglied der königlichen Familie, Zorn und Unwillen in seinem Herzen nährte, und nur in einer Veränderung des Regierungs-Systems Aussicht auf Ansehn und Emporkommen fand. Es ist nicht zu leugnen, daß er als der Anfangspunkt jener großen Entwickelung betrachtet werden muß, welche Rom durch seine anti-monarchische Verfassung gewann; wenn man aber von ihm annehmen wollte, daß er diese Wirkung berechnet habe, so würde man sich sehr irren. Ohne jenen Widerstreit, worin der Senat, von seinem ersten Ursprunge an, mit den Königen gestanden hatte, würde er mit allem Haß gegen die Tarquinier nichts ausgerichtet haben; und wenn die Folgen der von ihm in Gang gebrachten Umwälzung außerordentlich waren, so muß man sich daran zurückerinnern, daß es zunächst nur darauf ankam, eine Bürde abzuwerfen, unter welcher man zu erliegen fürchtete. Das Volk, welches nicht wußte, wie viel es seinen Königen verdankte, fand sich in die hervorgebrachte Veränderung um so geschwinder, je mehr Vortheile man ihm von derselben verhieß, und die Klügeren fühlten, daß eine in sich selbst zerfallene Regierung ihre Bestimmung nicht länger erfüllen kann. So siegten Brutus und Die, deren Werkzeug er war. Rom, seit seiner Entstehung, einen sehr kurzen Zeitraum abgerechnet, ganz monarchisch verwaltet, verwandelte sich, nach der Vertreibung der Tarquinier, in eine sogenannte Republik. Ehe wir aber diese

Veränderung näher beleuchten, wird es nicht überflüßig seyn, zu untersuchen, weshalb die königliche Würde in Rom nicht erblich werden konnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Heinrich der Zweite, König von England, und Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury *).

Die männliche Nachkommenschaft Wilhelms des Eroberers war dem Aussterben nahe, als sein Enkel, Heinrich der Erste, die Großen Englands bestimmte, seiner Tochter Maltilde zu huldigen. Alle ohne Ausnahme schwuren, sie nach seinem Tode als die einzige rechtmäßige Erbin des englischen Throns anzuerkennen. Dennoch wurde dieser Eid gebrochen: denn kaum war Heinrich in der Normandie gestorben, als einer seiner Neffen, der Graf Stephan von Boulogne, sich des Throns be-

*) Mehrere Leser dieser Zeitschrift haben den Herausgeber theils schriftlich, theils mündlich ersucht, sie mit Personen der Vorzeit auf dieselbe Weise bekannt zu machen, wie er es in seinen kleinen historischen Schriften gethan. Ihrem Wunsche entsprechend, theilt er ihnen hier seine Anschauung von einem der hervorstechendsten Charaktere des zwölften Jahrhunderts mit. Thomas Becket, lange verkannt, lange sogar von protestantischen Schriftstellern gemißhandelt, eignete sich um so mehr zu einem Gegenstande historischer Darstellung, da wir endlich, durch die Gunst der Zeiten, dahin gelangt sind, den Unterschied des Protestantismus und Katholicismus mehr in dem Wesen der Religion, als dieses in jenem zu fassen. Nur unter dieser Bedingung war es möglich, gegen Becket gerecht zu werden.

mächtigte, und zwar mit Genehmigung der sämmtlichen Großen, die Geistlichen unter ihnen gar nicht ausgenommen.

Die Folge dieser Treulosigkeit war ein Bürgerkrieg, welcher, mit geringen Unterbrechungen, bis zum Jahre 1151 dauerte, wo es Maltildens ältestem Sohne, Heinrich, gelang, den Usurpator dahin zu bringen, daß er sein Erbrecht anerkannte, und sich anheischig machte, die englische Krone auf ihn überzutragen, sobald das Schicksal über ihn zu verfügen für gut befinden würde. Dies geschah zu Wincheſter, und Stephan sowohl als alle geistliche und weltliche Lords beschworen, daß Heinrich, im Fall er den König überleben sollte, ohne Hinderniß und Störung in den Besitz des Throns gelangen solle.

Heinrich stand um diese Zeit in einem Alter von nicht viel mehr als sechzehn Jahren. Ihm eröffneten sich von jetzt an die glänzendsten Aussichten. Seine Mutter, welche in dem Frühlinge ihres Lebens das zweideutige Glück gehabt hatte, die Gemahlin eines römisch-deutschen Kaisers zu seyn, hatte sich nach dem Tode Heinrichs des Fünften zum zweiten Male mit dem Grafen von Anjou, aus dem Hause Plantagenet, vermählt; und indem Heinrich die erste Frucht dieser Ehe war, vereinigte er, außer der Normandie, ein nicht unbedeutendes Domän mit dem Königreich England. Das Schicksal aber beschränkte seine Gunst nicht auf diese Vergrößerung. Kaum war er nach dem Frieden von Wincheſter in die Normandie zurückgekehrt, als Ludwig der Siebente, König von Frankreich, sich von seiner Gemahlin Eleonore trennte, und ihr das Herzogthum Aquitanien, ihre Mit-

gift, zurückgab. Ein so reiches Erbtheil mußte sehr viele Liebhaber finden. Darum eilte die Kaiserin Maltilde — denn diesen Titel führte die Gemahlin des Grafen von Anjou — Eleonorens Hand für ihren Sohn zu gewinnen; und ihre Bemühungen hatten so viel Erfolg, daß Eleonore schon nach den ersten sechs Wochen ihrer Trennung die Gemahlin Heinrichs war, welcher durch sie zum Gebieter von Guienne, Poitou, Saintogne, Auvergne, Perigord, Anjoumois und vom Limousin erhoben war, folglich mehr als ein Drittel des ganzen Königreiches Frankreich inne hatte. Das Mißverhältniß der Jahre wurde bei dieser Verbindung nicht in Anschlag gebracht, und Ludwig der Siebente, welcher vielleicht nie daran gedacht hatte, daß seine Gemahlin die seines gefährlichsten Vasallen werden könnte, sah sich plötzlich in ein Verhältniß gestellt, welches ihm in jedem Betracht sehr unangenehm seyn mußte, besonders aber dadurch, daß er durch seine Uebereilung zur Vergrößerung seines Nebenbuhlers beigetragen hatte.

Stephan starb drei Jahre nach dem Frieden von Wincheſter. Heinrich, welcher sein zwanzigstes Jahr zurückgelegt hatte, als er vom Schicksal auf den englischen Thron berufen wurde, sah sich bei seiner Erscheinung auf dieser Insel von allen Seiten bewillkommt. Groß waren die Erwartungen, welche die englische Nation von der Regierung eines Königs hegte, der sich in so früher Jugend durch seinen Muth und seine Entschlossenheit ausgezeichnet hatte: eines Königs, welcher den besten Theil seiner Bildung den Unterweisungen seines mütterlichen Oheims, eines natürlichen Sohnes Heinrichs des Ersten, verdankte, der bei seinen Zeitgenossen in dem Ansehn ei-

nes Gelehrten und eines Kriegers stand. Was die Engländer dieser Zeit am meisten drückte, waren, einerseits, die Söldner, zu welchen Stephan seine Zuflucht genommen hatte, um sich auf dem englischen Throne behaupten zu können, andererseits die festen Schlösser, welche das Befehdungs-System der großen Barone unterstützten. Da nun in dem Frieden von Winchester die Abschaffung der einen, und die Zerstörung der andern festgestellt war: so drang Heinrich gleich nach seiner Thronbesteigung auf die Erfüllung dieser beiden Artikel, und es ist leicht zu erachten, bis zu welchem Grade er sich hierdurch die Liebe des gedrückten Theils der Nation erwarb. In Folge desselben Tractats nahm er die Kronländereien zurück, welche Stephan verschenkt, oder die Begehrlichkeit der großen Barone an sich gerissen hatte; zugleich aber bestätigte er den, von seinem Großvater ausgestellten Freiheitsbrief, welchem gemäß er sich anheischig machte: nach dem Tode eines Grafen oder Barons den Erben derselben die ihnen zuständigen Güter nicht zu nehmen; die Vormundschaften der Minderjährigen nicht an sich zu reißen; die Erbinnen nicht nach seinem Gutdünken zu verheirathen; auch nicht nach Willkür Taxen aufzulegen. Dies waren die ersten Milderungen, welche das von Wilhelm dem Eroberer eingeführte strenge Feudal-System erhielt; und aus ihnen ersieht man, wie es um die Mitte des zwölften Jahrhunderts um die brittische Gesetzgebung stand, und wie schwierig es war, der Idee zu entsagen, daß ein König, als unumschränkter Gebieter über Grund und Boden, auch das Recht haben müsse, über die denselben bewohnenden Menschen nach Willkür zu verfügen.

Wie alle europäische Königreiche, so war auch England um diese Zeit ein Aggregat von vielen Staaten, welche freilich nicht als unabhängig gedacht werden konnten, aber doch in einem sehr lockeren Zusammenhange standen. Diese Staaten waren entweder geistliche oder weltliche. An der Spitze der ersteren standen Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte; an der Spitze der letzteren Barone in den verschiedenen Abstufungen, vom Grafen herab bis zum Ritter. Nichts hatte über diese Einrichtung so sehr entschieden, als die geringe Theilung der gesellschaftlichen Arbeit, und der damit in Verbindung stehende Mangel eines allgemeinen Remunerations-Mittels. Nur durch seine Größe unterschied sich das königliche Domän von dem Domän des Vasallen; die inneren Einrichtungen waren überall dieselben, und der Baron lebte auf seinem Schlosse, wie der König auf dem seinigen. Güte auf der einen, und Dankbarkeit auf der anderen Seite sollten die gesellschaftlichen Bande seyn; daß dadurch aber sehr wenig zusammengehalten wurde, versteht sich wohl von selbst. Je ideeller die Grundlage der Gesellschaft war, desto mangelhafter waren die einzelnen Erscheinungen, indem es nicht fehlen konnte, daß eine allzu zerstreute Autorität zur Willkür führte. Kein Recht war so bestimmt, daß sich nicht alle nur mögliche Abweichungen damit vertragen hätten. In den geistlichen Staaten lebte man deshalb am besten, weil ihre Chefs eine Autorität zu achten hatten, welche über die königliche weit hinaus reichte. Dies war die des römischen Stuhls, welchem es durch Gregors des Siebenten Bemühungen vor etwa einem Jahrhunderte gelungen war, der europäischen Geistlichkeit

eine solche Organisation zu geben, daß sie durchaus von ihm abhing. Im Großen gab es zwei ganz verschiedene Systeme: das theokratische, welches durch und durch monarchisch war, und das kosmokratische, welchem es an Abstufung fehlte. In dem Christenthume selbst, wie sehr es auch mißverstanden werden mochte, lag sehr viel, was zur Menschlichkeit stimmte; und weil die geistlichen Chefs nicht umhin konnten, das Ideal des sittlich Guten und Schönen zu bewahren: so mußten sie sich besonders hierdurch von den weltlichen Chefs unterscheiden. Es gab in dieser Zeit sehr viele achtungswerthe Geistliche, sowohl unter den Kirchenfürsten, als in der Classe der Priester und Mönche.

In England war, seit Wilhelm dem Eroberer, der Erzbischof von Canterbury Primat des Reichs; und es bedarf kaum der Bemerkung, daß er, als solcher, in der nächsten Verbindung mit dem Monarchen stand. In jener Periode nun, wo Heinrich der Zweite als König von England auftrat, war ein gewisser Theobald, den die Geschichte nicht näher bezeichnet, im Besitz des erzbischöflichen Stuhls von Canterbury. Da dieser Theobald ein Mann war, den die ganze Nation achtete, so konnte Heinrich seinen Rath nicht verschmähen; er konnte es aber um so weniger, weil eben dieser Erzbischof einen nicht geringen Antheil an der Zurückführung des normannischen Königsstammes nach England hatte. Das Verhältniß, worin der König zu dem Primat stand, hatte für Jenen seinen Charakter in der Achtung, für Diesen in der Liebe. Einem Geistlichen, der es in seinem Vaterlande bis zur Würde eines Primat gebracht hatte, blieb

schwerlich noch etwas zu wünschen übrig; und eben deswegen war er ein um so zuverlässigerer Mann, dem, wenn er mit der seinem Stande eigenthümlichen Behutsamkeit und Klugheit die Erfahrung eines Weltmanns verband, das Ansehn eines Dictators kaum entstehen konnte.

Es fehlte aber sehr viel daran, daß England auch nur in der Annäherung im zwölften Jahrhunderte das gewesen wäre, was es gegenwärtig ist. Die Umstände, worin sich dies Königreich befand, waren nur allzu schwierig. In seinem eigenen Schooße bildete Wales ein unabhängiges Fürstenthum: wenigstens war es den englischen Königen nie gelungen, die Bewohner dieses Landes auf eine bleibende Weise zu unterjochen; und um die Zeit, wo Heinrich den Thron bestieg, herrschte Owen Gwyneth im Norden und Rhees ap Gryffyth im Süden dieses Gebirglandes, Beide um so kecker, je weniger König Stephan im Stande gewesen war, sie im Zaum zu halten. Schottland hatte seinen eigenen König, für welchen es nur günstiger Umstände bedurfte, um ihn zu Vergrößerungsversuchen auf Kosten Englands geneigt zu machen. Irland bildete eine Art von Pentarchie, die an und für sich zwar wenig gefährlich war, aber dafür desto mehr Nachtheile für England in sich schloß. Am bedenklichsten war das Verhältniß, worin das Königreich durch den Besitz der Normandie und so vieler andern Domänen zu Frankreich stand: ein Verhältniß, welches eine fortdauernde Spannung mit sich führte, und eben deswegen mit großer Vorsicht behandelt seyn wollte. Noch war nicht an ein Gleichgewichts-System für Europa zu denken. Die ersten Rollen in diesem Erdtheil spielten der Pabst und

der Kaiser. Um von dem letzteren minder gedrückt zu werden, hielten Frankreichs Könige es der gesunden Politik gemäß, dem erstern zu huldigen; und Englands Könige waren, als Herzoge der Normandie und Besitzer so vieler anderer Domänen auf französischem Grund und Boden, genöthigt, einer solchen Richtung zu folgen, weil, wenn sie es mit dem Pabste verdarben, ein König von Frankreich nur allzu viel Macht über sie gewann.

Wenn, in einer solchen Lage der Dinge, ein König von England nur die Bahn beschreiben sollte, welche seinem Königreiche die vortheilhafteste war: so setzte dies voraus, daß er von eben so treuen, als einsichtsvollen Rathgebern unterstützt wurde. Nichts aber war in der Zeit, von welcher hier die Rede ist, schwieriger, als solche Rathgeber zu finden. In der Regel schlossen sich an die Könige nur Solche an, die erst ein Glück machen wollten: junge Abenteurer, denen es an nichts so sehr fehlte, als an der zum Regieren nöthigen Einsicht, und die eben deswegen die allgemeine Verwirrung nur vermehren konnten. Der Primat von England, der dies nur allzu gut wußte, war daher auf nichts so sehr bedacht, als seinem Könige einen Rathgeber zu verschaffen, der seine Schritte leiten könnte. Ein bejahrter Mann durfte es nicht seyn, weil das Mißverhältniß des Alters Entfernung bewirkt haben würde. Wiederum durfte der Mann, welchem der König sein Vertrauen schenken sollte, nichts gemein haben mit den übrigen Jünglingen von der Umgebung Heinrichs des Zweiten; er mußte Entschlossenheit mit Einsicht vereinigen, und, um dem Könige und dem ganzen Hofe zu gebieten, das große Talent besitzen, seine sittliche Reinheit zu bewahren.

Einen solchen Mann glaubte Theobald an seinem Archidiakonus kennen gelernt zu haben.

Dieser Archidiakonus war Thomas Becket, der Sohn eines gewissen Gilbert, Sherifs von London. Auf seiner Geburt lag in sofern etwas Seltsames, als man seine Mutter zu einer Saracenin machte, welche seinem Vater aus Palästina nach England gefolgt sey. Wie es sich auch damit verhalten mochte, so hatte der junge Becket schon von seiner Kindheit an Spuren von ungemeinen Anlagen blicken lassen. Seine ersten Studien hatte er in der Stadtschule von London gemacht. Die Universität von Paris bildete ihn weiter aus. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich machte man ihn zum Stadtschreiber von London; und er stand diesem Amte mit ungemeinem Erfolge vor. Auf ihn aufmerksam gemacht, nahm der Erzbischof von Canterbury sich seiner an, schickte ihn auf seine Kosten nach der hohen Schule von Bologna, wo er die Rechte studieren mußte, gebrauchte ihn an dem römischen Hofe zu allerlei Verrichtungen, und machte ihn, nach seiner Zurückkunft, zum Archidiakonus von Canterbury: eine Stelle, die man in jenen Zeiten für eine der besten hielt, deren Wichtigkeit aber hauptsächlich in ihren Beziehungen zur Würde eines Primat von England lag. Ausgezeichnet war Thomas Becket durch Gestalt und Gewandtheit; noch ausgezeichneter durch Kenntnisse und Erfahrung; am ausgezeichnetsten aber (wiewohl von dieser Seite wenig oder gar nicht gekannt) durch seine Hinneigung zum Idealen und zu dem Eigensinn, welcher damit in Verbindung zu stehen pflegt. Heinrich der Zweite machte ihn, auf die Empfehlung des Erzbischofs von Canterbury, zu

seinem Kanzler; und so geschah es, daß Thomas Becket, in einem Alter von einigen vierzig Jahren, der Laufbahn, welcher er sich gewidmet hatte, entrissen und in eine neue geführt wurde, die, wie fremd sie ihm auch Anfangs seyn mochte, gewiß nicht seine Kräfte überstieg.

Heinrich verweilte nach seiner Thronbesteigung nicht lange in England; denn das Land, worin er geboren und erzogen war, zog ihn mit unwiderstehlicher Gewalt an. Ihn begleitete Thomas Becket. Noch lebte die Kaiserin Maltilde; und ihrer Sorge war die Regierung der französischen Domänen anvertraut, während in England ein sogenannter Groß-Justitiarius den König vertrat. Die Begebenheiten der nächsten Jahre waren nicht von Erheblichkeit. Heinrich leistete dem Könige von Frankreich Huldigung wegen der Lehne, von welchen man annahm, daß sie von ihm herrührten. Der Bruder Heinrich's, Gottfried, machte zwar Anspruch auf die Grafschaften, welche sein Vater hinterlassen hatte, und welche ihm waren versprochen worden; doch Heinrich, durch den römischen Hof seiner in dieser Hinsicht geleisteten Eide entbunden, wußte ihn durch die Gewalt der Waffen zur Entsagung zu bewegen. Jagd und Turniere waren die Hauptbeschäftigungen des jungen Königs; und überall war Thomas Becket sein Gefährte, der nur dann sich auf sich selbst zurückzog, wenn er, um die Neigungen des Königs oder des Hofes zu theilen, den Grundsätzen der Sittlichkeit hätte entsagen müssen.

So kam, nach einem beinahe dreijährigen Aufenthalte in der Normandie, das Jahr 1157 heran, welches für England sehr stürmisch war. Aufgemuntert durch die

Abwesenheit Heinrichs des Zweiten, hatten der König von Schottland und die Fürsten von Wales um sich gegriffen. In Schottland regierte an Davids Stelle, der vor Kurzem gestorben war, dessen Enkel, der König Malcolm, und dieser hatte sich aufs Neue der drei, ihm zunächst liegenden Grafschaften bemächtigt, die von seinem Großvater erobert und zurückgegeben waren. Die Fürsten von Wales machten häufige Streifereien in dem Gebiet des Königs von England, plünderten was ihnen keinen Widerstand zu leisten vermochte, und zogen sich dann in ihr Gebirge zurück. Heinrich wendete sich zuerst gegen den König von Schottland; und nachdem er diesen durch die Abtretung der Grafschaft Huntington zufrieden gestellt hatte, ging er auf Wales los. Dieser Krieg wurde Anfangs unglücklich geführt, und bei der Unmöglichkeit, dem Feinde in seinen Gebirgspässen einen bedeutenden Abbruch zu thun, hätte man an einem glücklichen Ausgange dieser Fehde für England zweifeln mögen; doch sobald Heinrich sich nach dem Meere hingewendet hatte, wo das Land angreifbarer war, erfolgte Unterwerfung. Owen Gwyneth zog sich auf Snowdon zurück und bemühete sich um Frieden; und diesen bewilligte Heinrich unter der Bedingung, daß er für Nord-Wales die Huldigung leistete, die Länder und Schlösser, welche, während der Regierung Stephans, als Unterpfänder künftiger Treue in Beschlag genommen waren, für immer abtrat und zwei von seinen Söhnen als Geiseln stellte. Rhees ap Gryffyth konnte unter diesen Umständen nicht zurückbleiben: auch er beugte seinen Nacken nach einem Widerstande von einigen Monaten; und nachdem der Friede

auf diese Weise in England wieder hergestellt war, kehrte Heinrich zu Anfang des Jahres 1158 nach der Normandie zurück.

Hier war, während seiner Abwesenheit, sein Bruder Gottfried gestorben; und da die Einwohner von Nantes in Bretagne ihm die Grafschaft ihrer Stadt und deren Territoriums übertragen hatten, so forderte Heinrich, als Erbe seines Bruders, diese Grafschaft. Nichts konnte dem Könige von Frankreich weniger gleichgültig seyn, als Umgriffe dieser Art, welche, wenn sie fortgesetzt wurden, ihn zuletzt von seinem eigenen Grund und Boden verdrängen mußten. Gleichwol war über diesen Punkt niemand nachgiebiger, als Ludwig der Siebente. Die Art und Weise, wie er aus Palästina zurückgekommen war, hatte für immer über seine Neigungen entschieden, und der Verlust eines Heers von achtzigtausend Mann, welcher die Folge jenes abenteuerlichen Unternehmens gewesen war, ihm den Krieg durchaus verleidet. Aus diesem Grunde nun hatte Heinrich kaum irgend eine Schwierigkeit zu besiegen, als er, nach der Besitzergreifung von Nantes, Unterhandlungen anfing, von welchen die Vermählung von Heinrichs ältestem Sohne mit Margaretha, der Tochter Ludwigs von seiner zweiten Gemahlin Constantia, der Gegenstand war. Heinrichs ältester Sohn, nach seinem Vater Heinrich genannt, stand im fünften Jahre, und Margaretha lag noch in der Wiege. Wie weit aussehend auch eine solche Verbindung war, so ließ sich Ludwig dennoch diesen Vorschlag gefallen. Beide Monarchen hatten eine Zusammenkunft an den Gränzen der Normandie, und Ludwig willigte nicht nur in die

Erwerbung von Nantes, sondern auch in die Abtretung von drei Schlössern in dem Normannischen Vexin, einer Gränze von großer Wichtigkeit, ohne eine andere Bedingung zu machen, als daß diese drei Schlösser, welche er sich als Mitgift seiner Tochter dachte, bis zur vollzogenen Vermählung in den Händen dreier Tempelritter bleiben sollten. Alle Vortheile dieses Vertrages verdankte Heinrich seinem Kanzler, der die Unterhandlungen mit einer Geschicklichkeit leitete, welche sich am französischen Hofe mit keinem Widerstande vertrug.

Kaum waren alle Schwierigkeiten in Beziehung auf Nantes beseitigt, und kaum hatte Heinrich den König von Frankreich von Seiten seiner Schwäche kennen gelernt, als er mit jugendlichem Uebermuth zu einem neuen Unternehmen schritt, dessen Gegenstand Toulouse war. Wilhelm, Herzog von Aquitanien, Großvater eben der Eleonore, welche die Gemahlin Heinrichs des Zweiten war, hatte die Erbin von Toulouse geehlicht, und seitdem war diese Grafschaft ein Anhängsel von Aquitanien. Indeß hatte eben dieser Wilhelm unter sehr dringenden Umständen, welche seine Verschwendung herbeiführte, die Grafschaft Toulouse an den Grafen von St. Gilles verpfändet, welcher sogleich den Titel eines Grafen von Toulouse angenommen hatte. Das Pfand war noch nicht eingelöset, als Eleonore, einzige Erbin des Herzogthums Aquitanien, sich Ludwig dem Siebenten vermählte; und Schritte, welche dieser König zu jenem Zweck gethan hatte, waren durch die Dazwischenkunft des heiligen Krieges ohne Erfolg geblieben. So waren also Ludwigs Ansprüche auf Toulouse mit Eleonorens Hand auf Hein-

rich den Zweiten übergegangen: Ansprüche, die von keiner geringen Bedeutung waren, da die Grafschaft von Toulouse um diese Zeit das Querci und den größten Theil des nachmaligen Languedoc in sich schloß. Kaum war es bekannt geworden, daß Heinrich damit umgehe, die Ansprüche seiner Gemahlin auf diese Grafschaft geltend zu machen, als alles, aus England sowohl als aus Frankreich, zu seinen Fahnen hinströmte. Im Gefolge Heinrichs befanden sich der König von Schottland und der Fürst von Wales; aber alle sahen sich durch Glanz und Reichthum übertroffen von dem mächtigen Berengar, Herzog von Provence und König von Aragon, der, es sey nun aus Hochherzigkeit oder Laune, sich den Grafen von Barcellona nannte. Das Schicksal, wovon Toulouse sich bedrohet sah, war, eingeschlossen und erstürmt zu werden; und mit schlagendem Herzen erwartete Graf Raymond — dies war der Nahme des Regenten — die Stunde, welche über sein Recht entscheiden mußte. Er war ein Schwager des Königs von Frankreich, dessen Schwester er geehlicht hatte, und dringend hatte er Ludwig den Siebenten um seinen Beistand gebeten. Dieser hatte sich lange gesträubt, bis die Ueberlegung, welche Vortheile er seinem Hauptgegner, dem Könige von England, durch sein Stillsitzen zuwende, den Sieg über seine Friedensliebe davon getragen hatte. Eilig war er demnach mit einer geringen Mannschaft nach Toulouse aufgebrochen, und das Schicksal wollte, daß er diese Stadt noch vor der Ankunft des Königs von England erreichte. Schon traf dieser seine Anstalten zur Einschließung der Stadt, als er die überraschende Nachricht erhielt, daß

sein

sein Lehnsherr sich in den Mauern derselben befände. Sein Erstaunen darüber war nicht gering. Was erforderte die Pflicht des Lehnsträgers in diesem Zusammenhange der Dinge? Diese Frage, welche die Macht von Jahrhunderten beseitigt hat, konnte in jenen Zeiten wohl das Gewissen eines Königs beschäftigen, vermöge der unermeßlichen Folgen, welche von ihrer Beantwortung abhingen. Heinrich versammelte einen Kriegesrath, der darüber entscheiden sollte. In dieser Versammlung war Thomas Becket der Einzige, der sich für den Sturm von Toulouse erklärte; unstreitig weil das, was Feudal-Verhältnisse mit sich brachten, nie zu einer unmittelbaren Anschauung für ihn gediehen war. Nichts machte er so sehr geltend, als daß die Besatzung von Toulouse nur gering sey, und daß man es folglich in seiner Gewalt haben werde, den König von Frankreich, der sich unüberlegt in eine solche Gefahr gestürzt, seiner Würde gemäß zu behandeln. Doch Heinrich ging auf diese Vorstellung nicht ein, weil er fühlte, wie viel von der Aufrechthaltung der Feudal-Maximen für sein eigenes Wohl abhing: er hob vielmehr die Belagerung auf; und nachdem er Cahors genommen hatte, zog er nach der Normandie zurück, und überließ die Fortsetzung dieses Krieges seinem Kanzler.

In diesem Kriege entwickelte Thomas Becket ein Talent, dessen man ihn schwerlich fähig geglaubt hatte; nämlich das eines Feldherrn. Was ihm dabei am meisten zu Statten kam, war die endlich gelungene Verwandelung des Scutagiums, d. h. der Pflicht, den Lehnsherrn im Kriege durch persönliche Dienste beizustehen, in eine

Geldsteuer. Hundert und achtzigtausend Pfund, d. h. mehr als zwei Millionen Pfund Sterling, waren auf diesem Wege aufgebracht worden, und hatten Heinrich den Zweiten in den Stand gesetzt, eine eben so unbehülfliche als unzuverlässige Lehn-Miliz durch Söldner zu ersetzen, welche er mehr in seiner Gewalt hatte. Da in diesem Kriege Geld zu erwerben war, so hatte sich selbst der englische Adel zur Theilnahme an demselben gedrängt. Das Gefolge des Kanzlers bestand aus nicht weniger als siebenhundert Rittern, von welchen jeder seine Knappen hatte. Wo etwas auszufechten war, da mußten diese voran, und dem Kanzler machte es Vergnügen, ihnen das Beispiel zu geben. Während seines Aufenthalts im Querci, wo er nur die Hauptstadt vertheidigen sollte, nahm er drei feste Schlösser, welche Heinrich für unnehmbar erklärt hatte. Hiermit nicht zufrieden, ging er über die Garonne, und beunruhigte die Grafschaft Toulouse, um den Frieden zu beschleunigen, welchen er abzuschließen wünschte. Derselbe Mann, welcher sich als Archidiakonus und Kanzler ausgezeichnet hatte, bestand als Krieger einen Zweikampf mit einem französischen Ritter, Namens Engelram de Trie, hob ihn aus dem Sattel, und führte sein Roß davon. Als auf beiden Seiten die Kraft erschöpft war, kam es zum Frieden, und zwar zu einem solchen, der Heinrich dem Zweiten nicht mißfallen konnte. Er gewann nämlich mehrere Städte, die er erobert hatte, und die allgemeinen Ansprüche des Herzogthums Aquitanien wurden ihm gesichert, wenn er gleich nicht die Grafschaft Toulouse erwarb. Dies geschah gegen das Ende des Jahres 1159.

Thomas Becket ging nach der Normandie zurück, wo er von jetzt an bis zum Jahre 1162 seinem Amte als Kanzler oblag, in jedem Augenblick der Vertraute seines Königs, und von der Umgebung desselben so geachtet, daß es nur Wenige gab, welche es noch in einem höheren Maße gewesen wären.

In dem genannten Jahre starb der Primat Theobald. Die Besetzung dieser wichtigen Stelle hing wesentlich von dem Könige ab. Wem aber hätte Heinrich sie lieber geben sollen, als dem Kanzler, der ihm seit acht Jahren so wichtige Dienste geleistet hatte! Er war darüber vollkommen mit sich selbst einig, als die Umstände es mit sich brachten, einen Vertrauten nach England zu senden, um einige wichtige Angelegenheiten abzumachen. Der König wollte seinen Kanzler dazu gebrauchen. Als er nun zu Falaise in der Normandie mit ihm über diese Angelegenheiten sprach und ihm den Auftrag ertheilte, nach England überzusetzen, setzte er am Schlusse hinzu: „Und damit Ihr es nur wisset, ich bestimme Euch zum Erzbischof von Canterbury.“ Der Kanzler lächelte bei dieser unerwarteten Erklärung, und, auf seinen eben nicht kanonischen Anzug hinweisend, sagte er: „warlich Ew. Hoheit (dies war der Titel, welchen die Könige in dieser Zeit führten) erheben eine sehr erbauliche Person auf einen hohen Sitz, indem Sie mich an die Spitze der Mönche von Canterbury bringen. Ob dies Euer Ernst ist, weiß ich nicht; aber sollte es geschehen: so würde die Freundschaft, welche gegenwärtig zwischen uns besteht, nicht von langer Dauer seyn. Ihr würdet Gefälligkeiten von mir erwarten, welche ich zu erweisen keine Lust

haben würde. Schon jetzt thun Ew. Hoheit Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Kirche, die ich mißbilligen muß.“ Worte dieser Art hätten den König vorsichtig machen sollen; allein, indem er auf Beckets Dankbarkeit rechnete, beharrte er auf seinem einmal gefaßten Entschluß. Ungern willigte Becket ein. Mathilde, welche noch lebte, tadelte das Verfahren ihres Sohnes. Der päbstliche Legat gab Beifall, weil er Becket und den König gleich gut kannte. Die Mönche und Suffragane von Canterbury erhielten den Befehl, unverzüglich zur Wahl Beckets zu schreiten. Sie erfolgte mit einer seltenen Einhälligkeit, und der bisherige Kanzler, welcher unterdeß nach England gekommen war, wurde, freigesprochen von jeder Verbindlichkeit gegen den Hof, in Gegenwart von Heinrichs ältestem Sohn und einer großen Menge von geistlichen und weltlichen Großen, durch den Bischof von Wincheſter zum Erzbischof von Canterbury und Primat des Reichs consecrirt.

Von diesem Augenblick an zerfielen der König und der Erzbischof auf eine so merkwürdige Weise, daß jeder berechtigt war, dem andern die bittersten Vorwürfe zu machen, ohne daß einer von Beiden den eigentlichen Punkt finden konnte, von welchem die Feindschaft anhob. Heinrich der Zweite, in seinen Erwartungen getäuscht, hielt Becket für einen Betrieger, weil Er betrogen war; und Becket, bei allem Umfange seines Verstandes, ging allzu sehr in den Fesseln seines Jahrhunderts, um das, was ihm von Jugend auf als heilig dargestellt war, nicht für heilig zu halten und seinem eigenen Gewissen als solches aufzudringen. Gab es jemals zwei Sterbliche, die

von der Natur bestimmt waren, sich in einem so wichtigen Geschäft, wie das der Regierung ist, zu ergänzen: so waren es Heinrich und Becket. Allein seitdem das erste Mißverständniß zwischen ihnen entstanden war, gab es keine Aussöhnung mehr; und wenn Becket zuletzt das Opfer dieses Hasses ward, so geschah dadurch nichts, was sich hätte vermeiden lassen. Um aber ganz klar zu machen, wie sich Beckets Schicksal entwickelte, wird es nöthig seyn, auf das zurückzugehen, was sich während der bisher beschriebenen Periode in Italien ereignet hatte.

Es war Gregor dem Siebenten gelungen, Rom zum zweiten Male zum Mittelpunkt der europäischen Welt, den römischen Bischof, vorzugsweise Pabst genannt, zum allgemeinsten Schiedsrichter in allen europäischen Angelegenheiten zu erheben. Die Mittel, durch welche er diese Schöpfung zu Stande brachte, sind bekannt; sie beruheten im Allgemeinen auf einer Verwechselung des kirchlichen Gesetzes mit dem göttlichen Gesetz: einer Verwechselung, die, seit Jahrhunderten vorbereitet, nur von einem so entschlossenen Manne, wie Gregor war, benutzt werden durfte, um die größten Resultate zu geben. Die nächste und natürlichste Folge des neuen Systems war die Herabwürdigung der kaiserlichen Autorität. Vergeblich hatten die römisch-deutschen Kaiser, von Heinrich dem Vierten an, dasselbe bekämpft; alle hatten mehr oder weniger den Kürzern gezogen, weil sie sich gegen Etwas aufgelehnt hatten, das dem Geiste des Jahrhunderts wenigstens in so fern entsprach, als, bei dem gänzlichen Mangel des guten gesellschaftlichen Gesetzes, schwerlich etwas Anderes übrig blieb, als die Menschen durch eine will-

kürliche Auslegung des göttlichen zu regieren. Beinahe ein Jahrhundert war seit der Regierung des siebenten Gregor verflossen, ohne daß das allgemeine politische System von Europa irgend eine wesentliche Veränderung erfahren hatte. Wie unähnlich auch Gregors Nachfolger in diesem Zeitraume ihrem großen Vorgänger seyn mochten, so war doch ihr Ansehn unerschüttert geblieben, vorzüglich dadurch, daß sie im westlichen Europa an den Königen von England, Spanien und Frankreich Stützen gefunden hatten; denn alle diese Könige vertrugen sich weit mehr mit der Idee eines allgemeinen Priesters, wie der Pabst war, als mit der Idee eines allgemeinen Regenten, wie die römisch-deutschen Kaiser seyn sollten. Indeß blieben die römisch-deutschen Kaiser gleich abgeneigt, die unumschränkte Autorität des römischen Bischofs anzuerkennen; und jeder von ihnen, wie er auch vor seiner Thronbesteigung über dies Verhältniß gedacht haben mochte, sah sich nach derselben zu einer Opposition hingerissen, die, bei dem damaligen Zustande der Dinge, in der Regel so nachtheilig für ihn selbst als für sein Reich ausfiel.

Kaiser Conrad der Dritte war bald nach seiner Rückkehr aus dem Feldzuge gestorben, den er gegen die Saracenen unternommen hatte; und auf seinen eigenen Vorschlag hatten die Fürsten des Reichs seinen Neffen, Friedrich den Rothbart, zu seinem Nachfolger gewählt. Zeichnete sich je ein Fürst durch große persönliche Eigenschaften aus, so war es Friedrich der Erste aus dem Hause Hohenstaufen. Muth und Entschlossenheit, Klugheit und List waren seine hervorstechendsten Talente. Was

sein Gemüth am meisten bewegte, war der Wunsch, die kaiserliche Würde wegen aller der Verunglimpfungen zu rächen, die sie sich seit einem Jahrhunderte hatte gefallen lassen müssen. Sehr deutlich leuchtete ihm dabei ein, daß ein Kaiser, der dem Pabste gebieten wolle, dies von Italien, nicht von Deutschland aus thun müsse. Dieser Ueberzeugung gemäß rückte er auf seinem Römerzuge mit einer größeren Macht in Italien ein, als seine nächsten Vorgänger dahin geführt hatten; und, mit großer Umsicht die Verhältnisse benutzend, welche sich seit mehreren Jahrzehenden in Ober-Italien entwickelt hatten, brachte er es ohne große Anstrengungen dahin, daß dieser Theil der Halbinsel sich ihm unterwarf. Auf dem päbstlichen Thron saß um diese Zeit Adrian der Vierte, und die Politik des römischen Hofes war damals, wie sie seitdem immer geblieben ist: nämlich, der Gewalt des Augenblicks zu weichen, aber keinen Anspruch fahren zu lassen. Als Friedrich vor Rom erschien, waren die Bewohner dieser Stadt nur allzu geneigt, sich alle Anordnungen, welche er zu treffen für gut befinden würde, gefallen zu lassen, und Friedrich hatte unstreitig nicht wenig Lust, diese Stimmung zum Vortheile der kaiserlichen Würde zu benutzen. Doch ehe er es sich versah, hatten der Pabst und die Cardinäle so viel über ihn gewonnen, daß er sich dem stolzen Ceremoniel des römischen Hofes unterwarf. Gemeinschaftlich mit dem Pabste rückte er in Rom ein: seine Krönung erfolgte unter dem Zujauchzen seines Heeres und des römischen Volks; und so geschickt wußte Adrian sich hinterher gegen ihn zu betragen, daß er, mit Hintansetzung aller Entwürfe, die ihn nach Rom geführt hatten,

durch die Lombardei nach Deutschland zurückging, um die Streitigkeiten zu schlichten, welche zwischen Heinrich dem Löwen, Herzog von Sachsen, und Heinrich, Markgrafen von Oesterreich, über die Erbfolge des Herzogthums Baiern ausgebrochen waren.

Der Friede zwischen dem römischen Pabste und dem Kaiser war nicht von langer Dauer. Ein nördlicher Prälat war auf seiner Reise durch Deutschland angehalten und seiner Freiheit beraubt worden. Diesen Schimpf tief empfindend, sendete Adrian zwei Cardinäle an den Kaiser, der sich gerade zu Besançon aufhielt, um die Huldigung des Königreichs Arles anzunehmen. Die Cardinäle waren Orlando von St. Markus und Bernard von St. Clemens. Sie überreichten ein päbstliches Schreiben, worin Adrian, nachdem er Genugthuung wegen der ihm zugefügten Beleidigung gefordert hatte, den Kaiser bat: „wohl zu erwägen, mit welchem Vergnügen seine Mutter, die heilige römische Kirche, ihn aufgenommen; welche Fülle von Ehre und Würde sie über ihn ausgegossen; und wie die Kaiserkrone, welche sie ihm verliehen, Dankbarkeit und Gehorsam fordere.“ Das Schreiben wurde der Versammlung deutscher Barone vorgelesen, welche die angeführten Worte mit Unwillen wiederholten. „Aber,“ sagte der Cardinal Orlando, „von wem hat er denn das Reich, wenn nicht von unserm Herrn, dem Pabste?“ Otto, Pfalzgraf von Baiern, legte die Hand an sein Schwert, als wollte er den Cardinal für so viel Unverschämtheit bestrafen. Doch Friedrichs Gegenwart stillte den Aufruhr, und für den Augenblick begnügte sich der Kaiser mit einem Manifest, worin

er erklärte, daß er seine kaiserliche Würde allein von Gott und der freien Wahl des deutschen Volkes ableite, man möge die Sache zu Rom betrachten, aus welchem Gesichtspunkte man wolle.

Es konnte nicht bei diesem Manifeste bleiben. Der römische Hof, welcher einen neuen Sturm ahnete, suchte ihn dadurch zu beschwören, daß er sich zu einer Auslegung des von den beiden oben genannten Cardinälen überbrachten Briefes herabließ, den einzelnen Ausdrücken einen mildernden Sinn unterlegte und sich in Hochachtungsversicherungen gegen den Kaiser gleichsam erschöpfte. Doch Friedrich war nicht der Mann, den man auf diese Weise täuschen konnte. Zwar stellte er sich, als wäre er vollkommen besänftigt; und als die päbstlichen Gesandten sich von ihm entfernten, entließ er sie mit einem Kuß, dem Zeichen der Aussöhnung mit ihnen und mit ihrem Herrn: doch im Stillen traf er Anstalten zu einem neuen Feldzuge nach Italien, und, ehe der römische Hof es sich versah, erschien er mit einem furchtbaren Heer in Oberitalien, um die Rechte der italiänischen Krone geltend zu machen. In der Ebene von Roncaglia wurde eine Versammlung gehalten, in welcher vier Doctoren des Rechts aus Bologna die Hauptrolle spielten; und ihre Entscheidung, auf welchen Beweggründen sie auch beruhen mochte, fiel dahin aus: daß Friedrichs Ansprüche gegründet wären; daß die großen Lehne und alle Gerichtsbarkeit von der kaiserlichen Krone ausgehe; daß alle Souveränetäts-Rechte von dem Wesen der Kaiserwürde unzertrennlich wären, und daß der Kaiser nicht anders gedacht werden könne, denn als Herr und Ge-

bieter von Grund und Boden. So unterstützt, war Friedrich berechtigt, Alles zu versuchen. Mehr von der Gegenwart eines furchtbaren Heeres geschreckt, als von den Entscheidungen eitler Rechtsgelehrten überzeugt, unterwarfen sich die Städte Ober-Italiens, eine nach der andern; und Friedrich gewann die Aussicht, nach denselben Grundsätzen in Unter-Italien verfahren zu dürfen, wo, nach dem Tode Rogers des Zweiten, König Wilhelm, mit dem Beinahmen der Böse, regierte: ein Regent, der vermöge der Zwietracht, worin er mit seinen Vasallen lebte, keines anhaltenden Widerstandes fähig war. Wurde Friedrich Herr der ganzen italiänischen Halbinsel, so hatte er es in seiner Gewalt, dem Pabste jede beliebige Stellung zu geben und das kaiserliche Ansehn vor jeder neuen Verletzung zu bewahren. Dies glaubte er wenigstens.

Während er nun noch mit der Unterwerfung Ober-Italiens zu thun hatte, starb Adrian der Vierte; und je kritischer die Umstände waren, worin der römische Hof sich befand, desto bedenklicher mußte die nächste Pabstwahl seyn. Bei diesen Wahlen war im zwölften Jahrhunderte auf nichts so sehr Rücksicht zu nehmen, als auf den Charakter des größten Gegners der Päbste, d. h., des jedesmaligen Kaisers; und das Beste, was der heilige Geist — von dessen Eingebungen diese Wahlen vorgeblich abhingen — thun konnte, war, sie so zu leiten, daß der zu wählende Pabst die entgegengesetzten Eigenschaften des Kaisers hatte. So etwas zu üben, waren die Cardinäle schlau genug. Ihre Wahl fiel diesmal auf Orlando di Siena, Cardinal Erzpriester von St. Markus: denjel-

ben, welcher Adrians Schreiben an Friedrich den Ersten nach Besançon gebracht hatte. Orlando war ein durch Erfahrung gebildeter, kaltblütiger Mann, der, trotz dem hohen Begriff, welchen er von den Vorrechten des heiligen Stuhls hatte, nichts zu übertreiben, am wenigsten aber eine böse Sache zu verschlimmern versprach. Gerade eines solchen Mannes bedurfte es unter den gegenwärtigen Umständen. Doch waren nicht alle Cardinäle darüber einverstanden. Drei von ihnen, namentlich Octavian von St. Cäcilia, Johannes von St. Martin und Guido von St. Calixtus, gingen von dem Grundsatze aus, daß, um den Charakterstrotz Friedrichs zu besiegen, ein Pabst erwählt werden müsse, der ihn in dieser Eigenschaft noch übertreffe; und indem die beiden letzteren einen solchen an Octavian zu kennen glaubten, erklärten sie sich für ihn in eben dem Augenblick, da die Mehrheit der Cardinäle Orlando's Wahl vollendet hatte, und dieser sich nur noch mit hergebrachter Bescheidenheit sträubte. Auf diese Weise kam eine zwiespaltige Wahl zu Stande. Die Kirchengesetze sprachen für Orlando; aber Octavian hatte sich des päbstlichen Schmucks bemächtigt. Orlando, so gelassen er auch Anfangs gewesen war, wurde der Eigensinn selbst, sobald er seinem Gegner weichen sollte; und Octavian, im Besitz köstlicher Vorzüge, glaubte durch diese Ersatz zu finden für alles, was seiner Wahl an Rechtmäßigkeit abging. In Rom erfolgte viel Tumult, und dieser wuchs, als, nach ungefähr zwanzig Tagen, Orlando, unter der Benennung Alexanders des Dritten, durch den Cardinal Erzbischof von Ostia, Octavian aber, unter der Benennung Victors des Vierten,

durch den Cardinal Bischof von Tuskulum consekrirt wurde. So gab es also zwei Päbste, und die Verwaltung der christlichen Welt war in sofern zum Stillstand gebracht, als die Autorität Desjenigen zweifelhaft war, der sich an ihrer Spitze befand.

Für Friedrich konnte es kein glücklicheres Ereigniß geben, als welches diese zwiespältige Wahl in sich schloß; denn alle seine Zwecke schienen dadurch auf eine wunderbare Art gefördert zu werden. Das Wenigste, was ihm begegnen konnte, war, daß er, als römischer Kaiser, den Schiedsrichter zwischen den beiden Nebenbuhlern machte; und, welche Vortheile ließen sich von diesem Amte sowohl für die Gegenwart, als für die ganze Zukunft herleiten! Dieser Gedanke war ihm so gegenwärtig, daß er nur darauf sann, wie er den Streit auf eine recht auffallende Weise schlichten wollte. Mit geheimer Ungeduld erwartete er die Boten, durch welche beide Päbste ihm ihre Wahl anzukündigen nicht verfehlen konnten. Diese aber blieben nicht lange aus. Des h. Stuhles würdig sprachen die Boten Alexanders, indem sie nichts so sehr geltend machten, als die kanonische Wahl desselben; und gleichen Inhalts war das Schreiben des Pabstes selbst. Anders benahmen sich die Boten Victors: sie nannten Alexanders Wahl das Werk der sicilianischen Parthei, von welcher sie aussagten, daß sie, gleich bei Friedrichs erstem Einrücken in Italien, auf eine Excommunication des Kaisers bei Adrian gedrungen hätte; und Victors Schreiben enthielt nichts, was dieser Aussage entgegen gewesen wäre. Es war demnach nichts natürlicher, als Friedrichs Vorliebe für Victor. Gleichwohl nahm er die

Miene eines unpartheiischen Richters an, der, um zu entscheiden, noch vollständiger belehrt seyn müsse. Ohne sich also gegen die päbstlichen Boten zu erklären, sendete er seine eigenen sowohl an Alexander als an Victor, und that ihnen kund, daß er ein Concilium nach Pavia berufen werde, welches ihren Streit entscheiden solle, hinzufügend: daß er sie auf dasselbe einlade, und daß, wenn sie sich weigerten, zu erscheinen, Gott zwischen ihnen Beiden richten werde. „Gott," sagte er am Schlusse seines Schreibens, „ist mein Zeuge, daß mich weder Liebe noch Haß gegen Einen von Euch leitet, und daß ich nur die Ehre und die Einheit der Kirche beabsichtige."

Alexander war einer von den seltenen Männern, welche, in Beziehung auf das von ihnen zu verwaltende Amt, weit mehr geneigt sind, sich für das Amt, als dieses für sich, bestimmt zu halten. Tief fühlte er, daß es für immer um das päbstliche Ansehn geschehen wäre, wenn er sich entschließen könnte, dem Kaiser einen Rechtsspruch in Dingen einzuräumen, welche die Verwaltung der Kirche angingen. Er war demnach fest entschlossen, sich dem kaiserlichen Urtheile zu entziehen; und er war es um so mehr, weil er begriff, wie bereitwillig sein Gegner seyn werde, sich allen Anordnungen Friedrichs zu unterwerfen. Es giebt Umstände, wo man nur dadurch alles retten kann, daß man ein großes Beispiel von Aufopferung und Selbstverleugnung giebt; und solche Umstände waren jetzt eingetreten.

Als daher die Boten des Kaisers zu Anagni, dem Aufenthaltsorte Alexanders, erschienen waren, versammelte er sogleich seine Freunde. In ihrer Gegenwart

wurde Friedrichs Brief verlesen. Sie waren darüber bestürzt, weil sie nicht begriffen, wie Friedrichs Forderungen mit den Privilegien der Kirche und ihres Oberhaupts vereinbart werden könnten. Was Alexandern bevorstand, wenn er nicht auf dem Concilium von Pavia erschien, war leicht vorherzusehen. Es erfolgte eine Berathschlagung, welche sich damit endigte, daß man beschloß, weder Alexandern noch die Kirche preiszugeben; und also aufgemuntert, entließ Alexander die kaiserlichen Boten mit folgendem Bescheide: „Ich erkenne," sagte er, „den Kaiser für den Anwald und Beschützer der römischen Kirche, und bin bereit, ihn über alle Fürsten der Erde zu ehren, sofern die Ehre des Königs der Könige dadurch nicht verletzt wird. Aber eben deswegen bin ich nicht wenig darüber erstaunt, daß er meine Ehre für so gering gehalten und die Gränzen der Achtung in der Zusammenberufung eines Conciliums überschritten hat, vor welchem ich erscheinen soll. Dem h. Petrus, und durch ihn der römischen Kirche, gab Christus das Vorrecht, daß sie über alle Streitigkeiten anderer Kirchen in letzter Instanz entscheiden soll, ohne selbst irgend einem Richter untergeordnet zu seyn. Und ein solches Vorrecht will ihr Beschützer vernichten? Ueberlieferungen und das ehrwürdige Ansehn der Väter erlauben mir nicht, vor seinem Richterstuhl zu erscheinen, seine Vorladung anzunehmen. In anderen Königreichen nehmen sich die Fürsten nicht heraus, in Dingen dieser Art zu erkennen; sie überlassen die Entscheidung ihren Metropolitanen, oder dem apostolischen Stuhle. Ich würde mich also im höchsten Grade schuldig glauben, wenn ich, aus Unverstand oder aus

Mangel an Muth, das Uebel beim Haupte selbst seinen Anfang nehmen und die Kirche herabwürdigen ließe. Die Freiheit derselben zu bewahren, vergossen unsere Väter ihr Blut; und sollten die Zeiten es so fordern, so bin ich, nach ihrem Beispiele, bereit, der Gefahr eine bloße Brust entgegen zu stellen."

So redete Alexander zum Erstaunen der kaiserlichen Boten. Diese wendeten sich nun nach Segni, dem Aufenthaltsorte Victors; und hier erhielten sie eine ganz andere Aufnahme. Victor nahm Friedrichs Vorladung mit Freuden an, und fand nichts Anstößiges darin, ein Concilium über seine Angelegenheit entscheiden zu lassen, nicht weil er sich seines besseren Rechts bewußt war, sondern weil er in der ganzen kirchlichen Gesetzgebung nur sich sah, und durch die Gunst des Kaisers zu dem Höchsten gelangen zu können glaubte. Nie gab es zwei Päbste, die, ihrem Innern nach, so sehr von einander verschieden gewesen wären, als Alexander und Victor.

Nach und nach beschäftigte ihr Streit die ganze christliche Welt. Von allen Seiten beschickten sich die Fürsten, um sich zu der einen oder der anderen Parthei herüberzuziehen. Am meisten ließ es sich Friedrich angelegen seyn, die Könige von Frankreich und von England für sich zu gewinnen. Doch diese gingen nur mit ihrem eigenen Vortheile zu Rath; und der bestimmte sie, es lieber mit einem kanonisch gewählten Pabste zu halten als mit einem Kaiser, der, wenn er in dem Pabste keinen Widerstand antraf, in seinen Forderungen viel weiter gehen konnte, als ihnen lieb war. Ohne sich zu erklären, billigten sie die Zusammenberufung eines Conci-

liums, auf welches sie ihre vornehmsten Geistlichen zu senden versprachen. Dieses fand im Jahre 1160 zu Pavia Statt. Viele vornehme Geistlichen aus allen europäischen Staaten hatten sich versammelt. Ihnen erklärte Friedrich, daß er seine Vollmacht auf ihre Zusammenberufung beschränke, und ihnen, als Dienern des Allmächtigen, die Entscheidung überlasse. Sieben Tage dauerte die Erörterung. Am achten wurde Victor für den rechtmäßig erwählten Pabst erklärt, und Alexander verdammt, weil er, kanonisch vorgefordert, aus Halsstarrigkeit nicht erschienen sey. Dies Urtheil ging von den deutschen und italiänischen Bischöfen und Geistlichen aus; die französischen, englischen und spanischen schwiegen. Als das Urtheil dem Kaiser überbracht wurde, bestätigte er dasselbe ohne Zeitverlust. Victor wurde hierauf von der Geistlichkeit in die Kirche geführt und von dem Volke für den allgemeinen Pabst ausgerufen. An der Kirchenthür empfing ihn Friedrich, nahm ihn bei der Hand, und führte ihn auf den für ihn bereiteten Thron, wo er ihm die Füße küßte.

Die Bestätigung von Victors Wahl wurde in der ganzen christlichen Welt bekannt gemacht; aber sie fand nicht allgemeinen Beifall. Fest entschlossen, diese Wahl nicht anzuerkennen, weil sie in Victor nur das Geschöpf des römischen Kaisers sahen, veranstalteten die Könige von Frankreich und England im folgenden Jahre zu Toulouse ein Concilium, auf welchem Alexanders Ansprüche auf den päbstlichen Stuhl einer neuen Erörterung unterworfen wurden, und, wie sich leicht denken läßt, den vollständigsten Sieg über die seines Gegners davon trugen. Der Kaiser hatte nicht sobald erfahren, was gegen ihn im

Werke

Werke war, als er, im Einverständniß mit Victor, ein neues Concilium zu Lodi berief, auf welchem die Beschlüsse des Conciliums von Pavia bestätigt wurden. Auf beiden Seiten bedrohete man sich mit Bannflüchen. Alexander blieb zu Anagni, Victor am Hofe des Kaisers. Dieser, mit der Eroberung von Mailand beschäftigt, hätte lieber gar nicht an die Sache seines Clienten gedacht. Als ihm endlich die Besiegung der halsstarrigen Republikaner gelungen und der Hauptwohnsitz derselben zerstört war, sollte Victor nach Rom geführt werden. Alexander, welcher von Anagni im Neapolitanischen einen Versuch gemacht hatte, sich in Rom niederzulassen, aber von der Parthei seines Gegners daran verhindert worden war, hielt es jetzt für hohe Zeit, den Schauplatz der Unruhe zu verlassen. Er ernannte einen Stellvertreter für Rom und Italien, schiffte sich zu Terracina auf den Galeeren des Königs von Sicilien ein, ging zuerst nach Genua und von da nach Montpellier, verweilte hierauf eine längere Zeit zu Clermont in Auvergne, bis er sich, auf den Wunsch des Königs von Frankreich, zu Sens niederließ.

Dies alles war vorhergegangen, als Thomas Becket, auf Verlangen seines Königs, den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury einnahm. Die europäische Welt hatte demnach zwei Universal-Monarchen, von welchen der eine zu Rom, der andere zu Sens residirte. Die Scheidungslinie zwischen beiden wurde durch das gebildet, was man die kanonische Wahl nannte; und diese Linie, wie fein sie auch in sich selbst seyn mochte, brachte eine Trennung hervor, welche beinahe eben so wesentlich

war, als die der katholischen und protestantischen Welt in späteren Zeiten. Friedrich hatte seinen Zweck nur zur Hälfte und eben deswegen gar nicht erreicht; der Stolz, welchen Alexander der Dritte ihm entgegengesetzt hatte, wendete diesem Pabste die Hochachtung und Bewunderung aller Derjenigen zu, deren Interesse die Bekämpfung der kaiserlichen Macht mit sich brachte; und hierin lag die nächste Ursache des Triumphs, welchen Alexander in der Folge über Friedrich davon trug.

Gab es jemals zwei Charaktere, welche man ähnlich nennen konnte, so waren es die des Pabstes Alexander und des Erzbischofs Thomas Becket. Der einzige Unterschied, welcher zwischen Beiden bestand, beruhete auf einer verschiedenen Ansicht von dem Pabstthum. In der Natur der Sache lag, daß Alexander über das Wesen desselben besser belehrt seyn mußte, als Thomas Becket: dies brachte das Verhältniß mit sich, worin er, theils als Cardinal, theils als Kanzler des Pabstes, zu dem heiligen Stuhl so viele Jahre hindurch gestanden hatte. Für ihn gab es daher eine päbstliche Politik, die sich von gewissen Maximen gar nicht trennen durfte, und eine vollendete Klugheit in den allerschwierigsten Lagen war seine größte Tugend. Nicht so bei Thomas Becket. Was für Jenen Sache des reinen Verstandes war, das war für Diesen Sache des Gemüths und des Gewissens. Nichts war seinem Zeitalter fremder, als die historische Bildung. Die ganze Hierarchie war so allmählig entstanden, daß es kein Gefühl für die Usurpationen gab, durch welche sie zu Stande gebracht war. Das ungemeine Glück, womit die römischen Bischöfe barbarische

Könige zu ihren Zwecken hingeleitet hatten, entschied noch immer durch den Erfolg; und jene falschen Decretalen, welche zu Ende des achten oder zu Anfange des neunten Jahrhunderts von irgend einem unbekannten Betrieger geschmiedet waren, genossen einer unangefochtenen Autorität, seitdem Gregor der Siebente sie seiner berühmten Schöpfung zum Grunde gelegt hatte. Weil in dem politischen System der Kirche mehr Zusammenhang war, als in dem des Staates, so hielt man es für göttlichen Ursprungs; und weil man es für göttlichen Ursprung hielt, so achtete man es höher, und betrachtete jede Auflehnung gegen dasselbe als entschiedene Gottlosigkeit. Man war weit davon entfernt, im Lichte zu wandeln, aber man glaubte darin zu wandeln; und selbst für bessere Menschen konnte ein System, das in sich selbst ganz irreligiös war, durch die Unbekanntschaft mit dessen ersten Hebeln, sehr wohl ein Gegenstand der Religion und des Gewissens werden.

Anders erschien die Welt, vom Capitol aus betrachtet; anders, wenn man sich in den Mittelpunkt irgend eines Reiches stellte. Von jenem Standpunkte aus gesehen, waren selbst die größten Europäischen Königreiche nur Provinzen der römischen Theokratie; und wer auf diese Ansicht einmal eingegangen war, für den gab es schwerlich noch ein Vaterland, wenigstens mußte ihm das als etwas sehr Untergeordnetes erscheinen. Dies war die nothwendige Folge der von Gregor dem Siebenten ausgegangenen Schöpfung, die, indem sie alle die Bande zerriß, welche bis dahin die Geistlichkeit und die Fürsten vereinigt hatten, an die Stelle

derselben andere brachte, welche die Geistlichkeit aller Länder nur an den römischen Bischof fesselten, und diesem die Macht ertheilten, die Fürsten zu bekämpfen und zu unterjochen. Was in dieser Hinsicht hatte geschehen können, war in der letzten Hälfte des elften und in der ersten des zwölften Jahrhunderts vollbracht worden. Für einen Erzbischof und Primat blieb schwerlich etwas Anderes übrig, als der Richtung zu folgen, welche seit einem Jahrhundert von Rom aus gegeben war; und wenn er, als Geistlicher, hierdurch nur seine Pflicht erfüllte, so beruhete hierauf zugleich seine Freiheit und seine Größe. Dem sogenannten Landesherrn so wenig als möglich einzuräumen, und das, was man die Freiheit der Kirche nannte, so kraftvoll als möglich zu beschützen und zu erweitern, war also etwas, das jeder Kirchenfürst zu seinen Pflichten rechnen mußte, und das er nicht aufgeben konnte, ohne an dem allgemeinen Vater der Christenheit zum Verräther zu werden.

Kein Wunder also, daß in Beckets Denkungsart von dem Augenblick an, wo aus dem Kanzler des Königs ein Erzbischof und Primat geworden war, die wesentlichste Veränderung vorging. Er hatte Umfang des Geistes und Herzens genug, seine neuen Verhältnisse so aufzufassen, wie es das Wesen der Universal-Monarchie, der er angehörte, mit sich brachte: sein erster Schritt war also, dem Könige die Siegel zurückzusenden, in deren Besitz er bisher geblieben war; und dies galt, wie natürlich, für die erste Lossagung von dem königlichen Interesse, welches er bisher als Kanzler vertei-

digt hatte. Heinrich war davon nicht wenig betroffen; denn gewohnt, Thomas Becket mehr in dem Lichte eines Freundes und Rathgebers, als in dem eines Untergeordneten und Unterthanen zu betrachten, mußte es ihm auffallen, daß derselbe Mann, der ihm bisher mit so viel Eifer gedient hatte, sich auf einmal so entscheidend von ihm trennte. Heinrich ging bald darauf nach England über, wo die Fürsten von Wales neue Unruhen erregt hatten, und traf den neuen Erzbischof zu Southampton. Beide umarmten sich: doch fühlten Beide gleich sehr, daß alle Herzlichkeit von ihnen gewichen war; und indem der Erzbischof dem Könige über die mit ihm vorgegangene Veränderung keine Rechenschaft ablegen konnte, weil er dadurch Alles auf einmal und für immer verdorben haben würde, trat an die Stelle der alten Freundschaft eine Kälte, welche schwerlich noch größer seyn konnte.

Bald darauf berief Pabst Alexander zu Tours eine Synode, welcher beizuwohnen auch der Erzbischof von Canterbury aufgefordert wurde. Alexander erschien auf derselben mit den siebzehn Kardinälen, welche zu seinem Gefolge gehörten; und als Thomas Becket von England aus in Tours anlangte, hielten es funfzehn Kardinäle, begleitet von vielen Bischöfen, nicht unter ihrer Würde, ihm entgegen zu gehen. Alexander selbst bewillkommte ihn mit dem Ausdruck der aufrichtigsten Hochachtung; und als das Concilium eröffnet war, genoß er der Ehre, mit seinen Suffraganen zur Rechten des Pabstes zu sitzen. Die Lage der Kirche war der Gegenstand der Berathschlagungen; und nachdem Arnold

von Lisieux eine Rede gehalten hatte, worin er, ohne den Eigenschaften des Kaisers Friedrich Unrecht zu thun, dessen Verirrung in Ansehung der Kirche großmüthig bejammerte, erzählte Alexander die Umstände seiner Wahl, und schleuderte den Bannfluch über seinen Nebenbuhler und dessen Anhänger. Was Becket sah und hörte, war ihm neu. Der Eindruck, den es auf ihn machte, wurde dadurch nur desto stärker; und als Alexander, ein feiner Menschenkenner, ihm in mehreren Privatunterredungen, die er mit ihm hatte, sein Vertrauen schenkte, entzündete sich in ihm ein Eifer, der allen Hindernissen trotzte. Jede Ungewißheit über seinen Beruf verschwand aus ihm; und da das Concilium zehn neue Kirchengesetze geboren hatte, welche vorzüglich die erschlaffte Kirchendisciplin betrafen: so ging Becket nach England mit dem Vorsatz zurück, sie rücksichtslos zu handhaben.

Die Veranlassung dazu lag nicht fern. Während der bürgerlichen Unruhen, welche Stephans Regierung veranlaßte, hatten sich viele Mißbräuche eingeschlichen. Kronländereien waren geraubt worden, und das Eigenthum der Kirche hatte nicht weniger gelitten. Was nun der König bei seiner Thronbesteigung zurückgenommen hatte, indem er die Unveräußerlichkeit der Krongüter geltend machte, dasselbe glaubte der Erzbischof mit eben so gutem Rechte zurückfordern zu können; denn sprachen die Staatsgesetze für den König, so sprachen die Kirchengesetze für den Primat. Von dem Könige selbst forderte dieser das Schloß von Rochester und die Ehren von Hythe und Sandgate zurück, von wel-

chen er behauptete, daß sie zu dem Sitz von Canterbury gehörten. Zu gleicher Zeit forderte er Roger de Clare auf, ihm wegen des Schlosses von Tunbridge zu huldigen, und eine ähnliche Aufforderung erhielt William de Roß. Noch viele andere Forderungen dieser Art wurden von ihm gemacht. Die allgemeine Antwort war, daß man das Lehn vom Könige trage und keinen andern Herrn anerkenne. Was sich von selbst versteht, war, daß man dem Könige mit Bemerkungen über die Herrschsucht des Erzbischofs lästig fiel, indem man seinen Schutz anflehte. Wie geneigt Heinrich war, solchen Einflüsterungen sein Ohr zu leihen, braucht gleichfalls nicht gesagt zu werden. Genug, der Erzbischof von Canterbury konnte dem Gefühl seiner Bestimmung und seiner Würde nicht gemäß handeln, ohne die Kluft zu erweitern, welche ihn von dem Könige trennte.

Besorgt für seine königlichen Vorrechte, herausgefordert von dem Erzbischof, gestachelt endlich von seiner Umgebung, dachte Heinrich auf Mittel, dem Primat seines Reichs eine solche Stellung zu geben, daß derselbe ihm nicht schaden könnte. Dies Unternehmen war indeß nicht leicht; denn es kam auf nichts Geringeres an, als die Stellung der Geistlichkeit gegen die Gesellschaft im Allgemeinen zu verändern: ein Unternehmen, das sehr weit reichte. Von den allerfrühesten Zeiten an hatte die christliche Kirche sich einer besondern Gerichtsbarkeit erfreuet; und obgleich diese Gerichtsbarkeit sich anfänglich nur auf Glaubenssachen bezogen hatte, so waren doch die Gränzen derselben durch die Nachsicht oder die Kraftlosigkeit der letzten römischen Imperatoren nicht

wenig erweitert worden. Noch größere Ausdehnung hatten sie in dem allgemeinen Umsturz des Römerreichs durch Barbaren-Horden gefunden, d. h. zu einer Zeit, wo die Geistlichen die einzige Autorität bildeten. Das Feudal-Wesen hatte den Vorrechten der Geistlichkeit keinen Abbruch thun können, weil die geistlichen Aemter dieselbe Ausstattung mit den Staatsämtern gemein hatten; mehr als jemals, war es dadurch zu einer Vermischung des Geistlichen mit dem Weltlichen gekommen, und das ganze Kirchenwesen des Mittelalters beruhete wesentlich auf dieser Vermischung. Da indeß der geistliche Stand abgesondert von allen übrigen Ständen bestehen sollte, so hatten die Päbste noch immer die Idee einer besonderen geistlichen Jurisdiction festgehalten, und es darauf ankommen lassen, mit welchem Erfolge sie sich vertheidigen werde. Ihre beste Schutzwehr lag in der Barbarei von Zeiten, in welchen man keinen Typus für die Güte des Gesetzes kannte. Wilhelm der Eroberer hatte also die geistlichen Gerichtshöfe, welche er bei seiner Ankunft in England vorfand, bestehen lassen. Es war dabei freilich nur von geistlichen Sachen die Rede; allein der Umfang eines solchen Worts ist schwer zu bestimmen. Heinrich der Erste, Wilhelms Enkel, hatte die Kirche für frei erklärt, und Stephan hatte sie im Besitz aller ihrer Freiheiten, Privilegien, alten Gebräuche und Besitzungen bestätigt. Zu den Immunitäten der allgemeinen Kirche aber, welche in diesen Zeiten sehr zahlreich und sehr bedeutend waren, gehörte vor allen Dingen die Exemtion geistlicher Personen von aller weltlichen Gerichtsbarkeit, von welcher Art auch

das von ihnen begangene Verbrechen seyn mochte. War dies ein großer Fehler in der Staatsgesetzgebung, so war es zugleich ein sehr nothwendiger: denn so lange der geistliche Stand eine Autorität über alle übrigen Stände ausüben sollte, mußte es für ihn auch in jedem Betracht einen privilegirten Gerichtsstand geben; und, was auch die Folge desselben seyn mochte, so mußte sie ertragen werden. Es lag freilich in der Natur der Sache, daß ein Stand, bei welchem es immer auf gutes Beispiel und auf Vermeidung des Aergernisses ankam, bei der Bestrafung derjenigen Verbrecher, die aus seiner Mitte hervorgehen konnten, nicht mit sonderlicher Strenge zu Werke ging, um sich nicht im Allgemeinen zu schaden; es lag besonders in der Natur der Sache, daß er alle Oeffentlichkeit vermied, um das Uebel nicht ärger zu machen. Aber dies Alles war nun einmal unzertrennlich von seiner Bestimmung, die sich auf etwas ganz Anderes bezog, als auf die Hervorbringung des höchsten Maßes bürgerlicher Eintracht und allgemeiner Wohlfahrt.

Heinrich der Zweite, der nur seine Bestimmung ins Auge faßte und von dem Grundsatze ausging, daß dieser sich alles unterordnen müsse, war von keiner Erscheinung in seinen Staaten so sehr empört, als vom besonderen Gerichtsstande der Geistlichkeit; und er war es um so mehr, je weniger es an Personen fehlte, welche ihn auf die Nachtheile desselben aufmerksam machten. Die Richter hatten ihm mehr als Einmal gesagt, daß sie vergeblich strebten, seine Befehle zu erfüllen, so lange Diebstähle, Räubereien und Mordthaten von ei-

ner Klasse von Menschen verübt würden, welche keine Jurisdiction erreichen könnte. Jetzt nannte man ihm hundert Morde, welche seit seiner Thronbesteigung von Geistlichen waren begangen worden, ohne daß eine notorische Strafe darauf erfolgt war; und, um ihn noch mehr zu reizen, führte man das Beispiel eines Kanonikus von Bedford, Namens Philipp de Broc an, der, des Mordes angeklagt und vor den Civil-Richter geführt, den Diener des Königs öffentlich verhöhnt hatte: einen Verbrecher, welchen der Erzbischof hinterher seiner Pfründe beraubt und auf zwei Jahre verbannt habe. Aller Nachsicht überdrüssig und fest entschlossen, dem geistlichen Stande eine so weitreichende Macht zu nehmen, verordnete Heinrich: „daß solche Geistliche, welche „in Zukunft Capital-Verbrechen begehen würden, den „Händen des Bischofs überliefert werden sollten; und „wenn dieser sie schuldig fände, so sollten sie, in Ge„genwart von königlichen Beamten, zuerst ihrer Würde „entsetzt und dann dem weltlichen Arm zur Bestrafung „übergeben werden."

Auf diese Weise erfolgte der erste Angriff auf die Gerechtsame der englischen Geistlichkeit. Doch was der König sich als Gesetz gedacht hatte, war weit davon entfernt, eins zu seyn. Die Bischöfe protestirten dagegen, indem sie die Privilegien der Kirche und die ganze kirchliche Gesetzgebung geltend machten. Dabei führten sie an, daß Niemand für ein und dasselbe Verbrechen doppelt bestraft werden könne, und daß die kirchlichen Censuren, als solche, welche vor allem die Seele träfen, die allerempfindlichsten wären. Sie mochten

nicht leugnen, daß ein Verbrecher ihres Standes, seiner Würde entsetzt, von dem weltlichen Arm gerichtet werden könne; aber sie behaupteten, daß die Strafe nur für solche Verbrechen erfolgen dürfe, welche er nach seiner Entsetzung begangen habe: denn diese sey die gräßlichste Strafe, die ihm zu Theil werden könne. Hierin waren alle englische Bischöfe einverstanden, so, daß Thomas Becket wenig oder gar keine Aufforderung hatte, sich dem königlichen Willen persönlich entgegen zu stellen.

Heinrich war freilich nicht im Stande, die Gründe zu widerlegen, womit die englischen Bischöfe sich gegen seinen Angriff vertheidigten; allein indem er fest entschlossen war, die Abhängigkeit Alexanders von ihm und Ludwig dem Siebenten zu einer Vermehrung der königlichen Autorität zu benutzen, fürchtete er selbst den persönlichen Kampf nicht. Um nun diesen einzuleiten, berief er die sämmtlichen Bischöfe seines Reichs nach Westminster; und als sie sich daselbst versammelt hatten, schlug er ihnen eine Reform der bisherigen Staatsgesetzgebung vor, indem er behauptete, die kirchlichen Gesetze wären allzu milde, als daß sie von Verbrechen abschrecken könnten. Da nun Thomas Becket nicht länger umhin konnte, seinen Stand zu vertheidigen, so beschwor er den König, keine Neuerungen in seinem Reiche anzufangen, deren Durchführung unmöglich wäre. Jetzt mehr als jemals in Harnisch gebracht, fragte Heinrich: ob die Bischöfe die königlichen Vorrechte achten wollten, oder nicht. „Da sie," fügte er hinzu, „von euren Vorgängern zur Zeit meines Großvaters geachtet worden

sind, so können sie von Euch nicht verdammt werden." Die Wendung, welche der Streit genommen hatte, brachte es mit sich, daß die Bischöfe schwiegen und sich zurückzogen. Es erfolgte eine Berathschlagung; aber das Ergebniß derselben war, daß der Erzbischof von Canterbury im Namen der gesammten Geistlichkeit dem König erklärte: „er, wie seine Brüder, wollten die königlichen Vorrechte achten, doch mit Vorbehalt der Rechte ihres Standes. Der König legte hierauf jedem einzelnen Bischofe dieselbe Frage vor, und erhielt von allen dieselbe Antwort, den Bischof von Chicheſter allein ausgenommen, welcher antwortete: er wolle die königlichen Vorrechte bona fide achten. So wenig dies auch in sich schloß, so wurde doch Heinrich dadurch auf die Hinterhaltigkeit des Vorbehalts der Rechte des geistlichen Standes aufmerksam gemacht. „Ich sehe," sagte er, „daß ihr euch gegen mich verschworen habt; in eurem Ausdruck ist verborgenes Gift; ihr müßt versprechen, meine königlichen Vorrechte ohne irgend einen Vorbehalt zu achten." Hierauf erwiederte Becket: „bei unserer Weihe schwuren wir Treue Ewr. Hoheit, namentlich in Beziehung auf Leben, Glieder und weltliche Ehre, mit Vorbehalt der Rechte unseres Standes, und in dem Ausdruck weltliche Ehre waren die königlichen Vorrechte eingeschlossen; wir können nicht versprechen, diese Vorrechte in irgend einer anderen Form zu achten." Es war schon spät, und, des längeren Kampfes überdrüßig, entfernte sich der König aus der Versammlung, ohne irgend etwas erreicht zu haben, was ihn hätte befriedigen können.

Am meisten war er gegen den Erzbischof von Canterbury aufgebracht; denn je mehr er ihn in einer früheren Periode geliebt und je sicherer er unter allen Umständen auf seine Freundschaft und seinen Beistand gerechnet hatte, desto mehr schmerzte es ihn, jetzt einen so entschiedenen Gegner in ihm zu haben, und das in einer Sache, die ihm so nützlich und nothwendig schien. Die Folge davon war, daß er ihm gleich am folgenden Morgen die Schlösser von Eye und Berkham nahm, die er ihm als Kanzler anvertrauet hatte, und daß er London verließ, ohne den Bischöfen das Mindeste davon anzuzeigen.

Ein Streit, wie der König ihn angefangen hatte, mußte die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Was dabei herauskommen konnte oder nicht, lag den Blicken der großen Mehrheit allzu tief, als daß es von ihr hätte entdeckt werden können. Man sah in England, wie in Italien, die sogenannte weltliche Macht mit der sogenannten geistlichen in Kampf; und weil man nicht wußte, was aller Macht zum Grunde liegt, so begnügte man sich damit, die eine oder die andere Parthei zu nehmen. Dem Pabste zu Sens mußte der Widerstand der Bischöfe großes Vergnügen machen; und was sich leicht denken läßt, ist, daß er es nicht an geheimen Aufmunterungen fehlen ließ. Indeß waren nicht Alle der Meinung des Pabstes; nicht einmal alle Geistliche. Nach England kam um diese Zeit eben derselbe Erzbischof von Lisieux, welcher sich auf dem Concilium zu Tours durch die Wärme ausgezeichnet hatte, womit er das Pabstthum gegen die Angriffe Friedrichs des Ersten

vertheidigte. Der Fall war in England derselbe, wie in Italien; und hätte der Erzbischof von Lisieux Grundsätze gehabt, so hätte er sich zu London des Primat von England eben so annehmen müssen, wie des Pabstes zu Tours. Statt dessen suchte er da einen Frieden zu vermitteln, wo keiner zu vermitteln war; und als er sah, daß seine Beredtsamkeit zu Schanden ward, gab er dem Könige den verrätherischen Rath, die Bischöfe zu theilen, weil dies das einzige Mittel sey, ihre Macht zu schwächen. Er selbst leistete dabei die besten Dienste: denn Er war es, der den Bischof von York beredete, die bischöfliche Parthei zu verlassen; und sobald dieser das Beispiel gegeben hatte, folgten bald Andere, die sich damit entschuldigten, daß, da der König einmal entschlossen sey, es eine Thorheit seyn würde, sich selbst und die Kirche um eines bloßen Ausdrucks willen in Gefahr zu bringen. Man sieht, daß auch sie nicht wußten, worauf es ankam. Verlassen von seinen Brüdern, gerieth der Erzbischof von Canterbury in nicht geringe Verlegenheit. Diese aber wurde nicht wenig vermehrt, als sich Alles gleichsam verschwor, ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen; als man ihn an die Verbindlichkeiten erinnerte, welche der König ihm auferlegt habe; als man ihm zu erkennen gab, wie es sich nicht sowohl um die kirchlichen Immunitäten, als um Nachgiebigkeit gegen eine bloße Laune handle; als endlich der Pabst selbst durch einen geheimen Abgeordneten ihn wissen ließ, daß er ohne irgend einen Nachtheil für die Kirche den Wunsch des Königs erfüllen könne. So von allen Seiten bestürmt, ließ sich Becket bestimmen,

die königlichen Vorrechte ohne allen Vorbehalt anzuerkennen. Er selbst erklärte dies dem Könige. Dieser nahm eine heitere Miene an, als er sagte, daß er damit zufrieden sey; doch war die Hinterhaltigkeit nicht zu verkennen, die aus seinem Auge sprach, als er unmittelbar darauf hinzufügte: „es fehle jetzt nur Eins, nämlich die Wiederholung derselben Erklärung in einer öffentlichen Versammlung der Bischöfe und des Adels seines Reichs.“ So schieden Beide aus einander, und was sich einmal zwischen ihre Herzen eingedrungen hatte, war von einer solchen Beschaffenheit, daß es nicht mehr zu entfernen war.

(Fortsetzung folgt.)

Auszüge aus des Herrn von Pradt historischen Denkwürdigkeiten, die spanische Revolution betreffend.

Vorerinnerung des Herausgebers.

Die Geschichte unserer Zeit unterliegt mancherlei Ergänzungen, ohne welche sie keine Ansprüche auf Vollständigkeit machen kann. Indem dies immer mehr empfunden wird, fehlt es nicht an Händen, welche bereit sind, Materialien zusammen zu tragen. Auf diese Weise sind auch die historischen Denkwürdigkeiten des Herrn von Pradt, die letzte spanische Revolution betreffend, entstanden. Der Verfasser ist der Meinung, daß, sofern diese Revolution von dem eisernen Willen Napoleons ausgegangen ist, die Kriegsrüstungen Spaniens im Jahre 1806, kurz vor dem Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich und Preußen, die Veranlassung dazu gegeben haben. Dies ist etwas, das wir bestreiten möchten. Jene Revolution hing offenbar mit der Idee zusammen, welche der französische Kaiser in Beziehung auf das ganze Europa gefaßt hatte, d. h. mit der Idee des Föderativ-Systemes an der Stelle des Gleichgewichts-Systemes. Kaum war im Jahre 1805 der Krieg mit Oesterreich beendigt, als Napoleon mit unerhörter Kühnheit den König von Neapel vom Throne stieß und einen seiner Brüder auf denselben setzte. Unmittelbar darauf wurde die batavische Republik in ein Königreich verwandelt, und ein

zweiter

zweiter Bruder Napoleons nahm den holländischen Thron ein. Die französischen Blätter kommentirten diese Handlungen auf eine Weise, welche über Napoleons Absichten kaum irgend einen Zweifel übrig ließ. Alle unabhängige Regierungen wurden dadurch in gleichem Maße bedroht; und so geschah es, daß Spanien und Preußen sich zu gleicher Zeit rüsteten. Die Politik des Friedensfürsten hätte eine ganz andere seyn können, ohne daß Spanien deshalb dem Schicksal entgangen wäre, das es gleich nach Beendigung des Krieges mit Preußen traf. Was daher auch der Friedensfürst in anderer Hinsicht zu verantworten haben mag: in dieser Hinsicht hat er nicht das Mindeste zu verantworten. Ein ganz Anderer hätte an seiner Stelle Minister seyn können, und es würde von den Begebenheiten immer nur das abzuziehen seyn, was auf Rechnung seiner Persönlichkeit kommt; nichts weiter. Der Krieg mit Spanien wäre nicht unterblieben, so wenig als der Versuch, die spanischen Bourbons durch einen neuen Regentenstamm zu ersetzen: denn beides gehörte zu der Idee eines Föderativ-Systems, von welchem der jedesmalige französische Kaiser der bleibende Mittelpunkt seyn sollte. Gut oder schlecht, genug daß diese Idee sich des französischen Kaisers einmal so bemächtigt hatte, daß er alles aufbieten mußte, wodurch sie realisirt werden konnte. Sie erklärt zugleich seine Ruhe bei allen Unterhandlungen (indem er fortdauernd fühlte, daß sein gränzenloser Ehrgeiz von sehr Wenigen gefaßt wurde), und sein Ausharren, selbst bei den größten Unfällen. Nichts ist demnach wohl weniger gegründet, als der

Vorwurf der Veränderlichkeit, welchen Herr von Pradt dem französischen Kaiser bei jeder Gelegenheit macht. Dieser Mann war höchstens dann veränderlich, wenn es auf die Mittel ankam, deren es zur Erreichung seiner Zwecke bedurfte; und diese Veränderlichkeit war mehr ein Beweis für seine Vernunft, als einer gegen dieselbe. Von dem, was den Kern seines Wesens ausmachte, hat ihn nur die Allgewalt des Schicksals trennen können, wenn es ihn davon getrennt hat.

Dies glaubten wir vorerinnern zu müssen, um bei unsern Lesern nicht den Verdacht zu erregen, als unterschrieben wir blindlings, was Herr von Pradt in Folgendem erzählt. Wir bemerken nur noch, daß seiner Erzählung, abgesehen von Dem, was er als Augenzeuge zu beobachten Gelegenheit hatte, die Schriften eines Cevallos, eines Escoiquiz, der beiden spanischen Minister O-Faril und Azanza, und des Neapolitaners Rocca zum Grunde liegen; daß er also von einer ganz unpartheiischen Darstellung der Begebenheiten ziemlich weit entfernt bleibt. Die Art und Weise, wie er den Friedensfürsten behandelt, beweiset zum Wenigsten, daß er es nicht der Mühe werth geachtet hat, in dessen ganze Lage und Verhältnisse einzugehen; denn sonst würde er mehr Anstand genommen haben, ein so unerbittliches Gericht über diesen Minister Carls des Vierten ergehen zu lassen; er würde ihn lieber bedauert, als angeklagt haben.

„Alle von mir angestellte Untersuchungen, sagt Herr von Pradt, haben mir die Ueberzeugung gewährt, daß

der Friedensfürst durch seine Nachgiebigkeit, wie durch seine Hinterhaltigkeit, durch seine Verbündungen, wie durch seine Feindseligkeiten, eben so verderblich in seiner Freundschaft wie in seinem Hasse, der wahre Zerstörer des Thrones seiner Gebieter gewesen ist. Als auf Napoleons Seite der Entwurf einmal gemacht war, kam es nur noch auf die Vollziehungsmittel an. Er versicherte sich also Rußlands, nicht als einwilligend in seinen Plan, wohl aber als sich demselben nicht widersetzend. Förmlich erklärte er sich hierüber gegen Herrn Escoiquiz; und mir selbst hat er es zu Bayonne oft wiederholt. Die Gegenwart des Grafen Tschernitscheff, welcher von Petersburg nach Bayonne geschickt war, um den Auftritten, die sich hier ereignen würden, beizuwohnen; die Hingabe Finnlands und der Moldau an Rußland (Provinzen, welche das französische Cabinet bis dahin als Gegenstände seiner ganzen Aufmerksamkeit dargestellt hatte); die erste Gluth der Freundschaft zwischen den Souveränen von Petersburg und Paris, welche gerade um diese Zeit Statt fand und durch die Ereignisse durchaus nicht gemindert wurde; die unmittelbare Anerkennung Josephs von Seiten Rußlands: alles beweiset, daß Napoleon die Wahrheit sagte, wenn er behauptete, Rußland habe Spaniens Loos in seine Hände gegeben. Ich sage: Loos; nicht: Art und Weise, dasselbe zu bestimmen. Beides ist sehr verschieden. Jenes schloß eine Versetzung der spanischen Souveräne nach Hetrurien in sich; diese die schwärzeste Treulosigkeit. Da die Begebenheiten von Aranjuez im März 1808 diese Art und Weise herbeigeführt haben, so

konnte man nicht im Juli 1807 offenbaren, was ein Jahr später Statt finden sollte. Man muß also beides sehr wohl von einander sondern. Noch erinnere man sich, daß die Zusammenkunft in Erfurt unmittelbar auf die Scenen in Bayonne folgte, und daß die beiden Souveräne gemeinschaftlich Friedenseröffnungen an England machten, ohne auf den Stand der Dinge in Spanien irgend eine Rücksicht zu nehmen: denn auch hieraus folgt, daß Napoleon sich von Seiten Rußlands das Recht erworben hatte, mit Spanien nach Belieben zu verfahren. Er verlor keine Zeit; kaum war er nach Frankreich zurückgekommen, als er den König von Spanien den Tractat von Fontainebleau unterzeichnen ließ, welcher das Vorspiel des großen Auftritts war, der in Spanien eröffnet werden sollte *). Selbst mittelmäßig scharfe Augen hätten in diesem Tractate Napoleons wahre Absichten erkennen müssen. Durch denselben nahm er der Königin von Hetrurien Toscana, und gab ihr dafür einen Theil des seit zwei Jahren von ihm besetzten Portugals **), unter der Benennung

*) Dies muß nicht so verstanden werden, als habe Napoleon nach seiner Zurückkunft von Erfurt den Tractat von Fontainebleau geschlossen, wiewohl der Zusammenhang der Rede zu einer solchen Auslegung verführen könnte. Die Zusammenkunft in Erfurt war im Herbst des Jahres 1808; der Tractat von Fontainebleau hingegen wurde den 27. Oct. 1807 geschlossen.

Anm. d. Herausgeb.

**) So lauten die Worte des Textes, und indem sie so lauten, bekunden sie die beinahe unbegreifliche Flüchtigkeit, womit Herr von Pradt arbeitet, auf der einen, und sein mangelhaftes Auffassen der Plane Napoleons auf der andern Seite. Portugal wurde erst im Jahre 1807 von den Franzosen besetzt, und

des Königreichs Nord-Lusitanien; einen andern Theil des Königreichs gab er, unter der Benennung des Fürstenthums Algarbien, dem Friedensfürsten, und behielt das Uebrige als Compensations-Gegenstand für Gibraltar und die anderen Kolonieen, welche England, sei es Spanien oder Frankreich, entrissen haben könnte."

„Dieser verhängnißvolle Tractat war das Werk des Friedensfürsten. Der spanische Cabinetsminister hatte davon nicht die mindeste Kenntniß; und so weit reichte die Frechheit des Günstlings, so groß war sein Vertrauen zu der Herrschaft, welche er über seine Gebieter ausübte, daß er ohne die Einwilligung der Königin über Hetrurien verfügt hatte, gerade als ob dies Land von ihm abgehangen hätte. Uebrigens sieht man

---

diese Besetzung, welche immer nur mit Genehmigung des spanischen Hofes erfolgen konnte, war gerade die erste Wirkung des Tractates von Fontainebleau. Sie, so wie die Vertreibung der Königin von Hetrurien im Herbste des Jahres 1807, und die Behandlung des Pabstes zu Anfang des Jahres 1808, zweckten auf eins und dasselbe ab, nämlich auf die Vertreibung der Bourbons aus Spanien. Durch große Verheißungen bestochen, willigte der spanische Hof in Alles, was Napoleon forderte, wie es scheint mehr aus Furcht vor den französischen Waffen, welche in diesen Zeiten wahrhaft furchtbar waren, als aus irgend einem anderen Beweggrunde. Einmal im Besitz von Portugal, hatte es Napoleon in seiner Gewalt, so viel Truppen nach Spanien zu werfen, als er wollte; und sein Verfahren gegen den Pabst, welche Beweggründe er auch vorschützen mochte, stützte sich auf die ganz richtige Voraussetzung, daß Pius der Siebente niemals in eine solche Veränderung des gesellschaftlichen Zustandes von Spanien willigen würde, als Napoleon beabsichtigen mußte, wenn er seine Zwecke erreichen wollte. Anm. d. Herausg.

aus diesem Tractat, daß der Friedensfürst, wohl fühlend, wie sehr er sich durch seine Proclamation bei Napoleon geschadet hatte, und wie unfähig seine Gebieter waren, ihn gegen das kleinste Zeichen von Uebelwollen zu vertheidigen, es zugleich darauf anlegte, die Gunst des französischen Kaisers wieder zu gewinnen und sich einen Zufluchtsort gegen die künftige Rache des Prinzen von Asturien zu verschaffen, wenn dieser über kurz oder lang an der Stelle seines Vaters regieren sollte *)."

„Napoleons Plan war durch diesen Tractat vollkommen enthüllt. Er wollte 1) Spanien nehmen; 2) die spanischen Bourbons zwar nicht gänzlich des Throns berauben, aber sie doch von Spanien nach Hetrurien versetzen; 3) die Königin von Hetrurien nach Nord-Lusitanien bringen; 4) sich des Friedensfürsten durch die Schöpfung des Fürstenthums Algarbien versichern. Das von einer französischen Armee bereits besetzte und

*) Hier ist Vieles zu berichtigen. Erstlich: der Tractat war gewiß nicht das Werk des Friedensfürsten; dieser ließ sich denselben nur gefallen, weil er in seiner Verzweiflung darin das einzige Mittel sah, den französischen Kaiser zufrieden zu stellen. Zweitens: ob das Königreich Hetrurien ohne die Einwilligung der Königin aufgeopfert worden sey, muß noch erst bewiesen werden; so wie es hier gesagt wird, erscheint es als eine bloße Vermuthung des Herrn von Pradt. Gesetzt aber auch, dem wäre also gewesen: zu wie Vielem mochte der Friedensfürst durch das Verhältniß der Königin zu dem Könige berechtigt seyn! Verfügte Carl der Vierte aus bloßer Machtvollkommenheit zu Bayonne über sein ganzes Königreich, Amerika dazu gerechnet: warum sollte der Günstling seiner Gemahlin nicht das Recht gehabt haben, über Toscana zu verfügen, wenn dies

für eine brittische Provinz erklärte Portugal hatte den Stoff zu diesen Anordnungen hergegeben, und, des Friedensfürsten gewiß, brauchte Napoleon in der Verfolgung dieses Planes nicht auf weitere Hindernisse zu rechnen."

„Während er mit großer Gemächlichkeit zu Werke ging, erleichterten Auftritte ganz neuer Art ihm die Ausführung seines Werks. Die Bühne derselben war das Innere des spanischen Hofes. Dem Friedensfürsten begegnete, was zu allen Zeiten und in allen Ländern den Günstlingen begegnet ist. Je theurer sie ihrem Gebieter sind, desto verhaßter sind sie der Nation; je unumschränkter sie über den bezauberten Geist der Könige herrschen, desto mehr benutzen sie diese Herrschaft, um deren Familie zu unterdrücken, diese zu theilen, und sich selbst gegen künftige Verfolgungen zu sichern. Doch indem sie hassen und sich furchtbar zu machen suchen, fühlen sie sich von der Zukunft bedroht."

---

das einzige Mittel war, Spanien zu retten? Der Friedensfürst war auf eine ganz andere Weise Premier-Minister, als man es in andern Ländern zu seyn pflegt. — Wenn der Verf. in einer Note sagt, auch der französische Cabinetsminister jener Zeit habe um den Tractat von Fontainebleau nicht eher gewußt, als bis der Marschall Bessieres ihn mit demselben bekannt gemacht, und daß eben dieser Minister den Grafen von Lima auf der Stelle davon unterrichtet habe, damit er seine Regierung warnen möchte: so erscheint uns dies in dem Lichte einer bloßen Fabel, und zwar um so mehr, weil gesagt wird, der Marsch der kaiserlichen Garden sey die Veranlassung zu Bessieres Vertraulichkeiten gewesen. Schwerlich setzte sich die kaiserliche Garde vor dem Sommer des Jahrs 1808 in Bewegung. Anm. d. Herausg.

„Der Prinz von Asturien, erzogen von aufgeklärten und tugendhaften Männern, umgeben von Solchen, welche dem Götzen den wenigsten Weihrauch gestreut hatten, konnte nur Abneigung fühlen gegen einen Mann, dessen Ansprüche auf Gunst die öffentliche Stimme verdammte, dessen Machtvollkommenheit von allen Spaniern getadelt wurde. Wie hätte er, als Erbe des Thrones, gleichgültig bleiben können bei der Herabwürdigung, welche die königliche Autorität tagtäglich erlitt! Vermählt mit einer Tochter der Königin von Neapel, hatte er in dieser Verbindung nur Ursache des Abscheues vor dem System, das er befolgt sah, und vor dem Urheber desselben schöpfen können *). Der Verlust seiner Gemahlin gab Veranlassung zu einem Entwurfe, der seinen Haß noch vermehren mußte. Der Friedensfürst hatte sich mit Luise von Bourbon, Gräfin von

*) Es kann keinesweges unsere Absicht seyn, uns des Friedensfürsten anzunehmen, um sein Verfahren zu vertheidigen; Spanien hat durch ihn nur allzu viel gelitten, und in der Natur der Sache liegt, daß ein Staat unglücklich wird, wenn bloße Gunst das Talent ersetzt und ein Mann nur einer Königin zu gefallen braucht, um Generalissimus der Land- und Seemacht zu werden. Allein, was auch bei der Wahl des Emanuel Godoi, nachmaligen Friedensfürsten, versehen seyn möge: so ist doch nichts natürlicher, als daß die Partheisucht nicht wenig wirksam gewesen ist, ihn herabzusetzen und zu verunglimpfen. Wie viel die Gemahlin des Prinzen von Asturien dazu beigetragen habe, bleibt dahin gestellt. Carl der Vierte selbst hat sie in seinem Schreiben vom 29. October 1807 (es ist an Napoleon gerichtet) angeklagt; aber wie viel hat dieser König als wahr vorausgesetzt, was nie gegründet gewesen ist! Und wo bleibt überhaupt die Wahrheit, wenn Partheien einander gegenüber stehen!

Cinchon, Tochter des Infanten Don Luis, Bruders von Carl dem Dritten, vermählt; die Gemahlin des Friedensfürsten war also Geschwisterkind mit Carl dem Vierten. Sie hatte eine jüngere Schwester; und diese Prinzessin bestimmte der Günstling für den Prinzen von Asturien, indem er es darauf anlegte, der Schwager der künftigen Königin zu werden und sich allmählig in die königliche Familie einzuführen. Der Prinz wies einen solchen Vorschlag von sich, wie er es verdiente. Welchen Haß nun diese abschlägige Antwort in dem Friedensfürsten entzünden mußte, braucht nicht gesagt zu werden. Ein Hof, an welchem alles Intrigue ist, alles gegen einander ankämpft, alles seine Parthei genommen hat, mußte seltsame Auftritte gebären. So kam der berühmte Proceß von Escurial zum Vorschein."

„Der Prinz von Asturien, welcher den Unwillen kannte, womit die Nation gegen den Günstling erfüllt war, und welcher unstreitig die Gewaltthätigkeiten, deren er den Friedensfürsten gegen sich fähig glaubte, abwenden wollte — der Prinz von Asturien, auf der ersten Stufe des Throns unglücklicher, als der Erbe der schlechtesten Hütte seines Königreichs, mußte zugleich Trost für so viele Schmerzen, und Sicherheit gegen die Nachstellungen und Gefahren suchen, unter welchen sein Leben dahin floß. Seit langer Zeit correspondirte er durch geheime Mittel mit seinem ehemaligen Lehrer, Herrn Escoiquiz, Archidiakonus von Toledo. Da Escoiquiz vom Hofe entfernt lebte, so glaubte der Prinz ihn unter den gegenwärtigen Umständen dahin zurückrufen zu müssen. Dies geschah durch einen Brief vom

7. März 1807. Escoiquiz ließ sich nicht lange erwarten. Sein Plan war, Zuflucht bei Napoleon zu suchen, und diesen für das Schicksal des Prinzen von Asturien, durch eine Vermählung desselben mit der Tochter Lucian Bonaparte's, zu gewinnen."

„Escoiquiz versichert, daß die ersten Eröffnungen von Napoleon gemacht sind. Dieser hat es geleugnet. Der Brief des Prinzen von Asturien an Napoleon enthält nichts, was ihn in das Licht einer Antwort auf eine von Napoleon gemachte Anfrage stellen könnte; nach ihm scheint vielmehr der erste Vorschlag von dem Prinzen herzurühren. Wie es sich auch damit verhalten haben möge: in Folge mehrerer Unterredungen und anderer Schritte bei dem französischen Gesandten, dessen Rechtlichkeit Herr Escoiquiz rühmt, schrieb der Prinz an Napoleon. Zu gleicher Zeit hatte er eine Vorstellung an seinen Vater, über die Unordnung im Reiche, aufgesetzt. Diese Arbeit, welche einen Theil der Nächte gekostet hatte, war nicht unbemerkt geblieben; um so weniger, weil man schon seit längerer Zeit aufmerksam war auf den Briefwechsel des Prinzen. Die Königin wurde davon unterrichtet, und es gelang ihr, über den Gegenstand ins Reine zu kommen, womit der Prinz sich beschäftigte. Eine Vorstellung, in welcher die Gebrechen der Verwaltung aufgedeckt waren, der König selbst vor den Zuflüsterungen seiner Umgebung gewarnt wurde, und zuletzt die Bitte um Zulassung zu dem Regierungsgeschäft hervortrat, war mehr als hinreichend, das heftigste Ungewitter gegen den Prinzen zu erregen. Er wurde verhaftet. Man wollte die Urheber dieser Schrif-

ten, die Anstifter dieser Schritte kennen lernen. Escoiquiz wurde genannt und verhaftet. Bald darauf erfuhr der Herzog vom Infantado dieselbe Behandlung. Drei Tage nach seiner Verhaftung ließ der Prinz den Minister rufen, welcher bestimmt war, seine Erklärungen zu vernehmen; und nachdem er den Wunsch, sich mit seinen Eltern auszusöhnen, an den Tag gelegt hatte, erklärte er sich auch über den Antheil, den Herr Escoiquiz an dieser Sache hatte."

„Jetzt erfuhr man, daß dieser sich erboten hatte, über die Vermählung des Prinzen mit dem französischen Gesandten zu unterhandeln; daß er durch einen Brief des Prinzen an den Herzog vom Infantado bei dem Gesandten eingeführt war; daß dieser sich dahin erklärt hatte, daß er keinen Schritt thun würde, ohne der Einwilligung des Prinzen gewiß zu seyn; daß bei der, von dem Gesandten selbst eingestandenen Unmöglichkeit einer Zusammenkunft an einem so strengen Hofe, wie der spanische, man verabredet hatte, das Zeichen der Einwilligung sollte bei der nächsten diplomatischen Audienz von dem Prinzen dadurch gegeben werden, daß er sein Schnupftuch auszöge und den Gesandten fragte, ob er Neapel kenne. In Folge von diesem allen war der Brief, ein Werk des Herrn Escoiquiz, von dem Prinzen unterzeichnet und von dem Verfasser selbst dem Gesandten übergeben worden. Keineswegs ahnete der Prinz, daß er, anstatt ein Asyl zu finden, auf zwei Abgründe stoßen würde; daß, indem er sich an Napoleon wendete, er diesem die Einmischung in Familien-Angelegenheiten erleichterte, und daß, indem er seine

Zuflucht zu einem fremden Souverän nahm, er sich dem Grolle Desjenigen aussetzte, der über die Herzen seiner Eltern verfügte. Als der Briefwechsel einmal entdeckt war, benutzte ihn der Friedensfürst als eine willkommene Gelegenheit, sich Den zu unterwerfen, welchen er fürchtete. Vor allen Dingen machte er einen Vater, der in seinen Händen war, zum Richter über seinen Sohn; seine Absicht aber war keine andere, als sich das Verdienst einer Milde zu erwerben, durch welche er den Prinzen zu fesseln hoffte. Eine aus elf Mitgliedern zusammengesetzte Junta sprach die Unschuld des Prinzen und aller in diesen Proceß verwickelten Personen aus; und da Napoleon verlangt hatte, daß weder seines Gesandten, noch der beabsichtigten Vermählung erwähnt werde, so war das eigentliche corpus delicti verschleiert. Eine an den König gerichtete Vorstellung, deren Gegenstand die Gebrechen der Verwaltung waren, mußte für eine Handlung des Muths gelten; unglücklicher Weise aber durfte von ihr nicht die Rede seyn, wenn man das Volk nicht noch mehr gegen den Friedensfürsten aufbringen wollte. Nachdem man also ein großes Staatsverbrechen angekündigt hatte, sah man sich genöthigt zu schweigen. Napoleon selbst rühmte sich in der Folge des glücklichen Ausganges, den diese Sache genommen hatte. Escoiquiz und Infantado wurden verbannt; aber dies verhinderte den ersteren nicht an der Fortsetzung seines Briefwechsels mit dem Prinzen."

„Es ist wahrhaft merkwürdig, daß die Zänkereien zwischen Vater und Sohn in eben dem Augenblick Statt fanden, wo der Tractat von Fontainebleau geschlossen

wurde: ein Tractat, welcher bestimmt war, Beide in ein gemeinschaftliches Verderben zu verwickeln. Napoleon, welcher gern das Ziel verbarg, nach welchem er strebte, hatte das Schreiben des Prinzen von Asturien unbeantwortet gelassen; und wirklich beantwortete er es nicht eher, als den 16. April des folgenden Jahres, als der Prinz unterweges war, um sich zu ihm nach Bayonne zu begeben."

„Inzwischen benutzte Napoleon den Tractat von Fontainebleau, um alle die Truppen, welche während des Krieges mit Preußen in Frankreich zurückgeblieben waren, nach Spanien zu werfen. Seit der Mitte des Winters von 1808 sah man den Weg, welcher nach Bordeaux und nach Spanien führt, mit Soldaten von allen Waffenarten bedeckt. Man bildete das, was in der Kunstsprache Marsch-Regimenter genannt wird; der Hauptversammlungsort war Poitiers. Wie groß aber auch die Zahl der daselbst versammelten Officiere seyn mochte, so konnte doch keiner von ihnen Auskunft geben über das, was im Werke war. Zwar wußten sie, daß es nach Spanien gehen würde; aber das Warum war ihnen ganz unbekannt. Wie bei allen ähnlichen Gelegenheiten hatte Napoleon über die Bestimmung seiner Rüstungen die verschiedensten Gerüchte verbreitet. Man sprach von einem Angriff auf Gibraltar, von einer Niederlassung in Afrika, um sich Ceuta's zu versichern. Mit Einem Wort: nichts war vergessen worden, um die Verblendung und den Schlummer des spanischen Hofes zu unterhalten."

„Der Friedensfürst, dessen Augen nur auf das durch den Tractat von Fontainebleau für ihn geschaffene Fürstenthum gerichtet waren, stellte allem, was das Unternehmen gegen diesen Hof begünstigen konnte, auch nicht das kleinste Hinderniß entgegen. Alles von Napoleon erwartend, gab er ihm alles Preis. Er schickte das einzige Corps spanischer Truppen, welches noch übrig war, nach der portugiesischen Gränze; und auf seinen Befehl erfuhren die französischen Truppen auch nicht den geringsten Widerstand, als sie auf allen Punkten in Spanien eindrangen. Sie wurden mit der vollen Achtung empfangen, welche dem engsten Bündnisse gebührt. Man öffnete ihnen die Thore von Figueras, von Barcellona, von St. Sebastian, von Pamplona; und die Citadelle der letzteren Stadt wurde durch eine Kriegslist überrumpelt, welche große Aehnlichkeit mit derjenigen hatte, die, unter Heinrich dem Vierten, Amiens in die Hände der Spanier brachte."

„Inzwischen gerieth die Nation in Unruhe; sie konnte nicht begreifen, wie man sie inmitten so verdächtiger Verbündeten ohne Vertheidigung lassen könne."

„Murat, damals Großherzog von Berg, langte an, um den Oberbefehl über das französische Heer zu übernehmen; und Murat stand in der engsten Verbindung mit dem Friedensfürsten. Dieser hatte zu Paris einen Agenten, Namens Izquierdo; er war Staatsrath, Director des botanischen Gartens, und übrigens ein Mensch, der bei seinen Landsleuten in dem Rufe stand, daß er nur von seinem Committenten an Verderbtheit übertroffen werde. Izquierdo hatte den Trac-

tat von Fontainebleau unterhandelt, ohne daß das spanische Ministerium die mindeste Kenntniß von demselben hatte; zu Paris verfolgte er alle Anzettelungen des Friedensfürsten. In dieser Zeit nun sendete Napoleon diesen Isquierdo nach Spanien, um mündliche Vorschläge zu machen, welche dem Friedensfürsten von solcher Wichtigkeit zu seyn schienen, daß er kein Bedenken trug, ihn, gegen den Gebrauch des spanischen Hofes, gleich nach seiner Ankunft dem Könige vorzustellen. Er hatte, wie gesagt, nichts Schriftliches zu überreichen, und die Conferenzen, welche seine Ankunft veranlaßte, blieben so geheim, daß es ganz unmöglich war, den Gegenstand seiner Sendung zu entdecken. Nicht eher vermochte man, sich einen Begriff davon zu machen, als bis man, nach seiner Abreise, den Hof Anstalten treffen sah, welche die Absicht verriethen, sich zu entfernen, und, wie man hinterher gesagt hat, sich in Mexiko niederzulassen. Es liegt am Tage, daß Isquierdo, welcher mit vielen Lastern großen Scharfsinn verband, Napoleons Absicht errathen und dem Friedensfürsten mitgetheilt hatte; denn Personen von Isquierdo's Schlage gewinnen dadurch, daß sie fortdauernd in Intriguen leben, einen so feinen und so sicheren Sinn für dieselben, daß sie errathen, was man ihnen verheimlichen möchte, und bei weitem mehr Mitverbrecher als Betrogene sind."

„Nachdem Isquierdo nach Paris zurückgekommen war, übermachte er dem Friedensfürsten eine Reihe von Vorschlägen, welche von Napoleon herrührten und nur

darauf berechnet waren, die Täuschungen, welche bald zu Ende gehen sollten, zu unterhalten. Indeß hatten die Begebenheiten von Aranjuez bereits Statt gefunden, und Bühne, wie Schauspieler, waren verändert. Die letzte Periode dieser Intrigue gewährt einen köstlichen Aufschluß."

„Der Friedensfürst hatte einen doppelten Zweck: er wollte unter Carl dem Vierten in Spanien fortregieren, und sich nach dessen Tode ein Asyl sichern. Aber gleich unbekannt mit dem Wesen der Revolution und dem Charakter Napoleons, hatte er geglaubt, mit der einen spielen, und seine Angelegenheiten mit denen des andern vermischen zu können; Er, der zu nichts ein Geschick hatte, Er, die Schwäche und Unerfahrenheit selbst, nahm sich heraus, zwei Bergströme leiten zu wollen, welche bis dahin nichts hatte bändigen können. Von seiner Wahl, von seiner Convenienz sollte die Entwickelung abhangen. Jetzt, wo Isquierdo's Offenbarungen ihm die Augen geöffnet hatten; jetzt, wo er überzeugt seyn konnte, daß er, anstatt in Spanien zu herrschen und sich in dem eingebildeten Fürstenthum Algarbien niederzulassen, werde Platz machen müssen, und zwar gerade Demjenigen, den er zu betriegen geglaubt hatte — jetzt faßte er den übereilten Entschluß, den Hof nach dem südlichen Spanien, und von da, wenn es seyn müßte, nach Amerika zu versetzen. Der Prinz Regent von Portugal hatte freilich das Beispiel gegeben: allein was zu einer gegebenen Zeit mit Ehre und Nutzen geschehen kann, das läßt sich nicht immer zu einer anderen Zeit wiederholen; und wie aufgeklärt und

kühn

kühn auch ein Entschluß in sich selbst seyn möge, so darf man doch niemals hoffen, dadurch eine lange Reihe begangener Fehler auszulöschen. Der Friedensfürst hat seinen König eben so ins Verderben gestürzt, wie andere Minister die ihrigen; ihre Geschichte ist ganz dieselbe: sie beschränkt sich auf mehrere Jahre von Fehlern und Schwachheiten und auf Einen Tag übelangelegter Stärke.

„Auf die Nachricht von des Königs Entfernung und wahrscheinlichem Rückzuge nach Amerika, gerieth Madrid in Gährung. Allenthalben vereinigte man sich; von allen Seiten strömte man nach Aranjuez, wo sich der Hof befand. Die Truppen, von demselben Geiste beseelt, wollten nicht gegen das Volk wüthen. Gemeinschaftlicher Unwille brach gegen den Friedensfürsten los. Er entfloh. Entdeckt auf einem Kornboden, wohin er sich geflüchtet hatte, wurde er von dem Volke gemißhandelt, dessen Schlachtopfer er ganz unfehlbare würde haben werden müssen, hätte ihn die Leibwache nicht beschützt, und der Prinz von Asturien die Volkswuth nicht durch das Versprechen beschwichtigt, daß gute und schnelle Justiz an ihm vollzogen werden sollte. Der König, voll Schreckens, dankte ab; der Prinz von Asturien wurde unter dem Zujauchzen des Volks zum Könige ausgerufen, und dieses gab nur allzu deutlich zu erkennen, wie sehr es darauf rechnete, daß sich mit der Entfernung des Friedensfürsten sein Schicksal ändern und eine Regierung von Ruhm und Glück beginnen würde. Bemerkenswerth war es, daß sich in allen diesen Bewegungen kein Geschrei weder gegen den König, noch gegen dessen Gemah-

lin erhob: so groß, so rein war die Achtung für die königliche Würde!"

„Verweilen wir bei den Begebenheiten von Aranjuez; sie nehmen in der Geschichte, welche wir schreiben, einen allzu bedeutenden Platz ein, als daß wir ihnen nicht einige Aufmerksamkeit schenken sollten.

„Diese Begebenheiten hatten Napoleons Plan zerstört. Er, der, einige Augenblicke früher, den Plan des Friedensfürsten über den Haufen geworfen hatte, sah jetzt den seinigen zertrümmert. Dieser Plan beruhete auf der gränzenlosen Gefälligkeit eines von seiner Gemahlin besessenen, von seinem Minister bezauberten Königs, der, in der Mitte von diesen beiden Irrlichtern, weder Augen zu sehen, noch Ohren zu hören, und eben so wenig einen eigenen Gedanken, als einen eigenen Willen hatte. Napoleon hatte darauf gerechnet, daß, wenn er über den Hof verfügte, er auch über die Nation verfügen würde, und daß beide für einander gut sagten. Statt dessen sollte er es jetzt mit einem jungen Fürsten zu thun haben, welcher der Abgott der Nation war, und welchen, indem ihn das bisher Vorgefallene gar nichts anging, rechtschaffene, das Vaterland und den Fürsten liebende Männer umgaben. Sein ganzer Plan war also durch ein Ereigniß zerstört, von welchem er nichts hatte vorhersehen können. Nie hatte etwas Plötzlicheres etwas Verwickelteres herbeigeführt. Auf der einen Seite: ein König, der in einem Aufruhr und mitten unter Anstalten zur Flucht abdankt; ein Minister, der, nach einer funfzehnjährigen Unumschränktheit, in den Kerker wandert; ein neuer

Souverän, der zwar von den Wünschen des Volks emporgetragen wird, aber ein Scepter führt, von welchem es ungewiß ist, ob es der Hand seines Vaters mehr entfallen, oder von derselben in die seinige niedergelegt ist; endlich der Enthusiasmus aller Classen. Auf der andern: der Fremdling im Staate, in der Hauptstadt gebietend und die Festungen besetzt haltend; die Ungewißheit über den Grund seiner Gegenwart, und die noch schrecklichere Ungewißheit über das Urtheil, welches über diese Veränderung von dem gefällt werden wird, der die Macht, wenn gleich nicht das Recht hat, darüber zu erkennen, und die Folgen nach Belieben zu bestimmen. So verhielt es sich mit dem wahrhaft dramatischen Zustande, in welchen die Begebenheiten von Aranjuez Spanien versetzt hatten. Zwar hatten sie Napoleons ersten Plan zerstört; aber sein erfindungsreiches Genie gab ihm bald einen andern an die Hand."

„Napoleons Abreise nach Spanien war seit mehreren Wochen angekündigt worden. Der Augenblick ihres Antritts hing von dem Gange der Begebenheiten in diesem Lande, vorzüglich von der Vereinigung der Truppen und von ihrem Vorrücken ab. Den 2. April verließ Napoleon die Hauptstadt, und man machte bekannt, daß er die südlichen Departements bereisen wolle. Auf der Durchreise durch Poitiers nahm er den Herrn von Pradt mit sich, ohne ihm das Mindeste über seine Bestimmung zu sagen. Er begab sich hierauf nach Bordeaux, wo er einige Tage verweilte. Zwischen Tours und Poitiers war er drei spanischen Granden begegnet, welche der

junge Prinz an ihn abgesendet hatte, um ihm seine Thronbesteigung bekannt zu machen; er hatte sie aber unter verschiedenen Vorwänden abgewiesen und sie nach Bayonne bestellt, wo sie ihn finden sollten. Er selbst begab sich in der Nacht vom 14 zum 15 April nach dieser Stadt.

„Portugal bildete, wie man gesehen hat, einen sehr wesentlichen Theil des Plans, dessen Ausführung jetzt anheben sollte. Dies Land gewährte die Entschädigungen, und war seit einigen Monaten *) von französischen Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Junot besetzt. Napoleon hatte verordnet, daß man ihm aus den vornehmsten Personen des Landes eine Deputation nach Bayonne senden sollte. Diese erwartete ihn daselbst und wurde wenige Stunden, nach seiner Ankunft vorgestellt. Sie bestand aus dem Bischof von Lissabon, aus dem Bischof von Coimbra, aus Don Alvarez de Mello, einem der vornehmsten Gutsbesitzer Portugals, aus dem Marquis von Abrantes und dessen Sohne, aus dem Marquis von Penalva, aus dem Marquis von Valenca, dem Grafen von Sabuyal, dem Grafen von Lima und einigen anderen minder wichtigen Personen. An ihrer Spitze stand der Graf von Lima, den man zu Paris als portugiesischen Gesandten kennen gelernt hatte, ein Mann von großer Weltkenntniß. Napoleon erwartete nicht den Augenblick, wo der Präsident, dem Herkommen ge-

*) Der Text spricht hier wieder von zwei Jahren, obgleich die Besetzung Portugals erst am Schlusse des Jahres 1807 erfolgte.

Anm. des Herausg.

mäß, seine Anrede hielt, sondern nach einigen Artigkeitsformeln, die er nicht vermeiden konnte, sagte er auf der Stelle: „Ich weiß nicht, was ich mit euch anfangen werde; alles wird davon abhangen, was im Süden vorgeht. Seid ihr übrigens in dem Falle, ein Volk zu bilden? habt ihr Volumen genug dazu? Ihr seid von eurem Fürsten verlassen, welchen die Engländer nach Brasilien geführt haben. Er hat einen dummen Streich gemacht, den er sehr bereuen wird." Er wendete sich hierauf an den Grafen von Lima mit der Frage: wie groß die Bevölkerung von Portugal sey; und ohne ihm Zeit zur Antwort zu lassen, setzte er dieselbe sogleich auf zwei Millionen. „Mehr als drei," antwortete der Graf. — So? das wußte ich nicht, erwiederte Napoleon. Und Lissabon? 150,000 Seelen? — „Mehr als das Doppelte," sagte Lima.— So? das wußte ich nicht. — Mehrere andere Fragen und Antworten wurden mit derselben Gleichgültigkeit gewechselt, und, von Einem Ich weiß nicht zu dem anderen übergehend, fragte Napoleon endlich den Grafen von Lima: „Nun, was wollt ihr Portugiesen denn? etwa Spanier werden?" Bei diesen Worten reckte sich der Graf von Lima in die Höhe, trat recht fest auf, legte seine Hand an sein Degengefäß, und rief mit einer Stimme, welche das Zimmer erschütterte: Nein!! Die alten portugiesischen Helden hätten sich nicht besser betragen können. Auch machte dies einsylbige Nein einen so starken Eindruck auf Napoleon, daß er sich nicht enthalten konnte, darüber am folgenden Tage mit einem der vornehmsten Beamten zu sprechen, und das Nein! des Grafen von Lima ein stolzes zu nennen. Von die-

sem Augenblick an hat er ihn immer mit Auszeichnung behandelt. Der übrige Theil der Unterhaltung war in dem Geiste des Wohlwollens, welches die edle Antwort des Grafen ihm eingeflößt hatte. Er bewilligte Alles, was man für Portugal forderte, und sprach seitdem nicht mehr von einer Vereinigung mit Spanien. Diese Deputation begab sich hierauf nach Bordeaux, wo sie mehrere Jahre in großer Verlegenheit zubrachte, ehe sie nach Portugal zurückging.

„Offenbar war diese Deputation ohne festen Plan bestellt worden; vielleicht nur als ein Mittel desjenigen, welchen Napoleon, vor den Ereignissen von Aranjuez, in Beziehung auf Spanien verfolgt hatte. Diese Ereignisse hatten Napoleons Entwürfe zerstört; an die Stelle Carls des Vierten war Ferdinand der Siebente, an die des Friedensfürsten ein patriotisches Ministerium getreten, und im Hintergrunde stand eine entschlossene Nation. Was sollte er thun? Den Prinzen von Asturien anerkennen, hieß auf alles Verzicht leisten. Wie hätte er den Sohn anerkennen können, da dieser so eben den Vater abgesetzt hatte! Wie hätte er dem einen geben können, was dieser so eben dem anderen genommen hatte! Auch nahm er sich sehr wohl in Acht, in die Bitte um Anerkennung des Prinzen von Asturien zu willigen. Die Uneinigkeit der königlichen Familie war seine Zuflucht.

„Kaum hatte Carl der Vierte abgedankt, als er widerrief. Die Königin von Spanien, welche so viele Jahre hindurch den Geist ihres Gemahls ganz unumschränkt beherrscht hatte, war nicht die Frau, welche sich ihres Uebergewichts unter den einmal vorhandenen Um-

ständen hätte begeben sollen; auch leidet es gar keinen Zweifel, daß sie den König bestimmt hat, eine Maßregel zurückzunehmen, welche sie ohne Macht ließ, sie der erklärten Feindschaft des neuen Hofes preisgab, und dem Rachgefühl der Nation gegen den Friedensfürsten die freieste Bahn bereitete. Der Haß der letzteren hatte seinen Gipfel erreicht. Man hielt sich an das, was ihm jemals angehört hatte; und dies ging so weit, daß in einer von den Küstenstädten Andalusiens, Namens San Lucar de Barameda, sich das Volk voll blinder Wuth auf einen Garten warf, den der Friedensfürst angelegt hatte, um amerikanische Gewächse an das spanische Klima zu gewöhnen, und daß dasselbe Volk Rettungsböte zerstörte, welche ebenfalls von dem Friedensfürsten eingeführt waren."

„Carl nahm also seine Abdankung zurück, nachdem er sie kaum ausgesprochen hatte. Da aber diese Zurücknahme nur in so fern gelten konnte, als sie von einer fremden Macht unterstützt wurde: so richtete sie Carl an den General der französischen Truppen, d. h. an den Großherzog von Berg. Es ging damit aber auf folgende Weise zu. Die Bewegung der Insurrection vom 18ten hatte keinen anderen Zweck, als die Absetzung des Friedensfürsten zu erzwingen; und da dies gelungen war, so meldete Carl dem französischen Kaiser schon an diesem Tage die Entlassung des Friedensfürsten von seinem Posten als Generalissimus der Land- und Seemacht: ein Schreiben, worin nichts so merkwürdig ist, als daß derselbe Monarch, welcher sagt, daß rheumatische Schmer-

zen ihm nicht erlauben, die Feder zu halten, zu gleicher Zeit anzeigt, daß er entschlossen ist, den Befehl über die Land- und Seemacht selbst zu übernehmen, um den Zweck der Allianz mit Frankreich desto besser zu erfüllen. Die Bewegung vom 19ten hatte kein anderes Ziel, als den König zur Abdankung zu bewegen; und schon am 20sten schrieb Carl an Napoleon einen Brief, worin er ihm meldete, daß er, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, für gut befunden habe, sich von den Regierungsgeschäften zurückzuziehen und zum Vortheil seines vielgeliebten Sohnes, des Prinzen von Asturien, abzudanken. Die Protestation gegen diese Abdankung, so wie das Publicum sie kennen gelernt hat, ist vom 21sten. An demselben Tage schrieb die Königin eigenhändig an den Großherzog von Berg, um seinen Beistand für sich, besonders aber für den Friedensfürsten, anzurufen. Dieser Brief muß vor der Zurücknahme der Abdankung geschrieben seyn; denn die Königin beschränkt ihren Wunsch darauf, sich mit dem Könige und dem Friedensfürsten nach einem Ort zurückziehen zu dürfen, der, wie sie sich ausdrückt, gut für ihre Gesundheiten, ohne Commando und Intriguen sey. Auch die Briefe der Königin von Hetrurien vom 22sten erwähnen keiner Zurücknahme; sie deuten sogar auf das Gegentheil, indem sie anzeigen, daß der alte Hof gegen seinen Willen nach Badajoz gehen soll, und vergeblich um einen anderen Aufenthaltsort gebeten hat. Alles macht also glaublich, daß die Protestation Carls des Vierten, wenn sie vom 21sten seyn soll, antedatirt ist; was sich um so leichter begreifen läßt, da sie nur dem Könige und dessen Um-

gebung bekannt war, und beide ihr ein beliebiges Datum geben konnten. Die ganze Zurücknahme der Abdankung war das Produkt der Einflüsterungen des Großherzogs, und wenn man den Brief Carls des Vierten an den Kaiser Napoleon zergliedert, so findet man darin die Ideen, die Schreibart und die Wendung jener Zeit in einem so hohen Grade wieder, daß man in die Versuchung geräth, ihn für die Copie eines französischen Originals zu halten. Die Protestation gegen die Abdankung erfolgte also erst den 23sten. Um ihr aber größere Kraft zu geben, datirte man sie vom 21sten. Am 23sten begab sich der Baron von Monthion nach Aranjuez; an demselben Tage erhielt er Carls Brief an Napoleon, worin dem Kaiser die Zurücknahme der Abdankung mitgetheilt wird. Wie hätte es wohl zugehen sollen, daß Carl seiner Gemahlin, die ihn zu allen Zeiten gleich sehr beherrschte, erst den 23sten eine schon zwei Tage früher zu Stande gebrachte Urkunde mitgetheilt hätte, vorzüglich da diese von großer Wichtigkeit war, und nur unter Umständen gefertigt werden konnte, wo ein gemeinschaftliches Unglück zum Vertrauen hinzieht? In dem Briefe der Königin an den Großherzog vom 26sten findet man Einzelnheiten, welche sehr viel Licht auf die Umstände und den Zweck der Begebenheit von Aranjuez, so wie auf die Leichtigkeit werfen, welche sich dem Könige darbot, seine Abdankung mit Gründen zu unterstützen. Vermöge dieses Briefes ward der Großherzog in den Prozeß zwischen Vater und Sohn verflochten und Napoleon zum Richter in demselben berufen. Carl der Vierte übertrug ihm die Entscheidung seines Schicksals,

gleich als könnte es einem fremden Fürsten zukommen, über die Gültigkeit der Rechte eines anderen Souveräns zu entscheiden! Allein, indem Carl den französischen Kaiser zum Richter über die Streitigkeiten seiner Familie machte, wurde er nicht gewahr, daß er allen Unternehmungen desselben Thor und Thür öffnete. Der übelberathene Fürst verwirklichte die Fabel von dem Pferde, welches den Menschen zu Hülfe ruft, um sich an dem Hirsch zu rächen."

„Der Großherzog war der Ankunft des neuen Königs in Madrid um einen Tag zuvorgekommen; er kam den 23sten an, der König den 24sten. Man fühlt wohl, wie schwierig die Lage des Königs war. Er befand sich zwischen einer Nation, welche ihn als ihren Souverän anerkannte, und einem fremden Heere, dessen Chef sehr auffallend nach der Seite hinneigte, von welcher er alles zu befürchten hatte. Der französische Abgesandte, welcher immer die größte Achtung für den Prinzen von Asturien und sehr viel Kälte gegen den Friedensfürsten bewiesen hatte, weigerte sich, den neuen König anzuerkennen. Vergeblich hatten ihn die Minister anderer Mächte anerkannt; nicht hieran konnte ihm gelegen seyn, wohl aber an der Anerkennung Napoleons, welcher mit der vollen Stärke seiner militärischen und politischen Macht auf seine Staaten drückte, und durch die Gegenwart seiner Armee und durch seine Einmischung in die Angelegenheiten der Familie allein in Spanien herrschte. Schon hatte der Großherzog, die nahe Ankunft Napoleons und den Mangel an Instructionen in Hinsicht der

Anerkennung des neuen Königs vorschützend, die alten Souveräne in seinen Schutz genommen, und ihnen, ihrem wiederholten Wunsch zufolge, einen Theil seiner eigenen Leibwache abgetreten; schon verdoppelte er seine, nicht ganz von Drohungen entblößte Bitten, um den Prinzen von Asturien zu bewegen, daß er Napoleon entgegen reisen möchte, und zwar so weit als möglich, damit ihm das Verdienst einer großen Aufmerksamkeit zu Statten käme. Was aber dem Großherzog am meisten am Herzen lag, war die Auslieferung des Friedensfürsten an Napoleon: eine Auslieferung, welche er unaufhörlich zur Sprache brachte, und auf welche er um so mehr dringen mußte, da er in den engsten Verbindungen mit dem Friedensfürsten gestanden hatte, und die Offenbarungen desselben nicht viel Rühmliches und Schmeichelhaftes für ihn haben konnten. Unstreitig nahm er bei seinen Bemühungen um die Befreiung des Günstlings auch Rücksicht auf die dringenden Bitten der alten Souveräne, welche nicht aufhörten, die Rettung dieses ihnen so theuren Freundes von ihm zu verlangen; aber bei weitem mehr lag ihm daran, in dem Friedensfürsten einen Mann zu erhalten, der für ihren Geist, für ihren Willen einstand und ein so großes Interesse hatte, den Vater dem Sohne entgegen zu stellen.

„Indem man den Großherzog und den französischen Abgesandten so eifrig bemühet sieht, das Verderben des neuen spanischen Hofes zu bewirken, könnte man sich versucht fühlen, zu glauben, sie hätten Napoleons Entwürfe mit Sachkenntniß unterstützt. Nichts weniger als das! Sie waren nur die Werkzeuge einer Handlung, de-

ren letztes Resultat für sie eben so verborgen war, wie für alle übrigen Menschen. Mit Einem Worte: sie waren nicht eingeweiht in das Geheimniß; dieses hatte sich Napoleon vorbehalten, und alle Zweifel hierüber verschwinden, wenn man in seiner Unterredung mit Escoiquiz lieset: „es war Ihnen unmöglich zu errathen, was ich vorhatte; niemand war davon unterrichtet.“ Eigene Worte Napoleons, deren Wahrheit hinterher durch den General Savary, Herzog von Rovigo, nur allzu sehr bestätigt ist: denn auch dieser war so wenig eingeweiht, daß er sich, nachdem alles entschleiert war, aufs Bitterste über die Rolle beklagte, welche er hatte spielen müssen *). Napoleon, im Mittelpunkte der Intrigue stehend, hielt alle Fäden derselben in seiner Hand, und leitete den Gang nach einem Ziel, das ihm allein bekannt

*) Diese Behauptungen müssen, wie alles, was aus der flüchtigen Feder des Herrn von Pradt fließet, cum grano salis verstanden werden. Wie groß man sich auch Napoleons Verschlossenheit denken mag, so läßt sich doch nicht annehmen, daß er dem Großherzog von Berg, dem Gesandten Laforest und dem General Savary aus seinem Entwurfe im Großen ein Geheimniß gemacht habe. Wußten diese Männer auch nur im Allgemeinen, worauf es ankam, so bedurfte es für sie keiner Instruktionen, die sich auf unberechnetes Einzelnes bezogen. Die Gelangung des Prinzen von Asturien auf den spanischen Thron mußte ihnen auf der Stelle als ein unangenehmer Zwischenfall einleuchten, dessen Kraft zu schwächen ihr Beruf mit sich brächte. Eins stand für alle Werkzeuge Napoleons in diesen Zeiten fest: nehmlich seine Idee eines Föderativ-Systems. Bedurfte es aber noch mehr, um überall orientirt zu seyn? und hatten Napoleons Werkzeuge nicht das größte Interesse, alles zur Verwirklichung dieser Idee beizutragen, da sie auf diesem Wege zu dem höchsten Glanze gelangten? Das endliche Resultat war dem französischen Kaiser eben so unbekannt, wie allen Uebrigen.

Anm. des Herausg.

war. Alle Uebrigen waren bloße Gesellen, welche, indem sie dem, von einer fremden Hand gezeichneten Umrisse folgen, ein Gemälde vollenden, von welchem sie weder die Gestalten noch die Abstufungen kennen."

„Von allen den Schwierigkeiten gedrängt, die wir geschildert haben, beschloß der Prinz von Asturien, dem französischen Kaiser entgegen zu reisen. Was in dem Staatsrath über diese Reise verhandelt wurde, muß man in dem Werke des Herrn Escoiquiz lesen. In den Beweggründen zum Vertrauen, von welchen die Räthe des Prinzen geleitet wurden, erkennt man denselben Geist, welcher alle europäische Cabinette irre geleitet hat; namentlich die Geneigtheit, seinem Feinde die Gesinnungen zuzutrauen, von welchen man selbst beseelt ist. Unter den ernstvollesten Berathschlagungen hatte der spanische Staatsrath nur Eins vergessen: den Charakter seines Gegners. Er lieh diesem seine Ansichten, seine Denkungsart; er deutete die Gegenwart durch die Vergangenheit, Spanien durch Deutschland, Napoleon durch die deutschen Fürsten; er dichtete dem französischen Kaiser eine Einförmigkeit der Plane und des Betragens an, welche mit der Beweglichkeit seiner Ideen und der Unregelmäßigkeit seiner Handlungsweise im stärksten Widerspruche stand. Kurz, der spanische Staatsrath rechnete auf Napoleon ungefähr eben so, wie dieser seitdem auf Europa gerechnet hat; und beide haben sich in Hinsicht des Erfolgs gleich sehr geirrt *).

---

*) Nichts ist leichter, als weise zu scheinen, wenn der Erfolg bereits entschieden hat. Der Schatten, welchen der Verf.

„Und doch fehlte es den spanischen Staatsräthen nicht an Mitteln, sich in dem Labyrinth zurecht zu finden. Sie hatten den Faden, dessen sie bedurften, wofern sie nur die Augen hätten öffnen wollen. Der Tractat von Fontainebleau war freilich dem spanischen Ministerium unbekannt geblieben; er war das Werk des Friedensfürsten und Izquierdo's, folglich ihr Geheimniß. Doch nach der Verhaftung des Friedensfürsten war dies Geheimniß bekannt geworden. Noch mehr: Izquierdo hatte unter dem 24. März, folglich zu einer Zeit, wo die Begebenheiten von Aranjuez noch nicht in Paris bekannt seyn konnten, an den Friedensfürsten eine Depesche gerichtet, welche Napoleons letzte Vorschläge ent-

---

hier auf den Verstand des spanischen Staatsraths wirft, ist unverdient. Die Lage, worin sich der Prinz von Asturien nach seiner Ankunft in Madrid befand, ließ ihm schwerlich etwas anderes übrig, als dem französischen Kaiser entgegen zu reisen. Denn sollte er in eben dem Augenblicke verschwinden, wo er sich den Bewohnern der Hauptstadt als König gezeigt hatte? Und wohin sich wenden? wo die Armee finden, an deren Spitze er seine Sache vertheidigen konnte? wie diese Vertheidigung so leiten, daß er das Uebel nicht verschlimmerte? Es giebt Umstände, welche so dringend sind, daß man Vertrauen fassen muß, die, an welche man sich wendet, mögen des Vertrauens würdig seyn, oder nicht. Ging der Entschluß, Napoleon entgegen zu reisen, weniger von dem Prinzen als von seinen Räthen aus, so verdienen sie deshalb nicht weniger Hochachtung. Nun wohl! sie hatten sich in Napoleon geirrt; aber sie hatten eine würdige Denkungsart bewährt. Nun wohl! sie waren weniger fein gewesen, als sie hätten seyn können; aber haben sie deswegen die Sache des Prinzen schlechter vertheidigt? Und wer wagt denn zu behaupten, daß der Prinz von Asturien auf den spanischen Thron gekommen seyn würde, wenn er, anstatt nach Valençay zu gehen, sich an die Spitze des Heeres gestellt hätte?

Anm. des Herausg.

hielt; und da diese Depesche den Friedensfürsten nicht mehr an der Spitze der Verwaltung fand, so war sie in die Hände der anderen Minister gerathen. Was aber klärt Intriguen wohl mehr auf, als ein solcher Zufall? Die Nachrichten, welche jene Depesche enthielt, mußten als Leuchtthurm dienen und gegen alle von Napoleon herrührende Vorschläge Verdacht einflößen. Nur in der gänzlichen Trennung von ihm war Rettung zu finden: die gemeinste Klugheit machte dies zu einem Gesetz. Allerdings befand sich der König mitten unter französischen Truppen; aber in seinen Staaten findet ein König immer Mittel, seine Schritte zu verbergen, den Späherblicken des Fremdlings zu entrinnen: seine Unterthanen gewähren ihm überall Zufluchtsörter. Der Staatsrath war also zugleich unvorsichtig und feig. In allem, was er anführte, um diese verhängnißvolle Reise zu rechtfertigen, versteckte sich seine Fuchtsamkeit hinter Vernunft."

„Napoleon war Anfangs Willens gewesen, Gewalt mit Ueberredung zu verbinden; er wollte sich an der Spitze einer Armee nach Madrid begeben und durch den Friedensfürsten, welchen ihm der Tractat von Fontainebleau gänzlich unterwarf, den König bestimmen, sich in Alles zu fügen. Spuren dieses Plans lassen sich wahrnehmen in seinem Schreiben an den Prinzen von Asturien, in der Ankündigung seiner Reise nach Madrid, und in den Anstalten, welche man daselbst zu seinem Empfange machte. Allein die Flucht Carls des Vierten, (diese Frucht der Offenbarungen Izquierdo's auf der Reise nach Aranjuez), die Abdankung, der neue Hof, al-

les dies warf seinen bisherigen Plan über den Haufen. Er mußte die Art des Angriffs verändern; und da er nie um die Mittel verlegen war, so hatte er das Unglück, bei der Entführung der ganzen Familie aus Spanien zu verweilen. Durch Einflößung von Vertrauen hoffte er um so mehr, zum Zweck zu gelangen, da er dabei aller Gewalt entsagte, deren Anwendung übrigens höchst ungewiß war. Er verdoppelte also seine Bemühungen, die ganze Familie nach Bayonne zu ziehen; denn, wenn er sie nur erst unter seiner Hand vereinigt hatte, so war er gewiß, alles auf Einen Schlag zu beendigen. Dies bestimmte ihn, den General Savary nach Madrid zu schicken, wo dieser den 7. April anlangte. Savary hatte sogleich eine Unterredung mit dem Prinzen von Asturien, worüber dieser in einem Brief an den König Carl seine ganze Zufriedenheit zu erkennen gab. Nach Cevallos kündigte der französische General an, daß er in keiner anderen Absicht gekommen sey, als den neuen König zu begrüßen, und zu erfahren, ob seine Gesinnungen in Hinsicht Frankreichs denen des Königs seines Vaters entsprächen, in welchem Falle Napoleon durch ihn erklären lasse, daß er über das, was geschehen, die Augen schließen, sich auf keine Weise in die inneren Angelegenheiten des Königreichs mischen und Se. Majestät auf der Stelle als König von Spanien und Indien anerkennen werde. Man gab dem General Savary, fährt Cevallos fort, hierüber die befriedigendste Antwort, und die Unterredung wurde in so schmeichelhaften Ausdrücken fortgesetzt, daß man nichts Günstigeres wünschen konnte. Dennoch hatte der junge König bereits Warnungen erhalten, welche

sein

sein Vertrauen hätten mäßigen können *). Sein Unstern riß ihn fort, als er seine Abreise beschloß. Schon war der Infant Don Carlos ihm seit dem 5. April voran gegangen, gleichfalls dem französischen Kaiser entgegen, welcher noch immer angekündigt wurde, aber nicht anlangte."

„Ehe der Prinz von Asturien Madrid verließ, errichtete er eine Regierungs-Junta, und bat den König Carl um ein offenes Schreiben, welches die Regelmäßigkeit seiner Abdankung garantire. Dieses verweigerte Carl, weil es die Wirkung seines Widerrufs zerstört haben würde. Aus einem Briefe der Königin von Spanien kann man die Beweggründe dieser Weigerung, wie den Antheil, welchen sie daran hatte, kennen lernen. Der Prinz von Asturien verließ Madrid den 10. April in der Absicht, sich nach Burgos, dem zu einer Zusammenkunft mit Napoleon bestimmten Orte, zu begeben. Da dieser sich nicht in Burgos befand, so geriethen die

---

*) Der Verfasser nennt unter den Personen, welche den Prinzen von Asturien gewarnet haben sollen, besonders Herrn Joseph Hervas, Sohn des Marquis von Almenara und Bruder der Herzogin von Friaul. Wir möchten diesem jungen Manne, welcher seit mehreren Jahren todt seyn soll, ein solches Verdienst nicht rauben; allein, wenn Herr von Pradt erzählt, er habe auf der Reise des Prinzen von Asturien den Kriegsminister O-Farril bei allem, was heilig sey, gebeten, den jungen König nicht weiter reisen zu lassen; so ist dies unwahr: denn O-Farril gehörte nicht zu der Begleitung des jungen Königs, sondern war Mitglied der Regierungs-Junta, wie der Verfasser selber weiß, der seiner bei dem Aufstande von Madrid erwähnt.

Anm. des Herausg.

Räthe des Prinzen in Verlegenheit. Man beschloß indeß, bis nach Vittoria vorzugehen, noch immer voll von der Hoffnung, daß man auf Napoleon stoßen werde. Da dieser sich auch nicht zu Vittoria befand, so entstand neuer Verdacht. Auf der einen Seite vermehrten sich die beunruhigendsten Warnungen; auf der andern meldeten die drei, an Napoleon abgeschickten Granden von Bayonne aus, daß der französische Kaiser weit entfernt wäre, schlimme Absichten zu hegen. Der Erfolg bewies, daß sie sehr schlecht beobachtet hatten. Inzwischen wurden die Warnungen von Tag zu Tage dringender. Ein ehemaliger Minister Carls des Vierten, ein wahrer Staatsmann, hatte sich nach Vittoria begeben, um den Ministern des Prinzen von Asturien die Gründe zu entwickeln, welche den Prinzen von einer Reise nach Bayonne abhalten müßten. Um sich der Evidenz dieser Gründe zu versagen, mußte man alle Beurtheilung verloren haben. Unglücklicher Weise war dies der Fall mit den Rathgebern des Prinzen. Wie Personen, welche sich einen Romanhelden geschaffen haben, bildeten sie sich ein, daß Napoleons Herz für sie eine Schutzwehr, für ihn selbst eine Schranke seyn werde, über welche hinauszugehen ihm unmöglich sey. Die Hartnäckigkeit, womit Escoiquiz und der Herzog vom Infantado sich täuschten, war warlich betrübend. Wie zu Burgos, so gab auch zu Vittoria ihr Rath den Ausschlag. General Savary war nach einer Entfernung von wenigen Tagen dahin zurückgekommen. Er überbrachte die Antwort auf zwei Briefe, welche der Prinz von Asturien an Napoleon geschrieben hatte, den einen vor dem Prozeß vom Escurial, den

andern aus Vittoria den 14. April. Die Bitten und Verheißungen des französischen Generals unterstützten die Ansichten des Staatsraths so gut, daß die Reise nach Bayonne beschlossen wurde *). Auch bei dieser Gelegenheit zeigte sich, daß das Volk in seinen gesunden Urtheilen alle Staatsklugheit fürstlicher Rathgeber zu Schanden macht: es widersetzte sich der Abreise des Prinzen von Asturien, zerschnitt die Stränge seines Wagens, und zeigte so viel Entschlossenheit, daß man französische Truppen holen lassen mußte, um nach Bayonne reisen zu können. Vielleicht war es auch schon zu spät, den Entschluß zu verändern; denn seit einigen Tagen hatte man beunruhigende Bewegungen an den französischen Truppen bemerkt."

„Endlich also hatte die Ankunft auf französischem Grund und Boden Statt gefunden. Das Schlachtopfer näherte sich; es überlieferte sich selbst, mit Hinwegsetzung

---

*) Es ist oben angegeben worden, weshalb der Prinz von Asturien sich zur Reise entschloß. Ob er und seine Vertrauten darauf gerechnet haben, Napoleon unterweges anzutreffen, und mit ihm nach Madrid zurückzukehren: dies mag unentschieden bleiben. Ein großer Moment für die Fortsetzung der Reise nach Bayonne war unstreitig das Schreiben, welches General Savary überbrachte. Wer dies Schreiben im Cevallos gelesen hat, und im Stande ist, das Lächerliche einer plötzlichen Rückkehr zu fassen, läßt dem Prinzen von Asturien und dessen Räthen leicht Gerechtigkeit widerfahren. Jenem, wie diesen, war es unmöglich, in dem Souverän eines großen Reichs nichts weiter zu sehen, als einen Räuber. Sie folgten mehr ihrem Herzen, als ihrem Verstande; aber sie waren dabei nicht so einfältig, als sie dem Herrn von Pradt erscheinen.

Anm. des Herausg.

über alle die Vorsichtigkeitsmaßregeln, welche seine königlichen Vorfahren getroffen hatten, um Spanien von Frankreich noch sicherer zu scheiden, als es durch die Pyrenäen geschieden ist. Mit einer Unvorsichtigkeit sonder Gleichen trat der Prinz von Asturien in die Ringmauern von St. Jean de Luz. Hier gab es einen merkwürdigen Auftritt, welchen das Publikum nie erfahren hat. Sobald Napoleon vernommen hatte, daß der Prinz von Asturien auf französischem Grund und Boden angelangt sey, ließ er die spanischen Großen, welche an ihn abgesendet waren, zu sich rufen; und es sey nun, daß er längeren Zwang für überflüssig hielt, oder daß ein lange bewahrtes Geheimniß ganz von selbst entwischt: genug, er trug kein Bedenken, den Granden seinen Plan mitzutheilen. Diese erstaunten, wie sich leicht denken läßt, nicht wenig; doch verbargen sie ihre Gefühle. Da nun Napoleon sie unmittelbar darauf ihrem Souverän entgegen gehen sah, so gereuete ihn seine Schwatzhaftigkeit; und indem er fürchtete, der Prinz von Asturien möchte auf ihre Aussage sogleich umkehren und zu entkommen suchen, schickte er ihnen den Fürsten von Neufchatel und einen anderen General mit dem Auftrage nach, sie zu verhaften. Doch die Granden hatten bereits den Prinzen von Asturien erreicht und ihm alles entdeckt. Dieser war allzu weit vorgegangen, um wieder umkehren zu können; und, seinen Weg verfolgend, kam er den 20sten April Morgens in Bayonne an *)."

*) Sollte diese Anekdote nicht aus der Luft gegriffen seyn? Wer war denn gegenwärtig als Napoleon sein Geheimniß den

„Um zwei Uhr Nachmittags langte Napoleon zu Pferde vor dem Hause an, welches der Prinz bewohnte. Dieser ging ihm bis an die Hausthür entgegen. Beide umarmten sich mit den Zeichen der Zuneigung und des guten Einverständnisses, und Napoleon blieb einige Augenblicke bei dem Prinzen. Sie umarmten sich hierauf von neuem, und der Prinz begleitete Napoleon, wie bei dessen Ankunft, worauf sie sich trennten. Das Volk, welches sich unter den Fenstern des Hauses zahlreich versammelt hatte, gab seine Freude durch lauten Beifall zu erkennen. In der Umgebung des Prinzen verbreitete jene scheinbare Herzlichkeit, welche bei diesem Besuche vorgeherrscht hatte, ein Wohlbehagen und eine Sicherheit, welche von sehr kurzer Dauer seyn sollten *).

„Gegen sechs Uhr Abends langten die kaiserlichen Wagen an, um den Prinzen von Asturien, den Infanten Don Carlos und deren Gefolge nach dem Schlosse Ma-

---

spanischen Granden verrieth? Doch nicht Herr von Pradt, der nicht unterlassen haben würde, es ausdrücklich zu bemerken. Cevallos begnügt sich zu sagen: „die Auskunft, welche die Granden über Napoleons Absichten gegeben, wären freilich nicht vortheilhaft gewesen; aber man habe nicht umkehren können." Schließt dies eine Mittheilung des ganzen Plans Napoleons in sich? Und war Napoleon selbst wohl so sehr mit sich selbst im Klaren, daß es nur von ihm abhing, was geschehen sollte und was nicht? Es ist eine bekante Sache, daß um die Zeit, wo der Prinz von Asturien in Bayonne anlangte, Carl der Vierte und dessen Gemahlin gar noch nicht unentschlossen waren, sich dahin zu begeben.

Anm. des Herausg.

*) Und doch wußte die Umgebung des Prinzen so genau, woran sie mit Napoleon war?

Anm. des Herausg.

rac abzuholen. Napoleon ging mit großer Hurtigkeit und Frohsinn bis an den Kutschenschlag, und beim Aussteigen des Prinzen aus dem Wagen erfolgte eine neue Umarmung. Hierauf führte Napoleon seinen Gast an der Hand in sein eigenes Zimmer; denn es gab in diesem eingeschränkten Local kein zweites, und Herr von Cevallos irrt sich, wenn er sagt, daß in dem Schlosse ein besonderes Zimmer für den Prinzen eingerichtet gewesen sey. Nach dem Mittagsessen führte Napoleon aufs Neue den Prinzen bis an den Wagen; und dieser Umstand ist bemerkenswerth, weil Napoleons Aufmerksamkeit oder Affektation, dem Prinzen eine Ehre zu erweisen, welche sonst nur gekrönten Häuptern widerfährt, eine Anerkennung des Königstitels in sich zu schließen schien. Auch erhob er keine Klage weder gegen diesen Titel, welcher dem Prinzen von allen Spaniern gegeben wurde, noch gegen die Beweise von Ehrfurcht, welche demselben Prinzen als Könige von Spanien zu Theil wurden. In Wahrheit, man begreift nicht recht, was Napoleon mit diesen äußeren Zeichen von Zuneigung und halber Anerkennung in eben dem Augenblicke sagen wollte, wo die Entwickelung des Drama so nahe war. Kaum war der Prinz nach Bayonne zurückgekommen, als General Savary anlangte, um ihm von Seiten Napoleons anzuzeigen, daß er den spanischen Thron abtreten müsse. Welch ein seltsamer und plötzlicher Uebergang von diesen Beweisen der Zuneigung und Achtung zu einer so gehässigen Erklärung! Welche Gefühle mußte sie in einem Herzen voll Edelmuth anregen, in einem Herzen, das, vermöge seiner natürlichen Reinheit, nie eine Entwickelung geahnet hatte,

die noch dazu unverträglich schien, sowohl mit dem Vortheile, wie mit der erhabenen Rolle Dessen, der dies alles angezettelt hatte!

„Um, wo möglich, zu erklären, was den französischen Kaiser bewog, sich über alle, einem so durchlauchtigen Gaste schuldigen Rücksichten hinwegzusetzen und ihn auf eine so tölpelhafte Weise unglücklich zu machen, muß man sich erinnern, daß Napoleon, an Invasions-Kriege gewöhnt, in welchen allein die Raschheit entscheidet, sich unstreitig eingebildet hatte, ein plötzlicher und unerwarteter Schlag werde sein Schlachtopfer zu Boden werfen und dasselbe bestimmen, sich ganz den Händen Derjenigen zu vertrauen, der es in dies Labyrinth geführt hatte. Wirklich, wenn man über die Art und Weise nachdenkt, womit Napoleon die Menschen und die Dinge behandelt hat, so findet man keine bessere Erklärungsart, als diese. Doch mußte er bald von seinem Irrthum zurückkommen; denn da er nach dem Mittagsessen den Herrn Escoiquiz bei sich behalten hatte, so fand er in der Unterredung mit diesem Minister einen Widerstand, auf welchen er wenig gefaßt seyn mochte."

„Herr Escoiquiz hat die Welt mit dem Inhalte dieser Unterredung bekannt gemacht und sein Werk ist eins der kostbarsten Denkmäler für die Begebenheiten dieser Zeit. Man findet darin alles aufgedeckt: den Zustand Spaniens während der Regierung des Friedensfürsten, die Begebenheit im Escurial, die in Aranjuez, den Antheil, welchen Napoleon, sein Gesandter und der Großherzog von Berg daran genommen; dann die leb-

hafte Erörterung des in Rede stehenden Gegenstandes, eine Auseinandersetzung des wahren Vortheils Napoleons in Beziehung auf Spanien, und schreckliche Vorhersagungen auf den Fall, daß man seinen Rath verschmähen sollte. Nichts fehlt diesem Werke, um es wichtig für sich selbst, und rühmlich für Herrn Escoiquiz als treuen Unterthan und aufgeklärten Minister zu machen; und, was dem Urheber noch mehr zur Ehre gereicht, ist, daß die Controverse nicht das Werk einer künstlichen Vorbereitung, sondern vor einem Manne improvisirt war, dessen Gegenwart nicht allen Menschen die Besinnung ließ. Diese Unterhaltung ist, so zu sagen, um so natürlicher, weil sie sogar die Zeichen der Vertraulichkeit zurückruft, die sich Napoleon bisweilen gegen Solche erlaubte, denen er wohl wollte, oder die er für sich zu gewinnen wünschte. Sie ist ein lebhaftes Bild von Dem, was in seinem Innern vorging: ein Bild, woran ihn Diejenigen wiedererkennen können, welche sich ihm jemals genähert haben. Seinerseits enthüllt Napoleon in dieser Unterredung seinen ganzen Plan, ohne irgend einen Beweggrund, irgend eine Hoffnung zu verbergen, auf welche er Recht und Erfolg stützt. Er beginnt mit der Erklärung, daß die Proclamation des Friedensfürsten der Hauptbestimmungsgrund seines Unternehmens gewesen ist; daß er, seit dieser Zeit in dem, von den Bourbons regierten Spanien immer nur einen versteckten Feind gesehen hat, der sich in den Schleier einer treulosen Freundschaft hüllt; daß er von ihnen keine aufrichtige Freundschaft erwarten kann; daß eine Vermählung zwischen den beiden Familien ein schwaches, leicht zerrissenes Band ist; daß er

nicht darauf ausgeht, die Fürsten Spaniens so ganz und gar des Throns zu berauben; daß er ihnen in Hetrurien und Portugal Entschädigungen vorbereitet hat, und daß seine Absichten auf Spanien bisher sein Geheimniß gewesen sind. Es ist nicht zu leugnen, daß in dieser Unterredung der Vortheil immer auf der Seite des Herrn Escoiquiz bleibt, sowohl was den inneren Gehalt, als was die Form betrifft: so groß ist die Macht, welche das Gefühl der Gerechtigkeit einer Sache ihrem Vertheidiger gewährt! Der einzige Vorwurf, welchen man Herrn Escoiquiz machen könnte, würde seyn, daß er sich eingebildet habe, Napoleons Entschluß erschüttert zu haben. Wie konnte er glauben, daß ein Unternehmen, welches mit so viel Ueberlegung herbeigeführt, mit so viel Kunst geheim gehalten, mit einer so großen Entwickelung von Kräften ausgeführt war, auf bloße Vorstellungen werde aufgegeben werden, welche sich bestreiten ließen, und von Napoleon, wenn gleich unzulänglich, bestritten wurden! Gleich am folgenden Tage ließ Napoleon die Herrn Escoiquiz und Cevallos, mit den Herzogen vom Infantado und Don Carlos, zu sich rufen und erklärte ihnen, daß er sich mehr als jemals in dem Entschluß bestärkt habe, Spanien dem Hause Bourbon zu nehmen, dieses in Hetrurien und Portugal unterzubringen und dem Prinzen von Asturien eine von seinen Nichten zu geben, wenn er einwillige.

Dennoch glaubten die Rathgeber des Prinzen nicht, daß es mit diesen Vorschlägen ernstlich gemeint sey. So weit ging ihre Verblendung, daß sie darin nichts weiter

sahen, als das Mittel, den spanischen Staatsrath zur Abtretung von Navarra, oder zur Bewilligung einer Militär-Straße nach Portugal zu bewegen. Einige gingen so weit, daß sie die Abtretung der einen oder der anderen Colonie für das Maximum der Ansprüche Napoleons hielten; und hätte Herr Escoiquiz nicht diese Ideen in seinem Werke aufgezeichnet, mit dem Bemerken, daß Er sie gehabt habe, so müßte man Bedenken tragen, sie spanischen Ministern zuzuschreiben.

Eine so grausame Lage, wie die des Prinzen von Asturien zu Bayonne, konnte nicht verfehlen, Berathschlagungen mit seinen Räthen, und Conferenzen mit den Agenten Napoleons herbeizuführen. Der Prinz nahm also in seinen Rath alle Diejenigen auf, welche ihn begleitet hatten. Doch da die Zahl der Rathgeber nie die Rettung in sich schließt, so war die einzige Frucht, welche der Prinz von diesem Verfahren einerntete, die, daß er Männern, die sich für ihn aufgeopfert hatten, Beweise von Vertrauen gab, und dafür neue Proben von Anhänglichkeit erhielt. Die Conferenzen mit den französischen Ministern brachten keine bessere Wirkung hervor. Jeder setzte sich auf die Hinterfüße; keiner wollte nachgeben. Darüber erreichte Napoleons Ungeduld den Gipfel. Ein Widerstand, auf welchen er nicht vorbereitet war, störte seinen ganzen Plan; er mußte heraus aus diesem Engpaß, und die Möglichkeit, dies zu bewirken, verminderte sich mit jedem Augenblick. Ein lebhafter Zank zwischen dem Herrn von Cevallos und dem General Savary hatte die Spanier so aufgebracht, daß sie nichts mehr mit ihm zu thun haben wollten. Unter die-

sen Umständen trug Napoleon dem Herrn von Pradt auf, mit Escoiquiz zu unterhandeln; denn er meinte, daß zwei Männer, welche zu demselben Stande gehörten, sich leichter verständigen würden. Herr von Pradt aber war in Napoleons Absichten allzu wenig eingeweiht, als daß Escoiquiz ihn nicht hätte mit sich fortreißen sollen; und als Herr von Pradt zuletzt die Frage aufwarf, wer denn der Urheber dieser verhängnißvollen Reise nach Bayonne gewesen sey? und Escoiquiz kein Bedenken trug, sich als denselben zu nennen: da erst fand Jener sein Bewußtseyn in der Ueberzeugung wieder, daß er klüger gehandelt haben würde. Unmittelbar nach dieser Unterredung mußte Herr von Pradt dem französischen Kaiser Rechenschaft ablegen, und bei dieser Gelegenheit glaubte er zu bemerken, daß Napoleon selbst wegen seines Verfahrens in großer Verlegenheit war, welche darin bestand, daß er nicht wußte, ob er den Prinzen von Asturien fahren lassen sollte, oder nicht. Vergeblich hatte er alles erschöpft, was die spanischen Minister zur Nachgiebigkeit bewegen konnte; er war so weit gegangen, den Herrn von Cevallos einen Verräther zu nennen, weil er sich bei dem Prinzen befand, nachdem er der Minister seines Vaters gewesen war; er hatte, um ihn wieder zu beruhigen, die Forderung an ihn gemacht, daß er liberalere Ideen annehmen und die Wohlfahrt Spaniens nicht dem Interesse der Bourbons aufopfern sollte. Da alles dies nichts verschlagen hatte und Herr Labrador, welcher bei den Unterhandlungen an die Stelle des Beleidigten getreten war, nicht aufhörte, dieselbe Halsstarrigkeit zu beweisen: so war es Zeit die Angriffsmittel zu verändern.

Von den Rechten des Prinzen von Asturien auf den spanischen Thron war bisher nicht die Rede gewesen; sie verstanden sich von selbst. Sobald man aber einsah, daß er sich nicht bewegen lassen werde, Spanien gegen Hetrurien zu vertauschen, eröffnete man einen Streit über die Gültigkeit der Abdankung seines Vaters. Es war spaßhaft, Napoleon sich mit Werken befassen zu sehen, welche sich auf die Abdankungen Carls des Fünften und Philipps des Fünften bezogen; in ihnen suchte er Beweise gegen die Gültigkeit der Abdankung von Aranjuez. In der Vergleichung der Förmlichkeiten, welche diese beiden Handlungen begleitet hatten, und der Vorsicht, womit sie den auswärtigen Mächten waren mitgetheilt worden, mit der Uebereilung alles dessen, was in Aranjuez vorgefallen war, hoffte er die Nichtigkeit von Carls des Vierten Abdankung zu entdecken, ohne im Mindesten zu erwägen, daß die Mängel, welche er dieser Handlung zuschrieb, sich in noch weit größerem Maße wiederfinden würden in einer Entsagung, die, auf fremden Grund und Boden, und im Zustande der Gefangenschaft, ohne Theilnahme der Nation, ohne Bekanntmachung an auswärtige Mächte zu Stande käme. Doch dieser Mangel an Logik verschlug ihm sehr wenig. Hatte er nur einen Vorwand, so war er schon zufrieden; denn Einwendungen, welche hinterher erhoben werden konnten, hoffte er durch die Macht abzuhelfen.

Was er aber auch hervorsuchen mochte: die Rathgeber des Prinzen von Asturien ließen sich durch nichts irre machen. Nur einen Augenblick fand Escoiquiz die Vertauschung Spaniens gegen Hetrurien annehmlich; da

er aber allein dieser Meinung war, so blieb er es nicht lange, sondern schloß sich sehr bald den übrigen an, welche auf keine Vertauschung eingehen wollten. Die Hartnäckigkeit der spanischen Minister war ein Gegenstand seiner Verzweifelung; und es schien beinahe, als ob ihm so etwas nie vorgekommen sey. Eben deswegen betrachtete er sein Vorhaben von allen nur möglichen Seiten, ohne sich deshalb weniger zu täuschen. Spanien, meinte er, könne sich nicht vertheidigen; die Eroberung sey also leicht. Unterließe er dieselbe, so müsse er unter allen Umständen 80,000 Mann in Frankreich zurücklassen, um von Seiten der Pyrenäen nichts befürchten zu dürfen. Nur in Hetrurien und Lithauen würden die Bourbons friedlich regieren. Wollten sie es anders, so möchten sie ihm den Krieg erklären. Sein Verfahren sey um so nothwendiger, weil er der Marine bedürfe. Achtzigtausend Mann werde er freilich nicht daran setzen; aber es werde auch keine 12,000 kosten."

„In seiner Unterredung mit Napoleon hatte Herr Escoiquiz ihn von seinem Vorhaben unter andern durch die Vorstellung abzuschrecken gesucht, daß die Veränderung der Dynastie den Abfall der amerikanischen Provinzen zur Folge haben würde; Napoleon aber hatte geantwortet: ihm sey davor nicht bange; wohl habe er auf die Colonieen Rücksicht genommen, und durch Absendung mehrerer Fregatten nach Amerika ihren Abfall zu verhindern gesucht. — Da nun der Prinz von Asturien und dessen Räthe gleich eigensinnig blieben; so brachte Herr von Pradt in Vorschlag, daß Napoleon sich mit

Spanien begnügen sollte. „Sire," sagte er zu ihm, „Sie wollen Spanien. Behalten Sie es, und bringen Sie die größt-mögliche Scheidewand zwischen sich und die Bourbons. Die alte Welt für Sie, die neue für die Bourbons! Schicken Sie sie morgen fort mit dem Titel eines Kaisers von Mexiko und Peru." — Nun gut, erwiederte Napoleon; ich habe nichts dagegen; eine solche Auskunft verschlägt mir nichts. — Bei diesen Worten ging er in seinem Zimmer auf und ab. Sehr schnell sich wendend, kam er auf Herrn von Pradt zurück, faßte ihn beim Arm, und sagte: „Nichts mehr davon; ich habe zwei Fregatten nach Amerika gesendet, und ich muß auch an diesem Lande meinen Theil haben *)."

„Durch den Widerstand des Prinzen von Asturien in seinen Erwartungen getäuscht, wendete sich Napoleon nach einer anderen Seite hin. Er brauchte fügsame Leute, und er suchte und fand sie bei den alten Souveränen. Der Friedensfürst war ihm aus mehr als Einem Grunde ergeben; aber vollkommen sicher wurde er die-

---

*) Kaum sollte man glauben, daß Auftritte dieser Art in Bayonne vorgefallen wären. Wie viel Unwissenheit setzen sie in Denjenigen voraus, welche sich Staatsmänner nannten! Spanien, plötzlich von seinen amerikanischen Provinzen getrennt — was war es denn? Gerade das, was Portugal in seiner Trennung von Brasilien ist: ein Körper ohne Leben, ohne Kraft. Das mehr als dreihundertjährige Verhältniß, worin beide Staaten zu ihren Colonieen gestanden haben, hat über ihr Wesen nur allzu sehr entschieden; und dieses Wesen mußte sich von dem Augenblick an verändern, wo die Colonieen sich von den Mutterstaaten trennten. Wie Napoleon hierüber auch denken mochte: immer empfand er sehr richtig, wenn er sich nichts Gutes von der Krisis versprach, in welche er Spanien durch die Absonde-

ses Mannes dadurch, daß er ihm Leben und Freiheit zurück gab, vorzüglich aber wenn er sein Verhältniß zu den alten Souveränen wiederherstellte, welche sich ihm in eben dem Maße hingaben, in welchem sie ihn zu verlieren befürchtet hatten. Ihnen den Friedensfürsten zurückgeben, hieß so viel, als seine Herrschaft über sie theilen. Eben deswegen forderte Napoleon die Auslieferung dieses Günstlings auf das Nachdrücklichste. Vergeblich widerstand die Regierungs-Junta; vergeblich führte sie die von dem neuen Könige erhaltenen Befehle an. Die Dinge hatten in Madrid einen Punkt erreicht, daß es kein Mittel gab, den kostbaren Gefangenen vorzuenthalten. Man mußte ihn ausliefern, und er wurde auf der Stelle, unter französischer Bedeckung, nach Bayonne geschickt. Hier kam er den 26sten April, wenige Tage vor den alten Souveränen, an. Die Forderungen des Großherzogs von Berg mußten sehr dringend und mit starken Drohungen versetzt seyn, weil sie dem Infanten Don Antonio, welcher an der Spitze der Junta

---

rung von dessen amerikanischen Provinzen warf. Gerade dies war das Mittel, den Spaniern ihre alte Dynastie recht theuer zu machen. Da gleichwohl geschehen ist, was er zu verhindern wünschte: so liegt darin ein neuer Beweis von der unberechnbaren Kraft der Dinge. Napoleon ist gegen seinen Willen der Urheber der größten Erscheinung unserer Zeit geworden denn in diesem Lichte muß man den Abfall der spanischen Colonieen vom Mutterlande betrachten. Wenn Europa sich dieses Mannes in keiner anderen Hinsicht mehr erinnern wird: so wird man doch sein Andenken beim Anblick der neuen Weltverhältnisse zurückrufen müssen, welche unfehlbar aus der Losreißung Amerika's von Spanien hervorgehen werden.

Anm. des Herausg.

ſtand, das Geſtändniß entriſſen, daß von dieſer Nachgiebigkeit die Erhaltung der Königskrone abhange.

„Der Friedensfürſt war krank geblieben von den Folgen des Schrecks, den er erhalten, oder auch der Schläge, die er in dem Aufſtande von Aranjuez bekommen hatte. Die Spanier behaupteten, ſeine Krankheit ſey erdichtet, und ſeine Wunden bloß eingebildet. Unſtreitig waren die letzteren nur leicht; denn, eine kleine Narbe ausgenommen, welche man über einem Auge bemerkte, hatte er das Anſehn eines vollkommen Geſunden. Am Tage ſeiner Ankunft machte Napoleon, ſobald er dieſelbe erfahren hatte, einen ſtarken Ausfall auf die Wildheit des Pöbels, auf die Untreue der Leibwache Carls des Vierten, auf die Gebrechen der ſpaniſchen Regierung, und endigte damit, daß er ſagte: „ich werde ihnen jemand geben, welcher ſie beſſer in Zaum halten wird.“ Derjenige Theil ſeines Entwurfs, welcher die Verſetzung Joſephs nach Madrid betraf, war damals noch nicht erklärt. Man konnte es vorherſehen; aber Napoleon hatte ſich noch nichts merken laſſen.

„Endlich, den 1ſten Mai, langten die alten Souveräne an. Sie brachten die Tochter des Friedensfürſten mit, deſſen Gemahlin Spanien nie verlaſſen hat, ſondern bei ihrem Bruder, dem Cardinal von Bourbon, geblieben iſt. Man erwartete auch den Ueberreſt der Familie, welcher bald darauf ankam; alles verſammelte ſich zu Bayonne, bis auf den Cardinal von Bourbon, Erzbiſchof von Toledo und Sevilla, welcher ſo viel Verſtand hatte, in Spanien zurückzubleiben. Die ganze umliegende Gegend ſetzte ſich in Bewegung, um Fürſten

zu

zu sehen, welche aus einem doppelten Grunde interessirten, nämlich als Spanier und als Bourbons. Alles drängte sich zu dem Wagen Carls des Vierten, als er in Marac angelangt war und aussteigen wollte. Er litt an einem Fußweh, und konnte sich nur mit Mühe aufrecht halten. Von Napoleon am Kutschenschlage empfangen, äußerte er nicht die geringste Verlegenheit; und als er, um die Neubegierde des großen Haufens zu befriedigen, auf der Freitreppe verweilte, hielt er sich mit der Ruhe und Leichtigkeit, welche die unmittelbare Wirkung der Gewohnheit des Befehlens sind. Man sah einen Mann, der sich allenthalben als König fühlte. Er grüßte die Franzosen, als ob er seine Familie vor sich gehabt hätte. Man war getroffen von der Größe seiner Gestalt, von der liebreichen Miene, welche seinem ganzen Wesen eingeprägt war, von der Rundheit seiner Manieren, der Farbe seines Gesichts und seiner Haare; der Charakter seiner Züge und seiner Physiognomie bezeichneten das Geschlecht, aus welchem er stammte, so vollkommen, daß ein Reisender ihn, mitten in Spanien, für einen Bourbon und Franzosen erkannt haben würde. Die Königin hingegen hatte ein ganz italiänisches Ansehn, und Die, welche Gelegenheit hatten, sich mit ihr zu unterhalten, erkannten in ihr einen lebhaften, angenehmen und feinen Geist. Der Prinz von Asturien, obgleich beträchtlich kleiner als sein Vater, vereinigte mit dessen Wuchs die Züge seiner Mutter. Der Infant Don Carlos schien schwächlich zu seyn, und der Infant Don Francisco trat eben aus der Kindheit, und versprach schön zu werden. Der junge König von Hetrurien, Louis, vereinigte mit der Lebhaftigkeit sei-

nes Alters, die liebenswürdigste Gestalt und sehr verbindliche Manieren; man rühmte seinen Verstand, man führte witzige Antworten von ihm an, und überall zeigte er, daß er seinen Rang kannte. Als der Infant Don Antonio anlangte, glaubte man Franklin zu sehen: so einfach waren sein Anzug und seine Manieren. Was aller Welt auffiel, und was gewissermaßen traurig machte, war, daß die Enkel Ludwigs des Vierzehnten Mühe hatten, sich in französischer Sprache auszudrücken *). Die Ankunft der königlichen Familie in Bayonne führte die Entwickelung des Drama herbei.

„Nicht ohne Noth war der Friedensfürst von Napoleon nach Bayonne beschieden worden; und eben so hatten die alten Souveräne nicht ohne gute Gründe darauf gedrungen, daß er voran reisen sollte. Auf beiden Seiten wollte man sich seiner zur Durchtreibung verborgener Plane bedienen. Kaum war er also angelangt, als Napoleon sich seiner bemächtigte; und man begreift wohl, wie leicht es war, ihn zu allem zu bringen. Sobald ihm erwiesen war, daß von einer Fortsetzung seiner

---

*) Davon sind freilich die Briefe der Königin an den Großherzog von Berg ein sehr auffallender Beweis. Was man aber in diesen Briefen noch weit mehr vermisset, ist die Feinheit, welche Herr von Pradt dem Geiste der Königin zuschreibt. Da die Aechtheit derselben sich nicht in Zweifel ziehen läßt, so sind sie für Jeden, der aus ihnen auf das Innere schließen kann, woraus sie hervorgegangen sind, ein furchtbares Gemälde von dem sittlichen Zustande des spanischen Hofes.

Anm. des Herausg.

Regierung in Spanien nicht die Rede sey, fiel es ihm gar nicht ein, die Rechte des Prinzen von Asturien zu vertheidigen. Nicht um die Angelegenheiten des letzteren zu betreiben, war er nach Bayonne gekommen; und bei dem Einfluß, welchen er noch immer auf den Geist der alten Souveräne hatte, brauchte er diese nur dem französischen Kaiser zu überliefern, um ihn von allen den Verlegenheiten zu befreien, die der Widerstand des Prinzen von Asturien ihm bisher verursacht hatte. Nach Napoleons Plane war es genug, daß Carl in die Abtretung Spaniens willigte und die Gültigkeit seiner Abdankung behauptete, damit der Prinz nicht mehr dieselben Rechte geltend zu machen hätte; der Vater legte dem Sohne seinen Willen als Gesetz auf, mit der Verbindlichkeit, sich zu bequemen. Ob die Abdankung gut oder schlecht sey, dies verschlug Napoleon gar nichts; es lag ihm nur daran, zum Schiedsrichter über dieselbe gemacht zu werden, damit sie eine Waffe gegen Jeden würde, der sich seinen Absichten widersetzen wollte. Die Abdankung war also gültig, wenn der Prinz von Asturien Hetrurien annahm; sie war es hingegen nicht, wenn er es verschmähete. Mit Einem Worte: es mußte jemand da seyn, der ihm Spanien abtrat. Dazu aber war Niemand geschickter, als Carl der Vierte unter den Eingebungen des Friedensfürsten. Auch ließ Napoleon schon am Tage vor der Ankunft des Königs Carl den Herrn Escoiquiz zu sich rufen, und trug ihm auf, dem Prinzen von Asturien anzuzeigen, daß jede Unterhandlung mit ihm abgebrochen sey, und daß er in der Folge nur mit Carl dem

Vierten unterhandeln werde. Von eben diesem Augenblick an untersagte Napoleon in Beziehung auf den Prinzen alle Ehrenbezeigungen, welche nur dem Könige zukämen; denn er könne, sagte er, nicht zwei Könige von Spanien zugleich anerkennen. Es bedurfte einer so förmlichen Erklärung, um die Täuschungen zu verscheuchen, womit sich die Rathgeber des Prinzen bisher gewiegt hatten: Täuschungen, welche ihren Grund theils in einem sehr löblichen Eifer für die Sache des Prinzen, theils in der Unfähigkeit hatten, bei Andern etwas vorauszusetzen, wovon man fühlte, daß man es sich nie erlauben werde."

„So befand sich also der Prinz von Asturien seinen Eltern, oder vielmehr dem Friedensfürsten, gegenüber. Dieser, der noch vor einem Augenblick sein Gefangener, sein Unterthan gewesen war, wird jetzt sein Richter, sein Gebieter; und leicht fühlt man, welchen Gebrauch er von einer zurückgekehrten Gewalt machen wird, welche durch die erlittene Schmach ein verstärktes Gewicht erhalten hat. Gewohnt, Napoleon den Vorgrund einnehmen und alles neben sich verdunkeln zu sehen, hat das Publikum ihn für den Hauptgegenstand seines Hasses in diesem Trauerspiel genommen; der Friedensfürst ist vermöge des Schattens, welchen Napoleon warf, dem allgemeinen Unwillen um so leichter entronnen, weil nur sehr wenige das Innere des spanischen Hofes kannten. Aber die Gerechtigkeit fordert, daß von

der unermeßlichen Last dieses Hasses und dieses Unwillens ein großer Theil auf das Haupt des wahren Urhebers zurückfalle, welcher kein Anderer ist, als der Friedensfürst. In Wahrheit, gab es jemals eine verabscheuungswürdigere Rolle, als die eines Mannes, welcher mit Hülfe einer verdammlichen Leidenschaft in einen Pallast eindringt, daselbst an der Stelle seiner Gebieter herrscht, ihnen das Herz ihrer Unterthanen entwendet, den Vater gegen den Sohn, den Sohn gegen den Vater bewaffnet, die Familie seiner Wohlthäter von Abgrund zu Abgrund in Verbannung und Gefangenschaft bringt, dem Feinde die Thore des Pallastes öffnet, und unter dem Schutze einer Feuersbrunst sich fortstiehlt, die eine mächtige Monarchie verschlingen wird, bis sie durch Ströme von Blut gelöscht ist? Nein, nie gab es einen Sterblichen, der in einem noch höheren Maße schuldig gewesen wäre. Er war es um so mehr, weil es ihm gelang, in dem Herzen des Monarchen alle Gefühle für seine Unterthanen und für seine Kinder zu ersticken, und so ein Herz zu verkehren, welches von Natur gut, religiös und von seinen Pflichten durchdrungen war; denn alles dies war in Carl dem Vierten, welcher, so zu sagen, Spanien, seine Familie und seine Krone dem Kaiser an den Hals wirft. Ach, so viel Gefühllosigkeit war dem Herzen des unglücklichen Greises fremd! Es fehlte ihm weder an Sinn, noch an Gefühl seiner Würde, noch an Erbarmen; aber besessen von einer Gemahlin, welche, indem kein mütterliches Gefühl in ihr lebte, seine ganze Vernunft und alle seine Liebe dem Friedensfürsten zu-

wendete, hatte Carl aufgehört, moralisch zu leben; das Gefühl für seine Pflichten war in ihm ausgestorben. Schreckliches Beispiel von den Gefahren des Favoritismus! Man braucht, wie Cevallos es gethan hat, gar nicht seine Zuflucht zur Gewalt zu nehmen, um die Handlung zu erklären, durch welche Carl zu gleicher Zeit seinen Sohn, seine Familie und seine Nation ihrer Rechte beraubt. Der Friedensfürst unterstützt die Leidenschaften der Königin gegen ihren Sohn; so erklärt sich Alles. Herr von Cevallos hat sich von seinem Unmuth fortreißen lassen; aber ein Staatsmann darf nicht urtheilen, wie die große Menge, welche nichts aus natürlichen Ursachen begreift, sondern alles durch das Wunderbare erklärt, und da Complotte und Verschwörungen sieht, wo es nur Schwachsinnige giebt, welche von Gaunern geleitet und betrogen werden. Herr Escoiquiz, welcher die Dinge weit richtiger beurtheilt, schreibt Carls des Vierten Unentschlossenheit und Apathie der Schwäche dieses Fürsten und der Herrschaft zu, welche seine Gemahlin über ihn ausübte *)."

„Kaum war der König Carl in Bayonne angelangt, als Napoleon sich zu ihm begab. Sie blieben lange

---

*) Herr von Pradt begeht hier den großen, einem Geschichtschreiber nicht zu verzeihenden Fehler, den Friedensfürsten zu einem Ungeheuer zu machen. Was von dem schrecklichen Schicksale, welches über Spanien und die spanischen Bourbons gekommen ist, auch auf ihn zurückfallen möge: immer liegt so viel am

beisammen, unstreitig, um zu verabreden, was in Hinsicht des Prinzen von Asturien geschehen müsse. Was der Moniteur über diesen Auftritt gesagt hat, dient bloß, demselben die Farbe zu geben, welche den Urhebern am besten entsprach. Herr Escoiquiz stellt ihn der Wahrheit gemäßer dar. „Carl," sagt er, „beschied seinen Sohn zu sich, und in Gegenwart der Königin und Napoleons kündigte er ihm an, daß, wenn er nicht am folgenden Tage vor sechs Uhr Morgens ihm seine Krone durch eine von seiner Hand unterzeichnete Urkunde, ohne alle Erklärung und Bedingung von seiner Seite, zurückgestellt haben würde, er, sein Bruder und sein Gefolge von diesem Augenblick an als Ausgewanderte behandelt werden sollten." Um diesem Befehle größeren Nachdruck zu geben, fügte Napoleon hinzu: „daß er sich genöthigt sehen werde, sich zum Beschützer eines Vaters und eines unglücklichen Königs gegen einen rebellischen Sohn zu erklären, der ihn auf das Grausamste beleidigt habe." Ueberrascht von dem, was er so eben gehört hatte, wollte der Prinz antworten; allein sein Vater, eben so verblendet, als unglücklich, legte ihm Stillschweigen auf, und er-

---

Tage, daß die Rolle, welche er in Spanien gespielt hat, auf Carl des Vierten Apathie beruhete. Wenige Monarchieen der neueren Zeit haben den Unfällen entgehen können, welche die spanische getroffen haben, wenn gleich das Schicksal allenthalben andere Wendungen genommen hat. Hätte Spanien eine tüchtige Verfassung gehabt, so hätte es nie einen Friedensfürsten erzeugen können. Alles wäre anders gewesen, selbst der Charakter und die Sitten der Königin.

Anm. des Herausg.

klärte, daß sein Sohn ihn habe entthronen und umbringen lassen wollen. Dabei schimpfte er auf den Prinzen von Asturien, und sprang von seinem Sitze auf, um ihn zu mißhandeln. Die Heftigkeit des Königs und der Königin mußte alles Maß überschreiten und wahrhaft furchtbar seyn, weil selbst Napoleon davon erschüttert wurde. Denn als er von dem Könige Carl zurückkam, lief er in starker Bewegung durch die Zimmer des Schlosses Marac, begab sich in den Garten, und, nachdem er denselben drei- bis viermal nach allen Richtungen durchlaufen hatte, rief er alle Personen, welche gegenwärtig waren, zusammen, und erzählte wie einer, den das Gefühl erdrückt, in dem ihm eigenen mahlerischen und bilderreichen Styl, was ihm begegnet war. Ihn schauderte. Durch seine Darstellung wurden seine Zuhörer mitten in den Auftritt versetzt. Den König schilderte er, wie er sich über die Verschwörungen seines Sohnes, über den Verlust der von ihm unter den heftigsten Stürmen Europa's erhaltenen Monarchie, über die seinen grauen Haaren zugefügten Beleidigungen beklagte. „König Priamus, wie er leibt und lebt!" fügte er hinzu. „Und wie schön wurde der Auftritt, als die Königin ihren Gemahl mit Schmähungen und Drohungen unterbrach, ihrem Sohn den Vorwurf machte, daß er sie vom Throne gestoßen habe, und mich aufforderte, ihm den Kopf abschlagen zu lassen! Welches Weib! Welche Mutter! Sie hat mir Abscheu gegen sich, und Mitleid mit ihrem Sohne eingeflößt." Er hielt einige Augenblicke inne. „Unter allen diesen Leuten giebt es nur Einen Mann von Kopf: es

ist der Friedensfürst. Er hat sie nach Amerika führen wollen; und das war groß und schön.“ Und nun sprach er, oder dichtete vielmehr, von der Größe der Throne von Mexiko und Peru; von der Macht der Souveräne, welche sie besitzen, und von den Ergebnissen, welche Niederlassungen dieser Art für die Welt haben würden. So groß war der Reichthum von Einbildungskraft, der, aufgeregt unstreitig von dem Auftritte, dessen Zeuge er so eben gewesen war, bei dieser Gelegenheit sich entwikkelte, daß er seinen Zuhörern erhaben schien.“

„Der Prinz von Asturien hatte den Befehl seines Vaters erfüllt und ihm die Krone zurückgegeben; jedoch unter gewissen Bedingungen. Sie schlossen zweierlei in sich; nämlich: einen Aufschub und eine Appellation an das Volk. Dadurch daß die Zurückgabe erst nach der Rückkehr der königlichen Familie nach Madrid definitiv werden sollte, gewann er seine Freiheit wieder; und indem er die Versammlung der Cortes, oder eine minder zahlreiche Vereinigung von Notablen verlangte, entzog er die Entscheidung seiner Angelegenheit dem französischen Kaiser, und brachte sie vor ein Volk, das sich nur zu seinem Vortheil erklären konnte. Doch je schicklicher dies alles war, desto mehr entfernte es sich von den Wünschen der alten Souveräne und Napoleons. Die Folge davon war, daß man nicht aufhörte, in den Prinzen von Asturien zu dringen, um ihn zu einer definitiven Zurückgabe der Krone zu bewegen. Dieser vertheidigte

sich mit allen den Umständen, welche der Abdankung vorangegangen oder gefolgt waren. Die alten Souveräne ihrerseits hielten sich an den Beweggründen, welche die Zurücknahme geboten hatten; und es läßt sich schwerlich sagen, was aus diesem Streite geworden seyn würde, wenn die Begebenheiten von Madrid nicht die Entwickelung dieses verworrenen Drama herbeigeführt hätten."

„Seit den Auftritten von Aranjuez war ganz Spanien in Gährung. Die Gegenwart der französischen Truppen, welche sich über einen Theil des spanischen Gebiets vertheilt hatten, die Besetzung der Hauptstadt, die der Festungen, die Abdankung des Königs, die Entführung des Friedensfürsten, das allmählige Verschwinden der Mitglieder des Königlichen Hauses: alle diese Ursachen zusammen hielten die Geister in Spannung, und erfüllten die Gemüther mit Furcht und Bekümmerniß. Die Unruhe nahm mit jedem Tage zu. Schon war die Königin von Hetrurien der Spur ihres Vaters nach Frankreich gefolgt, als bekannt wurde, daß der Infant Don Antonio mit seinem Neffen, dem Infanten Don Francisco, nachreisen werde. Der zweite Mai wurde dem Volke als der Tag der Abreise bezeichnet. Gleich mit Anbruch des Tages füllte sich der Hof des Pallastes mit Weibern, welche Neubegierde und Unruhe herbeigezogen hatten. Ein zufälliges Ereigniß, wie es unter ähnlichen Umständen selten ausbleibt, brachte den Auf-

ruhr in Gang. Ein Adjutant des Herzogs von Berg zeigte sich, und man glaubte, daß er die Person des Infanten verlangen werde. Sogleich brach das Volk los. Der Offizier verlangte den Beistand der Patrouille, welche so eben vorbeiging. Der Lärm ward allgemein, und nach einer halben Stunde kämpfte man auf allen Punkten der Hauptstadt. Großmüthige Bürger, wie die Herren Azanza und O-Farril, thaten, was in ihren Kräften stand, die Bewegung zu hemmen: sie baten den Großherzog um Einstellung des Feuers, und erhielten nicht nur dies, sondern auch die Begleitung des Generals Harispe. Die Menge wurde durch ihre Dazwischenkunft besänftigt, und alle feindselige Neigung verschwand. Es wurde eine Amnestie bekannt gemacht; diese verhinderte indeß nicht, daß mehrere, während des Tumults verhaftete, Personen in dem Prado erschossen wurden. Dieser Auftritt, oder vielmehr diese mit kaltem Blute, nach vollendetem Kampfe, begangene Abscheulichkeit, trug sehr viel zur Erbitterung der Spanier bei, welche sich nicht in ein Verfahren finden konnten, das die Verurtheilten des Beistandes der Religion beraubte; denn in Spanien wird den Missethätern eine lange Zeit gestattet, um den Trost der Kirche zu genießen. Nach dem Manifest des Raths von Castilien belief sich die Zahl der an diesem Tage getödteten Einwohner auf 104, die der Verwundeten auf 54, und die der Vermißten, d. h. der im Prado Erschossenen, auf 35. So endigte sich der 2te Mai für Madrid.

„Die Nachricht von diesem Unfalle kam den 5ten Mai in Bayonne an. Das erste Gerücht machte ihn zu einem unermeßlichen Ereigniß, zu einem allgemeinen Kampfe in der Hauptstadt; man dachte dabei nur an ein gräßliches Blutbad. Wirklich war die Rede von 10000 Schlachtopfern.

Auf der Stelle begab sich Napoleon zu den alten Souveränen. Der Prinz von Asturien wurde, wie am 1sten Mai, dahin beschieden; und nachdem man ihn zu dem Urheber dieses Gemetzels gemacht hatte, mußte er sich eine neue Fluth von Schimpfreden und Herabwürdigungen gefallen lassen. Cevallos trägt Bedenken, sie niederzuschreiben, und gesteht übrigens, daß der König, die Königin und Napoleon saßen, während der Prinz vor ihnen stand, und daß dieser den Befehl erhielt, ganz unbedingt auf die Krone zu verzichten, wenn er nicht, mit seinem ganzen Hause, als Usurpator des Throns und als Verschwörer gegen das Leben seiner Eltern behandelt werden wolle. Längerer Widerstand war unmöglich. Der Prinz verwandelte also die bedingte Entsagung in eine unbedingte und definitive.

„An demselben Tage geschah die Abtretung aller Rechte Carls des Vierten an Napoleon. Der Prinz von Asturien hatte seinem Vater zwar die Krone zurückgegeben; allein er hatte seine Rechte nicht an Napoleon abgetreten. Es war zwischen beiden Handlungen ein mächtiger Unterschied: ein Unterschied, welcher Napoleons Werk unvollendet ließ, oder es vielmehr vernichtete.

Man schritt nun zu neuen Gewaltthaten, um den Prinzen zur Befolgung des väterlichen Beispiels, d. h. zur Abtretung aller seiner Ansprüche auf Spanien, zu nöthigen. Sein Widerstand muß sehr lebhaft gewesen seyn, weil Napoleon ihm sagen mußte: „Prinz, Sie haben nur zwischen Abtretung und Tod zu wählen.“ Unstreitig ein schreckliches Wort, doch bei weitem weniger abscheulich in seinem Munde, als in dem Munde der alten Souveräne, welche in diesem Kampfe sich weit erbitterter gegen ihren Sohn zeigten, als Napoleon, der keine Pflichten gegen ihn zu erfüllen hatte, wenn es nicht die der Menschlichkeit waren. Endlich fand auch die zweite Abtretung Statt, und die Vereinigung von beiden brachte Napoleon in den Besitz dessen, was er wünschte. So endigte sich durch gemeinschaftlichen Umsturz der Streit zwischen Vater und Sohn; so wurde das Gewebe vollendet, das Napoleon angezettelt hatte.

Der letzte Act dieses Drama wurde durch den Verrath des Friedensfürsten, und durch den Haß der Königin gegen ihren Sohn beschleunigt: ein Haß, der so lebendig war, daß die Bühne ihn schwerlich in stärkeren Zügen darstellen kann. Was Carl dabei sprach, war ihm dictirt: seine Reden, so wie seine Briefe an seinen Sohn, sind das Werk des Friedensfürsten. Napoleon hat die Farben dazu hergegeben, aber der Grund rührt von diesem Günstlinge her *). Man kann also mit Sicherheit annehmen, daß alle der Entsagung Carls vor-

*) Die Briefe, so wie sie bekannt geworden sind, scheinen

angegangene Urkunden, so wie alle, die darauf gefolgt sind, unmittelbar von dem Friedensfürsten herrühren. Er selbst folgte den Eingebungen Napoleons. In der Abtretung Carls, und in der Entsagung des Prinzen und seines Bruders, so wie in den Tractaten, welche darauf gefolgt sind, gehört Carln und den Seinigen nur die Unterzeichnung an. Napoleon sagte, der einzige von dem Friedensfürsten vertheidigte Punkt, sey die Pension gewesen; alles Uebrige habe er preisgegeben. Und dies erklärt das Stillschweigen, welches in den Urkunden sowohl in Hinsicht des Königreichs Hetrurien, das die Grundlage der ersten Unterhandlung war, als auch in Hinsicht der Entschädigungen für die Königin von Hetrurien herrscht, die zugleich dies Königreich und den in Portugal ihr versprochenen Staat verlor, und dadurch genöthigt wurde, ihren Eltern zu folgen und von ihnen abzuhangen, was ihr ungemein mißfiel. In einen und denselben Abgrund also stieß der Friedensfürst drei Souveräne: den König Carl, den Prinzen von Asturien, und die Königin von Hetrurien; er übergab sie dem Zufall der Ereignisse; dem größeren oder schwächeren Interesse, welches sie ihrem Unterdrücker einflößten; der größeren oder geringeren Leichtigkeit, welche dieser fand, seine Verheißungen zu erfüllen, während ihnen auch nicht das kleinste Mittel blieb, ihn dazu zu zwingen.

---

nur aus einer französischen Feder geflossen zu seyn; sie haben nichts, was spanischen Geist verriethe.

Anm. des Herausg.

„Die königlich-spanische Familie verließ nach einander Bayonne, um sich nach den Oertern ihrer Bestimmung zu begeben: der König, die Königin, der Friedensfürst und die Königin von Hetrurien nach Compiegne, der Prinz von Asturien, der Infant Don Carlos u. s. w. nach Valançay.

„Inzwischen war es nicht genug, die bisherige Dynastie aus Spanien vertrieben zu haben: man mußte sie auch ersetzen; und so begann der zweite Theil von Napoleons Plan.

„Dieser bestand darin, die Notablen Spaniens zu versammeln, die neu erworbenen Rechte von ihnen anerkennen zu lassen, eine Verfassung einzuführen und der neuen Maschine Bewegung zu geben. Ein neuer König und neue Gesetze konnten nicht allein kommen, sich nicht von selbst einführen; sie brauchten, so zu sagen, Pathen. Man bildete also eine Junta, welche als Pathe dienen sollte. Zusammengesetzt sollte sie seyn aus hundert und funfzig Gliedern, welche aus den verschiedenen Körperschaften der Monarchie genommen wären. Einige wurden von den Provinzen, den Städten, den Corporationen ernannt; die anderen von dem Großherzog von Berg. In diesem Verfahren war, streng genommen, nichts rechtmäßig; aber man glaubte, durch den Schein der Rechtmäßigkeit täuschen zu können. Vorangegangen war ein Dekret Napoleons, welches aussagte, daß er, auf die Vorstellungen der vornehmsten Autoritäten Spaniens, beschlossen habe, seinen Bruder Joseph zum Könige von Spanien und den beiden Indien zu

erklären, und die Unabhängigkeit der Monarchie und ihre Integrität in den vier Welttheilen zu garantiren.“

„Joseph kam den 7. Jun. zu Bayonne an. Ungern hatte er Neapel verlassen. Napoleon ging ihm entgegen, und die beiden Brüder verlebten den größten Theil des Tages mit einander; unstreitig, um alles zu verabreden, was sich auf Josephs neue Rolle bezog. Napoleon, gewohnt, alles im Sturm abzumachen, wollte seinen Bruder noch am Abend desselben Tages anerkannt wissen. Er befahl daher den zu Bayonne versammelten Deputirten, sich nach ihren verschiedenen Ständen zu versammeln und den neuen König in wohlgesetzten Reden zu begrüßen. Gegen alle Erwartung aufgefordert, versammelten sich diese Männer in dem großen Saal des Schlosses Marac, und jeder dachte auf seine Rede. Wer, ohne zu wissen, was im Werke war, in diesen Saal getreten wäre, hätte eine Versammlung von Schülern vorausgesetzt, von welchen jeder sein Exercitium mache. Wenn die Arbeit fertig war, führte man den Chef der Classe in ein Zimmer, das an den Saal stieß. Hier las er dem französischen Kaiser seine Rede vor, und wenn dieser sie gebilligt hatte, so wurde die Deputation bei Joseph eingeführt. Dies verursachte einen merkwürdigen Auftritt zwischen Napoleon und dem Herzog vom Infantado. Die Rede des Herzogs drückte keine förmliche Anerkennung aus, sondern bloße Wünsche für das Glück Josephs durch Spanien, und für

das

das Glück Spaniens durch Joseph. So etwas war nicht im Geschmack Napoleons, der eine sehr förmliche, sehr bestimmt ausgesprochene Anerkennung, nicht Zärtlichkeits-Phrasen, verlangte. Auch faßte er sogleich Feuer gegen den Herzog. Sehr deutlich hörte man die Worte: „Keine Winkelzüge, mein Herr! Entweder mit Offenheit anerkannt, oder ehrlich Nein! gesagt. Groß muß man seyn, wie im Verbrechen, so in der Tugend! Wollen Sie nach Spanien zurück und sich an die Spitze der Insurgenten stellen? Ich gebe Ihnen mein Wort darauf, daß Sie mit voller Freiheit zurückkehren sollen; aber das sag' ich Ihnen zum Voraus, daß Sie nach acht Tagen — nein, in vier und zwanzig Stunden — werden erschossen seyn." Für den Herzog schien ein freies Geleit, wie Napoleon es versprach, nichts Verführerisches zu haben. Zwar wollte er sich vertheidigen; als aber Napoleon von Neuem aufbrauste, entschuldigte er sich mit seiner mangelhaften Kenntniß der französischen Sprache, und ließ sich mehrere Abänderungen in seiner Anrede gefallen. Mit dem übrigen Theil der Deputation ging es so leidlich. Joseph war also anerkannt, und die Junta installirt."

„Ihre Arbeiten, auf zwölf Sitzungen beschränkt, dauerten bis zum 7ten Juli. Während dieser Zeit wurde eine Constitution für Spanien aufgesetzt. Schon vor der Versammlung der Junta von Bayonne hatte man den ersten Entwurf dieser Constitution der Regierungs-

Junta zugesendet, um die Meinung der Haupt-Autoritäten zu vernehmen. Diese hatte ihn mit einiger Modification zurückgesendet. Aus den achtzig Artikeln, welche er ursprünglich enthielt, wurden nach und nach hundert und funfzig. Die Mitglieder der Junta gingen mit dem Zartgefühl zu Werke, welches die Umstände und ihre Pflichten erheischten. Da sie sich nicht für berechtigt hielten, das Verlöschen des einen Regentenstammes und die Erhebung eines anderen auszusprechen: so schoben sie diesen Artikel auf die Seite, und weigerten sich aufs Bündigste, darauf einzugehen. Die Deputirten trafen in dem Geständniß zusammen, daß der Freiheit ihrer Berathschlagungen kein Abbruch geschehen sey. Die einzigen Artikel, welche Erörterungen nach sich zogen, betrafen die kirchliche Duldung, die Einführung einer Jury, und den Werth der Majorate, um ein Maximum für dieselben festzusetzen. Die Hartnäckigkeit, womit die Großen Spaniens, welche bei dieser Frage am meisten interessirt waren, die Fortdauer der Majorate vertheidigten, beweiset, wie sehr sie an die Festigkeit der neuen Ordnung glaubten. Napoleon seinerseits verkannte die Unzulänglichkeit dieser Repräsentation nicht, sofern es darauf ankam, eine Verhandlung von so großer Wichtigkeit zu sanctioniren; er ging immer von dem Grundsatze aus, daß die Annahme der Nation die Förmlichkeiten ergänzen werde, welche zu erfüllen die Umstände nicht erlaubten. Nicht einen Augenblick bestritt er denjenigen Theil der Constitution, welcher Amerika betraf; der Aufflug zur Unabhängigkeit, den es seitdem genommen hat, wurde dadurch

noch zurückgehalten, und wirklich haben ihn die unzeitigen Beschlüsse der Cortes beschleunigt. Dieser Theil der Constitution war von einem jungen Kanonikus von Mexico, Namens el Moral, ausgearbeitet: einem Manne von vielem Verstand, guten Kenntnissen und ungemeiner Liebe für sein Geburtsland."

Ehe die Junta sich trennte, wurde sie dem französischen Kaiser vorgestellt. Der Präsident derselben harangirte ihn nach hergebrachter Sitte; aber seine Antwort veranlaßte einen höchst peinlichen Auftritt für alle Die, welche Zeugen davon waren. Man weiß, wie viel die Zuhörer leiden, wenn ein Mann, der zu einer großen Versammlung spricht, Worte verbindet, welche durch lange Pausen von einander getrennt sind, und dieselbe Idee zurückführen. Wenn in einem solchen Falle das Lachen untersagt ist, so wird die Pein verdoppelt. Die Deputirten hatten sich um Napoleon versammelt; er stand mit gesenktem Haupte in der Mitte des Cirkels. Bald hob er den Kopf in die Höhe, bald ließ er ihn sinken. Von Zeit zu Zeit sprach er unzusammenhangende Worte, sprang von einem Gegenstande zu dem andern über, den er nur aufgab, um gleich darauf mit denselben Ausdrücken, in denselben Formen, darauf zurückzukommen, ohne irgend einen von den Gedankenblitzen, welche sonst seine Unterhaltung belebten. Nie war er trockener, nie geistesarmer gewesen. Der Auftritt dauerte drei Viertelstunden, in welchen seine

Zuhörer auf der Folter waren. Endlich entließ er die Versammlung, und die Glieder derselben zogen sich zurück, ohne einander anzusehen; jeder war wie versteinert.

Joseph und die Junta verließen Bayonne den 9ten Juli. Hätte man über das, was vorgefallen war, nur nach der Bedeckung geurtheilt, die ihn umgab: so hätte man die zu Stande gebrachte Veränderung gar nicht vermuthen können; denn er erschien den Spaniern in der Mitte von eben den Ministern und Officieren, welche den alten Gebietern gedient hatten, und von Allem, was an dem spanischen Hofe existirt hatte, war Er die einzige Veränderung."

Philosophische Untersuchungen über die Römer.

(Fortsetzung.)

V.

Von den Ursachen, durch welche die Erblichkeit der römischen Königswürde verhindert wurde.

Man könnte sagen, die römische Königswürde sey in eben dem Augenblick vernichtet worden, wo sie erblich zu werden angefangen habe.

Allein die römische Königswürde war den ganzen Zeitraum von zweihundert und fünf und vierzig Jahren von der Erblichkeit gleich weit entfernt.

Um dies einzusehen, muß man sich genau in die Zeiten und die Umstände versetzen, in welchen und unter welchen ihr eine Wirksamkeit gestattet war.

Wenn von sieben ausgezeichneten Königen (wir bleiben hier der gemeinen Hypothese getreu) nur zwei eines natürlichen Todes sterben, die übrigen aber entweder ermordet oder vertrieben werden: so folgt daraus auf eine unwidersprechliche Weise, daß das Königthum da, wo so etwas geschehen konnte, keine Wurzeln zu treiben vermochte. Wenn wir nun aber genauer

erforschen wollen, worin die Ursachen dieser Erscheinung liegen: so müssen wir auf das Wesen der römischen Königswürde zurückkommen; was mit Erfolg nur dann geschehen kann, wenn wir uns in Vergleichungen einlassen.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß es mit dem römischen Königthume eine ganz andere Bewandniß gehabt habe, als mit dem Königthume in den Staaten des Mittelalters. In diesen Staaten wurde die königliche Würde nicht deshalb erblich, weil sie es werden mußte, wenn der gesellschaftliche Zustand nicht bei jeder, durch den Tod des Monarchen herbeigeführten, Thronveränderung erschüttert werden sollte; sie wurde es vielmehr nach Begriffen vom Eigenthum. Weil der König als der erste und größte Gutsbesitzer gedacht war, so mußte die königliche Würde auf seine Nachkommen eben so sicher forterben, wie der Gutsbesitz selbst; denn Amt und Gut waren zwei unzertrennliche Dinge. Erst als man die traurige Erfahrung gemacht hatte, daß die Theilung des Gutsbesitzes nicht bloß der königlichen Würde Abbruch thue, sondern auch zu Bürgerkriegen führe, kam man auf den Gedanken eines Rechts der Erstgeburt: ein Gedanke, welcher nach und nach zur Feststellung der Grundsätze des Fidei-Commisses geführt hat. Auf diese Weise hat sich der Begriff der Königswürde allmählig von dem Begriffe des Eigenthums getrennt. Alle europäische Throne der gegenwärtigen Zeit sind Fidei-Commisse; und hierauf beruhet, mit dem System monarchischer Rechte und Pflichten, die Sicherheit der Souveräne und die ungestörte Erbfolge.

In Beziehung auf die römische Königswürde war nie die Rede von Eigenthum; und eben deswegen konnte sie nicht leicht erblich werden. Nicht daß die römischen Könige kein Eigenthum gehabt hätten; aber dies Eigenthum war nicht von solcher Bedeutung, daß sie dadurch irgend ein Uebergewicht von Macht über ihre vornehmsten Mitbürger hätten erhalten können. Nach der Erzählung des Livius hinterließen die vertriebenen Tarquinier ein Eigenthum, worüber man sich Anfangs mit ihnen abzufinden gedachte, das aber confiscirt wurde, sobald man die Entdeckung gemacht hatte, daß sie die Zurückforderung desselben benutzten, um sich in Rom einen Anhang zu verschaffen. Das bewegliche Eigenthum wurde dem Pöbel preisgegeben, damit die Aussicht auf eine Aussöhnung mit der königlichen Familie desto vollkommener verschwinden möchte; das unbewegliche weihete man dem Mars, indem man den Campus Martius dadurch erweiterte. Ist diese Angabe richtig, so muß man annehmen, es gebe in der gegenwärtigen Zeit keinen nur einigermaßen begüterten Edelmann, dessen Titel nicht besser ausgestattet sey, als die Königswürde zu Rom es durch Eigenthum war.

„Aber," wird man fragen, „welches war denn die Ausstattung der römischen Königswürde, wenn sie so wenig Eigenthum hatte?"

Es ließe sich antworten: die römischen Könige hätten das, was ihnen an Domänen abging, durch Steuern ersetzt. Allein, wen hätten sie wohl besteuern sollen? Die Patricier und deren Clienten? Ihr Vorzug bestand gerade darin, daß sie steuerfrei waren. Die

Plebejer? Was diese sich auch gefallen lassen mochten: immer konnten sie in den ersten Jahrhunderten nur wenig zur Unterstützung der Königswürde beitragen.

In Rom waren die Könige mit der Erlaubniß, Krieg zu führen, ausgestattet; und indem sie, den einzigen Numa ausgenommen, von dieser Erlaubniß den freiesten Gebrauch machten, erwarben sie die ihnen nothwendigen Machtmittel mit desto besserem Erfolge, da, dem Herkommen jener Zeiten gemäß, das besiegte Volk mit dem Verlust eines Drittels, oder wohl gar der Hälfte von seinem Grund und Boden bestraft und außerdem tributbar gemacht wurde.

Hierin nun lag der Grund von der Nicht-Erblichkeit der römischen Königswürde. Denn, indem von allen Eigenschaften eines römischen Königs die des Generals die erste und entscheidendste war, konnte man nichts auf den Zufall der Geburt ankommen lassen. Ein solcher König mußte nicht nur ein gemachter Mann, sondern auch ein Mann von Kopf und Entschlossenheit seyn; und da kein Successions-Gesetz bewirken kann, daß der Thronerbe die zum Kriegführen erforderlichen Fähigkeiten habe: so mußte man auf eine regelmäßige Erbfolge Verzicht leisten und das Königthum von der Wahl abhängig machen. Der Staat war noch allzu klein, als daß die Unfähigkeit des Monarchen sich hätte ertragen lassen; und hieraus muß vielleicht die Erscheinung erklärt werden, daß Rom sieben sehr fähige Könige hinter einander aufweisen konnte, welches dem Erblichkeits-System, wo nicht schlechtweg entgegen, doch eben nicht natürlich ist. Hierdurch soll keineswegs be-

hauptet werden, daß den Wahlreichen unter allen Umständen der Vorzug gebühre, und daß folglich die Erblichkeit der höchsten Magistratur ein Fehler sey. Je mehr die modernen Verfassungen aufgehört haben, rein monarchisch zu seyn: desto unschädlicher, ja desto nützlicher, ist die Erblichkeit der Fürstenwürde geworden. Allein, wo alles noch so angethan ist, daß nur die gebietende Persönlichkeit des Monarchen das Ganze zusammenhalten und die Entwickelung desselben fördern kann: da darf man es nicht darauf ankommen lassen, was die Geburt Vortheilhaftes für den Thronerben thun werde, da ist die Wahl unumgänglich nothwendig. Es giebt in Europa keinen Militärstaat mehr, und alles gehörig erwogen, kann es auf diesem Erdtheil keinen solchen Staat mehr geben, weil er sich zum Feinde aller übrigen Staaten ausrufen würde. Allein angenommen, unter den verschiedenen Staaten Europa's käme einer auf den Einfall, sich zu einem Militärstaat zu constituiren; so würde er den Anfang mit der Abschaffung der erblichen Königswürde machen müssen: aus keinem anderen Grunde, als weil er vor allen übrigen Staaten das Bedürfniß fühlen würde, einen genievollen Mann an seiner Spitze zu haben, das Erblichkeits-System aber sehr schlecht dazu gemacht wäre, dies Bedürfniß zu befriedigen. Thäte er dies nicht, so würde er sich mit sich selbst in Widerspruch setzen: in einen Widerspruch zwischen Mittel und Zweck, welcher nicht verfehlen könnte, seinen Untergang zu beschleunigen. So wenig Absolutes ist in den menschlichen Einrichtungen; so sehr kommt bei Staatsgesetzen alles auf Zeit und Umstände an!

Um nicht mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, ließen die ältesten Römer die erbliche Königswürde nicht bei sich aufkommen, wie sehr sie auch in den Wünschen Derer liegen mochte, die sich durch ihre Abkunft dazu berechtigt glaubten. Wären die Dinge zu Rom auch in dem Geleise geblieben, worin sie sich vor dem Servius Tullius befanden: so würde doch die königliche Würde nicht erblich geworden seyn; denn mit der Richtung, welche der römische Staat nach Krieg genommen hatte, bedurfte er fortdauernd Regenten von großen persönlichen Eigenschaften, welche das Erblichkeits-System nicht geben kann. Rom hätte alsdann in seinen Eroberungen schwächere Fortschritte gemacht, weil bei der lebenslänglichen Dauer der Königswürde nichts natürlicher war, als daß die Könige in einem höheren Alter der Bequemlichkeitsliebe Raum gaben; allein es hätte auf der anderen Seite den großen Vortheil gewonnen, nicht von einer Anstrengung in die andere geworfen zu werden, bis es sich endlich zum Stillstand gezwungen fühlte, und die Garantie seiner Fortdauer mehr in dem unübersehbaren Umfange des Reichs, als in der Kraft desselben, hatte: denn dies war, wie wir weiter unten sehen werden, die letzte Wirkung von der Vertreibung der Könige, und von der Verwandelung der Monarchie in eine Republik.

Wenn also in den modernen Staaten die Art der Ausstattung die Ursache der erblichen Fürstenwürde geworden ist: so war eine andere Art von Ausstattung in Rom die Ursache der Nicht-Erblichkeit der Königswürde. Bei der Bildung der modernen Staaten hat

offenbar die Idee des Friedenszustandes vorgeherrscht, weil man in der gesammten Staatsgesetzgebung von dem Begriff des Eigenthums ausgegangen ist; bei der Bildung des römischen Staats hingegen hat eben so offenbar die Idee des Kriegeszustandes vorgewaltet, weil bei der Staatsgesetzgebung alles auf Vergrößerung des eigenen, und auf Nicht-Achtung des fremden Eigenthums berechnet war.

VI.

Was hatte es auf sich mit der Verwandelung der lebenslänglichen Königswürde in ein einjähriges Consulat?

Ehe wir auf die Sache selbst eingehen, wird es nöthig seyn, einen Begriff zu berichtigen, dessen Unbestimmtheit bisher nur allzu viel Verwirrung in politische Urtheile gebracht hat.

Es giebt kein Wort, welches den Gegensatz von Monarchie zu bezeichnen weniger geschickt wäre, als das Wort Republik. Der reine Gegensatz der Monarchie ist — Anti-Monarchie; und da das Wesen der Monarchie darin besteht, daß alles, was Gewalt heißt, in der Person eines Einzigen zusammengeengt ist: so muß das Wesen der Anti-Monarchie darin bestehen, daß diese Zusammenengung wegfällt, und daß die Gewalt auf Mehrere übergeht. Die einzig schickliche Benennung für den Gegensatz der Monarchie ist demnach Polyarchie. Republik oder Gemeinwesen drückt den Staat schlechtweg aus,

nicht die Staatsform; und hierin liegt das Mangelhafte der Bezeichnung.

Alle Staatsform, sie möge genannt werden, wie sie wolle, hat aber nur Einen Zweck, nämlich die Hervorbringung der besten, d. h. der angemessensten Gesetze. Ist demnach die Rede von der Güte der Staatsform, so giebt es nur Ein Kennzeichen derselben: nämlich die Vollkommenheit der von ihr ausgehenden Gesetze. Da nun diese Vollkommenheit niemals eine absolute seyn kann, und das erste Bedürfniß der zu regierenden Gesellschaft gerade darin besteht, die angemessensten Gesetze zu bekommen; so muß, damit dieses Bedürfniß befriedigt werde, die Regierung, ihrer äußeren Form nach, nothwendig die beiden Charaktere der Einheit und Gesellschaftlichkeit in sich schließen: jenen, um in die Hervorbringung der Gesetze die nöthige Regelmäßigkeit zu bringen; diesen, um weder hinter dem Bedürfniß der Gesellschaft zurück zu bleiben, noch demselben zuvor zu eilen. Eine solche Regierung nun ist weder eine Monarchie, noch eine Anti-Monarchie oder sogenannte Republik, sondern ein Gemisch von beiden. Die unselige Neigung des Menschen, auf das Reine, das Absolute zu dringen, verbunden mit der großen Schwierigkeit, den beiden eben genannten Charakteren eine solche Stellung neben einander zu geben, daß sie sich unterstützen, nicht bekämpfen, hat allein bewirken können, daß die Unvollkommenheit der Staatsformen das Erbtheil aller Zeiten geblieben ist. In der Natur ist nichts rein, sondern alles gemischt; die Kraft existirt nur durch die Gegenkraft, die Wirkung nur durch die Gegenwirkung. Gerade so nun sollte es auch in

der Gesellschaft seyn; und so ist es zum Theil wirklich. Allein bei der Entwerfung der Staatsgesetzgebungen hat die Achtung für das allgemeinste Naturgesetz, d. h. das der Kraft und Gegenkraft, der Wirkung und Gegenwirkung, nie den Vorsitz geführt; und nur so hat es geschehen können, daß man in der Staatsform immer zwischen Monarchie und Anti-Monarchie hin und her geschwankt hat. Hat der Fluß seinen Werth, so hat das Ufer ihn nicht weniger: eigentlich sind beide für einander da; und alles was von Majestät in dem Laufe des Flusses ist, verdankt dieser gerade der unüberwindlichen Kraft der Ufer, welche ihn einschließen. Doch so urtheilt man nicht in politischen Dingen; hier will man Fluß ohne Ufer, oder Ufer ohne Fluß (reine Monarchie, oder reine Anti-Monarchie) seyn, ohne zu erwägen, daß dadurch alles verdorben wird. Die Griechen hatten einen Mythus vom Eros und Anteros, der einen großen politischen Sinn in sich schließt. Beide werden dargestellt als um einen Palmzweig streitend. Der Eros war also nicht der Feind des Anteros, und dieser nicht der Feind des Eros; wohl aber waren beide durch dasselbe Bedürfniß zur Hervorbringung derselben Wirkung hingetrieben. Auf gleiche Weise ist die Monarchie nicht eine nothwendige Feindin der Anti-Monarchie: sie ist es immer nur aus Mißverstand und durch Verkennung ihrer wahren Bestimmung; und indem sie die Anti-Monarchie zwingt, für sich selbst etwas seyn zu wollen, treten alle die Wirkungen hervor, die von der Vereinzelung der Kraft unzertrennlich sind.

So viel im Allgemeinen über Monarchie und ihren Gegensatz. Untersuchen wir nun, was es auf sich hatte

mit der Veränderung, welche die Vertreibung der Tarquinier im römischen Staate nach sich zog.

Der Staat blieb, was er bis dahin gewesen war, nämlich ein Gemeinwesen, das, sein besonderes Interesse verfolgend, sich absonderte von allen anderen Gemeinwesen, von welchen es umgeben war. Nur die Form seiner bisherigen Regierung veränderte sich; und diese Veränderung bestand darin, daß der Charakter der Einheit, so weit es durch organische Gesetze geschehen kann, von dem Wesen der Regierung ausgeschlossen wurde. Die bisher von den Königen allein ausgeübte Souveränetät ging also auf eine Körperschaft, Senat genannt, über; und indem dieser Körperschaft von nun an die Einrichtungen des Servius Tullius zu Statten kamen, hatte sie es in ihrer Gewalt, zu bestimmen, wie viel sie zu den Staatslasten beitragen wollte, oder nicht. Da aber eine Körperschaft nicht durch sich selbst vollziehen kann, ohne ihrem Wesen zu entsagen: so half sich der römische Senat dadurch, daß er an die Stelle des lebenslänglichen Königs, den Rom bis dahin gehabt hatte, zwei Consuln setzte, deren Machtvollkommenheit auf den Umlauf Eines Jahres beschränkt wurde. Eine Anordnung, die er als das einzige Mittel betrachtete, die vollziehende Gewalt (um den Sprachgebrauch der Neueren beizubehalten) eben so abhängig von sich zu machen, als er es bisher von ihr gewesen war. Nur in dieser Hinsicht kehrte sich das ganze Regierungs-System um.

Man hat von diesem Regierungs-System behauptet, daß es die Ursache jener glänzenden Entwickelung geworden sey, in welcher Rom, nach und nach, weltbeherr-

schend wurde. Ganz ungegründet ist diese Behauptung nicht; allein wenn das Wahre darin von dem Falschen geschieden werden soll, so muß man nicht bloß Rücksicht nehmen auf Das, was dem neuen Regierungs-System, als solchem, zukommt, sondern auch auf Das, was nur auf den gesellschaftlichen Zustand der Römer im Allgemeinen bezogen werden kann.

Angenommen demnach, es hätte sich um die Zeit, da die Tarquinier vertrieben wurden, mit dem gesellschaftlichen Zustande der Römer ungefähr eben so verhalten, wie mit dem gesellschaftlichen Zustande in unseren großen Städten; angenommen also, es hätte um jene Zeit eine große Theilung der gesellschaftlichen Arbeit gegeben, von welcher ein blühender Handel, theils mit benachbarten, theils mit entfernten Staaten, die letzte Wirkung gewesen wäre: würde in diesem Falle die eigenthümliche Verfassung, welche Rom nach der Vertreibung der Tarquinier erhielt, eine beträchtliche Erweiterung der Gränzen haben bewirken können?

Alle Erfahrungen sprechen dafür, daß die Regierung alsdann nur hätte der Richtung folgen können, welche die Regierten einmal genommen hatten, so daß Rom, anstatt der Mittelpunkt einer Weltherrschaft zu werden, höchstens ein Hamburg oder Bordeaux geworden wäre.

Angenommen ferner, Rom wäre um die Zeit, wo es die antimonarchische Verfassung annahm, anstatt von vielen kleinen, unter sich selbst in gar keinem oder doch nur sehr schwachem Zusammenhange stehenden Staaten umgeben zu seyn, im Norden und Süden von zwei be-

deutenden Staaten begränzt worden, so daß es seinem Eroberungstriebe nicht hätte folgen können, ohne sich in die augenscheinlichste Gefahr zu stürzen: würde unter diesen Umständen die neue Regierungsform die Kraft gehabt haben, ein solches Hinderniß zu besiegen?

Mit der höchsten Zuverlässigkeit läßt sich behaupten, daß Rom in dieser Voraussetzung auf sich selbst beschränkt geblieben, oder, trotz seiner neuen Regierungsform, verschlungen worden wäre: es würde das Schicksal der Schweiz gehabt haben, welche, um neben großen Monarchieen fortzudauern, nach errungener Unabhängigkeit, sich auf sich selbst beschränken mußte.

Wenn also Montesquieu sagt: „Eins von beiden mußte geschehen; entweder Rom mußte seine Regierungsform verändern, oder sich gefallen lassen, eine kleine und arme Monarchie zu bleiben *): " so ist dies nur zur Hälfte wahr. Roms antimonarchische Verfassung wirkte zu Roms Vergrößerung allerdings *mit*; aber sie wirkte *nicht allein*. Haupturſachen derselben waren und blieben: auf der einen Seite jener kriegerische Geist, den man allenthalben antrifft, wo es keine durch weitgetriebene Theilung der Arbeit emporgehaltene Gesellschaft, sondern anstatt derselben nur einen rohen Haufen giebt, der, wenn er nicht gegen sich selbst wirken soll, in anderen Völkern einen Gegenstand für seine Thatkraft finden muß; auf der anderen, die Umgebung von lauter kleinen Staaten, welche unter sich selbst

*) Montesquieu Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et cet. Ch. I.

nicht in einer engen Verbindung standen, und eben deswegen desto leichter zu besiegen waren.

Worin bestand nun aber das Eigenthümliche der antimonarchischen Verfassung, welche sich Rom nach der Vertreibung der Tarquinier gab? und in wiefern trug sie dazu bei, das, was man Roms ursprüngliche Anlage nennen möchte, kräftig zu entwickeln?

Was Brutus, als der wahrscheinliche Urheber dieser Verfassung, sich bei ihrer Einführung denken mochte, bleibt dahin gestellt, da wir von diesem Manne viel zu wenig wissen, um nur mit einiger Bestimmtheit angeben zu können, von welchen politischen Ideen er geleitet wurde. Im Allgemeinen genommen, waren dem Zeitalter alle Grübeleien über Staatsform fremd. Das Königthum betrachtete man als identisch mit Despotismus, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß man zu dieser Ansicht durch nichts so sehr verführt war, als durch die Kleinheit der Staaten. Jener Versuch, welchen der Senat nach dem Tode des Romulus gemacht hatte, die bleibende Einheit der Regierung aufzuheben, war vielleicht eben so wenig vergessen, als die Wirkungen, welche daraus hervorgegangen waren. Damals führte die Unzufriedenheit der Regierten, welche aus dem allzuraschen Wechsel der Fasces entstand, das Königthum zurück. Indeß blieb ein mächtiger Unterschied zwischen fünftägiger und lebenslänglicher Königswürde; und die Bemerkung dieses Unterschiedes konnte leicht zu der Idee eines zwiefachen Consulats führen, das ein Jahr dauern sollte. Nämlich auf folgende Weise.

Wenn eine große Körperschaft, wie der römische Staat, auf den Einfall geräth, das Regierungsgeschäft

zu übernehmen: so bleibt ihr, da sie als Körperschaft nicht vollziehen kann, nichts anderes übrig, als die Vollziehung ihrer Beschlüsse Einzelnen zu übertragen, und übrigens ihre Maßregeln so zu nehmen, daß nicht mehr und nicht weniger geschehen kann, als was diese Beschlüsse mit sich bringen. Ist sie nun über die Folgen eines allzuraschen Wechsels der Vollziehungsbeamten belehrt: so wird sie alles genehmigen, was ihr selbst keinen Schaden bringen kann, d. h. was ihrer Souveränetät keinen Abbruch thut. Ein Jahr ist kein allzu langer Zeitraum; wiederum ist dieser Zeitraum kurz genug, um zu verhindern, daß der Vollziehungsbeamte sich große Verdienste erwerbe und auf diese Weise die öffentliche Meinung für sich gewinne. In jedem Falle wird dem letzteren dadurch vorgebaut, daß man Jenem einen Collegen giebt, der die öffentliche Meinung mit ihm theilt. Der römische Senat konnte also leicht glauben, daß er zwischen allzuraschem und allzu langsamen Wechsel der Vollziehungsbeamten eine glückliche Mitte treffe, wenn er die Dauer der Vollziehung auf ein Jahr beschränke; um sich aber vor dem möglichen Mißbrauch zu schützen, den ein Einzelner von dem in ihn gesetzten Vertrauen machen konnte, fand eben dieser Senat den Ausweg, die höchste Gewalt, sofern sie sich auf Vollziehung beschränkte, zwischen Zweie zu theilen. Vielleicht auch, daß man, wie es häufig geschieht, bei der neuen Schöpfung wenig raisonnirte und desto mehr nachahmte. Wir wissen von den griechischen Colonieen in Unteritalien allzu wenig, als daß wir genau angeben könnten, was in ihnen verfassungsmäßig hergebracht war; da aber ihre Regierungen durchgängig den Charak-

ker der Anti-Monarchie hatten, so konnte leicht die eine oder die andere von ihnen dem römischen Senate zum Muster dienen. Die Zweiheit in der Vollziehung war dem Alterthume nichts weniger als fremd. Sparta hatte zwei Könige, deren Würde lebenslänglich war. In mehreren griechischen Staaten war es hergebracht, daß die Staatsämter jährlich wechselten.

Freilich, wenn wir dem Florus glauben wollen, so lag der neuen Schöpfung ein sehr philosophischer Antrieb zum Grunde: der nämlich, „daß die Macht nicht durch Vereinzelung und allzulange Dauer verderbt werden möchte *)." Allein dieser Schriftsteller urtheilt nur nach den Eindrücken, welche die erbliche Imperator-Würde auf ihn gemacht hatte. Roms Könige befanden sich nicht in dem Falle, sich absondern und vereinzeln zu können; die Kleinheit des Staats verhinderte sie daran. Da sie außerdem Wahlkönige waren, so hatte die allzu lange Dauer der Gewalt keinen Einfluß auf sie, den man verderblich nennen könnte; sie waren gemachte Männer, ehe sie zur Regierung gelangten, und ihre Stellung gegen den Senat brachte es mit sich, daß sie sich keinen Augenblick vernachlässigen durften. Sie waren Despoten, und mußten es seyn; sie waren aber nichts weniger als sogenannte Fainéans, oder Taugenichte. Ganz andere Triebfedern waren also wirksam. Ein Senat, der, so viel als möglich, zurückgesetzt, und nicht selten in seinen einzelnen Gliedern gekränkt oder verfolgt war, mußte seine Rechnung bei einer Einrichtung finden, welche alle Vollziehung

*) Ne potestas solitudine vel mora corrumperetur. Flor. Lib. I. cap. 9.

von ihm abhängig machte. Hatte die Regierung bisher ihren festen Punkt in der lebenslänglichen Dauer der Königswürde gehabt, so erhielt sie ihn jetzt in dem Daseyn eines Senats, der, als eine sich fortdauernd ergänzende Körperschaft, die Bedingung der Unsterblichkeit in sich trug. Das Consulat war weit entfernt die Autorität der Königswürde zu gewähren; aber mit Sicherheit ließ sich darauf rechnen, daß es anziehend bleiben würde für alle Diejenigen, die sich zum Handeln aufgelegt fühlten. Es kam noch ein Umstand hinzu, welcher nicht übersehen werden darf. Rom, ohne Handwerke, Manufakturen und Handel; Rom, in seiner bedeutenden Bevölkerung von Bedürfnissen gequält, die nur auf dem Wege des Raubes und der Gewalt befriedigt werden konnten; Rom endlich, das, als Militärstaat, eben so viel Feinde als Nachbarn hatte, die einen gleichzeitigen Angriff verabreden konnten: Rom, sag' ich, mußte für den Fall eines doppelten Angriffs zwei Oberfeldherren haben; und auch ohne eine solche Aussicht gewährte das zwiefache Consulat den bedeutenden Vortheil, daß, während der eine Consul in den Krieg ziehen mußte, der andere in der Eigenschaft eines Richters und Polizei-Meisters zurückbleiben konnte.

Man muß sich also wohl in Acht nehmen, den Urhebern der neuen Verfassung Beweggründe unterzulegen, welche eine tiefere Einsicht in das Wesen der Gesellschaft und der Regierung voraussetzen. Hätten sie diese Einsicht wirklich gehabt, so würden sie die Zukunft mit der Gegenwart und Vergangenheit verbunden und dem Staate eine Verfassung gegeben haben, in welcher er die Garantie seiner Fortdauer und ungestörten Entwickelung gehabt

hätte.

hätte. Es geschah damals, was sich seitdem sehr oft wiederholt hat: daß das Bedürfniß des Augenblicks und die Macht der Leidenschaft Maßregeln geboten, über deren Güte man mit sich selbst nicht einig war. Als Brutus die sämmtlichen Bürger Roms schwören ließ, daß sie niemals einen König (Rex) unter sich dulden wollten, that er, wie wir in der Folge sehen werden, nichts weiter, als daß er sie geloben ließ, die Gränzen römischer Herrschaft nicht weiter auszudehnen, als sich mit der Autorität des einjährigen Consulats vertragen würde; er ahnete also die Wirkungen der abgeschafften Königswürde so wenig, daß er gar nicht wußte, was dieselbe mit sich gebracht hatte, und was nicht. Nichts kam ihm bei seinem Unternehmen so sehr zu Statten, als die Beschaffenheit des Staats, dem er eine neue Verfassung gab. So widersinnig es in einem großen Staate gewesen seyn würde, an die Stelle des Einen Machtmenschen, der an der Spitze der Verwaltung steht, deren zwei zu bringen: so gleichgültig, so unschuldig, so nützlich sogar, war diese Maßregel in Rom, das sich erst zu einem großen Staate ausbilden sollte. An einen Conflict der beiden Consuln war nicht zu denken; wenigstens nicht an einen, wodurch die öffentliche Ruhe wäre gestört worden. Dafür stand auf der einen Seite die Abhängigkeit dieser Consuln von dem Senate ein, auf der andern der Umstand, daß sie nur über Kräfte gebieten konnten, die ihnen bloß bedingungsweise zu Gebote standen. Dies alles änderte sich freilich in der Folge ab, doch nur in dem Maße, worin sich Rom selbst vergrößerte und die alte Verfassung zu einem Kleide wurde, das nicht mehr für den Staatskörper paßte.

Es ließe sich indeß die Frage aufwerfen: weshalb man sich in Beziehung auf das Consulat so gewissenhaft auf die Zahl Zwei beschränkt habe. Hiervon lassen sich folgende Gründe angeben, ohne daß man sagen kann, es seyen die des Brutus gewesen. Wenn man unter gewissen Umständen genöthigt ist, sich von dem ersten Grund-Charakter der Regierung, der Einheit, zu trennen: so bringt schon ein gewisser Instinkt mit sich, daß man es so wenig als möglich thut. Zwei Consuln reichten aus, um zu verhindern, daß im Staate eine Autorität entstand, welche der des Senats hätte gefährlich werden können. Hätte man drei Consuln geschaffen, so würde daraus ganz unfehlbar dasselbe hervorgegangen seyn, was wir in Frankreich erlebt haben; denn die Zahl Drei bewirkt dadurch eine Einheit, daß es dabei nie an dem Vermittelnden fehlt. Vier, fünf und mehrere Consuln, mit gleicher Machtvollkommenheit ausgerüstet, hätten nur verwirren können. Rom selbst machte in der Folge diese Erfahrung, als man, um den Forderungen der Plebejer auszuweichen, an die Stelle der Consuln Militär-Tribunen mit consularischer Gewalt brachte: zu keiner Zeit waren die Angelegenheiten des Staats in einem schlechteren Gange; und der Grund war kein anderer, als daß zwei Personen, weil sie in einem natürlichen Gleichgewicht stehen, einig seyn können, während alle Einigkeit da ganz von selbst verschwindet, wo das Gleichgewicht erkünstelt wird. Kurz, in den organischen Gesetzen liegt eine so strenge Nothwendigkeit, daß es unmöglich ist, davon, es sey zur Rechten oder zur Linken, abzuweichen, ohne die entgegengesetzten Wirkungen hervorzubringen.

Muß nach dem, was bisher bemerkt worden ist, der Unterschied, welchen die Regierung der Könige von der der Consuln bildete, noch näher angegeben werden: so kann es auf folgende Art geschehen.

Alle lebendige Wesen haben das mit einander gemein, daß sie einen Willen haben, um sich die Richtung zu geben, und daß sie eine Kraft besitzen, welche dem Willen gehorcht. Die Regierung nun macht hiervon keine Ausnahme; denn ob sie gleich in ihrer Zusammensetzung ein Kunstwesen ist, so besteht sie doch, ihren Elementen nach, aus lebendigen Wesen. Da aber die Kraft dem Willen wesentlich untergeordnet ist: so wird der vorherrschende Charakter jedes politischen Systems durch die Art und Weise, den öffentlichen Willen hervorzubringen, bestimmt. Die Monarchie ist da, wo die Hervorbringung dieses Willens einem Einzigen, entweder allein, oder doch vorzugsweise, überlassen ist, so daß er, es sey unter welchem Titel es wolle, der Gesellschaft die Richtung giebt; selbst wenn das Recht der Vollziehung einem Anderen oder auch mehreren Anderen übertragen wäre; würde das politische System deswegen nicht minder monarchisch seyn. Nach eben diesem Grundsatze ist die Anti-Monarchie oder die sogenannte Republik da, wo die Hervorbringung des öffentlichen Willens einer Körperschaft übertragen ist; und selbst wenn das Recht, diesen Willen zu vollziehen, einem Einzigen eingeräumt wäre, und dieser Einzige den Titel eines Königs oder eines Imperators führte: so würde das politische System deswegen nicht minder antimonarchisch oder republikanisch seyn. Rom war

also nach Aufhebung des Königthums, seiner Regierungsform nach, eine Anti-Monarchie: nicht etwa dadurch, daß an die Stelle des einzelnen Königs zwei Konsuln getreten waren — denn dies kann man als etwas Zufälliges betrachten —, wohl aber dadurch, daß die Hervorbringung des öffentlichen Willens, oder des Gesetzes, sich in den Schooß des Senats zurückgezogen hatte. Auf gleiche Weise waren in neueren Zeiten Venedig und Polen Republiken, wenn gleich an der Spitze des ersteren ein Doge, an der Spitze des letzteren sogar ein König stand. Titel verschlagen in dieser Hinsicht gar nichts; und wer dieselben zur Richtschnur nehmen wollte, würde über das Eigenthümliche der Staaten nie ins Reine kommen. Uebrigens muß man nie vergessen, daß Monarchie und Anti-Monarchie nur zwei Hälften sind, die, weil sie zusammen gehören, nie getrennt werden sollten. Beide bringen in ihrer Trennung verschiedene Wirkungen hervor; aber die der einen sind deshalb nicht besser, als die der andern, und wir werden in dem Folgenden sehen, wie viel oder wie wenig Ursache Rom hatte, sich zu der Anti-Monarchie Glück zu wünschen.

VII.

Von den Wirkungen, welche die veränderte Regierungsform in Roms Umgebung hervorbrachte.

Durch die Verwandlung der Monarchie in eine Anti-Monarchie wurden Roms Verhältnisse zu seinen Nachbarn durch und durch verändert.

Die nächste Wirkung war, daß die lateinischen Städte dem Föderativ-System entsagten, worin sie bisher mit Rom gestanden hatten. Daß sie dies thaten, liegt darin am Tage, daß sie den Römern ihren Beistand entzogen, als diese, auf den Betrieb der Tarquinier, von dem clusinischen Könige Lars Porsenna mit Krieg überzogen wurden. Der Beweggrund der lateinischen Städte aber lag unstreitig in der Veränderung, welche durch das antimonarchische System der Römer in allen bisherigen Verhältnissen hervorgebracht wurde. Die Geschichte dieser Zeiten liegt dadurch im Dunkeln, daß die Geschichtschreiber nicht die Fähigkeit gehabt haben, noch etwas mehr zu liefern, als eine bloße Stadt-Chronik, bei welcher es nur auf Erhaltung der Erscheinungen, nicht auf eine Darstellung der Ursachen derselben, ankommt. Im Kleinen geschah im Jahre 507 vor unserer Zeitrechnung im mittleren Italien gerade das, was am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts in Europa geschah, als, mit kühner Hinwegsetzung über alles, was Staatsrecht und Völkerrecht genannt zu werden verdient, Frankreich das Königthum abschaffte und sich zu einer sogenannten Republik constituirte. Ganz unstreitig waren die Verfassungen in den Staaten des mittleren Italiens durchaus dieselben; und da Rom die seinige so plötzlich veränderte, so war nichts natürlicher, als daß durch die Aufhebung einer, bis dahin durch gleiche organische Gesetze bewirkten Harmonie, die Völkerschaften dieses Landes in eben die Verlegenheit geriethen, welche in unseren Zeiten die Völker Europa's in die anhaltendsten und blutigsten Kriege verwickelt hat.

Wie unvollständig auch das Gemählde seyn möge, das uns in den Werken des Livius von diesen Zeiten aufbewahrt ist: so enthält es doch einzelne Züge, die nicht genug beherzigt werden können, weil sie zeigen, wie der menschliche Geist sich im Partheikampfe gleich bleibt. Auf welche Weise vertheidigten die vertriebenen Tarquinier ihre Sache? Sie sagten: „man möchte die aufkeimende Sitte, Könige zu vertreiben, nicht ungeahndet lassen; die Freiheit habe an und für sich des Reizenden genug, und wofern die Könige ihre Macht nicht mit eben dem Nachdruck vertheidigten, womit die Völker nach Ungebundenheit strebten: so werde sehr bald das Höchste dem Niedrigsten gleich gemacht werden, in den Staaten nichts Erhabenes, nichts Hervorragendes übrig bleiben, und das Ende der Monarchie (des Schönsten, was Götter und Menschen kenneten) gekommen seyn.“ Haben wir in unseren Zeiten eine andere Sprache vernommen? Und könnte man nicht sagen, die Tarquinier und die Bourbons hätten gleich wenig gewußt, worauf das Schicksal beruhete, das über sie gekommen war?

Roms neue Verfassung wurde durch Porsenna's angeblichen Versuch, die vertriebenen Tarquinier wieder herzustellen, auf eine harte Probe gesetzt. Wodurch diese zuletzt zum Vortheil der Römer ausfiel, ist bei weitem nicht so klar, als man nach der Erzählung des Livius annimmt, welcher Vertheidigung und Angriff zu einem Wettstreit der Tapferkeit und Großmuth macht. Die Eroberung des Janiculus, die enge Einschließung der Stadt und die damit in der innigsten Verbindung ste-

hende Hungersnoth ihrer Bewohner machen es nur allzu wahrscheinlich, daß Tacitus nur die Wahrheit gesagt hat, wenn er in seinen Geschichten die Ergebung Roms an Porsenna eingesteht *). Ergab sich aber Rom, so konnte es schwerlich ein besseres Schicksal haben, als was in diesen Zeiten alle die Staaten traf, die sich in einem solchen Falle befanden; nämlich einen bedeutenden Theil ihres Gebiets zu verlieren und abhängig von dem Sieger zu werden. Nur eine außerordentliche Begebenheit konnte ein solches Schicksal abwenden; und diese scheint wirklich für Rom eingetreten zu seyn. Legte es Porsenna, wie dies sehr natürlich war, weniger auf die Wiederherstellung der Tarquinier, als auf die Eroberung Latiums an: so konnte die Niederlage, welche er bei Aricia erlitt, sehr wohl dazu beitragen, daß er den Römern bessere Bedingungen zugestand, als sie zu fordern berechtigt waren; und so erklärt es sich, daß Rom weder durch die Entschlossenheit des Horatius Cocles, noch durch die großmüthige Aufopferung des Mucius Scävola, noch durch den Freiheitssinn der Clölia seine Unabhängigkeit rettete, wohl aber durch die Kraft der Umstände, welche den Porsenna zur Nachgiebigkeit zwangen.

Wie es sich auch damit verhalten mochte: die Anti-Monarchie dauerte in Rom fort, und weil sie fortdauerte, so mußte sie ansteckend werden. Unstreitig war sie von den griechischen Colonieen in Unter-Italien ausgegangen; nachdem sie sich aber in Rom eingenistet

*) Tacitus Historiar. Lib. III. c. 72.

hatte, blieb den Nachbarn schwerlich etwas Anderes übrig, als das verlorne Gleichgewicht durch Annahme derselben Verfassung, so viel als möglich, wieder herzustellen. Es geschah in dieser Hinsicht, was in einer früheren Periode in Griechenland geschehen war. Zwar schweigen die römischen Geschichtschreiber über diesen Punkt; doch kommen im Livius einige Angaben vor, welche die Sache außer Zweifel setzen. Die Etrusker schafften nach Porsenna's Tode das Königthum ab; so auch die Vejenter, und als diese, von den Römern bedroht, von neuem einen König wählten, mußten sie sich gefallen lassen, daß Etruriens Städte, um dieses Umstands willen, ihnen den Beistand versagten. Ganz Mittel- und Unter-Italien scheint sich nach und nach (um den hergebrachten Sprachgebrauch beizubehalten) republikanisirt zu haben. Es hat immer Zeiten gegeben, wo gewisse politische Ideen sich der Köpfe so gewaltsam bemächtigt haben, daß kein Widerstand möglich war; und dies wird fortdauern, bis man über die Principe der organischen Gesetzgebung bei weitem mehr im Klaren seyn wird, als man es bisher gewesen ist. Man folgte damals dem Beispiele Roms, wie man in unseren Zeiten dem Beispiele Frankreichs gefolgt seyn würde, wenn es keinen Unterschied gäbe zwischen der Regierung eines großen Reichs und der einer großen Stadt, d. h. wenn die antimonarchische Regierung sich in Frankreich mit eben dem Erfolge hätte behaupten können, wie in den Ringmauern Roms.

Wenn aber die Staaten Italiens durch eine Veränderung ihrer Verfassung Roms Stärke zu gewinnen

hofften, so befanden sie sich in einem großen Irrthum. Rom verdankte seine Stärke, wie schon oben bemerkt worden ist, nicht seiner antimonarchischen Verfassung allein, sondern der Verbindung, worin dieselbe mit dem gesellschaftlichen oder moralischen Zustande der Bürger dieses Staates stand; und da dieser ihm ausschließend eigen war, so dürfen wir uns nicht darüber wundern, daß die übrigen Staaten durch die Annahme derselben Verfassung weder dieselbe Angriffs-, noch dieselbe Vertheidigungskraft gewannen. Von jeher war der Krieg die Lieblingsbeschäftigung der Römer gewesen; ihr standen alle übrigen nach, weil, wenn man einmal darüber hinaus ist, völkerrechtlich existiren zu wollen, nichts Bequemeres, nichts Einträglicheres gedacht werden kann, als der Krieg. Sofern also Roms Nachbarn nicht dieselben Maximen annahmen und sich dieselben Kunstfertigkeiten erwarben, hatten sie nie irgend eine Aussicht, Rom gewachsen zu werden. Ja, dieselbe Verfassung, auf ihren gesellschaftlichen Zustand angewendet, mußte sogar größere Schwäche bewirken: einmal, weil sie vereinzelte, was vorher verbunden gewesen war; zweitens, weil sie starke Leidenschaften in Gang brachte, ohne denselben einen Gegenstand zu geben, gegen welchen sie sich hätten wenden können. Eine Anti-Monarchie, welche anders als durch den Krieg bestehen will, gräbt sich selbst ihr Grab.

Auf diese Weise wurde Roms Größe durch eben das Mittel befördert, welches vielleicht darauf berechnet war, sie zu verhindern. Wenn mehrere Monarchieen neben einander bestehen, so rührt dies davon her, daß durch

die Centralisation der Gewalt in der Person eines Einzigen der Spielraum der gesellschaftlichen Leidenschaften verkleinert wird, und folglich die Vernunft weniger Hindernisse findet, ihre Herrschaft zu behaupten. Das Gegentheil muß man bei Anti-Monarchieen voraussetzen; und indem sie sich fortdauernd im Zustande des Krieges befinden, ist es wohl kein Wunder, daß der Staat den Sieg davon trägt, der am meisten auf den Krieg vorbereitet ist und ihn zu einem Gewerbe ausgebildet hat.

VIII.

Von den Wirkungen der Anti-Monarchie in Beziehung auf das Innere des römischen Staats.

Einen Vortheil gewährt die Monarchie, in welchem sie unersetzlich ist. Dieser besteht darin, daß in ihr die Gewalt den Charakter der Menschlichkeit rettet. Dies ist die nothwendige Folge der Centralisation derselben in der Person eines Einzelnen, der, indem er sich mehr als Natur-, denn als Kunstwesen fühlt, nie vermeiden kann, Gesetz und Handlung zu vermitteln und auf diesem Wege die Billigkeit zu retten. Mit Einem Worte: in der monarchischen Verfassung behält die Regierung ein Herz; und dies ist sehr viel, selbst wenn der Schlag desselben nicht der kräftigste seyn sollte.

Dieser Vortheil aber geht in der Anti-Monarchie gänzlich verloren. Die höchste Gewalt kann nie auf eine Körperschaft übergehen, ohne den Charakter der

Unempfindlichkeit, der Härte, und unter gewissen Umständen selbst der Grausamkeit, anzunehmen. Das Wesen einer Körperschaft bringt dies mit sich; denn obgleich diese aus lauter Einzelwesen zusammengesetzt ist, denen man das Prädikat der Menschlichkeit nicht absprechen kann: so wirkt sie doch als Körperschaft durchaus gefühllos; und daher die Erscheinung, daß der Despotismus in Republiken bei weitem mehr zu Hause gehört, als in Monarchieen. Dauert die Anti-Monarchie fort, so bequemt sich freilich zuletzt alles nach ihrem Grundcharakter, welcher die Unempfindlichkeit ist; aber das Menschliche geht darüber nur desto sicherer verloren.

Die Alten faßten diesen Unterschied zwischen Monarchie und ihrem Gegensatz sehr wohl auf. Den Beweis liefert die Stelle im Livius, in welcher die monarchische Parthei das Königthum nach der Vertreibung der Tarquinier vertheidigt. Selbst wenn diese Vertheidigung aus dem Genie des Geschichtschreibers herrühren sollte, verdient sie angeführt zu werden, weil man nichts Schöneres über die Monarchie lesen kann. „Ein König," heißt es, „sey ein Mensch, von welchem man in dringenden Fällen eine Abweichung von der Strenge des Gesetzes erhalten könne; von ihm dürfe man Gnade und Wohlthat erwarten; er zürne, aber er verzeihe auch; er unterscheide endlich zwischen Freund und Feind. Gesetze (der Gegensatz ist hier nicht streng gefaßt) seien taub und unerbittlich, vortheilhafter für den Armen als für den Mächtigen, ohne Nachsicht, ohne Erbarmen, wenn das Maß überschritten worden, und dies alles sey

sehr gefährlich, da vollkommene Unschuld bei so vielen Aufforderungen, wie das menschliche Leben zu Fehltritten in sich schließe, beinahe unmöglich wäre *)."

Gleichwohl gelang es der anti-monarchischen Parthei, die Bürger Roms für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen. Erst wurden die Anhänger des Königthums niedergeschmettert; dann verbannte man Alle, welche auch nur von fern her den Verdacht einflößten, daß sie es mit den Tarquiniern halten könnten; endlich, bei Annäherung der Gefahr, schmeichelte man dem Volke durch Abschaffung oder Verminderung mehrerer Lasten, die es bis dahin vorzugsweise getragen hatte. Es wird immer leicht seyn, den großen Haufen für eine solche Veränderung zu gewinnen, weil er niemals weiß, was im Hintergrunde liegt, und folglich sehr leicht betrogen ist.

Wir schreiben indeß hier nicht eine römische Geschichte. Das Einzige, worauf es uns ankommt, ist, den Inhalt derselben aufzuklären. Dies muß der Leser wohl ins Auge fassen, wenn er nicht Forderungen an uns machen will, welche zu befriedigen gar nicht in unseren Absichten liegt.

Zunächst wiederholen wir die Bemerkung, daß, wenn die Römer nicht in der eigenthümlichen Beschaffenheit ihres gesellschaftlichen Zustandes, und in der Umgebung Roms mit lauter kleinen Staaten eine entschiedene Aufforderung zum Kriege gehabt hätten, die neue Verfassung, welche sie nach der Vertreibung der Könige

*) Liv. Lib. II, c. 3.

annahmen, nicht im Stande gewesen seyn würde, ihnen jene Aufforderung zu geben.

Hieraus aber folgt keineswegs, daß in der neuen Verfassung nicht die Kraft gelegen habe, der einmal vorhandenen Tendenz auf eine bewundernswürdige Weise nachzuhelfen.

In der That war dies ihre glänzende Seite; und wir müssen nun entwickeln, warum sie es war.

Seit der Vertreibung der Tarquinier, und der Beschränkung der vollziehenden Gewalt auf den Kreislauf eines Jahres gab es zu Rom keine andere Manier, das Jahr zu bezeichnen, als die Namen der Consuln, unter deren Verwaltung es verflossen war. Sollte nun das bezeichnete Jahr ein merkwürdiges seyn, so mußte irgend eine denkwürdige That es verherrlicht haben. Gab es aber zu diesem Endzweck ein leichteres und wirksameres Mittel, als den Krieg? Krieg war also mehr als jemals die Losung des römischen Staats, sobald er durch Consuln verwaltet wurde. Nicht daß die Consuln hierbei ganz freie Hand gehabt hätten; aber was ihren persönlichen Vortheil ausmachte, dasselbe war auch dem Vortheile des Senats gemäß, der die Hauptgarantie seiner Sicherheit darin fand, wenn er die allgemeine Aufmerksamkeit von sich ab, und auf einen anderen Gegenstand hin wendete.

Vielleicht wird man sagen: es sey hierbei sehr viel gewagt worden. Aber es wurde dabei nur sehr wenig gewagt. Glück im Kriege setzte der Römer mit eben der Sicherheit voraus, womit die Kaufleute eines Manufakturstaats entfernte Messen besuchen, um ihre Waa-

ren abzusetzen und bereichert zurückzukehren. Krieg war von jeher die große National-Angelegenheit in Rom; denn durch den Krieg erwarb man, was andere Völker einer mühsamen Gewerkthätigkeit verdanken. War dies schon in den Zeiten der Könige der Fall gewesen; um wie viel mehr jetzt! Als es noch eine lebenslängliche Königswürde in Rom gab, mußten längere oder kürzere Stillstände für den Krieg eintreten, wenn sie auch nur durch das zunehmende Alter der Könige herbeigeführt wurden. Von dem Augenblicke an hingegen, wo es, unter der Benennung von Consuln, jährliche Könige gab, welche ihr Ansehn und ihren Ruhm auf einen so kurzen Zeitraum beschränkt sahen, mußten diese Stillstände wegfallen, und die Ausbildung des Staats zu einem vollkommenen Militärstaate vollendet werden. Auch fehlte es nicht an einer neuen Gesetzgebung in dieser Hinsicht. Die Dauer des Kriegsdienstes wurde so bestimmt, daß jeder Bürger ohne Ausnahme seine ganze Jugend vom zwanzigsten bis zum sechs und dreißigsten Jahre dem Kriege widmen mußte. Der Staat selbst nahm den doppelten Grundsatz an, daß alle Völker, welche nicht zu seinen Bundesgenossen gehörten, seine Feinde wären, und daß er nur dann Frieden machen dürfe, wenn er berechtigt sey, die Friedensbedingungen vorzuschreiben. Durch jene Maßregel steckte er sich ein weites Ziel; durch diese kündigte er sich für das an, was er wirklich war, nämlich für einen Militär-Staat, der nur durch die Gewalt der Waffen bestehen will und jeden Frieden bricht, welcher seiner Ei-

genthümlichkeit Abbruch zu thun drohet. Man sieht, daß ein solcher Staat sehr wenig wagte.

Man darf aber nicht vergessen, noch Folgendes in Anschlag zu bringen. In jedem Staate, dessen Fortdauer nicht auf die Gewalt der Waffen berechnet ist, pflegt man jede andere Beschäftigung der des Krieges vorzuziehen; man lernt Handwerke, Künste, Wissenschaften, um in der Gesellschaft selbst eine bleibende Grundlage für sein Daseyn zu gewinnen. Nicht so in Rom. Da die Römer nicht in Beziehung auf sich selbst, sondern nur in Beziehung auf andere Staaten, und namentlich in Beziehung auf ihre Feinde, eine Gesellschaft bildeten: so konnten sie keine andere Kunst üben, als die des Krieges. Die Folge davon war, daß die römische Jugend sich ausschließend mit den Waffen beschäftigte, und sich um so eifriger damit beschäftigte, weil es kein Mittel gab, sich dem Kriegsdienste zu entziehen. Dies mußte außerordentliche Wirkungen hervorbringen. Nicht das Lager war der Uebungsplatz; es war der Campus Martius, wo sich Jeder zu einem tüchtigen Krieger ausbildete, noch ehe er von dem Staate in Anspruch genommen wurde. Daher die merkwürdige Erscheinung, daß der Römer nur in den Krieg geführt werden durfte, um die volle Brauchbarkeit eines Veteranen zu haben. Was in unseren Zeiten so oft versucht worden ist, was aber nie erreicht werden konnte, weil die Tendenz der Staaten bei weitem mehr auf den Frieden als auf den Krieg ging, das fand sich in Rom ganz ungesucht und ganz von selbst, weil es in

diesem merkwürdigen Staate keine Neigung gab, die dem Kriege widerstrebt hätte.

Und hier ist der Ort, ein sehr allgemein verbreitetes Vorurtheil zu bestreiten; nämlich das, nach welchem man annimmt, die Römer hätten ihre Vergrößerungen vorzüglich der Schöpfung der Legion zu verdanken. Unstreitig verdiente diese Schöpfung, von wem sie auch herrühren mochte, große Lobsprüche, und Vegez mag zu entschuldigen seyn, wenn er sie eine göttliche Eingebung nennt. Allein, wie groß auch der Werth der Legion, als taktischer Erfindung, seyn mochte: so läßt sich doch nicht annehmen, daß sie die Ursache der großen Fortschritte gewesen sey, welche die Römer als Eroberer gemacht haben. Erstlich ist aus dem Livius und anderen römischen Schriftstellern klar, daß die von den Römern besiegten Völker Italiens dieselbe Schlachtordnung hatten, so daß die Römer von dieser Seite keines Vorzugs genossen; zweitens bringt die Natur der Sache mit sich, daß jede Form, wie vortrefflich sie auch seyn möge, an und für sich todt ist, und erst durch den Geist lebendig gemacht werden muß. Die Legion hätte also durch irgend eine andere taktische Form vertreten werden können, ohne daß die Ueberlegenheit der Römer darunter gelitten hätte. Ihr Vorzug vor der Phalanx bestand bekanntlich darin, daß sie sich mit einer größeren Beweglichkeit vertrug; aber wer vermag zu beweisen, daß es nicht eine noch vollkommnere Form habe geben können!

Die Ueberlegenheit der Römer über die andren Völker Italiens hatte ihren Grund theils in ihrer militäri-

militärischen Kunstfertigkeit, theils in dem besonderen Verhältnisse, worin der jährliche Anführer zum Heere stand.

Jene spricht für sich; dieses bedarf einer ausführlicheren Erklärung.

Rom war, wie wir wissen, von lauter kleinen Staaten umgeben, welche ihm einzeln nicht widerstehen konnten, weil sie nicht dieselbe Tendenz mit dem römischen Staate gemein hatten. Die natürliche Folge davon war, daß das Kriegführen für die Römer mit keinen großen Beschwerden, mit keinem bedeutenden Kraftaufwande verbunden war. Nach wenigen Tagen befand man sich auf dem Grund und Boden des Feindes. Zeigte sich dieser im Felde, so schlug man ihm gegenüber ein Lager auf, um den günstigen Augenblick des Angriffs abzuwarten; und war die Schlacht geliefert, so begnügten sich die Sieger mit der Plünderung des Lagers und mit so viel Grund und Boden, als ihnen von den Besiegten abgetreten werden mußte, wenn sie irgend eine politische Existenz behalten wollten. Mit solchen Vortheilen kehrte man triumphirend nach Rom zurück, wo die Beute vertheilt und der erstrittene Grund und Boden entweder an arme Bürger verschenkt, oder zum Vortheil des Fiscus verkauft, oder auch bloß verpachtet wurde. Auf diese Weise legte der Senat den Grund zu den unermeßlichen Besitzungen, welche ihm nach und nach eigen wurden. Der ganze Feldzug dauerte höchstens einige Monate; und indem man im vierten und fünften Jahrhundert nach Erbauung der Stadt noch keinen Begriff von großen und zusammengesetzten Feldzügen hatte, stand der Organismus der Re-

gierung mit den Ansprüchen des Staats auf Herrschaft nicht in Widerspruch. Rom erweiterte zwar sein Gebiet; aber auf keine so auffallende Weise, wie in späteren Zeiten. Im Norden riß es nur einen kleinen Theil von Etrurien an sich; im Süden senkte es sich zwar bis nach Neapel hinab, doch hielt es sich noch immer an der Küste, und die östlich gelegenen Länder behielten ihre volle Unabhängigkeit. Die ersten größeren Ideen von Krieg und Politik entwickelte der lange Kampf mit den Samnitern, deren endliche Besiegung die Eroberung des unteren Italiens ungemein erleichtert zu haben scheint.

Erst als die Entfernungen, in welchen die Kriege zu führen waren, sich vergrößert hatten, wurde die Beibehaltung des bisherigen Systems schwieriger. Ein Consul, der in dem kurzen Zeitraume eines Jahres einen Krieg beendigen und triumphirend nach Rom zurückkehren wollte, hatte, wie sehr man ihn auch von allen übrigen Verrichtungen befreien mochte, eine schwere Aufgabe zu lösen. Nach einem allgemeinen Naturgesetze stehen Zeit und Kraft in umgekehrtem Verhältnisse; was man an Kraft ersparen will, das muß der Zeit, und, umgekehrt, was man an Zeit gewinnen will, das muß der Kraft zugelegt werden. Nun waren Roms organische Gesetze von einer solchen Beschaffenheit, daß sie mit diesem allgemeinen Naturgesetze von dem Augenblick an in Streit geriethen, wo der Krieg in solchen Entfernungen geführt werden mußte, welche sich nicht mit der Beschränkung der Consular-Gewalt auf den Zeitraum eines Jahres vertrugen. So wie es aber kein wirksameres Mittel giebt, den Menschen zur höchsten Thatkraft anzu-

regen, als wenn man ihn nöthigt, das Natur-Verhältniß, worin Kraft und Zeit zu einander stehen, so zu behandeln, daß Zeit gewonnen werde: so befanden sich auch die römischen Consuln durch die jährige Dauer ihrer Amtsverrichtungen in dem Falle, die höchste Energie beweisen zu müssen, wenn sie, nachdem die Gränzen des Staats bedeutend erweitert waren, nicht ohne Ruhm von der Bühne abtreten wollten. Hierin also, wenn in irgend einem Umstande, muß man die Ursache der großen militärischen Talente suchen, welche die römischen Generale allmählig entwickelten; hierin zugleich den Grund von jener Vortrefflichkeit, welche den römischen Armeen, vom fünften Jahrhunderte an, eigen war. Die Märsche dieser Armeen setzen uns noch jetzt in Erstaunen; sie werden aber erklärlicher, wenn man erwägt, daß der römische Krieger durch die besondere Lage, worin sich sein Anführer durch die organischen Gesetze des Staats befand, in Widerspruch stand mit Allem, was in einem gewöhnlichen Laufe der Dinge hergebracht ist. Der Consul sah sich durch ein Gesetz, über welches er nicht Herr werden konnte, verpflichtet, seine Bestimmung in einem abgemessenen Zeitraum zu erfüllen, und sein ganzer persönlicher Vortheil stand hiermit in Verbindung; der Krieger seinerseits, durch einen Eidschwur an die Person des Consuls gebunden, hatte keine andere Wahl, als den Willen Desjenigen zu erfüllen, der von dem Augenblick an, wo er sich an die Spitze des Heers gestellt hatte, der unumschränkteste Gebieter war. Wie hätte unter solchen Umständen nicht das Außergewöhnliche erfolgen sollen!

Wie hätte die Bildung einer Reihe von Helden ausbleiben können!

Man sieht hier, wie es scheint, den Einfluß, welchen Roms organische Gesetze sowohl auf die Begebenheiten, die den Inhalt der römischen Geschichte ausmachen, als auf den Charakter der Personen hatten, von denen diese Begebenheiten ausgingen. Um sich von der Wahrheit des bisher Bemerkten zu überzeugen, darf man sich nur erinnern, wie gern der Mensch aufschiebt, wenn Aufschub ihm gestattet ist. Man bringe nun in Gedanken die erbliche Monarchie mit allen den lebenslänglichen Aemtern, welche mit ihr in Verbindung zu stehen pflegen, an die Stelle des einjährigen Consulats, und lege sich dann die Frage vor: ob die Wirkungen, welche von dem letzteren nothwendig ausgehen mußten, sobald seine Verrichtungen mit seiner gesetzlichen Dauer in Widerspruch standen, mit den Wirkungen von jener in irgend eine Vergleichung gebracht werden können. In einem politischen System, wie das römische vom fünften Jahrhundert nach Erbauung der Stadt war, wird allen Staatsbeamten, besonders aber dem Militär, die Thatkraft durch die organische Gesetzgebung aufgedrungen, während sie in den erblichen Monarchieen als freies Naturgeschenk mühsam aufgesucht werden muß, und gewiß nie ganz das ist, was sie seyn könnte.

Wie man aber auch das Verhältniß, in welchem Kraft und Zeit, den Anordnungen der Natur gemäß, stehen, behandeln möge: so ist es doch nie ganz aufzuheben. Man kann also weder die ganze Zeit ersparen, indem man der Kraft zulegt, noch die ganze Kraft ersparen, indem

man der Zeit zulegt; denn es soll gehandelt werden, was an und für sich immer eine Benutzung der Kraft zum Vortheil der Zeit, oder auch umgekehrt, in sich schließt. Es ist demnach nicht unmöglich, einen Weg, zu dessen Zurücklegung man bei einem gewöhnlichen Aufwande von Kraft sechs Stunden gebraucht hat, durch verdoppelte Anstrengung in der Hälfte dieser Zeit zurückzulegen; aber es wird immer unmöglich seyn, dieselbe Bahn in einer Stunde, oder wohl gar in wenigen Minuten, zu durchlaufen. Auf gleiche Weise wird sich ein Feldzug dadurch abkürzen lassen, daß man alles aufbietet, was die Gegenkraft schnell vernichten kann; allein, wie sehr er auch abgekürzt werde, so wird man immer Zeit brauchen, um an Ort und Stelle zu kommen, den Feind zu finden und ihn so zu schlagen, daß er in vorgeschriebene Friedensbedingungen willige. Nur der Geist lebt im Raum ohne Raum, in der Zeit ohne Zeit. Da aber der Mensch nicht bloß Geist, sondern auch Körper ist, so ist er mit seinem ganzen Thun und Treiben an Raum und Zeit gebunden; und welche Methoden er auch erfinden möge, um sich über dieses Gesetz zu erheben, so wird ihm dies immer nur bis zu einem gewissen Grade gelingen, vermöge der Endlichkeit einer Kraft, über welche er niemals Herr werden kann.

Und hiernach läßt sich annehmen, daß die römischen Consuln, als erste Vollziehungsbeamten, in eine um so größere Verlegenheit geriethen, je mehr die Entfernungen wuchsen, in welchen sie zu handeln hatten. Noch mehr. Es läßt sich voraussetzen, daß das, was in einem gewissen Zeitraume am meisten zur Entwickelung ihrer Hel-

dengröße beigetragen hatte, als Reizmittel seine ganze Kraft verlor; denn indem die Entfernungen immer mehr wuchsen, mußte es nach und nach dahin kommen, daß sie an der Lösung der ihnen vorgelegten Aufgabe verzweifelten. So lange nun die Achtung für die alte Verfassung vorhielt, zählte Rom eine Menge von Helden, auf welche wir zum Theil noch jetzt mit Hochachtung hinblicken; als aber diese Achtung in den Herzen seiner Bürger ausgestorben war, da konnten an die Stelle der Helden nur Verbrecher treten, deren Handlungen wir verabscheuen, ohne sie je erforscht zu haben. Wenn einer von Roms Geschichtschreibern (vielleicht der einsichtsvollste von allen) *) sagt: „es sey der Vortheil des Gemeinwesens, daß das, was durch Bedürfniß nothwendig geworden, auch durch Würde hervorrage, und daß das Nützliche durch Autorität befestigt werde:" so scheint er vollkommen begriffen zu haben, weshalb die römische Verfassung, sofern sie eine antimonarchische war, von einem gewissen Zeitpunkt an zu Grunde gehen und der Monarchie Platz machen mußte. Doch von einer solchen Wahrheit durchdrungen zu werden, lag nicht in dem Wesen des römischen Senats. Je vortheilhafter die alte Verfassung Roms für ihn gewesen war, desto eigensinniger vertheidigte er sie, bis ein Zeitpunkt eintrat, wo sie sich nicht länger vertheidigen ließ und die größten Anstrengungen gemacht werden mußten, das, was für eine Stadt mit mäßigem Gebietsumfange gepaßt hatte, so abzuändern, daß es für ein Reich von unermeßlichem Umfange passen möchte.

*) Vellej. Patercul. Lib. II. cap. 127.

Schon in jenen Zeiten, wo nur ein geringerer Theil von Italien erobert war, fühlte man zu Rom das Bedürfniß, von der ersten Strenge der organischen Gesetze abzuweichen, nach welchen die Consuln jede Art von Macht in sich vereinigten. Um auf der einen Seite den Consuln das Kriegführen zu erleichtern und auf der andern dem Adel große Vortheile zuzuwenden, schuf man besondere Obrigkeiten für die Verwaltung der Polizei, der Justiz, der Finanzen u. s. w. Aber man konnte auch hierbei nicht stehen bleiben; und, je umfassender und schwieriger die Kriege wurden, desto stärker wurde die Versuchung den raschen Wechsel obrigkeitlicher Aemter aufzugeben. Wohl fühlte man zu Rom, daß die Anti-Monarchie nur durch Mißtrauen besteht, und daß folglich ihrem Wesen nichts weniger entspricht, als eine Verlängerung der Aemter; hiervon gab Luc. Quintius den auffallendsten Beweis, als er die ihm von dem Senat zugedachte Verlängerung seines Consulats dadurch ablehnte, daß er sagte: „die Wirkungen eines so schlechten Beispiels, wie von Seiten des Volks durch die Verlängerung der tribunicischen Gewalt gegeben worden, würden dadurch nicht aufgehoben, daß man ein noch schlechteres gebe.“ Indeß kam nur allzu bald der Zeitpunkt, wo der Vortheil des Staats eine Abweichung von den bisherigen Grundsätzen gebot; und die Geschichte hat nicht unbemerkt gelassen, das Pub. Philo der erste Consul war, welchem der Oberbefehl verlängert wurde, als er bei der Belagerung von Paläopolis den Sieg gerade um die Zeit in Händen hatte, als das Consulat für ihn zu Ende ging. Als das Beispiel einmal gegeben war, trug man, wie es

in Republiken zu geschehen pflegt, kein Bedenken, immer kühner von den ursprünglichen Gesetzen abzuweichen; oder vielmehr, die Fortschritte, welche Rom in Erweiterung seiner Gränzen gemacht hatte, enthielten verstärkte Aufforderungen dazu, bis es, nach und nach, dahin kam, daß einzelne Generale (solche sogar, welche nie das Consulat bekleidet hatten) in entfernten Ländern auf unbestimmte Zeit an der Spitze der Heere standen, wodurch das einjährige Consulat zuerst in Schatten gestellt und der Grund zu der späteren Imperatorwürde gelegt wurde. Von diesem Augenblick an war die Antimonarchie vernichtet.

Machiavelli, der die Folgen dieser Abweichung von dem, was die ursprünglichen Gesetze der Anti-Monarchie mit sich brachten, sehr gut durchschauet hat, giebt die Nachtheile derselben sehr richtig an; aber er irrt in Ansehung der Ursache dieser Abweichung, wenn er glaubt, der Senat habe es in seiner Gewalt gehabt, dieselbe zu vermeiden. „Dies Verfahren," sagt er, „hatte zwei Nachtheile. Der eine bestand darin, daß eine geringere Zahl von römischen Bürgern sich in der Staatsverwaltung übte, und daß sich folglich aller Ruf auf einige Wenige zusammenengte. Der zweite war, daß ein Bürger, indem er lange an der Spitze der Armee blieb, dieselbe für sich gewann und zu seinem Werkzeuge machte, so, daß sie mit der Zeit des Senats vergaß und in dem Anführer ein Oberhaupt erblickte. Deshalb konnten Sulla und Marius Soldaten finden, welche ihnen zum Verderben des Staats folgten; dies setzte den Cäsar in den

Stand sich des Vaterlandes zu bemächtigen *). War aber der Senat, bei einer allzugroßen Ausdehnung des Reichs, mit aller seiner Weisheit vermögend, die Abweichung von den ursprünglichen Gesetzen der Anti-Monarchie zu verhindern? Hatte er es in seiner Gewalt, den Krieg innerhalb gewisser Gränzen zu führen? Hätte Scipio nicht nach Spanien gehen, und von da nach Afrika übersetzen sollen, weil sich vorhersehen ließ, daß Jahre verstreichen würden, ehe die Karthaginenser sich zur Zurückberufung Hannibals aus Italien entschlössen? Hätte Sulla sich dem bis in das südliche Griechenland vorgedrungenen Mithridates nicht entgegen werfen sollen, weil es am Tage lag, daß dieser Krieg erst nach Jahren werde beendigt werden? Hätte Cäsar aus eben demselben Grunde von der Eroberung Galliens abstehen sollen? Von allen unmöglichen Dingen ist das unmöglichste, der Entwickelung eine Gränze zu setzen. Rom, um nicht zu werden, was es geworden ist, hätte nie seyn müssen, was es seiner ersten Anlage nach war.

Rom im Kampf mit seinen organischen Gesetzen, gewährt unstreitig das anziehendste Schauspiel für Jeden, der es der Mühe werth findet, den Erscheinungen der sittlichen Welt nachzudenken, um, wo möglich, die allgemeinen Gesetze derselben kennen zu lernen. Vollkommen geeignet, die Gränzen des Staats zu erweitern, waren jene Gesetze nichts weniger als geeignet, ein großes Reich nach seinem ganzen Umfange zu beschützen und zu erhalten. So entstanden alle die Krämpfe, welche im sechsten und siebenten

*) Nic. Macchiavelli Discorsi sopra la prima Deca di Tit. Livio. Lib. I.

Jahrhundert die Römerwelt marterten. Ein Marius und ein Sulla, ein Cicero und ein Catilina, ein Pompejus und ein Cäsar, waren nur unter der Bedingung möglich, daß die Größe des Reichs eine ihr entsprechende Verfassung forderte, und daß man sich nicht entschließen wollte, der alten Verfassung zu entsagen. Das für den Knaben zugeschnittene Kleid sollte von dem Manne getragen werden; und dieser Wahnsinn, den selbst die besten Köpfe theilten, hing mit so heftigen Leidenschaften zusammen, daß nur ein Uebermaß des Elends der Anfang einer besseren Ordnung der Dinge werden konnte.

In diesem Capitel sollte nur die Haupturſache von Roms Größe angegeben werden. Ganz unstreitig waren bei Hervorbringung derselben noch andere Hebelkräfte wirksam. Von diesen wird in den nachfolgenden Abschnitten die Rede seyn.

(Fortsetzung folgt.)

Heinrich der Zweite, König von England, und Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury.

(Fortsetzung.)

Der letzte Auftritt zwischen dem Könige und dem Erzbischof von Canterbury fand im Jahre 1163 am Schlusse des Octobers Statt. Drei Monate verflossen seitdem, ohne daß der König auf die Genugthuung drang, welche er sich vorbehalten hatte. Endlich erfolgte eine Zusammenberufung aller geistlichen und weltlichen Großen. Die Versammlung sollte Statt finden zu Clarendom, einem königlichen Pallaste in der Nähe von Salisbury, und der 28ste Januar des Jahres 1164 war als der Tag bezeichnet, wo man sich eingestellt haben müsse. Aus allen Theilen des Königreichs setzte man sich in Bewegung nach Clarendom, und alle Prälaten, Aebte, Prioren, Grafen, Barone und Vornehmen des Landes versammelten sich daselbst. Man ist voll Erwartung der Dinge, die da kommen sollen, als der König in der Versammlung erscheint und sich auf den für ihn bereiteten Thron niederläßt. Ein dem Zorne verwandter Ernst spricht aus seinen Mienen. Plötzlich verlangt er von den Bischöfen, daß sie ihr Versprechen erfüllen sollen, und drohend spricht er von Unterwerfung. Man schweigt. Jetzt nimmt Thomas Becket das Wort; und da er aus allem abnehmen kann, daß der König es auf noch mehr

anlegt, als auf eine Unterwerfung durch bloße Worte, so äußert er, daß, ehe das Versprechen erfolgen könne, man doch erst wissen müsse, was der König beabsichtige. Diese Bemerkung setzt Heinrich in Wuth. Er spricht von Verbannung und Tod. Die Bischöfe, welche es bis dahin mit dem Primat gehalten haben, sind wie vom Donner gerührt. Sie umgeben ihn, und mit Thränen in den Augen flehen sie, daß er nachgiebig seyn möge, da sein Leben, das Heil der Kirche, und ihr eigenes Leben in Gefahr sey. Thomas Becket bleibt gelassen. Da treten Robert Graf von Leicester, und Reinald Graf von Cornwall, beide im ganzen Königreich von Seiten ihrer Mäßigung berühmt, auf und sagen ihm, daß, wenn er sich nicht unterwerfe, sie im Namen des Königs Gewalt gebrauchen werden, wie schmachvoll dies auch für sie seyn müßte. Noch immer widersteht der Erzbischof von Canterbury. Doch jetzt werfen sich zwei Tempelritter, Richard von Hastings und Tostes von St. Omer, welche der König vor allen liebt, zu Becket's Füßen nieder, und bitten ihn mit Thränen und Seufzern, daß er Erbarmen mit sich selbst, mit seiner Geistlichkeit, mit der Kirche haben möge. Ihnen vermag Thomas nicht zu widerstehen. Kämpfend mit seinem Entschluß, und niedergebeugt von dem Unglück, das über Andere kommen mußte, wenn er bei seinem Eigensinn beharrte, gab er zu erkennen, daß er dem Willen des Königs gehorchen wolle, und versprach hierauf: „auf das Wort der Wahrheit den alten Gebräuchen des Königreichs Folge zu leisten.“ Die Bischöfe leisteten hierauf dasselbe Versprechen.

Doch nun war die Frage: welches denn die alten

Gebräuche des Königreichs und die königlichen Vorrechte seyen. Niemand wußte diese Frage zu beantworten: denn niedergeschrieben war darüber nichts; und was die bloße Erinnerung davon aussagte, war allzu ungewiß und schwankend, als daß es hätte zur Norm dienen können. Für den König war hiermit der große Vortheil verbunden, daß er alles als Gesetz aufstellen konnte, was der von ihm verfolgten politischen Idee entsprach; auch hatte er sich unstreitig die Sache so berechnet. Nachdem also der Primat erklärt hatte, daß, da er nicht zu den ältesten Personen des Königreichs gehöre, auch seinem Amte nicht lange genug vorgestanden habe, um zu wissen, welches die alten Gebräuche wären, er in Vorschlag bringe, einen so wichtigen Gegenstand reiflich zu überlegen und eine Commission über denselben entscheiden zu lassen: so ging die ganze Versammlung auseinander, vollkommen zufrieden mit der Aussicht, welche sich auf die Erhaltung des inneren Friedens im Königreiche darbot.

Wer auch die Commissarien seyn mochten: ihr Werk zeigte, daß sie lauter Freunde des Königs waren. Nicht auf die wirklichen alten Gebräuche, noch weniger auf das Verhältniß, worein alle europäische Throne seit einem Jahrhundert zu dem päbstlichen Stuhl gerathen waren (ein Verhältniß, welches sie schwerlich begriffen) wurde von ihnen Rücksicht genommen; wohl aber auf den gebietenden Willen des regierenden Königs, und auf das Interesse des Augenblicks. Es geschah damals, was sich seitdem nur allzu oft wiederholt hat, daß man die Zukunft weniger durch die Vergangenheit, als durch die

Gegenwart zu bestimmen suchte; und dies geschah um so nothwendiger, je weniger man im zwölften Jahrhunderte Mittel hatte, sich mit der Vergangenheit zu befreunden. So kamen die sogenannten Constitutionen von Clarendom zum Vorschein, welche unmittelbar nach ihrer Erscheinung ein Gegenstand des allgemeinsten Tadels wurden, weil in diesen Zeiten das päbstliche Interesse viel zu überwiegend war, als daß irgend eine kosmokratische Idee der Verfolgung hätte entrinnen können. Die Folgen, welche diese Constitutionen für Thomas Becket und für einen großen Theil der westeuropäischen Welt hatten, sind von allzu großer Wichtigkeit, als daß eine wörtliche Anführung derselben vermieden werden könnte. Sie lauteten also:

1. „Alle Processe, welche über das Recht, ein Kirchenamt zu vergeben, entstehen, müssen von dem königlichen Gerichtshof entschieden werden."

2. „Pfarren, welche dem königlichen Domän angehören, können ohne die Einwilligung des Königs nicht für immer gewährt werden."

3. „Geistliche, über was immer für einen Gegenstand angeklagt und von des Königs Gerichtshalter vorgefordert, müssen sich stellen und auf das antworten, worüber dem königlichen Gerichtshofe die Entscheidung zusteht. Nur über das entscheidet der geistliche Gerichtshof, was ihm zukommt, und der königliche Gerichtshalter ist berechtigt, Kunde zu nehmen von der Art und Weise, wie die Sache von dem geistlichen Gerichtshofe entschieden wird. Ist ein Geistlicher überführt, oder hat er sein Verbrechen eingestanden: so darf ihn die Kirche nicht länger beschützen."

4. „Erzbischöfe, Bischöfe und mit Würde bekleidete Geistliche dürfen das Königreich nicht ohne die Erlaubniß des Königs verlassen; und wenn sie diese Erlaubniß haben, so müssen sie Sicherheit leisten, daß sie während ihrer Abwesenheit nichts beginnen wollen, was dem Könige oder dem Königreiche zum Nachtheil gereichen könnte."

5. „Excommunicirte sind nicht verbunden, zu schwören oder Sicherheit zu leisten, daß sie an dem Orte ihres gewöhnlichen Aufenthalts bleiben wollen, wofern sie nur versprechen, sich vor das Gericht zu stellen, von welchem ihre Lossprechung ausgeht."

6. „Laien dürfen nicht vor geistlichen Gerichtsstellen verklagt werden, es sey denn von achtbaren und angesehenen Personen und Zeugen."

7. „Kein Lehnträger des Königs, kein Beamter seines Hauses und Hofes darf excommunicirt und eben so wenig seine Ländereien mit Interdikt belegt werden, es sey denn, daß der König oder dessen Justitiarius davon benachrichtet sey."

8. „Alle Appellationen gehen von dem Archidiakonus an den Bischof, und von dem Bischof an den Erzbischof; wenn aber der letztere nicht Gerechtigkeit übt, so geht die Sache an den König, damit sie auf dessen Befehl vor dem Gerichtsstuhl des Erzbischofs beendigt werde und ohne des Königs Bewilligung nicht noch weiter gehe."

9. „Entsteht zwischen einem Laien und einem Geistlichen ein Streit um ein Besitzthum, so daß es zweifelhaft ist, ob dasselbe ein Laien- oder ein Kirchenlehn sey: so muß auf die Aussage von zwölf rechtlichen Männern

zuerst vor des Königs Gerichtshalter ausgemittelt werden, zu welcher Classe gedachtes Besitzthum gehört; und wenn es ein Laien-Lehn seyn sollte, so wird der Proceß vor dem Civilgericht geführt. Im Gegentheil, vor einem geistlichen Gerichtshofe."

10. „Wird Jemand in dem Domän des Königs von dem Archidiakonus oder Bischof wegen einer Verletzung, über welche er ihnen Rechenschaft abzulegen hat, vor Gericht gefordert, und weigert er sich zu erscheinen: so kann er mit Interdikt belegt werden; aber excommuniciren darf man ihn nicht eher, als bis man sich an den königlichen Beamten desselben Orts gewendet hat, daß er ihn anhalten möge, sich vor Gericht zu stellen. Versieht es der Beamte hierin, so mag der Bischof den Beklagten durch die geistlichen Censuren bestrafen."

11. „Erzbischöfe, Bischöfe, und solche Geistliche, welche Lehnträger des Königs sind, haben, wie die Barone des Königreichs, ihr Besitzthum durch ihn, und sind denselben Verpflichtungen unterworfen. Sie müssen also, wie die Barone, in des Königs Höfen aufwarten und bei Entscheidungen gegenwärtig bleiben, bis von Leibes- und Lebensverlust die Rede ist."

12. „Wenn ein Erzbisthum, Bisthum, eine Abtei oder Priorei in des Königs Domän erledigt wird, so kann der König Beschlag darauf legen und sich aller Einkünfte bemächtigen; und wenn die Stelle vergeben werden soll, so darf er die vornehme Geistlichkeit versammeln und in seiner eigenen Kapelle eine Wahl veranstalten, welche zu seiner und zu Derjenigen Zufriedenheit ausfallen muß, welche er dazu einzuladen für gut befindet. Der Gewählte

wählte muß ihm daselbst huldigen und Treue schwören, als seinem Lehnsherrn, und zwar ehe er consecrirt wird."

13. „Weigert sich irgend ein Edelmann des Königreichs, den geistlichen Gerichtshöfen Folge zu leisten: so soll der König ihn dazu zwingen; und wer immer dem Könige den Gehorsam versagt, den soll die Kirche durch ihre Gewalt dazu anhalten."

14. „Vieh, welches dem Könige verfallen ist, darf nicht in Kirchen oder auf Kirchhöfen geborgen werden, weil es dem Könige gehört, wo es auch gefunden werden mag."

15. „Alle Schuldklagen, von welchem Belange sie auch seyn mögen, gehören vor den Richterstuhl des Königs."

16. „Gemeiner Leute Kinder können ohne die Einwilligung des Herrn, auf dessen Grund und Boden sie geboren sind, nicht in den geistlichen Stand aufgenommen werden."

Es läßt sich nicht leugnen, daß mit diesen Einrichtungen, sie mochten nun alt oder neu seyn, ein sehr achtungswerthes Kirchenthum bestehen konnte, und daß die Staatsgesetzgebung durch dieselben nicht wenig verbessert wurde; in dieser Hinsicht waren sie über allen Tadel hinaus. Aber es läßt sich eben so wenig leugnen, daß mit diesen Einrichtungen, wenn sie Gesetzeskraft erhielten, das Pabstthum, so wie es sich in den letzten Jahrhunderten ausgebildet hatte, nicht bestehen konnte; denn da alle päbstliche Autorität in letzter Instanz auf der Unabhängigkeit der Geistlichen von der weltlichen Macht, und auf der Abhängigkeit derselben von dem rö-

mischen Bischof beruhete: so war sie von dem Augenblick an vernichtet, wo die Erzbischöfe und Bischöfe gezwungen waren, sich einem Könige unterzuordnen. Von Religion, im eigentlichen Sinne des Worts, war in jenen Zeiten eben so wenig die Rede, wie in den unsrigen von dem wahren Vortheil der ganzen Gesellschaft. Die Geistlichen betrachteten die Kirche gerade so, wie die Mehrheit der Staatsbeamten neuerer Zeit den Staat betrachtet; so wie nämlich der Staat für die letzteren nichts weiter ist, als sie selbst oder ihr privativer Vortheil, so war auch die Kirche für jene Geistlichen nichts weiter, als sie selbst oder ihr privativer Vortheil.

Deswegen nun erschraken die englischen Erzbischöfe und Bischöfe nicht wenig, als ihnen die Constitutionen von Clarendom mitgetheilt und zur Unterzeichnung vorgelegt wurden. Sie hatten sich anheischig gemacht, sich dem Könige zu unterwerfen und die alten Gebräuche des Königreichs zu achten; aber daß man unter diesem Titel Constitutionen geben würde, durch welche sie aus allen ihren bisherigen Fugen gerissen werden sollten: darauf waren sie ganz und gar nicht gefaßt. Nie hatte es eine größere Ueberraschung gegeben. Es lag am Tage, daß jene Constitutionen, welche sie annehmen sollten, im vollkommensten Widerspruche mit ihren bisherigen Vorrechten standen: aber wie den Beweis führen, daß diese Constitutionen nicht die alten Gewohnheiten des Königreichs seyen? Dies ging über ihre Kräfte. Am größten war die Verlegenheit des Erzbischofs von Canterbury. Dennoch verlor er nicht die Besinnung. Gleich dem Erzbischof von York zur Unterzeichnung und Besiegelung der

Acte aufgefordert, erwiederte er: die Sache sey von allzu grosser Wichtigkeit, als daß er nicht wünschen müßte, darüber mit sich und seinem Gewissen zu Rathe zu gehen. Dies war etwas, das man ihm nicht versagen konnte. Man gab ihm eine Abschrift von den Constitutionen; eine zweite erhielt der Erzbischof von York, und eine dritte blieb in den Archiven des Königs zurück. So endigte sich die Versammlung von Clarendom.

Auf seiner Reise nach Wincheſter fand der Primat Zeit genug, über die Begebenheiten von Clarendom nachzudenken; und er selbst war nicht der Letzte, der sich wegen der Einfalt, womit er sich den Verfügungen des Königs, ohne dieselben zu kennen, unterworfen hatte, mit den bittersten Vorwürfen überschüttete. Sein einziger Trost war, daß er die Constitutionen nicht unterzeichnet hatte. Nach seiner Ankunft in Canterbury beschloß er, sein Herz vor dem Pabst auszuschütten und dessen Rath zu erforschen. Hier hatte Heinrich ihm zuvorzukommen gesucht; denn nachdem der Bischof von Lisieux und der Archidiakonus von Poitiers den Pabst schon vor der Versammlung von Clarendom zum Vortheil Heinrichs zu stimmen bemüht gewesen waren, hatte dieser zwei Capellane abgesendet, welche ihn um die doppelte Gefälligkeit ersuchen mußten, einerseits die Constitutionen von Clarendom zu bestätigen, andererseits die Legaten-Gewalt an den Erzbischof von York zu übertragen. Beide Gesuche zweckten gleich sehr auf die Kränkung des Erzbischofs von Canterbury ab. Doch Alexander kannte seinen Vortheil allzu gut, um in eine von diesen Schlingen zu fallen. Um den König von England nicht gegen sich auf-

zubringen, bewilligte er zwar die Legaten-Gewalt für den Erzbischof von York, wiewohl unter der Bedingung, daß sie sich nicht über den Kirchsprengel des Erzbischofs von Canterbury erstrecken sollte; aber die Bestätigung der Constitutionen verweigerte er ohne weitere Umstände. Als nun der Primat von England seinen Rath forderte, fiel dieser, unter lauten Lobsprüchen wegen seines Verhaltens zu Clarendom, dahin aus, daß er sich ruhig verhalten und nichts thun möchte, was den König noch mehr erbittern könnte.

Allein dieser war schon erbittert genug durch die Weigerung des Pabstes, den königlichen Vorrechten seine Bestätigung zu ertheilen. Fest entschlossen, das einmal angefangene Werk durchzusetzen, nahm er die Miene an, als bedürfe es für die Constitutionen von Clarendom nicht der Unterzeichnung des Erzbischofs und dessen Suffragane. Mit unerbittlicher Strenge ließ er durch seine Beamten das neue Gesetz vollziehen; und wo er den Erzbischof sonst noch kränken konnte, that er, was in seinen Kräften stand: denn, wenn er nicht bezwingen konnte, wollte er wenigstens martern. So verstrich der Frühling und der Sommer des Jahres 1164, nicht ohne die empfindlichsten Leiden für den Primat von England.

Thomas Becket konnte sich nicht länger täuschen über den Antheil, welchen die persönlichen Gefühle des Königs an dessen Verfahren hatten. Heinrichs Gunst wieder zu gewinnen, schien unmöglich. Auf der andern Seite mußte jeder Widerstand die Kluft erweitern, welche einmal zwischen dem Könige und dem Erzbischof eröffnet war. Eine Abdankung konnte freilich retten; aber eben diese Abdan-

kung schloß eine Preisgebung des päbstlichen Vortheils in sich, und stellte den Erzbischof in das Licht eines feigen Verlassers der kirchlichen Fahne. Alexander hatte im Kampfe mit Friedrich dem Ersten gezeigt, was unter solchen Umständen geschehen müsse. Nach seinem Beispiel faßte der Erzbischof den Entschluß, sich aus England zu entfernen. Allerdings war dies gegen den buchstäblichen Inhalt der Constitutionen von Clarendom, nach welchen jeder Erzbischof und Bischof die Erlaubniß des Königs zu einer solchen Entfernung haben mußte; allein da er diese Constitutionen nie als Gesetz anerkannt hatte, so konnten sie für ihn kein Hinderniß seyn.

Ganz in der Stille wurden die Anstalten zur Flucht getroffen. Begleitet von zwei vertrauten Dienern, begab sich der Erzbischof nach Romery, wo ein Boot auf ihn wartete. Er schiffte sich ein, um nach Frankreich zu gehen; aber kaum hatte er das hohe Meer erreicht, als der Führer des Boots, unter dem Vorwande eines bevorstehenden Sturms, nach der englischen Küste zurückkehrte und den Erzbischof wieder ans Land setzte. Mehr als die Furcht vor dem Sturm, hatte die Angst vor der Ungnade des Königs den Schiffer bestimmt; denn nichts konnte ihn zur Wiederholung desselben Versuchs bewegen. Dem Erzbischof blieb unter diesen Umständen nichts anderes übrig, als nach Canterbury zurückzukehren. Inzwischen hatte die Nachricht von seiner Abreise alle seine Freunde zerstreut. Nur einer von ihnen, kühner als die übrigen, war in dem erzbischöflichen Pallast zurückgeblieben. Dieser hatte sich nach dem Abendessen in das von dem Erzbischofe bewohnte Zimmer begeben, und hier dachte er

traurig über das Schicksal seines Herrn nach. Schon war der erste Theil der Nacht verstrichen, als er einem Diener den Auftrag gab, das Thor zu schließen, damit sie ungestört ruhen möchten. Mit einer Laterne in der Hand, wollte dieser dem ihm gewordenen Auftrage genügen, als er den Erzbischof neben dem Thore sitzend entdeckte. Kaum traute er dem Zeugniß seiner Augen. Der Erzbischof begleitete ihn in den Pallast, wo das Erstaunen der Mönche über seine Rückkehr nicht geringer war. Man begab sich hierauf zur Ruhe. Am folgenden Morgen sollte der Gottesdienst eben seinen Anfang nehmen, als Beamte des Königs erschienen, um sich der sogenannten Zeitlichkeiten des Erzbischofs zu bemächtigen. Sie fielen wie aus den Wolken, als sie den Erzbischof erblickten. Wie der König die Nachricht von seiner Rückkehr aufnahm, läßt sich nicht bestimmen; doch mögen Diejenigen nicht Unrecht haben, welche behaupten, sie habe ihm Vergnügen gemacht, weil er befürchtet, Beckets Flucht möchte im Auslande als das Werk der Verfolgung erscheinen und die kirchlichen Censuren über sein Königreich bringen. Nicht lange darauf trafen der König und der Erzbischof in Woodstock zusammen und Heinrich war sehr freundlich gegen ihn, damit der Erzbischof Vertrauen gewinnen möchte bis zu dem Zeitpunkte, wo er sich vorgenommen hatte, ihn so zu demüthigen, daß ihm nichts anderes übrig bliebe, als Verzichtleistung auf alle seine Würden. Thomas Becket, ohne sich auch nur einen Augenblick durch die Verstellung des Königs täuschen zu lassen, erwartete den ihm bevorstehenden Sturm mit der Ruhe eines Mannes, welcher auch das Schlimmste nicht fürchtet.

Der König berief eine Staatenversammlung zu Northampton auf den elften October; denn in diesen Zeiten gab es noch keine Ständeversammlungen, und was gegenwärtig als brittisches Parliament dasteht, war im 12ten Jahrhundert nicht mehr und nicht weniger, als eine Versammlung der vornehmsten Lehnträger geistlichen und weltlichen Standes. Die Zusammenkunft zu Northampton war vollkommen eben so zahlreich und glänzend, wie die von Clarendom. Kaum hatten die Prälaten und Edlen ihre Sitze eingenommen, als Heinrich das Wort an Becket richtete. „Ihr habt, dies ist mein erster Vorwurf, in Eurem Hofe von Canterbury dem Johannes, Marschall meiner Schatzkammer, nicht Recht gesprochen, als er Euch daselbst um ein Gut ansprach, das seinen Verältern gehört hat; Ihr habt, dies ist mein zweiter Vorwurf, meinen Gerichtshof gemieden, als Ihr von einem meiner Diener aufgefordert wurdet, vor mir zu erscheinen, um mir Rede zu stehen.“ — Man weiß nicht genau, welche Thatsache dieser Anklage zum Grunde lag; aber es scheint, daß der Marschall Johannes, von dem Gerichtshofe des Erzbischofs abgewiesen, sich nach dem Inhalte der Constitutionen von Clarendom an den König gewendet hatte, und daß die ganze Angelegenheit des Marschalls nicht viel mehr war, als eine Erfindung zur Kränkung des Erzbischofs. — „Euer Marschall,“ erwiederte der Primat, „wurde mit seiner Forderung nicht zurückgewiesen, wie Diejenigen bezeugen können, welche ihn vernommen haben; als er aber schwören sollte, langte er, statt des Evangeliums, einen Psalter oder ein Gesangbuch hervor, und schwur auf

daſſelbe gegen die Geſetze des Königreichs. Und wenn ich nicht vor Ewr. Majeſtät Gerichtshofe erſchien, ſo geſchah dies nicht aus Verachtung, ſondern weil eine ſchwere Krankheit mich zurückhielt; und zwei glaubwürdige Ritter überbrachten meine Entſchuldigung."

Wie der Anklage des Königs nur perſönlicher Groll zum Grunde lag, ſo war auch die Rechtfertigung des Erzbiſchofs gewiß ſehr unvollkommen. Indeß war es dem Erſteren unmöglich, zurückzutreten, ohne Genugthuung erhalten zu haben. Die ganze Verſammlung war Richter zwiſchen ihm und dem Erzbiſchofe. Was konnte geſchehen, da der König mit dem vollen Ausdruck des Zorns auf der Stelle ein Urtheil forderte! Ohne auf die Anklage des Königs einzugehen, erklärte die Verſammlung die Vertheidigung des Erzbiſchofs für ungenügend, und verurtheilte ihn, als Einen, der ſeinem Lehnsherrn ungehorſam geweſen, zum Verluſt aller ſeiner Güter und Habe. Biſchöfe und Barone waren in dieſem Urtheil vollkommen einverſtanden; und da eine Geldſtrafe von fünfhundert Pfund, d. h. mehr als ſieben tauſend Pfund Sterling gegenwärtiger Währung, als ein Erſatz betrachtet wurde: ſo ließ ſich Becket den Ausſpruch ſeiner Richter gefallen, verſprach die Summe zu bezahlen, und ſtellte Sicherheiten. So verſtrich der erſte Tag.

Des Königs Zorn war aber hierdurch gar nicht beſänftigt; es verdroß ihn ſogar die Ruhe, womit Becket ſich in ſein Schickſal fand. Von den Conſtitutionen von Clarendom war durchaus nicht die Rede. Auf einem ganz anderen Wege glaubte er den Primat zu einer Entſagung zu vermögen. Sein ganzes Betragen war unedel

und tadelnswerth; aber je mehr er dies selbst empfand, desto gebietender ging er zu Werke. Er forderte demnach zunächst die Summe von dreihundert Pfund, welche der Erzbischof auf die Schlösser von Ely und Berkhamstead aufgenommen hatte, als diese noch in seinem Besitz waren. „Mehr als diese Summe, erwiederte Becket, hab' ich auf diese Schlösser und auf das königliche Schloß zu London verwendet, wie die Ausbesserungen derselben besagen; aber Geld soll kein Gegenstand des Zwistes zwischen mir und meinem Könige seyn, und so werde ich die geforderte Summe zahlen." Er stellte sogleich Sicherheiten. Der König, den dies nur erbittern konnte, forderte zunächst die Rückzahlung von fünfhundert Pfund, die er ihm im Kriege von Toulouse vorgeschossen zu haben versicherte. „Diese fünfhundert Pfund, sagte der Erzbischof, wurden geschenkt, nicht geliehen." Doch des Königs Wort galt mehr, als das des Erzbischofs, und so verurtheilte ihn die Versammlung zur Bezahlung. Dies geschah am zweiten Tage.

Am dritten trat der König mit noch härteren Beschuldigungen auf. Während seiner Verwaltung als Kanzler hatte der Erzbischof über die Einkünfte mancher ledigen Abteien und Bisthümer verfügt, so wie über manches andere Einkommen der Krone. „Hierüber, sagte der König, verlange ich jetzt, daß mir Rechnung abgelegt werde." — „Als ich, erwiederte der Primat, zum Erzbischof von Canterbury bestimmt wurde, geschah meine Einweihung nicht eher, als bis ich in Gegenwart des Prinzen, Eures Sohnes, und des Grafen von Leicester, Eures ersten Gerichtshalters, von aller Schuld und Ver-

bindlichkeit gegen den Hof losgesprochen war. So empfing mich die Kirche. Ich brauche mich also nicht gegen diese Anklage zu vertheidigen. Dazu kommt noch, daß sie mich überrascht. Ich bitte also um Zeit, mich mit Denjenigen zu berathen, welche mir einen Ausweg zeigen können."

Seine Bitte wurde gewährt, und auf der Stelle begab er sich mit den Bischöfen in ein abgesondertes Zimmer, welches der König hinter ihnen verschließen ließ. Nichts lag aber mehr am Tage, als daß Heinrich ihn zur Entsagung zwingen wollte; und die Frage konnte keine andere seyn, als in wie fern man dem Könige nachgeben müsse, oder nicht: eine Frage, welche im zwölften Jahrhunderte, wo die königliche Macht in allen europäischen Staaten so tief gesunken war, wohl aufgeworfen werden durfte. Der Bischof von London, Gilbert Foliot, sprach zuerst, und seine Meinung lautete auf Entsagung. „Ich sehe wohl, erwiederte Becket, daß Euer Rath nicht unüberlegt ist." Dann sprach Heinrich von Winchester; und er fand es höchst gefährlich für die Kirche, daß der Primat, auf die bloße Drohung des Königs, seiner Würde entsagen sollte. Hilarius von Chichester meinte, daß man, in Hinsicht der bösen Zeiten, dem Könige für den Augenblick nachgeben sollte; er hatte, wie so viele, keinen Begriff davon, daß es die Menschen sind, welche die Zeiten machen, und daß ein großes Beispiel oft Wunder thut. Robert von Lincoln, ein einfältiger Mann, sagte: es sey klar, daß man dem Primat nach dem Leben trachte; da er nun nicht einsehe, wozu das Erzbisthum ihm nutzen werde, wenn er todt sey: so wäre es wohl vernünftiger, lieber auf

daſſelbe zu verzichten. Zuletzt ſprach Bartholomäus von Exeter. Auch er klagte die böſen Zeiten an, wie alle Schwächlinge. Da aber die Verfolgung nur eine perſönliche wäre, ſo meinte er, der Vortheil der Kirche beſtände gerade darin, daß ſich alle Gefahr auf ein einziges Haupt hinleiten laſſe.

Jetzt erfolgte eine Pauſe. Der Primat, ohne irgend ein Wort zu ſagen, verlangte die Grafen von Leiceſter und Cornwall zu ſprechen. Sie kamen. „Meine Herren, ſagte er zu ihnen, wir haben über die Anklagen geſprochen, welche der König gegen mich vorgebracht hat; da aber Männer, welchen meine Sache am beſten bekannt iſt, nicht auf meiner Seite ſind: ſo bitte ich um Friſt bis morgen, wo ich antworten werde, wie es Gott gefällt.“ Der König willigte in dieſe Bitte, und die Verſammlung ging aus einander.

Der Primat hatte im Stillen ſein Schickſal mehr bearbeitet, als ſeine Feinde glauben mochten. Die Unterredung mit den Biſchöfen hatte ihm bewieſen, daß er ohne allen Anhalt ſey. Unmittelbar darauf machte er die Entdeckung, daß alles von ihm zurückwich, wie von einem, der dem Verderben geweihet iſt. Der nächſte Tag war ein Sonntag; und, ſo zahlreich auch ſeine Tafel gewöhnlich zu ſeyn pflegte, ſo ſtellte ſich an dieſem Tage doch Niemand von ſeinen gewöhnlichen Tiſchgenoſſen ein, ſo daß er, um nicht vergeblichen Aufwand gemacht zu haben, ſeine Zuflucht zu den Armen nehmen mußte. Er wurde gegen Abend von einer Kolik befallen, welche die ganze Nacht anhielt und ihn ſo abſchwächte, daß er am Montage außer Stande war, in der Verſammlung zu er-

scheinen. Die Grafen von Leicester und Cornwall, welche ihn besuchten, überzeugten sich von seinem Zustande, und brachten der Versammlung die Nachricht, daß er am folgenden Tage erscheinen werde, sollte er sich auch in einer Sänfte tragen lassen. Zwar bewilligte der König die Frist, doch mit so viel böser Laune, daß sich das Gerücht verbreitete, seine nächste Erscheinung in der Versammlung werde sich entweder mit einer Einkerkerung oder mit einer Ermordung endigen.

Kaum war der Tag angebrochen, als mehrere Bischöfe bei ihm erschienen, welche ihn zu bereden suchten, daß er, sowohl um der Kirche, als um sein selbst willen, sich den Befehlen des Königs fügen möchte. Er verwarf ihren Rath, und machte ihnen sogar Vorwürfe darüber, daß sie ihn so feig verlassen, und zwei Tage hindurch mit den Baronen über ihn, ihren Vater, zu Gericht gesessen hätten. „Und, fügte er hinzu, von jetzt an verbiete ich euch alle Theilnahme an einem Verfahren gegen mich; und sollte, wie das Gerücht geht, Gewalt an mir geübt werden, so befehle ich euch, das an mir begangene Unrecht durch kirchliche Censuren zu rächen.“ Er begab sich darauf in die Kirche, las vor dem Altar des h. Stephanus die Messe, welche mit den Worten beginnt: Fürsten saßen und redeten wider mich, und bereitete sich auf diese Weise vor, in die Fußtapfen des ersten christlichen Märtyrers zu treten.

Von dem Altar begab er sich im geistlichen Ornat nach der Versammlung, wo der König und die Barone auf ihn warteten; und vor der Thüre des Saales nahm er ein Kreuz, welches sein Capellan getragen hatte, in die

Hand. Diese Handlung fiel den Bischöfen auf, die ihm entgegen gegangen waren; und da sie wußten, wie sehr er durch eine solche Erscheinung den König beleidigen würde, so suchten sie ihn davon abzubringen. „Laßt mich euren Kreuzträger seyn, sagte der Bischof von Hereford; denn das schickt sich für mich." — Nein, erwiederte der Prälat; dies Kreuz ist meine Schutzwehr; es wird ihnen sagen, unter welchem Fürsten ich kämpfe. — „Wenn der König, bemerkte Gilbert von London, indem er ihm das Kreuz zu entwinden suchte, Euch mit dieser Waffe in die Versammlung treten sieht, so wird er sein Schwert ziehen; und dann wird sich zeigen, was zuverlässiger ist." — Das überlasse ich Gott, entgegnete Becket. — „Eure Thorheit war bisher sehr auffallend, setzte Gilbert hinzu; aber ich sehe, daß Ihr noch nicht davon geheilt seyd."

Sobald der König erfahren hatte, in welchem Aufzuge der Erzbischof in der Versammlung erscheinen werde, sprang er von seinem Sitz auf, und begab sich mit den Baronen in ein anderes Zimmer. Der Primat trat in diesem Augenblick ein, und ließ sich, der Bank der Bischöfe gegenüber, nieder. Bei dem Könige war alles in der größten Verwirrung. Er brachte in Vorschlag, daß man den Primat über die alte Frage von den Immunitäten der Geistlichkeit angreifen müßte. Dies widerriethen die Höflinge, indem sie die Befürchtung äußerten, daß in einem solchen Streite die Bischöfe sich mit dem Primat vereinigen könnten. Die Bischöfe wurden zu dem Könige berufen; und gegen sie beklagte er sich aufs Bitterste über die der ganzen Ver-

sammlung zugefügte Beschimpfung, die, wie er sagte, ihn dem Verdacht aussetze, als habe er hinterlistige Absichten gehegt. Nichts schien ihn besänftigen zu können, und so gränzenlos war sein Zorn, daß selbst die Feinde des Primat davon erschreckt wurden und eine Unthat für nahe hielten. Der Erzbischof von York verließ das Zimmer, indem er zu seinen Capellanen sagte: „Laßt uns gehen; denn es schickt sich nicht für uns, Zeugen zu seyn von dem, was dem Primat bevorsteht.“ Der Bischof von Exeter wendete sich bittend an den Primat: „mein Vater, sagte er, habt Barmherzigkeit mit Euch, mit uns. Um Euretwillen werden wir heute alle umkommen; denn der König hat befohlen, daß Jeder, der Euch beisteht, als Staatsfeind bestraft werden soll, und schon werden Einige von uns, die für Euch zu sprechen gewagt haben, in die Kerker geschleppt.“ — „So fliehe denn, erwiederte der Primat; denn du weißt nicht, was Gottes ist.“ Sein Blick war ernst und ruhig, und unerschüttert behauptete er seinen Sitz.

Noch immer dauerte der Streit in dem Zimmer des Königs. Ihn zu beendigen, schlugen die Bischöfe eine Maßregel vor, von welcher sich glauben ließ, daß der König sie annehmen werde. „Wir wollen, sagten sie, unsern Primat vor den Pabst fordern; da werden wir unsere Klagen anbringen und seine Absetzung bewirken.“ Dieser Vorschlag fand den Beifall des Königs, dem es jetzt nur noch darauf ankam, einen höchst unangenehmen Auftritt zu beendigen. Die Bischöfe gingen also zurück in den Versammlungssaal, und hier war es, wo Hilarius von Chicester den Primat also anredete: „Ihr

seyd bisher unser Erzbischof gewesen, und als solchem mußten wir Euch gehorchen. Da Ihr aber unserm Herrn, dem Könige, Treue geschworen habt, und jetzt die alten Gewohnheiten des Königreichs zu entkräften sucht: so erklären wir Euch des Meineids schuldig; und einem meineidigen Primat mögen wir nicht länger gehorchen. Uns selbst und unsere Güter stellen wir unter den Schutz unseres Herrn, des Pabstes, und Euch fordern wir vor ihn, um Euch zu rechtfertigen." Indem der Bischof von Exeter dies sagte, nannte er zugleich einen Tag. Die kurze kalte Antwort des Primat war: „Ich habe Euch vernommen."

Die Bischöfe setzten sich nach der Rede des Hilarius, und es entstand eine kurze Pause. Plötzlich öffnete sich die Thür des inneren Zimmers, und mit großem Geräusch traten die Barone, die Grafen von Leicester und Cornwall an ihrer Spitze, in den Saal, und näherten sich dem Primat. Der Graf von Leicester sagte: „Der König befiehlt, daß Ihr vor ihm erscheinen sollt, um auf seine Anschuldigung zu antworten, wie Ihr versprochen habt; wo nicht, so vernehmt Euer Urtheil." — „Mein Urtheil! rief der Erzbischof, indem er von seinem Sitze aufstand. Ja, mein Sohn, fügte er hinzu; aber vorher vernehmt, was ich zu sagen habe. Mit welcher Freundschaft, mit welcher Treue ich meinem Herrn, dem Könige, gedient habe, das wißt Ihr. Es war sein eigener Entschluß, daß ich zum erzbischöflichen Sitz von Canterbury befördert wurde. Gott weiß, daß es gegen meinen Willen geschah; denn ich kenne meine eigene Unfähigkeit, und bin mir sehr wohl bewußt, daß

ich nicht sowohl aus Liebe zu Gott, als aus Liebe zum Könige, ihn annahm; auch liegt dies darin am Tage, daß Gott sich selbst und den König mir entzogen hat. Bei meiner Wahl in Gegenwart des Prinzen Heinrich, welcher von seinem königlichen Vater Befehle erhalten hatte, entstand die Frage: in welcher Eigenschaft ich der Kirche gegeben werde; und die Antwort war: frei und entbunden von jeder Verbindlichkeit gegen den Hof. Bin ich nun frei, so kann ich nicht genöthigt werden, auf Dinge zu antworten, von welchen ich damals losgesprochen wurde; auch will ich nicht antworten." — „Dies, bemerkte der Graf, ist ganz verschieden von dem, was gestern dem Könige hinterbracht wurde." — Der Erzbischof fuhr fort: „Höre, mein Sohn! So wie die Seele erhaben ist über dem Körper, so ist es Eure Pflicht, Gott und mir mehr zu gehorchen, als einem irdischen Monarchen. Weder Gesetz noch Vernunft gestattet, daß ein Kind seinen Vater richte oder verdamme. Darum nun verwerfe ich den Richterstuhl des Königs und seiner Barone, und unterwerfe mich unter Gott dem Urtheil unseres Herrn des Pabstes, als an welchen ich in euer Aller Gegenwart appellire. Die Kirche von Canterbury, meinen Stand und Würde, mit allem, was dazu gehört, empfehle ich Gott und dem Schutze des h. Stuhles. Und euch, meine Brüder und Mitbischöfe, die ihr lieber Menschen als Gott gehorchen wolltet, euch lade ich vor den Richterstuhl unseres Herrn des Pabstes; und so, von der Macht der katholischen Kirche und des apostolischen Sitzes beschützt, begebe ich mich von hinnen."

Der

Der König vernahm diese feierliche Rede, welche auf die ganze Versammlung einwirkte. Nur Wenige schämten sich ihrer Unentschlossenheit, als der Primat durch den Saal ging. Diese meinten zwar, man müsse den meineidigen Verräther festnehmen; aber sie schwiegen, als der Primat sich umwendete und mit zürnendem Blicke sagte: „daß, wenn ihn die Heiligkeit seines Standes nicht verhinderte, er sich mit den Waffen in der Hand gegen die Beschuldigung des Meineids und des Verrathes vertheidigen würde.“ Die äußere Thür war verschlossen; doch einer von seinen Begleitern sah den Schlüssel auf dem Wandgesimse liegen, öffnete die Thür, und führte so den Primat nach dem Kloster zurück, das er bewohnte. Unter lauten Beifallsbezeigungen kam er daselbst an; denn Viele hatten an seiner Rückkehr verzweifelt. Gegen Abend ließ er den König durch die Bischöfe von Worcester, Hereford und Rochester um die Erlaubniß ersuchen, das Königreich verlassen zu dürfen. Die Antwort des Königs war, daß er am folgenden Tage seinen Räthen die Bitte vorlegen wolle. Doch schon vor Einbruch der Nacht erschienen vor dem Erzbischof zwei Edelleute, welche ihm glaubwürdig versicherten, daß Personen von hohem Range sich gegen sein Leben verschworen hätten und entschlossen wären, die schwarze That ohne Zeitverlust auszuführen. Auf diese Aussage beschloß er die Flucht. Um ganz sicher zu seyn, ließ er sich in der Kirche ein Lager bereiten, als ginge er damit um, sie zu seinem Asyl zu machen; aber schon vor Mitternacht verließ er, begleitet von zwei Mönchen und einem Diener, das Kloster, und kam glück-

lich durch ein nördlich gelegenes Thor, das unbesetzt geblieben war. Dies geschah den 16ten October.

Er setzte seine Reise nach Norden fort, und kam den zweiten Tag nach Lincoln, von wo er sich in eine Einsiedelei begab, welche in Sümpfen lag. Hier blieb er drei Tage; und da die Entlegenheit des Orts ihm Vertrauen einflößte, so veränderte er seinen Reiseplan, that ein Mönchsgewand an, und ließ sich Bruder Christian nennen. In dieser Verkleidung trat er, mit seinen Gefährten sich südlich wendend, die Reise nach Estray an, einem Landsitz in Kent, welcher zur Priorey von Canterbury gehörte. Acht Tage verweilte er zu Estray, von Niemand erkannt, als von einem Priester, der ihm ergeben war. Unterdeß war Herbert von Boseham, sein Gefährte, damit beschäftigt, zu Sandwich ein Boot zu miethen. Sie schifften sich ein, und am Schlusse desselben Tages, fünfzehn Tage nach der Flucht von Northampton, landeten sie, vier an der Zahl, zu Gravelingen in Flandern.

Nur eine halbe deutsche Meile war Gravelingen von dem Landungspunkte entfernt; aber der aufgelöfete Boden, verbunden mit einem sehr lebhaften Winde, erschöpfte die Kräfte des Erzbischofs, indem er seine Wanderung fortsetzte, in einem so hohen Grade, daß er liegen blieb. Man verschaffte ihm ein Pferd, das ihn nach Gravelingen führte. Hier trat man, um alles Aufsehn zu vermeiden, in einem gemeinen Gasthofe ab. Indeß war die Nachricht von der Flucht des Erzbischofs von Canterbury auch nach Flandern gedrungen, und der Anstand des Erzbischofs brachte, trotz aller Verkleidung

und aller Vorsichtigkeits-Maßregeln, den Wirth sehr leicht auf die Vermuthung, welchen hohen Gast er beherberge. Mit besonderer Aufmerksamkeit behandelte er den Bruder Christian, dem, um allen Verdacht zu entfernen, zuletzt nichts anderes übrig blieb, als den Wirth zu bitten, daß er sich beim Abendessen zu ihm setzen möchte. In diesem Augenblick fiel der Wirth dem Bruder Christian zu Füßen, und stammelte die Worte: „ich danke Gott, daß Ew. Gnaden meine niedrige Wohnung zu Ihrem Aufenthalte gewählt haben." — „Aber für wen haltet Ihr mich denn? fragte Becket. Seht Ihr nicht, daß ich ein armer Mönch bin?" — „Gebt Euch welchen Namen Ihr wollt, erwiederte der Wirth; ich weiß, daß Ihr ein großer Mann seyd, und ich halte Euch für den Erzbischof von Canterbury." — Eine längere Verstellung würde gefährlich gewesen seyn. Becket gestand also, daß er der Erzbischof von Canterbury sey, indem er seinen Wirth durch dies Geständniß noch mehr zu gewinnen hoffte; und dies war um so nöthiger, weil Philipp, Graf von Flandern, und sein Bruder Matthias, Graf von Boulogne, nahe Verwandte des Königs von England waren, und, vermöge der Verbindlichkeiten, welche sie gegen ihn hatten, kein Bedenken tragen konnten, sich des Erzbischofs zu bemächtigen, um ihn auszuliefern. Eben dieser Umstand bewog den Primat, Gravelingen so bald als möglich zu verlassen.

Am folgenden Tage langte er zu Clairmarais, einem Kloster nahe bei St. Omer, an. Hier erfuhr er, daß die Gesandten des Königs von England so eben in der Stadt angelangt wären. Dieser Umstand gebot

neue Vorsichtigkeit. Der Erzbischof zog sich in eine Einsiedelei zurück; als aber die Gesandten am folgenden Tage ihre Reise fortsetzten, begab er sich nach St. Omer, wo er achtungsvoll in der Abtei von St. Bertin aufgenommen wurde.

Heinrich hatte auf die erste Nachricht von der Flucht des Erzbischofs seine Rathgeber versammelt, um gemeinschaftlich mit ihnen auszumitteln, was zu thun sey; und alle hatten sich dahin vereinigt, daß man, wo möglich, dem Primat sowohl bei dem Könige von Frankreich, als bei dem Pabste zuvorkommen, und bei dem letzteren auf eine Absetzung antragen müsse. Es war also eine glänzende Gesandtschaft von Prälaten, Kapellanen und Edelleuten nach Frankreich abgegangen. In einer und derselben Nacht schwamm sie mit Becket auf dem Meere, und wenige Augenblicke vor ihm erreichte sie die Küste von Flandern. Mit reichen Geschenken für die Umgebung des Pabstes beladen, betrat sie den französischen Boden, und nahm ihren Weg zunächst nach Compiegne, dem gewöhnlichen Aufenthalt Ludwigs des Siebenten. In dem königlichen Schreiben, welches sie überreichte, wurde der König von Frankreich ersucht, „dem gewesenen Erzbischof von Canterbury, welcher, gleich einem Verräther, aus England entflohen wäre, keinen Zutritt in seine Staaten zu erlauben.“ Ludwig, von der Flucht des Erzbischofs bereits unterrichtet, hatte auf den Fall, daß derselbe sich um seinen Schutz bewerben würde, bei sich selbst seinen Entschluß gefaßt. Als nun das Schreiben des Königs von England von dessen Gesandten vorgelesen wurde, nahm er

die Miene der höchsten Befremdung an. „Gewesener Erzbischof" — sagte er, die Gesandten unterbrechend. „Aber wer hat ihn denn abgesetzt? Warlich, ich bin eben so wohl König, als mein Bruder von England; aber ich habe nicht die Macht, auch nur den Geringsten unter den Geistlichen meiner Staaten abzusetzen. Dieser Thomas — ich habe ihn gekannt, als er noch der Kanzler eures Königs war; und weil er dem Könige treu diente, so habe ich ihn geschätzt. Jetzt aber, wo er zum Lohn für seine Dienste aus England vertrieben wird, soll ich ihn nicht in Frankreich aufnehmen?" — Die Gesandten fühlten, wie sehr der König von Frankreich berechtigt war, so zu reden. Sie baten ihn daher nur noch, daß er ihrem Herrn bei dem Pabste das Wort reden möchte; da aber Ludwig der Siebente auch dies von sich ablehnte, so verließen sie Compiegne, um sich nach Sens zu begeben.

Gleich am folgenden Tage erschienen die Gefährten des Erzbischofs in Compiegne, und verlangten den König zu sprechen. Sie wurden sogleich vorgelassen; und nachdem sie sich über den Gegenstand ihrer Sendung erklärt hatten, umarmte sie der König mit der Versicherung für den Erzbischof, daß er ihn gegen alle weiteren Verfolgungen beschützen werde, und daß es nur von ihm abhange, in welchem Theile der königlichen Domänen er sich niederlassen wolle.

Welchen Antheil auch das Herz des Königs von Frankreich an diesem Verfahren haben mochte, so entschied doch am meisten die Politik. Ein König von England war in dieser Zeit ein allzu gefährlicher Ne-

benbuhler für einen König von Frankreich, als daß der letztere nicht alle sich darbietende Umstände hätte benutzen sollen, Jenem Abbruch zu thun. Schwerlich konnte sich in der europäischen Welt etwas noch Wichtigeres ereignen, als die Flucht des Erzbischofs von Canterbury war; und eben deswegen ließen sich die Folgen dieses Ereignisses nicht anders denken, denn als höchst vortheilhaft für den König von Frankreich. Immer war es die Sache des Pabstes, diesen Proceß zu entscheiden; und wenn der König von England, mit dieser Entscheidung nicht zufrieden, ihrer Vollziehung Hindernisse in den Weg legte: welche Wahrscheinlichkeit alsdann für den König von Frankreich, die größten Vortheile zu gewinnen! Die wirklichen Bewegungsgründe menschlicher Handlungen sind zu allen Zeiten von den vorgeschützten verschieden gewesen.

Die Gesandtschaft Heinrichs langte nach wenigen Tagen in Sens an. Sie bestand aus dem Erzbischof von York, den Bischöfen von London, Worcester, Exeter und Chicester, zwei Capellanen des Königs, und dem Grafen von Arundel. Auf ihr Gesuch vollkommen vorbereitet, veranstaltete Alexander, den Tag nach ihrer Ankunft, ein Consistorium. Der Antrag der Gesandtschaft ging dahin, daß der Pabst geruhen möchte, einen Legaten zu ernennen, welcher den Proceß des Erzbischofs von Canterbury in England selbst entschiede. Was die Bischöfe über das Verhalten des Primat bemerkten, entsprach ihrer Ansicht. Sie nannten ihn einen Eigensinnigen, der durch seine Halsstarrigkeit Alles verdorben habe; aber sie wußten nicht, daß gerade das,

was ihm in dem Urtheil des Königs zum Vorwurf gereichte, in den Augen des Pabstes sein größtes Verdienst ausmachte. Mochten mehrere Cardinäle sich haben bestechen lassen, so konnten sie doch nicht umhin, über die Treuherzigkeit und Unwissenheit der englischen Geistlichen bei sich selbst zu lachen; und außerdem war Alexander ein Pabst von allzu viel Charakter, um von dem Urtheile einzelner Cardinäle abzuhangen. Am meisten befriedigte der Graf von Arundel in seiner Rede, weil er, ohne im Mindesten auf den Streitpunkt einzugehen, nur die hohe Achtung geltend machte, welche sein König durch diese Gesandtschaft für den Pabst an den Tag gelegt; denn, sagte er, hätte mein König noch Klügere und Vornehmere senden können, so würde er es gethan haben.

Alexander vernahm den Vortrag der Gesandten mit der Würde eines Universal-Monarchen, und als er sich über die Absendung eines Legaten erklären mußte, sagte er: eine so wichtige Sache müsse ohne Appellation entschieden werden, und eben deswegen könne die Entscheidung nur von ihm ausgehen. „Nur von mir, setzte er hinzu, kann der Primat gerichtet werden; denn, wollte ich ihn nach England zurücksenden, so würden es zuletzt immer seine Feinde seyn, welche über ihn entschieden. Aber ich setze meinen Ruhm darin, sein Richter zu seyn.“ Er schlug darauf der Gesandtschaft vor, daß sie die Ankunft des Erzbischofs in Sens abwarten möchte, wo er bald erscheinen werde. Dessen weigerte sie sich indeß, indem sie anführte, daß der Tag ihrer Rückkehr bestimmt sey. Mißvergnügt über den

schlechten Erfolg ihrer Sendung, ließen die englischen Bischöfe ein Wort von Trennung und von Anerkennung des Gegenpabstes fallen, und die Cardinäle, um die genommenen Geschenke durch etwas zu verdienen, sprachen von sanfteren Maßregeln; doch Alexander blieb unerschüttert, und die Gesandten reiseten ohne den apostolischen Segen nach England zurück.

Inzwischen hatte sich Thomas Becket von St. Omer nach Soissons begeben, wo Ludwig der Siebente ihn besuchte, und ihm, in der Voraussetzung, daß es für Alle derselben Mittel bedürfe, den Beistand seines königlichen Schatzes anbot. Becket lehnte ein so großmüthiges Anerbieten mit vielem Danke ab, und begab sich nach Sens. Hier wurde er von den Cardinälen kalt genug empfangen, weil er mit leeren Taschen gekommen war; doch Alexander ließ ihn sogleich vor sich, hörte ihn gütig an, und bewilligte ihm für den folgenden Tag eine feierliche Audienz.

Die Versammlung, in welche der Erzbischof geführt wurde, war zahlreich und glänzend. Er selbst, an Scenen dieser Art gewöhnt, kam dadurch nicht aus seiner Fassung. „Ich mache, sagte er, keine Ansprüche auf „Ueberlegenheit des Verstandes, bin aber auch nicht „so schwach, daß ich England und seinen König ohne „dringende Ursache hätte verlassen sollen. Hätte ich „mich aufgelegt gefühlt, des Königs Willen in allen „Dingen zu befolgen — wie bereit würde man gewe„sen seyn, meinen Befehlen zu gehorchen! So lang' „ich ihm als Kanzler diente, krönte der Erfolg jede „meiner Unternehmungen. Erst, als ich, eingedenk

„meines Berufs und meiner Pflichten gegen Gott, „mein Verfahren änderte, wendete sich alles von mir. „Noch jetzt, wenn ich nachgeben wollte, würde ich kei„nes Vermittlers in meiner Sache bedürfen. Sonst „nannte man die Kirche von Canterbury die westliche „Sonne; jetzt ist ihr Glanz verdunkelt. Lieber wollte „ich alle Martern ertragen und tausend Tode sterben, „als mit Verstellung den Verunglimpfungen zusehen, „welchen sie ausgesetzt ist. Ihr selbst sollt entscheiden, „ob ich mich muthwillig und aus eitler Prahlerei in „diesen Streit gestürzt habe.“ Bei diesen Worten zog er aus seinem Busen eine Copie der Constitutionen von Clarendom. „Seht hier, fuhr er fort, was der „König von England gegen die Freiheit der Kirche in „Gang gebracht hat. Ihr werdet mir sagen, ob solche „Gesetze mit gutem Gewissen ertragen werden konnten.“

Mit Schaudern vernahmen die Cardinäle den Inhalt der Constitutionen von Clarendom: denn ein unmittelbares Gefühl sagte ihnen, daß da, wo eine solche Gesetzgebung Wurzel treiben könne, die Priesterherrschaft beendigt sey. Selbst Diejenigen unter ihnen, welche es bisher nicht mit dem Erzbischofe gehalten hatten, sprachen aus einem anderen Tone, und waren der Meinung, daß man in dem Primat die ganze Kirche vertheidigen müsse. Alexander veranlaßte eine genaue Untersuchung der einzelnen Artikel jener Constitutionen, damit ausgemittelt würde, was verdammt werden müsse, und was geduldet werden könne. Nur sechs Artikel fanden Gnade; namentlich der zweite, der sechste, der elfte, der dreizehnte, der vierzehnte und der sechszehnte:

nicht als wären sie tadellos befunden worden, sondern weil das bisherige Kirchen-System mit ihnen bestehen konnte. Mit Lobsprüchen wurde Thomas Becket überschüttet, weil er sich so vieler Gottlosigkeit widersetzt habe; denn Gottlosigkeit hieß in diesen Zeiten alles, was dem Vortheil der herrschenden Kirche entgegen war. Die Rechtfertigung des Erzbischofs sollte am folgenden Tage noch auffallender werden.

Alexander und die Cardinäle waren an diesem Tage mit einer allgemeinen Berathschlagung beschäftigt, als der Erzbischof in den Conferenz-Saal trat, und sie folgendermaßen anredete. „Meine Väter und Herren! „Unwahr zu seyn, ist niemals gestattet; am wenigsten „aber vor Gott und Euch. Darum will ich frei und „mit Thränen bekennen, daß der Friede der englischen „Kirche durch meine Schuld zerstört worden ist. Nicht „durch die rechte Thür kam ich in den Schafstall „des Herrn; nicht kanonisch war meine Wahl. Die „weltliche Macht schob mich hinein; und ob ich gleich „ungern annahm, so folgte ich doch dem Willen des „Menschen, nicht dem Willen Gottes. Kein Wunder „also, daß mir nichts gelungen ist! Ich fühlte wohl, „woran es lag; hätte ich aber, auf die Drohungen des „Königs, nach dem Willen meiner Brüder verzichtet, „so hätte ich ein verderbliches Beispiel gegeben. Darum „blieb ich standhaft, fest entschlossen, das, was geschehen „mußte, auf eine gelegenere Zeit zu verschieben. Sie „ist jetzt gekommen. Im Gefühl meiner Unfähigkeit, „die mir zugefallene Heerde zu weiden, leg' ich, heiliger „Vater, den Sitz von Canterbury in Eure Hände."

Bei diesen Worten zog er seinen Ring vom Finger, und übergab ihn dem Pabste, ohne auch nur einen Augenblick zu verweilen.

Die Versammlung war von diesem Schritte nicht wenig betroffen. Einigen schien bloße Feinheit, was Andere für Einfalt des Herzens nahmen. Auf Seiten der letzteren war Alexander; und wenn es jemals einen Erzbischof gab, für welchen Kirchenthum und Religion eins und dasselbe war, so war es Thomas Becket. Anders gestaltete sich die Frage, wenn von dem Vortheil der Kirche die Rede war. Am Tage lag, daß man die Entsagung des Erzbischofs annehmen und ihn anderweitig versorgen konnte; hierin lag zugleich das Mittel, den König von England zu besänftigen. Dagegen aber drangen Andere auf Wiederherstellung, indem sie geltend machten, wie nachtheilig es für die Kirche seyn würde, wenn der Vertheidiger ihrer Freiheiten, der Mann, welcher allen Anlockungen widerstanden, aufgeopfert werden sollte. „Wir müssen, sagten diese, ihn sogar zwingen, seine Stelle wieder anzunehmen, und ihm unsern vollen Beistand verheißen.“ Dieser Meinung war auch Alexander.

Der Erzbischof wurde demnach in die Versammlung zurückgerufen, und sobald er erschienen war, nahm Alexander selbst das Wort: „Wir Alle, sagte er, sind „von Eurem Eifer für die Religion und von der Rein„heit Eurer Beweggründe überzeugt. Fehler, die bei „Eurer Beförderung begangen seyn können, sind aus„gelöscht durch Euer Eingeständniß und Eure Entsagung. „Jetzt setze ich Euch in alle Eure Amtsverpflichtungen

„wieder ein, um sie mit Sicherheit auszuüben. Da „Ihr durch die Schule der Trübsale gegangen seyd, so „betrachten wir Euch als einen, Gott und Menschen „wohlgefälligen Mann, welcher der Kirche sehr nützlich „werden kann; und da Ihr gleich uns gelitten habt, so „wollen wir Euch nie verlassen, so lange uns Gott leben „läßt. Weil Ihr aber bisher in Ueberfluß gelebt habt „und noch das lernen müßt, was die Armuth allein „lehren kann: so empfehle ich Euch diesem heiligen Mann „(auf den Abt von Pontigny zeigend, welcher in der „Nähe stand), damit Ihr unter seinem Dache in der „Einfachheit lebet, welche einem Verbannten und einem „Kämpfer Christi zukommt. Dort mit Wenigem zu„frieden, sollt Ihr Eure Tage verleben, bis der Trost „erscheint und der Friede zurückkehrt. Unterdeß seyd „standhaft und widerstehet männlich Dingen, die den „allgemeinen Frieden stören möchten.“ Der Pabst gab ihm hierauf seinen Segen; und wenige Tage darauf reis'te Becket mit dem Abt von Pontigny nach dem Orte seiner Bestimmung, an den Grenzen von Burgund. Das Kloster gehörte den Cisterzienſern, und der Erzbischof trug kein Bedenken, in diesen Orden zu treten, und sich der Regel desselben zu unterwerfen. Dies geschah im ersten Anfange des Decembers 1164.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten von dem gesellschaftlichen Zustande auf der Insel St. Domingo, geschöpft aus den haytischen Urkunden.

§. 1.

Frühere Schicksale der Insel.

Die Entdeckung der Insel St. Domingo durch Christoph Columbus geschah im Jahre 1492. Dreihundert und vier und zwanzig Jahre sind seitdem verflossen; und während dieses nicht unbedeutenden Zeitraums hat St. Domingo in Hinsicht des gesellschaftlichen Zustandes die wesentlichsten Veränderungen erfahren.

Ursprünglich hieß die Insel Hayti; daher die Wiederherstellung dieser Benennung in neuen Zeiten. Ihre Bewohner waren ein höchst gutmüthiges Volk, mit welchem die Spanier leichtes Spiel hatten. Da die Gold- und und Silbergruben von Hayti für die Spanier bei weitem anziehender waren, als die üppige Vegetation, welche die Insel auszeichnet: so wurde die ganze Bevölkerung durch übermäßige Anstrengung in sehr kurzer Zeit in den Bergwerken erschöpft. Zur Fortsetzung des Bergbaues brauchte man hierauf Neger; und so entstand eine ganz neue Bevölkerung der Insel, welche aus Spaniern und Afrikanern zusammengesetzt war.

Columbus hatte die Insel, wegen ihrer Aehnlichkeit mit Spanien, Hispaniola genannt. Diese Benennung blieb ihr über zweihundert Jahre; denn so lange waren die Spanier in dem alleinigen Besitz der Insel. Erst in

dem Frieden von Ryswick erhielt Frankreich seinen Antheil daran. Spanien trat 1697 den westlichen Theil an Ludwig den Vierzehnten ab, um von den Niederlanden zu retten, was sich noch retten ließ; und Frankreich gewann dadurch für seine wachsende Seemacht, was es nothwendig gebrauchte, um dieselbe zu rechtfertigen. Von jetzt an hörte der Bergbau auf, die Hauptbeschäftigung auf St. Domingo zu seyn; denn in dem Antheil, welchen Frankreich erwarb, gab es keine Gold- und Silberminen von Bedeutung. Dagegen wurden Kaffee- und Zuckerplantagen angelegt, welche sehr bald den Neid der Engländer und Holländer auf sich zogen. Wegen des heiß-feuchten Klima's mußte auch diese Arbeit von Negern verrichtet werden, und es begreift sich, daß die Bevölkerung des französischen Antheils an der Insel in eben dem Maße wuchs, in welchem der Anbau zunahm. Beinahe ein Jahrhundert blieb Frankreich in dem Besitze seines Antheils, und im Jahre 1787 zählte man in demselben über 24,000 weiße Europäer, gegen 30,000 Mulatten und freie Neger, und über 360,000 Negersklaven, 763 Zuckerplantagen, 2367 Kaffee-, 63 Kakao-, 2884 Indigo- und 609 Baumwollen-Plantagen. Die Produkte von St. Domingo — diese Benennung rührte von den Franzosen her, und die Bestimmung derselben war unstreitig keine andere, als die Vorstellung von dem alleinigen Besitze Spaniens zu verdrängen — beschäftigten nicht weniger als 470 Schiffe des Mutterlandes mit der Zu- und Ausfuhr.

Dies dauerte fort bis zum Ausbruch der französischen Revolution. Nur allzu bald erreichten die Begriffe

von Freiheit und Gleichheit auch die Colonieen; vor allen St. Domingo. Die Empörung der Negersklaven gegen ihre Gebieter nahm ihren Anfang, und die Ungeschicklichkeit Derer, welche diese Empörung beilegen sollten, trug nicht wenig dazu bei, ihr größeren Umfang zu geben. Ob nun gleich diese Colonie für Frankreich schon im Jahre 1794 so gut als verloren war: so ließ sich Frankreich doch im folgenden Jahre von Spanien denjenigen Theil der Insel abtreten, den diese Macht bisher behalten hatte, und der nicht weniger als zwei Drittel der ganzen Insel betrug. Inzwischen dauerte die Empörung der Neger gegen die Eigenthümer fort. Sie war der Vollendung nahe, als, nach dem Frieden von Amiens, durch Napoleon Buonaparte ernstliche Anstalten zur Wiedereroberung der Insel getroffen wurden. Die Fortschritte der Franzosen unter dem General Leclerc waren anfangs bedeutend genug, um zu Erwartungen zum Vortheil Frankreichs zu berechtigen; als aber im Jahre 1803 der Krieg zwischen England und Frankreich aufs Neue zum Ausbruch kam und die Neger Verbündete an den Engländern erhielten: da war der Verlust der Insel für Frankreich nur allzu bald entschieden; denn schon an dem Schlusse des eben genannten Jahres sahen sich die traurigen Ueberreste der nach St. Domingo gesendeten Armee, weil sie zu Lande von den Negern, zu Wasser von den Engländern gedrängt wurden, zur Ergebung an die letzteren genöthigt, und unmittelbar darauf wurden alle die weißen Eigenthümer, welche auf der Insel zurückzubleiben den Muth gehabt hatten, von den Negern ermordet.

Hierdurch kamen die Neger zuerst in den Besitz der Pflanzungen, welche sie bisher zum Vortheil der Weißen hatten bearbeiten müssen. Um Ordnung in seine Landsleute zu bringen, wüthete Dessalines; doch wurde er selbst sehr bald das Opfer seiner Grausamkeit. Nach ihm theilte sich die Herrschaft zwischen dem General Christoph und dem General Pethion, von welchen Jener den nordwestlichen, Dieser den südwestlichen Theil verwaltete. Für Frankreich blieb noch immer der ehemalige spanische, in dem Frieden von Basel abgetretene Theil übrig; doch auch dieser ging im Jahre 1809 für Frankreich verloren, indem eine von den Engländern unterstützte Empörung sich mit der Eroberung von San Domingo, der Hauptstadt dieses Theiles, endigte. Von diesem Zeitpunkt an gab es auf der Insel drei wesentlich verschiedene Regierungen, nämlich die des Generals Christoph im nordwestlichen, die des Generals Pethion im südwestlichen, und die der Spanier in dem östlichen Theile der Insel.

So viel zur Einleitung, damit klar werde, wie, nach der Vertilgung der ursprünglichen Bewohner von Hayti, Franzosen und Spanier gewetteifert haben, diese Insel mit Negern zu bevölkern und dieselbe zur Unabhängigkeit zu erheben.

§. 2.

Von den Urkunden, welche den hier folgenden Nachrichten zum Grunde liegen.

Die Urkunden, aus welchen wir geschöpft haben, sind folgende:

1. Nach-

1. Nachricht von den ruhmwürdigen Begebenheiten, welche Ihre königlichen Majestäten auf den Thron von Hayti geführt haben. Verfasser dieses Werks ist der Graf von Limonade, Sekretär des Königs. Das Werk selbst, welchem eine Krönungs- und Salbungsgeschichte des Königs Heinrich und der Königin Marie Luise angehängt ist, hat der Verf. dem Kronprinzen Victor Heinrich zugeeignet.

2. Königlicher Almanach von Hayti für das Jahr 1815, welches das zwölfte der Unabhängigkeit, und das vierte der Regierung Sr. Majestät ist; dem König überreicht von P. Roux.

3. Protokol von den Sitzungen des allgemeinen Raths der Nation (in Beziehung auf die von Frankreich gemachten Anträge zu einer neuen Unterwerfung unter das Zepter Ludwigs des Achtzehnten). Unterzeichnet von dem Prinzen von Limbé, als Präsidenten, und von dem Grafen von Ennery und dem Baron von Dessaline, als Sekretären.

4. Der Macchiavellismus des französischen Cabinets. Von dem Grafen von Limonade, Staatssekretär, Minister der auswärtigen Angelegenheiten u. s. w. Mit einem Motto aus Racine's Athalie.

5. Der Schrei des Vaterlandes. Von dem Herrn Baron von Vastey, Sekretär des Königs, Mitgliede seines Privat-Conseils, Lehrer des Kronprinzen von Hayti.

6. Zwei Proclamationen, von welchen sich die

eine auf die Feier der Unabhängigkeit des Königreichs Hayti, die andere auf die von der französischen Regierung gethanen Schritte zur Wiedererlangung der Insel bezieht.

Alle diese Schriften sind zu Cap Henry bei P. Roux, Buchdrucker des Königs, erschienen; die beiden Proclamationen aber sind mit einem sehr reichen Wapen geziert, um welches sich ein Band mit der Inschrift: Gott, meine Sache und mein Degen, schlingt, und in dessen Mitte sich ein Phönix mit der Umschrift: ich erstehe aus meiner Asche, befindet. Die Proclamationen sind auf Imperialbogen und dem Drucke und Inhalte nach gleich würdig.

§. 2.

Das eigentliche Königreich Hayti.

In den öffentlichen Blättern wird, wenn von St. Domingo die Rede ist, noch sehr häufig von einer Neger-Republik geredet. Diese existirt zwar; doch nur in dem südwestlichen Theil der Insel. An ihrer Spitze stehen Pethion und Borgella. Wie sie organisirt ist und in wiefern sie folglich dem Begriffe entspricht, den man sich von einer Republik, im Gegensatze von einer Monarchie, machen muß, läßt sich, aus Mangel an Nachrichten, nicht sagen. Aus den zu Cap Henry erschienenen Staatsschriften geht indeß hervor, daß Pethion nicht aufhört über Christoph Heinrichs Monarchie zu spotten. In den Kämpfen zwischen diesen beiden Staats-Chefs scheint der Angriff immer von Pethion ausgegangen zu seyn; doch nach den Darstellungen des Grafen

Limonade hat er nie irgend einen Vortheil davon getragen. Die königliche und die republikanische Parthei stehen einander schroff gegenüber. Jene erblickt in dieser kaum etwas mehr, als eine Schaar von Verbrechern, und Port-Republicain, der Aufenthaltsort Pethions, wird von ihnen nicht anders genannt, als Port-aux-Crimes.

Bei der mangelhaften Beschaffenheit der Karten von St. Domingo ist es nicht wohl möglich, die Gränze zwischen den beiden Neger-Staaten genau anzugeben. Die ganze Insel ist bekanntlich mehr als achtzig deutsche Meilen lang und ungefähr dreißig deutsche Meilen breit. Rechnet man nun jene zwei Drittel ab, welche sonst den spanischen Antheil ausmachten und gegenwärtig an Spanien zurückgegeben sind, und zieht man eine Linie von Port-Republicain nach dem Thale von St. Juan: so würden die Gränzen des Königreichs Hayti hierdurch ziemlich genau bestimmt werden. Bei der großen Feindschaft zwischen den Monarchisten und Republikanern der Insel muß man annehmen, daß auf beiden Seiten große Schwierigkeiten des Erdreichs zu überwinden sind, ehe beide Staaten in einander fließen können; denn an dem guten Willen, so etwas zu Stande zu bringen, fehlt es weder der einen noch der anderen Parthei.

Die Entstehung des Königreichs Hayti denkt man sich unstreitig am richtigsten, wenn man sie den Eingebungen der Engländer zuschreibt. Als Napoleon Bonaparte im Jahre 1804 die erbliche Kaiserwürde angenommen hatte, kam es den Engländern auf nichts so sehr an, als ihn in derselben lächerlich zu machen. Zu

diesem Endzwecke aber gab es schwerlich ein besseres Mittel, als wenn man den vornehmsten Neger-Chef auf St. Domingo zur Annahme des Kaisertitels bewog. Dessalines ließ sich dazu bereit finden; unstreitig weil er gar nicht wußte, was es mit dem Kaisertitel auf sich hatte. Noch lächerlicher war, daß der Negerstaat, an dessen Spitze er sich gestellt, die Benennung eines Reichs annahm. Indeß vermochte Se. schwarze Majestät, der Kaiser Dessalines, jene Unruhen, welche, nach der Vertreibung der Franzosen aus St. Domingo im Jahre 1803, unter den Negern entstanden, auf keine Weise zu beschwichtigen, und die Grausamkeit, zu welcher er seine Zuflucht nahm, um irgend eine Ordnung zu schaffen, kostete ihm nur allzu bald das Leben. Mit welchem Rechte Pethion beschuldigt wird, Dessalines Ermordung herbeigeführt zu haben, bleibt dahin gestellt. Nur so viel ist gewiß, daß, wenn Pethion es darauf anlegte, an Dessalines Stelle zu treten, er sehr bald in dem General Christoph Heinrich einen entschlossenen Gegner fand. Die Schlacht bei Cibert, welche der Historiograph des gegenwärtigen Königs eine berühmte nennt, entschied sich zum Vortheile Christophs; und nachdem dieser einen bedeutenden Theil des Jahres mit der Belagerung von Port-Republicain zugebracht hatte und zuletzt unverrichteter Sache nach Cap François, gegenwärtig Cap Henry, zurückgekehrt war, wurden die ersten Fundamente zu dem jetzigen Königreich Hayti gelegt.

Mit dem Anfange des Jahres 1807 versammelte sich zu Cap François ein Staatsrath, der aus den Ge-

neralen der Armee und aus den vornehmsten Beamten zusammengesetzt war; und das Ergebniß der von ihm angestellten Berathschlagungen war die Constitution vom 17. Februar 1807, durch welche der General Christoph zum Präsidenten von Hayti und zum Generalissimus der Land- und Seemacht ernannt wurde. Von diesem Augenblick an geschah in dem neuen Neger-Staat, was auch in anderen Staaten hergebracht ist. Es wurde zunächst ein Amnestie-Gesetz bekannt gemacht. Hiermit aber nicht zufrieden, ordnete der neue Staats-Chef die Civil- und Handels-Tribunale, stellte für alle Fächer der Staatsverwaltung Beamte an, und ließ sich vor allen Dingen angelegen seyn, das Eigenthum zu sichern. Sein Geschichtschreiber rühmt von ihm sogar, daß er den öffentlichen Unterricht wieder in Gang gebracht und die Wohlthätigkeitsanstalten aufs Neue organisirt habe.

Indeß dauerten die Unruhen unter den Negern fort. Der Hauptsitz derselben war die Gonaiven-Stadt. Dahin brach der Präsident mit einem Theile seines Heeres auf. Die Mißvergnügten, anstatt ihn zu erwarten, zogen sich nach und nach auf Port Republicain zurück. Andere Unruhen, welche zu Port de Paix ausgebrochen waren, wurden durch die Vortheile beschwichtigt, welche der Präsident bei Damaho (eine vortheilhafte Stellung, welche die Insurgenten, eine Meile von Port de Paix, eingenommen hatten) gewann. Ein Umstand, der nicht wenig dazu beitrug, das Uebergewicht des Präsidenten zu befestigen, war des Generals Jean-Baptiste Perrier, genannt Gauman, Abfall von der Sache der Mißvergnügten. Er pflanzte seine Fahnen in den Gebirgen der

großen Jeremiasbucht auf, huldigte dem Präsidenten, und leistete die Dienste eines guten Partheigängers, der da am ersten ist, wo er am wenigsten erwartet wird. Gegen Ende Octobers machten die Mißvergnügten noch einen Versuch gegen St. Marc; da aber der Präsident zu rechter Zeit von ihrem Vorhaben unterrichtet war, so kam er ihnen in der Besetzung dieser Stadt zuvor, und schlug sie in den Plantagen von Pivert und Florenceau. Die Stadt St. Marc erhielt von jetzt an die Benennung der Getreuen.

Auch die nachfolgenden Jahre verstrichen unter allerlei Kämpfen, theils mit den Republikanern im Süden der Insel, theils mit den Insurgenten. Jene hatten sich bei Langeac, Fressineau, Jeanton und Charette (nicht weit von St. Marc) bis an die Zähne verschanzt, so daß es mit den Angriffsmitteln, welche dem Präsidenten zu Gebote standen, nicht möglich war, ihnen auch nur das Mindeste anzuhaben; diese trieben ihr Spiel im Norden, vorzüglich in Port de Paix, wo ein gewisser Lamarre an ihrer Spitze stand und von Pethion unterstützt wurde. Glücklicher Weise für den Präsidenten stellte sich der Hunger bei den Republikanern früher ein, als bei seinen eigenen Truppen. Ehe es also zu irgend einer Entscheidung kommen konnte, zogen sich die Republikaner auf einem, seit der Revolution verlassenen, mit Lianen und Campeschen bedeckten Wege unbemerkt zurück. In und bei Port de Paix wurde mit großer Erbitterung gefochten, bis endlich die Insurgenten, vom Hunger besiegt, sich zu einem Rückzuge nach dem Mole

von St. Nicolas genöthigt sahen, wo sie im Jahre 1810 von dem Präsidenten selbst besiegt wurden.

Von dem Jahre 1809 an, entstanden Verbindungen zwischen den Bewohnern des Königreichs Hayti und den Bewohnern des spanischen Antheils von St. Domingo; und von dem Präsidenten mit Kriegsmitteln unterstützt, sah sich der spanische General Don Juan Sanchez Ramirez im Stande, die Franzosen aus San Domingo zu vertreiben, wohin sich Ferrand mit seinen Truppen zurückgezogen hatte.

In eben diesem Jahre wurde der Bau der Citadelle Henry begonnen, welche seitdem die Benennung „Sans-Souci" erhalten hat. Sie liegt, Cap Henry gegenüber, auf einem der höchsten Berge der Insel, so daß man zur Linken die Schildkröten-Insel und den herrlichen Wasserspiegel, der diese vom festen Lande trennt, vor sich Cap Henry, dessen Rhede und das unermeßliche Meer, zur Rechten la Grange, das Vorgebirge Monte Christi, die Stadt Fort Royal und die Bai von Mancenilla überblickt: einer der schönsten Standpunkte, die es auf Erden geben kann. Diese Citadelle, zu deren Befestigung Natur und Kunst sich vereinigt haben, ist als der letzte Zufluchtsort, gewissermaßen als das Herz des ganzen Staats, berechnet, von wo aus selbst dann noch Widerstand geleistet werden kann und soll, wenn die Häfen und ein großer Theil des Innern der Insel sich in den Händen des Feindes befinden.

Man sieht hieraus, daß der General Christoph seinem Ziele mit weit größerer Vorsichtigkeit und Methode entgegen ging, als Dessalines es vor ihm gethan hatte.

Gewitzigt durch das Beispiel dieses unglücklichen Kaisers der Haytier, näherte er sich dem Throne nur Schritt für Schritt. Die Annahme der Königswürde erfolgte im Jahre 1811; und wir sind nun zu dem Zeitpunkte gelangt, wo es der Mühe werth ist, Rechenschaft zu geben theils von der Verwandlung der Präsidentenwürde in eine erbliche Königswürde, theils von den Folgen, welche diese Verwandlung für den gesellschaftlichen Zustand der Haytier gehabt hat.

§. 4.

Christoph wird König, und nimmt den Namen Heinrich der Erste an.

Die Verwandlung der Präsidentenwürde in eine erbliche Königswürde war beschlossen, als in den ersten Monaten des Jahres 1811 der gesammte Staatsrath von Hayti sich zu einer Revision der bisherigen Verfassung in Cap Henry, dem ehemaligen Cap François, versammelte. Ehe seine Arbeit vollendet war, wurde der Präsident auf einer Reise, die er durch seine Staaten machte, den 26. März zu Fort Dauphin zuerst als König begrüßt. Bei seiner Zurückkunft nach Cap Henry mit dem lebhaftesten Jubel empfangen und auf dieselbe Weise begrüßt, entbehrte er nur noch die förmliche Ankündigung der veränderten Staatsform durch den Staatsrath, der in dieser wichtigen Angelegenheit die ganze Nation zu repräsentiren bestimmt war. Diese Ankündigung erfolgte den 4. April. Der Staatsrath wurde durch den Groß-Ceremonien-Meister eingeführt, und Folgendes war die Anrede, welche der General-Lieu-

tenant, Paul Romain, als Sprecher des Staatsraths, hielt *).

„Der Staatsrath hat die Ehre, Ewr. Majestät das constitutionelle Gesetz zu überreichen, dessen Entwerfung der Gegenstand seines Nachdenkens und seiner Berathschlagungen gewesen ist. Wir werden die Erwartung des Volks und der Armee erfüllt haben, und unsere Arbeiten werden dem Wunsch unserer Herzen entsprechen, wenn die Grundlage, auf welcher dies neue Königreich ruhen soll, die öffentliche Wohlfahrt mit der Majestät des Thrones und der Würde der National-Repräsentation vereinbart. Dieser ewig denkwürdige Tag, an welchem das Volk von Hayti, im Angesicht des Himmels und der Erde, den großmüthigen Sterblichen, der es gerettet, für seinen Beschützer, seinen Vater, seinen König erkennt, erfüllt unsere Seelen mit den süßesten Bewegungen. Zittert, Feinde unseres Staats, beim Anblick des Diadems, das sich auf die erhabene Stirne niederläßt, die unser ruhmwürdiges Geschick verkündigt! Dieser Augenblick hat für immer über die Souveränetät dieser Gegenden entschieden; er ist der des Triumphs aller Herzen, weil sie endlich ihren Abgott krönen. Heinrichs starkem Arme gebührte das Zepter; denn es ist das Attribut des wahren Muths. Das Glück, welches immer der Stimme des Genie's folgt, gewährt ihm in diesem Augenblick den Preis zwanzigjähriger Arbeiten. Hayti, erhebe dein Haupt!

*) Diese Rede ist wörtlich aus des Grafen von Limonade Bericht genommen.

Sey unbesorgt wegen deiner künftigen Wohlfahrt, und sende Dankgebete zum Himmel; denn wenn ein Heinrich den Thron besteigt, so sind die Sullys nicht fern."

Der König antwortete auf diese Anrede:

„Meine Herren, ich kenne kein anderes Glück, als das der Haytier, deren Arbeiten ich getheilt habe; und von dem, was das Wohl des Staats ausmacht, kann nichts meinem Herzen fremd seyn. Die Nation hat für ihre Wohlfahrt und Sicherheit es für nöthig erachtet, mich auf den Thron zu erheben und die Erblichkeit desselben in meiner Familie zu fixiren; ich ergebe mich in ihren Wunsch, weil ich dadurch zu dem öffentlichen Glück beitrage. Dieser Tag, an welchem ich die Gesinnungen der Haytier nach ihrem ganzen Umfange kennen lerne, wird meinem Geiste immer gegenwärtig seyn. Er wird mir zurückrufen, was das Volk von Hayti für mich gethan hat, und alle Tage meines Lebens werde ich der Belohnung dieser kindlichen Liebe weihen. Ich werde auf dem Thron seyn, wie ich im Unglück gewesen bin, und wie es sich für einen guten König ziemt; und mögen meine Nachkommen die reine Liebe erben, womit ich für das Vaterland erfüllt bin!"

Auf diese Antwort wendete sich der General-Lieutenant Paul Romain an die Königin, deren gefühlvollem Herzen die größten Lobsprüche gemacht wurden, und die in ihrer Antwort das Versprechen gab, daß sie ihre ganze Sorgfalt auf die Erziehung ihrer Kinder richten werde, um sie des Thrones würdig zu machen.

Das constitutionelle Gesetz, welches der Staatsrath überreichte, war folgenden Inhalts:

„Der Präsident Heinrich Christoph wird, unter dem Namen Heinrich, zum König von Hayti erklärt. Dieser Titel und dessen Vorrechte und Immunitäten sollen erblich seyn in seiner Familie, und zwar in den männlichen und rechtmäßigen Abkömmlingen derselben in gerader Linie, nach dem Rechte der Erstgeburt, mit Ausschließung der Frauen. Alle Urkunden des Königreichs werden im Namen des Königs bekannt gemacht und mit dem königlichen Siegel versehen. Bei Ermangelung männlicher Nachkommen in gerader Linie erbt der Thron auf die Familie desjenigen Prinzen fort, welcher dem Könige am nächsten verwandt, oder der Würde nach der älteste ist. Inzwischen soll dem Könige gestattet seyn, die Nachkommenschaft eines solchen Prinzen des Königreichs, in Ermangelung eigener Erben, an Kindesstatt anzunehmen. Bekommt er aber, nach der Annahme an Kindesstatt, eigene männliche Erben, so bleiben die Rechte der Erblichkeit ungekränkt. Beim Ableben des Königs bis zu dem Zeitpunkt, wo sein Nachfolger anerkannt ist, werden die Angelegenheiten des Königreichs verwaltet von den Ministern und den Räthen des Königs, welche ein General-Conseil bilden und mit Stimmenmehrheit berathschlagen sollen. Von diesen Berathschlagungen führt der Staatssekretär das Protokol."

„Die Gemahlin des Königs wird zur Königin von Hayti erklärt. Die Glieder der königlichen Familie führen den Titel: Prinzen und Prinzessinnen. Man nennt sie königliche Hoheiten. Der muthmaßliche Erbe wird Kronprinz genannt. Die Prinzen sind Glieder des Staatsraths, sobald sie volljährig geworden

sind. Weder Prinzen noch Prinzessinnen können sich ohne Genehmigung des Königs vermählen. Der König selbst ordnet seinen Pallast auf eine der Würde seiner Krone entsprechende Weise. Nach den Befehlen des Königs werden in den Gegenden, welche er zu bezeichnen für gut befinden wird, Palläste und Schlösser errichtet."

„Der König ist minderjährig bis zum vollendeten funfzehnten Jahre. Während seiner Minderjährigkeit wird für das Königreich ein Regent ernannt. Dieser muß wenigstens fünf und zwanzig Jahre alt seyn, und wird, mit Ausschließung der Frauen, unter den nächsten Verwandten des Königs, und, in deren Ermangelung, unter den Großwürden des Königreichs gewählt. Hat der König den Regenten nicht bestimmt, so muß der Groß-Rath ihn auf die im vorhergehenden Artikel bestimmte Weise ernennen. Bis zur Volljährigkeit des Königs übt der Prinz-Regent alle Attributionen der königlichen Würde aus. Der Regent kann keinen Friedens-, Allianz- oder Handelsvertrag schließen und keinen Krieg erklären, es sey denn nach reiflicher Ueberlegung und mit Genehmigung des Groß-Raths. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet, und wenn die Stimmen gleich seyn sollten, so giebt die des Regenten den Ausschlag. Der Regent kann weder zu den Großwürden des Königreichs, noch zu den ersten Aemtern der Land- und Seemacht ernennen. Alle Urkunden der Regentschaft werden im Namen des minderjährigen Königs ausgefertigt. Die Fürsorge für den minderjährigen König wird der Mutter desselben, und, in deren Er-

mangelung, dem von dem verstorbenen Könige bestimmten Prinzen anvertraut. Der Regent und dessen Nachkommen dürfen sich nicht damit befassen."

„Der Groß-Rath besteht aus den Prinzen vom Geblüt und aus den Prinzen, Herzogen und Grafen, welche der König ernannt hat; denn der König allein bestimmt die Zahl derselben. Den Vorsitz im Groß-Rathe führt der König; und wenn er nicht selbst präsidirt, so ernennt er einen von den Großen des Königreichs, der dies Geschäft für ihn verrichtet. Der Geheime Rath wird von dem Könige unter den Großwürden des Königreichs gewählt."

„Die Groß-Beamten des Königreichs sind die Groß-Marschälle von Hayti; sie werden unter den Generalen aller Grade nach ihrem Verdienste gewählt. Ihre Anzahl ist unbestimmt; der König bestimmt sie bei jeder Beförderung. Die Stellen der Groß-Beamten des Königreichs sind unentsetzbar. Wenn auf Befehl des Königs, oder aus Gebrechlichkeit, einer von den Groß-Beamten des Königreichs seine Verrichtungen einstellt: so behält er seine Titel, seinen Rang und die Hälfte seines Gehalts."

„Es giebt im Königreich vier Minister, welche von dem Könige gewählt und ernannt werden; namentlich einen Minister des Kriegs- und des Seewesens, einen Minister der Finanzen und des Inneren, einen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, endlich einen Minister der Gerechtigkeitspflege. Diese Minister sind Mitglieder des Raths, und haben eine berathende Stimme. Sie geben dem Könige Rechenschaft, und empfangen dessen Befehle."

„Bei der Thronbesteigung leistet der König einen Eid auf das Evangelium, in Gegenwart der Behörden des Königreichs. Auch der Regent, ehe er die Ausübung seiner Verrichtungen beginnt, leistet einen Eid vor den Behörden. So auch die Titelträger der Groß-Aemter, die Groß-Beamten des Heers, die Minister und der Staats-Sekretär; doch diese schwören den Eid der Treue in die Hände des Königs."

Was man also als die Ausgeburt des menschlichen Geistes in den letzten funfzehn Jahrhunderten unserer Zeitrechnung betrachten kann, das wurde im Jahre 1811 die Grundlage des Neger-Staates auf St. Domingo.

Es läßt sich nicht angeben, welchen Antheil die Engländer an dieser Schöpfung haben; allein wenn es in ihren Planen lag, Frankreich an der Wiedereroberung von St. Domingo zu verhindern: so gab es dazu schwerlich ein besseres Mittel, als die Einführung einer förmlichen Staats-Hierarchie, durch welche für den Neger-Staat zweierlei sehr bestimmt geleistet wurde: nämlich einmal, daß die dem Sklavenstande entronnenen Neger sich schneller zum Gefühl der Menschenwürde erhoben; zweitens, daß durch die Feststellung der gesellschaftlichen Ordnung der Anbau der Pflanzungen ohne Zurückführung der Sklaverei gesichert wurde.

In den Staatsschriften, welche oben erwähnt worden sind, findet man beinahe auf jeder Seite irgend einen Beweis von dem Umfange, worin die Schwarzen auf St. Domingo unterrichtet sind von allem, was in Europa vorgeht. Sie kennen die Namen aller Helden, welche sich in der neuesten Zeit ausgezeichnet haben; sie sind sogar

nicht unbekannt mit den Productionen der englischen und französischen Literatur. Und wenn man glauben sollte, daß die Schriften eines Grafen Limonade und eines Baron Vastey nicht von ihnen, sondern etwa von Weißen in dem Solde des Königs herrührten: so würde man sich sehr irren; denn die Art und Weise, wie sie von sich selbst, als Farbigen, sprechen, läßt kaum einen Zweifel darüber bestehen, daß sie die Feder führen können und ihre Sache selbst zu vertheidigen im Stande sind. Was Wilberforce und der ehemalige Bischof Gregoire zum Vortheil der Neger geschrieben haben, ist so sehr auf sie übergegangen, daß es scheint, als fühlten sie gegenwärtig nur den Beruf, der Welt zu zeigen, daß die Natur den Schwarzen keine Anlage, kein Talent versagt habe. Ihre Anführungen aus französischen Schriftstellern, besonders aus Montesquieu und Mably, haben allerdings alles das Auffallende, was mit unerwarteten Entdeckungen verbunden ist; aber es läßt sich nun einmal nicht leugnen, daß diese Schriftsteller, so wie Corneille und Racine, in ihren Händen sind, und daß sie ihren Geist an dem der französischen Prosaisten und Dichter erziehen. Dies geht so weit, daß an dem Französischen, welches sie schreiben, sehr wenig zu tadeln seyn möchte.

§. 5.

Warum Christoph den Namen Heinrich angenommen.

Ob der König eines Neger-Staats in den Antillen Christoph oder Heinrich heißt, das kann sehr

gleichgültig scheinen. Gleichwohl hat es nicht das Ansehn, als ob man zu Cap Henry die Sache als gleichgültig betrachtet hätte. In jener Zeit, wo die Verwandlung der Präsidenten-Würde in eine erbliche Königswürde geschah, war Napoleon noch im Besitz der höchsten Macht von Frankreich; und weil er noch nicht aufgehört hatte, furchtbar zu seyn, so konnte man leicht auf den Gedanken gerathen, sich gegen ihn auch dadurch zur Wehre zu stellen, daß man für einen König von St. Domingo die Benennung Heinrich wählte. Auf diesen Fall würden die Engländer, welche gerade in dieser Periode auf St. Domingo sehr thätig waren, und, wie wir weiter unten sehen werden, an den Krönungs- und Salbungsfeierlichkeiten lebhaften Antheil nahmen, die Rathgeber der Haytischen Staatsmänner gewesen seyn. Doch scheint es, daß die Sache noch tiefer aufgesucht werden müsse.

Die gegenwärtigen Haytier fühlen nur allzu gut, mit wie schlechtem Rechte sie in den Besitz der Insel gekommen sind, die sie so gern die ihrige nennen möchten. Um sich vor sich selbst zu rechtfertigen, machen sie sich zu Nachkömmlingen jener alten Haytier, welche von den Spaniern verdrängt wurden, und deren Geschlecht als gänzlich ausgestorben betrachtet werden kann. Auf diesem Wege vermeiden sie den Vorwurf der Usurpation, und stellen sich sogar als Rächer derselben dar. In der That ist ihr Verfahren in dieser Hinsicht so consequent, daß man sagen könnte, sie hätten es völlig zu einem System ausgebildet. Wer sollte glauben, daß diese Schwarzen, welche sich Haytier nennen, ihren

ihren eigenen Heiligen haben, daß dieser Heilige Heinrich heißt, und daß er den ursprünglichen Bewohnern der Insel angehört? Und doch ist dem also. Die Erzählung, welche sie hiervon machen, ist kürzlich folgende: „Im Jahre 1519, sagen sie, also sieben und zwanzig Jahre nach der ersten Entdeckung der Insel durch Columbus, waren die Spanier nahe daran, ihre Eroberung einzubüßen. Eine Handvoll unglücklicher Insulaner, der traurige Ueberrest von mehr als einer Million, welche die Insel bei der Ankunft der Europäer bevölkerte, fand einen tüchtigen Anführer, ergriff die Waffen, und widerstand dreizehn Jahre hindurch allen Angriffen der Castilianer mit solchem Nachdruck, daß man sich endlich genöthigt sah, diesen Tapferen ein unabhängiges Daseyn auf Hispaniola zu bewilligen. Die Sache selbst ging auf folgende Weise zu. In der Stadt St. Juan de la Maguana erbte ein junger Spanier, Namens Valenzuela, nach dem Tode seines Vaters, die Oberherrschaft über eine Abtheilung von Indianern, an deren Spitze ein christlicher Kazike mit Namen Heinrich stand. Heinrich, welcher in einem Franciskaner-Kloster erzogen war, hatte, so lange Valenzuela's Vater lebte, sein Schicksal mit großer Geduld ertragen. Als aber der neue Herr sich jede Art von Tyrannei erlaubte, beklagte er sich Anfangs bei allen Behörden; und weil er kein Gehör fand, so versammelte er mehrere Mißvergnügte, mit welchen er sich in die Gebirge von Baoruco zurückzog. Ihn zur Unterwerfung zu bewegen, erschien Valenzuela an der Spitze mehrerer tapferen Soldaten; allein Heinrich erklärte, daß er sich

niemals unterwerfen werde, und als Valenzuela Gewalt gebrauchte, trieb jener ihn in die Flucht. Zwar wiederholte man den Angriff; doch, verstärkt durch eine bedeutende Anzahl von mißvergnügten Indianern, war Heinrich nie in Verlegenheit, wenn es auf eine neue Zurücktreibung der Spanier ankam; er war es um so weniger, weil seine Leute angefangen hatten, dieselben Waffen, durch welche sie waren unterjocht worden, gegen ihre Unterdrücker zu gebrauchen. Sobald nun die Spanier sahen, daß auf dem Wege der Gewalt nichts auszurichten sey, nahmen sie ihre Zuflucht zu Unterhandlungen. Ein Missionär wurde an Heinrich abgeschickt, der ihn bereden sollte, mit Niederlegung der Waffen nach der Hauptstadt zurückzukehren, wo die beste Behandlung seiner harrte. Indeß war Heinrichs Antwort: „es hange nur von den Spaniern ab, einen Krieg zu beendigen, der von seiner Seite in keiner anderen Absicht geführt werde, als sich gegen Tyrannen zu vertheidigen, die seinem Leben und seiner Freiheit nachstellten. Zwar sey er jetzt im Stande, seinen Vater und Großvater zu rächen, als welche zu Xarangua lebendig wären verbrannt worden: doch sey er fest entschlossen, nie aus den Schranken der Vertheidigung zu treten; und wenn er sich in diesen Gebirgen zu behaupten suche, so sey der einfache Grund davon kein anderer, als daß man es verabscheuen müsse, Menschen zu gehorchen, welche das Eigenthum auf Gewalt und Mord stützten.“ Dreizehn Jahre dauerte der Krieg mit Heinrich, und immer bedeutender wurden die Niederlagen der Spanier, bis endlich, auf ausdrücklichen Befehl der

spanischen Regierung, ein Vertrag geschlossen wurde, nach welchem seine Unabhängigkeit anerkannt, er selbst aber als Erbfürst keiner anderen Bedingung unterworfen wurde, als dem Kaiser (Carl dem Fünften) und dessen Nachfolgern, zu huldigen, so oft es würde verlangt werden. Heinrich unterzeichnete diesen Tractat zu San Domingo, und begab sich hierauf in die Gegend von Boya, dreizehn bis vierzehn Stunden von der Hauptstadt, wo er einen Staat gründete, der aus lauter solchen Indianern bestand, welche ihre Abkunft von den Urbewohnern der Insel nachweisen konnten. Dieser Staat wurde freilich nach und nach verkleinert; doch Ueberreste davon gab es noch im Jahre 1750. Sie genossen dieselben Privilegien, welche Heinrich ihnen zuerst erworben hatte, und ihr Fürst führte bis zum letzten Augenblick den Titel eines Kaziken der Insel Hayti." Diesen Heinrich nun betrachten die Neger als den Gründer ihres Staats; ihren gegenwärtigen König nur als den Vollender des von jenem angefangenen Werks. Mit welchem Grunde sie den Kaziken der Insel Hayti zu einem Heiligen gemacht haben, läßt sich nicht wohl begreifen; indeß ist nichts gewisser, als daß der von dem gegenwärtigen Könige gestiftete Orden sich auf jenen bezieht, indem er seinen Namen führt. Es ist sogar zu glauben, daß, wie viel oder wie wenig auch an der Geschichte des H. Heinrich seyn möge, der gegenwärtige König mit um seinetwillen den Namen Heinrich angenommen hat; und zwar nach der sehr verständigen Politik, den Ursprung des Neger-Staats aus einer von ihm selbst verschiedenen

Quelle herzuleiten, die, indem sie entfernten Zeiten angehört, den Glauben in Anspruch nimmt und die Einbildungskraft auf eine angenehme Weise beschäftigt.

§. 6.

Der Haytische Adel.

Unmittelbar nach der Verwandelung der Präsidenten-Würde in eine erbliche Königswürde, erfolgte die Schöpfung des haytischen Adels. Das königliche Gesetz, welches derselben zum Grunde liegt, ist vom 5ten April 1811. In ihr ist eine Abstufung beobachtet, welche von den Prinzen auf die Herzoge, von diesen auf die Grafen, und von den Grafen auf die Barone und die Ritter geht, welche die unterste Stufe bilden. Die Militär-Hierarchie hat den Maßstab zu den Ernennungen gegeben, so, daß die Prinzen und Herzoge unter den General-Lieutenanten und den Vice-Admiralen, die Grafen unter den General-Majoren und Contre-Admiralen, die Barone unter den Brigadiers, den Obersten und den Schiffskapitänen, die Ritter endlich unter den Oberst-Lieutenanten und Fregatten-Kapitänen gewählt worden sind. Dies ist indeß nicht so zu verstehen, als ob das Civil ausgeschlossen wäre: der Erzbischof von Hayti ist Herzog, die Minister und Staatsräthe sind Grafen und Barone. Der ganze Adel ist mit Lehen ausgestattet, welche nach Maßgabe der Titel Fürstenthümer, Herzogthümer, Grafschaften und Baronieen genannt werden. Diese Lehen sind erblich und unveräußerlich; erblich aber nur in der geraden Linie der männlichen und rechtmäßigen Nachkommen-

schaft nach der Erbfolgeordnung, so daß keine Theilung entstehen kann. Die Lehnträger zahlen den vierten Theil ihrer jährlichen Einkünfte in den öffentlichen Schatz. Was sie außer dem Lehne als freies Eigenthum besitzen, wird nicht zu ihrer Ausstattung gerechnet und kann von ihnen verkauft werden. Prinzen, Herzoge, Grafen u. s. w., welche um die Zeit, wo der Adel gestiftet wurde, noch kein unbewegliches Eigenthum hatten, sind damit ausgestattet worden, um nicht hinter den Uebrigen zurückzustehen. Da der Adel als eine Belohnung der Verdienste und als eine Aufmunterung zur Nachfolge in Erwerbung derselben gedacht ist: so steht die Laufbahn für Alle offen. Die Titulatur ist abgestuft nach dem Range, welchen Jeder einnimmt. Die Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie führen den Titel: Königliche Hoheit; die Prinzen des Königreichs und die Großwürdenträger werden Durchlaucht genannt, womit sie den Titel Monseigneur verbinden; der letztere Titel kommt auch den Groß-Marschällen von Hayti zu, und wenn diese Herzoge sind, so führen sie noch den Titel: Ew. Gnaden. Die Minister werden Ew. Excellenz genannt; wer aber unter ihnen steht, giebt ihnen den Titel Monseigneur. Die Grafen, Barone und Ritter heißen schlechtweg Herr Graf, Herr Baron u. s. w. Doch kommt den Grafen, wenn sie Staatsämter bekleiden, der Titel Excellenz zu. Die Personen-Namen rühren von den Ausstattungen her. Man darf also nicht annehmen, daß diesen Benennungen in Hayti so viel Lächerliches anklebe, als sie für die Europäer haben. Limonade, Marmelade, le Trou,

Limbé u. s. w., sind die Benennungen von sehr bedeutenden Besitzungen, und folglich in sich nicht mehr oder weniger komisch, als Herzog von Bouillon, Prinz von Poix u. s. w.

§. 7.

Das Haytische Kirchenthum.

Die katholische, apostolische und römische Kirche ist die einzige, welche in Hayti geduldet wird. Durch ein königliches Edikt vom 7ten April 1811 ist ein erzbischöflicher Sitz in der Hauptstadt nebst drei bischöflichen Sitzen in den Gonaiven, im Port au Prince und in den Cayes errichtet. Der Erzbischof von Hayti, Cornelius Brelle, führt den Titel eines Herzogs von der Anse, und ist Groß-Almosenier des Königs. Er hat zu Cap-Henri, zu Sans-Souci und in dem Sprengel vom Quartier Morin Palläste. Das Erzbisthum hat außer seinem Metropolitan-Kapitel und seinem Seminarium auch ein sogenanntes Collegium; alle gehörig ausgestattet. In Sans-Souci hat König Heinrich eine Rotunde erbauen lassen, welche von der Empfängniß der Jungfrau Maria benannt wird. Im Ganzen sieht es noch schlecht um den öffentlichen Gottesdienst. Nach dem königlichen Almanach sind noch funfzig Pfarren zu besetzen, und indem man wohl begreift, worin dies liegt, wundert man sich nicht darüber, daß die Regierung von Hayti auswärtige Geistliche, wenn sie mit Certifikaten ihres guten Betragens versehen sind, auffordert, sich in Hayti niederzulassen, und eine vortheilhafte Anstellung zu gewärtigen. Sehr

merkwürdig ist, daß der König Heinrich dem Pabste seine Thronbesteigung gemeldet, und Seine Heiligkeit um Bullen wegen der Errichtung des Erzbisthums und der Bisthümer ersucht hat. Eben so hat auch der Erzbischof um die päbstliche Bestätigung seiner Wahl gebeten. Während also die Schwarzen von St. Domingo sich von Frankreich losgerissen haben, sind sie nicht Willens gewesen, sich von Europa zu trennen; und in Ermangelung anderer Bande haben sie sich mit dem Pabste in Verbindung gesetzt, dessen Ansehn zu eben der Zeit, wo es in Deutschland und Frankreich zu Grabe getragen wurde, in St. Domingo einen neuen Spielraum gewonnen hat. Da Frankreich den Neger-Staat auf dieser Insel nicht anerkennt, und wieder in den Besitz des Territoriums von St. Domingo zurücktreten will: so läßt sich glauben, daß Pius der Siebente durch die von Cap-Henri an ihn gelangte Forderung in eine nicht geringe Verlegenheit gesetzt worden ist.

§. 8.

Der Orden des H. Heinrich.

Auch der Neger-Staat auf St. Domingo hat seinen Orden. Er heißt der königliche Orden des H. Heinrich. Die Stiftungs-Urkunde ist vom 20sten April 1811. Sein Zweck unterscheidet sich in nichts von dem Zwecke der übrigen europäischen Orden, außer etwa in so fern er bloß zur Anerkennung des militärischen Verdienstes vorhanden ist. Großmeister des Ordens ist der König, und nach den Statuten des Ordens ist diese Großmeisterschaft unzertrennlich von der Krone.

Er besteht, außer dem Großmeister, aus sechzehn Großkreuzen, zwei und dreißig Comthuren und einer dem Könige beliebigen Anzahl von Rittern. Das Ordenszeichen ist ein goldenes Kreuz mit himmelblauem Schmelz und sechs Doppelstrahlen, auf der Einen Seite das Bildniß des H. Heinrich mit der Umschrift: Heinrich, Stifter, 1811; auf der andern eine Lorbeerkrone mit einem Stern und der Devise: Preis der Tapferkeit. Die Großkreuze tragen den Orden an einem breiten, gewässerten Bande von schwarzer Farbe, und haben außerdem ein in Gold gesticktes Kreuz auf ihren Röcken. Die Comthure tragen das Kreuz auf einem gewässerten rothen Bande als Schärpe; doch darf das Kreuz nicht auf das Kleid gestickt werden. Die bloßen Ritter tragen das Kreuz im Knopfloch an einem kleinen gewässerten Bande von achtzehn Linien Breite. Der Orden verträgt sich mit jedem anderen Orden, welchen der König oder dessen Nachfolger stiften können. Die Großkreuze können nur aus der Zahl der Comthure, und diese nur aus der Zahl der Ritter genommen werden; niemand aber darf Ansprüche auf den Orden des H. Heinrich machen, wenn er nicht wenigstens acht Jahr als Officier im Land- oder Seedienste gestanden hat; nur in außerordentlichen Fällen, d. h. wenn ganz ungemeine Dienste geleistet worden sind, findet hiervon eine Ausnahme Statt. Jedes Mitglied des Ordens erhält ein von dem Könige unterzeichnetes Patent; der Patentirte aber schwört, auf seinen Knieen liegend, dem Könige treu zu seyn, sich nie dem schuldigen Gehorsam zu entziehen, aus allen Kräften die Ehre des Kö-

nigs und die Vorrechte der Krone zu vertheidigen, nie in fremde Dienste zu gehen ohne schriftliche Erlaubniß des Monarchen, und alles zu offenbaren, was als zum persönlichen Nachtheil des Königs, oder zum Nachtheil des Staats gereichend zu seiner Kenntniß gelangt; übrigens die Statuten des Ordens streng zu beobachten und sich in allen Dingen als ein guter, weiser, tugendhafter und tapferer Ritter zu betragen. Auf diesen Schwur erfolgt Ritterschlag und Kreuz. Alle Mitglieder des Ordens sind gehalten, sich jährlich an dem St.-Heinrichs-Tage um die Person des Königs zu versammeln und ihn in die Messe zu begleiten, um Gott um seinen Segen für den König, das königliche Haus und das Königreich zu bitten. Nach abgehaltenem Gottesdienste wird in den Zimmern des königlichen Pallastes Kapitel gehalten. Der Orden ist mit 300,000 Livres jährlich ausgestattet, von welchen 56,000 den sechzehn Großkreuzen, 80,000 den zwei und dreißig Comthuren, und 150,000 den 250 Rittern zu Gutte kommen, der Ueberrest aber zu Gehalten für die Beamten des Ordenswesens verwendet wird. Die Archive des Ordens werden in einem von den Zimmern des Schlosses Sans-Souci aufbewahrt. Die Mitglieder des Ordens haben die Erlaubniß, das Ordenszeichen in ihr Wapen aufzunehmen.

§. 9.

Kleidung des Adels bei großen Ceremonien.

Eine Verordnung des Königs vom 12ten April 1811 setzt die Kleidung des Adels bei großen Ceremonien

auf folgende Weise fest. Für die Prinzen und Herzoge: weiße Tunica, welche bis unter das Knie reicht; schwarzer Mantel, mit rothem Taffet gefüttert, drei Daumen breit mit Gold gestickt, an einer goldenen Eichel unter dem Halse befestigt, bis unter die Wade reichend; weiße seidene Strümpfe; viereckige goldene Schnallen; Schuhe von rothem Maroquin; Degen mit goldenem Gefäß; runder Hut, vorn aufgeklappt, mit goldener Tresse und fünf rothen und schwarzen Schwungfedern. Für die Grafen: weiße Tunica; himmelblauer Mantel mit weißem Taffet gefüttert, eben so lang wie der Mantel der Prinzen und Herzoge, zwei Daumen breit in Gold gestickt; weiße seidene Strümpfe; viereckige goldene Schnallen; Schuhe von rothem Maroquin; Degen mit goldenem Gefäß, runder Hut, vorn aufgeklappt, mit goldener Einfassung und drei rothen Schwungfedern. Für die Barone: ein langes, weites, mit Gold gesticktes oder besetztes rothes Kleid, dessen Schöße über dem Knie zusammen schlagen, und dessen Unterfutter von weißem Taffet ist; Weste und Beinkleider von blauem Taffet; weiße seidene Strümpfe; viereckige Schnallen von Gold; Schuhe von grünem Maroquin; Degen mit goldenem Gefäß; grüner Gürtel, gestickt; runder Hut, vorn aufgeklappt, mit Gold besetzt und mit zwei weißen Schwungfedern geziert. Für die Ritter: ein langer, weiter, mit Gold gestickter oder besetzter blauer Rock, dessen Schöße über dem Knie zusammenschlagen, mit weißem Taffet gefüttert; Weste und Beinkleider von rothem Taffet; weiße Strümpfe; viereckige goldene Schnallen; Degen mit goldenem Gefäß; grüner Gürtel, der

gestickt ist; runder Hut, vorn aufgeklappt, mit Gold besetzt und mit zwei grünen Schwungfedern geziert.

§. 10.

Die Krönungsfeierlichkeiten.

Der Krönung ging eine feierliche Eidesleistung aller Civil- und Militär-Behörden voran, welche sich zu diesem Endzweck in Cap Henri einfanden. Nach der Versicherung des Grafen von Limonade waren die Kronen für den König und die Königin, das Zepter, die Hand der Gerechtigkeit, der Halsschmuck, die königlichen Mäntel und was sonst noch zu dieser Feierlichkeit erfordert wurde, von Haytiern gearbeitet, ohne daß man nöthig hatte, seine Zuflucht zum Auslande zu nehmen. Auf dem Marsfelde von Cap Henri war eine Kirche von 250 Fuß Länge und eben so großer Breite erbaut, und in neun bogenförmige Gänge abgetheilt, von welchen acht eben so viele Gallerieen von 25 Fuß (die vornehmste von 50 Fuß) Breite bildeten. Im Mittelpunkt der Kuppel von 80 Fuß Höhe war der Thron von 70 Fuß Höhe und 30 Fuß Breite errichtet. Er stand unter einem Baldachin von carmesinrother Seide, der mit Gold besetzt, mit goldenen Fransen geschmückt, und mit goldenen Sternen und einem goldenen Phönix besäet war. Das Innere der Kirche war zu beiden Seiten des Schiffs mit Sitzen versehen und mit einem Stoff von himmelblauer Seide behängt. Der Altar hatte 12 Fuß Länge und 6 Fuß Breite. Zur Linken desselben war eine mit carmesinrother Seide ausgeschmückte Loge für die Königin und die Personen ihres

Gefolges angebracht. Zur Rechten in dem Sanctuarium befand sich der erzbischöfliche Stuhl auf einer Erhöhung, zu welcher drei Stufen führten; über dem Stuhl ein kleiner Baldachin von veilchenfarbener Seide, mit goldenen Franſen geſchmückt. Hinter dem Altar war eine Eſtrade für die Muſik der Capelle. Vor der Hauptfaßade der Kirche ſah man das Wapen des Königs mit der Flagge von Hayti, welche in den Lüften wehete. An den übrigen Faßen las man die Worte: Freiheit, Unabhängigkeit, Ehre, Heinrich. Zur Rechten des Marsfeldes war das Gezelt des Königs. Es ſchloß drei Abtheilungen in ſich, von welchen die größte 40, die beiden anderen 15 Fuß enthielten; die Abtheilungen ſelbſt wurden durch Vorhänge von grünem Taffet gebildet, der mit goldenen Franſen beſetzt war und einen in Gold geſtickten Phönix in ſeiner Mitte hatte. Nach dieſem Gezelt begaben ſich der König und die Königin am Krönungstage unter einer glänzenden Bedeckung. Hier legten Beide den königlichen Mantel an, und begaben ſich zu Fuß in die Kirche. Von den Mitgliedern ihrer Familie und den Großen des Königreichs begleitet, langten ſie daſelbſt an, der König die Krone auf dem Haupte, das Zepter in der einen, die Hand der Gerechtigkeit in der anderen Hand. Am Eingange wurden ſie von ihren Almoſenieren empfangen und proceſſionsmäßig unter einem von der Geiſtlichkeit getragenen Thronhimmel nach dem kleinen Thron geführt. Der Salbungs- und Krönungs-Act war eine bloße Wiederholung desjenigen, welcher im December des Jahres 1804 in der Kirche Unſerer lieben Frauen in Paris vollzogen wurde; und,

so wie dort, wurden auch zu Cap Henri alle Gebete in lateinischer Sprache gehalten *). Nach vollendeter Feierlichkeit speisete man in dem Garten der Casernen von Cap Henri an drei Tafeln, von 200 Gedecken eine jede. Hier sah man die spanischen Abgeordneten, welche sich aus dem spanischen Antheil von St. Domingo eingefunden hatten; hier sah man mehrere brittische Schiffs-Capitäne; hier sah man mehrere fremde Kaufleute. Die königliche Familie speisete an abgesonderten Tafeln. Dennoch erschienen König und Königin mit ihrem Gefolge, ehe die große Gesellschaft halb abgegessen hatte. Sie wurden mit dem französischen Liede: Où peut-on être mieux qu'au sein de sa famille, bewillkommt, und nahmen Platz auf den für sie bestimmten Sitzen. Kaum war dies geschehen, so brachte der brittische Capitän Douglas die Gesundheit des Königs von Hayti aus, worauf dieser sogleich auf folgende Weise Bescheid thun ließ: „Seinem lieben Bruder, dem König Georg dem Dritten! Möge der Herr der Welt seine Tage erhalten, damit er dem zügellosen Ehrgeize Napoleons einen unüberwindlichen Damm entgegenstelle und noch lange der treue Freund

*) Der Eid des Königs von Hayti lautete folgendermaßen: „Ich schwöre, die Integrität des Territoriums und die Unabhängigkeit des Königreichs aufrecht zu halten; nie, es sey unter welchem Vorwande es wolle, die Rückkehr der Sklaverei, oder irgend einer, der Freiheit und den bürgerlichen und politischen Rechten des Volks von Hayti nachtheiligen, Feudal-Maßregel zu dulden; die Unwiderruflichkeit der Apanagen und der Güterverkäufe des Königreichs zu handhaben, und nur mit Absicht auf den Vortheil, das Glück und den Ruhm der großen haytischen Familie zu regieren, deren Chef ich bin."

von Hayti bleibe!" Die Britten, von diesem Bescheide gerührt, stimmten ein God save the king an. Es wurde hierauf die Gesundheit der Königin, des Kronprinzen und aller Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses getrunken; und zum Beschlusse trank der spanische Commandant, Don Raphael de Villars, auf die Einigkeit, Freundschaft und Brüderlichkeit, welche in Zukunft alle Haytier verbinden solle. Nach dem Mittagsessen wurde in dem großen Schauspielhause die Jagdpartie Heinrichs des Vierten aufgeführt. Die Krönungsfeierlichkeiten dauerten fünf Tage, worauf die Behörden wieder nach ihrer Heimath zurückgingen.

§. 11.

Bestand der königlichen Familie und der Prinzen vom Geblüt.

König Heinrich ist den 6. Oktober 1767 geboren und seit dem 15. Juli 1793 vermählt. Seine Gemahlin ist Marie Luise, geboren den 8. Mai 1778. Der Name des Kronprinzen ist: Franz Ferdinand Heinrich; er ist den 15. Mai 1794 geboren. Auf ihn folgt Madame Amethyste Henri, geboren den 9. Mai 1798. Ihre Schwester, Madame Anna Athenais Henri, ist geboren den 7. Juli 1800. Der jüngste Sohn des Königs heißt Jacob Victor Henri, geboren den 3. März 1804. Die Prinzen vom Geblüt sind: 1. Prinz Noele, Bruder der Königin, geboren den 10. September 1784, und seit dem 9. September 1809 vermählt mit Madame Cöleftine Joseph, geboren den 4. Juli 1785. 2. Der Prinz Johann, Neffe des

Königs, geboren den 17. October 1780, vermählt den 3. Juli 1808 mit Madame Sarah Loffen, Wittwer seit dem 2. October 1812, und wieder vermählt mit Madame Marie Auguſtine Chancy, Wittwe des verſtorbenen Prinzen von den Gonaives. Der Prinz Noele iſt Groß-Marſchall von Hayti und General-Obriſt der Leibwachen. Der Prinz Johann iſt Groß-Admiral von Hayti.

§. 12.

Von dem Hofſtaate des Königs, der Königin und des Kronprinzen.

Der Hofſtaat des Königs iſt zuſammengeſetzt aus dem Groß-Almoſenier, dem Groß-Mundſchenk, dem Groß-Truchſes (grand Panetier), dem Groß-Marſchall des Pallaſtes, dem Hofmarſchall, dem Kanzler; ferner aus neun Gouvernören der Palläſte in den verſchiedenen Abtheilungen des Königreichs, aus acht Gouvernören der königlichen Schlöſſer, aus einem Groß-Kammerherrn, aus ſechzehn Kammerherren, aus drei Sekretären, aus einem Bibliothekar, aus einem Groß-Stallmeiſter, aus acht Stallmeiſtern, aus einem Pagen-Hofe, bei welchem Profeſſoren der Mathematik, der Geſchichte und Geographie, des Lateiniſchen, Engliſchen und Franzöſiſchen, des Stils, der Muſik, des Fechtens und der Tanzkunſt angeſtellt ſind; endlich aus einem Groß-Jägermeiſter und ſechs Jägermeiſtern, aus einem Groß-Ceremonienmeiſter und zwei Ceremonienmeiſtern, welche vier Gehülfen haben, aus vierzehn Wapenherolden, welche von den Hauptſtädten des Königreichs benannt ſind, aus zehn Huiſſiers des Pallaſtes, aus einer

General-Intendantur der Krongebäude, aus fünf königlichen Baumeistern, aus einer Direktion der Gärten, Gewässer und Wälder, aus drei Hofärzten, vier Wundärzten, drei Apothekern und einem General-Schatzmeister.

Der Hofstaat der Königin besteht aus einer Ehrendame, aus einer Dame d'Atour, aus zwölf Damen des Pallastes, aus einem Ehren-Cavalier, aus zwei Kammerherren, aus vier Stallmeistern, aus einem Sekretär und einem besondern Pagenhofe.

Der Hofstaat des Kronprinzen ist zusammengesetzt aus dem Gouvernör des Kronprinzen, aus dem Lehrer und Unterlehrer desselben, aus einem Kammerherrn, einem Intendanten und Unter-Intendanten.

§. 13.

Von dem Militärstaat des Königs.

Der Militärstaat (la maison militaire) des Königs ist zusammengesetzt aus einem Generalstabe, aus einem General-Commissariat der Truppen, aus einem Artillerie-Corps zu Pferde, die königliche Artillerie genannt, aus zwei Compagnieen Garde du Corps, aus drei Chevaux-Legers-Corps, von welchen das erste den Namen des Königs, das zweite den der Königin, das dritte den des Kronprinzen führt, und aus einem Regiment Grenadiere unter der Benennung haytischer Garden. Der König hat nicht weniger als acht und zwanzig Adjutanten.

Verschieden von diesem Militär, welches ausschließend bestimmt ist, das Gefühl der königlichen Macht lebendig zu erhalten, ist die haytische Armee, welche, über

den

den ganzen Umfang des Königreichs verbreitet, nicht als stehendes Militär gedacht werden darf. In dem königlichen Almanach ist die Rede von nicht weniger als dreißig förmlich organisirten Infanterie-Regimentern, jedes zu drei Bataillonen, deren Stärke nicht weiter angegeben wird. Alle diese Regimenter werden nicht nach ihren Chefs, sondern nach dem Hauptorte der Gegend benannt, in welcher sie stehen. So giebt es ein Regiment du Trou, ein anderes, das Jeremias heißt, u. s. w.

Außer der zur Garde gehörenden Reiterei giebt es nur zwei Cavallerie-Regimenter, von welchen das eine „Regiment des Königs," das andere „Regiment der Königin," genannt wird.

Auch das Seewesen scheint gehörig ausgebildet zu seyn; doch läßt sich nichts Bestimmtes über die Stärke der haytischen Seemacht sagen.

§. 14.

Von dem Versuche, welchen Frankreich gemacht hat, die Haytier aufs Neue zu unterjochen.

Bald nach dem Abschlusse des ersten Pariser Friedens dachte die französische Regierung auf die Wiederbesitznahme von St. Domingo; und es ist zu glauben, daß außer dem eigenen Interesse, welches sie hatte, dem französischen Königreiche eine so kostbare Insel zurückzugeben, die dringenden Bitten der geretteten Colonen nicht wenig dazu beitrugen, sie zu einem solchen Entschluß zu vermögen. Indeß kam es darauf an, die Wiederbesitznahme so wohlfeilen Kaufs, als immer möglich, zu

Stande zu bringen; und da man zu diesem Endzweck genau von dem gesellschaftlichen Zustande auf St. Domingo unterrichtet seyn mußte, so war der erste Gedanke, genaue Kunde über denselben, besonders aber über das Verhältniß einzuziehen, worin König Heinrich und Pethion mit einander ständen: ein Verhältniß, das man sich als höchst vortheilhaft für das Unternehmen dachte, mit welchem man umging. Vielleicht war es möglich, auf dem Wege einer bloßen Unterhandlung zum Zweck zu gelangen; und sofern dies glückte, brauchte man weder eine Landungs-Armee daran zu setzen, welche Hunger und Klima nur allzu geschwind zerstört haben würden, noch auf eine eben so langwierige als kostbare Blockade der Insel einzugehen, welche die Haytier bald verlacht haben würden. Außerdem vermied man alle unangenehmen Berührungen mit England, welches, in der Voraussetzung, daß St. Domingo nicht wieder zu erobern seyn werde, sehr leicht seine Einwilligung zu einem Versuche geben, aber, wenn wirkliche Fortschritte gemacht wurden, eben so leicht in seine alte Eifersucht zurücktreten konnte.

Es fehlte nicht an Personen, welche sich anheischig machten, den Boden von St. Domingo zu betreten und Unterhandlungen mit Heinrich und Pethion anzuknüpfen. Vor allen übrigen drängten sich drei zu dieser Ehre; es waren die Herren Daunion-Lavayſſe, Augustin Franco, genannt Medina, ein geborner Spanier, und Dravermann. An der Spitze des Ministeriums des Seewesens und der Colonieen stand um diese Zeit der verstorbene Malouet, ein Mann, der in früherer Zeit selbst eine nicht

unbedeutende Besitzung auf St. Domingo gehabt hatte und folglich für das Gelingen des Unternehmens persönlich interessirt war. Dieser Minister war es demnach, der die nach St. Domingo bestimmten Agenten mit Instruktionen versah; und da der Inhalt derselben durch die Regierung von Hayti vollständig mitgetheilt ist, so tragen wir kein Bedenken, hier einen Auszug davon zu machen. Sie lauteten also: „Um die Insurgenten von St. Domingo in die Bahn der Pflicht zurückzuführen, habe der König beschlossen, seine Macht nicht eher zu gebrauchen, als bis alle Maßregeln der Gnade und Güte erschöpft wären. Wiewohl nun bereits der Befehl gegeben worden, eine überlegene Macht in Bereitschaft zu halten, so sey dennoch der Minister des Seewesens und der Colonieen von Seiner Majestät berechtigt worden, Agenten nach St. Domingo zu senden, um die Stimmung Derer zu erforschen, welche sich gegenwärtig in dem Besitz der Gewalt befänden, und mit derselben die Lage der Dinge und die Gesinnung aller Classen. Diese Agenten (Daurion-Lavayſſe, Medina und Dravermann) sollten sich demnach auf einem von den Paketbooten, welche monatlich zweimal von Falmouth nach Jamaika abgehen, entweder nach dieser Insel oder nach Cuba begeben, und von da nach St. Domingo übersetzen, um die Unterhandlungen zu beginnen, zwei von ihnen mit Pethion und Borgella, der dritte mit Christoph, der sich König Heinrich nenne. Am sichersten würden sie als reisende Kaufleute auftreten, welche, sey es für ihre eigene, sey es für fremde Rechnung, Geschäfte in St. Domingo machen wollten. Erst wenn sie den gesellschaftlichen Zu-

stand genau erforscht hätten, sollten sie sich den Chefs nähern, diesen aber ihr Beglaubigungsschreiben nicht eher zeigen, als bis der rechte Augenblick gekommen seyn werde, dessen Herbeiführung man ihrer eigenen Klugheit überlasse. Wären die Chefs geneigt, auf ihre Vorschläge einzugehen, so sollten sie ihnen bedeutende Verheißungen machen, wiewohl ohne einen förmlichen Tractat zu unterzeichnen, welches der königlichen Würde entgegen sey. Nächstdem sollten sie auf eine solche Anordnung des gesellschaftlichen Zustandes der Insel dringen, wodurch deren Abhängigkeit von Frankreich gesichert bliebe. Den Weißen müsse irgend ein Vorzug vor den Farbigen bleiben, Pethion und Borgella mit einigen ihrer vornehmsten Anhänger allein ausgenommen, welche auf gleiche Linie mit den Weißen zu stehen kommen sollten. Sey Pethion hiermit einverstanden, so sey es leicht, die Vorrechte Derer zu beschränken, welche zwischen dem Mulatten und dem Neger in der Mitte ständen. Auf jeden Fall sollte die alte Ordnung der Dinge in den Colonieen so viel als immer möglich wieder hergestellt werden, und eben deswegen hätten die Agenten in ihren Unterredungen mit den Chefs darauf zu dringen, daß der König nicht mehr bewillige, als er sich vorgenommen habe, und daß er seine ganze Macht offenbaren werde, wenn man seine Gnade verschmähe. Ueberhaupt komme es darauf an, die Chefs in Schrecken zu setzen, welches am besten dadurch geschehe, daß man sie, auf eine ungezwungene Weise, von der Mißlichkeit ihrer Lage und von den Gewaltmitteln des Königs von Frankreich unterhalte. Wären die Agenten mit Pethion und Borgella über das, was

sie selbst betreffe und über die erste Classe der farbigen Leute im Reinen: so müsse das geringste Maß von Vortheilen für die zweite Classe ausgemittelt werden, welche aus Personen bestehe, die minder weiß wären, als der Mulatte, ohne gleichwohl vollkommen schwarz zu seyn. Eben so für die aus freien Negern zusammengesetzte Classe. In die erste Classe könnten aufgenommen werden alle Mulatten ohne Ausnahme, sie möchten von Rechtswegen frei seyn oder nicht, und aus einer rechtmäßigen Ehe abstammen oder nicht; doch sollten in Zukunft alle aus unrechtmäßiger Ehe herstammende auf den Genuß der Vorzüge des freien Farbigen von 1789 beschränkt seyn. Dasselbe Princip sollte auf die zweite und dritte Classe angewendet werden. Bei Ehen von Individuen aus der ersten und dritten Classe müßten die Nachkommen zu der zweiten Classe gehören und die Kinder der Sklavinnen dem Stande der Mutter folgen, und folglich dem Herrn angehören, außer sofern dieser für gut befände, sie in Freiheit zu setzen. Was nun die zahlreichste Classe, die der Schwarzen, welche beim Zucker- und Indigo-Bau u. s. w. gebraucht würden, beträfe: so sollte sie in die Lage zurückkehren, worin sie sich vor dem Jahre 1789 befunden hätte; doch sollten in Ansehung der Disciplin Verordnungen gegeben werden, durch welche ihr Loos verbessert würde. Vor allen Dingen sollten die Agenten es darauf anlegen, Pethion für sich zu gewinnen, weil dadurch die Unterhandlungen mit Christoph würden erleichtert werden, oder, im Fall Gewalt gebraucht werden müßte, das Blutvergießen geringer seyn würde. Inzwischen sollten die Agenten kein Mittel unversucht lassen,

Beiden gleich sehr die Waffen aus den Händen zu winden, und zurück kommen, sobald es ihnen gelungen seyn würde, irgend einen Vertrag abzuschließen. Schließlich werde den Agenten empfohlen, sich während der Ueberfahrt mit dem Inhalte der Instructionen genau bekannt zu machen."

Mit diesen Instructionen versehen, reiseten Daxion-Lavayſſe, Medina und Dravermann von Falmouth nach Jamaika ab, wo sie im August 1814 ankamen. Daxion-Lavayſſe blieb in Kingston zurück, entweder weil er krank wurde, oder weil er es allzu gefährlich fand, in St. Domingo aufzutreten. Von seinen beiden Gefährten wendete sich Dravermann an Pethion, Medina an den König Heinrich. Was Dravermann ausgerichtet hat, läßt sich nur nach den Vorwürfen beurtheilen, welche dem Pethion seitdem von den Anhängern des Königs Heinrich gemacht worden sind, wiewol Pethion selbst behauptet hat, mit dem französischen Agenten Comödie gespielt zu haben. Medina hatte sich zu Cap-Henri kaum verdächtig gemacht, als man sich seiner Person und seiner Papiere bemächtigte. Diese bestanden in der so eben erwähnten Instruction und in einem Briefe, den Daxion-Lavayſſe von Kingston aus an den König Heinrich geschrieben hatte. In demselben wurde dem König unter dem Titel eines Generals das Prädikat Excellenz gegeben, und der Inhalt lautete, wie folgt: Ludwig der Achtzehnte habe das Verfahren gegen Touſſaint immer gemißbilligt, weil er gewußt, daß dieser redliche und aufgeklärte Anführer die Waffen nur ergriffen habe, um die Sache des Königs zu vertheidigen. Die Wirkung von Bonapar-

te's barbarischer Expedition sey eine zweite Zerstörung der Colonie und das Verderben des Generals Toussaint gewesen. Für unersetzlich würde der König diesen Verlust halten, wenn nicht General Christoph der Nachfolger Toussaints geworden wäre, und wenn man nicht überzeugt seyn dürfte, daß Se. Excellenz, vollkommen unterrichtet von dem Hergange der Dinge in Europa, zugleich vollkommen belehrt von seinem, wie von seines Landes wahrem Vortheile, vollenden werde, was Toussaint angefangen. „Ich komme also, fährt der Briefsteller fort, „Ihnen im Namen meines Souverains Worte des Frie„dens und der Genugthuung zu überbringen. Wäh„rend er von dem glänzendsten Throne einem Heere von „500,000 Mann gebietet, sendet er mich, den Einzel„nen, mit Ihnen über Ihren Vortheil zu unterhandeln. „Wir leben nicht mehr in den Zeiten Bonaparte's. Alle „Souveräne von Europa hatten sich zum Sturze des „Usurpators vereinigt; alle bleiben vereinigt, um die „Ruhe in allen Theilen der Welt zu sichern. Ew. Excel„lenz sehen, wie England in diesem Augenblick, in einer „Entfernung von 800 Meilen, die Vereinigten Staaten „von Amerika bestraft, weil sie es gewagt haben, dem „Feinde der Ordnung und Ruhe Beistand zu leisten. „Die verbündeten Souveräne werden die Waffen nicht „eher niederlegen, als bis ihr großes Werk vollendet ist; „und wenn Ew. Excellenz an dieser Wahrheit zweifeln „sollten, so dürfen Sie Sich durch Ihre Agenten nur nach „den Gesinnungen Englands erkundigen, welches, sonst „Frankreichs Feind, jetzt dessen treuester Verbündeter „ist. General, wer kann Frankreich widerstehen, wenn

„England sein Verbündeter geworden ist? Wer zweifelt „daran, daß Bonaparte sein im Jahre 1802 begonnenes „Werk an St. Domingo vollendet haben würde, wenn „England nicht gleich im folgenden Jahre den Krieg an „Frankreich erklärt und durch seine unermeßlichen Flot„ten den Zusammenhang zwischen Frankreich und St. „Domingo unterbrochen hätte? In dem Friedenstraktat „von Paris haben die Souveräne von Europa alles vor„hergesehen und berechnet. Da man die Grundsätze „Ew. Excellenz nicht kannte, und folglich annehmen „durfte, daß Sie ungewiß seyn könnten über das von „Ihnen anzunehmende Betragen: so ist man darin über„eingekommen, daß Frankreich noch sieben Jahre hin„durch den Neger-Handel fortsetzen solle, theils um die „Bevölkerung von St. Domingo, sofern sie sich in einem „Kriege mit Ihnen vermindern sollte, zu ersetzen, theils „um eine Armee von Negern zu bilden. Wenn übrigens „die Souveräne von Europa sich zum Sturze Bonapar„te's verbunden haben, so hat doch ihr Unwille nicht die „würdigen Stützen der Unabhängigkeit Frankreichs ge„troffen; ich meine die ruhmwürdigen Generale, welche „25 Jahre hindurch ihrem Vaterlande die Greuel des „Bürgerkrieges und die Schande der Zerstückelung er„spart haben; und der großmüthigste und weiseste König „der Welt, der tugendhafte Ludwig, hat noch mehr als „seine Verbündeten gefühlt, welche Ansprüche diese „Tapfern auf die königliche Freigebigkeit, wie auf die „öffentliche Dankbarkeit hätten. Da kein Usurpator „das Glück Anderer dauernd begründen kann, und Jene es „sich selbst schuldig waren, ihre Zuflucht zu dem rechtmä-

„ßigen Monarchen zu nehmen: so folgen Sie, General,
„ihrem Beispiele. Proclamiren Sie Ludwig den Acht-
„zehnten zu Hayti, wie Jene ihn in Frankreich proclamirt
„haben, und rechnen Sie darauf, daß nicht nur Sie die
„angemessensten Belohnungen finden werden, sondern
„auch die von Ihnen Bezeichneten. Spräche Bonaparte
„von dem französischen Thron aus so zu Ihnen, wie ich
„es jetzt thue: so würde ich Sie beklagen und warnen.
„Seine Erfolge rührten her von der Frechheit, womit er
„betrog, und Toussaint ist nicht der Einzige gewesen, der
„die Wirkungen seiner Meineidigkeit empfunden hat.
„Allein der rechtmäßige König von Frankreich, der er-
„habene Nachfolger der strahlendsten Souveräne, der
„Enkel Ludwigs des Heiligen und Heinrichs des Vierten,
„bedarf nicht der schlechten Mittel eines Usurpators;
„sein Wort ist eben so heilig, wie sein Geschlecht alt und
„ehrwürdig ist, und Er vor allen darf sagen: daß, wenn
„Treue und Glauben von der Erde verbannt wären, sie
„in den Herzen der Könige sich wiederfinden müßten.
„Ew. Excellenz können Ihre Generale über diesen Punkt
„eben so beruhigen, wie Sie unstreitig selbst beruhigt
„sind. Was hätte ein König von Frankreich für Gründe,
„seine Anhänger und Getreuen zurück zu setzen! Die
„Soult, die Suchet, die Dessolles, stehen in Frankreich
„neben den Montmorenci, den Rohan, den Perigord;
„und wie die Macht Seiner Majestät groß genug ist, um
„dergleichen in Frankreich zu bewirken, so kann er auch
„den Schwarzen, den Gelben, vor dem Throne und dem
„Gesetz dem Weißesten in der Piccardie gleich machen.
„Sie, General, werden uns hoffentlich nicht nöthigen,

„die Neger, welche in diesem Augenblick auf der afrika-
„nischen Küste gefeilscht werden, in Soldaten zu ver-
„wandeln; Sie werden uns nicht zwingen, Zerstörungs-
„mittel anzuwenden. Ihr Geist ist allzu aufgeklärt, Ihr
„Herz zu edel, als daß Sie sich nicht damit begnügen
„sollten, unter der alten Dynastie der Bourbons, welche
„von der Vorsehung so sichtbar beschirmt und so gnädig
„nach Frankreich zurückgeführt ist, ein ausgezeichneter
„General und Gutsbesitzer zu seyn. Und wenn es für
„Sie der Beispiele bedürfte, so würde ich Ihnen die von
„Murat und ..... anführen, welche, als
„Chefs und Könige von Nationen, von ihren, in Folge
„der französischen Umwälzung errichteten Thronen herab-
„gestiegen sind, und rechtmäßige und dauerhafte Ehren
„dem verhaßten und erbettelten Titel von Usurpatoren
„vorgezogen haben. Täuschen Sie Sich nicht über diesen
„Punkt! Europa's Souveräne, obgleich in Frieden, ha-
„ben das Schwert noch nicht in die Scheide gesteckt;
„und unstreitig wissen Sie, wie die ganze Welt es weiß,
„daß der Hauptartikel des von den europäischen Souve-
„ränen unterzeichneten Vertrages kein anderer ist, als
„sich, nöthigen Falles, gegenseitige Hülfe zu leisten, um
„alle die Regierungen zu zerstören, welche sich in Folge
„der französischen Revolution theils in Europa, theils
„in der neuen Welt gebildet haben. Wissen Sie zu-
„gleich, daß England in diesem Vertrage der Mittel-
„punkt und das Oberhaupt ist, und daß, wer sich wider-
„setzt, als Verräther und Straßenräuber behandelt
„werden soll."

Dieser Brief, welcher sich mit einer Lobrede auf den

verstorbenen See-Minister Malouet endigte, stand in einem allzu schreienden Widerspruche mit den Instructionen, als daß König Heinrich auch nur einen Augenblick über den von ihm zu nehmenden Entschluß hätte zweifelhaft seyn können. Er berief den großen Staatsrath nach Cap-Henri, legte demselben die bei Medina gefundenen Papiere vor, und machte es von seiner Entscheidung abhängig, was geschehen müsse. Wie diese ausfiel, läßt sich leicht erachten, da sehr viele von Denen, welche seit dem Jahre 1811 mit Prinzen-, Herzogs-, Grafen- und Baronen-Titeln ausgestattet waren, zur Sklaverei hätten zurückkehren müssen, wenn die Anträge der französischen Regierung wären angenommen worden. „Sollten, hieß es in der Erklärung des Staatsraths, unsere Tyrannen über uns triumphiren, so darf wenigstens in den Annalen der Völker nichts dem Ruhme der Haytier gleich kommen. Wir alle erklären uns dahin und unterzeichnen, daß, ehe wir der Freiheit und Unabhängigkeit entsagen, unser ganzes Geschlecht vertilgt werden soll. Ehe und bevor der Franzose sich niederlassen soll auf dieser Insel, soll Hayti zu einer Einöde, unsere Städte, unsere Manufakturen, unsere Häuser ein Raub der Flammen werden. Jeder von uns verdoppele seine Thatkraft, seinen Muth, und würge die Tieger, die nach unserem Blute dürsten. Nur Trümmer biete die Insel dar, und beim Anblick derselben sage die Nachwelt: „Hier lebte ein freies und großmüthiges Volk; Tyrannen wollten ihm die Freiheit rauben, aber es hörte lieber auf zu leben.“ Welcher Sterbliche könnte uns seine Bewunderung versagen!“ Der König lobte diesen Ent-

schluß, den er seiner würdig nannte. Durch eine Proclamation wurde das Volk von Hayti mit dem Unternehmen der französischen Regierung bekannt und auf die ihm bevorstehende Gefahr aufmerksam gemacht. Den Agenten Medina ließ der König Heinrich zu Cap-Henri an den Pranger stellen, damit jeder das Recht haben möge, ihn zu fragen. Wie er geendigt hat, ist unbekannt geblieben. Nur Dauxion-Lavayssе kam nach Frankreich zurück, wo unterdeß Malouet gestorben war. Die Begebenheiten in den ersten Monaten des Jahres 1815 waren von einer solchen Beschaffenheit, daß St. Domingo für die französische Regierung in den Hintergrund trat; und wie viel durch den unmittelbar darauf erfolgten Krieg und durch den zweiten Frieden von Paris für die fortdauernde Unabhängigkeit der Haytier geschehen ist, bedarf wohl keiner Erwähnung. Im Sommer des Jahres 1815 erschienen die ersten haytischen Schiffe an Deutschlands Gestaden; und sie waren es, welche die Urkunden mitbrachten, aus welchen diese Darstellung des gegenwärtigen Zustandes von St. Domingo ein treuer Auszug ist. Nichts, so scheint es, wird die Franzosen an der Wiedereroberung dieser Insel kräftiger verhindern, als die Schöpfung Heinrichs, welche in sehr vieler Hinsicht bei weitem überlegter ist, als Napoleons Schöpfung es war.

Will man übrigens die Nothwendigkeit von der Abschaffung des Neger-Handels begreifen, so muß man die Veranlassung dazu in St. Domingo aufsuchen.

Blick in die Zukunft, die Seerechte betreffend.

Weder bei Abschließung des ersten Pariser Friedens-Tractats, noch auf dem Wiener Congresse, noch endlich bei den letzten Friedensunterhandlungen in Paris scheint von den Seerechten der europäischen Nationen die Rede gewesen zu seyn. Zehn Jahre hindurch, nämlich von 1803 bis 1813, waren diese Seerechte das einzige Thema der europäischen Politik; und es läßt sich nicht leugnen, daß alles, was in diesem Zeitraume Außerordentliches und Ungeheures geschehen ist, sich auf dieses Thema bezog, so daß, es sey nun zum Schein oder in Wahrheit, der ganze Zweck des Krieges, von welchem alle Staaten Europa's erschüttert worden sind, die Eroberung der fehlenden Seerechte, die Feststellung eines bleibenden See-Codex war. Seit dem Jahre 1814 herrscht tiefes Stillschweigen über diesen Gegenstand; ein Stillschweigen, das zwar einer sehr verschiedenen Deutung fähig, aber in sich selbst allzu auffallend ist, um den nachdenkenden Beobachter der Begebenheiten in den drei letzten Jahren, ganz unbeschäftigt zu lassen. Denn was soll man annehmen? was voraussetzen? Sind alle Seerechte in die Hände der Engländer gegeben? Hat Europa stillschweigend die Verbindlichkeit übernommen, sich alle Anordnungen gefallen zu lassen, welche die englische Regierung in dieser Hinsicht zu treffen für gut befinden wird? Hat man vielleicht gefühlt, daß alle Stipulationen dieser Art vergeblich seyn würden, weil doch zuletzt

England die Macht habe, solche Stipulationen zu ehren, oder nicht? Haben folglich die europäischen Nationen allen den Forderungen entsagt, welche sie in Hinsicht der freien Schiffahrt vor der Epoche der französischen Revolution machten?

Wir sind nicht im Stande, diese Fragen anders zu beantworten, als sie es durch den Umstand sind, daß sie weder zu Paris noch zu Wien laut geworden. Inzwischen wollen wir folgende Bemerkung geltend machen, die bisher noch unberührt geblieben ist.

Bei allen Erscheinungen des Lebens, sie mögen dem Völkervereine, oder den kleineren Vereinen, Staaten genannt, angehören, bemerkt man, daß die Gegenkraft zur Kraft gehört, so daß, wenn die erstere wegfällt, auch die letztere allmählich zu Grunde geht. Ein tapferes Volk bleibt daher in dem Besitz dieser Eigenschaft gerade so lange, als es ein anderes tapferes Volk giebt, mit welchem zu kämpfen es sich herausgefordert sieht. Gelingt nun die Unterjochung des letzteren Volks, und tritt an dessen Stelle kein anderes, mit welchem der Kampf erneuert werden kann; ist folglich ein anhaltender Friedenszustand für jenes tapfere Volk nothwendig geworden: so verliert sich allmählich sein kriegerischer Muth, und es ist bloß Sache des Schicksals, wenn es nach und nach zu einer Feigheit herabsinkt, die sich mit keiner Anstrengung verträgt. Die Weltgeschichte ist voll von Beweisen für diese Behauptung, und es giebt unter den alten Völkern kein einziges, das eine Ausnahme von der Regel gemacht hätte. Die Römer steckten sich ein sehr weites Ziel; allein sie fanden ihre Gränzen, und von dem Augenblick an, wo

diese gefunden waren, versanken sie in Schlaffheit und Weichlichkeit, bis das ganze Römerreich nach wenigen Jahrhunderten ein Raub der Barbaren wurde. Der größte aller politischen Irrthümer ist, daß die Kraft auf Kosten der Gegenkraft bestehen könne; je leichter die Vertilgung der letzteren gelingt, desto schneller ist es aus mit der Kraft selbst, und in dem vollendetsten Siege liegt nothwendig der Keim zukünftiger Niederlage.

Einem solchen Schicksal scheint die brittische Herrschaft zur See entgegen zu gehen. Alles ist aufgeboten worden, um die Seemacht anderer Nationen zu Grunde zu richten; und es ist nicht zu verkennen, daß dies in einem bisher nicht erlebten Grade gelungen ist. Was ist aber die nothwendige Folge dieses Verfahrens? Keine andere, als daß, indem die Seemacht der übrigen Staaten verschwunden ist, die brittische Seemacht selbst kein Objekt hat. Was hieraus folgt, braucht kaum entwickelt zu werden; denn wer denkt nicht sogleich an die Wirkung einer Kanonenkugel, die auf einen Wollsack abgeschossen wird? In der Vollendung des, von England gegen Frankreich davon getragenen Triumphs liegt also die Gewährleistung für den zukünftigen Verfall der brittischen Seemacht. Dies zeigt sich schon jetzt in der Verminderung des See-Etats, welcher allerdings, wenn er so fortdauern sollte, wie er in den letzten zwanzig Jahren bestanden hat, durchaus zwecklos seyn würde. Zwar könnte man sagen: Großbritannien habe in den vereinigten Staaten von Nordamerika einen neuen Nebenbuhler gefunden, der seine Kraft beschäftigen und eben dadurch lebendig erhalten werde. Allein diese vereinigten Staa-

ten werden, als Gegenkraft, nie Frankreich und Spanien ersetzen; aus keinem anderen Grunde, als weil in dem Verhältnisse Englands zu den beiden eben genannten Mächten alles auf einen engeren Raum beschränkt ist, wo die Größe der Gefahr durch die Nähe bestimmt wird, und folglich zur Entwickelung einer größeren Thatkraft auffordert. Nie werden die amerikanischen Freistaaten den kühnen Gedanken einer Landung in England fassen; und so lange dies nicht der Fall ist, wird England weniger fürchten und sich folglich mehr vernachlässigen. Nach dem Frieden von Paris hätte eine von Englands ersten Handlungen seyn sollen, die im Jahre 1807 eroberte dänische Flotte zurückzugeben. Allerdings würde dies gegen alle hergebrachte Politik gewesen seyn; allein, nach dem allgemeinsten Naturgesetz hätte England dadurch eine Gewährleistung mehr für die Fortdauer seiner Seemacht gewonnen.

Als nach siebzehntägiger Feuersbrunst Karthago's Pallästе in Asche gesunken waren, und Asdrubal, der muthige Vertheidiger seines Vaterlandes, trostlos zu Scipios Füßen sitzend sein Angesicht vor diesem Anblick verhüllte, flog durch die Seele des Aemilianers ein großer Gedanke, indem er ausrief:

Einst wird kommen der Tag, da die heilige Ilios hinsinkt,
Priamus selbst und das Volk des lanzenkundigen Königs.

Er war unausbleiblich für Rom, dieser Tag; seine Nothwendigkeit lag in der Zerstörung Karthago's.

Philosophische Untersuchungen über die Römer.

(Fortsetzung.)

IX.

Von dem Tribunat und dessen Einfluß auf die Entwickelung des römischen Staats.

Livius bemerkt: „der Ursprung der römischen Freiheit sey bei weitem mehr in der einjährigen Dauer der Consular-Regierung, als in der Verminderung der königlichen Gewalt gegründet gewesen." Er fügt hinzu: „alle königliche Vorrechte und Auszeichnungen seyen auf die Consuln übergegangen, nur daß nicht Beide die Ruthenbündel (fasces) geführt hätten, damit es nicht scheinen möchte, als habe man den Schrecken verdoppeln wollen." *)

Diese Bemerkung zeigt auf eine auffallende Weise, daß Livius, eingenommen von den politischen Vorurtheilen seiner Zeit, keinen deutlichen Begriff weder von dem Wesen einer vollständigen Regierung, noch von dem der gesellschaftlichen Freiheit hatte, welche letztere

*) Libertatis originem inde magis, quia annuum imperium consulare factum est, quam quod deminutum quidquam sit ex regia potestate, numeres etc. Liv. lib. II. c. 1.

immer nur als das Ergebniß der ersteren gedacht werden kann.

Was man, nach der Vertreibung der Tarquinier, zu Rom Freiheit nannte, war nichts mehr und nichts weniger, als ein Name zur Bezeichnung desjenigen Zustandes, der durch das Verschwinden einer großen Autorität eingetreten war; das Königthum (regnum) hatte aufgehört, und man fand für gut, den Gegensatz desselben, in Ermangelung einer passenderen Benennung, durch Freiheit (libertas) zu bezeichnen.

Allenfalls ließ sich dieser Ausdruck auf den Stand der Patricier anwenden, der, nachdem die Könige entfernt worden waren, keinem anderen Willen zu gehorchen brauchte, als dem eigenen, indem er zugleich das Recht erworben hatte, diesen eigenen Willen als den allgemeinen auszubringen. Allein, wenn dies überhaupt ein Vortheil, eine Wohlthat war: so muß man gestehen, daß die Masse der Regierten keinen Antheil daran hatte; denn diese trat zu dem Senate mit seinen beiden ersten Vollziehungs-Agenten in eben das Verhältniß, worin bis dahin die Patricier zu dem Könige gestanden hatten. Was die Freiheit betrifft, so konnte sie durch diese Umwälzung nur in so fern gewinnen, als die antimonarchische Regierung die Garantie einer besseren Gesetzgebung in sich schloß; da dies aber nicht der Fall war, da vielmehr in mehr als Einer Hinsicht das Gegentheil Statt finden mußte: so war der Zustand der zu regierenden Römer nicht nur nicht verbessert, sondern sogar verschlimmert.

Dies erfordert eine ausführlichere Auseinandersetz-

zung, in welche wir um so lieber eingehen, weil das, was wir darüber zu bemerken gedenken, auch jetzt noch nützlich werden kann.

Ohne Gesetze kann keine Gesellschaft bestehen; ihr ganzes Wesen beruht seit ewigen Zeiten auf dem Daseyn von Gesetzen. Soll sie sich aber bei ihrer Gesetzgebung wohlbefinden, so ist die erste Bedingung, daß diese Gesetzgebung nicht bloß dem Wesen der Gesellschaft überhaupt, sondern auch dem besonderen Entwickelungsgrade entspreche, welchen die Gesellschaft im Verlaufe der Zeit gewonnen hat. Um nun der Gesetzgebung diese Vollkommenheit zu ertheilen, ist vor allen Dingen nothwendig, daß der Organismus der Regierung nicht mangelhaft sey. Hier aber sind zwei Fälle denkbar. Da nämlich jede vollständige Regierung die Charaktere der Einheit und Gesellschaftlichkeit in sich vereinigen muß, so ist jede Regierung, welche nur den Einen von diesen beiden Charakteren hat, als mangelhaft, dem Organismus nach, zu betrachten. Es fehle der Charakter der Gesellschaftlichkeit, oder der der Einheit: die Wirkung davon wird für die zu regierende Gesellschaft wenigstens in so fern dieselbe seyn, als sie, bei diesem Zustande der Dinge, keine Gewährleistung hat, gerade die Gesetze zu erhalten, welche sie haben möchte. Es ist eine alte Bemerkung, daß der Despotismus in den Anti-Monarchieen, Republiken genannt, eben so zu Hause gehört, wie in den Monarchieen. Warum dies, da gerade die Anti-Monarchie die Aufgabe lösen will, den Despotismus zu verbannen? Die Erscheinung erklärt sich ganz von selbst, wenn man erwägt, daß aller Despo-

tismus aus der Unvollkommenheit der Gesetze hervorgeht, die Vollkommenheit derselben aber nur in so fern gesichert ist, als der Regierung weder der Charakter der Einheit, noch der der Gesellschaftlichkeit fehlt: jener nicht, damit es einen allgemeinen Willen gebe; dieser nicht, damit der allgemeine Wille dem Vortheile der Gesellschaft gemäß sey. Ist nun die Rede von Freiheit, so kann diese immer nur als das Ergebniß der Anarchie, oder des Daseyns guter Gesetze gedacht werden. Die erstere nennen wir die natürliche; die letztere die sittliche. Wo jene waltet, da kann keine Gesellschaft bestehen; denn wo alle Mitglieder eines Vereins das Recht haben, zu thun, was sie wollen, und folglich ihren individuellen Willen als den allgemeinen auszubringen, da kann aus dem Bestreben Aller, Jeden dieses Rechts zu berauben, nur ein Krieg Aller gegen Alle hervorgehen, welcher der Tod der Gesellschaft ist. Diese hat allein einen Werth; denn sie beruhet wesentlich auf der Achtung vor Gesetzen, welche Jedem die Gränzen vorzeichnen, innerhalb deren er sich bewegen soll. Der Raum, welchen sie uns gestatten, macht unsere individuelle Freiheit aus, so wie der Raum, den sie uns verbieten, die öffentliche Freiheit sichert. Ohne Gesetze und deren gewissenhafte Befolgung ist also gar keine Freiheit in der Gesellschaft möglich; so wie aber diese Freiheit nicht alles ist, was sie seyn könnte, wenn die Gesetze, auf welchen sie beruhet, nicht gute Gesetze sind: eben so können diese nur aus einer Regierung hervorgehn, welche, ihrem Organismus nach, vollständig ist. Freiheit und vollständige Regierung stehen also in einem

ursachlichen Zusammenhange; und wenn die reine Monarchie, als eine, die des Charakters der Gesellschaftlichkeit ermangelt, der Freiheit Abbruch thut, so befindet sich die reine Anti-Monarchie durch den Mangel an Einheit vollkommen in demselben Falle.

Wenden wir dies auf Rom an.

So lange die Gewalt in einem Einzigen concentrirt blieb, rettete sie den Charakter der Menschlichkeit; denn hierin besteht, wie schon oben bemerkt worden ist, der Hauptvorzug der Monarchie. Dies hörte auf, sobald die Souveränetät auf eine Körperschaft übergetragen war. Körperschaften führen diese Benennung nicht umsonst. Fremd sind ihnen die schönsten Gefühle des menschlichen Herzens: Erbarmen, Mitleid, Scham. Selbst gegen Liebe und Achtung sind sie gleichgültig, wofern ihnen nur die äußeren Ehrenbezeigungen nicht versagt werden. Es ist eine bekannte Sache, daß es in Griechenland Oligarchieen gab, deren Mitglieder schwören mußten, dem Volke gram zu seyn und immer nur das zu rathen, was ihm schädlich sey *). Hierin liegt ein vortrefflicher Maßstab für die Denkungsart der Senate in Anti-Monarchieen. Ihr ganzes Verhältniß zu den Regierten bringt es mit sich, daß sie bei weitem weniger auf das Wohl von diesen, als auf die eigene Erhaltung bedacht sind, welche sie fortdauernd als gefährdet betrachten. Der Geist ihrer Gesetze läßt sich also zum Voraus bestimmen; und wenn die größte Aufgabe, die der Mensch als Gesetzgeber zu lösen hat,

*) Aristoteles Politik. Buch 5, Kap. 9.

darin besteht, daß er nicht zu seinem privativen Vortheile, sondern zum allgemeinen Besten statuire: so kann man mit Sicherheit annehmen, daß diese Aufgabe am wenigsten in den Anti-Monarchieen gelöset werde. Es kommt aber noch ein besonderer Umstand hinzu, um die von einem Senat ausgehenden Gesetze hart und grausam zu machen; nämlich der, daß, da eine Körperschaft immer nur in so fern gesetzgebend werden kann, als sie ihren Mitgliedern den Vorschlag gestattet, diese, um ihre Gedanken als Gesetze auszubringen, nur solche Vorschläge machen dürfen, welche den Partikular-Vortheil der Körperschaft fördern. Von den Vollziehungs-Agenten ist keine Milderung zu erwarten; denn ihr größtes Verdienst besteht darin, daß sie in dem Sinne der Behörde vollziehen, von welcher sie abhangen. Aus allen diesen Gründen zusammen genommen war der Despotismus durch die Verwandlung der Monarchie in eine Anti-Monarchie zu Rom nicht vermindert, sondern vermehrt worden. Die Herablassung des Senats beim ersten Anfange seiner Regierung mochte groß genug seyn: so etwas begreift sich. Aber diese Herablassung verlor sich in eben dem Maße, in welchem die Gefahr für die neuen Souveräne verschwand, d. h. in welchem die Wahrscheinlichkeit einer Rückkehr der Tarquinier sich verminderte. Das Volk merkte sehr bald, woran es mit der Freiheit war, die man ihm als das Ergebniß der neuen Verfassung rühmte; aber unfähig, die alte Verfassung zurückzuführen, mußte es ertragen, was es abzuwenden nicht vermögend war. Glücklicher Weise führte die barbarische Härte, womit der Senat gegen

seine und der Patricier Schuldknechte verfuhr, eine Art von Rettung herbei.

Das Volk hatte aus den Zeiten des Königthums das Recht der Bestätigung oder Sanction, Jussio genannt. Schwerlich war dies Recht noch etwas mehr, als bloße Acclamation. Indeß so tief liegt in dem Menschen das Gefühl für die Nothwendigkeit einer gegenwirkenden Kraft, daß diese sich, es sey in welcher Gestalt es wolle, selbst gegen den Willen der Machthaber aufstellt. Das zweideutige Betragen des Consuls Valerius, welcher in der Folge Publicola oder Volksfreund genannt wurde, brachte die glückliche Wirkung hervor, daß die ursprüngliche Jussio sich in eine oberstrichterliche Macht verwandelte, vermöge deren die Appellation an das Volk gestattet wurde. Der Senat konnte hierbei um so gleichgültiger bleiben, weil von dieser Appellation kein Gebrauch gemacht werden konnte, so lange das Volk ein willens- und einheitsloser Haufe blieb. Doch als der Senat, im Vertrauen auf die Unfähigkeit der großen Menge zum Widerstande, seine Schuldner als Leibeigene behandelte, und dadurch das Volk gegen sich aufbrachte, ward dies, nach einigen Zwischenhandlungen, welche über die Treulosigkeit des Senats keinen Zweifel übrig ließen, die Veranlassung zu jener Absonderung, vermöge deren die aus dem Felde zurückgekehrte Armee, anstatt nach Rom zurückzugehen, den nachmals sogenannten heiligen Berg einnahm, und sich nur unter der Bedingung mit dem Senate wieder vereinigen wollte, daß dem Volke (ihr selbst) Vorsteher gegeben würden, durch welche es sich

vertheidigen könnte. Es blieb nichts Anderes übrig, als einzuwilligen; und so entstanden die Volkstribunen, deren ursprüngliche Zahl verschieden angegeben wird. Sie wurden für unverletzlich erklärt; und dies war um so nothwendiger, weil sie, als Vermittler zwischen Volk und Senat, nicht umhin konnten, eine Opposition gegen den letzteren, so wie gegen den ganzen Stand der Patricier, zu bilden. Diese Begebenheit ist eine der allerwichtigsten in der Geschichte der römischen Anti-Monarchie, sofern, vermöge des Daseyns der Volkstribunen, der Senat zu dem Volke in eben das Verhältniß trat, worin die Könige ehemals zu ihm gestanden hatten. Alles kam auf eine richtige Behandlung der Sache an; denn wenn hierin Fehler begangen wurden, so mußte der Mangel an Harmonie zwischen dem Senate und dem Volke eben so die Ursache des Untergangs der Anti-Monarchie werden, wie der Mangel an Harmonie zwischen dem Könige und dem Senate die Ursache des Untergangs der Monarchie geworden war. Wirklich fehlte es bei der neuen Schöpfung nicht an Fehlern, und wir werden sehen, was sich daraus entwickelt.

Will man von den Veränderungen, welche die Einführung des Tribunats in der Römerwelt hervorbrachte, etwas mehr begreifen, als herkömmlich ist: so muß man Viererlei in Anschlag bringen; nämlich 1) die Unverletzlichkeit der Tribunen; 2) die Beschränkung ihrer Verrichtungen auf den Kreislauf Eines Jahres; 3) ihre Bestimmung, das Volk vor übereilten und tyrannischen Willen zu bewahren; 4) endlich, ihre geringe Anzahl. Ihre

Unverletzlichkeit gab ihnen den Muth alles zu wagen; sie genossen in dieser Hinsicht eines Vorrechts, dessen sich kein Mitglied des Senats und selbst die Consuln nicht rühmen konnten. Die Beschränkung ihrer Verrichtungen auf den Kreislauf Eines Jahres verstärkte diesen Muth durch die Betrachtung, daß sie, um sich wichtig und dem Volke angenehm zu machen, keinen Augenblick verlieren dürften. Ihre Bestimmung, das Volk vor den übereilten Willen des Senats zu bewahren, hielt sie zwar von aller positiven Theilnahme an der Gesetzgebung zurück, indem sie nur als Hemmungskraft dastehen sollten; allein außerdem, daß nichts schwieriger ist, als sich streng in dieser Gränze zu halten: wie hätten sie, bei so vielen Aufforderungen, die ihnen gegeben waren, der Versuchung widerstehen sollen, von der bloßen Vertheidigung zum Angriff überzugehen und die ihnen von Staatswegen versagte Initiative des Gesetzes zu usurpiren! Ihre geringe Zahl endlich zwang sie, etwas ganz Anderes zu werden, als das, wozu sie bestimmt waren; denn da es unnatürlich ist, daß Einer oder Wenige Vielen widerstehen: so müssen dieser Eine oder diese Wenigen, wenn einmal eine Hemmungskraft durch sie gebildet werden soll, ihre Zuflucht zu einer künstlichen Verstärkung nehmen, welche sie nur dadurch gewinnen können, daß sie sich zu Machtmenschen machen, d. h. zu Partheihäuptern, welche durch die hinter ihnen stehende fremde Kraft gebieten. Man sieht hieraus, daß die Schöpfung des Tribunats, wie unvermeidlich sie auch seyn mochte, kein Act der Weisheit war; und man sieht zugleich, wie sehr Diejenigen,

welche in dem Tribunat eine Volks-Repräsentation gesehen haben, alle Begriffe verwirren. Allerdings muß eine Volks-Repräsentation sowohl die Unverletzlichkeit als die Beschränkung ihrer Wirksamkeit auf einen gewissen Zeitraum mit den Tribunen gemein haben; vielleicht sogar die Zurückführung auf bloße Hemmungskraft. Allein das, worin sie sich ewig von einem Tribunat unterscheiden muß, ist die Zahl: denn ihr ganzer Werth beruhet darauf, daß sie nie von der Vertheidigung zum Angriff, von der Sanction zur Initiative der Gesetze übergehen könne; und dies wird lediglich dadurch verhindert, daß sie den Charakter der Körperschaft festhält und sich vor dem der Persönlichkeit bewahrt. Das Beispiel der römischen Tribunen zeigt auf eine unwidersprechliche Weise, daß nichts gefährlicher ist, nichts einem Staate alle Stätigkeit so bestimmt raubt, als das Daseyn einer Handvoll Menschen, welche, mit großen Berechtigungen ausgerüstet, von denselben nur dadurch Gebrauch machen können, daß sie den Mißbrauch nicht fürchten.

Kaum hatten die Tribunen in dem Proceß des Coriolanus das Recht usurpirt, einzelne Patricier vor den Richterstuhl des Volks, d. h. vor ihren eigenen Richterstuhl, zu ziehen: so bahnten die comitia tributa (Versammlungen, welche so organisirt waren, daß die Plebejer in ihnen das Uebergewicht hatten) den Weg zu einer Verwandelung der richterlichen Macht in eine gesetzgebende; und von diesem Augenblick an gab es keinen Stillstand mehr in dem Kampfe der Plebejer mit den Patriciern, bis diese, von Schritt zu Schritt, da-

hin gebracht waren, die Gleichheit der Berechtigung zu allen Staatsämtern anzuerkennen, woraus der Untergang des politischen Systems mit einer solchen Nothwendigkeit folgte, daß diese durch nichts mehr aufgehalten werden konnte.

Da wir nicht eine Geschichte des römischen Staats, sondern nur philosophische Untersuchungen über die Römer schreiben: so kann es uns nicht darauf ankommen, nachzuweisen, durch welche Uebergänge die Volkstribunen es nach und nach dahin brachten, daß der Stand der Plebejer zuletzt vollkommen gleiche Rechte mit dem der Patricier genoß. Indeß bleibt es immer wichtig, in diesem großen Kampfe bei dem einen und dem anderen Hauptmomente zu verweilen, weil dadurch das Wesen eines Staates überhaupt ins Licht gestellt werden kann.

Die Tribunen hatten dem Volke das Recht erworben, einen von den beiden Consuln aus dem Stande der Patrizier wählen zu dürfen, als, im Jahre 452 vor unserer Zeitrechnung, von ihnen eine geschriebene Gesetzgebung in Vorschlag gebracht wurde. Es leidet keinen Zweifel, daß das Richteramt von den Patriciern ausgeübt wurde. So lange es nun keine feststehenden Normen gab, welche ihren richterlichen Aussprüchen zum Grunde gelegt werden konnten, standen die Plebejer in ihrer Willkür. Diesem Zustande ein Ende zu machen, ruheten die Tribunen nicht eher, als bis sich der Senat die Anfertigung der nachmals sogenannten zwölf Tafeln gefallen ließ. Was es mit der ganzen Staatsgesetzgebung Roms auf sich hatte, geht daraus hervor, daß

man, um die von den Tribunen verlangte Gesetzgebung zu Stande zu bringen, für nöthig erachtete, die zur Entwerfung der Gesetze gewählten Commissarien zu alleinigen Magistraten mit dictatorischer Gewalt zu ernennen. Unstreitig bereueten die Patricier, daß sie ein Tribunat gestattet hatten. Die Commissarien wurden nur unter ihnen gewählt; indeß war davon nicht viel zu hoffen oder zu befürchten, weil die Sanction der Gesetze eine Sache des Volks war, und patricische Gesetzgeber nicht umhin konnten, auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen. Im Ganzen genommen kam es nur darauf an, das Herkömmliche zu fixiren. Wenn nun gleichwol (woran sich kaum zweifeln läßt) Abgeordnete sowohl nach den griechischen Staaten Unter-Italiens, als nach Athen gesendet wurden: so konnte es schwerlich in irgend einer anderen Absicht geschehen, als um die Achtung vor der neuen Gesetzgebung durch die Achtung vor dem Ausländischen zu verstärken. Welche Weisheit auch in den zwölf Tafeln enthalten seyn mochte: in Athen war diese Weisheit nicht erworben. Wir wollen nicht geltend machen, daß die Solonische Gesetzgebung sowohl in demjenigen Theile, welcher den Organismus der Regierung umfaßte, als auch in dem, welcher das bürgerliche Recht enthielt, von allem, was in Rom herkömmlich war, auf das Wesentlichste abwich: war denn um die Zeit, wo Roms Abgeordnete in Athen anlangen konnten, jene ganze Gesetzgebung nicht bereits zu einer Antiquität geworden? An der Spitze des athenienſischen Staates stand in dieser Periode Perikles, der, indem er die demokratischen Formen zu einer Unumschränktheit

für sich benutzte, vielleicht die größten Talente entwickelt hat, die jemals einen Regenten berühmt gemacht haben. Was Livius über den ganzen Gegenstand meldet, ist ohne alle Kritik niedergeschrieben. Die römischen Abgeordneten mußten sich zu Athen in einer Welt befinden, welche ihnen um so unbegreiflicher wurde, je länger sie in derselben verweilten; und hiernach können wir mit großer Sicherheit urtheilen, daß, wenn die zwölf Tafeln, welche Livius den Inbegriff alles öffentlichen und Privatrechts der Römer nennt, auf unsere Zeiten gekommen wären, selbst die oberflächlichste Vergleichung derselben mit der Solonischen Gesetzgebung hinreichen würde, den Unterschied zwischen beiden anzuerkennen.

Da die zwölf Tafeln nicht auf uns gekommen sind, so können wir uns nur an dem Erfolge halten, den diese Gesetzgebung hatte; d. h. an dem, was die Geschichte davon aufgezeichnet hat. Und hier bemerken wir: erstlich, daß die römische Verfassung, so wie sie durch das Daseyn eines souveränen Senats mit seinen beiden Vollziehungs-Agenten auf der einen, und durch das Daseyn einer Volksgemeinde mit ihren Vorstehern auf der anderen Seite festgestellt war, unverändert blieb; zweitens, daß für die Sicherstellung der bürgerlichen Rechte alles darauf abzweckte, das bisherige Verhältniß der Patricier zu den Plebejern zu verewigen. Nicht genug, daß die Verwaltung des Staats in den Händen der Patricier blieb, wurde noch durch ein ausdrücklicheres Verbot, als jemals über diesen Punkt da gewesen war, die Heirath zwischen Patriciern und Ple-

bejern hintertrieben, und so eine bestimmte Scheidewand zwischen beiden gezogen.

Es würde sich gar nicht begreifen lassen, wie die Decemvirn, nachdem ihr Auftrag vollbracht war, sich in dem Besitz der souveränen Gewalt behaupten konnten, wenn nicht die tägliche Erfahrung lehrte, wie zähe die Menschen im Hoffen sind, und wie viel man folglich dadurch über sie gewinnen kann, daß man sie mit Erwartungen hinhält. Decemvirn, von welchen jeder zehn Tage den Vorsitz führte, Recht sprach, und die Lictoren zu seinem Befehl hatte, waren nothwendig eben so viel Tyrannen, die, sie mochten strafen oder verschonen wen sie wollten, der Gesellschaft, an deren Spitze sie standen, jede sittliche Existenz rauben mußten; und wenn der Gemeinsatz: „daß in Dingen der Regierung die Formen gleichgültig sind, weil der Werth derselben nur auf der Anwendung beruhet," jemals widerlegt zu werden verdient hätte, so würde er hier seine volle Widerlegung gefunden haben. Dennoch setzten die Decemvirn ihre Usurpation durch, und selbst die Niederlagen, welche das römische Heer unter ihnen litt, würden sie nicht verdrängt haben, wenn der anstößige Liebeshandel des Appius Claudius nicht den Weg zur Wiederherstellung der alten Verfassung gebahnt hätte. So zaghaft sind die Menschen, wenn es eine Bekämpfung des Ungeheuren in Beziehung auf das Gemeinwesen gilt; und so rasch entschlossen sind sie, wenn das Ungeheure sie in ihren Privat-Verhältnissen berührt!

Immer hatte das römische Volk von dem Decemvirat den ungemeinen Vortheil, eine geschriebene Gesetzgebung

zu besitzen: einen Vortheil, der selbst dann bedeutend ist, wenn die Gesetze wenig taugen, indem man wenigstens der richterlichen Willkür entrinnt, und nicht länger das Schlachtopfer der persönlichen Leidenschaft zu werden braucht.

Die Patricier waren bei ihrer Nachgiebigkeit gegen eine geschriebene Gesetzgebung vielleicht von dem Gedanken ausgegangen, daß die Achtung für die Personen durch die Achtung für die Gesetze werde erhöhet werden; und dieser Gedanke war sehr richtig. Indeß stand in Rom ein Umstand entgegen, welcher, als in dem Verhältnisse des Senats mit seinen beiden Consuln zu den Plebejern gegründet, die Achtung für das Gesetz nicht eher aufkommen lassen konnte, als bis die Hauptvorzüge der Patricier vernichtet waren. Dies war die Unverletzlichkeit der Volkstribunen. Vermöge derselben konnten sie am wenigsten geneigt seyn, Gesetze bestehen zu lassen, welche eine bleibende Scheidewand zwischen den beiden Hauptständen bildete. Früherhin hatte kein positives Gesetz die Plebejer von der Verwaltung der ersten Staatsämter ausgeschlossen, und eben so wenig waren Verheirathungen zwischen Plebejern und Patriciern positiv verboten gewesen; Herkommen und Sitte hatten über beides entschieden, und eben deswegen hatte es unstreitig Ausnahmen von der Regel gegeben, indem auf eine solche Uebertretung keine Strafe stand. Jetzt war durch die zwölf Tafeln alles verändert. Ein bestimmtes Verbot lud zur Bekämpfung desselben ein: so wahr ist es, daß im Gesetze selbst nicht selten der Reiz zur Sünde liegt! Kaum waren seit der Einführung

einer allgemeinen geschriebenen Gesetzgebung zwei Jahre verflossen, als der Tribun Canulejus, die Volksrechte vertheidigend, auf die Abschaffung jener beiden Gesetze drang, welche freilich in einem allzu engen Zusammenhange standen, als daß sie hätten von einander getrennt werden können. Die Patricier widerstanden, so gut sie konnten; denn man widersteht immer nur schwach, wenn die Wahrheit für den Gegner spricht. Die Aufhebung des Gesetzes, welches die Ehe zwischen Patriciern und Plebejern verbot, erfolgte um so schneller, weil die Patricier es vortheilhaft fanden, ihr Vermögen durch reiche Heirathen zu vergrößern. Dagegen wurde um die Theilnahme der Plebejer an der Verwaltung der ersten Staatsämter nicht weniger als achtzig Jahre gestritten; und es läßt sich mit Wahrheit sagen, daß dieser Kampf nur allzu viel Einfluß auf das Schicksal des Staats gehabt hat. Nie ward von Seiten zweier Stände eine größere Hartnäckigkeit bewiesen, und nie war die Vernunft mehr auf Seiten des Fordernden.

Die Reden des Canulejus, so wie sie im Livius enthalten sind, haben eine unwiderstehliche Kraft. Sie sind für alle Zeiten, und sollten deswegen nie in Vergessenheit gerathen. Folgendes sind die Hauptgedanken des Volkstribunen.

„Bei dem einen Vorschlag, sagt er, bezwecken wir nur Verheirathung, die auch Nachbarn und Ausländern zugestanden wird; bei dem andern fordern wir uns das zurück, was auf eine unverkennbare Weise des Volkes ist, nämlich freie Uebertragung der Ehrenämter. Warum erboßt man sich also gegen uns im Senate?

Warum

Warum gesteht man, daß Gewalt gebraucht werden soll, um die Unverletzlichkeit der Tribunen zu vernichten? Wird denn der Staat minder bestehen, oder es um seine Oberherrschaft geschehen seyn, wenn dem Volke ein freies Stimmrecht gestattet ist, so, daß es das Consulat übertragen kann an Wen es will, und wenn selbst der Plebejer, wofern er nur der Ehre würdig ist, nicht die Hoffnung verliert, das höchste Ehrenamt zu verwalten? Ist denn der Vorschlag, daß auch der Plebejer Consul werden solle, gleichbedeutend mit dem, daß man einen Sklaven oder Freigelassenen zu dieser Würde erheben solle? Fühlt Ihr nun, Quiriten, in welcher Verachtung Ihr lebt? Stände es in der Macht dieser Patricier, sie würden euch des Sonnenlichtes berauben. Daß Ihr athmet, daß Ihr außer der Stimme noch eine menschliche Gestalt habt, das ist der Gegenstand ihres Verdrusses, ihres Unwillens. So Gott will, sagen sie wohl gar, es sey gegen die Religion, daß ein Plebejer Consul werde. Ich bitte euch, wenn wir auch nicht zu den Fasten und zu den Tagebüchern der Pontifexe hinzugelassen werden: wissen wir denn deshalb weniger, was alle Fremdlinge wissen, daß die Consuln den Königen gefolgt sind, und keine andere Rechte, keine andere Autorität genießen, als welche sonst den Königen zukam? Wissen wir nicht alle, daß Numa Pompilius nicht nur nicht von patricischem Geschlechte, sondern nicht einmal ein römischer Bürger war, als er aus Sabinum herbeigeholt wurde, um, auf Geheiß des Volks und auf den Vorschlag der Väter, zu regieren? Selbst nach der Vertreibung der Könige haben wir das

claudiſche Geſchlecht nicht bloß in das Bürgerthum, ſondern ſelbſt in die Zahl der Patricier aufgenommen. Aus einem Fremdlinge ſoll alſo ein Patricier und dann ein Conſul werden; einem römiſchen Bürger hingegen, wenn er zu den Plebejern gehört, ſoll die Ausſicht auf das Conſulat genommen ſeyn? Wollen wir, gegen alle Erfahrung, annehmen, daß in dieſem Stande nichts Gutes, nichts Tüchtiges geboren werden könne, Niemand, der das Steuerruder des Staats zu führen Kraft und Geſchicklichkeit habe? Man ſagt: nach Vertreibung der Könige ſey noch kein Plebejer Conſul geweſen. Aber was ſagt man damit? Darf es etwa keine neuen Einrichtungen geben? Darf etwas Nützliches, weil es noch nicht geſchehen iſt — und bei einem neuen Volke iſt Vieles noch nicht geſchehen — unterbleiben? Während der Regierung des Romulus gab es keine Pontifexe; aber Numa Pompilius ſchuf ſie. Einen langen Zeitraum hindurch gab es keinen Cenſus und keine Abſonderung in Centurien und Claſſen; aber beides wurde durch den Servius Tullius zu Stande gebracht. Es gab keine Conſuln; ſie wurden nach der Vertreibung der Könige geſchaffen. Es gab keinen Dictator, weder dem Nahmen noch dem Anſehn nach; er iſt von dem Senate ausgegangen. Es gab keine Tribunen, keine Aedilen, keine Quäſtoren; die Nothwendigkeit hat ſie ins Leben gerufen. Eben ſo die Decemvirn, welche wir wieder abgeſchafft haben. Wer zweifelt daran, daß in einem für die Ewigkeit gegründeten Staate, der ins Unermeßliche wächſt, neue Autoritäten, Prieſterthümer, Völker- und Bürgerrechte wer-

den eingeführt werden! Und dann, ist denn die Souveränetät das Attribut des römischen Volks, oder des römischen Senats? Ist durch die Vertreibung der Könige den Patriciern Oberherrschaft, oder Allen gleiche Freiheit erworben worden *)?"

Livius hätte seinen Canulejus noch können hinzufügen lassen: daß die Theilnahme der Plebejer an dem Consulat für die Patricier selbst die größte Wohlthat sey, sofern sie dadurch an jener Selbstvernachlässigung verhindert würden, welche das Ergebniß ausschließender Rechte zu seyn pflegt; daß eben diese Theilnahme dem Staate eine längere Dauer verspreche, indem sich voraussetzen lasse, daß die zum Consulat gelangten Plebejer, als Solche, die weder durch Geburt noch durch Vermögen in erleichternden Verbindungen gestanden, jedes Mal außerordentliche Männer seyn würden; daß endlich, was der ewigen Gerechtigkeit, so wie sie sich in den Naturgesetzen ausgesprochen hat, gemäß ist, in der organischen Gesetzgebung eines Staats kein Fehler seyn könne. Doch alle diese und noch weit bessere Gründe konnten dem römischen Senate nichts verschlagen. Es war die Rede von der Theilung der Souveränetät; und da diese, sie mag in der Person eines Einzigen oder in einer Körperschaft concentrirt seyn, nicht getheilt werden darf, wenn nicht eine gränzenlose Verwirrung durch Aufhebung des Unterschiedes zwischen Regierung und Regierten entstehen soll: so war der Senat nur allzusehr gerechtfertigt, wenn er den Forde-

*) Liv. lib. IV, c. 3. sqq.

rungen der Tribunen den stärksten Widerstand entgegen stellte. In den modernen Staaten wird jener Unterschied durch die Aufnahme des sogenannten Bürgerlichen in den Adelsstand festgehalten; aber dies ist immer nur in so fern möglich, als die höchste Macht in der Person eines Einzigen concentrirt ist. Wo so etwas nicht Statt findet, da muß es eine geschlossene Kaste geben, welche ihr Regierungsrecht auf die Geburt stützt; und daher die Erscheinung, daß gerade in den Anti-Monarchieen die Geburtsrechte, wie widersinnig sie auch in sich selbst seyn mögen, mit dem größten Eigensinn vertheidigt werden müssen; denn ohne ihre Anerkennung kann es in dieser Art von Staaten keine Regierung geben. Wenn die Tribunen in Rom zuletzt doch ihren Zweck erreichten, so rührte dies theils von ihrer Stellung gegen die Patricier und den Senat, theils von der Nachgiebigkeit des letzteren in Hinsicht des Connubiums, theils endlich von dem Einflusse solcher Personen her, welche, um augenblickliche Zwecke zu erreichen, das Standes-Interesse aufzuopfern kein Bedenken trugen. Auf beiden Seiten wurden alle nur mögliche Wendungen gemacht, um zum Ziele zu kommen; aber der Vortheil war einmal auf Seiten der Tribunen, vorzüglich von dem Zeitpunkt an, wo festgesetzt war, daß man von dem Ausspruch jeder Magistratur an das Volk appelliren dürfe: ein Gesetz, welches die Macht der Tribunen in einem so hohen Maße vermehrte, daß sie die Souveräne des Staats wurden.

Nur Ein Vortheil blieb den Patriciern und dem Senate, den Tribunen gegenüber. Dies war die Ver-

mehrung ihrer Zahl auf das Doppelte von dem, was sie ursprünglich gewesen war. Leichter vereinigen sich fünf Personen zu einem und demselben Zweck, als zehn; und da alle zehn Tribunen über einen Gesetzesvorschlag einverstanden seyn mußten, ehe sich derselbe um die Sanction des Senats bewerben durfte: so lag hierin ein vortreffliches Mittel, die Kraft des Tribunats zu schwächen. Ob der Senat davon Gebrauch gemacht habe oder nicht, ist keine Frage; und die lange Dauer des Kampfes um die Theilnahme der Plebejer an dem Consulate, beweiset nur allzu sehr, daß es nicht ohne allen Erfolg geschehen sey. Indeß war die politische Gleichheit der römischen Bürger zu einer fixen Idee geworden; und wo so etwas Statt findet, da helfen alle Ausflüchte zu nichts. Gelang es den Patriciern, einzelne Tribunen für sich zu gewinnen, und durch die Intercession derselben das große Unternehmen des Sextius und Licinius in seinem Fortgange zu hemmen: so gelang es diesen, die Wahl der Magistratspersonen zu verzögern, alle Staatsgeschäfte zum Stillstand zu bringen und eine Anarchie herbeizuführen, während welcher Rom, außer den Tribunen, keine rechtmäßige Obrigkeit hatte. Alles sogenannte Gleichgewicht der Gewalten war hierdurch aufgehoben, und mit ihm der Zustand jener Schwankungen, welche auf die Erweiterung des römischen Machtgebiets einen so wesentlichen Einfluß hatten. Fünf Jahre hindurch genossen die Nachbarn der Römer eines ununterbrochenen Friedens: der stärkste Beweis, daß die Ursache aller Fehden, welche das mittlere Italien zu keiner Ruhe gelangen ließen,

in dem Organismus der römischen Regierung verborgen lag.

Der stärkste Einwand, den die Patricier gegen die Ansprüche der Plebejer, sofern sie sich auf das Consulat bezogen, zu machen pflegten, war: daß sie sich einer irreligiösen Entweihung schuldig machen würden, wenn sie zugäben, daß Gebräuche, welche nur durch Consuln von patricischem Geschlechte vollzogen werden könnten, in plebejische Hände fielen. Sie selbst wußten am besten, was es mit diesem Einwande auf sich hatte; allein sie rechneten auf die Kraft eines Aberglaubens, der die Gestalt der Religion angenommen hatte. Um nun dies Hinderniß aus dem Wege zu räumen, nahmen die Tribunen eine Zeitlang die Miene an, als ob sie auf das Consulat für die Plebejer Verzicht leisteten; damit sie aber desto sicherer zum Ziel gelangen möchten, schlugen sie vor, daß die Zahl der ordentlichen Aufseher über die geheiligten Gebräuche von zweien auf zehn vermehrt, und daß die eine Hälfte derselben mit Personen von plebejischem Geschlechte gebildet würde. Die Patricier verwarfen zwar Anfangs diesen Vorschlag, um nicht aus dem letzten Engpaß, in welchen sie sich zurückgezogen hatten, vertrieben zu werden; doch indem sie wohl einsahen, daß die Forderungen der Plebejer nicht ganz zurückgewiesen werden konnten, gaben sie auch in Hinsicht der Wirkung nach, welche die Annahme des Vorschlags nothwendig haben mußte. Schwerlich ist in irgend einer Sache mit einem größeren Aufwande von Schlauheit und List auf der einen, und von Hartnäckigkeit und Standhaftigkeit auf der andern Seite ge-

kämpft worden. Die Kunst, auf indirektem Wege zum Ziel zu gelangen — diese Kunst, welche so alt ist als die Welt — wurde gerade in diesem Kampfe am meisten geübt; und damit die Patricier desto leichter zur Nachgiebigkeit bewogen werden möchten, bedrohete man sie in ihrem Eigenthum durch agrarische Gesetze und dergleichen: lauter Dinge, welche von dem Augenblick an, wo die Gleichheit des politischen Anspruchs erworben war, lächerlich werden mußten.

Als die Widerstandskraft der Patricier erschöpft war, wichen sie freilich; doch wichen sie mit Anstand. Um das Verlorne von einer anderen Seite wieder zu gewinnen, geriethen sie auf den Gedanken, die Gerechtigkeitspflege von dem Consulat zu trennen und einem Prätor beizulegen; wobei sie sich ausbedungen, daß die Prätur nur einem Patricier zu Theil werden sollte. Hiermit noch nicht zufrieden, nahmen die Patricier auch das den Plebejern so lästige Aedilen-Amt mit der Bedingung an sich, daß zwei Beamte mit dem Titel „curulische Aedilen" aus dem Stande der Patricier gewählt werden sollten. Die Tribunen ließen für den Augenblick geschehen, was sie nicht verhindern konnten, wenn sie ihren Hauptzweck erreichen wollten. Als aber diese, ursprünglich nur zur Aufrechthaltung des Ansehns der Patricier dienenden Veränderungen, vermöge des größeren Machtgebietes der Römer, wichtiger wurden, und besonders die Prätur drückend zu werden begann, trat man mit der Beschwerde hervor, daß die Patricier, indem sie das ausschließende Recht auf Ein Staatsamt fahren gelassen, zwei andere an sich gebracht hätten,

die zwar dem Namen nach geringer, an Wichtigkeit und Einfluß aber der Consuln-Würde gleich wären. In der Natur der Sache lag, daß den Plebejern, nachdem sie das Consulat errungen hatten, kein anderweitiges Staatsamt vorenthalten werden konnte. Prätur, Aedilität, Dictatur, Censur, kamen also nach und nach eben so in ihre Hände, wie das Consulat; und sobald sie in die volle Gleichheit der politischen Rechte eingetreten waren, wurde der Unterschied zwischen ihnen und den Patriciern zu einem bloßen Namens-Unterschiede, an welchen sich keine Realität knüpfen ließ.

So lange der Kampf um die Gleichheit der politischen Rechte dauerte, machte Rom keine großen Fortschritte in Erweiterung seines Machtgebiets. Dies hing mit den Schwierigkeiten zusammen, welche die Tribunen in den Weg legten, wenn man auf ihre Gesetzesvorschläge nicht eingehen wollte. Glänzende Erfolge gab es nur dann, wenn Consuln und Tribunen, Senat und Volk vollkommen einverstanden waren; und dies versteht sich ganz von selbst, weil alle Macht eines Staats auf der Harmonie der Regierung mit den Regierten beruht. Uebrigens trug das schwankende Verhältniß der Plebejer zu den Patriciern nicht wenig zur Ausbildung des kriegerischen Charakters der Römer bei. Die Politik der letzteren ging fortdauernd auf den Krieg, weil sie ihn als das einzige Mittel, das Volk in Zaum zu halten, betrachteten. In Rom bildete sich ein besonderer Ausdruck zur Bezeichnung jeder Aeußerung von Unzufriedenheit der Regierten mit der Regierung. Man sah darin immer nur Uebermuth, und nannte Frech-

heit des Volks (lasciviam populi), was bloß auf Abwendung der Unterdrückung abzweckte. Der natürlichste Ableiter für diesen Uebermuth war denn freilich ein neuer Krieg. Doch nicht immer erreichte der Senat seinen Endzweck: denn nicht selten versagte die Armee den Consuln einen blinden Gehorsam; und was war an und für sich unnatürlicher, als daß Personen, welche daheim ein Gegenstand der Unterdrückung waren, im Felde sich mit Freudigkeit aufopfern sollten? Dagegen gab es gewiß keine zuverlässigere Armee, als die römische in den Augenblicken der öffentlichen Zufriedenheit; denn Krieg war einmal das Handwerk des Römers, und alles, was ihn an der Ausübung desselben verhinderte, bei weitem mehr ein Gegenstand seines Verdrusses, als seines Wunsches. Daher die ungemeinen Fortschritte, welche Rom als erobernder Staat machte, sobald das Streben der Plebejer nach politischer Gleichheit gestillt war.

Man könnte sagen: durch die Vertilgung jener Schranken, welche die Patricier von den Plebejern trenneten und jenen alle Regierungsrechte zuwendeten, sey die Aristokratie in eine Demokratie verwandelt worden; und dies würde der Vorstellung, die man von dem Unterschiede beider hat, genau entsprechen. Dennoch würde man damit nur wenig sagen. Denn was ist eine Aristokratie? Nichts mehr und nichts weniger als eine zusammengeengte Demokratie. Und was ist eine Demokratie? Nichts anders, als eine ausgedehnte Aristokratie. Der Punkt, wo die eine anfängt und die andere aufhört, läßt sich niemals angeben; das aber, was

beide gemein haben, ist die Ausschließung des Charakters der Einheit von dem Wesen der Regierung. Da nun die Einheit von dem Wesen der Regierung nicht ausgeschlossen werden kann, ohne dasselbe nicht bloß zu verändern, sondern auch zu schwächen: so begreift sich leicht, wie nothwendig selbst die strengste Aristokratie in das ausartet, was man Demokratie zu nennen pflegt. Der Mangel an Einheit bringt es nämlich mit sich, daß sich eine ganz neue Impulsionskraft bildet, die zunächst nur darauf ausgeht, das herrschende System zu Grunde zu richten; und wenn dies gelungen ist, so zwingt die damit verbundene allgemeine Verwirrung zur Zurückführung des Charakters der Einheit. Auf diese Weise ist die Demokratie der geradeste Weg zur Monarchie. In Rom dienten die Tribunen nur zur Wiederherstellung der Monarchie. Sie selbst ahneten dies nicht, und jeder von ihnen mochte in seinem Herzen die Monarchie auf das Aufrichtigste verabscheuen: allein ihre ganze Stellung als Organe des Volks brachte es mit sich, den privilegirten Stand so lange zu bekämpfen, bis alle seine Vorrechte zertrümmert waren; und nachdem dies geschehen war, konnte der Staat vor einer gänzlichen Auflösung nur dadurch bewahrt werden, daß die Einheit wieder hergestellt wurde. Wir werden weiter unten sehen, unter welchen Krämpfen dies geschah. Ohne uns vorzugreifen, wollen wir in diesem Zusammenhange nur die Bemerkung machen: daß Einheit und Gesellschaftlichkeit als Grundcharaktere der Regierung sich zu einander eben so verhalten, wie Centrifugal- und Centripetal-Kraft. So wie es keine geord-

nete Welt geben könnte, wenn die eine von diesen Kräften nicht durch die andere beschränkt wäre: eben so kann es keine geordnete Gesellschaft geben, ohne daß Einheit und Gesellschaftlichkeit dabei gleich thätig sind. Man darf es also nie darauf anlegen, die eine auf Kosten der anderen feststellen zu wollen. An und für sich kann dies immer nur zum Schein gelingen; dieser Schein aber hält nicht lange vor. Ist der Charakter der Einheit verbannt, so rächt er sich durch die Verwirrung, welche seine Verbannung nach sich zieht; und diese Verwirrung führt ihn nur desto sicherer zurück. Ist es der Charakter der Gesellschaftlichkeit, so tritt eine Schwäche ein, die, wie lange sie auch ertragen werden mag, auf die Dauer nicht ertragen werden kann, und sich entweder mit politischem Tod, oder mit Rettung der Volksrechte endigt.

Wie unvollkommen auch die Schöpfung der Tribunen seyn mochte — und wer würde diese Unvollkommenheit leugnen wollen? — so kann man doch, ohne der Wahrheit Abbruch zu thun, weder der Meinung des Livius, noch der des Herrn von Montesquieu beitreten, von welchen jener die Tribunen nicht selten die Pest des Staats nennt, dieser behauptet, daß sie nur ihren Privatvortheil verfolgt und für das Allgemeine nichts geleistet hätten. Sie waren recht eigentlich die Feder in dem Getriebe der römischen Regierung. Ohne ihre Opposition und ohne ihre Gesetzesvorschläge würde alles in Stocken gerathen seyn und der Despotismus des Senats mit seinen beiden Consuln eine hülflose Kraftlosigkeit herbeigeführt haben. Ihnen ist also großen

Theils die glänzende Entwickelung zuzuschreiben, welche der römische Staat durch die Verwandlung des Königthums in ein Consulat erhielt. Sie waren im Ganzen genommen eben das, was in England die Oppositionspartei im Parliament ist: das Salz der Regierung. Die Regel ist, daß jede Regierung, welche für das Erreichen ihrer Zwecke keinen Widerstand zu überwinden hat, sich eben so vernachlässigt, wie Individuen, für welche Natur und Glück zu viel gethan haben; und soll diese Vernachlässigung nicht erfolgen, so bleibt nichts anderes übrig, als die Gegenkraft an die Kraft zu binden, damit sich beide immer wach erhalten. In dem Schauspiel, welches das römische Tribunat darbietet, ist nichts so merkwürdig, als daß es eine Regierung, welche antimonarchisch seyn will, monarchisch macht, und folglich die Anti-Monarchie in seinen Strudel reißt; indeß ist dies nicht zu bedauern und immer nur als eine Wirkung einer ganz fehlerhaften Ordnung der Dinge zu betrachten. Als Gegenkraft gut, wurde es durch seine Stellung nachtheilig; und so oft von einer Gegenkraft die Rede ist, kommt alles auf das Verhältniß an, in welches man sie zur Kraft bringt; denn ist dieses nicht das rechte, so kann die Gegenkraft immer nur verderblich werden.

Man könnte den Tribunen den Vorwurf machen, daß sie für die Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes im römischen Staate nie das Mindeste gethan hätten. Allein stand es in ihrer Macht, die Lieblingsneigung des römischen Volkes zu verändern? Die Römer hatten nun einmal ihre ganze Kraft auf den Krieg

gerichtet; und die Folge davon war, daß es für sie weder Handwerke, noch Künste, noch Wissenschaften, noch überhaupt irgend etwas von dem gab, was das Wesen der modernen Staaten Europa's ausmacht: ein Wesen, das zuletzt auf einer weit getriebenen Theilung der gesellschaftlichen Arbeit beruht. Diese überließen die Römer anderen Völkern, und waren nur darauf bedacht, wie sie sich die Resultate derselben durch den Krieg aneignen wollten. Vergeblich würden alle Bemühungen der Tribunen gewesen seyn, ihre Landsleute von dieser Bahn abzuleiten. Diejenigen von ihnen, welche die Ackergesetze zur Sprache brachten, waren unstreitig nicht die Schlechtesten. Sie trugen sich mit der Idee eines vollkommneren Staats, als der römische jemals werden konnte, und verdienen daher unsere ganze Achtung. Allein, was würde aus Rom geworden seyn, wenn sie ihren Zweck erreicht hätten! Nichts von dem, wodurch es sich so sehr auszeichnete. Wäre eine gleichmäßige Ackervertheilung im fünften oder sechsten Jahrhunderte zu Stande gekommen, oder wäre es den Gracchen gelungen, ihre Gesetzesvorschläge durchzutreiben: so würde die Römerwelt mit sich selbst versöhnt worden, so würden alle die Greuel unterblieben seyn, welche die Proscriptionen des Sulla und der Triumvirn begleiteten; aber Rom würde alsdann auch auf halbem Wege stehen geblieben seyn und das Schicksal der Welt eine ganz andere Wendung genommen haben. Das Auffallendste bei jenen Neuerungen ist, daß sie vom Volke nur schwach unterstützt wurden; gewiß nicht, weil das Volk das Unrechtmäßige derselben fühlte und folglich

in den Tribunen Staatsverbrecher sah, sondern weil man seinen Gewohnheiten entgegenhandelte, nach welchen es lieber Krieg führen und sich im Alter von der Regierung ernähren lassen, als mit gleichmäßiger Anstrengung das Feld bauen wollte. Der Krieg ist für die neueren Nationen nur deshalb ein unnatürlicher Zustand, weil er ihre gewohnten Beschäftigungen unterbricht und ihr Einkommen schmälert. Für die Römer war er es nicht, weil er alle gesellschaftlichen Verrichtungen ersetzte. Eben deswegen war die Armuth der großen Menge nothwendig; ohne sie würde niemals eine Weltherrschaft zu Stande gekommen seyn.

Wollte man das Römerreich, so wie es im siebenten Jahrhunderte dastand, genetisch definiren; so müßte man sagen: es sey das zusammengesetzte Produkt der Anstrengungen gewesen, welche Patricier und Plebejer gemacht hätten, jene, um sich in dem Besitz usurpirter Vorrechte zu behaupten, diese, um den Besitz dieser Vorrechte mit ihnen zu theilen. Die Entgegenstrebungen Beider gestatteten keinen anderen Ausweg, als den Krieg; denn ohne diesen hätten die Bewohner Roms einander so lange bekämpfen müssen, bis die Verbesserung der organischen Gesetze ihres Staats erfolgt wäre, bei welcher ihre Nachbarn die vollständigste Gewährleistung ihrer Ruhe gefunden hätten.

Hieraus erklärt sich zugleich, warum Rom bei allen Fortschritten, die es als erobernder Staat machte, es nicht darauf anlegen konnte, die überwundenen Völker in eigentliche Unterthanen zu verwandeln, sondern sich damit begnügen mußte, treue Bundesgenossen zu

haben. Denn, um die überwundenen Völker in Unterthanen zu verwandeln, hätte Roms Verfassung auf sie übergehen müssen; und dies war unmöglich, weil sie allenfalls für eine Stadt mit mäßigem Gebietsumfange, aber nicht für ein Reich paßte. Was demnach einigen Publicisten, welche über die Angelegenheiten der Römer geschrieben haben, tiefe Politik zu seyn geschienen hat, das war nichts mehr und nichts weniger, als das Werk einer sehr nahe liegenden Nothwendigkeit, bei welcher auch nicht die mindeste Rücksicht auf das genommen wurde, was sich dermaleinst aus diesen Verhältnissen entwickeln könnte *).

Es sind tiefsinnige Untersuchungen darüber angestellt worden, wie die anti-monarchische Staatsform, Republik genannt, erhalten werden könne. Solche Untersuchungen konnten immer nur von Personen herrühren, welche das, was dieser Staatsform zum Grunde liegt, nicht erforscht hatten; von Personen, welche nicht wußten, warum die Einheit zu den nothwendigen Charakteren der Regierung gehört, und warum die ideelle Einheit zu einer wirklichen werden, d. h. sich in einem

*) Diese Verhältnisse waren sehr mannichfaltig. Es gab Städte und Völkerschaften, welche volles römisches Bürgerrecht hatten, wiewohl ohne Stimmen in den Comitien. Die Verbündeten (foedere juncti) mußten Tribute und Hülfstruppen geben. Am vortheilhaftesten waren die Bedingungen des Bündnisses für die Latini und für die italischen Völker. Eigentliche Unterthanen (dediticii) verloren ihre innere Verfassung, und mußten sich gefallen lassen, durch jährliche Präfekte regiert zu werden. Die römischen Colonieen darf man nur in dem Lichte von Garnisonen betrachten.

Monarchen darstellen muß. Es giebt in der That nur Ein Mittel, die Anti-Monarchie zu erhalten; dies Mittel aber ist von einer solchen Beschaffenheit, daß es Schauder erregt. Da nämlich der Regierung die Einheit eben so unentbehrlich ist, als der Gesellschaft die Regierung: so bleibt, wenn die Anti-Monarchie erhalten werden soll, nichts weiter übrig, als, Tag für Tag, Denjenigen zu verbannen oder zu tödten, auf dessen Haupt sich die Einheit herablassen möchte. Doch dies hat seine Gränze. Ohne Krieg können die Anti-Monarchieen nicht fortdauern; der Krieg selbst aber kann nur dann mit Erfolg geführt werden, wenn das Einheits-Princip in ihm vorherrscht. Vergeblich macht man nun an die Bürger einer Anti-Monarchie die Forderung, daß sie sich in den Schranken erhalten sollen, welche die Mäßigung vorschreibt: sie können es nicht, wenn sie nicht unterliegen wollen. Reichthum und Luxus sind die nothwendigen Folgen jedes Eroberungs-Systems; und da der Reichthum sich schlechterdings bei Einzelnen anhäufen muß, welche durch ihn ungemeine Machtmittel gewinnen: so sind Diese die natürlichen Chefs der Factionen, durch welche der Charakter der Einheit sich in der anti-monarchischen Regierung festzustellen strebt, mit welchen Hindernissen er auch zu kämpfen haben möge. Zuletzt verschwört sich alles, eine solche Feststellung zu begünstigen, und die Monarchie kommt zum Vorschein.

Vielleicht ist man berechtigt, die Gracchen als die letzten tugendhaften Tribunen zu betrachten, welche Rom aufzuweisen hat; wenigstens wollten sie nichts für sich, und alles nur für das Allgemeine, d. h. für den Staat.

Nach

Nach ihnen konnte es nur noch einen Memmius, einen Sulpicius, einen Curio u. s. w. geben. Alle diese Männer waren, wo nicht Urheber, doch Unterstützer von Factionen. Allein man muß deswegen nicht verächtlich und wegwerfend über sie urtheilen. Kann ein politisches System wegen seiner angebornen Fehlerhaftigkeit sich nicht länger halten, so sind Factionen das Mittel, wodurch die Natur der Dinge sich rechtfertigt; im Kampfe der Factionen mit einander aber muß man sich weder für die eine, noch für die andere erklären, weil beide von allem, was Wahrheit und Vernunft genannt zu werden verdient, in der Regel gleich weit entfernt sind. Ein Sulpicius, ein Saturninus erscheinen uns nur deswegen als Staatsverräther, weil wir im Stillen unsere Parthei für die Anti-Monarchie genommen haben, ohne zu wissen, weshalb; sie waren es aber eben so wenig, wie Diejenigen, welche in einem streng monarchischen System auf die Feststellung des Charakters der Gesellschaftlichkeit dringen, weil darin allein Rettung zu finden ist.

Weiß man einmal, was allen den Erscheinungen der Römerwelt, welche von dem Anfange der bürgerlichen Unruhen unter den Gracchen bis zum förmlichen Untergange der Anti-Monarchie reichen, zum Grunde lag: so findet man keine Periode der römischen Geschichte anziehender, als diese. Es ist ein Jahrhundert von Greueln aller Art, die sich durch nichts rechtfertigen und beschönigen lassen; aber dies Jahrhundert ist herbeigeführt durch die Fortschritte, welche die römische Anti-Monarchie seit der Vertreibung der Tarquinier in

ihrer Entwickelung gemacht hat. Irgend einmal mußte der Zeitpunkt eintreten, wo die Gränzen des römischen Machtgebiets sich nicht erweitern ließen; und von diesem Augenblick an mußte eine Rückwirkung anheben, welche Roms Verfassung auf eine entscheidende Probe brachte. Alle Mittel, die Anti-Monarchie zu stützen, waren nach und nach erschöpft worden. Im Mittelpunkte des Reichs die Schwäche, im Umkreise die Stärke: — wie hätte sich die römische Regierung unter dieser Bedingung in ihrer bisherigen Gestalt erhalten können! Die beiden Haupthebel des Staats, wir meinen das Consulat und das Tribunat, hatten gleichzeitig ihre Kraft verloren; aus den Consuln waren bloße Feldherren, aus den Tribunen reine Demagogen geworden. Und wenn kein Staat bestehen kann, in welchem die Antriebskraft nicht eben so geregelt ist, wie die Hemmungskraft, so dürfen wir uns nicht darüber wundern, daß auf die Kriege mit den Bundesgenossen Bürgerkriege folgten, welche nicht eher aufhören konnten, als bis Consulat und Tribunat in der Imperatur vereinigt waren.

Wir deuten dies indeß nur vorläufig an; denn ehe wir zeigen, wie die in Rede stehende Vereinigung zu Stande kam, müssen wir noch von einem Mittel reden, durch welches der Senat in seinen Kämpfen mit dem Volke den Sieg auf seine Seite zu bringen suchte, und einen langen Zeitraum hindurch wirklich brachte. Mit einem Worte: wir können in der Darstellung des politischen Systems der Römer und der Wirkungen desselben, ihre religiösen Einrichtungen nicht mit Stillschweigen übergehen, wenn alles gehörig ins Licht treten soll.

(Fortsetzung folgt.)

Heinrich der Zweite, König von England, und Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury.

(Beschluß.)

Thomas Becket würde in Pontigny glücklicher gewesen seyn, hätte die Rache seines Königs ihn nicht auch hier verfolgt. Heinrich, aufgebracht über den schlechten Erfolg seiner Gesandtschaft und die günstige Aufnahme des Erzbischofs sowohl in Compiegne als in Sens, setzte seinem Zorn keine Gränze. Erst confiscirte er die Staaten des Primat und seiner Anhänger; dann erklärte er jede Correspondenz mit ihm für ein Verbrechen, und verbot, seiner in den Kirchengebeten zu gedenken; und weil sein Rachedurst durch alles dieses nicht gestillt war, so verbannte er endlich alle Verwandten, Freunde und Anhänger des Erzbischofs ohne Unterschied des Geschlechts aus dem Königreiche, und ließ sie vor ihrer Ueberfahrt nach Frankreich schwören, daß sie sich unverzüglich nach Pontigny begeben wollten, um dem Erzbischof ihr Leid zu klagen. Eine so ausgesuchte Rache war mehr als unedel. Weil dies aber allgemein gefühlt wurde, so litt der Erzbischof weniger davon. Auf die Verwendung des Pabstes nahm sich Ludwig der Siebente Vieler von diesen Unglücklichen an; und da ihre Zahl sich auf mehrere Hunderte belief, so bot man dem Erzbischof von allen Seiten her hülfreiche Hand, sogar von Si-

cilien aus, wo König Wilhelm Mehreren ein Asyl eröffnete.

Die Dinge schienen bald eine noch ernsthaftere Gestalt gewinnen zu sollen. Ein Krieg zwischen Frankreich und England war dem Ausbruch nahe. Nicht genug, daß Ludwig der Siebente den Erzbischof in seinen Schutz genommen hatte, war er auch so kühn gewesen, seine zweite Tochter mit seinem Schwager, dem Grafen von Blois, zu vermählen, und diesen mit der Würde eines Seneschalls von Frankreich zu bekleiden: einer Würde, worauf der Graf von Anjou allein Anspruch machen konnte. Heinrich, welcher, als Graf von Anjou, hierdurch nicht wenig beleidigt war, fühlte sich nur allzu geneigt, den doppelten Schimpf durch Blut zu tilgen. Doch noch lebte seine Mutter Matilde, welche mit dem zunehmenden Alter immer sanfter wurde. Den aufsteigenden Sturm zu beschwören, sandte sie Boten an Alexander, welche ihn bitten mußten, der Vermittler ihres Sohnes und Ludwigs zu werden, damit, wie sie sagte, der Friede der Kirche erhalten würde. Der Pabst ließ sich zu einem so christlichen Geschäfte um so bereitwilliger finden, weil er seine abhängige Lage in Frankreich nicht verschlimmern mochte. Auf seine Vermittelung hatten die beiden Könige eine Zusammenkunft zu Gisors. Doch diese war unfruchtbar, weil, als die Rede auf den Erzbischof kam, Heinrich auf unbedingte Unterwerfung drang. Eine andere Zusammenkunft sollte zwischen dem Pabste und Heinrich Statt finden; da indeß der König die Bedingung machte, daß Becket nicht zugegen seyn sollte, so ließ der Pabst dem Könige sagen:

„Nie habe die Kirche auf das Gebot eines Fürsten, irgend einem Verbannten ihren Schutz versagt, am wenigsten dem, der um der Gerechtigkeit willen litte; zu ihren kostbarsten, vom Himmel selbst verliehenen Privilegien rechne sie, sich des Unterdrückten anzunehmen gegen die Gewalt seiner Feinde, wie mächtig diese auch seyn möchten.“ Unstreitig war diese stolze Antwort das erste Ergebniß der besseren Wendung, welche Alexanders Geschick gewonnen hatte: denn der Gegenpabst Victor war seit Jahr und Tag zu Lucca gestorben; und obgleich Paschalis der Dritte an seine Stelle getreten war und Friedrich ihn anerkannt hatte, so war doch der Kaiser selbst, in Folge einer allgemeinen Verschwörung der italiänischen Städte, nach Deutschland verjagt worden, und die Römer hatten Alexandern aufgefordert, sich in ihrer Mitte niederzulassen.

Wenn Alexander es bei einer Aeußerung priesterlichen Stolzes bewenden ließ, so lag der Grund theils in seinem persönlichen Interesse, theils in dem päbstlichen Interesse überhaupt: in jenem, sofern es unweise gewesen wäre, die Zahl seiner Gegner zu vermehren, ehe er in den Besitz des Kirchenstaats zurückgetreten war; in diesem, sofern das Verhältniß des Königs von England zu dem Könige von Frankreich durch den Besitz der Normandie und so vieler anderen Domänen die Abhängigkeit Beider von den Entscheidungen des Pabstes sicherte, und folglich so wenig als möglich gestört werden durfte. Ueber Paris, Bourges, Clermont und Pui ging Alexander mit seinem Hofe nach Montpellier, schiffte sich zu Maguelone ein, und landete wohlbehalten in dem

Hafen von Messina, von wo Wilhelm von Sicilien, sein Vasall und Freund, ihn auf einer rothangestrichenen Galeere nach dem gegenwärtigen Königreich Neapel übersetzen ließ. Nach einer Reise von mehr als sieben Monaten langte der rechtmäßige Pabst in Rom an, und wurde von den Senatoren und Bürgern dieser Stadt auf das Glänzendste empfangen. Alle Verhältnisse in Europa waren hierdurch verändert. Dennoch blieb der Friede zwischen Frankreich und England ungestört; er mußte es bleiben, weil für Ludwig den Siebenten nur in so fern ein bedeutender Vortheil abzusehen war, als der Pabst sich entschloß, Heinrich den Zweiten in den Bann zu thun.

Dieser scheint indeß auf das Aeußerste gefaßt gewesen zu seyn; und weil er alle die Nachtheile begriff, welche ein päbstlicher Bannfluch für ihn haben konnte, so war er wenigstens darauf bedacht, wie er sich in England sichern wollte. Ein strenges Gesetz hob allen Zusammenhang der englischen Kirche mit dem Pabste auf. Wer, es sey von dem Pabste selbst oder von dem Erzbischof von Canterbury, Briefe überbringen würde, welche ein Interdikt enthielten, der sollte als ein Verräther an König und Königthum bestraft werden. Kein Geistlicher oder Mönch sollte die Erlaubniß haben, ohne einen Paß der Richter aus dem Königreiche zu gehen, und ohne einen Erlaubnißschein des Königs dahin zurückzukehren. Niemand sollte weder an den Pabst noch an den Erzbischof von Canterbury appelliren dürfen. Wenn irgend ein Bischof, Geistlicher, oder auch Laie, einem Interdikt gehorchte: so sollte er unverzüglich aus dem

Königreiche verbannt und sein Vermögen confiscirt seyn. Binnen drei Monaten sollten alle Geistliche, welche aus England Einkünfte bezögen, wenn sie im Auslande lebten, nach England zurückkehren, oder dieser Einkünfte verlustig werden. Der Peters-Pfennig sollte nicht dem Pabste, sondern der königlichen Schatzkammer bezahlt werden; und wenn Bischöfe die Constitutionen von Clarendom überträten, so sollten sie vor den königlichen Richtern erscheinen und Geldstrafe nach Gutdünken des Königs erlegen.

Heinrich blieb hierbei nicht stehen. Ueberzeugt, daß der Pabst ihm sein Verfahren gegen den Primat nicht verzeihen werde, legte er es vorläufig auf ein förmliches Schisma an; und da Friedrich im Frühling des Jahres 1165 einen Reichstag zu Würzburg veranstaltet hatte, um mit den Großen seines Reichs die Angelegenheiten Italiens zu besprechen, und einen neuen Feldzug dahin vorzubereiten: so beschickte der König von England diesen Reichstag, um mit Friedrich gemeinschaftliche Sache in der Vertheidigung des dritten Paschalis zu machen. Doch die Wendung, welche die Berathschlagungen zu Würzburg nahmen, indem mehrere deutsche Bischöfe den Kaiser mit Thränen in den Augen beschworen, daß er seinen Frieden mit Alexander machen möchte, noch mehr aber die Schritte, welche Alexander selbst that, um den König von einer solchen Uebereilung zurückzuhalten, hintertrieben ein rasches Ergebniß; und völlig trennte sich Heinrich von dem Kaiser, sobald seine älteste Tochter Matilde sich mit Heinrich dem Löwen, Herzog von Sachsen und Baiern, dem

größten Fürsten seiner Zeit, vermählt hatte. Es kam noch dazu, daß neuerdings in England ausgebrochene Unruhen, deren Urheber die Fürsten von Wales waren, die Gegenwart des Königs auf dieser Insel erforderten, und daß die Schwierigkeiten dieses Krieges seine Erbitterung gegen den Pabst und den Erzbischof von Canterbury verminderten.

Unterdeß lebte Thomas Becket zu Pontigny in einer Zurückgezogenheit besonderer Art. Da der Pabst allein berechtigt war, ihn zu entsetzen, Dieser aber ihn nur unterstützen konnte: so hörte er nicht auf, Erzbischof von Canterbury und Primat von England zu seyn. Wiederum war er von seinem erzbischöflichen Sitz durch Meer und Land geschieden, und außer allem Zusammenhange mit seinem unverlierbaren Amte. Das Sonderbare dieser Lage mußte auf eine eigenthümliche Weise auf ihn zurückwirken. Seine Lieblingsbeschäftigung war das Studium der Kirchen-Politik, welches er ehemals in Bologna angefangen hatte, und jetzt, wie sich denken läßt, mit vermehrtem Eifer fortsetzte. Gewissenhaft verwendete er, der Ordensregel gemäß, einen Theil seiner Zeit auf Gebet und Lesung heiliger Bücher; eben so gewissenhaft half er den Mönchen bei der Feldarbeit, wenn es darauf ankam, Heu zu machen, oder Korn einzuernten. Bei dem allen entsprach das Mönchsleben seinen Neigungen sehr wenig. Er sehnte sich zurück in seinen vorigen Wirkungskreis, und was ihn an das Kloster band, konnte ihn immer nur mit Unwillen und Abscheu erfüllen. Ein Schreiben des Bischofs von Lisieux würde ihn besänftigt haben, wenn Alexander ihn

nicht, unmittelbar nach seiner Ankunft in Rom, zu seinem Legaten in England ernannt, und ihn dadurch aufs Neue in allen seinen Forderungen bestärkt hätte. Thomas Becket gehörte zu den religiösen Geistern; aber so wie jeder Einzelne dem Geiste seines Jahrhunderts untergeordnet ist, so war es auch Becket dadurch, daß er seine Religion in der Vertheidigung der kirchlichen Institutionen wieder fand, welche den Fortschritten des menschlichen Geistes nur allzu sehr unterworfen waren.

Thomas Becket machte seine Ernennung zum Legaten ohne Zeitverlust der englischen Geistlichkeit bekannt. Ein Cisterzienser Mönch überreichte dem Bischof von London das Schreiben, als er vor dem Altar stand. Dieser gerieth darüber in nicht geringe Verlegenheit, und voller Ausdruck derselben war sein Brief an den König. Nachdem er diesem erzählt hatte, was ihm widerfahren war, fügte er hinzu: „Allein wenn der Pabst befiehlt, so „ist jede Appellation unnütz; wir müssen gehorchen; es „giebt keinen Ausweg. Und der Pabst befiehlt uns, „daß wir uns dem Legaten unterwerfen und alle Diejenigen zur Rückgabe nöthigen sollen, welche, auf königlichen Befehl, die Einkünfte des Erzbisthums an „sich gerissen haben. Zugleich verlangt der h. Vater „die Auszahlung des Peters-Pfennigs. Wir werfen „uns Ewr. Hoheit zu Füßen, und bitten um die Erlaubniß, diesen Befehlen gehorchen zu dürfen. Sollten aber die Briefe des Erzbischofs etwas enthalten, „was gegen die Gesetze des Königreichs wäre, so würde „mein Rath seyn, daß Ew. Hoheit ihren Bischöfen „beföhlen, an den Pabst zu appelliren.“

Unstreitig war die Verlegenheit des Königs nicht viel geringer, als die des Bischofs von London; doch sollte sie bald gesteigert werden.

Voll von seinem neuen Beruf wendete sich der Primat mit einem Schreiben an den König, worin er ihm sagte: „seine Pflicht erlaube ihm nicht, noch länger zu schweigen; und wenn der König nicht ungerecht seyn wolle, so werde er der Kirche alle die Freiheiten zurückgeben, welche er ihr genommen.“ Dies Schreiben war in den glimpflichsten Ausdrücken abgefaßt, welche das Verhältniß eines päbstlichen Legaten zu einem König im zwölften Jahrhunderte gestattete, und aus demselben leuchtete sehr sichtbar hervor, daß Thomas Becket sich mit Heinrich auszusöhnen wünschte. Ein Mönch war der Ueberbringer desselben; aber er kehrte mit einer mündlichen Antwort zurück, welche hart und voll bitterer Vorwürfe war.

Becket glaubte von jetzt an, den König auf eine förmlichere Weise behandeln zu müssen, um ihn zum Gefühl seines Unrechts zu bewegen. Zu diesem Endzweck schrieb er ihm einen zweiten Brief, worin er ganz im Geiste seines Jahrhunderts mit ihm sprach. Gleich im Eingange äußerte er den Wunsch, den König von Angesicht zu Angesicht zu sprechen. Dann redete er von seinen Pflichten gegen ihn, als seinen Herrn, seinen König, seinen Sohn. König durch die Gnade Gottes sey Heinrich nur, um durch sein Beispiel Andere zu erbauen, und durch die ihm von der Kirche verliehene Macht die Feinde derselben zu vertilgen. „Die Kirche, fuhr er fort, besteht aus zwei Ordnungen: der

Geiſtlichkeit und dem Volke. Für die erſtere gehört die allgemeine Verwaltung aller kirchlichen und geiſtlichen Angelegenheiten; für die letztere, welche Könige, Barone und ihre Beamten in ſich faßt, die Beſorgung der bürgerlichen Angelegenheiten zur Erhaltung der kirchlichen Eintracht. Da nun nichts erwieſener iſt, als daß die Könige ihr Anſehn von der Kirche, nicht aber die Kirche das ihrige von den Königen erhält: ſo hatten Ew. Hoheit nicht das Recht, ſolche Anordnungen zu treffen, wie diejenigen ſind, welche die Conſtitution von Clarendom enthält. Erinnert Euch nur Eures Krönungseides, in welchem Ihr die Freiheiten der Kirche zu beſchützen verſprachet. Dieſer Eid verpflichtet Euch zur Zurückgabe alles deſſen, was dem erzbiſchöflichen Sitze von Canterbury entwendet worden iſt, ſo wie zu meiner Zurückberufung, da nur Ihr es geweſen ſeyd, dem ich gewichen bin. Unter dieſer Bedingung bin ich bereit, Euch, als meinem Herrn und Könige, mit Liebe und Treue zu dienen, mit Vorbehalt der Ehre Gottes und der römiſchen Kirche, ſo wie mit Vorbehalt der Ehre meines Standes. Solltet Ihr aber dieſe Bedingung nicht erfüllen, ſo werdet Ihr dem Strafgerichte Gottes nicht entgehen."

Heinrich war nach Frankreich zurückgekommen, als er dies Schreiben erhielt. Der Schluß deſſelben kündigte freilich ſehr deutlich an, was ihm bevorſtand, wenn er die Wiedereinſetzung des Erzbiſchofs verzögerte: allein auf der einen Seite war ſein Groll gegen denſelben noch viel zu heftig, als daß er hätte zum Nachgeben bereit ſeyn können; auf der andern war ihm durch

die Aussicht, welche ihm die Vermählung seines dritten Sohnes mit Constantia, der einzigen Tochter des Herzogs Conan von Bretagne, auf die Vergrößerung seiner Macht in Frankreich gab, zu hoch emporgeschraubt, als daß er nicht hätte trotzen sollen. Vielleicht glaubte er auch, daß der Pabst und der Erzbischof es nicht aufs Aeußerste treiben würden.

Indeß verbreitete sich die Nachricht, daß, nach kurzer Zeit, ein Interdikt für England und ein Bannfluch für ihn selbst erfolgen werde. Hierüber bestürzt, berief Heinrich seine Barone und vertrauten Freunde nach Chinon in Touraine. Die Empfindlichkeit seines Herzens zeigte sich, sobald er ihnen eröffnet hatte, was den eigentlichen Gegenstand ihrer Versammlung ausmachte. „Dieser Becket, sagte er, liegt wie ein böser Wurm zwischen meiner Seele und meinem Leibe; aber ihr alle seid Verräther: denn sonst würdet ihr mich von diesen Leiden befreien.“ Alle Gegenwärtigen waren von einer so heftigen Aeußerung betroffen, am meisten die Geistlichen, unter welchen der Erzbischof von Rouen Empfindlichkeit äußerte, der Bischof von Lisieux mit gewohnter List Unfähigkeit vorschützte und von einer Appellation an den Pabst in des Königs eigenem Namen sprach. Es gehörte zu dem Geiste des Zeitalters, die Widersprüche, in welche man sich verwickelte, nur schwach zu empfinden. Heinrich nahm den Vorschlag des Bischofs an, ohne zu bedenken, daß er durch seine Constitutionen von Clarendom das Recht der Appellation an den Pabst vernichtet hatte.

Auf der Stelle wurden die Bischöfe von Seez und

Lisieux nach Pontigny gesendet, um dem Primat die Appellation bekannt zu machen. Doch sie fanden diesen nicht in Pontigny, und niemand vermochte ihnen zu sagen, wohin er sich begeben hatte. Thomas Becket war in aller Stille nach Soissons gegangen, um sich zu dem zu stärken, was er vorhatte. Zu Soissons gab es mehrere Kirchen, welche in großem Rufe standen; aber alle übertraf in dieser Hinsicht die Kirche des h. Drausinus, dieses Schutzpatrons der Kämpfenden. Das allgemeine Vorurtheil der Zeit war, daß, um unüberwindlich zu seyn, man sich der Gnade dieses Heiligen empfohlen haben müsse. Wie nun Geistlichkeit und Ritterschaft damals viel Aehnliches hatten, so war auch der Primat nach Soissons gegangen, um den Schutz des h. Drausinus für den geistlichen Kampf, der ihm bevorstand, anzurufen. Ganz im Geiste der Ritterschaft wachte er drei Nächte hindurch vor den Altären des Heiligen, während Heinrichs Abgeordnete in Pontigny waren, und kehrte dann mit vermehrtem Eifer in sein Kloster zurück. Sein Vorsatz war, im Pfingstfeste den Bannfluch über Heinrich und seine übrigen Feinde auszusprechen, und zwar in der Kirche von Vezelay, nicht weit von seinem Kloster. Noch einmal gab er ihn auf, als er durch einen Boten Ludwigs des Siebenten die Nachricht erhielt, daß Heinrich gefährlich krank sey; als aber bald darauf eine andere Botschaft ankam, welche das Gegentheil aussagte, schritt er muthig zum Werke, wiewohl mit einiger Schonung für den König.

Das Gerücht von Dem, was bevorstand, hatte in

Vezelay eine unermeßliche Zahl von Menschen versammelt. Die Kirche füllte sich bis zum Uebermaß. Der Erzbischof erschien, betrat die Kanzel, und predigte. Man hörte ihm mit Andacht zu. Nach geendigter Predigt entstand eine feierliche Pause. Plötzlich wurden die Wachskerzen ausgelöscht, die Kreuze umgekehrt, die Glocken angezogen. Jetzt begann der Erzbischof seine Bannflüche. Er excommunicirte mehrere von seinen Suffraganen, theils weil sie das Schisma unterstützt, theil weil sie die Plane des Königs befördert hatten. Die Constitutionen von Clarendom wurden verlesen und unmittelbar darauf verdammt, so daß alle, welche ihnen anhangen würden, excommunicirt seyn sollten. Auch des Königs geschah Erwähnung, und, nachdem der Primat von den Briefen gesprochen, die er an ihn geschrieben hatte, forderte er ihn öffentlich auf, in sich zu gehen, und für die der Kirche zugefügten Beleidigungen Genugthuung zu geben, wenn der Bannfluch nicht auch ihn treffen sollte.

So endigte sich dieser Auftritt, welchem der Aberglaube des Zeitalters, verbunden mit so vielen feindseligen Gefühlen, die zu allen Zeiten das menschliche Herz bewegt haben, nur allzu viel Nachdruck gab; denn die Folge des Bannfluchs war in der Regel, daß diejenigen, welche er traf, von allen Vortheilen der Gesellschaft ausgeschlossen waren. Welchen Antheil der König von Frankreich daran hatte, läßt sich nicht bestimmen; doch ist nichts gewisser, als daß er darum wußte, und daß er nichts that, das Aergerliche eines Schauspiels abzuwenden, welches, dem Geiste des Christen-

thums entgegen, seine Rechtfertigung höchstens in den Kirchengesetzen und in den Anmaßungen der Päbste fand. Thomas Becket meldete dem Pabste, was er gethan hatte, und bat zugleich um eine feierliche Bestätigung seines Verfahrens. Eben so meldete er den Bischöfen seines Sprengels, wer von ihm excommunicirt worden sey, und forderte sie auf, den von ihm ausgesprochenen Censuren Nachdruck zu geben; „denn wer, sagte er, zweifelt daran, daß die Priester Christi die Väter und Meister der Könige, der Fürsten und aller Gläubigen sind!"

Heinrich seinerseits blieb nicht müßig. Unter den härtesten Strafen verbot er allen Zusammenhang mit dem Erzbischof. Zugleich forderte er die Geistlichkeit seines Königreiches auf, an den Pabst zu appelliren. Diese versammelte sich zu London. Es wurde an den Pabst ein Schreiben aufgesetzt, in welchem alle Vorgänge seit der Versammlung zu Clarendom dem Eigensinn und der Anmaßung des Erzbischofs zur Last gelegt, der h. Vater aber aufgefordert wurde, sein Ansehn für die Wiederherstellung des Kirchenfriedens zu verwenden. Von diesem Schreiben erhielt der Primat eine Abschrift, welche mit dem bittersten Tadel begleitet war; die englischen Bischöfe machten ihm nämlich alle die Vorwürfe, welche Jeder, der sich nicht in seine Lage versetzte und sein Doppelverhältniß zu dem Könige und dem Pabste nicht aufzufassen verstand, ihm zu machen leicht verführt werden konnte. Der Erzbischof beantwortete diese Vorwürfe, wie er mußte; und die Geistlichkeit Englands würde sich geschämt haben, wenn auch

nur in der Annäherung das Pflichtgefühl in ihr gewesen wäre, das aus dem Primat sprach. Minder entschlossen betrug sich der Pabst; denn als die Abgeordneten der englischen Geistlichkeit in Rom angelangt waren und ihm gesagt hatten, daß es nur von ihm abhangen werde, den Streit zwischen dem Könige und dem Erzbischof zu beendigen, weil Heinrich die Fortdauer der Constitutionen von Clarendom in seine Gewalt stelle, war Alexander gutmüthig genug, solchen Schmeicheleien zu glauben, die Vollmacht des Primat zurückzunehmen und zwei Legaten zu ernennen, welchen das Aussöhnungsgeschäft übertragen wurde. Als der Primat dies erfuhr, war er außer sich vor Verdruß über so viel Schwäche des Pabstes, die er sich nur aus der Feilheit der Cardinäle erklären konnte. „Nicht mir, sagte er, sondern sich selbst und dem ganzen geistlichen Stande, hat der Pabst geschadet, und wie die englische, so die französische Kirche gemordet.“ Nicht minder aufgebracht war der König von Frankreich, welcher entschlossen war, den päbstlichen Legaten die Reise durch sein Land zu verbieten. Nur Heinrich und seine Freunde triumphirten, und jener rühmte sich, „den Pabst und die Cardinäle in seiner Tasche zu haben.“

Vielleicht war der Pabst durch nichts so sehr zur Nachgiebigkeit verleitet worden, als durch die Hoffnung, welche die englischen Abgeordneten ihm gemacht hatten, daß ihr König, nach hergestelltem Kirchenfrieden, sich leicht zu einem Kreuzzug entschließen könnte; denn nichts schmeichelte dem päbstlichen Stolze mehr, als ein so

großes

großes Werk zu Stande gebracht zu haben. Im ganzen Frankreich waren seit einiger Zeit Steuern zu diesem Endzweck erhoben worden, und dieselbe Gewissenlosigkeit, womit die Könige dieser Zeit ihre Unterthanen betrogen, machte sie geneigt, sich einander, besonders aber dem Pabste, das Unwahrscheinlichste vorzuspiegeln, bloß um den einen oder den anderen Zweck zu erreichen.

Ehe die päbstlichen Legaten nach Frankreich aufbrechen konnten, kehrte Friedrich nach der Lombardei zurück; diesmal mit dem Vorsatze, Italiens Angelegenheiten, wo nicht für immer, doch für eine längere Zeit, in Ordnung zu bringen. Zu diesem Endzweck wollte er die Conföderation der italiänischen Städte zerstören und den Gegenpabst Paschalis auf den Stuhl des h. Petrus setzen. Den Vorrab dieses dritten italiänischen Zuges machten die Truppen der beiden Erzbischöfe von Mainz und Cölln, Christian und Reinald. Es war ein merkwürdiges Schauspiel, zwei hohe Geistliche zu sehen, welche für die besten Schläger ihrer Zeit galten; wenigstens rühmte man dem Erzbischofe von Mainz nach, daß er vor Bologna mit seinem Morgenstern acht und dreißig Feinden die Zähne eingeschlagen habe. Beide brachen dem Kaiser Bahn nach Italien. Am Schlusse des Jahres 1166 hielt dieser einen Reichstag in Lodi, und feierte darauf das Weinachtsfest in Pavia. Sobald nun die Jahreszeit militärischen Unternehmungen günstiger geworden war, rückte der Erzbischof von Cölln gegen Rom vor. Nichts widerstand ihm, und die feilen Bewohner Roms empfingen ihn mit Frohlocken, die Vornehmen allein ausgenommen, welche es noch immer mit Alexan-

dern hielten. Der Kaiser folgte sehr allmählig. Er war im Begriff, das Schrecken seiner Waffen nach Apulien zu tragen, als der Erzbischof von Cölln ihn zu Hülfe rief; denn aufs Tapferste vertheidigte sich Alexander in der Engelsburg, und Reinald, dessen Schätze erschöpft waren, lief Gefahr, den ganzen römischen Pöbel gegen sich zu bekommen. Die Anstrengungen, welche Friedrich machte, waren vergeblich, bis eine von den Deutschen verursachte Feuersbrunst eine Capitulation herbeiführte. Zwei Gondeln, welche den Tiber herauf gekommen waren, nahmen Alexandern auf, und führten ihn nach Sicilien; aber obgleich Paschalis den päbstlichen Thron bestieg, so zerfiel er doch unmittelbar darauf mit dem Kaiser, welcher, auf den Vorschlag mehrerer Großen geistlichen und weltlichen Standes, geneigt war, ihn, wie Alexandern, zur Entsagung zu nöthigen, und einen Dritten zum Pabste wählen zu lassen. Ehe er dies ausführen konnte, brach in seinem Heere eine Pest aus, die ihm keine andere Wahl ließ, als den Rückzug anzutreten. Die Seuche verfolgte ihn; zugleich der Bannfluch Alexanders. So kam er in der Lombardei an, wo auf die Nachricht von seinem Unglück alles wieder von ihm abgefallen war. Seine Maßregeln waren schrecklich; unter andern ließ er die ihm überlieferten Geiseln an Bäumen aufhängen. Doch auch so sah er sich genöthigt, auf ungewohnten Wegen nach Deutschland zurückzukehren und Verkleidung zu Hülfe zu nehmen. Paschalis wurde von den Römern gefangen gehalten, und in der Lombardei erbaute man zu Ehren Alexanders eine neue Stadt, die nach ihm benannt wurde.

Diese Ereignisse in ihrer Mannichfaltigkeit hatten einen nicht geringen Einfluß auf die Streitigkeiten zwischen Heinrich und Thomas Becket. Erst am Schlusse des Sommers konnten die päbstlichen Legaten in der Normandie ankommen. Es waren die beiden Cardinäle Wilhelm von Pavia und Otho von St. Nicolas. Ihre Vollmachten, von welchen es bisher geheißen hatte, daß sie unbeschränkt seyn würden, waren, auf den Rath des Königs von Frankreich und des Erzbischofs von Canterbury, (welcher letztere in den Cardinal Wilhelm großes Mißtrauen setzte) vom Pabste sehr beschränkt worden; sie lauteten dahin, daß sie nicht eher auf irgend etwas eingehen sollten, als bis sie den König von England und den Erzbischof von Canterbury versöhnt hätten. In einem besonderen Schreiben hatte Alexander den Primat ersucht, dem Cardinal Wilhelm sein Vertrauen zu schenken, und nicht auf Kleinigkeiten zu bestehen. Dem Könige Heinrich waren die Legaten als Repräsentanten des Pabstes empfohlen, deren Instruktionen geachtet werden müßten. Den König von Frankreich bat Alexander, seine guten Dienste zur Beförderung der Aussöhnung zu verwenden; wenn dieses aber gegen alles Erwarten fehlschlagen sollte, so möchte sich Ludwig gefallen lassen, daß Thomas Becket zum Legaten in Frankreich ernannt würde.

Zu Caen trafen die Legaten den König von England, mehr als jemals aufgebracht über den Erzbischof von Canterbury, weil er ihn in dem Verdacht hatte, daß er den König von Frankreich und die Grafen von Flandern und Boulogne zum Kriege gegen ihn gereizt

habe. Ueberhaupt war Heinrich in der schlimmsten Laune, worin man seyn kann, wenn es eine Aussöhnung gilt. Am wenigsten verschlug ihm die Autorität eines Pabstes, der zum zweiten Male aus Rom hatte weichen müssen. Er las den Brief Alexanders mit einiger Aufmerksamkeit, bemerkte aber unmittelbar darauf: der heilige Vater sey in Irrthum wegen des Herkommens in England; nur Das, was unter seiner Regierung gegen die Gesetze der Kirche eingeführt seyn möchte, leide eine Abänderung; alles Uebrige müsse bleiben. Auf diese Weise eröffnete er sich tausend Ausflüchte, ehe er den Legaten die Erlaubniß gab, sich mit dem Primat zu besprechen.

Zeit und Ort wurden verabredet. Den 18. Nov. kam man in der Nähe von Gisors zusammen. Die Legaten waren nur von dem Erzbischof von Rouen begleitet, weil Heinrich den englischen Prälaten nicht erlauben wollte, bei der Unterredung gegenwärtig zu seyn; der Primat erschien in der Begleitung von wenigen Freunden. Die Legaten eröffneten die Conferenz, indem sie von der Güte des Pabstes gegen den Primat und von den Beschwerden und Gefahren ihrer Reise sprachen, und unmittelbar darauf des jammervollen Zustandes der Kirche, der bösen Zeiten, der Macht des Königs und auch der Großmuth erwähnten, womit er so viel Ehre und Auszeichnungen auf den Erzbischof gehäuft. Dann kam die Rede auf die Theilnahme des Primat an den letzten Feindseligkeiten. Mit Langmuth hörte Becket zu, und als Wilhelm von Pavia geendigt hatte, war seine erste Frage: „Und wie besänftigen wir den

Zorn des Königs?" Die Legaten antworteten: „Wir empfehlen Mäßigung und Demuth." Der Primat schwieg einige Augenblicke, weil ihm klar geworden war, daß die Denkungsart der Cardinäle nicht die seinige sey. Dann hob er an: „Ich bin dankbar gegen den Pabst; ich bin es gegen euch. Den König habe ich nie beleidigt; wohl aber hat Er die Kirche von Canterbury und mich beleidigt. Jetzt klagt er mich an, die Fürsten gegen ihn aufgereizt zu haben. Der König von Frankreich weiß, daß dies falsch ist. So lange ich geistliche Waffen habe, werde ich nicht so unbesonnen seyn, meine Zuflucht zu andern zu nehmen. Ihr sprecht von Mäßigung und Demuth. Ich bin bereit, meinem Könige die vollkommenste Unterwerfung zu beweisen; doch nur mit Vorbehalt der Ehre Gottes, der Freiheit der Kirche und meiner eigenen Rechte. Was wollt ihr zu diesen Bedingungen hinzuthun, oder davon abnehmen?"

Die Cardinäle geriethen in Verlegenheit. Um sich zu helfen, bemerkte Wilhelm von Pavia, daß dies allgemeine Erklärungen wären. „Laßt uns, fügte er hinzu, auf das Einzelne kommen. Ihr seid nicht besser, als Eure Vorfahren. Wollt Ihr dem Könige in unserer Gegenwart versprechen, die Rechte zu achten, welche seine Vorfahren genossen, und auf diese Weise zugleich Euren erzbischöflichen Sitz und Eures Herrn Huld wieder gewinnen?" — „Nie," antwortete Becket, „forderte ein König von irgend einem meiner Vorfahren ein solches Versprechen, und nie werde ich mich entschließen, Gesetzen zu gehorchen, welche auf eine so auffallende Weise

gegen die Freiheit der Kirche, gegen die Privilegien des heil. Stuhls und gegen das göttliche Gesetz sind. In eurer Gegenwart wurde ich zu Sens von einer solchen Verbindlichkeit losgesprochen, und ihr waret Zeugen, als unser Herr der Pabst erklärte, daß ein guter Hirte lieber sein Leben aufopfern, als solche Mißbräuche billigen müsse. Ihr scheint die Constitutionen von Clarendom vergessen zu haben; aber hier sind sie. — Sie wurden vorgelesen. — „Und nun," fuhr Becket fort, „eure Meinung! Kann ein Priester, der seinen Stand und sein Gewissen ehrt, so etwas unterschreiben, so etwas zu beobachten versprechen? Was würde aus der Kirche werden, wenn er es thäte? Ich huldigte dem Könige mit Vorbehalt meines Standes; und mit diesem Vorbehalte will ich ihm treu seyn."

Wilhelm von Pavia blieb dabei, es würde besser seyn, in allen Dingen nachzugeben, als die Kirche einer fortdauernden Qual auszusetzen. „Das Beispiel," erwiederte Becket, „würde verderblich seyn, und den Umsturz der Kirchenfreiheit nach sich ziehen." — Und dabei, fragten die Erzpriester von Rom, soll es bleiben, auch in Gegenwart des Königs? — „Werden wir," antwortete Becket, „ich und meine Freunde, in dem Besitz Desjenigen wieder hergestellt, was man uns gewaltsam entrissen hat, so sind wir bereit, uns jedem Richter zu unterwerfen, den Se. Heiligkeit uns anweisen mag." — Die letzte Frage der Legaten war: ob er sich ihre Entscheidung gefallen lassen werde? — „Hierüber," sagte er, „habe ich keine Weisungen von Rom erhalten; auf keinen Fall aber, wenn ich zur Bezahlung der Kosten ver-

urtheilt werden sollte, welche ein solcher Prozeß nothwendig nach sich ziehen muß."

So endigte diese Conferenz; gewiß nicht ohne die Verwunderung der päbstlichen Legaten, welche es auffallend finden mußten, einen Mann das als heilig behandeln zu sehen, womit sie zu spielen gewohnt waren.

Als sie am folgenden Tage den König von Frankreich sprachen, betheuerte dieser ihnen mit einem Schwur, daß Becket ihn immer ermahnt habe, in einem guten Vernehmen mit dem Könige von England zu bleiben. Sie gingen nun zu dem Könige von England zurück, den sie zu Argenton fanden. Er empfing sie mit großer Freundlichkeit. Wie sie sich über Becket erklärten, ist unbekannt geblieben. Inzwischen lag am Tage, daß, da Becket hartnäckig bei seinen Forderungen blieb, nichts zu vermitteln war. Dem Könige mochte es lieb seyn, daß der Streit diese Wendung genommen hatte; denn sie berechtigte ihn, zu sagen, daß er für sein Theil sich vollkommen der Entscheidung der Legaten unterwerfe. Die ganze Schuld der verfehlten Unterhandlung fiel auf Beckets Eigensinn zurück, und was darin Großes und Edles war, wurde, wie es zu geschehen pflegt, nicht in Anschlag gebracht, weil es den Stolz Derer beleidigte, die lieber gnädig als gerecht seyn mochten. Die englische Geistlichkeit erneuerte also ihre Appellation an den Pabst; der König trug den Legaten beim Abschiede auf, den Pabst mit seiner Unterwerfung bekannt zu machen und um die Entsetzung des Erzbischofs zu bitten: während Wilhelm von Pavia weinte, lachte sein College; und so endigte sich das Possenspiel, nachdem die Legaten

dem Primat im Namen des Pabstes befohlen hatten, keine weiteren Censuren über das Königreich England auszusprechen. Becket war unter allen diesen Personen der einzige achtungswürdige Charakter, und tief mochte es zu Rom einschneiden, als er in einem Schreiben an den Pabst bemerkte: „die Kirche dürfe nicht durch Ver„stellung und List regiert werden, wenn sie fortdauern „solle; und wenn Wahrheit und Gerechtigkeit für im„mer von der Erde gewichen wären, so könne Er sich „leicht jedes Schicksal gefallen lassen.“

Alexander war, wie es scheint, um diese Zeit zu sehr mit seiner eigenen Angelegenheit beschäftigt, als daß die Angelegenheit des Erzbischofs von Canterbury ihm hätte am Herzen liegen können. Die Unfälle, welche Kaiser Friedrich erfahren hatte, so günstig sie auch diesem Pabste waren, bewirkten nicht seine Rückkehr nach Rom: denn hier dauerte die kaiserliche Parthei fort; und als Paschalis zu Anfang des Jahres 1168 starb, trug sie kein Bedenken, ihm in der Person des Johannes, eines ungarischen Abts, welchen Alexander vor Kurzem zum Cardinal gemacht hatte, einen Nachfolger zu geben. Johannes nahm die Benennung Calixtus der Dritte an, und regierte die christliche Welt, so gut es sich thun ließ. Dem Pabste Alexander widerfuhr zwar eine große Auszeichnung, als zu Benevent, wo er seinen Aufenthalt genommen hatte, eine Gesandtschaft des oströmischen Kaisers Manuel Comnenus anlangte, und ihm den Beistand dieses Kaisers unter der Bedingung verhieß, daß er ihm die Kaiserkrone des Westen verleihen wollte; doch mit einiger Umsicht konnte der Pabst,

bei aller Feindseligkeit gegen Friedrich, nicht in diesen Antrag eingehen, der für ihn selbst so gefährlich war. Er entschuldigte sich daher mit den Entscheidungen der h. Väter, und mit seiner Bestimmung, der christlichen Welt den Frieden zu erhalten; zufrieden, daß diese seltsame Gesandtschaft einen Glanz auf ihn geworfen hatte, der ihm von mehr als Einer Seite nützlich werden mußte.

Das Schicksal schien indeß dem Erzbischof von Canterbury von einer andern Seite her günstig werden zu wollen. Seit langer Zeit war die Verwirrung in Frankreich nicht größer gewesen, als im Jahre 1168; denn Unruhe herrschte in allen Theilen dieses Reichs, und ein Waffenstillstand, welchen Ludwig und Heinrich geschlossen hatten, war seinem Ablaufe nahe. Kam der Krieg von neuem zum Ausbruch, so konnte Heinrich darauf rechnen, daß Wilhelm der Löwe, König von Schottland, die Fürsten von Wales, und der mächtige Graf von Flandern gemeinschaftliche Sache mit seinem Gegner machen würden; und obgleich Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Baiern, sein Schwiegersohn, ihm seinen Beistand versprochen hatte, so war diese Hülfe doch sehr weitaussehend, und immer nur in dem Lichte einer nützlichen Diversion zu betrachten. Allzu viel stand also für ihn auf dem Spiele, als daß er nicht alle Besonnenheit hätte zusammen nehmen sollen, um die Gefahr abzuwenden, von welcher er bedrohet war. Er hatte seit einiger Zeit sehr bedeutende Vortheile eingebüßt. Die Kaiserin Matilde war vor Kurzem gestorben; und was bisher durch ihr großes Ansehn vermit-

telt worden war, mußte als verloren betrachtet werden. Dazu kam, daß in Normandie und Bretagne viele Vasallen mit ihm unzufrieden waren, so daß Eudo von Pontieure nur allzu viel Anhang fand, als er den König von England beschuldigte, seine, ihm als Geisel überlieferte, Tochter geschändet zu haben. Kam, was nicht unmöglich war, eine Excommunication hinzu, so hatte die Verwirrung den Gipfel erreicht. Des Friedens bedürftig, war Heinrich nur wegen der Bedingungen verlegen, unter welchen er ihn allein erhalten konnte.

Es scheint, daß der König von Frankreich, ohne von Dem, was Heinrich rechtmäßig besaß, das Mindeste zu begehren, es nur darauf anlegte, die französische Krone durch eine Theilung so bedeutender Domainen sicher zu stellen; und eben so scheint es, daß Heinrich, theils um den Krieg zu vermeiden, theils um einen lange verfolgten Entwurf (die Eroberung Irlands) zur Ausführung zu bringen, nach vielem Sträuben endlich in die Idee Ludwigs des Siebenten eingegangen sey. Wie es sich auch damit verhalten mochte: indem der Graf von Champagne, Ludwigs Schwiegersohn, die Unterhandlung betrieb, kam ein Tractat zu Stande, welcher so sehr zum Vortheil des Königs von Frankreich war, daß alle Zeitgenossen darüber erstaunten. Die einzelnen Artikel dieses Vertrages waren: erstlich, Heinrich soll wegen der Normandie die Huldigung in hergebrachter Form erneuern; zweitens, Heinrich soll die Grafschaften Anjou und Maine an den Prinzen Heinrich, seinen ältesten Sohn, abtreten, und dieser dem Könige von Frankreich dafür den Huldigungseid leisten; drittens, Richard,

Heinrichs zweiter Sohn, soll unter derselben Bedingung das Herzogthum Aquitanien erhalten, und die Prinzessin Adelaide, jüngste Tochter Ludwigs, ohne stipulirte Mitgift heirathen; viertens, Heinrich soll Touraine zwar als ein Lehn von dem Grafen von Blois erhalten, der letztere aber dem jungen Heinrich das Amt eines Seneschall, als Grafen von Anjou, übergeben; fünftens, die rebellischen Barone von Poitou und Bretagne sollen begnadigt und ihre Schlösser und Ländereien zurückgegeben werden.

Man sieht, daß der Erzbischof von Canterbury in diesen Vertrag nicht eingeschlossen war. Gleichwohl scheint in den Unterhandlungen von ihm die Rede gewesen zu seyn. Ludwig war der Meinung, daß, da zwischen ihm und dem Könige alles persönlich sey, auch jede wirkliche Aussöhnung, welche zwischen Beiden zu Stande kommen und von Dauer seyn sollte, wesentlich durch eine Zusammenkunft bewirkt werden müsse. In dieser Ueberzeugung verlangte er von dem Erzbischof, daß er sich bei der Huldigungsfeierlichkeit einfinden solle; und Thomas Becket, wie unangenehm ihm auch dieser Schritt seyn mochte, willigte ein, mehr um dem Könige von Frankreich gefällig zu werden, als weil er auf einen glänzenden Erfolg rechnete. Als demnach zu Anfang des Jahres 1169 der König von England und seine Prinzen dem Könige von Frankreich zu Montmirail in Maine huldigten, erschien der Erzbischof von Canterbury plötzlich in der Versammlung, um, der Verabredung gemäß, sich und seine Sache der Entscheidung Heinrichs zu unterwerfen. Umgeben von ihren Hofleuten, standen die

Könige da, als Thomas Becket sich dem Könige von England zu Füßen warf. Dieser hob ihn unverzüglich auf, und der Erzbischof bat ihn nun mit großer Demuth, den unglücklichen Zustand der englischen Kirche, welche um seines Unverdienstes willen so lange gelitten habe, in Betrachtung zu ziehen. „Dem Urtheil Ewr. Hoheit, fuhr er fort, überlasse ich hier, in Gegenwart unseres Herrn, des Königs von Frankreich, dieser Prälaten und mächtigen Barone, die ganze Sache, welche uns entzweiet hat, mit Vorbehalt der Ehre Gottes."

Dies verhängnißvolle Wort brachte den König sogleich in Harnisch. In den heftigsten und stechendsten Ausdrücken fuhr er ihn an; er nannte ihn stolz, anmaßend und undankbar; er behauptete sogar, daß Becket, als Kanzler, damit umgegangen sey, ihn vom Throne zu werfen. Der Erzbischof blieb gelassen und ehrerbietig, und beantwortete die letzte Bemerkung des Königs mit Anstand und Festigkeit. „Mein Lehnsherr," fuhr Heinrich fort, indem er das Wort an den König von Frankreich richtete, „merkt Ihr denn nicht, daß er alles, was ihm mißfällt, als der Ehre Gottes entgegen darstellen und endlose Forderungen machen wird? Doch, damit Ihr nicht glaubt, ich fordere etwas, das dieser Ehre entgegen sey: so mache ich ihm hierdurch einen Antrag. Es hat in England vor mir Könige gegeben, welche größer oder kleiner waren, als ich; und eben so hat es vor ihm große und heilige Erzbischöfe von Canterbury gegeben. Gut! Was der größte und heiligste seiner Vorgänger für den kleinsten der meinigen that, das thue er für mich, und ich will zufrieden seyn."

Der ganzen Versammlung schien dieser Vorschlag annehmbar, und die Herablassung des Königs so groß, wie sie nur seyn könnte. Becket schwieg, weil darauf nichts zu antworten war für einen Mann von seiner Denkungsart. Ludwig, der dies Schweigen nicht begriff, sagte mit einiger Bewegung: „Nun, Herr Erzbischof, wollt Ihr größer und besser seyn, als diese Heiligen? Was zaudert Ihr? Ihr habt den Frieden in Euren Händen!" — „Es ist wahr," erwiederte Becket, „meine Vorgänger waren größer und besser als ich; aber alle ließen mancherlei Mißbräuche bestehen: wäre dem nicht also gewesen, so würde ich jetzt nicht zu kämpfen haben. Wenn einige von ihnen allzu lau, andere allzu heftig in ihrem Eifer waren: so sind wir, ihre Nachfolger, nicht verbunden, ihrem Beispiele zu folgen. Unbedenklich würde ich zu meiner Kirche zurückkehren, genösse sie noch die Freiheiten, welche sie zur Zeit meiner Vorgänger genoß. Soll ich aber Vorrechte gut heißen, welche den Dekreten der h. Väter entgegen sind: so sag' ich Nein!"

Er wollte fortfahren, als Die, welche ihn in die Versammlung geführt hatten, ihn gewaltsam aus dem Kreise zogen, in welchem er stand, und ihn aufs Dringendste baten, die nachtheilige Clausel: mit Vorbehalt der Ehre Gottes, fahren zu lassen. — „Ihr wollt also," fragte er, „daß ich diese Ehre aufopfern soll, um die Gunst eines Sterblichen zu gewinnen? Nie," setzte er hinzu, „werde ich dies thun." — Mehrere Edelleute, französische sowohl als englische, machten ihm die bittersten Vorwürfe über sein Betragen; sein

Stolz, meinten sie, sey das einzige Hinderniß des Friedens; und da er sich den Wünschen beider Monarchen widersetze, so verdiene er weder den Schutz des einen noch des andern, wohl aber, aus ihren Gebieten verjagt zu werden. Becket erwiederte nichts.

Der Tag neigte sich, und die beiden Könige setzten sich zu Pferde, und zogen sich zurück. In wenigen Augenblicken sah sich Becket verlassen, bis auf wenige Freunde, die Gefährten seines Unglücks. Auch diese ließen die Köpfe hangen, weil sie glaubten, es sey nun Alles verloren. Es fehlte nicht viel daran, daß sie sich durch die Unbefangenheit und Heiterkeit des Erzbischofs beleidigt gefühlt hätten. Was bei ihm aus der Ueberzeugung floß, daß er für eine gerechte Sache leide; was mit allen seinen Idealen in Verbindung stand; was sein Gewissen und das Leben seines Lebens ausmachte, und eben deswegen von ihm mit keinem Leichtsinn behandelt, mit keiner Verstellung und keiner Heuchelei gepaart werden konnte: das setzten Andere allen übrigen Kleinigkeiten gleich, über welche ein verständiger Mann hinaus seyn müsse.

Gleich am folgenden Tage kehrte er nach Sens zurück; und da der König von Frankreich, sey es aus Achtung für Heinrich, oder aus Vergessenheit, ihm vor seiner Abreise nicht die gewohnte Aufmerksamkeit bewiesen hatte, so betrachteten seine Freunde dies als ein Zeichen der Ungnade, und machten sich darauf gefaßt, aus Frankreich vertrieben zu werden. Unterweges war unter ihnen die Rede davon, und ängstlich fragten sie, wohin sie sich begeben würden. „Seyd unbesorgt,“

sagte der Primat: „mein Schicksal braucht nicht das eurige zu seyn. Wenn ihr aber bleiben wollt, so gebe ich euch mein Wort darauf, daß wir uns nicht nach Rom wenden. Nie werde ich da einen Zufluchtsort suchen, wo man Freund und Feind plündert. Man sagt, die Saone hinab zur Seite der Provence seyen die Einwohner wohlwollend und freigebig. Dahin wollen wir uns begeben, bis bessere Zeiten kommen." — Sie sprachen noch unter einander, als ein Beamter des französischen Königs angesprengt kam, welcher die Nachricht brachte, daß Ludwig den Primat sprechen wolle — „Unstreitig, um uns alle zu verbannen", bemerkte einer von der Gesellschaft. — „Du bist kein Prophet, noch der Sohn eines Propheten," erwiederte Becket. — Sie gingen weiter, und fanden den König in einer nachdenkenden Stellung. Er erhob sich nicht, als Becket ihm näher trat. Alle waren voll Besorgniß; und weil sie sich einmal eingebildet hatten, der König werde sie aus Frankreich verbannen, so trat dies Schreckbild von neuem vor ihre Seele. Plötzlich sprang der König auf und warf sich zu den Füßen des Primat; und als Becket ihn aufheben wollte, sagte er: „Warlich, Vater, nur Eure Augen waren offen; wir Uebrigen waren mit Blindheit geschlagen, als wir Euch riethen, die Ehre Gottes um eines Menschen willen aufzuopfern. Es thut mir leid, daß ich dabei war; aber ich bitte Euch um Vergebung. Gott und Euch empfehle ich mein Königreich, und so lang' ich lebe, versprech' ich Euch, weder Euch noch Eure Freunde zu verlassen." Der Primat gab hierauf dem Könige seinen Segen, und wunderbar war,

von diesem Augenblick an, die Verehrung, die ihn allenthalben begleitete. Der König von England beklagte sich bald darauf bei Ludwig über den Schutz, den er dem Erzbischof bewillige; aber Ludwig antwortete dessen Boten: „Sagt eurem Könige, daß, wenn Er sich nicht entschließen kann, gewissen alten Vorrechten zu entsagen, weil sie zur königlichen Würde gehören, ich eben so wenig Willens sey, das erbliche Vorrecht meiner Krone fahren zu lassen, nämlich das Recht, den Unglücklichen zu beschützen, und Den, der um der Gerechtigkeit willen leidet.“

Zu Montmirail hatte der Erzbischof die trostlose Entdeckung gemacht, daß Heinrich ihn nur fürchtete, nicht achtete, und daß folglich in dem Herzen des Königs auch nicht das Mindeste war, was für ihn gesprochen hätte. Was blieb ihm unter solchen Umständen anders übrig, als den furchtbarsten Gebrauch von seiner Gewalt als Erzbischof und Legat zu machen? Denn hierin lag das einzige Mittel, den König zur Besinnung zu bringen, indem das, was gefürchtet wird, nur dadurch, daß es sich wirklich furchtbar macht, zur Achtung gelangt.

Becket setzte demnach alle Rücksichten bei Seite. Den König allein verschonend, sprach er seinen Bann über alle Diejenigen aus, von welchen er mit Sicherheit wußte, daß sie Heinrichs Plane unterstützt und das Erzbisthum Canterbury geplündert hatten. Sein Bann traf vor allen den Bischof von London, den er schon früher suspendirt hatte. Aber auch die Caplane des Königs blieben nicht verschont, und wer unter den König-

königlichen Beamten irgend eine gegen ihn genommene Maßregel unterstützt hatte, sah sich von demselben Schicksal verfolgt.

Der Eindruck, welchen er hierdurch machte, war bedeutender, als jemals. Die ganze gesellschaftliche Ordnung des Königreichs England wurde über den Haufen geworfen; und es erhoben sich von allen Seiten Klagen, welchen abzuhelfen die königliche Macht nicht hinreichte. Von neuem mußte man seine Zuflucht zu einer Appellation an den römischen Hof nehmen. Die Archidiakonen von Salisbury und Landaff traten ihre Reise nach Italien an. Auch der König war nichts weniger als unthätig; alle Seegel spannte er auf, um seinen Lieblingswunsch, die Absetzung Beckets, in Erfüllung zu bringen. Da er das Verhältniß kannte, worin die Lombardischen Städte auf der einen Seite zu dem Pabste, auf der andern zu dem Kaiser standen: so versprach er ihnen die bedeutendsten Summen, wenn sie ihm bei dem Pabste behülflich werden wollten. Dem Pabste selbst verhieß er nicht weniger als zehntausend Mark und das Recht, über die ledig gewordenen Bisthümer Englands zu verfügen, wofern er ihm die Kränkung ersparen wollte, sich mit Thomas Becket aussöhnen zu müssen.

Doch Alexander konnte über das, was seine Pflicht mit sich brachte, keinen Augenblick verlegen seyn. Alles, was er sich zu bewilligen getraute, waren neue Nuncien, welche das Aussöhnungsgeschäft betreiben sollten. Diesmal fiel die Wahl des Pabstes auf zwei Männer, welche am römischen Hofe in dem Rufe eben so großer Recht-

chaffenheit als Gelehrsamkeit standen. Der Name des einen war Gratian; der Name des andern Vivian. Ihnen gab Alexander sehr beschränkte Vollmachten, damit dem Könige keine Ausflüchte bleiben möchten; und um noch sicherer zu gehen, ließ er sie schwören, daß sie keine Geschenke annehmen und bis zum Abschluß des Friedens sich keine Gebühren zahlen lassen wollten. So wurden sie Ueberbringer von zwei päbstlichen Breven, von welchen das an den Erzbischof gerichtete den Befehl enthielt, keine Censuren gegen den König und das Königreich bis zur Zurückkunft der Nuncien auszusprechen und die bereits ausgesprochenen zu suspendiren. Das an den König enthielt die Bitte, den Erzbischof wieder einzusetzen und ihm aufrichtig die königliche Gunst zu schenken.

Als die Nuncien in Frankreich anlangten, befand sich Heinrich in Aquitanien. Sie blieben daher in Sens, um seine Zurückkunft abzuwarten; und es ist nur allzu wahrscheinlich, daß der Erzbischof während dieses Aufenthalts mehr als Eine Gelegenheit fand, ihr Wohlwollen und ihre Achtung zugleich zu gewinnen.

Die erste Zusammenkunft der Nuncien mit dem Könige geschah zu Domfront in der Normandie, gegen das Ende des August. Heinrich kehrte eben von der Jagd zurück, als die Nuncien ihm vorgestellt wurden. Er empfing sie gütig, und bestimmte den nächsten Tag zu einer Conferenz. Ehe diese eintrat, hatte der König das Schreiben des Pabstes gelesen, und sich überzeugt, daß es um seine Wünsche minder vortheilhaft stand, als er bis dahin geglaubt hatte. Jetzt war seine erste For-

derung, daß die Nuncien alle Diejenigen, welche Becket excommunicirt hatte, lossprechen sollten. Diese weigerten sich aber, irgend einen Schritt zum Vortheile des Königs zu thun, bis er versprochen haben würde, sich mit Becket auszusöhnen und das Erzbisthum Canterbury wieder herzustellen; dies, sagten sie, brächten ihre Instruktionen mit sich. Heinrich wankte. Bald ruhig, bald stürmisch, zeigte er nur allzu deutlich, daß er einen Gedanken verfolgte, den er nicht auszusprechen wagte. So verstrich der ganze Vormittag. „Ich sehe," sagte der König, „daß der Pabst nicht geneigt ist, meinen Wunsch zu erfüllen; aber so gewiß Gott lebt, werde ich etwas thun" — Bei diesen Worten wendete er sich von den Nuncien ab. „Drehet nicht," erwiederte Gratian: „wir fürchten keine Drohungen; denn wir gehören einem Hofe an, welcher gewohnt ist, Kaisern und Königen Gesetze zu geben." — Nach und nach wurde Heinrich gelassener; doch, um nichts zu übereilen, versprach er, seine Antwort nach acht Tagen zu geben.

An dem bestimmten Tage kam man zu Bayeux zusammen. Alle normannischen Prälaten waren gegenwärtig, als die Nuncien die Wiedereinsetzung des Erzbischofs verlangten. Heinrich tobte. „Wenn ich," sagte er, „etwas für diesen Mann thue, so wird der Pabst mir großen Dank schuldig seyn; auf jeden Fall aber müßt ihr vorher meine Kaplane lossprechen." Die Nuncien machten wiederum ihre Instruktionen geltend; und, aufgebracht über diese Weigerung, erklärte der König, daß er von der ganzen Sache nichts weiter hören wolle. Die Bischöfe schlugen sich ins Mittel, die Nuncien gaben

nach; und nun erklärte Heinrich, „daß er, auf den Wunsch Sr. Heiligkeit, dem Erzbischof Becket die Rückkehr gestatte, wie Allen, welche um seinetwillen England verlassen hätten.“ Nun aber war seine zweite Forderung, daß einer von den Nuncien nach England gehen und die Excommunicirten lossprechen sollte; und als Jene Einwendungen machten, gerieth er aufs Neue in Wuth, und schwang sich zu Pferde, mit den Worten: „Thut was ihr wollt; ich achte weder euch, noch eure Excommunication!“ Noch einmal gelang es den Bischöfen, ihn in die Versammlung zurückzuführen. Jetzt aber verlangte er von ihnen, daß sie auf der Stelle an den Pabst schreiben sollten; und als Einwendungen gemacht wurden, sagte er: „was mache ich mir denn aus einem Interdikt! Ich, der ich täglich ein festes Schloß nehmen kann, werde doch auch im Stande seyn, einen Geistlichen zu zügeln, der so etwas wagen möchte!“ Nach und nach legte sich seine Hitze, und nun sagte er gelassen: „Bei dem allen bin ich verbunden, für Se. Heiligkeit, unsern Herrn und Vater, viel zu thun. Mag also Becket nach seinem Erzbisthum zurückkehren. Ich nehme ihn und seine Freunde wieder zu Gnaden an.“

Die Nuncien und die ganze Versammlung gaben dieser Aeußerung ihren Beifall; aber der Friede war noch nicht geschlossen. Sobald nun von der Form der Aussöhnung die Rede war, bestand der König darauf, daß die Worte: mit Vorbehalt der Würde des Königreichs, eingerückt werden sollten. Dies war immer nur ein milderer Ausdruck für die Constitutionen von Clarendom; und indem die Freunde des Erzbischofs

dies bemerkten, drangen sie auf die Gegen-Clausel: mit Vorbehalt der Würde des Kirchenthums. Hierüber kam es zu neuen Erörterungen, und indem Bitterkeit sich einmischte, verstrich die Zeit, welche der Pabst seinen Nuncien bewilligt hatte, und Gratian, der vergeblichen Unterhandlung schon lange überdrüssig, ging nach Italien zurück.

Vivian blieb auf die Vorstellung des Königs, welcher ihm sein Vertrauen zu schenken schien. Bald darauf lud Heinrich ihn ein, mit ihm nach St. Denys zu gehen, wo er eine Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich haben sollte. Vivian, der aus mehreren Ausdrücken geschlossen hatte, daß es dem Könige Ernst sey mit einer Aussöhnung, ersuchte Becket, sich dahin zu begeben, und der Erzbischof fand sich, wenn gleich ungern, zu Corbeil ein. Jetzt bestürmte Vivian den König mit Bitten um die endliche Erfüllung des ihm gegebenen Versprechens; doch Heinrich war so reich an Ausflüchten, daß Vivian, voll Verdruß, ausrief: nein! nie gab es einen trugvolleren König! Er reisete auf der Stelle ab.

Die Nähe des Erzbischofs, verbunden mit der plötzlichen Abreise des Nuncius, welche dem König in keiner Hinsicht gleichgültig seyn konnte, verführte den Erzbischof von Rouen, sich mit mehreren anderen für Becket zu verwenden; und diesmal schien die Unterhandlung einen glücklichen Erfolg haben zu sollen. Der König gab sein Wort, und auf der Stelle wurden die Bedingungen der Aussöhnung niedergeschrieben. Becket, mit allem einverstanden, drang bloß darauf, daß der

König, zum Zeichen der Versöhnung, ihm den Friedenskuß bewilligen sollte. Die Sitten der Zeit brachten dies mit sich, und allem Herkommen zufolge konnte Heinrich sich nicht weigern. Doch, noch jetzt Ausflüchte suchend, erklärte Heinrich, „daß er dies Unterpfand seiner Gnade gern bewilligen würde, wenn er nicht öffentlich in seinem Unwillen geschworen hätte, es nie zu thun, selbst wenn eine Aussöhnung erfolgen sollte.“ Und hiermit war alles wieder zerrissen, indem der König von Frankreich und mehrere andere Freunde dem Primat riethen, nicht nach Canterbury zurückzukehren, wenn Heinrich ihm nicht dieses leichte Zeichen seiner Gunst gäbe.

Kaum war Vivian abgereiset, als Heinrich ihn durch nachgesendete Boten ersuchen ließ, zurückzukehren und die Vermittelung wieder anzufangen. Er bot ihm zwanzig Mark für eine solche Gefälligkeit. Doch Vivian hatte den König in seiner Unbeständigkeit allzu gut kennen gelernt, um sich noch einmal bethören zu lassen; und, das Anerbieten des Königs mit Stolz verwerfend, begnügte er sich, den König noch einmal auf den Sturm aufmerksam zu machen, der nach Kurzem über ihn und sein Königreich kommen würde.

Heinrich war um so unruhiger, weil er wußte, daß Gratian nach Rom zurückgekommen war, und leicht voraussehen konnte, was dieser von ihm ausgesagt haben werde. Um seine Angelegenheit am päbstlichen Hofe nicht ganz zu Grunde gehen zu lassen, sendete er neue Boten nach Rom. Zugleich nahm er für England die strengsten Maßregeln, indem er den Befehl ertheilte,

daß Jeder, welcher, sey es von dem Pabste oder von Becket, ein Mandat, das ein Interdikt in sich schlösse, überbringen würde, als Staatsverräther bestraft, und Jeder, der einem solchen Mandat gehorchte, mit seiner ganzen Verwandtschaft verbannt werden sollte. Doch Heinrichs Ansehn war seit dem letzten Vertrage mit Ludwig dem Siebenten in England sehr gesunken. Zwar gehorchten die Laien; aber die Geistlichkeit war minder zahm, unstreitig weil sie nach und nach eingesehen hatte, wie viel für sie auf dem Spiele stand, wenn der Erzbischof von Canterbury unterlag. Sie weigerte sich also, den Befehl des Königs zu befolgen. An der Spitze dieser Opposition stand Heinrich, Bischof von Wincheſter; und, hingerissen von seinem Beispiel, excommunicirte der Bischof von Norwich den Grafen von Chester, sogar im Angesicht der königlichen Beamten, welche ihn daran verhindern wollten. Dieser entschlossene Mann legte, als er die Kanzel verlassen hatte, seinen Hirtenstab auf den Altar, mit den Worten: „Nun will ich einmal sehen, wer es wagen wird, seine Hände nach dem Eigenthum der Kirche auszustrecken.“ So endigte sich das Jahr ein tausend ein hundert und neun und sechzig.

Der Pabst wollte nun nicht länger Nachsicht haben. Zu neuen Commissarien ernannte er den Erzbischof von Rouen und den Bischof von Nevers, und Beiden gab er den Auftrag, den König von England zur Wiederherstellung des Erzbischofs von Canterbury in seine Würde und zur Aussöhnung mit demselben durch einen Friedenskuß zu ermahnen; sollte sich aber Heinrich nach vierzig Tagen dazu noch nicht entschlossen haben, so

berechtige er sie, das Interdikt über alle seine Domänen in Frankreich auszusprechen.

Heinrich, der so etwas vorhersah, suchte dadurch Zeit zu gewinnen, daß er sich nach England einschiffte; und weil dies nicht ohne einen Vorwand geschehen konnte, so gebrauchte er den einer Krönung seines ältesten Sohnes. Vielleicht verband er mit dieser Handlung noch mehrere Absichten: denn da sie nicht ohne eine Versammlung der Großen vollzogen werden konnte, so lag hierin das Mittel, sich mit diesen, besonders mit der Geistlichkeit, wieder auszusöhnen; und da, einem alten Herkommen zufolge, die Krönung durch den Erzbischof von Canterbury vollzogen werden mußte, so konnte er den Erzbischof von York zu diesem Geschäfte nicht gebrauchen, ohne den Primat aufs Neue gegen sich aufzubringen. Dieser war nicht sobald von dem Vorhaben des Königs unterrichtet, als er gegen eine Krönung durch die Hände des Erzbischofs von York protestirte; doch obgleich selbst der Pabst sich hierin seiner annahm, so erreichte er doch nichts. Die Krönung ging vor sich, während der Primat zu Sens verweilte. Am folgenden Tage huldigten alle Vasallen, und beim Mittagsessen bediente der Vater mit eigenen Händen den königlichen Jüngling, welcher in einem Alter von sechzehn Jahren stand. Mit ihm wurde die Prinzessin Margaretha nicht gekrönt. Absichtlich hatte sie der König bei ihrer Schwiegermutter zurückgelassen, um Ludwig dem Siebenten eine neue Kränkung zuzufügen.

Die päbstlichen Commissarien meldeten ihm nun, daß sie den Auftrag hätten, ihm nach England zu fol-

gen, um ihn mit den Befehlen des Pabstes bekannt zu machen. Da ihre Erscheinung in England ihm aus mehreren Gründen unangenehm gewesen seyn würde, so bat er sie, sich den Gefahren zur See nicht auszusetzen, und versprach, recht bald nach Frankreich zurückzukommen. Dies geschah wirklich, obgleich weniger aus Achtung für den Pabst, als weil Ludwig, um die seiner Tochter zugefügte Beleidigung zu rächen, in die Normandie eingefallen war und das Land zu zerstören angefangen hatte.

Streitigkeiten dieser Art wurden im Mittelalter eben so schnell beigelegt als angefangen, weil es noch keine Volks-, sondern nur Familien-Angelegenheiten gab. Die Könige von Frankreich und England verabredeten eine Zusammenkunft. Diese wurde in der letzten Hälfte des Julius auf einer Wiese bei Fretval an den Gränzen von Touraine gehalten. In zwei Tagen war alles ausgeglichen, was Heinrich und Ludwig entzweiet hatte. Jetzt kam die Reihe an die Angelegenheit des Erzbischofs. Die beiden päbstlichen Commissarien, vereinigt mit dem von Rom zurückgekommenen Erzbischof von Sens, machten dem König von England ihre Aufwartung; und als Heinrich von ihnen erfuhr, daß Thomas Becket sich in Fretval befinde, bestimmte er den nächsten Tag (es war der 24ste Julius) zu einer Zusammenkunft mit demselben auf der Wiese zu Fretval.

Groß war die Erwartung Aller, die sich zu dieser Feierlichkeit versammelt hatten. In einem glänzenden Aufzuge erschien der König auf der Wiese; bald nach ihm der Primat mit einem zahlreichen Gefolge. Als

Heinrich ihn ankommen sah, sprengte er aus dem ihn umgebenden Kreise dem Erzbischof entgegen, und begrüßte ihn mit entblößtem Haupte. Thomas Becket blieb in Höflichkeitsbezeigungen nicht hinter dem König zurück. Gleich nach der ersten Begrüßung ritten Beide zur Seite, und besprachen sich mit einer Vertraulichkeit, als ob sie niemals Feinde gewesen wären. In den mildesten Ausdrücken, welche sich auffinden ließen, sprach Becket von der Genugthuung, welche die Kirche erwarte; und als Heinrich in dieselbe gewilligt hatte, kam die Rede auf die letzte Krönung, welche Jener, als dem Herkommen entgegen, tadelte. „Ich zweifle nicht daran," erwiederte Heinrich, „daß euer Sitz der edelste unter den westlichen Kirchensitzen ist; auch war es nie meine Absicht, die Vorrechte desselben zu schmälern. Das Uebel soll wieder gut gemacht und Canterbury seiner alten Würde zurückgegeben werden. Doch Denen, die bisher Euch und Mich betrogen haben, werde ich, will's Gott, so begegnen, wie Verräther es verdienen."

Bei diesen Worten sprang Becket vom Pferde, um sich dem König zu Füßen zu werfen. Hiervon überrascht, stieg auch der König ab, hob den Erzbischof auf, hielt ihm den Steigbügel, damit er wieder aufsitzen möchte, und sagte dann mit Thränen in den Augen: „Herr Erzbischof, wozu so viele Worte! Schenken wir einer dem andern die alte Liebe wieder; vergessen wir unter gegenseitigen Gefälligkeiten, was uns früher entzweit hat! Doch Jene da haben die Augen auf uns gerichtet, und dies macht es nöthig, daß Ihr mir Ehre beweiset." Heinrich entfernte sich hierauf, um zu dem

Kreise, aus welchem er getreten war, zurückzukehren; und nachdem er angelangt war, sagte er in unverkennbarer Beziehung auf die Feinde Beckets: „Ich habe gefunden, daß der Erzbischof die besten Gesinnungen gegen mich hegt. Die meinigen gegen ihn sind nicht schlechter. Wäre dem anders, so würd' ich verdienen, was man von mir Böses sagt. Der ehrenvollste Rath, den man mir künftig geben kann, wird der seyn, daß ich ihn an Güte und Wohlwollen zu übertreffen suche."

Lauter Beifall folgte auf diese Rede. Der König ließ hierauf den Primat, welcher in einiger Entfernung hielt, einladen, daß er näher kommen und seinen Antrag machen möchte. Die Bischöfe, welche diese Botschaft überbrachten, riethen ihm, sich und seine Sache der Großmuth des Königs zu übergeben. Diesen Rath verwarf er indeß, als seiner unwürdig, und berathschlagte darauf mit seinen Freunden. Sie waren der Meinung, daß nicht Er, sondern der Erzbischof von Sens in seinem Namen, das Wort führen müsse.

So näherte man sich dem Kreise, in welchem der König hielt.

Als man ihn erreicht hatte, trat der Erzbischof von Sens in Beckets Namen vor, und bat: „daß es dem Könige gefallen möchte, dem Primat und dessen Freunden seine königliche Gunst, Frieden und Sicherheit zuzuwenden, und die Kirche von Canterbury mit allem, was zu derselben gehöre, zurückzugeben; daß es ihm auf gleiche Weise gefallen möchte, das, was bei der letzten Krönung zu des Erzbischofs Unglimpf geschehen wäre, zu verbessern. Der Erzbischof, fügte der Spre-

cher hinzu, verheißt Liebe, Ehre und jeden Dienst, welcher von einem Erzbischofe seinem Souverain in dem Herrn erwiesen werden kann."

Hierauf erwiederte der König: „er willige in Alles, und nehme den Primat und dessen Freunde wieder in seine Gunst auf." Es erfolgte eine lange Unterhaltung zwischen Heinrich und Becket, in welcher die Vertraulichkeit alter Freundschaft wieder aufzuleben schien. Sie dauerte bis zum Einbruch der Nacht, und in ihr wurde verabredet, daß Becket zunächst dem Könige von Frankreich und seinen übrigen Wohlthätern aufwarten, dann aber, vor seiner Abreise nach England, einige Wochen bei dem Könige verweilen sollte, um der Welt zu zeigen, wie aufrichtig die Versöhnung sey. Eben wollte sich Becket von dem Könige trennen, als man ihn bat, die Excommunicirten loszusprechen, und Anderen dieselbe Güte zu beweisen, die er selbst erfahren. Dagegen bemerkte er, daß die Fälle sehr verschieden wären, indem sich unter den Excommunicirten mehrere befänden, welche ihr Schicksal dem Pabste oder anderen Bischöfen verdankten. „Doch, sagte er, bin ich sehr geneigt, Allen Gnade widerfahren zu lassen; ich werde mich darüber mit dem Könige berathen, und seiner Meinung gemäß handeln." Heinrich hatte kaum vernommen, wovon die Rede war, als er den Erzbischof aus der Menge, welche ihn umgab, hervorzog, und ihn ersuchte, sich nicht an die Reden dieser Unbesonnenen zu kehren. Er bat ihn hierauf um seinen Segen, den ihm der Erzbischof auch gab. So schieden sie auseinander.

Gleich nach dieser Aussöhnung löseten die päbstlichen Commissarien den Bann. Heinrich seinerseits sendete seinem Sohne in England offene Briefe, worin er befahl, daß dem Erzbischof von Canterbury alles in demselben Zustande zurückgegeben werden sollte, worin es drei Monate vor seiner Abreise aus England gewesen wäre. Auf Schadloshaltung hatte der Erzbischof Verzicht geleistet, weil sie nicht zu erhalten war. Dagegen rechnete er auf Wiederherstellung aller Bestandtheile seines erzbischöflichen Sitzes. Diese fand indeß nicht geringe Schwierigkeiten. Die, welche die großen Einkünfte desselben bisher genossen hatten, waren nicht geneigt, sich davon zu trennen. Alle nur mögliche Rechtstitel wurden aufgesucht, um einen unrechtmäßigen Besitz zu vertheidigen; und wo diese sich nicht finden ließen, da nahm man seine Zuflucht zu Entschuldigungen. Der Kronprinz war leicht getäuscht; und weil man vorhersah, daß eine Zurückgabe erfolgen werde, so benutzte man die Zwischenzeit zu Bedrückungen, Entwendungen und Verschleuderungen. In dieser Hinsicht sind sich alle Zeiten gleich gewesen, und die erste aller Wahrheiten ist, daß die Achtung für das Oeffentliche immer dem Privat-Eigennutze nachgestanden hat.

Durch seine nach England gesendeten Agenten hiervon unterrichtet, wünschte der Erzbischof den König für seine Sache zu gewinnen. Er sah ihn zu Tours wieder, fand ihn aber nicht mehr in der Stimmung, worin er ihn verlassen hatte. An die Stelle freundschaftlicher Wärme war eine zurückstoßende Kälte getreten, wie sie nur den Untergeordneten zu treffen pflegt.

Heinrich wunderte sich darüber, daß der Erzbischof noch nicht in England sey; und als Thomas Becket die Gründe angab, war die Meinung des Königs, daß diese Gründe vorhalten würden, so lange er auf dem Festlande verweile. Gütiger freilich war der König einige Tage darauf, als Becket mit ihm in Chaumont zusammen traf; aber in dieser Güte war etwas Erzwungenes, was dem Blicke des Erzbischofs am wenigsten entgehen konnte. Er schloß daraus, daß aufs Neue Feinde sich zwischen den König und ihn gestellt haben möchten; und ganz unrichtig war dieser Schluß unstreitig nicht, weil der Bischof von London und der Erzbischof von York niemals seine Freunde gewesen waren: Die, welche durch die Verwaltung der erzbischöflichen Güter reich geworden waren, und dieselbe jetzt aufgeben sollten, gar nicht in Anschlag gebracht.

Zwei Monate waren seit der Zusammenkunft auf der Wiese von Fretval verflossen, und noch immer war nicht geschehen, wozu der König sich anheischig gemacht hatte. Heinrichs Entschuldigung war, daß der Erzbischof sich noch immer auf dem Festlande verweile; so lauteten seine Worte, als die päbstlichen Commissarien ihm ankündigten, daß, wenn binnen dreißig Tagen nicht alles in Ordnung gebracht wäre, was sich auf die Wiederherstellung Beckets bezöge, sie des Königs Domänen in Frankreich mit Interdikt belegen würden. Dem Primat blieb unter solchen Umständen nichts anderes übrig, als sich zu einer Ueberfahrt zu entschließen. Ehe er Sens verließ, schrieb er noch einmal an den König, und äußerte ihm alle seine Bedenklichkeiten.

„Nicht an Ew. Hoheit, sagte er, auch nicht an mir wird es liegen, wenn alles fehlschlägt; wohl aber an Denen, welchen meine Wiederherstellung ein Gräuel ist. Unter ihnen hat Ranulph de Broc gesagt, daß ich nicht so lange leben soll, als Zeit erforderlich ist, ein Brot in England zu verzehren. Doch soll Canterbury untergehen wegen der Feindschaft, die man gegen mich hegt: so bin ich bereit, mein Leben zu seiner Rettung aufzuopfern. Gern hätte ich Ew. Hoheit vor meiner Abreise noch einmal gesprochen; doch die Umstände haben dies unmöglich gemacht. Was mir auch bevorstehen möge, so bitte ich den Himmel, Euch und die Eurigen zu segnen. Im Leben und im Tode bleibe ich Ewr. Hoheit in dem Herrn ergeben."

Dies war sein letzter Brief an den König, und aus diesem Briefe leuchtet hervor, welche Befürchtungen er wegen seines Schicksals unterhielt. Die Schilderung, welche Johann von Salisbury, sein treuester Anhänger, ihm von dem Zustande seiner Güter und von dem Verfahren auf denselben machte, war zurückschreckend; aber wie geneigt er auch seyn mochte, den Bitten seiner Freunde, die ihn zurückzuhalten suchten, nachzugeben: so konnte er seine Ueberfahrt doch nicht länger aufschieben, als Johann von Oxford, einer seiner erklärtesten Feinde und einer von den ersten Vertrauten des Königs, sich bei ihm eingefunden hatte, um ihn nach England zu begleiten. Denn so hatte Heinrich selbst es angeordnet.

Becket begab sich mit ihm nach Whitsand in Flandern. Während er hier auf einen günstigen Wind har-

rer, ließ der Graf von Boulogne ihn warnen. Aehnliche Warnungen kamen aus England an, wo neue Unruhen angezettelt wurden, deren Gegenstand Er auf eine unverkennbare Weise war.

Urheber derselben waren drei Prälaten: der Erzbischof von York, und die beiden Bischöfe von London und Salisbury. Des Antheils eingedenk, den sie an der unrechtmäßigen Krönung hatten, vielleicht auch durch die Umgebung des Königs gewarnt, fürchteten sie die Censuren des Pabstes. Wirklich hatte Alexander den Erzbischof suspendirt, die beiden Bischöfe aber gebannt, und den Primat zum Vollstrecker seines Willens gemacht. Um nun ein solches Schicksal von sich abzuwenden, beredeten die Prälaten drei mächtige Lords, namentlich Ranulph von Broc, Reinold von Warenne und Gervas von Cornhill, dem Primat in eben dem Augenblick, wo er landen würde, entgegen zu treten und sich seiner Sachen zu bemächtigen, unter welchen man die päbstlichen Mandate zu finden hoffte. Vielleicht ging ihre Absicht noch weiter; denn Personen, welche sich zu jener Verrichtung hergeben konnten, waren auch fähig, den Erzbischof zu ermorden.

Von diesen Umtrieben unterrichtet, ging Becket mit sich selbst darüber zu Rathe, was er thun sollte. Das Beste schien ihm, die päbstlichen Mandate bekannt zu machen, ehe er die englische Küste beträte; wenigstens war dies am meisten in seinem Charakter. Ohne Zeitverlust schritt er zum Werke, indem er sich selbst sagte, daß von allen Mitteln, sich zu retten, eine gemeine Klugheit das allerunwirksamste seyn werde.

Noch

Noch immer bestanden seine Freunde darauf, daß er nicht nach England gehen sollte. Er ließ sich diesen Rath gefallen, so lange der Wind ungünstig blieb; sobald aber die Ueberfahrt ohne Gefahr geschehen konnte, war seine Ungeduld nicht länger zu zügeln. „Ich sehe England vor mir, sagte er, und ich will hinüber, was auch daraus werden möge. Lange genug ist der Hirt von seiner Heerde getrennt gewesen."

Mit diesen Worten schiffte er sich ein. Die Ueberfahrt war glücklich; den 1. Dec. landete er in dem Hafen von Sandwich. Hier wurde er mit ungemessener Freude empfangen: mit einer Freude, welche die Nachricht von seiner Ankunft nur allzu schnell verbreitete. Seine Gegner hatten ihn in Dover erwartet. Sobald man nun daselbst erfuhr, daß er in Sandwich gelandet sey, brachen Jene mit ihrer Mannschaft dahin auf. Was auch ihre Absichten seyn mochten: sie fanden Widerstand theils in den Bewohnern von Sandwich, theils in Johann von Oxford, der ihnen im Namen des Königs gebot, den Erzbischof und dessen Gefolge ungefährdet nach Canterbury ziehen zu lassen. Um ihre Erscheinung zu beschönigen, verlangten sie, daß der Archidiakonus von Sens, welcher sich in der Begleitung des Primat befand, dem Könige und dessen Sohne huldigen sollte; als aber dies verweigert wurde, kehrten sie nach Dover zurück.

Kaum war der Erzbischof in Canterbury angelangt, als dieselben Personen vor ihm erschienen, und durch die Kapellane der Bischöfe verlangten, daß diese von einer Sentenz losgesprochen würden, von welcher sie

behaupteten, daß sie gegen den Willen des Königs, und gegen das Herkommen im Reiche, erfolgt sey. Becket antwortete ihnen: „bekannt gemacht sey die Sentenz mit dem Willen des Königs, und aufheben könne er dieselbe eben so wenig, als ein Unter-Richter den Ausspruch des Ober-Richters aufheben dürfe." Jene droheten mit dem Unwillen des Königs. „Nun gut, sagte Becket, wenn die beiden Bischöfe in meiner Gegenwart schwören wollen, dem, was ihnen der Pabst in dieser Sache befohlen hat, gemäß zu handeln: so will ich aus Liebe für den Frieden der Kirche, und aus Ehrerbietung gegen den König, mit seinem und des Bischofs von Wincheſter Rath, sie auf meine Gefahr lossprechen und ihnen jeden Beweis meiner Liebe und Güte geben." Diese Antwort wurde den Bischöfen hinterbracht; aber der Erzbischof von York war gegen diese Maßregel, indem er behauptete, dieser Eid könne nicht ohne die Genehmigung des Königs geleistet werden. „Ich habe, setzte er hinzu, acht tausend Mark Silbers. Mit Freuden will ich sie anwenden, die Anmaßung dieses Mannes zu mindern. Laßt es uns mit dem Könige halten. Dies ist das einzige Mittel im Besitz unserer Pfründen zu bleiben. Kann Thomas noch mehr wider uns thun, als er bereits gethan hat?" Diese Reden gaben den Bischöfen alle Bereitwilligkeit sich nach der Normandie einzuschiffen; welches auf der Stelle geschah, doch nicht ohne vorher den jungen König vor den Nachstellungen des Primat gewarnt zu haben.

Es ist das Loos aller ausgezeichneten Menschen, daß man ihnen Alles zutraut, im Bösen sowohl als im

Guten; denn je weniger man einen Maßstab für sie hat, desto leichter irrt man sich in Hinsicht ihres sittlichen Charakters. Die Warnung der abgereiseten Bischöfe fand geneigtes Gehör bei einem jungen Fürsten, der weit davon entfernt war, die Denkungsart des Primat beurtheilen zu können.

Als nun Becket zu dem jungen Heinrich reisete, welcher zu Woodstock wohnte, wurde er zwar zu London aufs Glänzendste empfangen; aber gleich am folgenden Morgen erschienen, von Woodstock kommend, zwei Beamte, welche ihm den Befehl überbrachten, des Königs Städte und Schlösser unberührt zu lassen, und nach Canterbury zurückzugehen. Wie groß auch diese Kränkung seyn mochte, so blieb doch nichts anderes übrig, als, dem erhaltenen Befehl gemäß, zurückzukehren. Becket's Niedergeschlagenheit wurde dadurch nicht wenig vermehrt. Er gestand seinen Freunden, daß er die Entscheidung seines Schicksals für sehr nahe halte; und voll von schwarzen Ahnungen, wenn gleich im Uebrigen gefaßt, brachte er den größten Theil seiner Zeit mit Gebet und Betrachtungen zu. Am Weihnachtstage predigte er in der großen Kirche, und sagte am Schlusse seiner Rede den Zuhörern, daß er sie bald verlassen werde; und als diese in Thränen ausbrachen, veränderte er plötzlich Stimme und Geberde, und zürnte auf die Laster der Zeit und die Selbstsucht seiner Gegner.

Inzwischen waren jene drei Prälaten, welche Beckets Landung zu verhindern versucht hatten, zu Bayeux, dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte Heinrichs,

angelangt. Von Rachsucht getrieben, von Verstellung geleitet, warfen sie sich dem Könige zu Füßen, und flehten seine Gerechtigkeit gegen den Erzbischof, seine Gnade und Barmherzigkeit für sich selbst, für die Geistlichkeit, für das ganze Königreich an. Ihrer Darstellung zufolge hatte Becket die Nachsicht des Königs gemißbraucht, und nicht nur sie, sondern auch Alle, welche bei der letzten Krönung gegenwärtig gewesen, in den Bann gethan. — „Beim lebendigen Gott, rief Heinrich aus, dann hat er auch mich gebannt!" — „Und (fuhren Jene fort, ohne die Wahrheit im Mindesten zu ehren) von Bewaffneten begleitet, drängte er sich zu dem jungen Könige, wollte er in königliche Schlösser dringen."

Die letzte Lüge entschied. Heinrich, seiner selbst nicht länger mächtig, rief verspottend aus: „Wie! ist denn unter allen den Memmen und Undankbaren, die ich an meinem Hofe ernähre, Niemand, der mich von diesem beschwerlichen Priester befreie?"

Dies Wort, allgemein vernommen, schloß eine große Berechtigung in sich, bei welcher von Mitteln gar nicht die Rede war.

Vier Edelleute, Kammerherren des Königs und Barone des Reichs, faßten den Entschluß, den König zu rächen; es waren Reinold Fitzurse, Wilhelm von Traci, Richard Brito und Hugo von Moreville. Unverzüglich reiseten sie von Bayeux ab, um sich nach England einzuschiffen; und allzu spät, sagt man, wurden sie vermißt, als daß es möglich gewesen wäre, sie zurückzurufen. Sobald sie in Dover angelangt waren, begaben

sie sich nach dem Schlosse Ranulphs de Broc, sechs englische Meilen von Canterbury, und verabredeten mit diesem entschiedenen Feinde Beckets, wie ihr Vorhaben sich am leichtesten ausführen lasse. Ranulph gesellte ihnen mehrere von seinen Söldnern zu, und mit diesen begaben sie sich am 29. Dec. 1170 nach Canterbury in das Augustiner-Kloster, an dessen Spitze ein Abt Namens Clairembauld stand; ein Mann von bekannter Schlechtheit, welchen der König den Mönchen aufgedrungen hatte.

Clairembauld nahm die Verschwörer gütig auf, und war nur allzu bereit, ihnen als Wegweiser zu dienen.

Des Erzbischofs Wohnung machte einen Theil von Christ-Church aus, und es war nach dem Mittagsessen, zu einer Zeit wo der Erzbischof mit seiner Geistlichkeit über Geschäfte zu sprechen pflegte, als die Ritter in sein Zimmer drangen und sich ohne Umstände auf den Fußboden niederließen.

„Wir bringen Euch, hob Reinold von Fitzurse nach einer Pause an, Befehle von dem Könige; wollt Ihr sie öffentlich oder im Geheim vernehmen?" — Wie es Euch gefällt, war Beckets Antwort. — „Im Geheimen denn," erwiederte Reinold.

Die Gesellschaft hatte sich zurückgezogen und Reinold zu reden angefangen, als der Erzbischof bemerkte, daß es unstreitig besser seyn würde, wenn noch Andere bei dieser Unterredung gegenwärtig wären, und seine Geistlichkeit zurückrief.

„Wir befehlen Euch in des Königs Namen, sagte Reinold, sich zu seinem Sohne zu begeben, und diesem als Eurem Herrn zu huldigen."

Das ist geschehen, erwiederte Becket.

„Es ist nicht geschehen; denn Ihr habt seine Bischöfe suspendirt, und das sieht aus, als wolltet Ihr ihm die Krone vom Haupte reißen.“

Viele Kronen würde ich auf sein Haupt setzen, wenn dies von mir abhinge; was aber die Bischöfe betrifft, so sind sie nicht von mir, sondern von dem Pabste suspendirt worden.

„Aber Ihr wart es, der das päbstliche Urtheil bewirkte.“

Ich mag nicht leugnen, daß es mich freuet, wenn der Pabst Beleidigungen rächt, welche der Kirche und mir zugefügt sind.

Er sprach von den Verunglimpfungen, welche er gelitten hatte, und von den Beraubungen, welche sein und seiner Freunde Eigenthum sich hatte gefallen lassen müssen. Zugleich bemerkte er, daß das Schlimmste seit der Aussöhnung zu Fretwall geschehen sey.

„Hättet Ihr, erwiederte Reinold, Eure Beschwerden vor Eure Pairs gebracht, so würde Euch Gerechtigkeit geworden seyn.“

Ich habe das Gegentheil erfahren, antwortete Becket; und Ihr selbst, Reinold, und mehr als zwei hundert Ritter waren gegenwärtig, als der König mir sagte: ich möchte Die, welche den Kirchenfrieden gestört hätten, durch geistliche Censuren zur Genugthuung anhalten. Auch habe ich mir nicht länger verbergen können und wollen, daß es Hirtenpflichten für mich giebt.

Bei diesen Worten sprangen die Ritter vom Boden auf.

„Das sind Drohungen, riefen sie. Mönche, wir befehlen euch, den Mann zu bewachen. Entwischt er, so seyd ihr verantwortlich."

Sie stürmten zum Zimmer hinaus. Becket folgte ihnen bis an die Eingangsthür, und rief ihnen nach: er sey nicht nach Canterbury zurückgekommen, um zu entwischen, und er verachte ihre Drohungen.

Das Gefühl seines Heldenmuths entriß ihm diese Aeußerung; und als Johann von Salisbury ihm darüber Vorwürfe machte, erwiederte er gelassen: „Mein Entschluß ist gefaßt, und ich weiß sehr wohl, was ich gethan habe und thun muß."

In dem Hofe des erzbischöflichen Pallastes legten die Ritter unter einem Maulbeerbaum ihre Obergewänder ab und erschienen in voller Rüstung. Dann öffneten sie den mitgebrachten Söldnern die Thür, und kehrten mit ihnen in den Pallast zurück. In ihrer linken Hand führten sie eine Axt, um, wenn es nöthig seyn sollte, die Eingänge zu öffnen; in ihrer Rechten gezogene Schwerdter. Es war unmöglich, ihr Vorhaben zu verkennen. Die Mönche drangen darauf, daß der Erzbischof sein Wohnzimmer verlassen und sich in die Kirche begeben sollte. Ungern folgte er, weil die Vesper so eben ihren Anfang genommen hatte; doch ließ er sich, nach kurzer Ueberlegung, durch das Kloster in die Kirche führen.

Hier herrschte große Verwirrung, weil man damit beschäftigt war, die Thüren zu verrammeln. Der Erzbischof ließ das Werk einstellen. „Was fürchtet ihr? sagte er. Nicht um Widerstand zu leisten, kam ich hieher; wohl aber, um zu leiden."

Kaum hatte er diese Worte gesprochen, als die Ritter, begleitet von den Söldnern, durch das Kloster in die Kirche drangen und sich vertheilten. Der Primat stand in diesem Augenblick auf der Treppe, welche zum Chor führte. „Wo ist der Verräther Becket?" rief Reinold Fitzurse mit lauter Stimme. Niemand antwortete. „Wo ist der Erzbischof?" rief er von Neuem mit gellender Stimme. Becket kehrte sich um, ging die Stufen hinab und antwortete: „Hier bin ich."

Reinold trat näher.

„Ritter, redete der Erzbischof ihn an, ich habe Euch manche Güte erzeigt, und Ihr nähert Euch mir mit solchen Waffen?"

Der Ritter packte den Primat bei dem Obergewande, und sagte: „Auf einmal sollt Ihr alles wissen. Fort aus der Kirche, und sterbt!" — Nicht von der Stelle, erwiederte Becket, indem er sein Obergewand zurückzog. — „So stieht!" rief Reinold. — Auch das nicht; aber wenn Ihr nach meinem Blute dürstet, so bin ich bereit zu sterben, damit die Kirche Freiheit und Frieden erhalte. Das Einzige, warum ich Euch im Namen Gottes bitte, ist, Keinen von diesen Leuten zu verletzen.

Unterdeß waren auch die übrigen Verschwornen näher gekommen. Reinold trat einen Schritt zurück, um mächtiger ausholen zu können. Der erste Hieb wurde von einem Geistlichen, Namens Eduard Grime, welcher in der Nähe des Erzbischofs stand, so aufgefangen, daß dieser nur schwach verletzt wurde. Doch der Anfang war gemacht, und Reinold munterte seine

Gefährten auf, ihm beizustehen. Jetzt beugte Becket sein Haupt in der Stellung eines Betenden. „Gott," sagte er, „und den Schutzheiligen dieses Orts empfehle ich mich und die Sache der Kirche."

Dies waren seine letzten Worte. Ohne Bewegung, ohne Seufzer, die Hände gefaltet, die Stellung eines Betenden bis zum Hinschwinden des Bewußtseyns bewahrend, empfing er die Streiche seiner Mörder, und sank alsdann bewegungslos zu ihren Füßen nieder.

„Er ist todt," sagten sie, steckten ihre Schwerter in die Scheide, und verließen die Kirche. Weil sie eine That begangen hatten, die ihnen in Europa keinen Zufluchtsort gestattete, so schifften sie sich, nach einem kurzen Aufenthalt in Yorkshire, nach Rom ein, von wo sie mit Genehmigung des Pabstes nach Jerusalem gingen. Hier brachten sie den Rest ihres Lebens mit Büßungen hin. Sie starben bald nach einander. Man begrub sie auf dem schwarzen Berge; aber das Andenken an ihre That erhielt sich lange durch ein Grabmahl mit der kurzen Inschrift: Hier liegen die Elenden, welche den h. Thomas, Erzbischof von Canterbury, ermordeten.

Thomas Becket hatte während seines siebenjährigen Exils allzu viele Freunde gefunden, und als ein Mann von Charakter auf seine Zeitgenossen allzu viel Eindruck gemacht, als daß die Nachricht von seiner Ermordung nicht hätte erschüttern sollen. In England sowohl als in Frankreich und Italien wurde sie mit Entsetzen vernommen; und obwohl man glauben mochte, daß ein halbes Wort des Königs die Schandthat herbeigeführt

habe, so wurde dadurch doch nicht der Abscheu vermindert, den man in der Voraussetzung gefaßt hatte, daß er Beckets Ermordung befohlen habe. Nichts verstärkte diese Gefühle so sehr, als die übereinstimmende Aussage der Augenzeugen von Beckets Ergebung in den letzten Augenblicken, und von seiner liebevollen Sorge für seine Freunde; denn hierin glaubte man — und das mit Recht — die Denkungsart eines Helden und Heiligen zu erkennen.

Heinrich, welcher das Weihnachtsfest auf dem Schlosse von Bure gefeiert hatte, verweilte noch daselbst, als er die Nachricht von Beckets Ermordung erhielt. Ueberrascht von dem Erfolge, erschrak er vor den Wirkungen, die eine so grausame That nach sich ziehen mußte. Ihnen zuvorzukommen, sendete er sogleich Boten nach Italien, um den Eindrücken zu begegnen, welche die Nachrichten der Freunde Beckets auf Alexanders Herz zu machen nicht verfehlen konnten. Doch diese hatten keine Zeit verloren, und Alexander war theils durch den König von Frankreich, theils durch Stephan, Grafen von Blois, theils endlich durch Beckets persönliche Anhänger, von dem Hergange der Sache unterrichtet, ehe Heinrichs Boten in Rom anlangen konnten. Jene verlangten, daß er das Schwert des h. Petrus gegen den König von England ziehen sollte; und wenn jemals eine Veranlassung zu einem so entscheidenden Schritte da war, so war sie durch die Ermordung eines Mannes gegeben, der, ohne das Mindeste für sich zu wollen, sich mit religiöser Begeisterung dem päbstlichen Stuhle aufgeopfert hatte. Al-

lein, wenn Alexander Ursache hatte, auf die besondere Lage Englands Rücksicht zu nehmen: so wurde er in seiner Politik durch die Vorstellungen mehrerer Cardinäle bestärkt, welche von eigennützigeren Beweggründen geleitet werden mochten. Die Excommunication Heinrichs unterblieb.

Gleichwohl wurden dem Schatten Beckets die größten Genugthuungen zu Theil. Heinrich, theils um sich den römischen Hof wieder zu verbinden, theils um in der Meinung der Engländer nicht allzu tief zu sinken, ging auf die Eroberung Irlands ein, die er bisher von einer Zeit zur andern verschoben hatte; und da dies Unternehmen über alle Erwartung gelang, so war die Vergrößerung des brittischen Reichs die erste Folge von der Ermordung Beckets. Indessen war das Vertrauen zu dem Könige geschwächt. Heinrich, der dies fühlte, sah sich bald nach seiner Zurückkunft aus Irland genöthigt, sich durch einen förmlichen Eid von aller unmittelbaren Theilnahme an dem Morde Beckets zu reinigen. Dies geschah in Gegenwart der päbstlichen Legaten Albert und Theodor; die Hand aufs Evangelium legend, schwor der König: daß er den Tod des Primat weder befohlen noch gewünscht habe, daß er durch die Nachricht von der Ermordung desselben in die größte Betrübniß gerathen sey, und daß, da er durch ein rasches Wort die Veranlassung zu einer so gottlosen That gegeben, er sich nicht entschuldigen, sondern Genugthuung geben wolle. Er versprach, vorläufig zweihundert Ritter auf ein Jahr im gelobten Lande zu unterhalten, und dann auf drei Jahre das Kreuz zu nehmen und in eigener

Person entweder nach Palästina oder gegen die Sarazenen in Spanien zu ziehen, es sey denn, daß er von dem Pabste davon losgesprochen werde. Zugleich gab er das Versprechen, die Statuten von Clarendom zu vernichten, die Appellation an den römischen Hof zu gestatten, dem Erzbisthum Canterbury alle Besitzungen zurückzugeben und sich mit allen Denen zu versöhnen, welche ihn um des Primats willen mißfällig geworden wären.

Selbst hierbei blieb es nicht. Da sich das Gerücht von den Wundern verbreitete, welche Thomas Becket nach seinem Tode bewirkt haben sollte: so blieb dem Pabste nichts anderes übrig, als, nach einer in England selbst angestellten Untersuchung (deren Resultat in einem so finstern Zeitalter, wie das zwölfte Jahrhundert war, kaum zweifelhaft seyn konnte), den Primat in die Zahl der Heiligen aufzunehmen. Kaum aber war dies geschehen, als der Unwille gegen Heinrich aufs Neue erwachte. In Frankreich waren seine Söhne von ihm abgefallen und hatten gemeinschaftliche Sache mit Ludwig dem Siebenten gemacht; der große Haufe betrachtete dies als eine Strafe Gottes, und prophezeiete noch größere Unfälle. Zwar gelang es dem König, diesen Streit beizulegen; aber der König von Schottland, welcher sich in diese Empörung hatte verwickeln lassen, setzte die Feindseligkeiten in England fort, und zwang dadurch Heinrich, selbst nach England zu gehen. Da er nun fühlte, wie sehr er, durch eine auffallende Genugthuung, welche er dem Schatten Beckets gäbe, die öffentliche Meinung für sich gewinnen würde: so entschloß

er sich zu einer Wallfahrt nach Beckets Gräbe. Kaum war er in Southampton gelandet, als er sich von der Königin und von seinen mitgebrachten Söldnern trennte und in der Begleitung von wenigen Vertrauten den Weg nach Canterbury einschlug. Es war an einem Freitags-Morgen im Sommer des Jahres 1174, als er in einer Entfernung von drei englischen Meilen den Thurm von Christ-Church erblickte. Er stieg sogleich vom Pferde, legte seine Kleider ab, warf ein wollenes Gewand über seine Schultern, und trat, den Pilgerstab in der Hand, mit enblößten Füßen, den Weg nach Canterbury an. Als er daselbst anlangte, bemerkte man, daß die Steine, auf welche er trat, mit Blut gefärbt waren. Zum Grabmal des Märtyrers geführt, näherte er sich zitternd, und warf sich alsdann nieder, um zu beten. Unterdeß verkündigte Gilbert Foliot, Bischof zu London, der versammelten Menge im Namen des Königs: „daß er den Tod des Primat weder anbefohlen, noch angerathen, noch durch irgend eine List bewirkt habe, daß er aber, da unvorsichtige Worte die Schandthat veranlaßt hätten, sich der Strafe unterwerfe.“ Jetzt näherten sich die Bischöfe, Aebte, Geistlichen und Mönche, welche gerade gegenwärtig waren, achtzig an der Zahl, dem Orte, wo der Monarch betete, mit knotigen Stricken in der Hand. Er entblößte seine Schultern und empfing ihre Hiebe, fünf von den Bischöfen, drei von jeder andern Hand. Das Gebet von neuem beginnend, blieb er in derselben demüthigen Stellung bis um Mitternacht. Dann erhob er sich, betete an den Altären der Kirche und an den Gräbern

der Heiligen. Mit Tagesanbruch wurde eine Messe gelesen, welcher er beiwohnte; und nachdem er der Kirche ein jährliches Einkommen von vierzig Pfund zu Wachskerzen für den h. Thomas geschenkt hatte, trank er Wasser, das mit seinem Blute vermischt war, und begab sich alsdann heiteren Angesichts nach London. Der Zufall wollte, daß, unmittelbar nach diesem Auftritt, den nur der Geist des Jahrhunderts rechtfertigt, der König von Schottland durch Ranulph von Glanville gefangen genommen wurde; und es läßt sich leicht denken, daß der Aberglaube der Zeit dies merkwürdige Ereigniß dem versöhnten Schatten Beckets zuschrieb.

Fünf Jahre nach diesem Ereigniß betete Ludwig der Siebente an dem Grabe des h. Thomas, um die Wiederherstellung seines Sohnes von einem gefährlichen Fieber zu bewirken, das dieser sich in dem Walde von Compiegne zugezogen hatte. Seine Anwesenheit in Canterbury wurde den Mönchen von Christ-Church sehr nützlich; denn außerdem, daß er die Kirche mit einem Kelche von großem Werth beschenkte, vermachte er den Mönchen auf ewige Zeiten hundert Maß französischen Weines mit Befreiung von allen Zöllen für alles, was sie in Frankreich kaufen würden.

Zerstörend ist die Zeit über dies alles hingeschritten. Die Könige haben aufgehört an den Gräbern der Heiligen zu beten und Mönche zu begünstigen. Schon seit Jahrhunderten wird keine Messe mehr in Christ-Church gelesen; doch dauert dies ehrwürdige Gebäude fort und dem Wanderer wird noch jetzt die Stätte gezeigt, wo Becket starb. Was keine Zeit zu vernichten vermag, ist

das Andenken an seine Hochherzigkeit, an seine Tugend; und schwerlich würde er in der Erinnerung der Nachwelt fortgelebt haben, wenn er nicht allen seinen Zeitgenossen durch seine Denkungsart geboten hätte.

Von dem Bestande der Cortes gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts; von dem Ceremoniel ihrer Zusammenberufung, von ihren Eiden und den Versammlungen der Deputirten.

Die spanischen Cortes hatten denselben Ursprung mit den Ständeversammlungen aller europäischen Staaten gemein. Ihr erster Keim lag in dem Militär-System der Germanen. Entwickelung erhielt derselbe durch den Beitritt der Geistlichkeit, welche in den eroberten Ländern ein allzugroßes Ansehen genoß, um zurückgesetzt werden zu können. Einen langen Zeitraum hindurch waren Adel und Geistlichkeit die einzigen Depositäre aller Macht und Weisheit in den Staaten. Wie schlecht die königliche Autorität sich hierbei befand, und in welcher Unterdrückung die Unterthanen lebten: dies ist der Inhalt der Geschichte des Mittelalters bis zum Eintritt des sogenannten dritten Standes in die National-Repräsentation. Im Großen genommen waren die Erscheinungen dieser Zeit in allen europäischen Staaten dieselben. Um aus dem Zustande der Vernichtung hervorzugehen, welchen die Privilegien der beiden ersten Stände über das Königthum gebracht hatten, ließen die Könige die Bewohner der Städte durch Abgeordnete an den Berathschlagungen über die öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen. So wurde der sogenannte dritte Stand gebildet. In der spanischen Sprache heißt

Corte

Corte der Hof. Die Cortes sind also die Totalität der Höfe, welche Theil nimmt an den Berathschlagungen über öffentliche Angelegenheiten. Dabei ist Hof vollkommen gleichbedeutend mit Landstandschaft und Gutsbesitz; und, wie in allen übrigen Staaten Europa's das Grundeigenthum die Basis der National-Repräsentation war und noch ist, so war dies auch in Spanien der Fall. Durch den Beitritt der Städtebewohner geschah hierin zwar die erste Abänderung; allein die alte Benennung blieb um so mehr, je größer das Uebergewicht des Adels und der Geistlichkeit war. Dies Uebergewicht zu schwächen, die gefesselten Kräfte des Volks zu entbinden und alles zu einer eben so großen Einheit als Sittlichkeit hinzuleiten, war immer die Aufgabe. Sie ist in verschiedenen Staaten verschieden gelöst worden; in den meisten auf eine Weise, welche sehr viel Ungeduld verräth. Gleichwohl darf man nicht an der Lösung verzweifeln, weil es nicht an zweckmäßigen Mitteln fehlen wird, Recht und Pflicht sowohl für Regierungen als für Unterthanen in Uebereinstimmung zu bringen.

„Die Gründer der spanischen Monarchie," sagt der Spanier Marina, „vertrauten, aus Gründen öffentli„cher Nützlichkeit, einer einzigen Person die Ausübung „der Souveränetät, die vollziehende Macht, die Mittel, „welche nothwendig sind, die allgemeine Volkskraft zu „leiten. Allein sie hielten es nicht für nützlich, derselben Person die gesetzgebende Macht anzuvertrauen, d. h. „die unbeschränkte Macht, neue Gesetze zu geben und „die alten zu verändern oder wohl gar abzuschaffen.

„Da sie wußten, daß die Vereinigung aller Gewalten „in der Person eines Einzigen die National-Freiheit „zerstören und der individuellen Freiheit der Bürger „schaden werde: so behielten sie einen Theil dieser Ge„walten zurück, um ihn dem Despotismus der Könige „entgegenstellen und die Mißbräuche der vollziehenden „Gewalt durch den heiligen Zügel der Gesetze mäßigen „zu können. Und was ist an und für sich gerechter und „billiger, als daß Diejenigen, welche ihr ganzes Leben „hindurch das Joch der Gesetze tragen müssen, an der „Bildung derselben Theil nehmen! Und da das Gesetz „nichts weiter ist, als die für das allgemeine Beste „aufgestellte Regel: wer könnte besser als die Gesell„schaft wissen, durch welche Gesetze sie glücklicher wer„den kann!"

Was Marina aber auch behaupten mag: auf diese Weise ist die spanische Monarchie nicht gegründet worden. Allerdings ist dieser Staat durch sehr viel Zustände hindurch gegangen; aber nie hat es für denselben eine Periode gegeben, wo die Nation wäre nach Gesetzen regiert worden, welche wesentlich von ihr selbst hergerührt hätten. Mehr als in anderen europäischen Reichen wurde die Ausbildung einer guten Staatsgesetzgebung in Spanien durch den Umstand verhindert, daß dies Land sehr allmählig wiedererobert werden mußte; und kaum war diese Wiedereroberung nach einer Anstrengung von sieben Jahrhunderten vollendet worden, als durch die Erwerbung eines unermeßlichen Reichs auf dem Festlande von Amerika neue, noch unüberwindlichere Hindernisse eintraten, durch welche die Theilnahme

der Nation an der Gesetzgebung so gut wie gänzlich vernichtet wurde.

Gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts bestanden die Cortes von Castilien aus den Deputirten von ein und zwanzig Städten in nachfolgender Ordnung: Burgos, Leon, Granada, Sevilla, Cordova, Galicia, Guadelaxara, Valladolid, Salamanca, Avila, Soria, Segovia, Toro, Estremadura, Palencia, Toledo u. s. w.

Die Zusammenberufung der Cortes wurde ausgefertigt durch die Kammer des Königs, welche aus Räthen bestand, die man Assistenten der Cortes nannte.

Jede Stadt mußte zwei Schöffen senden; ausgenommen waren Sevilla und Toledo, welche einen Schöffen und einen Geschwornenen sendeten; ausgenommen waren ferner Soria, Valladolid und Madrid, von wo man einen Schöffen und einen besonderen Richter schickte.

In früheren Zeiten hatten Streitigkeiten darüber Statt gefunden, mit welchen Vollmachten die Deputirten versehen seyn müßten; allein diese Streitigkeiten waren seit dem Jahre 1632 beigelegt worden, und zwar zum Vortheil der königlichen Macht, welche in einem Repräsentativ-System darauf dringen muß, daß die Vollmachten der Deputirten entscheidend seyen.

Bei den Cortes gab es zwei von dem Könige ernannte Sekretäre; und waren die Vollmachten einmal an die Junta der Assistenten abgegeben: so bestimmte der König den Tag ihrer Untersuchung, so wie den Eid und die Huldigung, welche die angelangten Deputirten ablegen mußten.

Die, welche keinen festen Platz hatten, looseten, um die Ordnung kennen zu lernen, in welcher sie schwören und bei den übrigen Acten der Ceremonie hervortreten sollten.

Am Tage, wo die Vollmachten untersucht und die Eide geleistet wurden, traten die Deputirten paarweise ein, den Degen an der Seite, den Hut auf dem Kopfe. Sie ließen sich sodann auf zwei Sessel in der Nähe des Tribunals nieder. Waren ihre Vollmachten gelesen und gebilligt, so näherten sie sich dem Büreau, und die Secretäre empfingen ihre Eide stehend in folgender Form:

„Wir schwören vor Gott, der heiligen Jungfrau und dem heiligen Kreuz auf die Evangelien, und betheuren, daß unsere Stadt uns keine Instruction gegeben hat, welche die überreichten Vollmachten begränzt oder vermindert, auch keinen öffentlichen oder geheimen Befehl, der sie vernichtet; und sollten wir während der Dauer dieser Versammlungen dergleichen erhalten, so geloben wir, den Präsidenten, wer es auch seyn möge, so wie die Assistenten der Cortes damit bekannt zu machen, damit sie zu dem schreiten mögen, was sie für den Dienst Sr. Majestät am zuträglichsten halten.

Sie schworen zugleich, daß sie nichts gelobt hätten, was dem Inhalte ihrer Vollmachten entgegen wäre.

Wenn diese Ceremonie beendigt war, zeigte man der Junta an, daß das Königreich Toledo draußen harre, um seinen Eid zu leisten.

Es trat hierauf allein in den Saal und leistete seinen Eid in derselben Form.

Am Tage, wo die Cortes eröffnet wurden, harreten

die zuvor davon benachrichtigten Alcalden des Hofes und der Corregidor im Hause des Präsidenten, und begleiteten das Königreich, d. h. die Totalität der Deputirten, in den königlichen Pallast; in früheren Zeiten zu Pferde, später zu Wagen. Voran gingen die Alcalden, ihnen folgten die Secretäre, dann kamen die Deputirten, und den Beschluß machte die Junta der Assistenten.

In dem königlichen Pallaste gab es einen besonderen, für die Cortes bestimmten Saal, dessen Beschreibung man in dem Werke des Geschichtschreibers Don Alonso Nunnez de Castro, betitelt: Madrid der einzige Hof, nachlesen muß.

Der Sitz des Königs war unter einem Baldachin, um welchen gepolsterte Bänke standen. Auf diesen saßen die Deputirten. Sie bedeckten das Haupt, wenn der König es ihnen befahl. Dem Throne gegenüber stand eine Bank von zwei Sitzen, welche mit einem Teppich bedeckt, und für Toledo bestimmt war.

Die Deputirten dieser Stadt traten nicht mit den übrigen ein. Ein Grande (in der Regel war es der Herzog von Alba) begab sich mit einem glänzenden Gefolge zu ihnen, begleitete sie in den Pallast, und führte sie mit vielem Pomp in das Zimmer des Königs, um Sr. Majestät mit dem Präsidenten, den Assistenten und dem ältesten Secretär in den Versammlungssaal zu folgen, wo die übrigen Mitglieder warteten.

Hatte der König sich niedergelassen, so erhoben sich der Präsident, die Mitglieder der Junta, wie auch die Secretäre der Cortes, und blieben unbedeckt, nur nicht der Grande, oder der Prälat, welcher den Vorsitz hatte.

Unmittelbar darauf machte Toledo dem Könige drei Verbeugungen, und stellte sich dann vor Burgos hin, um dessen Platz zu fordern. Sobald nun der König befohlen hatte, daß das Herkommen beobachtet werden möchte, verlangten beide Städte, daß ihnen von den Secretären Certificate ausgefertigt würden; und wenn dies geschehen war, begab sich Toledo auf seinen Platz *).

Nach Beendigung dieser Ceremonie sagte der König zu der Versammlung: sie würde aus den Vorschlägen, welche er durch den Präsidenten machen werde, die Gründe abnehmen, die ihn zu einer Versammlung des Königreichs bestimmt hätten. Nachdem er nun den Deputirten die Erlaubniß ertheilt hatte, sich niederzulassen und zu bedecken, las der Secretär die Vorschläge vor. War dies beendigt, so erhoben sich Burgos und Toledo gleichzeitig nach dem Throne hin, um dem Könige zu antworten. Der König sagte: „Es rede Burgos; Toledo wird thun, was ich ihm befehlen werde." Hierauf ließen sich beide ein Certificat geben, kehrten zu ihren Plätzen zurück, und der älteste von den Deputirten der Stadt Burgos sprach eine kurze Rede. Von dem Augenblick an, wo Burgos und Toledo ihre Erör-

*) Es läßt sich nicht gut angeben, worauf dieser sonderbare Auftritt beruhete. Unstreitig lag ihm ein Rangstreit zum Grunde. Während der ersten Jahrhunderte der Wiedereroberung war Burgos die Hauptstadt des spanischen Königreiches. Die Erwerbung von Toledo aber war von allzu großer Wichtigkeit, als daß Burgos nicht hätte seinen Rang unter den spanischen Städten verlieren sollen. Erst im 15ten und 16ten Jahrhundert ward Madrid die Hauptstadt.

terung begannen, standen sämmtliche Deputirten auf und entblößten die Häupter.

Der König bewies der Versammlung seine Zufriedenheit über die Liebe und Treue, womit sie nicht aufhöre ihm zu dienen, und kündigte zugleich an, daß der Präsident bekannt machen werde, wann sich die Deputirten zu versammeln hätten, wie auch alles, was sich auf den königlichen Dienst bezöge.

Hierauf kehrte der König mit seinem Gefolge eben so in seine Zimmer zurück, wie er gekommen war, und das Königreich begleitete den Präsidenten und die Junta bis zur Thür des Corridors.

Den folgenden Tag gingen, zu einer von dem Präsidenten angezeigten Stunde, dieser, die Deputirten, die Assistenten und die Secretäre in denselben Saal des königlichen Pallastes zurück. Dieser war unterdeß ein wenig verändert worden; die Teppiche waren weggenommen, und die Deputirten von Burgos und Leon waren durch einen Zwischenraum geschieden. In diesem Zwischenraum war nämlich ein Sitz für den Präsidenten angebracht, und vor demselben stand ein mit einem karmesinfarbenen Teppich bedeckter Schreibtisch mit einem Schreibzeug, einer Klingel, einem Christusbilde und einem Evangelienbuche.

Zur Seite des Präsidentenstuhls saßen die Assistenten und die Secretäre der Gnadenkammer, und dann zu beiden Seiten die Deputirten, jeder nach seinem Range.

Zur Seite von Burgos gab es einen zweiten Schreibtisch für die Secretäre der Cortes, welche das Recht

hatten, in Abwesenheit des Präsidenten die Klingel zu rühren.

Der Saal der Cortes wurde nämlich von den Thürstehern des Conseils und von denen der Kammer des Königs bedient; und es war ein Geschäft des Staatssekretärs der Gnade, dieselben zu bezeichnen.

Wohnten der Präsident und die Junta der Versammlung bei, so ging das Königreich ihnen bis an die Thüre des Corridors entgegen, durch welchen sie kamen, und begleitete sie bis zu ihrem Sitze. In einem solchen Falle bewillkommte der Präsident das Königreich mit dem Anerbieten, daß er Se. Majestät ersuchen wolle, es sowohl im Allgemeinen als im Besonderen bei jeder Gelegenheit zu begünstigen: ein Compliment, welches der älteste Deputirte von Burgos erwiederte.

Der Präsident rief hierauf die sämmtlichen Deputirten der Cortes auf, um, je zween, sich an den Schreibtisch zu begeben und das Christbild und das Evangelienbuch zu berühren, worauf die Secretäre, stehend und mit entblößtem Haupte, folgenden Eidschwur ablasen:

„Ew. Herrlichkeit schwören vor Gott, dem Kreuz und dem Evangelium, auf welche sie ihre rechte Hand gelegt haben, ein unverletzliches Geheimniß zu bewahren über alles, was in diesen Cortes, betreffend den Dienst Gottes, des Königs und des Königreichs, vorgeht; weder den Städten, welche in den Cortes Stimmen haben, noch irgend Einem, es sey mündlich oder schriftlich, es sey in eigener Person oder durch einen Andern, eher Nachricht davon zu geben, als bis die Cortes beendigt seyn werden, den einzigen Fall ausgenommen, wo Se.

Majestät oder der Präsident des Conseils es erlaubt. Sie schwören auch, die reine Empfängniß der Jungfrau zu vertheidigen, welche die Beschützerin dieses Königreichs ist."

Wenn dieser Eid geleistet war, verpflichtete der Präsident die Königreiche, sich in den Stunden zu versammeln, welche sie für die angemessensten halten würden, um über die von dem Könige gemachten Vorschläge nachzudenken.

Er entfernte sich hierauf, von den Deputirten bis an die Thüre begleitet.

Waren alle diese Ceremonien beendigt, so ließ man Messen lesen für das Gelingen der Berathschlagungen, und schritt alsdann zur Ernennung der vier Beauftragten, welche Commissäre der Millionen genannt wurden. Sie mußten dem Finanz-Conseil Beistand leisten, und hatten in der Regel einen Ueberzähligen für den Fall, daß einer von ihnen verreisete oder krank wurde.

War irgend eine, den Dienst Sr. Majestät betreffende Sache einmal angefangen, so mußte sie in derselben Sitzung beendigt werden. Es war durchaus nicht erlaubt, sie einer andern Versammlung zuzuschieben. Die Strenge hierin ging so weit, daß kein Deputirter, ohne besondere Genehmigung des Präsidenten, die Versammlung verlassen durfte.

War das, was der Staatsdienst erforderte, bewilligt, so unterrichteten vier Deputirte den Präsidenten davon, um Sr. Majestät darüber Rechenschaft zu geben; und der König schickte den Präsidenten an das Königreich zurück, um demselben seine Zufriedenheit zu

bezeigen. Um dieſer Handlung größere Feierlichkeit zu geben, begaben ſich der Präſident und die Junta der Aſſiſtenten in den Saal, und indem der Präſident dem Königreiche im Namen Sr. Majeſtät dankte, wurden die Thürſteher in den Saal gelaſſen, damit ſie Zeugen abgeben möchten. Die Urkunde wurde verleſen, von den ſämmtlichen Mitgliedern unterzeichnet und mit der Billigung des Präſidenten verſehen.

War der bewilligte Dienſt von großer Wichtigkeit, ſo wurden die Deputirten zum Könige geführt, um ihm, wie am Tage des Vorſchlags, die Hand zu küſſen. Der älteſte Deputirte von Burgos berichtete über die Entſcheidung der Cortes, und äußerte den Wunſch, Sr. Majeſtät aus allen Kräften zu dienen. Der König dankte, indem er ſeine Hand zum Kuſſe darbot.

So endete die Hauptangelegenheit der Cortes, welche immer eine außerordentliche Bewilligung war.

Indeß war auch von anderen Acten der Gnade und der Gerechtigkeit die Rede, ſo oft der König wollte, daß darüber berathſchlagt würde. Solche waren Naturaliſationsbriefe für Fremde, Erhebungen in den Adelsſtand, Ernennung von Alguaziles, Stiftung von Klöſtern und Schulen.

Für ſich ſelbſt ernannten die Cortes zwei erſte Aufſeher des Schatzes, den General-Procurator des Königreichs, einen anderen Aufſeher des öffentlichen Schatzes, zwei Geſchichtſchreiber, vier Advocaten, zwei Aerzte und zwei Wundärzte.

Bei öffentlichen Feſten befanden ſich die Deputirten auf den Balkons, welche zunächſt an den des Königs

ließen; und war das Königreich nicht in den Cortes versammelt, so wurde es durch die Deputation repräsentirt.

Man sieht, daß bei dieser Abhängigkeit der Cortes von der Administration und bei dieser Geschiedenheit der Deputirten von allem, was Oeffentlichkeit genannt zu werden verdient, die spanische Nation kein großes Interesse für die Fortdauer der Cortes haben konnte. Zum allmäligen Untergange derselben trugen gewiß mehrere Ursachen bei, vornehmlich aber die Entdeckung von Amerika, welche Spaniens Könige immer unabhängiger von den Bewilligungen der Nation machte. Die Versetzung des Hauses Bourbon auf den spanischen Thron hat die entgegengesetzten Wirkungen von denjenigen hervorgebracht, welche die Versetzung des Hauses Oranien und bald darauf des Hauses Braunschweig in England hervorgerufen hat. So wie dort mit der Erscheinung der Bourbons alles politische Leben zum Stillstand gebracht wurde, so erhielt es hier durch die Bill of rights, welche Wilhelm der Dritte annahm, eine Entfaltung, welche mit jedem Jahre mehr in Erstaunen setzt. Wir wollen indeß annehmen, daß dies nicht sowohl in dem verschiedenen Charakter der Dynastieen, als in den ursprünglichen Anlagen der Staaten gelegen hat, und daß vor allen Dingen der Reformation der kühnere Aufschwung zur bürgerlichen Freiheit in England zugeschrieben werden muß.

Ueber die Entstehung und über Verwerflichkeit der Surrogate; von Georgius.

Surrogate oder Stellvertreter sind Ersatzmittel, durch welche gewohnte Bedürfnisse in dem Fall befriedigt werden sollen, wenn dies nicht mehr auf die herkömmliche und natürliche Weise, und durch die eigentlichen, gleichsam spezifischen Mittel geschehen kann.

Ganz besonders ist es der Charakter aller Surrogate, daß sie durch den Gebrauch einheimischer Erzeugnisse die Anwendung solcher ausländischen Waaren zu verhindern und zu ersetzen suchen, die man widerwillig entbehrt, wenn man sich auch stellt, als ob man sie standhaft verwerfen wolle.

Jedes Land, das an die Erfindung von Surrogaten denkt, versucht dadurch, sich und seinen Handel unabhängig von andern Ländern, und dagegen die letztern von sich abhängig zu machen, indem es wünscht, daß diese immer seiner eigenen Erzeugnisse bedürftig bleiben, daß sie, zu seinem Vortheil, einen Passivhandel treiben möchten.

Dieses innere, eigensüchtige Wesen der Surrogate erinnert an den Ursprung und an die zunehmende Ausbreitung derselben, mittelst einer zeitlichen Umwandelung der großen Europäischen Revolution in einen Handelskrieg, und hierauf durch eine besondere Wendung des letztern.

Solche Wendung begann in dem Zeitpunkte, in welchem — französischen Supremats-Geboten gemäß — der Continent Großbritannien bekriegen und über dasselbe zu triumphiren suchen mußte durch Verwerfung aller Handelsartikel, die theils Englischen Ursprungs, theils bloß mit Namen begabt waren, welche die Engländer erfunden hatten, theils von den letztern zugeführt, und entweder durch Monopolien-Künste, oder durch den Einfluß Brittischer Gesetzgebung und Besteuerung vertheuert wurden.

Diese Theuerung mußte zu einer fortdauernden gemacht werden, um die Mittel zur Behauptung jenes Handels- und eines See-Uebergewichts zu verschaffen, welches der Seegesetzgebung Großbritanniens eben so zur Grundlage diente, wie umgekehrt diese Seegesetzgebung nöthig war, um das Sinken der Waarenpreise zu verhindern, und das Daseyn herrschsüchtiger Englischer Handels-Compagnieen zu sichern oder zu fristen, die nicht bestehen können ohne monopolischen Wucher.

Es scheint ein sehr gewagter Versuch zu seyn, wenn in Friedenszeiten irgend ein, in der allgemeinen Verbindung cultivirter Völker stehendes Land die beliebten und bewunderten Erzeugnisse anderer Länder, die es nicht hervorzubringen vermag, mit eigenen und zwar mit solchen zu ersetzen sucht, die mit jenen eine Aehnlichkeit haben.

Jede Stillung eines gewohnten Genußverlangens durch Surrogate ist lediglich eine halbe Entsagung, und zugleich eine fortdauernde und sogar verstärkte Begierden-Erweckung, die zur täglichen Erneuerung des Ver-

langens nach ausländischen, mit Bedauern verworfenen Waaren Anlaß giebt.

Sobald daher eine kräftige und unbedingte Entsagung — würde sie auch von der Armuth eines Landes geboten — erspart werden soll, muß wenigstens eine moralische Abhängigkeit und eine, der bessern Ueberzeugung widerstrebende, Sündhaftigkeit entstehen, wenn es auch — was sehr zweifelhaft scheint — möglich wäre, dadurch eine politische oder eine Handels-Unabhängigkeit zu begründen.

Dennoch war es seit langer Zeit die Aufgabe einer, nach Völker-Vereinigung sowohl strebenden, als sie abstoßenden Politik, jedes Land so viel möglich zu einem geschlossenen Handelsstaate zu machen, mithin die Zufuhr fremder Handelswaaren so viel möglich von sich abzuweisen; die einheimische Sehnsucht nach vielfältigen, ausländischen Gütern durch Erzeugnisse des eigenen Grundes und Bodens und des eigenen Kunstfleißes zu stillen, und sogar einen Ueberfluß der letztern zum Gegenstand eines bereichernden Handels in das Ausland zu machen.

Die Europäischen Länder, welche nicht selber Colonieen in fremden Welttheilen hatten, suchten die werthgeschätzten Erzeugnisse der letztern von sich abzuhalten, theils durch große Abgaben, die davon erhoben wurden, theils durch künstliche Anstalten, z. B. durch Tabacks- und Kaffee-Regieen, durch Staats-Kaffeebrennereien u. s. w. Auf gleiche Weise gerieth man auf den Gedanken, Colonialwaaren durch einheimische Erzeugnisse zu ersetzen, denen man ähnliche Eigenschaften und Wir-

kungen, oder ähnlichen Geschmack andichtete oder abgewinnen wollte, wenigstens ähnlichen Gebrauch zueignete; daher auch ähnliche Namen beilegte. So wurde z. B. ein betäubendes, vielen Menschen überaus schädliches und widriges Getränk, der Cichorienkaffee, erfunden.

Zu solcher Erfindsamkeit gab die allgemeine und von Tag zu Tag zunehmende Werthschätzung, die dem Gelde zu Theil wurde, Anlaß, so wie die, daraus entstehende, ungegründete Furcht, daß Verarmung eine nothwendige Folge der Geldausfuhr sey.

Der Geldreichthum hatte nehmlich einen nicht nur den allgemeinen menschlichen Verhältnissen, sondern auch dem Handel nachtheiligen, Einfluß erlangt; weswegen sogar in Vergessenheit gerieth, daß ein Handelsland nie lediglich durch Geld reich seyn oder bleiben könne; und daß jedes Volk nur in so fern reich oder arm sey, als es auf den allgemeinen und unabhängigen Weltmarkt eigenthümliche Handelswaaren bringt, deren, zuweilen unerreichbarer, Werth von allen, durch Handlung und Cultur verbündeten, Völkern anerkannt werden muß.

Es wurde daher auch vergessen, daß solche Waaren — sobald eine freie Völkerverbindung vorhanden ist und von Bestand seyn soll — einzig und allein die Gegenstände sind, welche den Reichthum jedes einzelnen Landes im Verhältniß zu allen andern in sich enthalten, und wovon unabänderlich die Größe oder die Kleinheit seines Geldvermögens dergestalt abhängt, daß sogar die edlen Metalle — sie mögen nun zu Geld be-

stimmt oder in Geld verwandelt worden seyn — unter den Handelswaaren nicht die gehaltvollesten und nachhaltigsten sind, weil sie den Fleiß und die Denk- und Thatkraft der Menschen mehr lähmen, als erwecken.

Alles umlaufende, wirkliche oder eingebildete, Geld ist der Repräsentant des Völker-Vermögens, in so fern der Reichthum des einen Landes mit dem des andern in Vergleichung gestellt wird. Ohne nachhaltiges Völker-Vermögen giebt es auch kein nachhaltiges Geld.

Diese unwandelbaren und unverletzlichen Verhältnisse nicht zu achten, und dagegen an die Stiftung von geschlossenen, herrschsüchtigen und mehr oder weniger herrschenden Handelsstaaten zu denken, wurde man veranlasset durch einen Mangel entweder der Fähigkeit oder des Willens, den großen Zusammenhang der (durch Cultur verbrüderten) Handelswelt zu überschauen; weswegen diese von allen Seiten und durch vervielfältigte Partheisucht zerrissen werden mußte. Denn es gab fast jeder handeltreibende Staat Anlaß zu Repressalien, gleichwie ihm diese von andern Staaten wiederum abgenöthiget wurden. Dabei bedachte man nicht, daß zum Hebel aller vervielfältigten Europäischen Fabriken der ungestörte Absatz diene, welchen man den Colonialwaaren auf dem Continente gewähre; man bedachte nicht, daß einzig und allein durch die willige Annahme und durch den freudigen Ankauf der Erzeugnisse, welche die beiden Indien darboten, diese fähig gemacht wurden, den gewohnten und bereichernden Absatz der Europäischen Fabrikerzeugnisse zu befördern, und nicht an die eigene Verfertigung ähnlicher Waaren zu denken.

Zum

Zum Unglück der Welt wurde diese Einsicht erschwert durch eine gerechte, besonders von England her veranlaßte, Mißbilligung einer, zum Theil muthwilligen, Vertheuerung der Colonial-Waaren, welche sowohl durch die theure Sklavenwirthschaft, als durch das Monopolienſystem entstand, das jedes Mutterland in Rücksicht seiner Colonial-Erzeugnisse ausübte, und das gerade dem Staate den meisten Vortheil bringen mußte, welcher die meisten Colonieen theils schon besaß, theils in Kriegszeiten in Besitz zu nehmen im Stande war.

Vermöge dieses Monopolienſystems versagte jedes Mutterland allen andern Ländern den unmittelbaren Verkehr mit seinen eigenen Colonieen. Aller Handel Europa's mit beiden Indien wurde dadurch in einen, von den Mutterländern vermittelten und geleiteten, Zwischenhandel verwandelt, dem gemäß sogar die Tochterländer Europa's nur durch Umwege über ganze Welttheile und Weltmeere mit einander in Verbindung treten sollten.

Weil nun die Mutterländer, als Zwischenhändler, dafür sorgen wollten und mußten, daß die Pflanzer nicht verarmen, sondern täglich reicher werden möchten: so wurden von allen, und besonders von den Engliſchen Pflanzern und von allen Handels-Compagnieen sowohl in den Colonieen selbst, als in den Handelsstädten der Mutterstaaten (vorzüglich in London und Amsterdam) die Colonial-Waaren lieber aufgespeichert (ja zum Theil vernichtet), als zu wohlfeil verkauft.

Dieses Aufspeicherungs-System mußte auch von den Kaufleuten der Länder nachgeahmt werden, die

keine Colonieen hatten; und der Handel mit Colonial-Waaren mußte immer mehr in einen wucherlichen Speculations-Handel ausarten, wobei man die Bedürfnisse weniger zu befriedigen, als zu reizen, und eine ewige Theurung zu erhalten suchte.

Dies besonders — aber auch ein, unter den vergatterten, freien Völkern noch nicht ausgerotteter und sogar in das Völkerrecht übergegangener Zug von herkömmlicher heidnischer Feindseligkeit — gab den Anlaß, daß man in den meisten Ländern auf Repressalien sann, und daß in den, der Revolution vorausgegangenen, Friedenszeiten — während deren man überall an ein willkürliches und einseitiges, aus reiner Selbstsucht entstandenes, Beglücken und Begnadigen dachte — jedes Land, theils aus gerechtem Unwillen und aus leidenschaftlicher Erbitterung, theils aus Eifersucht und Gewinnbegierde, sich handelsunabhängig von allen andern Ländern zu machen suchte.

Jede Wiedervergeltung, die aus solchen Ursachen, während friedlicher Handelsverhältnisse, ein Staat gegen den andern ausübte, konnte daher als eine kriegerische Vorläuferin des Handelskrieges angesehen werden, der — nach französischen Supremats-Geboten — gegen die Englische Handelsherrschaft geführt werden mußte, um sowohl das Monopolien-Wesen, als den Geldeinfluß Großbritanniens auf die politischen Verhältnisse des Festlandes zu vernichten, und dadurch auch zu verhindern, daß die Ausbildung der beabsichteten neuen Continental-Verfassung und des französischen Directorialsystems nicht immer von neuem durch Englands Wirk-

samkeit gestört werden möchte. Die französische, ins Ungeheuere getriebene, Ausübung alter, in die Europäische Völkerverbindung tief eingewurzelter, Sünden, diente demnach zum Anlaß eines allseitigen Bestrebens, Surrogate zu erfinden oder zu erdichten, um gleichsam die Europäische Welt zum Bewußtseyn ihrer Sündhaftigkeit zu bringen, und ihr Anlaß zur Besserung zu geben, nach einer, ihr von Frankreich abgenöthigten, Buße.

Denn was in Friedenszeiten in Ansehung der gegenseitigen Handelsverhältnisse der Europäischen Staaten und deren Colonieen mit wahrhaftem Kriegessinn begonnen worden war, das mußte in Kriegeszeiten mit verdoppeltem, kriegerischem Nachdruck ausgeführt werden.

Die Surrogaten-Verfertigung, welche der Friede widerrechtlich versucht hatte, mußte der Krieg, der alles Unrecht vervielfältiget, gebieten.

Was bisher im Allgemeinen angedeutet worden ist, soll nun durch Anführung eines Beispiels erläutert werden.

Zu den Colonial-Waaren, welche man in Friedenszeiten durch Stellvertreter zu verdrängen suchte, gehörte, außer dem Kaffee, vorzüglich der Indigo.

Man suchte aus der Waidpflanze einen Indigo zu erzeugen, welcher den, aus der Anilpflanze — die man in Deutschland bei ihrem ersten Bekanntwerden die Teufelspflanze genannt hatte — gezogenen eben so wiederum verbannen sollte, wie dieser Indigo die An-

wendung, und dadurch die Anpflanzung des Waids größten Theils verdrängt hatte.

Im Jahre 1767 empfing daher Nikolaus Kulenkamp in Bremen von der Göttingischen Societät der Wissenschaften einen Preis wegen seiner — nie angewendeten — Erfindung, aus der Waidpflanze eine, dem Indigo nahe kommende, Farbe zu bereiten. Dies war die gelungenste Surrogaten-Erfindung, die man während des Friedens gemacht hatte; und, obwohl dieser Versuch ein vergeblicher blieb, wurde doch auf diese warnende Erfahrung nicht geachtet.

Solcher Unaufmerksamkeit wegen geschah es, daß die Bewohner des Continents sich zu einer, fast ausschließenden, Wahl der Surrogate hinneigten; und daß sie allen Kunstfleiß und alle, fort und fort gesteigerten, wissenschaftlichen Kenntnisse, bei Erfindung derselben aufboten, und dabei nicht daran dachten, daß jede neue Weise, wodurch der innere Werth und die Bedeutsamkeit eines eingebildeten Stellvertreters aufgeschlossen werden soll, eben so sehr oder noch mehr geeignet ist, den reichern Gehalt der Sachen, die man dadurch zu verbannen sucht, an das Tageslicht zu bringen.

Dies veranlaßten die vielfältigen Wendungen, welche das Continentalsystem und der Handelskrieg annahmen, und wodurch der letztere immer mehr und mehr gegen das Privateigenthum gerichtet, und jeder Staat in Gefahr gesetzt wurde, in seinem Innersten angegriffen, ja vernichtet zu werden, ohne daß dadurch der friedbegierigen Welt ein Heil bereitet werden konnte.

Auch dazu hatte England Anlaß gegeben, als es den Antrag der französischen, für völkerrechtlos gehaltenen, National-Versammlung verworfen hatte, wodurch es aufgefordert worden war, das barbarische Seekriegsrecht abzustellen, welches zwar durch ein verblendetes Herkommen bekräftiget wurde, dessen vorzüglichster Beschützer aber England, und zwar deswegen war, weil es die größte Seemacht besaß, und daher die Hoffnung hegen konnte, während jedes Seekriegs die größte Beute zu machen, mithin durch Zerstörung des Handels seiner Feinde, diese zur Unterwürfigkeit zu nöthigen.

Daher wies es den Antrag ab, das Recht der Kaperbrief-Ertheilung aus dem Seekriegs-Gesetzbuche auszustreichen; daher widersprach es dem Grundsatze, auf welchen sich das französische Dekret von Berlin (vom 21. November 1806) stützte: daß zur See, wie auf dem Lande, das Privatvermögen kein Gegenstand der Kriegsgewalt seyn, und daß auf den Meeren jedes (und nicht bloß das neutrale) Handelsschiff eben so sicher während eines Krieges segeln und in alle Häfen einlaufen dürfe, wie die Schiffe auf den Flüssen und Landseen, und die Frachtwagen auf den Landstraßen während eines Landkriegs fahren. Weil England diese — von Friedrich II zuerst aufgestellte — Gleichheit des Seekriegsrechts mit dem Landkriegsrechte nicht einräumen und gültig machen lassen wollte: so bedurfte alles auf der See befindliche Handelsgut, besonders aber das der feindlichen Partheien, und unter diesen vorzüglich das der minder mächtigen, des Schutzes der neutralen Flagge. Dieser Schutz sollte durch die Aufstel-

lung des Grundsatzes: daß frei Schiff frei Gut, oder daß die neutrale Flagge alle Handelswaaren, über welchen sie wehe, neutral mache, verschafft werden; und dieser Grundsatz sollte daher für einen des gemeinsamen Völkerrechts gelten.

Gleichwie es keines besondern Schutzes für die, auf der See befindlichen, Handelswaaren bedurfte, sobald die Kaperei verworfen, oder sobald das Seekriegsrecht dem Landkriegsrechte gleich gemacht wurde: so mußte man dagegen, so lange dies nicht geschah, ein erdichtetes Vorrecht der neutralen Flagge aufrecht zu erhalten suchen, sobald man das völkerrechtliche Gemeineigenthum der Schifffahrt und des Seehandels der Allgewalt eines Uebermächtigen nur einigermaßen entziehen wollte.

Dennoch waren die Vorrechte neutraler Flagge von den kriegführenden Seemächten — wie es augenblicklich der eigene Vortheil vorschrieb — bald eingeräumt, bald verworfen worden. Nur in der neuesten Zeit trat Frankreich, gebieterisch, auf, um das Seekriegsrecht auf die angeführte Weise der Barbarei ganz zu entreißen; kehrte aber hierauf zu dem beschränkten Bestreben zurück, die Gerechtsame neutraler Flagge geltend zu machen.

Diese abwechselnden Grundsätze waren es, derentwegen der große Handelskrieg geführt, und von denen in verschiedenen Zeitpunkten bald der eine, bald der andere mehr oder weniger zur Sprache gebracht wurde.

Auf solche Weise waren die verschiedenen Wendungen, welche der Continental-Krieg nahm, zwar im Allge-

meinen gegen das Englische Handels-Uebergewicht, gegen dessen Monopolien-Wesen und Seeherrschaft gerichtet; aber im Einzelnen wußte das aufgestellte System sich nicht frei zu erhalten von einer gefährdenden Veränderlichkeit, die dem Wechsel einer wandelbaren und augenblicklichen Nothwendigkeit entsprach, welche man für einen wesentlichen Bestandtheil dieses Kampfes erklärt hatte, und wodurch man ihn so siegreich zu machen suchte, als er launenhaft geführt werden mußte.

Zuerst wurde nemlich darum gekämpft, daß der Continent seinen vorigen Antheil an der Schifffahrt, an dem Seehandel und besonders an den Colonieen, nicht bloß wiedererlangen und behalten, sondern daß er einen gebührenden und verhältnißmäßig vergrößerten bekommen sollte. Zur Verbindung mit den Colonieen, und zur gesicherten Herbeiführung von den Erzeugnissen derselben, war es, wie schon bemerkt worden ist, nöthig, die Freiheit, Unabhängigkeit und Beschützungs-Fähigkeit der neutralen Flagge zu behaupten. Als aber alle Colonial-Waaren — weil England allmälig fast alle Colonieen in Kriegsbesitz genommen hatte — für Waaren feindlichen Ursprungs, und namentlich für Englisches Handelsgut, erklärt, und als deswegen sogar bestimmt worden war, daß alle Erzeugnisse der beiden Indien unter dem Namen der Colonial-Waaren begriffen seyen: wurden alle diese Handelsartikel einer und derselben Confiscation Preis gegeben, welche das Dekret von Berlin verordnet hatte.

Uebrigens konnten sie nur noch unter dem Schutz einer einzigen neutralen Flagge, nemlich der nordame-

rikanischen, dem Continente zugeführt werden. Es entstanden dadurch neue, sonderbare Verwickelungen der Verhältnisse, ja sogar absichtliche Verwirrungen: denn auf der Einen Seite waren alle Handelsgüter, welche durch die nordamerikanische Handelsschifffahrt aus den Colonieen abgeholt werden konnten, mit der Confiscation bedrohet; auf der andern Seite schien dieses gewaltthätige Verhängniß den Gerechtsamen des neutralen Handels und der Unverletzlichkeit der neutralen Flagge zu widersprechen, ungeachtet für deren völkerrechtliche Anerkennung gestritten wurde.

Diese Gerechtsame vorzüglich in Rücksicht der nordamerikanischen Freistaaten unangetastet zu erhalten, schien sogar nöthig und nützlich zu seyn, um die Regierung derselben in ihrer zunehmenden, politischen Abneigung gegen England zu bestärken.

Zu gleicher Zeit war aber auch zu befürchten, daß die nordamerikanische Flagge für England allzu hülfreich und zur Vermittlerin werden möchte, durch die es seine aufgespeicherten, ungeheuren Vorräthe von Colonial-Waaren absetzen, und den Continent fort und fort einer größern Verarmung entgegen führen könnte.

Eine noch größere Gefahr schien bevorzustehen, indem wahrscheinlich wurde, daß die nordamerikanische Flagge — von den erwähnten ausschließend günstigen Umständen unterstützt — nach einer Seeherrschaft verlangen könne oder wirklich schon strebe, welche an die Stelle der Englischen treten werde; und daß man daher, während man die eine bekämpfe, zur Stiftung einer andern blindlings helfen möchte. Ueber solche

Umstände kann entweder eine Verblendung nicht leicht entstehen, oder eine entstandene muß bald genug wieder verschwinden, weil man lieber selbst herrschen, als Anderen zur Herrschaft verhelfen will. Dies war besonders in Rücksicht Frankreichs der Fall, weil dieses nach eben derselben Seeherrschaft strebte, auf deren Vernichtung es nur so lange ausging, als sie sich in Englands Händen befand.

Daher mußte nun ein Mittelweg aufgefunden werden, wodurch man von dem Grundsatz, daß alle Colonial-Erzeugnisse Waaren Englischen Ursprungs und der Confiscation unterworfen seyen, stillschweigend abwich, um die Neutralitäts-Rechte Nordamerika's zuerst und zwar in der Absicht zu schonen, um sie dann desto sicherer vernichten zu können. Deswegen wurden die Dekrete von Berlin und Mailand durch eine Erklärung vom 5ten August 1810 in Rücksicht der Nordamerikanischen Flagge dergestalt aufgehoben *), daß sie, vom 1sten November desselben Jahres an, außer Wirksamkeit gesetzt werden sollten, wenn die nordamerikanische Regierung Bedingungen erfüllet haben würde, die man ihr zum Schein öffentlich vorgelegt hatte.

An demselben 5ten August 1810 wurde aber auch das Dekret gegeben, wodurch — Anfangs bloß in Frankreich — unerhört große Auflagen auf die Colonialwaaren gelegt wurden, um sie sowohl abzuweisen, als vor gänzlicher Verbannung zu beschützen.

---

*) Und zwar durch eine heimlich ertheilte Versicherung: unbedingt.

Die getreuen Bundesverwandten Frankreichs mußten ihrem Süzerän auf eine so rühmliche und gefällige, als patriotische Weise nachahmen, als sie in ihren eigenen Staaten eben dieselbe Besteuerung der Colonial- und andern Waaren anordneten, die durch den Tarif von Trianon vorgeschrieben worden war.

Dieser Besteuerung sollten, nach der ursprünglich zum Grunde liegenden Idee, nur die, nach Erlassung des Dekrets von Trianon, in Frankreich, und nach der Anwendung desselben in andern Staaten eingeführten Waaren unterworfen seyn.

Indessen wurde bald genug, nicht ohne leidenschaftlichen Ingrimm, bemerkt, daß diese Maßregel zur Erreichung der ungeheuren Zwecke des Continentalsystems unzureichend sey. Daher wurde dem Dekret von Trianon eine rückgehende Wirkung dergestalt gegeben, daß die Besteuerung auf die vorhandenen Vorräthe ausgedehnt wurde, sie mochten nun bloß zum Durchgang oder zum Verbrauch bestimmt seyn. Es wurden deswegen gleichzeitig fast in allen verbündeten Continental-Staaten gemeinschaftliche Anstalten mit wundersamer Uebereinstimmung gemacht, die gleichsam ihren Culminationspunkt an demselben ersten November erreichten, von dem an die französischen Dekrete in Rücksicht der nordamerikanischen Handelsschiffe aufgehoben und die letztern in den französischen Häfen wieder aufgenommen werden sollten. Scheinbar war ihnen also eingeräumt worden, unter dem Schutz ihrer neutralen Flagge, dem Continente eben die Colonial-Waaren zuzuführen,

denen in der That durch die ungeheure Besteuerung der Eingang nicht bloß erschwert, sondern fast unmöglich gemacht war.

Es ereignete sich in diesem Zeitpunkte (nemlich zu Ende des Octobers und besonders zu Anfang des Novembers 1810) ein unerhörter Handelsstillstand, weil alle öffentlichen und alle Privat-Handelsniederlagen geschlossen, und alle unterwegs auf Wasser- und Landwegen befindliche Colonial-Waaren angehalten wurden, um überall in Einem Zeitpunkte die vorhandenen Vorräthe zu entdecken, und von ihnen die ausgeschriebenen Abgaben zu erheben.

Der heimlichen Vermehrung dieser alten Vorräthe durch neue Zufuhren wurde zugleich vorgebeugt, indem die nordamerikanischen Schiffe, die, von dem bedeutenden 1sten November 1810 an, in die französischen Häfen einliefen, mit der so unerwarteten, als erstaunlichen, Andeutung in Beschlag genommen wurden, daß sie in demselben bis zum 2ten Februar des Jahres 1811 behalten werden sollten. Denn den Ersten Februar dieses Jahres hatte man zur Frist gesetzt, innerhalb deren die nordamerikanische Regierung nachweisen sollte, daß sie die Bedingungen, welche bei Zurücknahme der französischen Dekrete vorgeschrieben worden waren, erfüllt; daß sie nemlich entweder die Aufhebung der Englischen Geheimeraths-Verordnungen bewirkt, oder, im entgegengesetzten Falle, ihre Neutralitätsrechte mit Waffengewalt geltend gemacht habe.

Auf solche Weise sollte zwar der Schein, als würden die Rechte der Neutralität hochgeehrt, hervorge-

bracht, aber auch einem nachtheiligen fremden Handels-übergewichte (das mittelst derselben erlangt werden konnte) vorgebeugt werden.

Denn durch die Theurung der hochbesteuerten Colonial-Waaren wurde das Bedürfniß derselben vermindert; es wurde auch die neutrale Zufuhr derselben weniger gewinnreich, und sogar in so fern gefährlich, als die Bestimmung der Verkaufspreise in die Willkür der Käufer, auf eine den Verkäufern allzu nachtheilige Weise, gestellt wurde.

Nun wurde aber auch durch die Handels-Unabhängigkeit, die theils durch diese Anstalten, theils durch freiwillige oder abgenöthigte Entbehrung der Colonial-Waaren entstand, das unangenehme, ja zum Theil schmerzliche Gefühl verstärkt, welches die Entbehrung lange gewohnter und sogar zum Bedürfniß gewordener Genüsse verursachte.

Durch diese schmerzliche Entbehrung wurde die Erfindsamkeit belebt und vergrößert, die man anwendete, um neue Mittel zu entdecken, wodurch man jene allseitige Handels-Unabhängigkeit, die für den Gegenstand des großen Völkerkampfs ausgegeben wurde, bewähren und bewahren wollte.

Zu diesen neuen Mitteln gehörten die Surrogate. Man schickte sich zur Erfindung derselben so muthig an, daß die Geschichte dieser Bestrebungen einen bedeutenden Theil der Geschichte von der Ausbreitung des Continentalsystems ausmachte: — eines Systems, welches dadurch eine besondere Festigkeit zu erlangen suchte, daß es sich nach den Bedürfnissen jedes Angen-

blicks umgestaltete, und daß es mit Blitzesschnelligkeit neue und veränderte Einrichtungen hervorbrachte, um gleichsam durch den festen Charakter einer scheinbaren Veränderlichkeit seine Unveränderlichkeit zu bewahren.

Auf solche Weise wurde der Continent angetrieben, die ausländischen Handelswaaren, welche er ursprünglich nur aus Feindes-Händen (wenn auch durch neutrale Vermittelung) empfangen konnte, und die eben deswegen hochbesteuert worden waren, durch einheimische zu ersetzen, mithin von Tag zu Tag immer mehr an die Erfindung von Stellvertretern zu denken.

Daher waren diese ein nothwendiges Erzeugniß von der großen Besteuerung der Colonial-Waaren; während umgekehrt beide (diese Besteuerung und die Surrogate) zum unwiderstehlichen Antrieb werden konnten oder sollten, die Coloniaal-Waren so wohlfeil als möglich zu verkaufen, und nicht mehr an die wucherliche Aufspeicherung derselben zu denken.

Weil nehmlich alle Surrogate versuchen, das zu sehr vertheuerte Entbehrte durch Wohlfeileres zu ersetzen: so müssen sie eben ein wetteiferndes Verlangen erwecken, ausländische Waaren so wohlfeil oder noch wohlfeiler zu erzeugen und zu verkaufen, als deren Stellvertreter.

In so fern demnach die Surrogate der Friedenszeit angehören, sind sie die Hülfsmittel zur Errichtung eines geschlossenen Handelsstaates; in so fern sie aber während eines Handelskrieges angewendet werden, um einen

hartnäckigen Feind zu bekämpfen, sind sie als Kriegeswaffen zu betrachten.

Gleichwie Völkertrennung Krieg bringt, Völkerverbrüderung aber Frieden gewährt; und wie jeder Krieg eine Völkertrennung ist: so sind Surrogate, in so fern man sie als Kriegsmittel während eines Kriegs erfindet und als Kriegswaffen anwendet, die Urheberinnen der Trennung ganzer Welttheile von einander, die sonst durch Handelsverhältnisse zusammen gehalten werden.

Daher sind alle Surrogate, welche Ausgeburten eines Krieges sind, in Gefahr, gerade durch einen wahrhaften Völkerfrieden unterzugehen: weil dieser nur in dem Grade ernstlich und dauerhaft seyn kann, in welchem er eine mehr oder minder freie Handels- und Völker-Verbrüderung hervorbringt und befestiget.

Wenn man nun weder an die friedliche, noch an die kriegerische Bestimmung der Surrogate denkt; und wenn man jeden möglichen und fast nothwendigen ungünstigen Erfolg derselben unerwogen läßt: so kann man an denen, die bisher in Kriegs- oder Friedenszeiten erfunden worden sind, eine bedeutende Verschiedenheit, oder, man kann zwei Arten der Stellvertreter bemerken.

Die Eine sucht das entbehrte oder verstoßene Ausländische, z. B. ost- oder westindischen Zucker, durch gleichen Zuckerstoff, der aber aus inländischen Pflanzen gezogen wird, mithin Gleiches durch Gleiches, zu ersetzen. Die andere sucht das Entbehrte bloß durch ähnliche Ersatzmittel zu ersetzen.

Bei den ersten Surrogaten soll an die Stelle eines

reichhaltigen, theuern, ausländischen, ein minder reichhaltiges, wohlfeileres, einheimisches Erzeugniß treten. Zu dieser Art von (uneigentlich sogenannten) Surrogaten gehören, wie schon erwähnt worden, die verschiedenen Zuckerarten, die in neuerer Zeit erfunden worden, und deren fast so viele möglich sind, als es Pflanzen von größerem oder geringerem Zuckergehalte giebt, und als diese die Aufmerksamkeit der Chemie auf sich lenken, welche sich von Augenblick zu Augenblick geschickter zu machen sucht, nicht nur die reichhaltigsten Zuckerpflanzen zu entdecken, sondern auch aus denselben den Zuckerstoff am schnellsten, leichtesten und sichersten ganz auszuziehen. Weil aber den Wissenschaften alle Partheisucht fremd seyn muß, und weil sie daher Freunden und Feinden gleiche Gaben verleihen: so ist natürlich, daß z. B. neue chemische Erfindungen allen Arten von Zuckerpflanzen, den reichsten und den ärmsten, auf gleiche Weise zu Theil werden. Es ist daher eben so natürlich, daß sie der bis jetzt entdeckten reichhaltigsten, nehmlich dem otaheitischen Zuckerrohr, sowohl zu statten kommen, als dem um ein Drittheil weniger gehaltreichen, bisher bloß handwerksmäßig und ohne wissenschaftliche Erfindsamkeit behandelten, westindischen, und als den Runkelrüben, oder der Weizen- und Kartoffelstärke. Und was ist natürlicher, als daß sie, auf das otaheitische Zuckerrohr (das nun in ganz Westindien angepflanzt wird) *) angewendet, bewirken müssen, daß

*) Im Jahre 1791 wurde das erste otaheitische Zuckerrohr vom Kapitain Bligh nach Jamaika gebracht und daselbst ange-

daraus der Zucker geschwinder, erschöpfender und in größerer Menge, mithin auch wohlfeiler ausgezogen werde!

Die während der kurzen Dauer des Continentalsystems veranlaßten Versuche, Zucker-Surrogate zu erfinden, verbunden mit dem Stillstande oder mit der Zerstörung des größten Theils der Hamburger Zucker-Raffinerieen, und mit einer wahrscheinlich dadurch bewirkten Zuwanderung Hamburgischer Fabrikarbeiter, gaben den Engländern Anlaß, auf Verbesserung ihrer Zucker-Raffinerieen zu sinnen, und es den zuvor unerreichten Hamburgern gleich zu thun, oder sie sogar zu übertreffen. Bald genug wurde daher in London eine neue Raffinirmethode erfunden, wodurch nicht nur Zeit und Arbeit, Hülfsmittel und Kosten erspart werden, sondern auch ein Zucker erzeugt wird, der an Weiße und Tüchtigkeit allen andern übertrifft. Hierzu kam eine glückliche Entdeckung, welche Dorion auf der Insel Guadeloupe machte, nehmlich die: daß der Schleim von der innern Rinde der Pyramidal-Ulme oder der Rüster (Ulmus) das beste Mittel ist zur Läuterung des Zuckerrohrsaftes, weil dieser durch dasselbe von vielen fremden Theilen gereiniget, und ein Zucker erzeugt wird, der viel schwerer, trockner und schöner, als der bisherige, daher von der Beimischung aller erdigen, fettigen oder gummigen Theile befreiet ist, und sich nicht so leicht, als anderer, zersetzt.

Diese

---

pflanzt. Seitdem breitet sich diese Anpflanzung auf allen Colonieen aus, und das westindische, minder gehaltreiche, Zuckerrohr wird ausgerottet.

Diese Erfindung brachten, in Amerika, die Einwohner von Guadeloupe und Martinique, und in Europa die Engländer *) käuflich an sich; auch wurde sie allmälig so verbessert und vereinfacht **), daß man nun lediglich gestoßene Ulmenrinde in den Zuckersaft wirft, und ihn dadurch eben so, wie durch Eiweiß und Milch, klärt.

Während dies geschah, und bevor noch die Wirkungen solcher Erfindungen sichtbar werden konnten, ereignete sich, daß lediglich durch den Einfluß des, von dem Druck des Continentalsystems schnell entledigten Handels, und lediglich durch die freiere Zufuhr des auf die herkömmliche Weise verfertigten Zuckers, in Frankreich der zuvor hochgepriesene Traubensyrup so im Preise sank, daß er (im August 1814) unter 15 Franken verkauft werden mußte, ungeachtet er noch kurz vorher 100 Franken gekostet hatte; daß er dadurch ganz aus dem Handel verschwand; und daß mithin auch alle Surrogatfabriken untergehen mußten, die sich mit Erzeugung desselben beschäftigten ***).

In diesem warnenden Beispiele scheint für alle ähnliche Fabriken von Surrogatenzucker die Androhung eines gleichen Schicksals enthalten zu seyn, welche noch mehr bekräftiget wird durch die Geschichte von der

*) S. Allg. Handels-Zeitung von 1815. Nr. 194. S. 787. Die Engländer bezahlten den höchsten Preis für die Mittheilung der erwähnten Erfindung: wahrscheinlich, um eine ausschließende Wissenschaft zu erkaufen.

**) S. Allg. Hand. Zeit. von 1815. Nr. 211. S. 850.

***) S. Allg. Hand. Zeit. v. 1815. Nr. 164. S. 662.

Wanderung des Zuckerrohrs, bei welcher dieses auch in Sicilien angepflanzet wurde, sich aber so wenig ausbreiten und erhalten konnte *), als das Aegyptische jetzt neben dem Westindischen, oder dieses neben dem Otaheitischen zu bestehen vermag.

Dieselbe Weltrevolution, welche in Europa zur Zertheilung großer Güter nöthigte, bewirkte ähnliche Zerschlagungen in den Westindischen Colonieen, in welchen das Grundeigenthum größten Theils, und zwar durch das aus dem Continentalsysteme für die Pflanzer entspringende Mißgeschick, aus den Händen der Urbesitzer in andere überging. In allen Gegenden des tropischen Amerika's entstand dadurch eine große Menge kleiner Güterbesitzer, die den Anbau mit einer ganz geringen Anzahl gekaufter Sklaven oder gemietheter freier Neger und Mulatten betreiben. Diese kleinen Güterbesitzer sind nicht im Stande, nach dem Beispiele der großen Pflanzer zu handeln, welche, wenn irgend ein Artikel zu tief im Preise sank, den Anbau desselben auf einige Zeit einstellten. Sie müssen vielmehr, um sich und ihre Familien zu erhalten, beständig fortarbeiten, und können mit dem Verkauf ihrer Waaren nicht zögern. Sie müssen daher wohlfeiler verkaufen, als die großen Pflanzer; und dies können sie auch, weil sie an Fleiß und Ent-

*) Dies geschah, ungeachtet (wie man behauptet) der Sicilianische Zucker süßer, als der Amerikanische, seyn soll. S. Beschreibung des Handels und der Produkte Siciliens, ein Auszug aus Rüders Geographisch-Statistisch-Topographischem Lexikon von Italien; Ulm 1812, und Allg. Hand. Zeit. von 1814. Nr. 54. S. 222.

behrung gewöhnt sind, und nicht an jene Wollust, Pracht und Verschwendung, mit welcher die Eigenthümer grosser Pflanzungen sowohl in den Colonieen, als besonders in den Mutterländern, leben *).

Außerdem haben alle westindische Zuckerpflanzungen an den ostindischen Nebenbuhlerinnen zu fürchten, die in dem Grade gefährlich sind, in welchem die Ostindier die geringsten Lebensbedürfnisse haben. Von diesen kann man sich einen Begriff machen, wenn man den Ostindischen Tagelohn dem Englischen, oder dem noch größern in den westindischen Colonieen gegenüber stellt **). Sobald daher die Zufuhr des Zuckers aus Ostindien nicht mehr abhängig seyn wird von der Englisch-Ostindischen Compagnie, mithin nicht mehr gestört werden kann durch die Privilegien und Monopolienkünste derselben: sobald wird auch ganz Europa mit Zucker aus Ostindien versorgt werden können, der nur Ein Drittheil von dem gewöhnlichen niedrigsten Preise des westindischen kostet. Von den, durch die Englisch-Ostindische Compagnie verhängten, Beschränkungen muß aber Eu-

*) S. Allg. Hand. Zeit. von 1814. Nr. 108. p. 438.

**) Der erste beträgt höchstens zwei, und der letztere wenigstens sechszehn Groschen. Die Negerwirthschaft ist gewiß noch theuerer. Da der Werth eines Negersklaven im Durchschnitt zu 50 Pfund Sterling angenommen wird; da Aufsicht, Unterhalt, Wohnung, Kleidung u. s. w. desselben jährlich wenigstens 20 Pfund kosten; und da die Neger nicht bloß sterblich sind, sondern auch unter die Besitzthümer gehören, die am geschwindesten abgenützet werden und dadurch an Werth verlieren: so kann man leicht einen Ueberschlag von den Kosten machen, welche die Tagesarbeit eines Negersklaven verursacht.

ropa allmälig entlediget werden mittelst der Handelsfreiheit, welche sich die Nordamerikaner erkämpft haben, und durch welche sie vermögen, sich und den Europäern wohlfeilen Zucker aus Ostindien zuzuführen. Durch Handelseifersucht werden die Engländer, wenn dies geschieht, genöthiget werden, lieber selbst die Zufuhr ostindischen Zuckers zu bewerkstelligen, als sie in die Hände der Nordamerikaner gelangen zu lassen; so wie durch eben diese Wendung der Dinge die Westindischen Zuckerpflanzer sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen werden, auf Erzeugung des wohlfeilsten Zuckers zu sinnen, um ihrer Pflanzungen und ihren eigenen Untergang nicht zu erleben. Wie überhaupt aller widernatürliche Zwang zur Freiheit zurückführt: so geschiehet dies besonders in der Handelswelt. Daher scheint auch der, bisher angedeutete, Gang der Dinge fast unvermeidlich und von dem Schicksale selbst eingeleitet zu seyn, um dem Zuckerrohre seine, ihm von der Natur verliehenen und bisher ausschließenden, Gerechtsame wieder zu verschaffen, und mithin auch die Nichtigkeit aller nebenbuhlerischen Surrogate anschaulich zu machen: — weil da, wo die natürliche Freiheit des Handels nicht muthwillig gestört wird, kein Ding mehr gilt, als es, seinem innern Gehalte gemäß, zu bedeuten vermag; mithin Surrogate eben so wenig aufkommen können, als dürfen.

Der Vollendung der, bisher angedeuteten, höchst wahrscheinlichen Revolution des Zuckerhandels werden Handelsverbote keinen Eintrag thun können. Sie werden zu nichts helfen, als alle Erfindsamkeit des Schleich-

handels — der bei ungerecht scheinenden Untersagungen zuweilen, aus Selbstverblendung, mit einem Schimmer von Rechtlichkeit, und mit einer, zur Ehre gereichenden, Schlauheit betrieben wird — aufzuregen, um Indischen Zucker herbeizuführen und ihn für Runkelrübenzucker auszugeben, gleichwie man umgekehrt — einem vielleicht nur ruhmredigen Vorgeben gemäß — während der Continentalsperre Runkelrübenzucker für den werthgeschätzten und einzig verlangten Indischen verkauft haben soll.

Obwohl demnach im glücklichsten Falle die Surrogate zur Selbstzerstörung bestimmt sind, daher zu dem natürlichen Gange der Dinge, den sie eigentlich verbannen sollen, wieder zurückleiten und dann untergehen müssen: so sind sie doch während ihrer Dauer nichts anders, als Mittel zum Auseinanderreißen verbrüderter Völker und Menschen. Da das Continentalsystem im eigentlichen Sinne zur Beförderung einer solchen Zerrissenheit bestimmt war: so hätte dies aufmerksam machen sollen auf die bösartige Natur der Surrogate und des mit demselben vereinbarten und von ihm hervorgelockten Bestrebens, alle mögliche Stellvertreter zu erfinden. Aber so verhaßt und willkürlich drückend auch dieses System war, so folgte man doch blindlings und unüberlegt dieser Verlockung, und zwar einer Weichlichkeit nachgebend, die sich nur halbe Opfer auflegen wollte, aber dadurch zu vielfältigen und immer größern nöthigte. Man handelte daher gegen sich selbst und gegen seine besten Wünsche, als man immer darauf sann, neue Stellvertreter, besonders des Zuckers und überhaupt der Colonialwaaren, zu entdecken. Auf solche

Weise war man behülflich, jenes grausame und doch nie recht ernstlich gemeinte System einige Zeit lang recht ernstlich zu unterstützen und vor der Selbstzerstörung zu bewahren, der es entgegen eilte mittelst einer unverhältnißmäßig schnell fortschreitenden Gewaltthätigkeit seiner ungeheuren Bestrebungen, und der ebenfalls ins Ungeheure getriebenen Anstrengungen, welche zu deren Erreichung gemacht werden mußten. Jedes Nachdenken, das man anwendete, um ein Surrogat zu erfinden; jeder Stellvertreter, den man wirklich aufgefunden zu haben glaubte; jede täuschende Freude, die man darüber empfand, und jede Lobpreisung, die man deswegen anstimmte, lenkte die Aufmerksamkeit und Theilnahme der bedrückten und sich selber täuschenden Menschen ab von großen und hohen Dingen, und fast ausschließend hin auf die kleinlichen Künste eines selbstsüchtigen Wohllebens. Auf solche Weise wurden die Surrogate ein Verzögerungsmittel jener Selbstzerstörung des Continentalsystems, und eben dadurch zu Werkzeugen einer wohlverdienten Strafe für die Europäer und besonders für die Deutschen, welche einem, mit ihrem Culturzustande verschwisterten, Genußverlangen weder zu entsagen kräftig genug waren, noch entsagen durften, ungeachtet sie sich anstellten, als vermöchten sie die schmerzlich vermißten oder vertheuerten ausländischen Waaren zu entbehren, während ihre Begierde nach denselben durch Surrogate täglich vermehrt wurde. Sie versündigten sich durch solche, allen Lug und Trug des Schleichhandels und des Sittenverderbnisses beförderliche, muthlose Vermessenheit und Heuchelei; wobei

sie nicht daran dachten, daß sie in Zukunft einer, von Noth und Armuth gebotenen, Entsagung ihrer liebsten Genüsse nicht würden entgehen können, wenn sie die Erzeugnisse der reichern Welttheile verschmähen und zurückweisen, und dadurch deren Inhaber nöthigen wollten, sich ebenfalls Europäischer Waaren unbedürftig zu bezeigen, und letztere, z. B. Wolle, Flachs, Leinwand, Tuch, Seide, Eisen, Wein, Oel u. s. w. selbst hervorzubringen. Sobald eine solche widernatürliche und unerträgliche, von Selbstsucht und Völkerfeindseligkeit eingegebene, Herausfoderung, sobald ein solcher Wettkampf um gegenseitige Entbehrlichkeit (z. B. zwischen Südamerika und Europa) unvermeidlich gemacht wird, kann auch dessen Ausgang nicht zweifelhaft seyn.

Damit nun ein solcher Wettkampf nicht herausgefordert werde, müssen alle Völker nicht nur bedenken, sondern auch durch Wort und That bekennen, daß sie einander nicht zu entbehren vermögen; daß sie daher einander geben und von einander nehmen müssen, daß, sobald sie das Erste thun und das Letztere lassen, und sich durch fremde Hülfsbedürftigkeit vor eigener Hülflosigkeit sichern wollen, zuletzt alle menschenfreundliche und völkerrechtliche Verbindungen aufhören, und an deren Stelle theils eine untheilnehmende Hülflosigkeit, theils eine chinesische und despotische Starrsucht treten muß.

Solche Verhältnisse werden in Kriegeszeiten von Leidenschaften umhüllet und verdunkelt und nur in verwirrenden Schattengestalten dargestellt; können aber am deutlichsten durchschauet werden in den ersten friedlichen

Augenblicken, die auf einen mit Erbitterung geführten Krieg folgen. Eine solche verspätete Einsicht muß aber allzeit durch gefährliche Opfer erkauft werden. Denn ein langer Krieg kann Anlaß geben zur Vollendung der geschilderten Verwerfung, die wetteifernd ein Volk gegen die Erzeugnisse des andern ausspricht. Dagegen muß ein kurzer Krieg sich endigen zum unverdienten Verderben vieler einzelnen Bürger, welche, auf ihre Gefahr und mit einem eingebildeten Patriotismus, die Surrogate als Waffen verfertigten, welche ihnen der Friede aus den Händen nimmt, um sie in die Rüstkammern unter jene alten und unbrauchbar gewordenen Kriegswerkzeuge zurückzulegen, die in Zukunft einzelnen Neugierigen zur Betrachtung, so wie in der Gegenwart allen Zeitgenossen zur Warnung dienen: daß sie nicht leichtsinnig an die Erfindung und an den Gebrauch neuer Kriegeswaffen denken, und gleichsam ihren friedlichen Sinn durch Kriegesgedanken und Anstalten nicht verunreinigen sollen.

Um dies, so viel möglich, zu verhindern, kehren wir zur Betrachtung der Zuckersurrogate nochmals zurück, sowohl weil wir diese — als die gelungensten — zu Repräsentanten aller Stellvertreter erwählt haben, als um anschaulich zu machen, was schon von diesen Kriegs-Zuckern zur beliebigen Vergessenheit oder Erinnerung in die alten Rüstkammern zurückgeworfen worden ist, und künftig noch zurückgelegt werden wird.

Zur Erzeugung von Zuckersurrogaten wurden theils solche Gewächse angewendet, aus welchen man schon früher den Zuckerstoff ausgezogen hatte, theils solche, womit noch keine Versuche angestellt worden waren.

Zu den ersten gehörten z. B. der Ahornbaum, der Mais und gewissermaßen auch der Weizen. Denn es ist bekannt, daß in Nordamerika aus dem Safte des Ahornbaums; daß aus dem Mais in verschiedenen Weltgegenden und Ländern eine Art von Zucker schon bereitet wurde, bevor man noch die Erfindung und Anwendung der Surrogate zu einem Bestandtheil des Continentalsystems machen wollte. Gleicherweise war dies mit dem Weizen geschehen. Denn Savary berichtet (in seiner Reisebeschreibung Th. II, S. 67), daß auf den bedeutenden Märkten, die in dem Handelsflecken Menkieh in Aegypten gehalten werden, eine, wie er es nennt, Weizenlatwerge verkauft wird, die man aus Weizen verfertigt, der zwei Tage lang in Wasser eingeweicht, dann in der Sonne getrocknet, und hierauf durch Kochen zu einem Gallert verdickt wird. Dieser so zubereitete Teig heißt Elnedé, Thau, weil er auf der Zunge zergeht, zuckersüß und sehr nahrhaft ist. Demnach ist die Erfindung, aus Weizen oder Weizenstärke einen Zucker zu ziehen, nicht ganz neu; so wie die Erfahrung alt ist, daß dieses ägyptische Surrogat ganz unbeachtet geblieben ist und ganz unbekannt geblieben wäre, wenn nicht Savary — dem, nach Anekdoten eben so begierigen als sie leicht vergessenden, Europa — etwas davon berichtet hätte.

Dagegen gehören zu den Gewächsen, aus denen man vormals noch keinen Zucker auszuziehen suchte, und von welchen in den neuesten Zeiten ein großer Zucker-Ertrag sowohl versprochen, als sogar gehofft wurde, die Weintrauben, die Pflaumen, die Kastanien,

die Queckenwurzeln, das Meergras (Varech palmé), die Kartoffeln, die Eicheln, die Roßkastanien, die Zuckerwurzeln, die rothen und gelben Rüben, die Runkelrüben, die Birken, die Kürbisse u. s. w.

Wenn das leidenschaftlich launenhafte Continentalsystem länger gedauert hätte: so würden noch viele Zuckersurrogate erfunden worden seyn, ungeachtet seit dem Untergange desselben niemand mehr an eine solche Erfindung oder an eine sonderliche Lobpreisung der schon gemachten dachte.

Daher schien nunmehr das einzutreffen, was im Jahre 1812 voraus verkündiget worden war *), daß das Bestreben, neue Zuckerstellvertreter zu erfinden, so lange fortdauern müsse, bis die, alle menschliche Erfindsamkeit aufreizenden Verhältnisse eines außerordentlichen Krieges aufhören, oder bis die allerreichhaltigste, d. i. eine Zuckerpflanze, gehaltvoller als das otaheitische Zuckerrohr, entdeckt, oder bis die Handelsrevolution vollendet, und von den dadurch zurückgeleiteten, friedlichen und natürlichen Handelsverhältnissen der Preis alles Ost- und Westindischen Zuckers so erniedrigt seyn werde, daß neben demselben kein Stellvertreter bestehen könne.

Bevor diese Vorhersagung in Erfüllung gehen konnte, wurde vor allen andern Zucker-Surrogaten vor-

*) Conversations-Lexikon, 3ten B. 2te Auflage, Anhang S. LXXII.

züglich das aus Runkelrüben verfertigte begünstigt. Zur Beförderung desselben dienten die lehrreichsten Entdekkungen, welche man über den Anbau dieser Rüben, über den Boden, in welchem, über die Düngungsart, durch welche sie am besten gedeihe, so wie über die chemischen Operationen gemacht hatte, wodurch aus denselben der Zuckerstoff auszuziehen sey.

Obwohl die Bereitung des Runkelrübenzuckers in den Preußischen Staaten erfunden wurde: so ging doch Frankreich (wie überhaupt in den meisten politischen und Industrie-Angelegenheiten) mit seinem Beispiele allen andern Ländern des Continents voraus, indem dessen Regierung in ihrer eigenthümlichen großen Manier — so wurde sie genannt, weil sie ungeheuer und despotisch war — Anstalten zur allgemeinen Anpflanzung der Runkelrüben machte. Nachdem sie zuvor sehr große Prämien für die Verfertigung des Weintraubenzuckers ausgesetzt hatte, wendete sie ihre besondere Gunst dem Zucker aus Runkelrüben zu, und machte bekannt, daß jährlich zum vermehrten Anbau der Runkelrüben 70000 Hektaren Landes angewendet werden dürften; ja, sie ging noch weiter, indem sie bald darauf die Zahl der Hektaren vorschrieb, die in jedem Departement mit Runkelrüben bepflanzt werden sollten, und z. B. (durch ein Dekret vom Oktober 1811) in dem Departement der Elbmündungen für das Jahr 1812 — 400 Hektaren, und (durch ein Dekret vom 15. Januar 1812) in dem ganzen Kaiserreich 100,000 Hektaren dazu anwies.

Auf gleiche Weise wurde die Zahl der Hektaren

bestimmt, welche jedes Departement mit Taback bepflanzen durfte und mußte, um den ausländischen zu verdrängen und durch einheimischen dergestalt zu ersetzen, daß innerhalb der französischen Grenzen vierzehn Fünfzehntheile aller Tabacksblätter erzeugt und alsdann in Fabriken des Staats verarbeitet werden sollten, um nicht nur Frankreich mit dem nöthigen Taback zu versorgen, sondern diesen auch andern Ländern zuzuführen.

Die Anordnungen zum jährlichen Anbau des Tabacks und der Runkelrüben sollten nach den Bedürfnissen jedes Jahres wiederholt und verändert, und nach denselben der Anbau beider bald vermehrt, bald vermindert werden. Alles sollte unter zeitlich feststehende Regeln einer despotischen Willkür gebracht werden!

Uebrigens sollte der Kermes zum Stellvertreter der Cochenille, die neapolitanische und römische Baumwolle sollten zu Stellvertreterinnen der amerikanischen und indischen, und Krapp und Waid sollten zu Stellvertretern von Colonial-Farbewaaren dienen, u. s. w.

Was die Waidpflanze betrifft, so gehört sie, eben so, wie die europäischen Zuckerpflanzen, zu den uneigentlich so genannten Surrogaten.

Durch die fast gleichen Bestandtheile der Waidpflanze sollten die der Anilpflanze vorgestellt und ersetzt werden. Die Chemie hatte glückende Versuche gemacht, aus der ersten einen Indigo zu verfertigen, welcher dem aus der letztern sehr ähnlich ist. Gleichwie aber dieser Waid-Indigo erzeugt wurde, theils mittelst Anwendung des zuvor bei der Anilpflanze gewöhnlichen Ver-

fahrens, theils durch Erfindung einer abgekürzten und vervollkommneten chemischen Methode, den Färbestoff auszuziehen: so war vorauszusehen, daß man, sobald man umgekehrt dieselbe Methode bei der Verfertigung des eigentlichen Indigo's anwenden würde, dieser, zum Schaden des Surrogats, geschwinder, besser und mithin auch wohlfeiler erzeuget werden müßte. Gleichwie bei der ersten Einfuhr des Indigo in Europa dieser durch das Wehgeschrei, welches die Waidpflanzer erhoben, und durch den Schimpfnamen einer Teufelspflanze, welchen man der Anilpflanze beilegte, nicht verbannet werden konnte: eben so wenig vermochten die Lobreden, welche man auf den Waid-Indigo hielt, diesen zu dem erwünschten Ansehen zu bringen. Dies konnte um so weniger geschehen, je schneller die durch das Continentalsystem verursachte widernatürliche Theurung des Indigo verschwand, und dieser, nach aufgehobener Handelssperre, zur größten Wohlfeilheit herabsank. Außerdem wurde durch die neuesten Untersuchungen Döbereiners *) das eigentliche (der Waidpflanze nicht auf ähnliche Art beiwohnende) Wesen und der innere Gehalt des Indigo erst ganz aufgeschlossen mittelst der Entdeckung, daß derselbe im reinsten und verdichtetsten Zustande, purpurroth ist, und durch Verdünnung und Vermischung mit andern Körpern zuerst violett und dann blau wird.

Bei der zweiten Art der Surrogate, welche man die im eigentlichen Sinn nennen könnte, treten an

*) S. Magazin aller neuen Erfindungen, N. 65. S. 261.

die Stelle ausländischer, entbehrter oder zu sehr vertheuerter Waaren, solche wohlfeile, einheimische Sachen, die jenen nur einigermaßen ähnlich und noch mehr von ihnen verschieden sind, als die uneigentlichen Stellvertreter von den Waaren, die durch sie ersetzt werden sollen. So wie die letztern als Repräsentanten eines Repräsentirten anzusehen, mit dem sie verwandt, und von dem sie nur durch mindere Reichhaltigkeit gleicher Bestandtheile verschieden sind: so schreibt man den eigentlichen Surrogaten lediglich eine stellvertretende Aehnlichkeit des Geschmacks, oder des Geruchs, oder des Genusses und Gebrauchs, oder auch der Wirksamkeit zu.

Zu dieser eigentlichen Gattung der Surrogate gehören alle Kaffeestellvertreter. Bei diesen soll ein mehr oder minder ähnlicher Geschmack, ein mehr oder minder ähnlicher Geruch, eine mehr oder minder ähnliche Farbe oder wenigstens ein ähnlicher Genuß eines einheimischen Präparats den Kaffee ersetzen.

Dieser hat, nach Sylvestre de Sacy, seinen Namen von einem arabischen Wurzelworte, welches verschmähen ausdrückt; und er wird deswegen ein Verschmäher genannt, weil er den Schlaf verscheuchet. Nach Bruce, dienen den Abyssiniern, wenn sie durch die Wüste ziehen, Kugeln, die aus Kaffeepulver und Butter zusammengeknetet sind, mehrere Tage lang anstatt aller Speisen und alles Getränkes. Daher ist einleuchtend, daß noch kein Surrogat des Kaffees erfunden worden ist, das die erheiternde und ohne Berauschung begeisternde Wirkung, die zu dessen über alle Welttheile aus-

gebreitetem Genuß Anlaß gegeben hat, hervorzubringen vermag *).

Weder die verschiedenen gerösteten Getreidearten **), noch die Erdmandeln, noch die Eicheln, noch die Runkel- und andere Rüben, und am allerwenigsten die schädlichen Cichorienwurzeln konnten die Munterkeit und Erheiterung hervorbringen, die man dem Kaffee verdankt.

Von der österreichischen Regierung wurden zu Anfang des Jahres 1809 Preise ausgesetzt, um Erfinder zu erwecken, welche Surrogate des Kamphers, der peruvianischen Fieberrinde, der Sennesblätter, der Jalappa, der Ipecacuanha und des Opiums entdecken würden. Die ausgesetzten Preise wurden für das Jahr 1810 von neuem ausgeboten; weil sie aber nur verdient werden konnten durch Auffindung solcher einheimischen

---

*) Die Einführung desselben gab sogar bei den Mohammedanern zu Religionsstreitigkeiten Anlaß. Diese entstanden über die Frage: ob der Kaffee als ein berauschendes Getränk anzusehen, und also vom Propheten verboten sey? Es wurden darüber stürmische Verhandlungen vom Jahre 917 der Hedschrah (1511 nach Chr. G.) bis 950 (1543 n Chr. G.) geführt. Ein arabisches Gedicht, das diese Frage verneint, schließt mit den Worten:

„Wie reine Milch, also ist er erlaubt,
„Von ihr verschieden durch die Schwärze nur."

**) Nach Plinius bereiteten die Perser in den ältesten Zeiten aus gerösteter Gerste ein Getränk, das man Polenta nannte. Die Araber führten später den Gebrauch des Kaffees ein. Daher ist der Kaffee ursprünglich an die Stelle der Polenta getreten, wie auf gleiche Weise der Indigo an die Stelle des Waids.

Arzneimittel, deren innerer Gehalt und unfehlbare Wirksamkeit gleich seyn mußte dem Gehalte und der eigenthümlichen Wirksamkeit der entbehrten und zu verbannenden ausländischen Heilmittel: so konnten die ausgesetzten Prämien nicht vertheilt werden; obwohl (gleichsam als Surrogate derselben) im Jahre 1813 einige Belohnungen für Erfindungen zuerkannt und ausgetheilt wurden, die zwar ihren Urhebern zur Ehre gereichen, durch welche diese aber die Aufgabe so wenig löseten, als die von ihnen vorgeschlagenen Mittel die Aufmerksamkeit des Publikums erregten oder Anwendung fanden. Der verspätete geräuschlose Erfolg des ganzen mit großem Gepränge angekündigten und vielfältig gepriesenen Unternehmens, einheimische Arzeneien anstatt der ausländischen zu erfinden, bot nichts weiter dar, als den Beweis, daß eine solche Aufgabe ungelöset bleiben muß, weil sie unlösbar ist *).

Es ereignete sich dies, als ob dadurch den Menschen ein Merkzeichen gegenseitiger und allseitiger Bedürf-

*) Dies haben alle Stimmen ausgesprochen, die sich öffentlich über diesen Gegenstand haben vernehmen lassen. So z. B. die Leipz. Lit. Zeit. v. 1816. N. 15. S. 113. über die Schrift: Die Wandflechte, ein Arzneimittel, welches die peruvianische Rinde nicht nur entbehrlich macht, sondern sie auch an gleichartigen Heilkräften übertrifft. Als solches entdeckt, erprobt, untersucht, beschrieben und dem k. k. Direktorium der medicinischen Facultät zu Wien im Jahr 1809, zur Concurrenz überreicht von Georg Karl Heinrich Sander, Doktor zu Nordhausen, und im Jahre 1813 von Sr. K. K. Majestät von Oesterreich mit dem Preise von 100 Dukaten belohnt. Sondershausen 1815.

dürftigkeit gegeben, und als ob sie ernstlich erinnert und bedeutet werden sollten, daß sie unter keinen, und am wenigsten unter unglücklichen, Verhältnissen daran denken sollten, einander entbehren zu wollen.

Denn die heilsamen Erzeugnisse des einen Landes oder Welttheils können von dem andern nur zurückgewiesen werden unter der Gefahr, daß sich Krankheiten, ansteckend und ohne Aufenthalt zerstörend, von Land zu Land und von Welttheil zu Welttheil fortpflanzen.

Das eine Land und der eine Welttheil erzeuget nehmlich Heilmittel gegen die Krankheiten der andern, besonders aber gegen solche, die theils an und für sich Gemeinübel sind, theils es durch ansteckende Mittheilung im Laufe der Zeit und durch die zunehmenden Völkervergatterungen werden.

In solcher Beziehung sind diese Vergatterungen, und besonders, wenn durch dieselben eine friedliche Handelsfreiheit gestiftet wird, auf der Einen Seite zwar nachtheilig, aber auf der andern noch viel vortheilhafter, weil sie gleichsam zu der Schicksals-Belehrung verhelfen: daß Freuden und Leiden, Glück und Unglück, Wohl und Weh alle Menschen mit einander theilen; daß sie sich in dieses Verhängniß willig ergeben, und daß sie über die Grenzen der Länder, der Staaten und der Welttheile hinaus völkerrechtlich zusammenhalten sollen.

Denn es breiten sich durch solche Verbrüderung nicht nur die Erfindungen und eigenthümlichen Bedürfnisse und Genüsse jedes einzelnen Landes über alle Länder und Weltgegenden aus, sondern auch die morali-

ſchen und phyſiſchen Uebel; und die letztern, mithin die Krankheiten, noch geſchwinder, als die erſten. Gleichwie nehmlich ein Land dem andern das am leichteſten mittheilen kann, was es zur Stillung des Genußverlangens hervorbringt: ſo theilt es eben ſo leicht Krankheiten mit. Gleichwie dagegen die werkthätigen und glückenden Anregungen einer höhern Cultur langſamer vor ſich gehen: ſo ereignet ſich auch eine langſamere Ausbreitung des moraliſchen Verderbniſſes.

Will nun aus dieſer großen, freien völkerrechtlichen, Wohl und Wehe ſtiftenden Verbindung ein Land oder ſogar ein Welttheil ausſcheiden: ſo muß dies durch Verwerfung alles gewohnten Genußverlangens und der Begierde, dies täglich zu erweitern, und der Mutter von beiden, der Cultur, oder durch Erfindung von Surrogaten geſchehen.

Bis dieſe aber erfunden und bewähret werden; und bis dadurch eine unabhängige, abgeſonderte Selbſtſtändigkeit eines (mittelſt chineſiſcher und japaniſcher Starrſucht abgeſchloſſenen) Landes oder Welttheils in Beziehung auf alle andere gewonnen, und der ungewiſſe Verſuch gemacht wird, ob dadurch ein Glück zu erlangen ſey: — bis dahin iſt eine Unglücksperiode unvermeidlich, dergleichen die war, welche wir erlebt haben, und die, je länger ſie dauert, mit deſto größerm und täglich ſteigendem Unheil verbunden ſeyn muß, wegen jener Sucht, Repreſſalien auszuüben, deren Ziel es iſt, jedes gegebene Ziel rachſüchtig zu überſchreiten.

Weil die engliſchen Waaren aus dem Feſtlande verbannet und durch Stellvertreter erſetzt werden ſol-

ten: so fanden sich die Engländer bewogen, den unverkäuflichen und in Großbritannien und dessen Colonieen so wohlfeilen, als in Europa muthwillig vertheuerten Zucker in Rum zu verwandeln, um ihre Flotten damit zu versorgen. Zur Wiedervergeltung sowohl, als aus Noth, suchten sie demnach den Rum zu einem Stellvertreter des Branntweins zu machen, welchen sie zuvor von dem Continente empfangen hatten. Wie ferner in früheren Zeiten die ausländischen Weine in England durch Verfälschungen heimlich vermehrt worden waren: so wurden nun öffentliche Anstalten errichtet, in welchen man durch chemische Kunst die den Handelsfeinden angehörigen und dennoch widerwillig entbehrten Weine nachzumachen suchte auf dieselbe Weise, wie man früher den Versuch gemacht hatte, mineralische Surrogatwasser zu verfertigen.

Die in England nachgemachten Weine werden der in Deutschland entdeckten Surrogatchina gleichen; und alle solche Stellvertreter werden nichts hervorbringen, als eine gleichsam systematische Feindseligkeit zwischen Völkern und Ländern und Welttheilen, und den Beweis: daß nach einer Auflösung der Naturerzeugnisse in solche sogenannte erste Bestandtheile oder Elemente, deren es, nach den veränderlichen Systemen des Tages, bald eine größere bald eine geringere Anzahl giebt; — und daß mittelst der vorgenommenen Zusammensetzung solcher (Schul-) Elemente nie eine Erschaffung hervorzubringen sey, wie sie die Natur durch abwechselnde, noch unentdeckte Anwendung der Hitze und der Kälte, auf nassem und trockenem Wege, und mit mehrern oder andern Elementen, als uns bekannt sind, oder von Zeit zu Zeit bekannt werden, bewerkstelligt.

Einige Worte über Preßfreiheit und Censur *).

(Eingesendet.)

Der empörende Mißbrauch, welcher seit 20 Jahren von der Preßfreiheit und dem Preßdruck gemacht worden ist, hat die Frage über die Mittel zur Verhütung, daß jene nicht in Frechheit, und dieser nicht in Despotismus ausarte, zu einer von denen ge-

*) Wir theilen diesen Aufsatz, dessen Gegenstand von so großer Wichtigkeit ist, unseren Lesern in der Voraussetzung mit, daß es ihnen nicht unangenehm seyn werde, zu erfahren, wie ein Mann, der lange in Frankreich gelebt hat, und dessen ganzes Wesen Gerechtigkeit und Freiheit athmet, über eine der ersten Angelegenheiten der gegenwärtigen Zeit urtheilt. Ob die Vorschläge, welche er macht, ausreichen, ein Gut zu sichern, das sich nach und nach als Bedürfniß dargestellt hat, darüber läßt sich nicht mit ein Paar Worten aburtheilen; genug, daß diese Vorschläge gut gemeint sind, und, in Ermangelung einer besseren Ordnung der Dinge, als die bisherige war, nicht angenommen werden können, ohne sehr glückliche Wirkungen hervorzubringen. Vielleicht muß man ihnen unbedingt huldigen, wenn man nehmlich von der Voraussetzung ausgehen muß, daß der Charakter der Regierungen immer unvollkommen bleiben werde. Wie dem auch sey, wir wollen in einem der nächsten Hefte dieses Journals einen Versuch machen, der Preßfreiheit eine andere Grundlage zu geben, als sie bisher hatte.

Der Herausgeber.

macht, welche unaufhörlich erörtert, und nie ganz befriedigend aufgelöst werden.

Die Schwierigkeit der Auflösung kann wohl nur darin liegen, daß man eines Theils noch lange nicht darüber einig ist, was Mißbrauch der Presse sey; und andren Theils die Mittel, jeden Mißbrauch zu verhindern, nicht ausdenkbar sind.

Wenn z. B. Napoleon die schamlosesten Lügen durch die Presse verbreiten ließ, das Drucken der unbestreitbarsten Wahrheiten hingegen mit Tod und Gefängniß bestrafte; so verübte er offenbar einen zwiefachen Mißbrauch der Presse, und stempelte sich schon hierdurch zu einem scheuslichen Tyrannen.

Wer die Macht hat, nach Willkür zu verfahren, geräth aber immer in Gefahr Mißbrauch zu üben, oft, ohne auch nur die entfernteste Absicht zu haben, etwas Andres zu thun, als das, was er für gut hält, zu befördern, und das, was er für schädlich hält, zu verhindern.

Man darf nie vergessen, daß die Autorität, welche eine Censuranstalt bestellt, selbst derselben nicht unterworfen ist, und daß für sie folglich die unbedingte Preßfreiheit besteht; daß ferner sie es auch selbst und allein ist, welche die Gesetze und Instructionen veranlaßt, wonach die Censoren verfahren sollen.

Diese sind aber nicht freier von Vorurtheilen, Mangelhaftigkeit der Kenntnisse, und dem Geschick, Wahrheit für Irrthum und umgekehrt zu nehmen, als alle übrigen Menschen.

Eine Censuranstalt ohne Mißbräuche ist folglich nicht denkbar.

Auf der andern Seite wird niemand in Abrede seyn, daß unbedingte Preßfreiheit so arg und grob gemißbraucht werden würde, daß man unmöglich wünschen kann, sie eingeführt zu sehen.

Unvollkommen wird jede Einrichtung bleiben, welche man in Antrag zu bringen vermag. Ob die nachstehenden Punkte zur Grundlage einer Ordnung der Dinge führen können, wodurch die beiden entgegengesetzten Partheien nothdürftige Compensationen für die von einer derselben als übertrieben erklärten Forderungen der andren erhalten, möge einsichtsvollen und kaltblütigen Beurtheilern überlassen bleiben.

Hier folgen die Punkte.

Die Verbreitung aller Druckschriften des In- und Auslandes ist frei, unter nachstehenden Modificationen.

1) Durch Gesetze werden Geld-, und, bei dessen Ermangelung, Gefängnißstrafen bestimmt für jeden entdeckten Autor, Drucker, Verleger und Verbreiter von Druckschriften, welche in das Publikum gebracht werden, ohne daß der Autor, oder der Drucker, oder der Verleger, sich genannt, und von der Censurbehörde Erlaubniß zum Druck oder zur Verbreitung erhalten hat.

Mit andern Worten: Anonyme Schriften, sie mögen im Lande, oder auswärts gedruckt seyn, sind der Censur unterworfen.

2) Gesetze bestimmen Geld- und resp. Gefängnißstrafen für die Autoren, Verleger, Drucker und Verbreiter von Druckschriften, die bei den Gerichts-

höfen als solche angebracht werden, welche gotteslästerliche, hochverrätherische, verläumderische und sittenverderbliche Dinge enthalten.

Die Gerichtshöfe sind gehalten, solche Schriften der Censurbehörde zuzuschicken, wenn diese nehmlich nicht selbst Klägerin ist, um ihre Recension zu erhalten, und erst nach Prüfung dieser Recension zu entscheiden, ob sie der Klage Folge geben will, oder nicht.

Soll ihr Folge gegeben werden, so kann dieses, wenn von Schriften die Rede ist, die nicht im Lande verfaßt und gedruckt sind, bloß im Verbot der Verbreitung bestehn. Sind es inländische literarische Produkte, so muß eine Jury entscheiden, ob der Klage Folge gegeben werden soll, oder nicht.

Zu diesem Ende bildet der Stadtrath der Hauptstadt, am Schluß eines jeden Jahrs, aus den achtbarsten und verständigsten Bürgern eine Liste von 100 Personen, welche er dem Gerichtshof zuschickt. Bei jedem vorzunehmenden Censurprozeß werden aus den 100 Namen 24 durchs Loos bestimmt, und aus diesen 24 Personen 8 Jury's in der Art genommen, daß, indem die Namen aus der Urne gezogen werden, der Gerichtshof 8, und der Beklagte gleichfalls 8 verwerfen kann.

Ist die Jury gebildet, so werden ihr die Akten zugestellt.

Um die Statthaftigkeit der Klage zu verwerfen, müssen 7 Stimmen von den 8 dafür seyn.

Um die Anklage für statthaft zu erklären, sind 5 Stimmen hinreichend.

Wenn die Stimmen getheilt sind, tritt ein Mit-

glied des Gerichtshofes zur Jury, und die Stimmenmehrheit entscheidet alsdann.

3) Dem Fiscus fällt jede Druckerpresse anheim, deren Besitzer nicht 2 Exemplare jeder bei ihm gedruckten Schrift, so wie sie die Presse verläßt, an die näher zu bezeichnende öffentliche Ortsbehörde schickt, unbeschadet seiner Verantwortlichkeit laut Art. 1. und 2. Die Ortsbehörden schicken die 2 Exemplare an die Censurbehörde.

4) Die Censurbehörde hat ihren Sitz in der Hauptstadt, die Mitglieder werden von der höchsten Autorität ernannt, und ihre Stellen sind auf unbestimmte Zeit ertheilt.

5) Zeitungsschreiber und Journalisten, welche politische Materien abhandeln, sind gehalten, auf die Briefpost des Druckorts 2 Exemplare jedes Stücks an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 2 an die Censurbehörden und 1 an ihre Provinzial-Regierung zu schicken, und ihre Druckerpressen können durch letztere provisorisch versiegelt werden, wogegen ihnen freisteht, ihre Klage vor die ordentlichen Landesgerichte zu bringen und auf Schadenersatz anzutragen.

Den Commentar zu jedem der vorstehenden Punkte mag jeder Leser sich selbst machen.

„Prüfet Alles und das Gute behaltet!"

Im Mai 1816.

J.....

Philosophische Untersuchungen über die Römer.

(Fortsetzung.)

X.

Von den religiösen Institutionen der Römer, und von der Bestimmung derselben.

Indem Polybius von der Religiosität der Römer spricht, erklärt er sich auf folgende Weise:

„Das, wodurch sich die Römer am meisten von „andern Nationen zu ihrem Vortheile unterscheiden, ist „die Meinung, welche sie von den Göttern hegen. Was „bei anderen Völkern für einen Beweis von Schwäche „gilt, ich meine die Deisidämonie, oder die allzu „weit getriebene Götterfurcht, hat bei den Römern die „Kraft, ihr Gemeinwesen zusammen zu halten; denn es „erstreckt sich eben so sehr über das Privat-, wie über „das öffentliche Leben, und sein Einfluß übertrifft Alles, „was man sich vorstellen kann. Dies mag Andern „wunderbar scheinen. Was mich betrifft, so glaub' ich, „daß die Natur der großen Menge dergleichen noth- „wendig macht. Könnte ein Staat aus lauter einsichts- „vollen Leuten bestehen, so würde vielleicht nichts über- „flüssiger seyn, als Einrichtungen, von welchen die Dei-

„ſidämonie die Folge iſt. Da aber die große Menge „leichtſinnig, voll unerlaubter Gelüſte, jähzornig und zu „Gewaltthaten geneigt iſt: ſo bleibt nichts anderes „übrig, als ſie durch ungewiſſe Schreckniſſe und durch „erſchütternde Mährchen in Zaum und Zügel zu halten. „Aus dieſem Grunde nun ſcheinen mir unſere Altvor„dern jene Begriffe von den Göttern und den Strafen „der Unterwelt nicht ohne dringende Urſache unter die „Leute gebracht zu haben; und dabei glaub' ich, daß die „gegenwärtige Generation unbeſonnen und thöricht han„delt, wenn ſie dergleichen aus der Geſellſchaft zu ver„bannen ſtrebt. Um alle übrigen Beziehungen mit „Stillſchweigen zu übergehen: wenn man bei den Grie„chen einem Manne, der öffentliche Einkünfte ver„waltet, ein Talent anvertraut, ſo reichen zehn Em„pfangsſcheine, eben ſo viele Siegel und die doppelte „Anzahl von Zeugen nicht aus, ihn von Unterſchleifen „abzuhalten; bei den Römern hingegen bleibt man, „wenn man als Magiſtratsperſon oder als Abgeſandter „noch ſo große Summen zu verwalten hat, ſeiner Pflicht „in Kraft eines Eidſchwurs getreu. Kurz: bei anderen „Völkern iſt nichts ſeltener, als ein Mann, der das „Staatsgut reſpectire und rein ſey von Verbrechen, „welche ſich hierauf beziehen; wogegen bei den Römern „nichts ſeltener iſt, als einer, der ſich der Unterſchleife „ſchuldig macht."

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Polybius in dem, was er über die Deiſidämonie der Römer und über ihre Redlichkeit bemerkt, ſehr richtig beobachtet hat. Gleichwohl könnte er ſich über den urſachlichen Zu-

sammenhang, in welchen er Beides bringt, leicht geirrt haben; denn niemals täuscht man sich leichter, als wenn man Aufschluß über die Ursachen der Erscheinungen zu geben gedenkt.

Worin diese Deisidämonie (wir wiederholen dies Wort aus keinem anderen Grunde, als um es nicht durch ein so edles zu ersetzen, als Religion seyn würde) gegründet war, davon wird weiter unten die Rede seyn; sie findet sich (um dies vorläufig zu bemerken) bei allen Völkern, welche in Kunst und Wissenschaft am meisten zurück sind. Ohne ihren Einfluß auf die Moralität ganz zu leugnen, wird man immer wohl thun, sich nach näher liegenden Beweggründen umzusehen. Einen solchen findet man in dem vorliegenden Falle, wenn man erwägt, wie viel Ursache ein geschlossener Stand, wie der der römischen Patricier einen langen Zeitraum hindurch war, haben konnte, sich nichts zu erlauben, wodurch das Interesse dieses Standes gefährdet wurde. Einen solchen findet man ferner, wenn man bedenkt, wie gefährlich es seit der Einführung des Tribunats war, ein öffentliches Vertrauen zu mißbrauchen; denn von allen Zuchtruthen, die es geben kann, ist die Oeffentlichkeit die allerschmerzhafteste für Personen, welche nicht Gewissen genug haben, ihre Pflicht zu erfüllen. Was aber den Polybius am besten zurechtweiset, ist die Bemerkung, daß sein Urtheil ganz anders ausgefallen seyn würde, wenn er ein halbes Jahrhundert später gelebt hätte. Die Deisidämonie der Römer war sich gleich geblieben; denn was hätte diese wohl verdrängen sollen, da sie in Kunst und Wissenschaft keine Fortschritte ge-

macht hatten? Aber ihre Handlungsweise hatte sich aufs Wesentlichste verändert, als durch eine unnatürliche Erweiterung der Gränzen jede Beschränkung der Staatsbeamten in sich selbst zusammengefallen, und der Staat nur noch das Mittel zum Zweck, keineswegs aber noch der Zweck war. Livius sagt von seinen Zeitgenossen, „sie hätten die Kunst gelernt, sich Eidschwur und Gesetz durch Deutelei bequem zu machen *);" und dies beweisen alle Handlungen der Römer im siebenten Jahrhunderte nach Erbauung der Stadt. Man war damals noch eben so götterfürchtig, als in früherer Zeit: aber die Sittlichkeit war nicht mehr dieselbe; und daraus folgt, daß die Götterfurcht und die Moralität von jeher in einem sehr lockeren Zusammenhange gestanden hatten: gerade eben so, wie dies noch jetzt bei den Bewohnern Roms der Fall ist.

Doch ohne dies hier noch weiter zu verfolgen, wollen wir an die Beantwortung der Frage gehen: „Was hatte es mit den religiösen Institutionen der Römer für eine Bewandniß, und welches war ihre eigentliche Bestimmung?"

Zur Beantwortung dieser Frage möchten wir zunächst die Behauptung aufstellen, daß bei den Römern weder in der ersten Periode unter den Königen, noch in der späteren unter den Imperatoren die Religiosität bedeutend zum Vorschein gekommen sey, wohl aber in

*) Nondum haec, quae nunc tenet saeculum, negligentia Deum venerat; nec interpretando sibi quisque jusjurandum et leges aptas faciebat, sed suos potius mores ad ea accommodabat. Liv. Lib. III, cap. 20.

jener Periode, welche die antimonarchische Regierung umfaßt.

Es ist nicht leicht, sich, ohne mißverstanden zu werden, über Dinge dieser Art zu erklären, da es Wörter giebt, welche zur Bezeichnung der verschiedensten Sachen gebraucht werden, und das Wort Religion oder Religiosität dahin gehört; indeß wollen wir versuchen, dem Leser unsern Gedanken zu entwickeln.

Hier ist keinesweges die Rede von Religion oder Religiosität in dem Sinne des Worts, worin dasselbe im neunzehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung allein gebraucht werden kann: ein Sinn, nach welchem Religion und Religiosität gleichbedeutend ist mit der Ueberzeugung von der in dem göttlichen Gesetz begründeten Nothwendigkeit eines Sittengesetzes für alle Menschen, welche gesellschaftlich existiren wollen; so etwas kannte der Römer nie, so etwas ahnete er nicht einmal. Es ist vielmehr die Rede von Religion und Religiosität in dem Sinne, worin beide gleichbedeutend sind mit Aberglauben und Superstition, und ihre Wurzel in dem allgemeinsten Grundtriebe der menschlichen Natur haben; nehmlich in dem Triebe nach Selbsterhaltung, und in der Furcht vor nicht begriffenen Naturerscheinungen.

Wenn nun behauptet wird, daß diese Art der Religiosität vorzüglich in denen Staaten anzutreffen sey, in welchen bei der Anordnung des politischen Systems nicht für eine große Autorität gesorgt ist: so muß zunächst bemerkt werden, daß die Wahrheit dieser Behauptung durch die Erfahrung aller Zeiten unterstützt wird. Denn, obgleich die religiösen Institutionen seit zwei Jahrtau-

senden ihren Charakter auf das Wesentlichste verändert haben, und jener grobe Aberglaube, welcher in der alten Welt vorherrschend war, gänzlich verdrängt ist: so bemerken wir doch, daß auch in den antimonarchischen Staaten der neueren Zeit das Kirchenthum sich dadurch auszeichnete, daß es mehr der Superstition als der Religion verwandt war. Nicht daß die Bürger eines solchen Staats jemals sittlicher und gewissenhafter gewesen wären, als die Bürger monarchischer Staaten; aber sie waren und sind, um alles mit Einem Worte zu sagen, kirchlicher; und dies ist es, worauf es ankommt.

Soll nun diese Erscheinung erklärt werden, so muß man sich zunächst an den Organisations-Unterschied der Monarchie und Anti-Monarchie zurückerinnern. Dieser besteht, wie wir wissen, darin, daß in einer Monarchie die Gesetze den Charakter der Gesellschaftlichkeit, in einer Anti-Monarchie die Gesetze den Charakter der Einheit von dem Wesen der Regierung ausschließen; versteht sich, so weit sie es können, d. h. so weit die Natur der Gesellschaft sich damit verträgt. Mit diesem Organisations-Unterschiede aber hängt die größere oder geringere Autorität zusammen, die man in den Staaten antrifft, je nachdem ihre Regierungsform monarchisch oder antimonarchisch ist. Von selbst begreift sich, daß diese Autorität in den Monarchieen größer ist; sie folgt aus der Zusammenengung aller Gewalt in der Person eines Einzelnen, welchen Titel er auch führen möge. Eben deswegen nun ist sie in den Anti-Monarchieen geringer; denn diese vertragen sich nicht mit einer solchen Zusammenengung. Da aber die öffent-

liche Autorität in den Anti-Monarchieen eben so wenig entbehrt werden kann, als in den Monarchieen, wenn die Gesellschaft nicht zu einem Chaos werden soll: so hat man in jenen zu allen Zeiten seine Zuflucht zu den sogenannten religiösen Institutionen genommen, um der Mangelhaftigkeit der Staatsgesetzgebung abzuhelfen. Wohl fühlte man, daß eine Körperschaft, Senat genannt, die Achtung der Regierten nicht zu fesseln vermöge, weil die Achtung ein Gefühl ist, das sich zerstreut und in sich selbst auflöset, sobald es sich auf viele Individuen zu gleicher Zeit beziehen soll; um aber dennoch die Früchte dieser Achtung zu genießen, wies man ihr außerhalb des Kreises der Gesellschaft ihren Gegenstand an, und vertraute ihre Leitung einer besonderen Classe, welche man die der Priester nannte.

Man erwäge noch Folgendes. In seiner höchsten Ausbildung kann das Priesterthum immer nur als eine gesellschaftliche Institution gedacht werden, welche die Bestimmung hat, das politische System zu durchdringen und dem gesellschaftlichen Gesetz, durch Nachweisung seiner Unterordnung unter das göttliche, Unterwerfung und Gehorsam zu verschaffen. In dieser Ausbildung nun beruht das Priesterthum so wenig auf irgend einem Aberglauben, daß es sogar die letzten Ueberreste desselben austilgt; die Priesterschaft selbst ist unter dieser Bedingung eine von den nützlichsten Classen der Gesellschaft. Doch um solche Ausbildung zu erhalten, muß etwas vorangegangen seyn, das, wie es scheint, von allem Priester- und Kirchenthume wesentlich verschieden ist; nämlich die Vervollkommnung

der politischen Systeme selbst, sofern sie die Grundlagen aller menschlichen Gesetzgebung sind. Ein politisches System aber, das nicht die beiden Charaktere der Einheit und Gesellschaftlichkeit vereinigt, wird immer als ein unvollkommnes gedacht werden müssen; und so lange diese Unvollkommenheit währt, wird auch das Priesterthum unvollkommen bleiben und die Priesterschaft ihre Rolle dem vorhandenen Cultur-Grade gemäß spielen, d. h. so gut oder so schlecht sie kann. Macht also die Wissenschaft, deren Gegenstand die Erkenntniß der natürlichen oder göttlichen Gesetze ist, wesentliche Fortschritte, und zwar so, daß ihre Grundlehren sich aller Köpfe bemächtigen: so läßt sich annehmen, daß dieselbe Verbesserung, welche daraus für die politischen Systeme hervorgeht, auch das Kirchenthum treffen werde. Aber so lange dies nicht der Fall ist, und man in Hinsicht der Regierungsform noch zwischen Monarchie und Anti-Monarchie hin und her schwankt, wird es beim Alten auch in Ansehung des Priesterthums bleiben, wenn gleich mit dem Unterschiede, daß dasselbe in den Anti-Monarchieen, aus dem angeführten Grunde, immer mächtiger seyn wird, als in den Monarchieen *).

Wenden wir nun dies auf Rom an.

---

*) Um dem Vorwurfe der Paradoxie zu entgehen, bemerke ich, daß, so wie die Extreme sich in allen Dingen berühren, dies auch hier der Fall ist. Ein Reich kann von so ungeheurer Größe seyn, daß der Charakter der Einheit in ihm gar nicht wirksam werden kann; und wo dies zutrifft, da wird man, wie in den allerkleinsten Anti-Monarchieen, den Gehorsam der Unterthanen

Was es mit Numa's religiösen Institutionen für eine Bewandniß hatte, ist oben aus einander gesetzt worden; sie zweckten besonders auf Belustigung ab, und sollten den strengen Ernst der in großer Vereinzelung lebenden Römer durch die Geselligkeit mildern, zu welcher sie als Schauspiele die Veranlassung gaben. Diesen Zweck nun behielten sie nach der Verwandelung der Monarchie in eine Anti-Monarchie so wenig, daß, als im Jahre 571 nach Erbauung der Stadt die verloren geglaubten Schriften des Numa durch einen glücklichen Zufall wieder gefunden wurden, der Senat sie als solche verbrennen ließ, welche dem einmal herrschenden politischen System entgegen wären *). Unstreitig aber war ihre Umbildung nicht plötzlich. Schon Numa's nächste Nachfolger vernachlässigten die von ihm gemachten religiösen Einrichtungen: Dionysius von Halikarnaß sagt dies so ausdrücklich, daß sich gar nicht daran zweifeln läßt **); und alles gehörig überlegt, mochte es für Könige, die nur auf Vergrößerungen ausgingen, nicht wenig beschwerlich seyn, ein Priesterthum, das sehr viel Muße und einen fortdauernden Friedenszustand voraussetzte, mit ihrer Bestimmung zu vereinigen. So

---

durch kirchliche Institutionen zu sichern suchen. Wir haben in den letzten Zeiten hierüber Erfahrungen gemacht, welche in Erstaunen setzen würden, wenn sich annehmen ließe, daß die Güte des gesellschaftlichen Gesetzes in sehr großen Reichen auf irgend eine Weise garantirt werden könne.

*) Nach Livius (Lib. XL.) war die Entschuldigung: plerasque dissolvendarum religionum esse.

**) Dionys. Halic. Lib. III. c. 36.

verschwand jenes also ganz von selbst. Wie viel oder wie wenig davon übrig blieb, läßt sich, aus Mangel an Nachrichten darüber, nicht mit Bestimmtheit sagen. Inzwischen ist nichts gewisser, als daß, nach der Verwandelung der Monarchie in eine Anti-Monarchie, aus dem Priesterthum alles das verbannt wurde, was darin auf die Beschützung des Königthums abzweckte. Bekanntlich wurde in jener Zeit die Würde eines obersten Priesters von der Würde der ersten Vollziehungsbeamten dadurch geschieden, daß man einen Rex sacrificulus schuf, der seinen Titel dem Umstande verdankte, daß gewisse heilige Handlungen, welche ehemals von den Königen waren verrichtet worden, auf ihn übergingen. Aber man blieb hierbei nicht stehen. Das antimonarchische System erforderte andere religiöse Institutionen; und diese mögen nun aus der Erfindungskraft der römischen Patricier hervorgegangen seyn, oder ihre Entstehung einer bloßen Nachahmung zu verdanken gehabt haben: genug, daß sie, um brauchbar zu seyn, der neuen Staatsform entsprechen mußten. Kommt es nun bloß auf Täuschung und Betrug an, so ist alles erleichtert, wenn man es mit einem Volke zu thun hat, das ohne Künste und Wissenschaften ist; denn einem solchen Volke kann man glaublich machen, was man Lust hat, und selbst der gröbste Betrug verfehlt seine Absicht nicht. Aus welcher Classe von Staatsbürgern Numa's Priesterorden zusammen gesetzt waren, darüber enthält die römische Geschichte nichts. Nach der Vertreibung der Könige aber waren diese Orden aus lauter Mitgliedern patricischer Familien zusammengesetzt; und dieser

Umstand beweiset hinreichend, daß ihre Bestimmung keine andere war, als die Beherrschung des Volks zu erleichtern; eine Bestimmung, die auch daraus hervorgeht, daß, als die Plebejer in der Folge Anspruch auf die ersten Staatsämter machten, die Patricier ganz unumwunden behaupteten: „dies könne nicht Statt finden, weil sie das Priesterthum für sich behalten müßten." Sie glaubten nämlich, die wahre Beschaffenheit der Sacra könne den Plebejern nicht verrathen werden, ohne ihrem Gehorsam den wesentlichsten Abbruch zu thun, und das ganze Regierungs-System über den Haufen zu werfen; und sie glaubten dies, weil sie sich einbildeten, daß Plebejer, welche zu den ersten Staatsämtern gelangt wären, ihre vorige Denkungsart behalten und nie mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen würden.

Man darf also annehmen, daß der, auf lauter Aberglauben berechnete, Cultus der alten Römer nur zur Unterstützung eines politischen Systems diente, welchem es an eigener innerer Festigkeit fehlte. In der That, wie hätte man es, ohne ein solches Mittel, wohl anfangen wollen, den jährlichen Beamten der Anti-Monarchie Vertrauen und Gehorsam zu verschaffen? ihnen, die immer neu waren und die eben deswegen die moralischen Kräfte des Volkes nie in Anspruch nehmen durften? Glaubte dieses nicht, daß die Götter selbst bei ihrer Anstellung und bei allen ihren Verrichtungen interessirt wären: so war alles verloren, und das eingeführte System mußte alsdann einem anderen Platz machen. Eben deswegen nun mußten alle öffentlichen

Handlungen, wie man es in Rom nannte, auspicato geschehen, d. h. sie mußten eine Sanction erhalten, die in dem Volksglauben mit der Einwirkung übernatürlicher Kräfte zusammenhing. Die ewigen Vermittler derselben aber waren die Priester. Sie waren es demnach, welche alle Wahlen leiteten und das Gelingen aller Staatsunternehmungen bestimmten. Dies scheint uns nur deshalb sonderbar, weil unsere Staatsgesetzgebung von einer solchen Beschaffenheit ist, daß, um eine Autorität auszuüben, es keiner Dazwischenkunft übernatürlicher Wesen und Kräfte bedarf; denn, was wir thun würden, wenn unsere Obrigkeiten, wie die römischen, jährliche wären, das ist eine Frage, die sich schwer beantworten läßt.

Nie zog ein römisches Heer ins Feld, nie lief eine römische Flotte aus, ohne ihre Pullarii mitzunehmen, deren Geschäft darin bestand, daß sie aus dem mehr oder minder gierigen Fressen gewisser Hühner den Erfolg der Schlacht vorhersagten. Wiewohl wir uns nun kaum einen Begriff davon machen können, wie ein solcher Aberglaube irgend einen Einfluß auf die Tapferkeit einer Armee haben könne: so war doch das Verfahren der römischen Regierung in dieser Hinsicht nichts weniger, als widersinnig. Denn irgend eine Garantie mußte der römische Soldat für den glücklichen Ausgang des Unternehmens haben, an welches er sein Leben setzen sollte; und da er dieselbe nicht in dem, ihm vielleicht ganz unbekannten Manne finden konnte, den der Zufall an die Spitze des Heers geführt hatte, und den er vielleicht sogar haßte: so blieb schwerlich etwas an-

deres übrig, als die natürliche Garantie in eine übernatürliche zu verwandeln, um den Erfolg nur einigermaßen zu sichern. Als dies einmal im Gange war, mußte es freilich zu Erscheinungen führen, welche der römischen Welt allein eigen geblieben sind. Eine solche ist, daß der Consul Papirius im Kriege gegen die Samniter den obersten Pullarius, weil er ihn belogen hatte und dies dem Heere bekannt geworden war, während der Schlacht an einen Ort stellen ließ, wo er den Tod nicht vermeiden konnte, und, als dieser erfolgt war, seinen Soldaten zurief: jetzt sey alles, wie es seyn müsse, und der Sieg keinen Augenblick zweifelhaft. Die Schlacht wurde durch so viel Entschlossenheit gewonnen, und der römische Senat belohnte den Papirius für ein solches Verfahren. Ganz anders handelte der Consul Appius Pulcher in dem ersten punischen Kriege. Er ging damit um, eine Seeschlacht zu liefern, als ihm hinterbracht wurde, daß die Hühner nicht fressen wollten. Erhaben über Gaukelei und voll von seinem einmal gefaßten Entschluß, ließ er die Hühner ins Wasser werfen, indem er meinte, sie möchten durstig seyn. Die Schlacht wurde also gegen den Ausspruch der Pullarii geliefert. Da sie aber unglücklicher Weise verloren ging, so war die Folge für den freigeisterischen Consul, daß er, als ein Irreligiöser, für sein ganzes Leben von allen Staatsämtern ausgeschlossen wurde. Der römische Senat handelte in beiden Fällen mit gleicher Umsicht und nach einem und demselben Princip; denn was einmal den Glauben der großen Menge für sich hat, muß am meisten von Denen geachtet

werden, die das, was sie leisten, nur durch den guten Willen dieses großen Haufens zu Stande bringen; und nichts ist schlechter angebracht, als wenn man es am Vorabend einer Schlacht, oder irgend einer anderen Unternehmung von großer Wichtigkeit, darauf anlegt, die allgemeine Denkungsart zu verändern.

„Aber, wird man fragen, wozu dienten die vielen Feste der Römer, die man in allen Jahrhunderten wiederfindet?"

Sie hatten eine ähnliche Bestimmung, und waren in sich selbst nichts weiter, als das Mittel, wodurch die römische Regierung die Aufmerksamkeit des großen Haufens von sich ab, und auf andere Gegenstände hin leitete. Ein Volk, das nur durch den Krieg existirt, ein Volk, das keine Handwerke, keine Künste, keine Wissenschaften kennt und folglich immer nur mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt ist — ein solches Volk ist sehr gefährlich, wenn man es nicht zu unterhalten versteht. Im gesellschaftlichen Leben sind alle moralischen Verhältnisse durch die Arbeit bedingt, welcher sich jeder Einzelne widmet; und da, wo diese Arbeit wegfällt, müssen Unterhaltung und Schauspiel an die Stelle derselben treten, wenn das Uebel nicht ärger werden soll. Da nun die Römer nicht arbeiteten, wie hätte man die übermäßige Volksmenge, welche der Krieg unbeschäftigt ließ, wohl anders und nachhaltiger beschäftigen sollen, als durch Opferfeste, Supplicationen, Lectisternien u. s. w.! Man muß nie vergessen, daß Rom in sittlicher Hinsicht auch nicht die allermindeste Aehnlichkeit mit den modernen Hauptstädten hatte. Es gab

daher zu Rom die größtmögliche Zahl von Festen und Feierlichkeiten, die jemals ein Volk gekannt hat, und alle diese Feste und Feierlichkeiten hatten einen und denselben Zweck, nehmlich Ableitung des Publikums von Dem, womit die Regierung gerade umging. Dies nahm in eben dem Maaße zu, in welchem die Herrschaft wuchs und folglich die Existenz der eigentlichen Römer immer mehr erleichtert wurde. Wir kennen nicht einmal die Zahl der Feste, die man als stehende betrachten kann; aber was wir davon wissen, reicht vollkommen hin, uns in Erstaunen zu setzen. Rechnet man nun zu diesen stehenden Festen alle die außerordentlichen, welche durch Siege oder andere ungewöhnliche Begebenheiten veranlaßt wurden, und bringen wir dabei die wochenlange Dauer derselben in Anschlag: so ist nichts leichter, als zu dem Resultat zu gelangen, daß die religiösen Institutionen der Römer in der engsten Verbindung standen mit dem Wesen eines Staats, der, seinen Grundlagen nach, ein erobernder war, und dessen Regierungsform, indem sie diese Grundlagen bethätigte, vor allen Dingen dahin wirken mußte, daß sie nicht zerstörend auf sie selbst zurückwirkten. Nur allzu viel ist der alten Hauptstadt des römischen Reichs von dieser Eigenthümlichkeit geblieben; und ohne den Umstand, daß sie der Centralpunkt der Theokratie ward, als diese sich dem Christenthum anschmiegte, ist der Charakter, den das kirchliche Christenthum im Westen von Europa angenommen hat, vielleicht gar nicht zu erklären.

Vielleicht ist die Behauptung nicht zu kühn, daß die Römer in den ersten Jahrhunderten der Anti-Monarchie nur theokratisch regiert worden sind.

Jedes Volk, dem keine Rechte gestattet sind, wird despotisch regiert. Nun ist es aber von jeher dem Despotismus eigen gewesen, das Gehässige seines Verfahrens auf etwas Unerreichbares abzuleiten. Polytheismus und Monotheismus haben in dieser Hinsicht keinen Unterschied gemacht; denn man benutzt immer die Vorstellungen, welche am meisten im Gange sind, um zu seinen Zwecken zu gelangen. Die römischen Patricier in den ersten Zeiten der Anti-Monarchie beförderten also mit großer Sorgfalt alles, was den Aberglauben unterhalten konnte; und ob sich gleich nur schwer ausmitteln läßt, in wie fern sie Betrieger oder Betrogene waren: so verräth doch der ganze Inhalt der römischen Geschichte in den ersten fünf Jahrhunderten, daß die Gebieter Roms es nicht darauf ankommen lassen durften, wie viel die Liebe für Gesetz und Verfassung (dieser Brunnquell alles echten Patriotismus) bewirken werde.

Den eingestreuten Reden des Livius ist oft der Vorwurf gemacht worden, daß sie keinen historischen Grund haben; und wir sind weit davon entfernt, diesen Vorwurf entkräften zu wollen. Allein auch dann, wenn sie aus dem Genie des Geschichtschreibers geflossen sind, enthalten sie Bemerkungen, welche über den intellektuellen Zustand der alten Römer vortreffliche Aufschlüsse geben. Will man die kirchliche Denkungsart der Römer des vierten Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt kennen lernen? Man lese die Rede, welche Livius den Furius Camillus halten läßt, um die Römer, nach Einäscherung ihrer Stadt durch die sennonischen

nischen Gallier, von einer Auswanderung nach Veji abzuhalten. Camillus beginnt damit, seinen Zuhörern glaublich zu machen, daß jene Einäscherung nie Statt gefunden haben würde, wenn man die göttlichen Anzeigen von dem Vorhaben der Gallier nicht vernachlässigt hätte. „Unser Unglück," fährt er fort, „erinnerte uns „zuerst an unsere religiösen Institutionen. Wir bega„ben uns auf das Capitol in den Schutz der Götter; „wir fleheten den mächtigen Jupiter an; wir verbargen „unsere Heiligthümer zum Theil in die Erde, zum „Theil entrückten wir sie dem Auge des Feindes durch „Wegführung in benachbarte Städte. Von Göttern „und Menschen verlassen, setzten wir dennoch die Ver„ehrung der Götter nicht aus; und sie waren es, die „uns Vaterland, Sieg und den verlornen Kriegesruhm „zurückgaben, und Schrecken, Furcht und Niederlage „gegen Feinde richteten, die, von Habsucht geblendet, bei „Abwägung des Goldes, Tractat und Treue verletzten. „Und bei dieser Erinnerung an die wichtigen Folgen „der Verehrung und Nichtverehrung der Götter, fühlt „ihr nicht, Quiriten, welche Unthat ihr vorhabt, nach„dem ihr kaum dem Schiffbruch einer früheren Schuld „entronnen seyd? Wir bewohnen eine Stadt, die ihre „Entstehung unter glücklichen Auspicien erhielt. In „derselben giebt es keinen Ort, der nicht voll wäre von „Göttern und von Anstalten zu ihrer Verehrung. Für „feierliche Opfer sind nicht bloß Tage, sondern auch Plätze „angeordnet, wo sie vollzogen werden können. Und alle „diese Götter, öffentliche sowohl als häusliche, gedenkt „ihr zu verlassen? O, wie entsprechend ist euer Vorsatz

„jener That, welche, während der Belagerung, eben so „sehr von dem Feinde als von euch selbst bewundert „wurde, als ein herrlicher Jüngling, mitten unter den „Geschossen der Gallier, von der Burg herabstieg, um „auf dem quirinalischen Hügel die Opferfeierlichkeit „der Fabischen Familie zu vollziehen! Wie! mitten im „Kriege sollen Familien-Heiligthümer in Ehren blei„ben, und mitten im Frieden will man die öffentlichen „Heiligthümer und die römischen Götter verlassen, und „Pontifexe und Flamines sollen die öffentlichen Götter„verehrungen lässiger betreiben, als Privatpersonen die „häuslichen? Vielleicht sagt Jemand: wir werden dies „alles zu Veji fortsetzen und unsere Priester mit uns „nehmen. Aber keins von beiden kann, ohne Verletzung „der Ceremonien, geschehen. Damit ich nicht alles „durchgehe: kann bei dem Jupiters-Schmause das „Kissen anderswo als im Capitol geschmückt werden? „Und was soll ich von dem Feuer der Vesta und von „dem Bildniß sagen, das, als Unterpfand der ewigen „Dauer des Reichs, in den Mauern jenes Tempels „aufbewahrt wird? Was von euren Ancilien, Mars „Gradivus und Vater Quirin? Alle diese Heiligthü„mer, von welchen einige gleichzeitigen Ursprunges mit „der Stadt sind, andere ein noch höheres Alter haben, „sollen profanirt, sollen verlassen werden? u. s. w.“ In diesem Tone fährt der Redner fort, bis er endlich gegen den Schluß seiner Rede auf die Vorzüge kommt, welche Roms Lage, im Mittelpunkte von Italien und an einem schönen Flusse, in der gehörigen Entfernung vom Meere, darbietet. Die letzteren Vorstellungen, die ein modernes

Volk allein zum Wiederbau seiner eingeäscherten Hauptstadt bestimmt haben würden, machten, wie Livius bemerkt, den geringsten Eindruck auf das Gemüth der Römer. Was fesselte sie demnach an Rom? Ihr Jupiter, ihr Mars Gradivus, ihre Vesta, ihre Ancilien: lauter Dinge, die eben so viele Chimären waren. Nicht als ob wir hieraus den Römern irgend einen Vorwurf machen wollten; davon sind wir weit entfernt, da jedes Volk seine Ideale in sich trägt, welche zuletzt durch den Cultur-Grad des menschlichen Geschlechts bestimmt werden und folglich gar nicht von seiner Willkür abhangen. Allein hier, wo von Verfassung und Gesetz die Rede ist, durfte nicht unbemerkt bleiben, daß, indem die religiösen Institutionen den Schlußstein der Verfassung bildeten, die Römer bei weitem mehr theokratisch als kosmokratisch regiert wurden.

Wie groß aber auch die Geneigtheit der Römer seyn mochte, sich ganz theokratisch regieren zu lassen, so konnte doch bei den Veränderungen, welche ihr politisches System im Verlauf der Zeit erlitt, die Macht des Priesterthums nicht dieselbe bleiben. Den ersten, wenn gleich noch unmerklichen, Stoß erhielt diese durch die Einführung des Tribunats; denn allenthalben, wo die Gegenkraft eine gesetzmäßige Existenz in dem Regierungs-System gewinnt, steht dem öffentlichen Willen eine Verbesserung bevor, und da, wo diese eintritt, weicht die Priesterherrschaft mit dem Aberglauben zu gleicher Zeit. Einen längeren Zeitraum hindurch hatte das römische Priesterthum keine andere Bestimmung, als das Tribunat mit dem Consulate im Gleichgewicht

zu erhalten; diese Bestimmung aber mußte von dem Augenblick an aufgegeben werden, wo es den Tribunen gelungen war, die Theilnahme der Plebejer an dem Consulat zu erkämpfen: eine Theilnahme, welche nicht eher erfolgen konnte, als bis auch die an dem Priesterthum errungen war. Was in England erfolgen würde, wenn das Unterhaus dahin gelangte, der vollziehenden Macht seinen Willen als Gesetz aufzudringen (d. h. so wie in diesem Falle die ganze Macht des Oberhauses, und mit derselben die gegenwärtige Verfassung Großbritanniens, vernichtet seyn würde): das geschah zu Rom wirklich, sobald durch die Theilnahme der Plebejer an dem Consulat der Unterschied zwischen Plebejern und Patriciern zu einem bloßen Namenunterschiede geworden war, der keine Realität in sich schloß. Jene, von jetzt an in das Priesterthum aufgenommen, behielten von den Gesinnungen ihres Standes allzu viel bei, um, als Priester, denjenigen Ernst zu behaupten, den nur ein lebhaftes Standes-Interesse geben kann. Nur zwei Auguren von patricischem Geschlechte konnten sich begegnen, ohne zu lachen. Nicht so zwei Auguren, von welchem der eine dem Stande der Plebejer, der andere dem der Patricier angehörte. Während auf den Lippen des Einen die Bemerkung schwebte, daß hinter dem Geheimniß doch so gar nichts sey, mußte der Andere sich damit rechtfertigen, daß die Welt betrogen seyn wolle.

Ist der Unglaube der vornehmeren Classen einmal offenkundig geworden — und dies geschieht von dem Augenblick an, wo das Interesse, ihn zu verbergen, vermindert ist —: so wird er auch allgemein; denn ewig

fühlt der Mensch, daß die Wahrheit ein Gemeingut ist, von welchem Niemand ausgeschlossen werden darf, der die Fähigkeit hat, es zu theilen. Was man alsdann auch thun mag, den Aberglauben und den Irrthum als staatsnützlich für die unteren Classen der Gesellschaft zu verewigen: so kommt man doch nie zum Zweck. Extremum occupet scabies! heißt es dann von Seiten der untern Classen, und dem läßt sich nichts entgegensetzen. Menschen, für welche es keine Wahrheit giebt, gehen zwar mit gleicher Leichtigkeit vom Aberglauben zum Unglauben, und vom Unglauben zum Aberglauben über; doch kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß, wenn der Aberglaube nicht mehr in den Regierungen selbst ist, er auch aus den Regierten weicht, geschähe es auch bloß in Folge des Nachahmungstriebes. Darum ist in der That nichts thörichter, als die Religion in dem Lichte eines Kappzaums für die große Menge zu betrachten; sie ist es nie, und wenn, wie im Christenthume dies der Fall ist, Religion und Wahrheit Eins sind: so möchte man es für den größten aller Frevel erklären, die Religion als Hülfsmittel des Despotismus und der Tyrannei zu benutzen. Wir werden weiter unten Gelegenheit finden, dies Thema weiter auszuführen. Jetzt kehren wir zu den Römern zurück.

Die Auflösung, welche die römische Antimonarchie in einer unnatürlichen Erweiterung der Gränzen des Reichs erfuhr, trug unstreitig nicht weniger dazu bei, die Kraft der religiösen Institutionen zu vermindern, nachdem diese einmal von ihrem Hauptzwecke abgeleitet waren, d. h. von der Beschützung des Patriciats. Alle

Staaten des Alterthums hatten das mit einander gemein, daß jeder, wie seine besonderen Gesetze, so auch seine besonderen Götter hatte. Blühete der Staat, so war dies ein Beweis, daß er von seinen Göttern beschützt würde; gerieth er in Verfall, so betrachtete man ihn als von seinen Göttern verlassen. Was man im Alterthum Religion nannte, diente der Politik in einem so hohen Grade, daß die religiösen Institutionen von der Verfassung gar nicht zu trennen waren und aller Unterschied zwischen göttlichem und gesellschaftlichem Gesetz geradezu wegfiel. Die natürliche Folge davon aber war, daß die religiösen Systeme mit den Verfassungen zugleich über den Haufen geworfen wurden, wenn ein großes Unglück über den Staat kam. Indem nun Rom, um seinem Eroberungstriebe zu genügen, nicht bloß die Verfassungen aller der Staaten, mit welchen es in eine feindselige Berührung kam, sondern mit ihnen auch das vernichtete, was ihren eigentlichen Kitt ausmachte, nämlich die Religionen: so konnte die Rückwirkung dieses Verfahrens nicht ausbleiben. Die Regel ist, daß die Kraft nur durch die Gegenkraft besteht. Da Rom sich aber mit keiner Gegenkraft vertrug, so konnte das, was die Grundlage aller Eigenthümlichkeit und alles Patriotismus in der alten Welt ausmachte, nicht zertrümmert werden, ohne daß auch Roms Eigenthümlichkeit und Patriotismus zu Grabe getragen wurde. Wir werden in der Folge sehen, wie hierdurch der erste Grund zu einer so allgemeinen Religion, wie das Christenthum ist, gelegt wurde. Schon in einer weit früheren Periode wirkte das Eroberungs-System zerstörend auf

die religiösen Institutionen der Römer zurück. Wir wissen zwar nicht genau, was es mit den Bacchanalien auf sich hatte, welche sich, bald nach dem Kriege mit dem Antiochus, in Rom einschlichen; was es aber auch damit auf sich gehabt haben möge: immer beweiset die Thatsache selbst, daß die Römer um diese Zeit bereits gegen die Staatsreligion gleichgültiger geworden waren. Unterrichtet von den Fortschritten, welche der neue Cultus machte, besorgt für die Folgen, welche dies haben könnte, that freilich der römische Senat, was in seinen Kräften stand, den Grundpfeiler seiner Autorität zu erhalten; doch selten wissen Regierungen, wie sie in der Zeit stehen und wie man den Geist derselben behandeln muß! Jene Bacchanalien waren leicht ausgerottet; aber nichts desto weniger war die Zeit gekommen, wo dem Herrschafts-System der Patricier die Achtung für religiöse Institutionen verschwinden mußte.

Was die Kraft der religiösen Institutionen noch besonders schwächte, war die Gleichgültigkeit, welche Roms vorzüglichste Helden gegen dieselben zeigten: eine Gleichgültigkeit, welche zunächst aus dem Verlust großer Vorrechte hervorgehen mochte, bei Einzelnen aber durch das Studium griechischer Philosophen, und durch den persönlichen Umgang mit den aufgeklärtesten Männern Griechenlands nicht wenig verstärkt wurde. Charaktere, wie Scipio Afrikanus und sein Bruder, waren nur zur Hälfte Produkte der Römerwelt; die andere, und zwar die bessere, Hälfte gehörte der griechischen Welt an, und ist nur in so fern zu erklären, als man, bei einer entschiedenen Anlage zum Idealen, die Ein-

wirkungen voraussetzt, die jene allein entwickeln konnten. Nicht alle Folgen der Kriege sind nachtheilig, und in den Händen der Natur bleibt der Krieg das erste aller Mittel zur Herbeiführung einer höheren Ausbildung, so daß durch ihn bisweilen mehr für diese geschieht, als durch einen hundertjährigen Frieden. Selbst in den Werken der römischen Geschichtschreiber finden sich Spuren von der großen Veränderung, welche der Umgang mit den Griechen in den Ideen der Römer hervorbrachte. In dem Kriege, welchen Paulus Aemilius mit dem letzten Könige von Macedonien führte, stellte sich am Abend vor dem entscheidenden Tage, an welchem die Schlacht bei Pydna geliefert werden sollte, eine Mondfinsterniß ein; und da der römische Feldherr den Eindruck fürchtete, den diese Naturerscheinung auf das Gemüth seiner Soldaten machen könnte: so kam er den Wirkungen des Aberglaubens dadurch zuvor, daß er durch die Officiere anzeigen ließ, was sich ereignen würde. So etwas hatte vor ihm kein römischer Feldherr gethan. Soll man nun annehmen, daß 168 Jahre vor unserer Zeitrechnung zu Rom Sonnen- und Mondfinsternisse berechnet worden seyen? Soll man besonders annehmen, daß dem römischen Feldherrn eine so ausgezeichnete Ausbildung eigen gewesen sey, als sein Verfahren voraussetzt? Vorhersagungen dieser Art konnten, wie es scheint, nur von den griechischen Gelehrten im römischen Hauptquartier ausgehen; wenn aber diese kein Bedenken trugen, sich ihren römischen Freunden mitzutheilen, wie mußten alsdann die Köpfe der Römer sich von allen den Vorurtheilen und Wahnbegriffen

reinigen, womit sie früher angefüllt gewesen waren! Bei der Lectüre des Livius ist nicht aus der Acht zu lassen, wie dieser Geschichtschreiber nach und nach aufhört, der Portenta und Prodigia zu erwähnen, die er in den ersten zehn Büchern seines Werks so gewissenhaft anführt; nicht etwa, weil diese seltner geworden wären, sondern weil man, bei einem ganz veränderten politischen Systeme, minder darauf achtete, und den Gedanken, davon Vortheil zu ziehen, allmählig ganz aufgab.

Wenn Hannibal bemerkte, daß ein so großes Reich, wie das römische, durch anhaltende Befehdung seiner Nachbarn dem Bürgerkriege zu entgehen streben müsse: so verwechselte er die Wirkung mit der Ursache. Nur auf die Rechnung der Verfassung durfte gebracht werden, was er der Größe zuschrieb; denn es hat andere Reiche gegeben, welche, obgleich eben so groß, ja noch viel größer, als das römische, nie den mindesten Keim zu Bürgerkriegen in sich getragen haben. Indem aber Rom das, wodurch es, vom sechsten Jahrhundert seiner Zeitrechnung an, allein vor einer Auflösung bewahrt werden konnte, nämlich den Charakter der Einheit in der Regierung (gleichviel unter welcher Benennung) aufs Lebhafteste verabscheuete: so ist es wohl kein Wunder, wenn die Kraft der religiösen Institutionen nicht ausreichte, einen Zustand zu beschützen, der nicht derselbe bleiben konnte, sobald es einmal dahin gekommen war, daß jene Einheit sich mit unwiderstehlicher Gewalt aufdrängte. Es ist ganz interessant zu lesen, wie Merula, der Flamen Dialis, von Sulla

proskribirt, sich in der Capelle des Jupiter die Adern öffnet, und, indem er die Statue des Gottes mit Blut bespritzt, den Apex (eine spitze Mütze, die zu seiner Amtstracht gehörte) abnimmt, weil er es für gottlos hält, mit demselben auf dem Kopfe zu sterben; allein wie schlecht paßte dies Beispiel priesterlicher Gewissenhaftigkeit zu dem Geiste der Zeit und zu dem, worauf es eigentlich ankam! Nicht lange darauf erwiederte Lucullus den Zeichendeutern, die ihm vor dem Tage, an welchem er eine Schlacht zu liefern gedachte, als vor einem unglücklichen, warnten: „nun gut, ich werde den unglücklichen Tag zu einem glücklichen zu machen wissen.“ Will man sich aber einen recht vollständigen Begriff von der Gleichgültigkeit der römischen Großen gegen die Staatsreligion machen, so muß man den Brief des Cicero lesen, worin erzählt wird: daß zwei Candidaten des Consulats (Caj. Memmius und Cnej. Domitius Calvinus) mit den regierenden Consuln (Luc. Domitius Ahenobarbus und Appius Claudius Pulcher) einen Vertrag geschlossen haben, nach welchem die ersteren den letzteren vierzig Millionen Sestertien (vier Millionen Gulden) zahlen wollen, wofern sie ihnen nicht für die Gefälligkeit, ihre Wahl zu sichern, drei Auguren verschaffen, welche bezeugen, sie seyen gegenwärtig gewesen, als ein (nicht gegebenes) Curiengesetz gegeben worden; außerdem aber noch zwei Consularen, welche beschwören, bei der Abfassung eines Senatsbeschlusses über die Ausstattung der Provinzen gegenwärtig gewesen zu seyn, wiewohl an dem Tage, wo es geschehen seyn sollte, nicht einmal Senat gehalten

war *). Welche Verderbtheit setzt dieser Vertrag voraus! Wie sehr wird die Staatsreligion in ihm zu den verruchtesten Zwecken gemißbraucht! Mit welcher Sicherheit kann man behaupten, daß eine Verfassung, welche zu solchen Handlungen führt, den Keim ihres Todes von jeher in sich getragen hat! Und wie würde Polybius von der Deisidämonie der Römer geurtheilt haben, wenn er die Zeiten erlebt hätte, wo sie so sich äußerte!

Als das Schicksal des Staats in den Händen des einen oder des anderen Feldherrn lag; als die Armeen, zusammengesetzt aus Individuen von den verschiedensten Völkerschaften, zwar ein Oberhaupt, aber kein Vaterland mehr hatten; als ein Sulla, ein Cäsar, über die größten Summen verfügten und es ganz von ihnen abhing, wie viel sie davon in den Staatsschatz abgeben wollten, oder nicht; als der Senat nichts mehr war, und die Bewohner Roms vor jedem Mächtigen zitterten, der sich ihnen näherte; mit Einem Worte, als die Anti-Monarchie am Rande des Verderbens schwankte, und keine Macht des Himmels und der Erde sie zu retten vermochte, weil sie, als etwas Unnatürliches, nicht länger bestehen konnte: da stand auch das Priesterthum als sinnlose Trümmer da, kraftlos und bestimmungslos zugleich, keinesweges die Ursache, wohl aber die Wirkung eines Verfalls, dem nur durch bessere organische Gesetze abzuhelfen war. Es offenbarte sich damals, was sich seitdem so oft wiederholt hat, daß aller

*) Ciceronis Epist. Lib. V. ep. 43.

Cultus, alles Kirchenthum, der Wirksamkeit nach, abhängt von der Beschaffenheit des politischen Systems, und daß es baare Thorheit ist, der Schlechtheit des letzteren durch die Güte des ersteren nachhelfen zu wollen.

XI.

Von der Dictatur und der Nothwendigkeit ihrer Fortdauer in einer gewissen Periode des römischen Staates.

In jeder Anti-Monarchie, sofern sie echt ist, d. h. sofern sie den Charakter der Einheit von dem Wesen der Regierung ausschließt, giebt es Erscheinungen, welche man vergeblich in einer Monarchie suchen würde. Diese Erscheinungen hangen mit dem Organisations-Unterschiede beider Regierungsformen zusammen und müssen eben deswegen als von diesem ausgehend betrachtet werden. Vorausgesetzt, daß Einheit und Gesellschaftlichkeit die Grundcharaktere der Regierungen sind, und daß folglich eine Regierung, welche diese beiden Grundcharaktere nicht besitzt, auf Vollständigkeit nicht Anspruch machen kann, muß in der Anti-Monarchie das Hauptbestreben immer dahin gehen, der Regierung den Charakter der Einheit zu geben, so wie in einer Monarchie alles darauf abzweckt, der Regierung den Charakter der Gesellschaftlichkeit zu verschaffen. Hierbei aber tritt die Staatsgesetzgebung ins Mittel, welche in einer Anti-Monarchie keine Einheit, in der Monarchie (wenigstens in der unumschränkten) keine Gesellschaftlichkeit duldet. In beiden Regierungsarten sind

also die Bürger durch die besondere Beschaffenheit der Staatsgesetzgebung zu Handlungen herausgefordert, die zwar in so fern Verbrechen sind, als man von der Voraussetzung ausgeht, daß die Staatsgesetzgebung vollständig sey, die aber ganz wegfallen würden, wenn diese Voraussetzung gegründet wäre. Handlungen dieser Art sind in einer Anti-Monarchie die Vergehungen gegen die Volks-Majestät, in einer Monarchie die Vergehungen gegen die Majestät des Fürsten. Jene wird beleidigt von Denen, welche die Einheit, diese von Denen, welche die Gesellschaftlichkeit in die Regierung zurückzuführen suchen. Von beiden werden solche Beleidigungen in der Regel mit dem Tode bestraft.

Wir bleiben hier bei der Anti-Monarchie stehen, um ihr Verfahren zu beobachten und in diesem Verfahren ihr Wesen vollständiger kennen zu lernen. Also zunächst einige Thatsachen, welche uns die römische Geschichte aufbewahrt hat.

Rom leidet im Jahre 437 v. Ch. durch eine Hungersnoth. Unter diesen Umständen fühlt ein Mann von dem Stande der Ritter, Nahmens Sp. Mälius, den Beruf, einen Theil seines nicht unbedeutenden Vermögens zum Vortheil seiner Mitbürger zu verwenden, denen er Getreide schenkt, oder zu einem niedrigern Preise verkauft. Diese Freigebigkeit setzt ihn bei den Patriciern dem Verdacht aus, daß er nach höheren Dingen strebe. In diesem Verdachte durch einen gewissen Minucius, dem die Verproviantirung der Stadt übertragen worden ist, bestärkt, verlangt der Senat von den Consuln, dafür zu sorgen, daß Mälius nicht einen Auf-

ruhr veranlasse. Die Consuln entschuldigen sich damit, daß das Gesetz, die Appellation an das Volk betreffend, ihnen nicht gestatte, in dieser Angelegenheit nach ihrer besten Einsicht zu verfahren. Was thut der Senat? Er berechtigt die Consuln, einen Dictator zu wählen, für welchen dies Gesetz nicht vorhanden ist. Kaum ist L. Cincinnatus zum Dictator ernannt, als er seinen Richterstuhl auf dem Forum aufschlägt und den Sp. Mälius vor denselben fordert. Dieser, wohl wissend, was man von ihm denkt und was ihm folglich bevorsteht, trägt Bedenken vor dem Dictator zu erscheinen, und verbirgt sich unter dem Volkshaufen; der Dictator aber befiehlt seinem Magister Equitum, den angeblichen Verbrecher hervorzuholen, und Mälius fällt unter Säbelhieben, ehe man ihn gehört hat.

Nach der Befreiung Roms von den sennonischen Galliern schmerzt es den Marcus Manlius, welchem die Stadt die Rettung des Capitols verdankt, sein Verdienst durch den Furius Camillus in den Schatten gestellt zu sehen. Als wohlhabender Mann rächt er sich dadurch an dem Senat, daß er einen beträchtlichen Theil seines Vermögens anwendet, Schuldner aus der Sklaverei zu befreien. Hierdurch bringt er den ganzen Stand der Patricier gegen sich auf, welche die Strenge, womit sie ihre Oberherrschaft vertheidigen, nicht tadeln lassen wollen. Ein Mann, der so etwas wagt, kann, nach ihrem Urtheil, nur den Umsturz der Verfassung beabsichtigen; und alle Unruhen, welche zu Rom entstehen, kommen auf *seine* Rechnung. Die Gefahr scheint dringend; da aber die Staatsgesetze nicht ausreichen,

einen solchen Verbrecher zu bestrafen, so ruft man den Dictator A. Cornelius Cossus von dem Heere ab, um dem Manlius den Proceß zu machen. Das Einzige, was man ihm mit einem Schein von Recht vorwerfen kann, ist, daß er behauptet hat, die den sennonischen Galliern versprochene Kriegs-Contribution sey nicht ausgezahlt worden, sondern in die Casse der Senatoren geflossen. Die Sache selbst ist nur allzu wahrscheinlich; da aber Manlius außer Stande ist den Beweis zu führen, so stürzt man ihn als einen an seinem Stande zum Verräther gewordenen Patricier von dem tarpejischen Felsen herab, ihn, der das Capitol gerettet, vierhundert römische Bürger aus dem Schuldkerker befreit hat und seine Verdienste um das Vaterland durch vierzig Ehrenzeichen und viele Narben rechtfertigen kann.

Was war in jenem, wie in diesem Falle, der eigentliche Beweggrund des Senats?

Diese Frage ist leicht beantwortet, wenn man erwägt, warum dieselben Handlungen in den gegenwärtigen Staaten Europa's eine ganz andere Würdigung gefunden haben würden. Was könnte die unbestrittene Fürstenmacht wohl dagegen einwenden, wenn jemand unter sehr dringenden Umständen seinen Mitbürgern einen wesentlichen Theil seines Vermögens aufopfert? Gerade also, weil es an einer solchen Macht in Rom fehlte, das Gefühl ihrer Nothwendigkeit aber keinen Augenblick von den Römern wich, schwebte der Senat in einer beständigen Furcht, daß es dem einen oder dem anderen Bürger gelingen würde, mit Hülfe der übrigen die Einheit zurückzuführen; und diese Furcht war,

wie die Quelle der Volks-Majestätsgesetze, so der Tyrannei, womit alle, auch nur scheinbare Vergehungen gegen dieselben geahndet wurden.

In eben dieser Furcht aber war die Dictatur gegründet.

Mit Wahrheit kann man sagen, der römische Senat habe in jeder Periode seines antimonarchischen Daseyns das Bedürfniß derjenigen Einheit empfunden, welche durch die Staatsgesetzgebung verbannt war. Bald waren es die äußeren, bald die inneren Verhältnisse, welche dies Bedürfniß fühlbar machten. Kaum zählte man seit der Vertreibung der Tarquinier acht Jahr, als man sich zur Schöpfung eines Monarchen, unter der Benennung eines Dictators, genöthigt sah. Diesmal geschah es, weil die getheilte Autorität der beiden Consuln nicht ausreichte, die Spannung zu heben, welche durch die von Octavius Mamilius angestiftete Verschwörung in Roms auswärtige Verhältnisse gebracht war. Nicht lange darauf machte das Verhältniß der Tribunen zu den Consuln dieselbe Schöpfung nothwendig. Jener Despotismus also, den man in den Königen verabscheut haben wollte, wurde freiwillig erneuert, so oft sich eine Verlegenheit einstellte, die nur durch die Einsicht und Macht eines Einzigen zu heben war. Um die Anti-Monarchie zu retten, nahm man seine Zuflucht zur Monarchie; und obgleich dies immer nur im äußersten Nothfalle geschah, so lag hierin doch der vollkommenste Beweis, daß die Monarchie etwas ist, wobei es unendlich weniger auf Verabredung und Gewöhnung, als auf Natur-Nothwendigkeit ankommt;

denn

denn auf eine solche muß man zurückschließen, wenn sie allen positiven Gesetzen zum Trotz wieder hergestellt wird.

Roms Verfassung schloß drei Haupthebel in sich: 1) das Consulat, 2) das Tribunat, 3) das Priesterthum. Wie man nun auch in Rom selbst über das Verhältniß dieser Hebelkräfte philosophiren mochte: in dem Consulat lag die Antriebskraft, in dem Tribunat (wenigstens der ersten Institution nach) die Hemmungs- oder Widerstandskraft; das Priesterthum aber war bestimmt, den Consuln jenen Grad von Autorität zu verschaffen, welcher nicht fehlen darf, wenn die Antriebskraft der Hemmungskraft nicht erliegen soll. Da indeß das Priesterthum nicht unter allen Umständen die Leidenschaften beschwichtigen konnte, so mußte in allen den Fällen, wo die Verfassung bedrohet war, eine vierte Hebelkraft hinzukommen, welche auf die Erhaltung derselben abzweckte. Dies nun war die Dictatur. Streng gedacht, war demnach der jedesmalige Dictator die Ergänzung dessen, was der römischen Verfassung an innerer Haltbarkeit fehlte. In den modernen Staaten steckt die Dictatur in der Fürstenwürde, welcher Titel derselben auch zukommen möge; aber sie wird gemäßigt und gemildert durch die Erblichkeit eben dieser Fürstenwürde: eine Eigenschaft, welche bewirkt, daß der Fürst in dem stillen und sich immer gleich bleibenden Laufe seiner Autorität nicht grausam und tyrannisch zu werden braucht, damit die öffentliche Ordnung erhalten werde. In Rom dagegen, wo die Staatsgesetzgebung die Monarchie verwarf, das Bedürfniß der Gesellschaft

aber sie standhaft zurückrief, blieb nichts anderes übrig, als von Zeit zu Zeit einen Machtmenschen zu constituiren, der, wenn die Verfassung ihrer Auflösung nahe war, derselben durch das Schrecken seines Namens ein Ziel setzte. Er war der General-Gewaltiger, der unumschränkteste Suverän, den es geben kann: erhaben über jedes Gesetz, verantwortlich nur vor seinem Gewissen. Für die Dauer seiner Machtvollkommenheit war Leben und Eigenthum der Bürger in seine Hände gegeben, so daß er nach Belieben darüber walten konnte; über die Dauer derselben aber ließ sich nur in so fern etwas festsetzen, als seine Bestimmung sich in der Regel bloß auf einen einzelnen Gegenstand der Verwaltung bezog. So lange er seine Rolle spielte, zitterte alles zu Rom; das Volk hatte weder Rechte noch Willen; die Tribunen schwiegen; die Consuln sahen sich in Schatten gestellt; die ganze Verfassung war gelähmt. Aehnliches hat sich in allen strengen Anti-Monarchieen der späteren Zeit gezeigt. Die Balia von Florenz (um nur dies Einzige anzuführen) war nichts mehr und nichts weniger, als eine Dictatur.

Aber wie geschah es, daß in den frühesten Zeiten der römischen Anti-Monarchie die Dictatur nie gemißbraucht, d. h. zur Wiederherstellung der Monarchie angewendet wurde?

Folgende Umstände erklären diese Erscheinung auf das Befriedigendste.

Erstlich war der Dictator ein Patricier, d. h. ein Mann, der sich eine Verletzung seines Standes-Interesse nicht erlauben konnte, ohne den ganzen

Stand gegen sich aufzubringen und so das Opfer seines unzeitigen Ehrgeizes zu werden. Zweitens, wenn er sich über Standes-Rücksichten hätte hinaussetzen wollen, so würde er auf andere Schwierigkeiten gestoßen seyn: es würde ihm, da die Staatseinkünfte von dem Senate verwaltet wurden, an Vollziehungsmitteln gefehlt haben; er konnte aber auch zum Voraus auf den Ungehorsam des Volkes rechnen, da er außer Stande war, ihm irgend eine Schadloshaltung für die eingebüßte Verfassung zu geben. Wenn in neueren Zeiten die Permanenz der Dictatur so wenig Schwierigkeiten gefunden hat, so lag der Grund theils in dem größeren Bedürfniß der Einheit, theils in den fertigen Armeen, welche man vorfand, theils endlich in einer solchen Organisation des Cassenwesens, daß man gar keine Mühe hatte, sich zum Gebieter über die Staatskräfte zu machen: lauter Vortheile, welche einem römischen Dictator abgingen.

Man ist also schwerlich zu einer Bewunderung jener Mäßigung berechtigt, womit die früheren Dictatoren Roms ihr Amt niederlegten, sobald ihre Bestimmung erfüllt war; wer sich auch an ihrer Stelle befinden mochte — da die gesunde Vernunft ihm sagte, daß ein von seinen Mitbürgern verlassener Dictator nicht stärker und nicht schwächer sey, als jeder andere Bürger: so mußte er gerade so handeln, wie sie. Es begreift sich sogar, daß die Dictatur für Alle, welche damit beauftragt wurden, sehr viel Unangenehmes haben mußte; denn da sie der Willkür Thor und Thüre öffnete, in solchen Fällen es aber nicht leicht ist, das Maaß zu halten, wobei die Zuneigung der Mitbürger

gesichert bleibt: so mußte Jeder Bedenken tragen, sich mit der Dictatur zu befassen, und wünschen, so bald als immer möglich davon befreit zu werden. Auch bemerken wir, daß selbst die entschlossensten Männer sich ungern zur Dictatur bequemten, es sey denn, daß die Absicht dieser Würde auf einen kraftvolleren Krieg ging; denn in diesem Falle konnte die Dictatur nur für eine ehrenvolle Auszeichnung gelten, und sie war dies um so mehr, weil sie mit der Imperatur oder höchsten Feldherrnwürde in der nächsten Verwandtschaft stand. Bei der Wahl der Consuln oder auch der Militär-Tribunen mit consularischer Gewalt, konnte man sich leicht geirrt haben; zu diesen Würden gelangten im Partheikampfe nur allzu oft Personen, welche den damit verbundenen Verrichtungen nicht gewachsen waren. In solchen Fällen nun war es eine wahre Wohlthat für den Staat, in der Dictatur ein zuverlässiges Rettungsmittel zu haben, indem die Wahl zu derselben nur erprobte Personen treffen konnte: Personen, welche in den, über den Feind errungenen Vortheilen ein Mittel mehr hatten, sich die Liebe und Werthschätzung ihrer Mitbürger zu versichern.

Die Geschichte der römischen Dictatur ist bei weitem einfacher, als sie Einigen erschienen ist. Am häufigsten trat die Dictatur in jener Periode ein, wo die Widerstandskraft der Tribunen sich in Antriebskraft zu verwandeln begann, und die von diesen Volksorganen usurpirte Initiative das Ansehn der Consuln in einem solchem Maaße verminderte, daß alles Staatsleben zum Stillstand gebracht wurde. Da aber, wie wir

oben gesehen haben, von den Kämpfen der Patricier mit den Plebejern, so wie sie von den Consuln auf der einen und den Tribunen auf der anderen Seite geführt wurden, die Fortschritte abhingen, welche Rom in der Eroberung Italiens und der zunächst liegenden Reiche machte; und da mit diesen Fortschritten eine Verwandelung des gesellschaftlichen Zustandes nothwendig in Verbindung stand: so mußte man die Erneuerung der Dictatur in eben dem Maaße fürchten, in welchem alle Verhältnisse größer geworden waren, und die Wiederherstellung der Monarchie zu einem dringenderen Bedürfniß wurde. So geschah es, daß Rom in einem Zeitraum von hundert und zwanzig Jahren keinen Dictator erhielt; nicht etwa, weil es während desselben an Staatskrisen gefehlt hätte, sondern weil man allgemein fühlte, daß die Verfassung nicht mehr zu retten sey, und sich doch nicht entschließen konnte, sie aufzugeben *).

Als die Dictatur in der Person des Cornelius Sulla zuerst wieder erneuert wurde, geschah es nicht, wie sonst, aus freier Wahl, sondern weil der siegreiche Imperator, in dessen Händen sich die ganze Verfassung befand, es so haben wollte; auch unterschied sich Sulla's Dictatur von jeder früheren durch ihre Permanenz, wiewohl sie nur zwei Jahre dauerte. Die Schätze Afrika's, Spaniens, Griechenlands und Asiens hatten seit dem zwei-

*) Uti appareat, populum Romanum usum dictatoris haud in metu desiderasse, sed in loco timuisse potestatem. Vellej. Paterc. Lib. II, c. 28.

ten punischen Kriege eine große Zahl römischer Bürger unermeßlich bereichert; und mehr, als jemals, kam es darauf an, auf welches Haupt die Einheit sich niederlassen werde, um alle die Vortheile zu vernichten, welche der Senat seit Jahrhunderten von der Verbannung der Monarchie zu ziehen gewohnt war. Doch es ist der Mühe werth, sich den Zustand der Römerwelt, so wie er ungefähr ein Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung war, näher und lebhafter vor Augen zu rücken.

Rom hatte längst aufgehört eine Stadt mit mäßigem Gebietsumfange zu seyn; es war eins der größten Reiche geworden, die jemals in der Geschichte geglänzt haben. Italien bildete nur den Mittelpunkt der unermeßlichen Ländermasse, welche dies Reich ausmachte. Im Westen gehörte zu demselben die Nordküste von Afrika, von Mauretanien an bis zum Vorgebirge des Mercurius; ferner ganz Spanien und das südliche Gallien. Im Osten rechnete man zum römischen Reiche Illyricum, Macedonien und das südliche Griechenland, Thracien, und, jenseit des Hellespont, alle die Königreiche, welche südlich vom Pontus Euxinus bis zum Euphrat lagen, und, weiter nach Süden herunter, Syrien, Cölesyrien, Judäa und Aegypten. Dazu kamen noch alle Inseln des mittelländischen Meeres, von den balearischen an bis Cyprus. Sehr bedeutende Königreiche der gegenwärtigen Zeit waren also bloße Bestandtheile des römischen Reichs. In Italien aber sehnten sich Roms Bundesgenossen nach dem römischen Bürgerrecht, weil dies das einzige Mittel war, zu einiger Unabhängigkeit zu

gelangen; auch brach nur allzu bald in Italien ein Krieg aus, welcher dem Senat keine andere Wahl ließ, als die Forderung der Bundesgenossen zu erfüllen. Außerhalb Italiens wurden die größten Staaten von Einzelnen regiert, welche als Proconsuln, Prätoren oder Proprätoren selten einen besseren Beruf fühlten, als sich in dem kurzen Zeitraum Eines Jahres für ihr ganzes Leben zu bereichern. Was daher Provinz genannt wurde, befand sich in einer grausamen Lage; es wurde nämlich fortdauernd ausgesogen. Nur allzuschnell war es dahin gekommen, daß man die Consuln-Würde, so wie die übrigen großen Staatsämter, nur suchte, um sich dadurch den Weg zu der einträglicheren Verwaltung einer Provinz zu bahnen. Die Moralität der Mittel wurde nicht in Betrachtung gezogen; und hätte der Senat in dieser Ordnung der Dinge überhaupt einen Schatten von Achtung retten können, so würde er ihn durch das Verderbniß eingebüßt haben, von welchem er selbst ergriffen war. Rom konnte zwar als die Hauptstadt des unermeßlichen Reichs betrachtet werden; doch unterschied es sich von den Hauptstädten moderner Reiche dadurch, daß es das Ganze nur auf sich, keineswegs aber sich auf das Ganze, bezog. Was in allen Feudal-Staaten der Fall war, nämlich daß sich die Stärke im Umkreise, die Schwäche hingegen im Mittelpunkte befand, dasselbe fand auch, obgleich mit besonderen Modificationen, im römischen Reiche Statt, wo jeder Proconsul, Prätor und Proprätor bei weitem mächtiger war, als die Consuln und Prätoren Roms. Zwar wurden jetzt noch die

organischen Gesetze respectirt, nach welchen jeder Gewalthaber sein jährliches Amt niederlegen mußte, wofern es ihm nicht durch einen Senatsbeschluß verlängert wurde; allein der Zeitpunkt war gekommen, wo man die Unzulänglichkeit dieser Gesetze für ein großes Reich empfand, wenn man sich gleich darüber keine genaue Rechenschaft ablegen mochte, und ungern eingestand, daß es für große Reiche große Autoritäten geben muß. Die wichtigen Kriege, welche Rom nach allen Gegenden hin, und zwar in bedeutenden Entfernungen, zu führen hatte, waren die erste Veranlassung zur Verlängerung der Vollmachten gewesen, und diese Verlängerung hatte Individuen zuerst aufmerksam gemacht auf den Vortheil ihrer Lage. Nach und nach suchte man zu erzwingen, was auf dem gesetzlichen Wege nicht zu erhalten war; und indem man sich aus der Bestechlichkeit des Senats kein Geheimniß machte, kam es nur darauf an, die Bestechungsmittel zu erwerben. Mit dem unverhältnißmäßigen Reichthum der Einen wuchs die Armuth der Andern. Als es erst Luculle gab, da fehlte es nicht an Menschen, welche alles zu thun und alles zu leiden bereit waren, um nur zu leben. Der Gemeingeist verschwand bis auf die letzte Spur, und das Sittenverderben hatte den höchsten Grad erreicht.

Unter solchen Umständen die Dictatur freiwillig zurückzuführen, war allzu gefährlich, als daß man es hätte wagen dürfen. Sie, die in früheren Zeiten die letzte Schutzwehr der Anti-Monarchie geworden war, konnte in den gegenwärtigen diese Verfassung nur allzu leicht für immer stürzen. Es war freilich dahin gekommen,

daß der Charakter der Einheit sich feststellen mußte, wenn das Reich gerettet werden sollte; allein theils entschied die Gewöhnung für die Fortdauer der Anti-Monarchie, theils wollte man die ungemeinen Vortheile nicht fahren lassen, welche für Alle, die, es sey vermöge ihrer Geburt oder ihrer Talente, auf die ersten Staatsämter Anspruch machten, aus der Verwaltung der Provinzen hervorgingen. Hierin war der Abscheu vor der Monarchie gegründet, und dieser Abscheu war nichts weniger als unvernünftig bei Denen, die in der ganzen Welt nur sich sahen. Daher denn auch der Abscheu vor der Dictatur, welche unter den gegenwärtigen Umständen der Uebergang zur Monarchie zu werden nicht verfehlen konnte. Das Einzige, was man in Anschlag zu bringen vergaß, war, daß die Natur der Dinge den Ausschlag giebt über den Willen der Menschen, und daß in gewissen Lagen die ganze Macht organischer Gesetze nicht hinreicht, das zurückzuhalten, was einmal nothwendig geworden ist. Die Aufforderung zu einer Abänderung der bisherigen Verfassung lag bei weitem mehr in dem Umfange des Reichs, als in dem Ehrgeize der Einzelnen, durch welche diese Abänderung zu Stande gebracht werden sollte; denn ehrgeizig war man immer gewesen. Aber der Ehrgeiz hatte nie einen so unbestimmten Gegenstand gehabt, und dies rührte daher, daß man sich seines Verhältnisses zum Staate nicht mit Deutlichkeit bewußt war, und daß man das Organ des Natur-Willens werden muß, sobald man aufgehört hat, das des gesellschaftlichen Gesetzes zu seyn. In Revolutionen ist warlich nichts ungerechter, als die Menschen verant-

wortlich zu machen für das, was von ihnen ausgeht. Sie sind ihrer selbst nicht mächtig, indem ihr ganzes Streben nur dahin gerichtet seyn kann, wie sie der Niederlage entgehen wollen. Dem Naturzustande zurückgegeben, müssen sie Sieger werden, wenn das vae victis! sie nicht treffen soll, von welchem sie über kurz oder lang dennoch ereilt werden.

Marius bildete sich unstreitig ein, daß er berufen sey, dem römischen Staate die Einheit zurückzugeben. Er war es gewiß eben so sehr, wie jeder andere kräftige Mann; aber er vergriff sich in dem Mittel, wenn er glaubte, es bedürfe nur einer Verlängerung des Consulats zur Erreichung seines Zwecks. Mit der Idee des Consulats verband man zu Rom die Neben-Idee einer jährlich zu erneuernden Würde viel zu allgemein, als daß das Consulat in der Person eines Einzigen hätte permanent werden können. Dazu kam noch, daß die Zahl Derer, welche durch Geburt und Stand zu Ansprüchen auf die erste Staatswürde berechtiget wurden, allzu groß war, als daß ein Einzelner ihr hätte widerstehen können. Hierin gerade war die tödtliche Feindschaft zwischen Marius und den Patriciern gegründet. Also nicht der Umstand, daß Marius ein Plebejer war — denn schon vor ihm waren viele Plebejer zum Consulate erhoben worden — wohl aber die Geschicklichkeit, womit dieser General sich nothwendig zu machen und sechs Consulate auf einander zu häufen verstand, brachte jene Verzweiflung hervor, welche nicht eher aufhörte, als bis man in Cornelius Sulla einen würdigen Gegner gefunden hatte. Was man in diesen Zeiten die Parthei

des Marius und die des Sulla nannte, war seinem Wesen nach nichts anders, als die monarchische und die antimonarchische Parthei, so daß jene die Einheit in die Regierung einführen, diese sie daraus noch länger verbannen wollte. Der Aufruhr, den die Gracchen durch ihre Ackergesetze erregt hatten; die Fortsetzung dieses Aufruhrs durch den Apulejus Saturninus unter dem Schutze des Marius; die Erschütterungen, welche Livius Drusus bewirkte, als er den Senat aus der Abhängigkeit befreien wollte, in welche diese Körperschaft durch die ausschließende Besetzung der Richterstellen mit Individuen aus dem Ritterstande gerathen war; der sogenannte Bundesgenossenkrieg, der nur als ein Bürgerkrieg betrachtet werden kann; der Sklavenkrieg, welcher darauf folgte; der Fechterkrieg endlich, von Spartakus geführt: alle diese Erscheinungen, welche dem Kampfe der Antimonarchie mit der Monarchie vorangegangen waren, oder denselben begleiteten, beweisen auf eine auffallende Weise, daß alle Umwälzungen in sich selbst nichts weiter sind, als Anstrengungen, welche die Gesellschaft macht, um zu einer haltbaren Verfassung zu gelangen. Die Abwesenheit des Sulla in dem ersten mithridatischen Kriege verschaffte der Parthei des Marius eine Zeit lang die Oberhand durch die unselige Zwietracht der beiden Consuln Cinna und Cn. Octavius; allein wenn man dem Sulla aus der Anstellung des Cinna zum Consulate einen Vorwurf macht, so begeht man den unverzeihlichen Fehler, über das Interesse für Personen das Bedürfniß der Gesellschaft aus dem Auge zu verlieren. Marius siegte, und starb bald darauf:

aber sein Geist lebte fort in seinem Sohne, in Cinna, in Sertorius; und diese waren es, welche sich dem Sulla entgegen warfen, als er nach Beendigung des ersten mithridatischen Krieges, beladen mit den Schätzen Griechenlands und Asiens, nach Italien zurückkehrte, um sich an seinen und der Anti-Monarchie Feinden zu rächen und, — was in solchen Fällen nicht füglich ausbleiben kann — die Monarchie, ganz gegen seinen Willen, vorzubereiten. Denn das ist großen Bewegungen eigen, daß ihr Ergebniß in der Regel das Entgegengesetzte von Dem ist, was ihre Urheber beabsichtigt haben.

Wer wendet sich nicht mit Abscheu von dem Gemählde, das Roms Geschichtschreiber von dem Verfahren Sulla's entworfen haben! Die Fortdauer der Anti-Monarchie schien ihm nicht zu theuer erkauft durch das Leben von hunderttausend römischen Bürgern, deren Hinrichtung er mit der größten Kaltblütigkeit befahl; er selbst, indem er sich zum Heiland seines unglücklichen Vaterlandes aufwarf, sah sich genöthigt, jene Gesetze zu verletzen, welche die Dictatur von der Wahl abhängig machten und auf einen bestimmten Zeitraum beschränkten. Als das höchste Maaß der Grausamkeit erschöpft, jeder Wille durch den Schrecken gelähmt, und eine allgemeine Apathie bewirkt war, begann er die Reform des Staats. Aber worin bestand diese? Die durch den Krieg und die blutgierige Politik der herrschenden Partheien sehr geschwächte Zahl der Senatoren wurde auf 500 gesetzt, und die Wahl der neuen Mitglieder aus dem Ritterstande dem Volke überlassen. Zugleich stellte Sulla die gesetzgebende und richterliche

Gewalt des Senats durch ein Gesetz her, welches verordnete: erstlich, daß nur Senatoren auf die Liste der geschwornen Richter gesetzt werden sollten; zweitens, daß die Partheien von den gewählten Richten nicht über drei verwerfen könnten; drittens, daß bei Prozessen das Urtheil entweder durch Stimmentäfelchen oder mündlich, je nach dem Willen der Advokaten, gesprochen werden sollte. Die Ernennung der Proconsuln in den Provinzen sollte dem Senate allein zukommen. Um die Volkstribunen auf das Maaß von Gewalt zurück zu bringen, das er für staatsnützlich hielt, beschränkte sie Sulla auf das Vorrecht, das Volk gegen Unterdrückung zu vertheidigen; er nahm also den Tribunen das Recht, Gesetzesvorschläge zu machen, und stellte die alte Form, das Volk in Centurien zu versammeln, wieder her. Es wurde zugleich verordnet, daß die Tribunen nur aus der Zahl der Senatoren gewählt werden könnten; und damit aufruhrsüchtige Personen sich nicht um diesen Posten bewerben möchten, sollte der gewesene Tribun sich um kein Staatsamt bewerben dürfen. Aus Achtung gegen die höheren Staatsämter erneuerte Sulla das veraltete Gesetz, daß Niemand vor Ablauf von zehn Jahren zum zweiten Male zum Consul erwählt werden könnte; zugleich verbot er die Erhebung zum Consulat, wofern der Candidat nicht vorher Quästor, Aedil und Prätor gewesen wäre. Die Zahl der Prätoren vermehrte er von sechs auf acht, die der Quästoren auf zwanzig; und um den Staat vor neuen Zerrüttungen zu bewahren, erklärte er es für Hochverrath, wenn ein Staatsbeamter ohne die Vollmacht des Senats und

des Volks über die Gränzen seiner Provinz mit oder ohne Heer hinausginge, um ein auswärtiges Volk zu bekriegen oder anzufallen. Er nahm das Gesetz des Domitius, die Priesterthümer betreffend — ein Gesetz, nach welchem die Wahl der Priester dem Volke zustehen sollte — zurück, und ertheilte dem Collegium die Wahl seiner Mitglieder. Die Criminal-Gesetzgebung vermehrte er durch Verordnungen gegen Aufstellung von falschen Zeugen, gegen Verfälschung, Brandstiftung, Vergiften, Raub, Ueberfall, Erpressung und gewaltsames Eindringen in das Haus eines Bürgers. Sogar Aufwandsgesetze wagte er zu geben.

Durch eine solche Schöpfung glaubte Sulla die Anti-Monarchie gerettet zu haben. Wer begreift indessen nicht, daß eine auf 500 Individuen übergegangene Souveränetät die Schwäche selbst ist, und daß hierin der Keim zu neuen Unordnungen lag, welche nicht eher aufhören konnten, als bis die Anti-Monarchie zerstört war? Für die Erhaltung eines Gemeinwesens kommt es nicht bloß darauf an, daß es öffentliche Willen, Gesetze genannt, gebe, sondern auch darauf, daß diese Gesetze dem ewigen und unveränderlichen Wesen der Gesellschaft entsprechen. Noch mehr: neben den Gesetzen muß es eine öffentliche Macht geben, welche stark genug sey, die Menschen zur Unterwerfung unter den öffentlichen Willen zu zwingen. Wo nun keins von beiden anzutreffen ist, da kann es nie an Zerrüttungen fehlen, welche immer nur daraus entstehen, daß man nicht die Kunst besitzt, den Naturzustand in einen gesellschaftlichen Zustand zu verwandeln. Das, worauf

Sulla am wenigsten Rücksicht genommen hatte, war das Verhältniß, worin Rom zu dem römischen Reiche stand: es bedurfte einer Verfassung für das letztere; Sulla sah aber in dem römischen Reiche nur Rom, und gab daher nur eine Verfassung für das erstere, in dieser Beschränktheit den Ultra-Royalisten des gegenwärtigen Frankreichs gleich, welche sich einbilden, das Heil des französischen Staats beruhe auf der Zurückführung der Leibeigenschaft und der alten Feudal-Verhältnisse.

Es giebt Erscheinungen, welche nur in Erstaunen setzen können; und eine solche ist der Dictator Sulla, wie er nach vollendeter Staatsreform, in den nächsten Comitien das Consulat von sich auf Andere ableitet, und unmittelbar darauf, von Lictoren umgeben, auf dem Forum erscheint, wo er seine Macht zurückgiebt und dem Volke erklärt, daß er zur Verantwortung gegen jede Anklage bereit sey. Er, der Hunderttausend gemordet und die vierfache Zahl unglücklich gemacht hat, entgeht, als Privatmann, jeder Anklage, wandelt mit der Unbefangenheit der Unschuld in Rom umher, und begiebt sich alsdann nach Cumä, wo er den Musen, der Jagd und anderen ländlichen Vergnügungen lebt, bis er in einem Alter von sechzig Jahren stirbt. Gewiß einer der außerordentlichsten Männer aller Zeiten, dessen Verfahren und Schicksale nur dann begreiflich werden, wenn man sich einen deutlichen Begriff von der Anti-Monarchie und von dem fortdauernden Interesse der Römer für dieselbe gemacht hat!

Lepidus soll durch seine Geneigtheit zum Aufruhr

den sullanischen Gesetzen den Untergang bereitet haben; und man hat sich nicht geschämt, ihn in dieser Voraussetzung einen schlechten Bürger zu nennen. Das Wahre von der Sache ist, daß, wenn Sulla's Gesetzgebung dem Natur-Willen gemäß gewesen wäre, sie von dem schwachen Lepidus eben so unangefochten geblieben seyn würde, wie jede Gesetzgebung es bleibt, die den wahren Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht. Nicht Lepidus war es also, durch welchen der von Sulla vorgeschriebene Gang der Dinge unterbrochen wurde; es war vielmehr die Natur des römischen Reiches, das, in seiner ungeheuren Ausdehnung, sich nicht mit Gesetzen vertrug, welche, wenn ihnen auch die Kraft beiwohnte, diesen Umfang und diese Größe zu erzeugen, beide doch nicht zu erhalten und zu beschützen vermochten. Was den italiänischen Bundesgenossen der Römer begegnet war, nämlich nicht länger ohne Theilnahme an der römischen Gesetzgebung fortdauern zu können, dasselbe mußte, nach und nach, den Bewohnern aller Provinzen begegnen; indem aber, auf diese Weise, um mich so auszudrücken, die Stadt zu einem Reiche wurde, konnte sie nicht länger ihre bisherige Verfassung behalten. Der sittliche Zustand der Menschen richtet sich genau nach den Gesetzen, welchen sie gehorchen sollen, und wo diese mangeln oder wohl gar fehlerhaft sind, da rechtfertigt sich selbst das Verbrechen durch die Nothwendigkeit.

Faßt man dies gehörig ins Auge, so urtheilt man über die Erscheinung der nächstfolgenden Zeiten ganz anders, als es hergebracht ist von Personen, welche über Staatsgesetzgebungen nie nachgedacht haben, und

immer

immer nur an Autoritäten kleben. Ein Sergius Catilina, dessen bloßer Name zu einem Gegenstande des Abscheues geworden ist, verliert an seiner Hassenswürdigkeit durch den Gedanken, daß er, so gut wie Cäsar, vom Schicksal berufen gewesen sey, die Permanenz der Dictatur zu bewirken; und ein Cicero und ein Brutus büßen die Achtung, die man ihnen zu schenken gewohnt ist, dadurch ein, daß man sich überzeugt, sie haben nie eingesehen, worauf es bei allen Staatsunruhen ihrer Zeit ankam, und etwas zu erhalten gestrebt, was längst verloren war. Man kann ein vortrefflicher Redner und ein ausgezeichneter Patriot seyn, ohne die Grundlage aller Staatsgesetzgebung erforscht zu haben; und vielleicht ist man beides nur, sofern man über diesen Gegenstand nie ins Klare gekommen ist. Nicht weil Menschen es wollten, dauerte der Kampf zwischen Anti-Monarchie und Monarchie nach Sulla's Tode fort, sondern weil jene nicht länger bestehen konnte, wenn nicht, um alles mit Einem Worte zu sagen, das Ganze einem sehr kleinen Theile, das römische Reich der Stadt Rom, fortdauernd aufgeopfert werden sollte. Dies war aber etwas, das kein Römer begriff, weil er, aufgewachsen in Wahnbegriffen, nicht aus dem Wesen eines Bürgers der Stadt heraustreten konnte, ohne sich zu vernichten. Nichts stand der Bildung der Monarchie so entgegen, als die Vorurtheile, welche man seit der Vertreibung der Tarquinier so sorgfältig gegen das Königthum unterhalten hatte: Vorurtheile, nach welchen ein lebenslänglicher oder erblicher Staatschef gut genug war, von römischen Feldherren im Triumph

aufgeführt zu werden und sich vor Senatoren und Consuln bis zur Erde zu bücken. Wer es demnach unternahm, der Regierung den ihr fehlenden Charakter der Einheit zu geben, der konnte mit der größten Sicherheit auf jede Art des Widerstandes rechnen. Er war unstreitig der größte Wohlthäter des Reichs, und, im Widerschlage, sogar ein Wohlthäter Roms: aber man war weit davon entfernt, ihn für einen solchen anzuerkennen; und eben deswegen mußte das, was die Natur vorhatte, die Ausgeburt des härtesten Kampfes, des abscheulichsten Bürgerkrieges, werden.

Cäsar und Pompejus traten bald an die Stelle des Marius und des Sulla. Wenn jener größere Achtung verdient, so muß sie ihm zu Theil werden, weil er weniger mit sich in Widerspruch stand; denn was kann einen größeren Widerspruch in sich schließen, als die Bereitwilligkeit, womit Pompejus, um die Anti-Monarchie zu retten, sich zum Depositär der Einheit machen läßt! Doch Cäsars umfassender Geist vertrug sich mit ganz anderen Mitteln, als der wilde Marius angewendet hatte, um zu demselben Zwecke zu gelangen. Sein langer Aufenthalt in Gallien war die Vorbereitung zu allen den Auftritten, von welchen die Wiederherstellung der Monarchie die letzte Wirkung werden sollte. Nichts von dem entschlossenen Uebergang über den Rubicon; nichts von der Flucht des Pompejus nach Griechenland; nichts weder von dem verhängnißvollen Kriege in Spanien, noch von der Schlacht bei Pharsalus; nichts von dem Tode des Pompejus, und Cäsars Aufenthalte in Aegypten; nichts von den Auf-

tritten auf der nordwestlichen Küste von Afrika, wo Cato und Scipio ihrem Schicksal unterlagen. Cäsars Geschichte ist allzu bekannt, als daß es nöthig wäre, dem Leser in ihr ein Gemählde seiner Größe zu geben. Genug, er siegte über alle seine Gegner, verzieh allen seinen Feinden, machte kein Geheimniß daraus, daß die Republik nichts weiter sey, als ein bloßer Name *), gab sehr gute Gesetze, betrug sich als Monarch, ohne irgend einen andern Titel, als den eines Imperators, und — starb unter den Dolchen der Senatoren, als er im Begriffe stand, gegen die Parther zu Felde zu ziehen.

Was bestimmte Sulla's und was Cäsars Schicksal?

Es läßt sich mit wenigen Worten sagen; und es muß gesagt werden, damit man weniger an den Zufall glaube.

Sulla und Cäsar waren Beide Dictatoren; aber die Dictatur Beider zweckte auf etwas Entgegengesetztes ab,

*) Nihil esse rempublicam, appellationem modo, sine corpore et specie. Vide Suet. in vita Jul. Caes. c. 77. Wie wahr, und wie wenig verstanden zugleich! Wenn Cäsar sagte: „die Republik sey nichts weiter als eine bloße Benennung," so leugnete er damit nicht das Daseyn und das Wesen der Anti-Monarchie; er sagte bloß, es sey ein Vorurtheil, eine Chimäre, wenn man sich einbilde, die antimonarchische Form der Regierung gewähre der Gesellschaft ein höheres Maaß von Freiheit und Wohlseyn, als die ihr entgegengesetzte. Nun läßt sich zwar nicht behaupten, daß Cäsar einen deutlichen Begriff von einer Verbindung der Anti-Monarchie mit der Monarchie zu einer tüchtigen Verfassung gehabt habe; man muß sogar annehmen, daß kein solcher in ihm gewesen sey, weil er, um den Schwierigkeiten einer solchen Schöpfung zu entgehen, an einen Krieg gegen die Parther dachte. Aber in seinem Ausspruch über die Republik wird er immer Recht behalten.

nämlich die des ersteren auf die Erhaltung der Anti-Monarchie, die des letzteren auf die Einführung der Monarchie.

Da nun Sulla eigentlich nichts für sich wollte; da er durch Austilgung der monarchischen Elemente sich alle Diejenigen verband, welche in der Aufrechthaltung des antimonarchischen Systems die Aussicht auf die mit demselben verbundenen Vortheile gewannen; da er allen Vorurtheilen schmeichelte, und gerade Das wollte, was dem Wunsche, wo nicht Aller, doch der großen Mehrheit, entsprach: so konnte er sich jede Art von Grausamkeit erlauben, ohne irgend eine Rache fürchten zu dürfen; so konnte er darauf rechnen, daß der Dank seiner Mitbürger ihn in den Privatstand begleiten werde; so konnte er, wie es wirklich der Fall war, der Gewalt entsagen, den Rest seines Lebens angenehm zubringen, und nach seinem Tode alle die Huldigungen erhalten, die ihm zu Theil wurden: Huldigungen, die an Apotheose gränzten.

Da Cäsar weit entfernt war, sich in diesem Falle zu befinden; da er etwas für sich wollte; da er dies Etwas nicht erhalten konnte, ohne Denen, die sich seines Gleichen nannten, den wesentlichsten Abbruch zu thun; da, wenn er seinen Zweck erreichte, es aus war mit allen Consulaten und Proconsulaten, so wie mit allen unabhängigen Staatswürden: so mochte sein Verfahren noch so milde, noch so großmüthig seyn, — er konnte für das, was er nahm, nie eine Schadloshaltung geben; und weil seine Größe Alle beleidigte, so konnte keine Achtung für seine persönlichen Eigenschaften,

keine Dankbarkeit, kein Pflichtgefühl ihn vor der Ermordung beschützen.

Den Julius Cäsar nach seiner Zurückkunft in Rom (74 v. Ch.) denkt man sich am richtigsten als einen von lauter Souveränen umgebenen Fürsten, der kein Geheimniß daraus macht, daß er damit umgeht, eine Oberherrschaft über sie auszuüben; und so wie ein solcher Fürst den Widerstand aller Derer findet, die er beschränken will, so fand ihn Cäsar in den Senatoren und Patriciern in einem so hohen Grade, daß Cassius ihn, nachdem er ermordet war, den verworfensten aller Sterblichen nannte, und daß man damit umging, seinen Leichnam in den Tiber zu werfen. Warlich es war nicht, wie Montesquieu meint *), die Namensverschiedenheit von Consul und König, was die Erscheinungen dieser Zeit hervorrief; es waren die mit dieser Namensverschiedenheit verbundenen Wirklichkeiten und überhaupt der Unterschied der antimonarchischen und monarchischen Verfassung für ein so großes Reich, wie das römische. Die Erscheinungen würden noch immer die nämlichen seyn, wenn die Ursachen noch dieselben wären; und die erbliche Monarchie mit Dem, was sie hält und wodurch sie gehalten wird, hat nicht zum Vorschein treten können, ohne den Leidenschaften der Menschen sehr viel von ihrer Stärke zu nehmen, und dadurch allen Handlungen der gegenwärtigen Zeit einen anderen Charakter zu geben.

---

*) Vid. Considérations sur les causes de la grandeur des Romains Ch. XI.

Obgleich Cäsar aus dem Wege geräumt war, so wurde die Dictatur nach ihm dennoch bleibend. Kein Wunder! Sie mußte es werden, weil die Beschaffenheit des römischen Reichs — denn auf diese müssen wir immer zurückkommen — sich nicht länger mit einem schnellen Wechsel in den Personen der ersten Staatsbeamten vertrug, nicht länger einer großen Autorität entbehren konnte, welche nur in so fern möglich ist, als die Gewalt in den Händen eines Einzigen concentrirt wird. Ohne ein solches Bedürfniß würde Octavius eben so wenig ans Ziel gekommen seyn, als Mälius und Marcus Manlius, wofern man anders berechtigt ist, diesen Schlachtopfern eines bloßen Verdachtes ehrgeizige Absichten unterzulegen. Zwar meint Montesquieu, die Wiederherstellung der sogenannten Republik würde Cäsars Mördern gelungen seyn, wenn sie den Augenblick der ersten Bestürzung besser benutzt hätten; doch um so etwas zu glauben, muß man das Wesen weder der Monarchie noch der Anti-Monarchie erforscht haben, am wenigsten aber die Verhältnisse, worin beide mit dem größeren oder geringeren Umfange der Reiche stehen. Selbst wenn Brutus und Cassius bei Philippi gesiegt hätten: — würden sie sich hinterher weniger entzweiet haben, als Octavius und Antonius? Man hat immer Unrecht, wenn man das Resultat großer Ereignisse an gewisse Namen bindet, und der Kraft der Personen zuschreibt, was nur von der Gewalt der Dinge herrührt. Wie oft ist es der Fall gewesen, daß die letztere fortwirkte, wenn alle die Personen, an deren Daseyn und Leben der Fortgang zu hangen schien, nicht

mehr waren! Um die Anti-Monarchie zu vertheidigen, hätten Cäsars Mörder, oder deren Nachfolger, ihre Zuflucht zu eben den Mitteln nehmen müssen, welche Sulla angewendet, ohne deswegen mehr auszurichten, als dieser ausgerichtet hatte. Wir kenneten alsdann freilich eine andere Reihe von Begebenheiten, als die ist, welche den Inhalt der römischen Geschichte in dieser Periode ausmacht; allein diese ganz andere Reihe von Begebenheiten, herbeigeführt durch Personen, deren Namen uns unbekannt geblieben sind, würde denn doch damit geendigt haben, daß im Kampfe der Willen Einer die Oberhand behalten hätte, und daß die Volks-Souveränetät verschwunden wäre, welche immer nur da Statt finden kann, wo die Gesellschaft sich im Zustande der Anarchie befindet. Man stürzt nicht immer den nützlichsten Bürger — und dies ist gerade Der, der sich zum Depositär der Einheit zu machen weiß — vom tarpejischen Felsen hinab.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die Grundsätze der spanischen Regierung in Ansehung der amerikanischen Colonieen; von einem Spanier.

Vorerinnerung des Herausgebers.

Während der Umwälzung, die Spanien in dem Zeitraum von 1808 bis 1814 ausgehalten hat, sind in diesem Lande mehrere Schriften erschienen, welche die rühmlichsten Zeugnisse für die politischen Einsichten seiner Bewohner ablegen. In Deutschland ist indeß sehr wenig davon bekannt geworden. So lange Napoleon über Spanien herrschte, wurde, so weit es möglich war, alles, was die wahre Denkungsart der Spanier charakterisirte, in ein undurchdringliches Geheimniß gehüllt, damit alle die Vorurtheile, welche über die Bewohner der pyrenäischen Halbinsel im Gange sind, unerschüttert bleiben möchten. Nach der Rückkehr Ferdinands des Siebenten haben andere Beweggründe zu demselben Obscurantismus geführt. Um, wenn es möglich seyn sollte, sogar die Erinnerung an die überstandene Umwälzung auszulöschen, sind alle die Schriften, welche ihre Entstehung einer freieren Ansicht der Dinge verdanken, sogar durch die Hand des Henkers zerstört worden, so daß nur wenige Exemplare übrig sind, die sich in den Händen von eben so vorsichtigen als mächtigen Personen befinden. Wer denkt hier nicht

an den Ausspruch eines großen Geschichtschreibers, welcher sagt: vecordiam eorum irridere, qui praesenti potentia credunt deleri posse aeterni aevi memoriam!

Doch nie wird es gelingen, die Wirkungen auszutilgen, welche Napoleons Versuch, die spanische Welt zu reformiren, in den Gemüthern aller der Spanier hervorgebracht hat, die, über die Nothwendigkeit einer Reform mit ihm einverstanden, in Ansehung der Mittel entweder mit ihm gemeinschaftliche Sache gemacht haben, oder von ihm abgewichen sind. Geschehe von Seiten der Regierung, was da wolle, um einen solchen Zweck zu erreichen: Eins wenigstens hat sie durchaus nicht in ihrer Gewalt; ich meine die Zurückführung des Verhältnisses, worin das spanische Amerika vor dem Jahre 1808 zu dem Mutterlande stand. Diesen Theil des amerikanischen Festlandes durch die Gewalt der Waffen zum Gehorsam gegen das Mutterland zurückführen und von neuem in die, allen Colonieen eigenthümliche Abhängigkeit bringen zu wollen, ist ein Unternehmen, dessen Mißlingen Jedem einleuchtet, der, außer der Entfernung, in welcher es zu Stande gebracht werden muß, die ungeheuren Räume betrachtet, worin sich die spanischen Armeen bewegen. Ist dies Mißlingen aber gewissermaßen a priori erwiesen, so kommt durch die bloße Trennung der bisherigen Colonieen über die pyrenäische Halbinsel eine weit größere Revolution, als jemals von Napoleon ausgehen konnte: eine Revolution, welche ihren Einfluß auf alle gesellschaftlichen Verhältnisse des Königreichs erstrecken und kaum eine Spur von denen übrig lassen wird, welche gegen-

wärtig Statt finden. Was uns zu diesem Glauben berechtigt, ist der Umstand, daß Spanien, nachdem seine Eigenthümlichkeit seit mehr als drei Jahrhunderten durch den Besitz so weitschichtiger Colonieen bestimmt worden ist, nach dem Verluste derselben diese Eigenthümlichkeit nicht länger bewahren kann. Welche Wirkungen dies für Europa haben wird, läßt sich nur ahnen, nicht mit irgend einer Bestimmtheit angeben. So viel ist indeß als gewiß anzunehmen, daß Spanien, trotz seiner Zurückgezogenheit und Absonderung von dem übrigen Europa, gerade durch das Verhältniß zu seinen Colonieen von der höchsten Wichtigkeit für diesen Erdtheil war, und daß, wenn die Unabhängigkeit dieser Colonieen einmal entschieden ist, die gesammte Gewerbthätigkeit in den europäischen Staaten eine andere Wendung nehmen muß.

Vorzüglich aus diesem Grunde ist alles, was jenseits der Pyrenäen seit dem Jahre 1808 geschehen ist und noch geschehen kann, von der höchsten Bedeutung für alle Europäer ohne Ausnahme; und eben deswegen sollten die Blicke bei weitem mehr auf Spanien, als auf Frankreich, gerichtet seyn. Sie sind es nicht; sie sind es um so weniger, weil die spanische Regierung der gegenwärtigen Zeit, nur darauf bedacht, wie sie ihre und der Nation bisherige Eigenthümlichkeit retten will, den gegenseitigen Mittheilungen alle mögliche Hindernisse in den Weg legt. Bei dem Allen bleibt das Interesse, welches man an den Ereignissen in Spanien sowohl als im spanischen Amerika zu nehmen hat, immer dasselbe; und wer dazu beiträgt, es lebendig zu

erhalten, verdient den Dank aller Derer, welche, mit ihren Blicken weder an dem gegenwärtigen Augenblick noch an dem vaterländischen Boden klebend, die großen Erscheinungen der Zukunft wenigstens in so fern errathen möchten, als sie eine klare Ansicht von den Ursachen derselben zu haben wünschen. Da nun dem Herausgeber handschriftlich Mehreres mitgetheilt ist, was sich auf Spaniens nächste Vergangenheit bezieht, und dazu beitragen kann, eine genauere Kenntniß von den politischen Ideen zu geben, welche jenseits der Pyrenäen in Umlauf sind: so betrachtet er es als ein besonderes Glück, die Leser dieses Journals mit dem Inhalte der ihm anvertrauten Manuscripte bekannt machen zu können. Der nächstfolgende Aufsatz umfaßt einen Gegenstand von dem allgemeinsten Interesse. Er wurde im Jahre 1812 geschrieben. Ueber den Verfasser läßt sich nichts weiter sagen, als daß er ein Mann von weit größerem Geistesumfange ist, als man in Spanien anzutreffen glaubt. In der Ursprache führt dieser Aufsatz folgenden Titel: Ein Spanier im Jahre 1812. Die spanische Regierung wird seit der Eroberung von Amerika von einem irrigen Staatshaushalts-System geleitet, welches die Hauptursache des Verfalls der spanischen Nation ist. Wir haben diesen Titel abgeändert, ohne dem Aufsatze selbst etwas zu geben oder zu nehmen. Vielleicht hat der Verfasser Unrecht, wenn er behauptet, das Verhältniß der Colonieen zu dem Mutterlande schließe die höchste Liberalität des letzteren gegen die ersteren nicht aus; auf jeden Fall läßt sich nicht ange-

ben, wie man mit dieſer Liberalität den Begriff des Eigenthums vereinigen will. Doch kommt es nicht ſowohl hierauf, als auf eine genauere Kenntniß von dem bisherigen Verfahren der ſpaniſchen Regierung gegen ihre amerikaniſchen Colonieen, an; und ſo behält der Aufſatz ſein volles Intereſſe.

Genug zur Einleitung.

„Wenn," ſagt der Verfaſſer, „Amerika in Zukunft nach einem eben ſo verderblichen Syſtem behandelt werden ſollte, wie bisher: ſo würde es vollkommen berechtigt ſeyn, ſich von dem Mutterlande zu trennen, wie es denn zu dieſem Ziele bereits die weſentlichſten Schritte gethan hat. Wenn Spanien künftig von Amerika nicht größere Vortheile ziehen ſollte, als bis jetzt: warlich, ſo würde es ein Glück für Spanien geweſen ſeyn, es niemals erobert zu haben, und der fernere Beſitz müßte vernünftiger Weiſe ſogleich aufgegeben werden. Wenn Europa von der Entdeckung Amerika's nicht mehr Nutzen haben ſollte, als es bisher gefunden hat: ſo würde es ohne Zweifel eine Thorheit ſeyn, ſich Glück zu wünſchen zu der Entdeckung der neuen Welt."

„Ihr Gold, ihr Silber und ein ſehr großer Theil ihrer eigenthümlichen Produkte, anſtatt zur Befriedigung der in der alten Welt hergebrachten oder eingeführten Bedürfniſſe zu dienen, trugen nur zur Hervorbringung ganz neuer Unfälle bei, oder erſchwerten nur die Genüſſe, die man ſchon früher kennen gelernt hatte. So lange der Handel von ſo ungeheuren Gebieten einem ſehr kleinen Theile von Kaufleuten der Halbinſel über-

lassen war, konnten ihre Produkte auf keine Weise weder den Werth noch die Fülle erhalten, welche die Handelsartikel nur durch die größere Zahl der Käufer zu gewinnen pflegen: eine Zahl, die nur durch die freie Concurrenz bestimmt wird. Das Resultat davon aber war, daß die Produkte entweder in der Erde begraben blieben, oder zu einem niedrigeren Preise verkauft wurden, welchen die Käufer unfehlbar immer zahlen, wenn ihre Anzahl sehr beschränkt ist."

„Die spanische Regierung glaubte, ihr Wohlseyn hange von der ausschließenden Benutzung dieser Produkte ab. Allein dieser Wahn hatte keine andere Wirkung, als daß sie einerseits nicht so viele Produkte erhielt, wie sie gekonnt hätte, und daß sie andererseits den Neid und die Eifersucht der übrigen Nationen rege machte. Ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß die wahren Reichthümer eines Landes nur in dessen Produkten oder in denjenigen bestehen, welche vermöge eines Austausches, den man gegenseitig vortheilhaft findet, erworben werden; ohne ferner Rücksicht darauf zu nehmen, daß dieser Austausch in demselben Maaße zunimmt, in welchem der Verkehr der Nationen und mit demselben die Handelsfreiheit wächst: verbot sie in der neuen Welt diese Handelsfreiheit von einem Ende derselben zum andern; und dieses unüberlegte Verfahren verursachte den Verfall der Halbinsel, indem es zu gleicher Zeit die Fortschritte der Künste in einem Lande hemmte, das dieselben wenig oder gar nicht kannte. Eingenommen von dem Aberglauben, daß ihr ganzes Wohl von dem Besitz vielen Geldes abhange, dachte sie nur

darauf, wie sie aus ihren neuen Besitzungen das Gold und Silber ziehen wollte, welches sie ihr im Ueberflusse darboten; und mit diesen Metallen wähnte sie reich zu seyn, weil sie alle brauchbare Dinge vorstellen. Solchen Grundsätzen ergeben, welche noch heutiges Tages das Elend des Erdballs ausmachen, stellte sie ein System auf, das im höchsten Grade den Verfall des Ackerbaues, der Künste und des Handels in Spanien nach sich gezogen hat: in Spanien, das, vermöge der Fruchtbarkeit seines Bodens, vermöge der Güte seines Klima, vermöge seiner Weltlage und vermöge der Vortrefflichkeit seiner Produkte an und für sich das erste Land in Europa, und, als Besitzer von Amerika, das größte bekannte Reich seyn würde, wenn jemals der Umfang seiner politischen und ökonomischen Einsichten dem Umfange seiner Besitzungen und Produkte entsprochen hätte. Anstatt also ihre Freundschafts- und Handelsverhältnisse mit anderen Mächten auszudehnen, um, durch Gestattung eines freien Handels (dieses einzigen Mittels, allen brauchbaren Dingen ihren wahren Werth zu geben) der größeren Menge von Produkten der neuen Welt Abnehmer zu verschaffen, beschränkte sie jenen mehr, als jemals; und so wiederfuhr ihr das baare Gegentheil von allem, was sie sich vorstellte, von allem, was sie wünschen mußte.

Die übrigen Nationen, nur ihren Gewohnheiten ergeben, kehrten sich nicht an die Uebel, welche Spanien durch den Ueberfluß des Geldes und seiner natürlichen Produkte litt, weil es keinen freien Handel gestatten wollte. Auch sie hingen an denselben Grundsätzen; und, nicht zufrieden mit dem Mißgeschick, welches dadurch über

Spanien kam, verwandelten sie sich noch in dessen unversöhnliche Feinde, um ihm von der Beute so viel zu entreißen, als immer möglich seyn würde, und um ihrerseits dieselben Fehler zu begehen, welche Spanien sich hatte zu Schulden kommen lassen.

Auf diese Weise wurden die Produkte der neuen Welt, anstatt ein Gegenstand anhaltenden und größeren Austausches von nützlicher Arbeit zu seyn, eine Ursache der Zwietracht und eine unversiegliche Quelle von Kriegen. Dieselbe Epoche also, wo die Nationen, vermöge der Entdeckung der neuen Welt und vermöge der beträchtlichen Fortschritte, welche man in der Schifffahrtskunde gemacht hatte, dem Handel einen weit größeren Umfang hätten geben sollen — diese Epoche, sag' ich, war gerade diejenige, wo alle Regierungen von Europa anfingen, dem Handel neue Hemmketten anzulegen, indem sie sich einbildeten, auf diese Weise, wo nicht alle Vortheile desselben, doch den größten und besten Theil davon, auf sich abzuleiten. Eben so verlassen von aller Großmuth, wie von aller Einsicht, verkannten sie die Natur des Handels, und beredeten sich selbst, ein System erfunden zu haben, vermöge dessen jede von ihnen mehr empfange als gebe, d. h. das Produkt ihrer Arbeit theuer verkaufe, und das der Arbeit des Auslandes wohlfeil einkaufe, und auf diese Weise immer einen Ueberschuß an Gold und Silber habe, während sie die Gewerbthätigkeit anderer Nationen vernichte. Mit Einem Worte: jede Regierung bildete sich ein, Vortheile zu genießen, welche durchaus der Einbildungskraft angehören, und das, was man die **Handelsbilanz** nennt, für sich zu haben.

In Folge dieser irrigen Grundsätze und in Folge der Tendenz, welche allen Regierungen zum Despotismus eigen ist, erschienen alle Reglements nicht bloß für die Arbeiten der Völker, welche ihre Unterthanen waren, sondern auch für die Arbeiten anderer Nationen. Anstatt durch eine unbeschränkte Handelsfreiheit die Arbeit aller Länder aufzumuntern, um vermöge eines billigen und gegenseitig nützlichen Austausches die Produkte aller zu genießen, brachte ein solches System nur die Wirkung hervor, daß die Produkte der einen und der andern beträchtlich vermindert, die Befriedigung einmal angenommener Bedürfnisse erschwert, die Bevölkerung durch Verringerung der Subsistenzmittel geschwächt, und für alle Nationen ungeheure Verschleuderungen herbeigeführt wurden, welche für die Aufrechthaltung eines solchen Systems durchaus unvermeidlich waren; womit denn eine unvertilgbare Eifersucht in Verbindung stand, die zu ewigen Kriegen führte: zu Kriegen, in welchen man den barbarischen Völkern ähnlich wurde, die, weil sie ihr Heil nur in dem Untergange ihrer Nachbarn finden, nie Bedenken tragen, alle ihre Kräfte aufzubieten, um diesen Untergang herbeizuführen. Wo ist die europäische Nation, welche nicht den Handel aller übrigen Nationen an sich reißen möchte!"

„Von jetzt an beschränkt sich die Politik der europäischen Staaten darauf — nicht ihre wahre Macht zu vermehren, sondern die der übrigen Staaten zu vermindern, und sich, vermöge eines eben so unbegreiflichen als abgeschmackten Widerspruchs, auf Kosten Derjenigen zu bereichern, welche sie, ohne irgend einen wah-

ren

ren Vortheil davon zu ziehen, entweder wirklich arm gemacht hatten, oder doch arm zu machen wünschten. Und so giebt es unter den europäischen Völkern kein einziges, welches seine Vergrößerung der Entdeckung der neuen Welt verdankte, während diese durch ihre Productionen und einen durchaus freien Handel alle zu bereichern hinreichend seyn würde. Eben so wenig giebt es eins, welches gegenwärtig reicher oder mächtiger genannt werden könnte; denn anstatt der Geräthe von Stein und Kupfer, mit welchen man sich ehemals begnügte, hat man heutiges Tages Geräthe von Silber und Gold. Wann dürfen wir hoffen, daß die Völker ihre Augen öffnen werden! Wann werden sie da, wo sie ihr Glück suchen, nicht ihr Verderben finden!"

„Die Nationen," sagten unsere Regierer — und damit stimmten unsere vornehmsten Oekonomisten überein — „die Nationen sind nur reich und mächtig, wenn „sie viel Gold und Silber besitzen." Die einsichtsvollsten Militärs, sie, deren Aussprüche für Orakel galten, unterstützten ein solches Vorurtheil, indem sie behaupteten, Krieg lasse sich nur durch Geld führen. Kurz, da man für alles mit nichts Anderem, als mit Gelde, zahle, so erwerbe man in und mit demselben auch die Glückseligkeit des Volks."

„Spanien — so urtheilten unsere ausgezeichnetsten „Schriftsteller — ist beinahe der einzige Inhaber dieser Metalle; verschließt es seine Häfen den übrigen „Mächten, oder eröffnet sie dieselben nur mit der Bedingung, daß jene Metalle nicht ausgehen dürfen, so „wird es reich und mächtig seyn."

„Die Regierungen der übrigen Nationen, von gleichen Grundsätzen geleitet, sagten an ihrem Theile:"

„„So lange wir der ersten Materien beraubt sind, „welche Amerika in so großer Fülle und Kostbarkeit „hervorbringt; so lange Spanien in dem ausschließen„den Besitze dieser ersten Materien ist: kann unser Ge„werbfleiß und unser Handel keine Fortschritte machen. „Wir sind also genöthigt, Spanien von Amerika so „viel abzunehmen, als immer möglich ist; und in so „fern dies nicht gelingen sollte, müssen wir es darauf „anlegen, unsern Handel dadurch unabhängig zu ma„chen, daß wir ihn direkt mit Spaniens Colonieen „führen.""

„Hier liegt der Keim aller der Kriege, welche seit Jahrhunderten Europa geschwächt haben; hier sieht man die Hauptfundamente jenes verderblichen Handels-Systems, welches von allen Nationen angenommen ist, und früher oder später alle zu Grunde richten wird, die gar nicht ausgenommen, welche augenblickliche Fortschritte gemacht haben: Fortschritte, die andern Ursachen beizumessen sind."

„Alle Regierungen ohne Ausnahme handeln, wenn es National-Verhältnisse gilt, aus Eifersucht und Nebenbuhlerei immer nach Grundsätzen, welche das Gegentheil sind von Dem, was sie seyn sollten. Nicht ganz so schlimm sieht es aus, wenn es auf innere Angelegenheiten ankommt. England bietet in dieser Hinsicht ein Muster von Ueberlegung und Einsicht dar, welches von den übrigen Nationen befolgt zu werden verdiente. Unglücklicher Weise aber ist Spanien immer sehr weit

davon entfernt geblieben, dieselben Grundsätze anzunehmen. Um Amerika in der Unterwürfigkeit zu erhalten, nahm es die Lieblings-Maxime aller Eroberer an, d. h. es legte der allgemeinen Wohlfahrt alle nur mögliche Hindernisse in den Weg, damit es den Völkern an Mitteln fehlen möchte, ein überlästiges Joch abzuschütteln."

„Außer den engen Schranken, die es der Freiheit der Amerikaner setzte, gestattete es ihnen keine von den in Europa bekannten Fabriken und Manufakturen; ja, es vergönnte ihnen nicht einmal irgend ein Produkt zu erzeugen, das sie von der Halbinsel beziehen konnten."

„In politischer Hinsicht war dies System unstreitig sehr irrig. Das gegenseitige und allgemeine Interesse von Individuen und Völkern ist das einzige, welches Liebe für die Erhaltung des Staats einflößen kann; zu gleicher Zeit das einzige, das sie bestimmen kann, Anstrengungen zur Vertheidigung der öffentlichen Wohlfahrt, wenn diese einmal vorhanden ist, zu machen. Das Gegentheil davon ist ein Zustand von Gewaltthätigkeit, welcher unmöglich länger vorhalten kann, als bis sich eine bequeme Gelegenheit darbietet, aus der Unterdrückung und dem Elende hervorzugehen, welche der Mensch allen seinen Anlagen nach verabscheuen muß."

„In Hinsicht des Oekonomischen war dasselbe System nicht weniger das Gegentheil von Dem, was da hätte gelten sollen. Nie wird eine Regierung reich seyn, wenn die Bürger arm, und nie wird sie arm seyn, wenn jene reich sind. Hätten Ackerbau, Gewerbsamkeit und Handel in Amerika geblühet, so würden die Bewoh-

ner deſſelben nicht bloß glücklicher und reicher, ſondern auch zufriedener und ruhiger geweſen ſeyn. Unter einer ſolchen Bedingung hätte man auf ihre Anhänglichkeit rechnen, des Einverſtändniſſes mit ihnen gewiß ſeyn können. Wahrheiten dieſer Art, an welchen kein Mann von geſundem Urtheil und rechtlicher Denkart zweifelt, beweiſen zu wollen, würde das überflüſſigſte Ding von der Welt ſeyn. Allein die ſpaniſche Regierung entfernte ſich nicht nur von ſo vernünftigen Principien, ſondern, aus Furcht, daß ihre Unterthanen in Amerika wohlhabend werden möchten, ſchloß ſie nicht bloß jeden Fremden von der Theilnahme an dem amerikaniſchen Handel aus, ſondern ſogar mehr als die Hälfte der Spanier ſelbſt, indem ſie der anderen Hälfte dieſen Handel nur unter Beſchränkungen geſtattete, die den Verfall von Spanien und von Amerika gleich ſehr nach ſich zogen."

„Ganz unſtreitig hat ein gleichzeitiges Zuſammentreffen mehrerer Urſachen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, zu dem Verfall der ſpaniſchen Nation beigetragen. Indeß lebe ich der Ueberzeugung, daß alle zuſammen genommen nicht ſo viel Unheil hervorgebracht haben, als das gegen Amerika angenommene Staatshaushaltungs-Syſtem. Gern bequeme ich mich zu dem Bekenntniß, daß dies Unheil durch alle die Urſachen vermehrt worden iſt, welche unſere beſten Schriftſteller anführen; aber nie werde ich mit ihnen darin übereinſtimmen, daß ich ſie als einzige oder als Haupturſachen anerkennete. Ich ſehe darin nur Miturſachen, zum Theil ſogar bloße Wirkungen. Dergleichen ſind

die Vertreibung einer Million Juden zur Zeit Ferdinands und Isabelle'ns; ferner die Vertreibung einer Million Mauren zur Zeit Philipps des Dritten; endlich die äußeren und inneren Kriege, welche Spanien von Carls des Fünften Regierung an bis zur Beendigung des Successionskrieges auszuhalten hatte, indem man Heere und Schätze außer Landes sendete, um sich in Italien, Holland, Flandern und Portugal zu vertheidigen. Die Auswanderung der Spanier nach Italien und Flandern, welche zwei Jahrhunderte dauerte, und die unaufhörlichen Streifereien der afrikanischen Seeräuber, welche drei Jahrhunderte anhielten, und, nach der Berechnung des Grafen von Campomanes, dem spanischen Königreiche nicht weniger als 30,000 Gefangene jährlich kosteten, waren gleich verderblich: diese, indem sie die persönliche Sicherheit verminderten, welche der Hauptvorzug jedes großen Reiches seyn sollte; jene, indem sie dem Schooße des Vaterlandes einen so bedeutenden Theil der Bevölkerung entführte. Was hätte unter solchen Umständen den Fremdling aufmuntern können, sich unter uns niederzulassen, wie sehr er sich auch angezogen fühlen mochte von einem Lande, das von der Natur vor allen übrigen Ländern Europa's vortheilhaft ausgestattet ist, und wie nützlich für uns selbst auch diese Niederlassung seyn mochte! Die beträchtliche Vermehrung der Klöster seit dem Tode Ferdinands und Isabelle'ns; die ungemessene Vermehrung der Feiertage; die Einführung der Substitutionen durch Carl den Fünften, der sie aus Deutschland nach Spanien verpflanzte; die Privilegien der Mesta; das Aufspeicherungs- oder

Monopolien-System der Regierung; die Verwickelungen, zu welchen eine Menge kleiner Auflagen führt; die privilegirten Gesellschaften, vor allen aber die auf Industrie und auf Bedürfnisse erster Nothwendigkeit gelegten Steuern: dies alles brachte unstreitig sehr viel Unheil hervor. Doch, wie viel man auch darauf abrechnen möge, so reicht es noch immer nicht an die Wirkungen des gegen Amerika angenommenen Systems: eines Systems, das, indem es die Interessen Amerika's und Spaniens in Widerspruch setzte, mehr als alle übrigen Ursachen zum Verfall eines jeden Zweiges spanischer Wohlfahrt beitrug."

Nachschrift des Herausgebers.

Der Schatten, welcher in dem vorstehenden Aufsatze auf die spanische Regierung der drei letzten Jahrhunderte geworfen wird, mag nicht ganz unverdient seyn; und das Gemüth eines von dem zunehmenden Verfalle seines Vaterlandes ergriffenen spanischen Patrioten ist durch sich selbst viel zu sehr gerechtfertigt, als daß wir uns in eine ernstliche Widerlegung einlassen sollten. Indeß, so wie überhaupt nichts leichter ist, als Regierungen zu tadeln, wenn man auf die besonderen Umstände, in welchen sie sich befinden, keine Rücksicht nimmt: so scheint auch unser Autor nicht mit der Umsicht zu Werke gegangen zu seyn, welche ein Urtheil allein achtungswerth machen kann.

Schon in der Einleitung ist bemerkt worden, daß das Verhältniß eines Mutterlandes zu seinen Colonieen Manches mit sich bringt, was sich nicht mit einer ab-

soluten Liberalität verträgt. In Spaniens Verhältnisse zu Amerika haben aber zwei Umstände entscheiden müssen. Der eine war die Entfernung; der andere der Umfang der Besitzungen. Was jene betrifft, so machte sie einen größeren Druck an Ort und Stelle schon deshalb nothwendig, weil ein Raum, der nur in Monatsfrist zu durchlaufen ist, den Verdacht vermehrt. In Hinsicht des Umfanges möchten wir bemerken, daß er sehr allgemeine Maaßregeln nothwendig machte: Maaßregeln, bei welchen es mehr darauf ankam, irgend einen Nutzen von weitschichtigen Besitzungen zu ziehen, als den möglich-größten Vortheil zu erhalten. Die, welche die spanische Regierung der Illiberalität gegen Amerika beschuldigen, haben, um eine solche Beschuldigung zu rechtfertigen, eigentlich zweierlei zu beweisen: namentlich erstlich, daß das Verhältniß des Mutterlandes zu seinen Colonieen überhaupt ein liberales seyn könne; zweitens, daß, wenn Amerika von Spanien nach den besseren Grundsätzen der Staatshaushaltung wäre behandelt worden, es nie den Beruf zur Unabhängigkeit gefühlt haben würde. Beides ist, wie es uns scheint, sehr schwer zu beweisen. Ganz unstreitig haben Spanien und Amerika sich gegenseitig verhindert, das zu werden, was sie hätten seyn können; ganz unstreitig ist Spanien hierbei eben so zu bedauern, wie Amerika. Allein, wenn einmal das Geschehene nicht ungeschehen gemacht werden kann: warum nicht lieber in die Zukunft als in die Vergangenheit blicken? Spanien ist nun einmal von dem Schicksale bestimmt gewesen, der anderen Halbkugel eine andere Gestalt zu

geben, als ihr früher eigen war; und wie hätte es seine Bestimmung wohl erfüllen sollen, ohne seine Eigenthümlichkeit dahin überzutragen? Es hat geleistet, was es leisten sollte und konnte. Ist aber damit Alles beendigt? Gewiß nicht. Welche Entwickelung den bisherigen Colonieen Spaniens bevorstehe, dies kann nur von den Jahrhunderten erwartet werden. Mehrere dieser Colonieen haben ihre Unabhängigkeit erklärt. Zwar wird sie jetzt noch bestritten, zwar schmeichelt man sich in Spanien, wie es scheint, noch mit der Hoffnung, die alte Unterwürfigkeit zurückführen zu können: ob aber eine solche Hoffnung erfüllt werde, stehet dahin, und es frägt sich also, ob die spanischen Amerikaner frei werden, und die Spanier sich genöthigt sehen werden, auf alle die Vortheile Verzicht zu leisten, die sie bisher von ihren Colonieen zogen? Weder das Eine noch das Andere kann ohne bedeutende Krisen geschehen. Doch warum sollte man nicht den erfreulichen Gedanken nähren, daß das, was beiden bevorsteht, zunächst zu ihrem eigenen Vortheile, dann aber auch zum Vortheile des ganzen Europa ausschlagen werde! Zu Europa's Glück fehlt nur eine größere Bevölkerung in Amerika, und diese wird sich in eben dem Maaße finden, in welchem es aufhört, abhängig von Europa zu seyn.

Auszug aus des Herrn von Pradt historischem Berichte von der Wiederherstellung des Königthums in Frankreich *).

Bei seiner Abreise von Paris am 26sten Febr. hatte Napoleon den Entschluß gefaßt, sich nach Lothringen und dem Elsaß zu werfen, die Besatzungen der Festungen mit den von ihm gesammelten Truppen zu vereinigen, und so mit Benutzung aller Glücksfälle, welche sich darbieten könnten, den Krieg in die Länge zu ziehen. Dieser Plan war unstreitig der gefährlichste, den er befolgen konnte; er war es für Frankreich und für die Verbündeten durch die unberechenbare Dauer, welche der Krieg durch ihn erhielt. Was ihn bewog, davon abzustehen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; indeß gab er ihn in der Nähe von St. Diziers auf, als er auf den General Blücher stieß. Das Treffen von Brienne wurde geliefert, und dieses Treffen konnte ihn leicht über den Ausgang eines Kampfs belehren, welcher mit so auffallender Ungleichheit der Kräfte begonnen

*) Wir geben diesen Auszug bloß um der Aufschlüsse willen, welche er über die erste Eroberung von Paris und über die Verhandlungen enthält, welche die Folge davon waren. Der scharfsichtigere Leser wird es dem Herrn von Pradt leicht abmerken, daß er seinen Bericht bei weitem weniger um des Gegenstandes willen, der zur Schau getragen wird, als wegen des persönlichen Antheils, welchen er (der Verfasser) an der Wiederherstellung des Königthums zu haben glaubt, aufgesetzt hat. Noch mehr darüber zu sagen, würde unnütz seyn. Anm. d. Herausg.

war. Denn Napoleon hat in diesem Feldzuge nie 50,000 Mann vereinigt, und immer 200,000 Mann sich gegenüber gesehen. In Frankreich hat man die Zahl der Feinde, von welchen man angegriffen war, eben so wenig gekannt, als die Stärke der Reserven, welche zur Unterstützung der Invasions-Armee in Bereitschaft gehalten wurden. Napoleon hatte beides sorgfältig verheimlicht; allein es ist bekannt, daß die Reserven der Hauptarmee gleich kamen, und daß die Totalität der Kräfte sich auf 500,000 Mann belief *).

Da wir nicht die Absicht haben, die Geschichte dieses Feldzuges zu schreiben: so begnügen wir uns zu bemerken, daß Napoleon, nachdem er, zwei Monate hindurch, von der Seine nach der Marne und von der Marne nach der Seine, bald als Sieger, bald als Besiegter gelaufen war, und an der Spitze einer nur schwachen Armee eine Thätigkeit und Geschicklichkeit bewiesen hatte, welche, nach dem Urtheil der Kenner, diesen Feldzug zu dem merkwürdigsten von allen macht, die jemals von ihm geleitet worden sind — daß, sag' ich, Napoleon seinen ersten Entschluß, sich in die Festungen von Lothringen und Elsaß zu werfen, von neuem faßte. Zu diesem Endzweck schlich er sich in den Rücken der feindlichen Armeen. Doch alles, was er dadurch gewann, war, daß er ihnen den Weg nach Paris öffnete. Sie

*) Zugegeben, daß es ein Mißverhältniß der Zahl zwischen den Armeen der Verbündeten, und denen des französischen Kaisers gab: so war es doch gewiß nicht so auffallend, wie es hier angegeben ist, und es gereicht dem Verstande des Herrn von Pradt schwerlich zur Ehre, den National-Vorurtheilen der Franzosen auf eine so grobe Art zu schmeicheln. Anm. d. Her.

gingen auf die Hauptstadt Frankreichs los. Napoleon, voll Reue, rückte ihnen nach. Inzwischen hatten sie einen bedeutenden Vorsprung gewonnen; denn sie gingen über Meaux, während Napoleon, um ihnen wo möglich zuvorzukommen, in Zwangsmärschen nach Fontainebleau vordrang *).

Den 29sten März befanden sich die Verbündeten vor Paris; sie waren 180,000 Mann stark, und hatten ein starkes Cavallerie-Corps zurückgelassen, welches den Bewegungen Napoleons folgen sollte. Im Angesichte von Paris und unter dessen Mauern entwarf der Fürst von Schwarzenberg eine Proclamation, worin er von Frieden sprach, die Hauptstadt zu einer Erklärung auf-

*) Ob Napoleon wirklich die Absicht gehabt habe, welche ihm hier beigelegt wird, muß so lange problematisch bleiben, als die Sache nicht mehr beglaubigt ist. Uns hat es immer geschienen, als ob er in der wahrhaft verzweiflungsvollen Lage, worin er sich in der letzten Hälfte des Märzes befand, nur darauf gedacht habe, wie er den ungleichen Kampf beendigen wollte, so daß der Marsch der Verbündeten für ihn nichts weniger als überraschend gewesen sey. In einer Note erzählt Herr von Pradt zwei Anekdoten, welche unsere Vermuthung unterstützen. Die eine ist, daß Napoleon auf dem Marsche von Laon nach Rheims von dem Könige von Neapel ein Schreiben voll Reue und Verzweiflung erhalten und dasselbe einem Artillerie-General, der sich in seinem Gefolge befunden, mit den Worten übergeben habe: „Da, lesen Sie! jetzt, nachdem er mich unglücklich gemacht hat, ist es Zeit!" Die zweite ist, daß während des Angriffs auf Rheims ein Abgeordneter angelangt sey, um ihm zu sagen: es sey die höchste Zeit, Frieden zu machen; und wenn der Kaiser sich nicht auf der Stelle dazu entschließe, so werde alles verloren seyn. „Auch dieser Abgeordnete, sagt Herr von Pradt, wurde auf eine Weise entlassen, welche sehr deutlich zeigte, daß Napoleon an keine Rettung glaubte." Anm. d. Her.

forderte, und ihr den Beistand der verbündeten Armeen verhieß. Doch dies alles war vergeblich; denn in der Hauptstadt herrschte die vollkommenste Unwissenheit in Hinsicht alles Dessen, was in ihrer Umgebung vorging. Man erfuhr es erst, als am 30., Morgens um 6 Uhr, der Kanonendonner seinen Anfang nahm. Er erstreckte sich von Montmartre bis nach Vincennes. Den größten Theil des Tages wurde der Kampf zwischen sehr ungleichen Kräften unterhalten. Nie hatten die französischen Truppen mehr Tapferkeit, nie ihre Chefs mehr Talent bewiesen. Den Oberbefehl führten die Herzoge von Ragusa und Treviso. Ihre Stärke bestand in 16,000 Mann, den Ueberbleibseln von 120 Bataillonen, welche den Unfällen in Sachsen und den Kämpfen von Champ-Aubert und des übrigen Feldzugs entronnen waren. Mit dieser Handvoll Menschen sollten sie die Linie decken, welche sich von der Marne im Süden von Paris bis nach der Seine im Norden der Hauptstadt ausdehnt. Einige Corps der National-Garde und der Freiwilligen nahmen an dem Kampfe Theil. Nichts desto weniger verursachten sie dem Feinde einen Verlust, den sie auf 7000 Mann schätzten. Der Feind griff mit 40,000 Mann an, welche von der Gesammtheit seiner Macht unterstützt waren.

Wir (die Gegner Napoleons, und Freunde der Bourbons) hatten nicht geschlafen, als die Gefahr näher gekommen war. Von Zeit zu Zeit vereinigten wir uns, um zu überlegen, was geschehen müsse. Am Tage des Angriffs begab ich (Pradt) mich mit dem Herzog von Dalberg nach mehreren Punkten, wo gekämpft

wurde. Wir befanden uns vor der Barriere des Throns in dem Augenblick, wo die Russen jene Batterie nahmen, welche außerhalb des Gitters aufgestellt war. So sahen wir auch die von den Zöglingen der polytechnischen Schule bediente Reserve-Artillerie ausmarschiren. Es war 11 Uhr; und unserer Meinung zufolge konnte der Feind, wenn er es wollte, nach einer Stunde im Herzen der Stadt seyn. Es war kein Augenblick zu verlieren. Ich eilte zu dem Herrn von Talleyrand, um ihm die Gefahr zu schildern, womit die Stadt bedrohet war, und um ihn zu bitten, daß er diesen Kampf durch das Gewicht seiner Rathgebungen beendigen möchte. Was ich nicht wußte, war, daß Joseph Napoleon bereits einen solchen Befehl gegeben hatte. Er war von 10 Uhr Vormittags datirt.

Als wir uns zu dem Herrn von Talleyrand begaben, begegneten wir dem Polizei-Minister, welcher sich zu Pferde nach dem Kampfplatze begab, und wir machten ihm dieselben Vorstellungen. Bei dem Herrn von Talleyrand fanden wir den Herzog von Piacenza und den Herrn Baron Louis. Ich sprach zu ihnen mit großer Lebhaftigkeit von der Lage der Hauptstadt, und von der Nothwendigkeit, sie durch jede Capitulation zu retten, die man erhalten könnte. Am Schlusse sagte ich: daß, wenn von Seiten der höchsten Autorität keine Maaßregeln genommen würden, man an das Volk appelliren und sich durch dasselbe retten müsse. In diesem Augenblick war die Stadt von ihren Chefs verlassen. Joseph hatte die Flucht ergriffen; Marie Luise, die Minister und mehrere von den vornehmsten Staats-

beamten hatten auf Napoleons Befehl den Weg nach Blois eingeschlagen; die Herren von Talleyrand und Lebrun waren allein zurückgeblieben. Welches aber war die Lage der Stadt? Die Verbündeten, durch Zahl überlegen, hatten alle Defensiv-Stellungen von Paris umgangen, und die Marschälle, welche die Stadt nicht vertheidigen konnten, kämpften nur für die Erhaltung derselben. So groß war die Gefahr, daß der Herzog von Ragusa sich an der Spitze von vierzig Mann auf eine russische Truppe werfen mußte, welche in die Straße von Belleville eingedrungen war.

Von diesem Augenblick an dachte man nur an Capitulation. Es begann der Rückzug der französischen Armee. Die Verbündeten nahmen Besitz von der Anhöhe von Montmartre. Einige Schüsse auf die Stadt kündigten ihre Gegenwart an. Die Nacht hindurch war die ganze Linie von Hügeln, welche Paris im Osten und Norden beherrschen, mit Wachtfeuern bedeckt: ein neues und seltsames Schauspiel! Paris war genommen, und niemals war es ruhiger gewesen. Um es in dieser ganz neuen Lage zu beobachten, durchlief ich die Stadt die ganze Nacht hindurch; aber ich kann bezeugen, daß niemals mehr Ruhe und mehr Regelmäßigkeit im Dienste geherrscht hat. Ein Fremder, dem die Vorgänge unbekannt gewesen wären, würde nie geahndet haben, daß Paris seit einigen Stunden aufgehört hatte, sich selbst anzugehören.

Den folgenden Tag (31. März) versammelten wir uns bei dem Herrn von Talleyrand. Es war beinahe 11 Uhr. Sehr viele Personen fanden sich daselbst ein.

Indem sich nun der Herzog von Dalberg einem Fenster näherte, von welchem aus man die Aussicht auf den Platz Ludwigs des Funfzehnten hatte, bemerkte er einige Personen, welche weiße Hutschleifen trugen und weiße Fahnen schwenkten. So viel ich auch den Vormittag herumgelaufen war, so hatte ich doch niemand in diesem Aufzuge gesehen. „Man steckt die weiße Hutschleife an," rief der Herzog von Dalberg. Ich faßte ihn sogleich beim Arm, und riß ihn mit mir fort. Wir kommen auf den Sammelplatz, und finden eine Gruppe von ungefähr funfzig Personen, welche weiße Hutschleifen tragen und weiße Fahnen schwenken. Einige von ihnen waren zu Pferde. Die Gruppe zog sich nach dem Boulevard der Magdalene, und wuchs dadurch an, daß verschiedene Personen von allen Classen, welches auch ihre Absichten seyn mochten, sich anschlossen. Man rief: es lebe der König! es leben die Bourbons! Die Neuheit dieses Geschreis, dieses Aufzuges, dieser Bedeckung, zog sehr bald Aller Blicke auf sich. Bald füllten sich alle Fenstern, welche nach dem Boulevard hinsahen, mit Weibern, welche weiße Taschentücher bewegten; und es dauerte nicht lange, so regnete es weiße Hutschleifen auf die Fußsteige der Straßen. Auf einem solchen wurde ich von dem Grafen von Betizy angeredet, welcher mich einlud, mich mit den Royalisten zu vereinigen, die sich Abends bei dem Herrn von Morfontaine versammeln sollten. Durch ihn erfuhr ich zuerst diese Versammlung. Die Gruppe ging nicht über den Boulevard der Straße Richelieu hinaus. Außerhalb derselben war jedes Zeichen des Royalismus sehr selten,

und weiter hinaus fand man keine Spur davon. Ich kann betheuern, daß, als ich beim St. Denis-Thore ankam, nichts davon zu entdecken war, und daß auf meine Frage, „was die weiße Binde bedeute," welche von den ersten Jägern zu Pferde, die in diesen Theil der Stadt einrückten, getragen wurde, sehr viel drohende Stimmen sich gegen mich erhoben.

Auf diese ersten Truppen folgte sehr bald das Corps der Haupt-Armee. An ihrer Spitze erschienen, oder glänzten vielmehr, die Suveräne. Ihre Gegenwart vermehrte die Zeichen des Royalismus. Es zogen wenige Abtheilungen vorüber, welche nicht mit dem Zurufe: es lebe der König! es leben die Verbündeten! es lebe der Suverän, dem diese Truppen angehören! bewillkommt wurden. Ein ganz zufälliger Umstand brachte unstreitig eine große Wirkung hervor: so wahr ist es, daß es selbst in den wichtigsten Angelegenheiten keinen Umstand giebt, den man gleichgültig nennen könnte! Die verbündeten Truppen trugen eine Schärpe am linken Arm, die man für eine französische Schärpe hielt. Dieser glückliche Irrthum vermehrte den Erfolg des Tages; für die Lauen war er eine Stütze, für die Widersacher ein Hinderniß, das sie zur Verzweiflung brachte.

Der Marsch der Truppen dauerte über vier Stunden. Es ließ sich leicht erachten, daß die Miene, womit die Truppen, vornehmlich aber die Officiere, die royalistischen Zurufungen aufnahmen, für eine Einwilligung gehalten wurde, die einen wirksamen Schutz zur Folge haben müßte; und was sich nicht bezweifeln läßt,

ist,

ist, daß dieser Wahn — denn mehr war es nicht — von entscheidender Wirkung für viele Personen war. Außerdem hatten sich viele, der Sache der Bourbons ergebene Personen seit einigen Tagen zu russischen und preußischen Generalen verfügt, und von diesen solche Antworten erhalten, welche sie zu einer günstigen Auslegung in dem Sinne der von ihnen vertheidigten Sache benutzen zu können glaubten. Dies alles war bekannt, wurde mit Sorgfalt verbreitet, und trug nicht wenig dazu bei, die royalistische Bewegung zu verstärken. Indeß beschränkten sich, den ganzen Tag hindurch, die äußeren Zeichen des Royalismus auf das große Viereck, welches von den Boulevards, der Straße Richelieu, der Straße St. Honoré und der Straße der Vorstadt dieses Namens gebildet wird. Außerhalb desselben waren sie sehr sparsam, und selbst am folgenden Tage zogen die weißen Hutschleifen noch die Aufmerksamkeit auf sich.

Gegen 5 Uhr Abends begab ich mich zu dem Herrn von Talleyrand. Als ich den Vendome-Platz erreichte, fand ich das Volk um die Säule versammelt; es stieß Verwünschungen aus, und ich kam in dem Augenblick an, wo Einer an die Statüe Napoleons hinauf kletterte und ihr ins Gesicht schlug.

Ich fand den Baron Louis bei dem Herrn von Talleyrand. Dieser kam mir mit der Nachricht entgegen, daß der Kaiser Alexander bei ihm wohnen wolle und ihn bald mit seiner Gegenwart beehren werde. Ich wünschte ihm und uns Glück dazu, indem ich dies als entscheidend für unsere Sache betrachtete. Bald darauf

langte der Kaiser unter den freudigen Zurufungen eines großen Haufens an, der ihn begleitete. In diesem Augenblick wendete sich der Graf Sosthenes von la Rochefoucauld an den Kaiser mit der Bitte, daß er dem französischen Reiche seine Fürsten zurückgeben möchte; allein er erhielt nicht die Antwort, welche er wünschte, und aus den Aeußerungen der die Souveräne begleitenden Fürsten und Generale war leicht abzunehmen, daß das Schicksal der Fürsten aus dem Hause Bourbon nichts weniger als entschieden war. Der russische Kaiser hatte mit dem Könige von Preußen und dem Fürsten von Schwarzenberg mehrere Stunden auf den elyseischen Feldern zugebracht, um die Armee vorüberziehen zu sehen. Zu Fuße kam er von dem Pallaste des Elyseums nach dem Hause des Herrn von Talleyrand. Der Baron Louis und ich standen so, daß er bei uns vorübergehen mußte; und Herr von Talleyrand stellte uns dem Monarchen vor, der uns mit jener huldreichen Majestät begrüßte, welche alle seine Bewegungen begleitet. Wenige Minuten darauf langte der König von Preußen an, der, indem er an mir vorüberging, mich erkannte und zu mir sagte: „Herr Erzbischof, ich habe Sie vor zwei Jahren in Dresden gesehen.“ Herr von Nesselrode, welcher zunächst kam, sagte zu mir: es freuet mich, Sie zu sehen; wir suchten Sie. Der Fürst von Schwarzenberg drängte sich zu mir, und erklärte sich mit Erkenntlichkeit über das, was ich in Pohlen für seine Armee gethan hatte *).

*) Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Verbündeten, während des Feldzuges, in Paris Einverständnisse unterhalten hatten,

Eine Conferenz zwischen dem Herrn von Talleyrand und dem Herrn Grafen von Nesselrode war diesem Conseil vorangegangen, so daß Alles vorbereitet war, was in diesem zur Sprache gebracht werden sollte.

Sagen muß man noch, daß der Fürst von Schwarzenberg mit der Vollmacht von Seiten des Kaisers von Oesterreich versehen war, in Alles einzuwilligen, was die in Paris gegenwärtigen Souveräne entscheiden würden. Ausdrücklich erklärte er sich gegen den Herzog von Dalberg dahin, daß Er und der Fürst von Metter-

---

welche von dem Herrn von Talleyrand geleitet waren; die Erscheinung des Kaisers von Rußland in dem Hause dieses Staatsmanns war die Folge davon. Herr von Talleyrand genoß während dieser Periode eine große Autorität, welche auf der Voraussetzung beruhete, daß weniger Unglück über Frankreich gekommen seyn würde, wenn er an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten geblieben wäre. Es kommt hier nicht darauf an, diese Voraussetzung zu prüfen; genug, daß Herr von Talleyrand das Unternehmen gegen Spanien widerrathen, nach den Unfällen im Jahre 1812 auf die Abschließung eines Friedens gedrungen, und, als seine Meinung im Staatsrathe verworfen war, sich geweigert hatte, das Portefeuille des Departements der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. Dies alles gab ihm ein großes Verdienst in den Augen Derer, welche mit Napoleons Regierung unzufrieden waren, und machte ihn, wie sich ganz von selbst versteht, den Anhängern Napoleons verdächtig. Hierin aber lag der Grund zu den Einverständnissen, welche mit den Verbündeten angeknüpft wurden. Daß dabei bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden waren, ist wohl zu glauben. Nachdem mehrere Versuche fehlgeschlagen waren, gelang es dem Baron von Vitroles, die Verbündeten mit der Lage der Dinge im Innern Frankreichs bekannt zu machen. Nach des Herrn von Pradt Erzählung standen die Minister der Verbündeten in Zusammenhang mit ihm, dem Herrn von Talleyrand und dem Herzoge von Dalberg.

Anm. d. Herausg.

nich der Meinung wären, daß Napoleons Souveränetät in Frankreich mit der Ruhe Europa's unverträglich sey, und daß, so lange Napoleon lebe, nichts anderes übrig bleibe, als sich für die Rückkehr der alten französischen Dynastie zu bestimmen, vorausgesetzt, daß dies der Wunsch der Mehrheit der Franzosen sey, und daß die Armee diesen Wunsch theile.

Napoleon hatte nach der Schlacht von Montereau die Stadt Troyes aufs Neue genommen und war einige Stunden über diese Stadt hinausgegangen. Der Kaiser von Oesterreich hatte sich nach Dijon gewendet. Ihrerseits war die Kaiserin Marie Luise nach Blois gegangen. Vater und Tochter entfernten sich also von einander; und dies war ein glücklicher Zufall: denn, wer ermißt, welche Wirkung die Thränen und Bitten der Tochter in dem Herzen des Vaters hervorgebracht haben würden!

Diese Erklärung der Absichten Oesterreichs ging der Eröffnung des Conseils voran.

Der Kaiser Alexander, nachdem er sich über die großmüthigen Absichten der Verbündeten in Beziehung auf Frankreich erklärt hatte, sagte zu dem Herrn von Talleyrand: er habe keinen Beschluß fassen wollen, ohne sich vorher mit ihm darüber besprochen zu haben. Uebrigens könnten dreierlei Entschlüsse gefaßt werden, nämlich 1) Frieden zu schließen mit Napoleon und alle Sicherheiten gegen ihn zu nehmen; 2) eine Regentschaft einzuführen; 3) das Haus Bourbon zurückzurufen.

Herr von Talleyrand bemühete sich, die Nachtheile der beiden ersten Vorschläge ins Licht zu stellen, um sie

auszulöschen in dem Geiste des Conseils, vor welchem er sprach. Er kam hierauf zu dem dritten, von welchem er behauptete, daß er der einzig passende sey, als einer, der gewünscht werde, allgemein angenommen werden könnte, und das einzige Mittel enthalte, der Tyrannei eine Gränze zu setzen und der so sehnlichst gewünschten Freiheit eine Garantie unter Fürsten zu geben, welche von Seiten ihrer Mäßigung bekannt wären und durch das Unglück und durch einen langen Aufenthalt in dem Lande der Freiheit unstreitig eine angemessene Bildung erhalten hätten. Man bestritt nicht die Schicklichkeit des von ihm empfohlenen Mittels; aber man bestritt das Daseyn eines Verlangens, von welchem man auf dem Wege, den die Armee zurückgelegt, so wenig irgend eine Spur gefunden hatte, daß vielmehr alles das Gegentheil anzukündigen schien. Vor allem machte man den Widerstand der Armee geltend; denn man hatte vor wenigen Tagen ein Corps von mehreren tausend Mann, welche so eben vom Pfluge weggenommen waren, zu Fere-Champenoise sich mit der größten Tapferkeit gegen die Verbündeten, in deren Mitte sie gerathen waren, schlagen gesehen, und Kaiser Alexander hatte Mühe gehabt, die Ueberbleibsel dem Tode zu entreißen, welchem sie trotzten. Man blieb also dabei, daß die Zurückberufung des Hauses Bourbon sehr vielen Personen zuwider seyn möchte, und der russische Kaiser fragte den Herrn von Talleyrand: welche Mittel er in Vorschlag bringen könne, um zu dem von ihm angekündigten Resultat zu gelangen. Talleyrand antwortete: dies wären die constituirten Behörden, und

er rechne nicht wenig auf den Senat; der von diesem gegebene Antrieb werde Paris und ganz Frankreich bestimmen. Wie triftig auch die Gründe waren, welche er anführte, und welches Vertrauen man auch in den Einfluß setzen mochte, den er auf den Senat auszuüben im Stande war: dennoch dauerte der Widerstand fort, so daß, um denselben zu überwinden, dem Herrn von Talleyrand nichts anderes übrig blieb, als sich auf das Zeugniß des Barons Louis und auf das meinige zu stützen, indem er dem Kaiser vorschlug, uns als Personen zu befragen, welche, wie er wisse, seit einigen Monaten sich mit derselben Angelegenheit beschäftigt hätten.

Da dieser Vorschlag angenommen wurde, so führte uns Herr von Talleyrand in das Zimmer, wo das Conseil gehalten wurde. Hier hatte man sich so gestellt, daß, zur Rechten, der König von Preußen und der Fürst von Schwarzenberg zunächst dem Zieraths-Möbel standen, welches sich in der Mitte des Zimmers befindet. Zur Rechten des Fürsten von Schwarzenberg stand der Herzog von Dalberg, und auf ihn folgten die Herren von Nesselrode, Pozzo di Borgo und der Fürst von Lichtenstein. Zur Linken des Königs von Preußen stand der Herr von Talleyrand; wir, der Baron Louis und ich, standen neben ihm. Der Kaiser Alexander, der Versammlung gegenüber, ging auf und ab. Dieser Fürst sagte uns in einem festen Tone, der von der lebhaftesten Geberde unterstützt war: er habe den Krieg nicht angefangen; in seinem eigenen Reiche sey er angegriffen worden; weder Eroberungs- noch Rachsucht hätte ihn nach Paris geführt, und alles wäre von seiner Seite

geschehen, dieser achtungswerthen Stadt die Schreckniſſe des Krieges zu ersparen; er würde untröſtlich gewesen seyn, wenn ihr etwas zu Leide geschehen wäre; auch gegen Frankreich führe er nicht Krieg; er sowohl als seine Verbündeten kenneten nur zwei Feinde: Napoleon und jeden Feind der Freiheit der Franzosen. Er wendete sich hierauf an den König von Preußen und an den Fürsten von Schwarzenberg mit der Frage: ob dies nicht auch ihre Meinung wäre? Sie stimmten ein. Er wiederholte nun zum Theil, was er bereits gesagt; und nachdem er mehr als Einmal erklärt hatte, daß die Franzosen vollkommen frei wären, und daß wir, als eben so vollkommen frei, uns nur darüber aussprechen möchten, welches uns die Stimmung der Nation zu seyn schiene, wendete er sich an jeden Einzelnen von uns. Als die Reihe zu reden an mir war, brach ich in die Versicherung aus, daß wir alle Royalisten wären; daß Frankreich es nicht minder sey; daß, wenn es sich bisher nicht von dieser Seite gezeigt habe, die Schuld nur auf die langen Unterhandlungen von Chatillon falle; daß es um Paris nicht anders stehe; daß sich dieses aussprechen werde, sobald man es dazu auffordere; und daß, vermöge des Einflusses, den die Hauptstadt seit der Revolution auf ganz Frankreich ausübe, ihr Beispiel entscheiden und alles mit sich fortreißen werde.

Der Kaiser wendete sich aufs Neue an den König von Preußen und an den Fürsten von Schwarzenberg; und Beide antworteten in einem Sinne, der den ausgesprochenen Meinungen entsprach. „Nun wohl, sagte

der Kaiser, so erkläre ich denn, daß ich niemals mit dem Kaiser Napoleon unterhandeln werde;" und, als bemerkt wurde, daß diese Erklärung kein Mitglied seiner Familie treffe, fügte er hinzu: „noch mit irgend einem Mitgliede seiner Familie." Man erhielt von den Monarchen Erlaubniß, daß diese Erklärung, welche die Meinung der Hauptstadt bestimmen mußte, bekannt gemacht würde. Zwei Stunden darauf war sie, Dank sey es dem Eifer der Herren Michaud, welche sich in den angrenzenden Zimmern des Conferenz-Saales befanden, an allen Mauern von Paris zu lesen. Diese Erklärung war alles; sie allein hat das Schicksal Frankreichs entschieden, indem sie das Hinderniß entfernte, welches die alten Souveräne zurückhielt, indem sie die verbündeten Souveräne band, indem sie der Sache der Bourbons die Unterstützung ihrer Macht zuwendete.

Wäre ein entgegengesetzter Beschluß genommen worden, z. B. die Regentschaft: was hätten die gar nicht zahlreichen Royalisten den fremden Armeen entgegensetzen wollen, die den Befehlen ihrer Gebieter gehorchten, oder auch den französischen Armeen, die sich mit jenen vereinigten, um eine Ordnung geltend zu machen, welche sie am wenigsten von ihren Gewohnheiten entfernte, am wenigsten in ihren Interessen bedrohete! Würden der allgemeine Rath des Departements der Seine, der Senat, die gesetzgebende Behörde es gewagt haben, sich gegen einen solchen Beschluß zu erheben, da es ihnen an allen Mitteln fehlte, den Widerstand durchzusetzen? Paris, von großen und siegreichen Heeren umringt, und im Namen eines Sohnes Napoleons beherrscht,

würde Frankreich denselben anerkennen gelehrt haben, wie es ihn den König anerkennen gelehrt hat; die Royalisten, ohne Stütze, hätten im Stillen ihren Schmerz verbeißen müssen; Bordeaux hatte im April 1814 gethan, was es im April 1815 gethan hat; die Vendee hätte einen letzten vergeblichen Beweis ihrer Denkungsart gegeben, und die von den Verbündeten anerkannte und unterstützte Regierung wäre die Regierung von Frankreich geworden und geblieben. Ihre Veränderung schreibt sich also von diesem Beschlusse her, der alles gemacht hat. Es giebt bei allen Angelegenheiten einen entscheidenden Augenblick. Er war da. Eine bloße Ungewißheit reichte hin, um alles zu verändern. Wenn hinterher die bereits genommenen Beschlüsse angegriffen werden konnten, was würde geschehen seyn, wenn es: deren gar keine gegeben hätte! Man kann es also nicht genug sagen: die Restauration ist aus diesem Conseil hervorgegangen. Von jetzt an durften die Wünsche hervortreten; von jetzt an konnten alle Geister und Herzen sich vereinigen, um die Erfüllung derselben zu beflügeln.

Am Schlusse der Berathschlagungen thaten wir, was in unseren Kräften stand, die Wirkung der Vorstellungen zu verhindern, welche die Unterhändler im Namen Napoleons hervorzubringen sich bemühen konnten. Konnte man ihre Ankunft nicht hintertreiben, so konnte man wenigstens ihren Aufenthalt abkürzen und die Wirkung desselben verringern. Gleich nach dem Austritte aus dem Conseil bemüheten wir uns (der Baron Louis und ich) einen der einflußreichsten Generale zu gewinnen; wir schickten sogleich Boten an ihn ab. Bei

unserer Zurückkunft in der Wohnung des Herrn von Talleyrand erfuhren wir, daß die Souveräne sich anheischig gemacht hatten, in dem Friedens-Tractate dem französischen Reiche unter den Bourbons bessere Friedensbedingungen zu gewähren, als man unter Napoleon bewilligt haben würde. Dies große Verdienst hatte sich Herr von Talleyrand erworben.

Dieser begab sich am folgenden Tage um 3 Uhr in den Senat, wo er die bekannte Rede hielt. Die provisorische Regierung wurde ernannt, oder vielmehr bestätigt; denn die Ernennungen, welche von uns herrührten, erfuhren keinen Widerspruch. Von jetzt an war die Revolution vollendet; alles, was nun noch folgte, war eine bloße Wirkung der ersten Handlungen, und mit großer Schnelligkeit sah man alles in Erfüllung gehen, was wir im Conseil der Souveräne angekündigt hatten. Die Zeichen der vorigen Regierung verschwanden; die Embleme derjenigen, welche man erwartete, traten hervor. Alle Körperschaften, alle Beamten erklärten sich für die provisorische Veränderung. Das Beispiel von Paris riß, wie man vorhergesehen hatte, alles mit sich fort. Von dem 1. April an sprach der allgemeine Rath des Seine-Departements, allen constituirten Körperschafeen der Hauptstadt zuvoreilend, seine Trennung von Napoleon aus, so wie seinen Wunsch für die Zurückberufung des Hauses Bourbon. Den 2. April gab der Senat, in seinem Ueberdruß, das Werkzeug und das Schlachtopfer der Tyrannei zu seyn, jenes Senatus-Consultum, wodurch Napoleon des Thrones verlustig erklärt und das Volk und die

Armee ihrer Pflichten gegen ihn entbunden wurden. Hierdurch wurde ihm der Todesstoß gegeben. Die gesetzgebende Behörde trat dem Verfahren des Senats bei, und von nun an hatten die eben so tapferen als aufgeklärten Chefs der Armeen, welche ihre Anstrengungen zu allen Zeiten auf das Vaterland bezogen, es in ihrer Gewalt, sich von Demjenigen zu trennen, welcher der Urheber so vielen Unheils geworden war. Das Beispiel wurde von dem Herzog von Ragusa gegeben, welcher durch diesen überlegten Entschluß die Sonderungslinie zwischen den Pflichten des Kriegers und denen des Bürgers zog *).

Napoleon hatte versuchen wollen, sich mit den Trümmern seiner Armee, welche selbst nur Trümmer von anderen Trümmern waren, bis nach Paris Bahn zu brechen. Er war bis auf sechs Stunden von der Hauptstadt vorgedrungen. Doch, in allen seinen Erwartungen betrogen, gab er den dringenden Vorstellungen seiner alten Generale nach, und dankte ab; freilich nur für seine Person, und für seinen Sohn Das suchend, was er für sich nicht hatte erhalten können. Alles wurde aufgeboten, um die Souveräne zur Genehmigung dieser Substitution zu bewegen, vermöge deren die Rechte des Vaters auf den Sohn übergehen sollten; allein dies Unternehmen scheiterte. Das letzte Hinderniß der Restauration wurde in der Nacht vom 5. auf den 6. April entfernt. Der General Dessoll-, aus sei-

*) Unstreitig war es dieser Herzog, an welchen der Baron Louis und Herr von Pradt gleich nach Beendigung der Berathschlagung Boten sendeten. Anm. des Herausgeb.

ner Zurückgezogenheit auf den Posten eines Commandanten der Pariser Nationalgarde berufen, bezeichnete seinen Rücktritt in die Geschäfte durch den muthigsten Widerstand gegen die Annahme der Forderungen Napoleons. Die provisorische Regierung ernannte den Herrn von Pradt zum Residenten bei dem Kaiser Alexander, gerade so wie dieser den Herrn Pozzo di Borgo zum Residenten bei der provisorischen Regierung ernannt hatte. Da diese Sendung nicht von Dauer war, weil der Friede mit Napoleon früher zu Stande kam, als man geglaubt hatte: so ernannte die französische Regierung, zwei Tage darauf, denselben Herrn von Pradt zum Commissarius bei den vereinigten Kanzleien der Ehrenlegion und des Reunions-Ordens, deren Chefs abwesend waren; und von diesem Augenblick an hörte Herr von Pradt auf, sich mit den allgemeinen Angelegenheiten zu befassen, und erwarb sich bei der provisorischen Regierung nur noch das Verdienst, die Freiheit belgischer Priester, welche seit einigen Jahren gebannt oder eingesperrt waren, nachzusuchen: eine Bemühung, in welcher man ihm auf der Stelle willfahrete.

Ueber Preßfreiheit.

Preßfreiheit, unbeschränkte Preßfreiheit, unverhinderter Umlauf des in Wort und Schrift verkörperten Gedankens: dies ist die Forderung, welche seit Jahrhunderten an die Regierungen gemacht, von diesen aber mit gleicher Standhaftigkeit zurückgewiesen wird.

Um zu erfahren, was diese Forderung in sich schließt, muß man von dem Worte Preßfreiheit für einen Augenblick das Bestimmende, d. h. den Begriff der Presse, trennen: eine Operation, gegen welche um so weniger etwas eingewendet werden kann, da alle Preßfreiheit nur eine Art der bürgerlichen Freiheit ist, die Art aber nichts enthalten kann und darf, was dem Geschlechte, zu welchem sie gehört, entgegen wäre.

Forderte demnach Jemand Freiheit, unbeschränkte Freiheit; so würde man ihn zunächst fragen: „was er unter unbeschränkter Freiheit verstanden wissen wolle.“ Antwortete er nun: er verstehe darunter das Recht zu thun, was ihm gefalle; so müßte ihm der Bescheid werden: „er fordere zu viel; ein solches Recht gebe es nicht, weil es nicht zugestanden werden könne, ohne alle übrigen Mitglieder der Gesellschaft desselben zu berauben, was an und für sich unmöglich sey.“

In der That, die erste aller Wahrheiten ist, daß weder in der Natur, noch in der Gesellschaft eine Freiheit denkbar ist, welche nicht an gewisse Schranken ge-

bunden wäre, wie eng oder wie weit diese auch gestellt seyn mögen. Eine schrankenlose Freiheit ist Unsinn, man mag sie betrachten von welcher Seite man wolle.

Was die gesellschaftliche Freiheit insbesondere betrifft, so ist sie ewig das Ergebniß von Gesetzen, die in dem Raume, welchen sie uns gestatten, unsere besondere, und in demjenigen, welchen sie uns versagen, die öffentliche Freiheit sichern. Ohne Gesetze giebt es also weder persönliche noch allgemeine Freiheit: sie sind die erste und letzte Bedingung derselben; und (was nicht aus der Acht gelassen werden kann) sie selbst haben nur in so fern einen Werth, als sie die Schranken der Freiheit, welche durch sie gebildet werden soll, mit Bestimmtheit angeben.

Verhält es sich aber mit der gesellschaftlichen Freiheit so, daß sie das Prädikat der Unumschränktheit nie erhalten darf: wie will alsdann der Theil derselben, den man die Preßfreiheit nennt, auf Unbeschränktheit Anspruch machen! Die bloße Forderung würde etwas in sich schließen, das, als unverträglich mit dem Wesen der Gesellschaft, durchaus versagt werden müßte. Ist also die absolute Freiheit undenkbar, so ist es auch die absolute Preßfreiheit.

Vergeblich würde man sich, um das Gegentheil zu behaupten, auf die Natur des Gedankens berufen, welche sich mit keinen Schranken verträgt. Nicht von einer unbeschränkten Gedankenfreiheit ist hier die Rede; denn diese liegt außer dem Kreise der Gesetzgebung. Es ist die Rede von der Preßfreiheit, die in sich selbst etwas ganz anderes ist. Schreiben und drucken lassen

heißt handeln, heißt auf Andere einwirken. So etwas aber will geregelt seyn, und dieselbe Befugniß, welche über andere Handlungen richtet, richtet auch über Produkte des Geistes, in so fern sie die Bestimmung haben, auf Andere überzugehen.

Auf diese Weise hätten wir gefunden, daß die unbeschränkte Preßfreiheit etwas ist, das eben so wenig gestattet werden darf, als die unbeschränkte Freiheit überhaupt.

Woher kommt es aber, daß man nach so vielen Erfahrungen, die man über diesen Gegenstand gemacht hat, nicht aufhört, die Forderung zu wiederholen?

Diese Erscheinung kann mehrere Ursachen haben.

Wir bemerken vor allen Dingen, daß Menschen, welche nicht über die Natur der Gesellschaft belehrt sind, auch nichts in sich tragen, was sie verhindern könnte, unerfüllbare Forderungen zu machen, deren Gegenstand eben diese Gesellschaft ist.

Abgesehen hiervon kann aber die Klage über Mangel an Preßfreiheit denselben Grund haben, welchen die Klage über den Mangel an Freiheit überhaupt hat. Man kann nämlich vollkommen überzeugt seyn, daß Gesetze die Bedingung der Freiheit sind, und doch den gerade bestehenden Gesetzen den Vorwurf machen, daß sie nichts taugen, weil sie der Freiheit unnöthige Schranken setzen. Ob ein solcher Vorwurf immer gegründet sey oder nicht, davon kann hier nicht die Rede seyn: genug, daß er gegründet seyn kann; und zwar um so leichter, je weniger in einer gegebenen Gesellschaft solche Vorkehrungen getroffen sind, welche die Entstehung wahrhaft nützlicher, d. h. den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechender, Gesetze fördern.

Dies erfordert, wie es scheint, eine weitere Auseinandersetzung.

Bei allen Gesetzen ohne Ausnahme kam es von jeher darauf an, daß sie den gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprachen; hierauf beruhete ihre Güte. Weil aber die Menschen in den wenigsten Fällen wußten, wie es anzufangen sey, die Güte der Gesetze zu sichern: so erfolgten alle die Verirrungen, bei welchen man die Wirkung ohne die Ursache, die gesellschaftliche Freiheit ohne das, was sie allein zu geben im Stande ist, d. h. ohne angemessene Gesetze, wollte. Selbst wenn den Einsichtsvolleren einleuchtete, daß über die Beschaffenheit der Gesetze nichts so sehr entscheidet, als die Art und Weise sie zu Stande zu bringen, daß man folglich den Anfang damit machen muß, die Form festzustellen, aus welcher sie hervorgehen sollen — selbst dann entschieden noch immer Ungeduld und Uebereilung. Unzufrieden mit derjenigen Form, deren man sich bis dahin bedient hatte, zerschlug man dieselbe ohne Rücksicht auf das Gute, das von ihr ausgegangen war; und weil man sie zerschlug, so blieb nichts anderes übrig, als zur entgegengesetzten seine Zuflucht zu nehmen. So geschah es, daß man zu allen Zeiten hin und her schwankte zwischen zwei Extremen, welche, gehörig verbunden, das geleistet haben würden, was man bedurfte. Mit Einem Worte: man hätte, um zu guten Gesetzen und durch diese zur Freiheit zu gelangen, weder der Monarchie noch ihrem Gegensatze, weder der Einheit noch der Gesellschaftlichkeit, entsagen sollen; doch indem man sich immer für eins von beiden entschied, und so den Zweck

durch

durch das Mittel zerstörte, wodurch jener allein zu erreichen war, konnte es schwerlich fehlen, daß man niemals aufhörte, sich über die bestehenden Gesetze und über Mangel an Freiheit zu beklagen.

Eine noch ausführlichere Entwickelung dieser Bemerkung würde uns allzu weit von unserm Ziele entfernen; will sich aber der Leser an das zurückerinnern, was wir bei mehreren Gelegenheiten über Regierungsform zur Sprache gebracht haben, und ist er mit uns darin einverstanden, daß jede Regierung, welche Anspruch auf organische Vollständigkeit macht, die beiden Charaktere der Einheit und Gesellschaftlichkeit in sich verbinden müsse: so wird es nicht schwer seyn, ihm die Ueberzeugung zu verschaffen, daß eine gute Staatsgesetzgebung die Quelle aller wahren Freiheit sey, die Preßfreiheit mit einbegriffen.

Ist demnach das Recht, Gesetze vollziehen zu lassen, in der Person des Monarchen concentrirt, das Recht, Gesetze zu geben aber, vermöge eines Repräsentativ-Systems, zwischen ihm und dem Volke so getheilt, daß dem Letzteren keine andere Gesetze vorgeschrieben werden, als zu welchen es durch seine Repräsentanten seine Zustimmung gegeben hat: so ist die unmittelbare Wirkung dieser Ordnung der Dinge, daß niemand Ursache hat, sich über Mangel an Freiheit zu beklagen. In Wahrheit, wie sollte man dazu kommen? Damit es überhaupt eine Freiheit gebe, sind Gesetze nothwendig; damit es aber den möglich-höchsten Grad der Freiheit gebe, müssen die Gesetze von einer solchen Beschaffenheit seyn, daß sie den gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechen.

Da nun Gesetze der letzteren Art nur bei der so eben bezeichneten Regierungsform möglich sind, so fällt jede Klage über Mangel an Freiheit wenigstens in so fern in sich selbst zusammen, als sie ungegründet wird.

Dies muß aber um so mehr der Fall seyn, je mehr das Gesetzgebungsgeschäft den Charakter der Oeffentlichkeit hat.

Gesetzt, einem gegebenen Volke wäre zwar die Wahl seiner Repräsentanten überlassen, diese aber wären für die Dauer ihrer Verrichtungen (wie dies in mehreren Reichen der Fall gewesen ist) von ihren Committenten so geschieden, daß diese auch nicht das kleinste Unterpfand für ihr Vertrauen hätten: so würde, selbst wenn die Repräsentanten ihre Bestimmung mit voller Redlichkeit erfüllten, nur sehr wenig für die Erzeugung des Gefühls der Freiheit geleistet werden. Warum? Man würde das Gesetz nicht entstehen seh'n und folglich des einzigen Mittels entbehren, welches zur Ueberzeugung von der Güte desselben führt.

Das Gegentheil hiervon aber muß nothwendig da Statt finden, wo es eine Oeffentlichkeit giebt, die es mit sich bringt, daß eine ganze Nation durch Flugblätter von den Verhandlungen unterrichtet wird, deren Gegenstand sie ist.

Will man wissen, weshalb die Völker die Repräsentativ-Form des Mittelalters mit so viel Gleichgültigkeit haben zu Grunde gehen seh'n? Welches auch die übrigen Gebrechen dieser Form seyn mochten: ihr größtes war der Mangel an Oeffentlichkeit. So lange es an der Kunst fehlte, Schriften mit einem geringeren

Aufwande von Zeit und Kraft zu vervielfältigen, und so lange diese Kunst nicht angewendet war auf das politische System, um Repräsentanten und Committenten in ununterbrochenem Zusammenhange zu erhalten und Gemeingeist zu erzeugen, konnte die Theilnahme des Publikums an dem Gesetzgebungsgeschäft und der mit dieser Theilnahme verbundene Freiheitssinn nur gering seyn; und daher die Erscheinung, daß man in allen Staaten Europa's, einen einzigen ausgenommen, auf das Repräsentativ-System einen so geringen Werth legte.

Dieser einzige war England; und alle Vorzüge, welche er vor den übrigen Staaten Europa's gewonnen hat, schreiben sich daher, daß durch die Druckerpresse den Parliaments-Verhandlungen eine Oeffentlichkeit gegeben wurde, welche die Theilnahme der ganzen Nation gewann. Bis zu diesem Zeitpunkte hatte Großbritanniens Gesetzgebung nichts voraus vor den Gesetzgebungen der übrigen Staaten; aber sobald die Anwendung der Druckerpresse auf das politische System gefunden war, traten die Engländer glänzender hervor, und von nun an war es hergebracht, sie vorzugsweise frei zu nennen: ein Ausdruck, womit man nicht sagen wollte, diese Insulaner gehorchten keinen Gesetzen, sondern sie gehorchten solchen, von deren Güte und Angemessenheit sie zum Voraus überzeugt waren.

Man sieht also, worauf es ankommt. Gesetze geben die Freiheit; aber gute und angemessene Gesetze geben den möglich-höchsten Grad der Freiheit, und da solche nur aus einem unverwerflichen Regierungs-Organismus

hervorgehen können, so hat alle höhere Freiheit ihre letzte Wurzel in einer Verfassung, welche, wie die brittische, den Charakter der Gesellschaftlichkeit mit dem der Einheit verbindet.

Was nun von der Freiheit überhaupt gilt, das gilt auch von der Preßfreiheit.

Um aber das, was wir über diesen Gegenstand noch zu bemerken haben, in das gehörige Licht zu stellen, wird es nöthig seyn, noch ein paar Augenblicke bei England zu verweilen.

Man würde von der brittischen Preßfreiheit die falscheste Vorstellung von der Welt haben, wenn man sie sich als unbeschränkt denken und zugleich annehmen wollte, sie habe in dieser ihrer Unbeschränktheit eine gesetzliche Existenz. Daran fehlt nicht weniger als alles. Welcher Spielraum auch der brittischen Preßfreiheit bewilligt seyn möge, so existirt sie doch nicht anders, als in jedem andern Lande; d. h. nicht nach einem Gesetze, das sie verordnet — denn ein solches ist in sich selbst unmöglich —, sondern in Folge eines Gesetzes, das sie beschränkt. Dazu kommt noch, daß sie nur versuchsweise besteht, indem die Regierung sich vorbehalten hat, sie, im Falle eines verderblichen Mißbrauchs, in engere Schranken einzuschließen. Das Wahre von der Sache ist, daß man in England Bedenken getragen hat, irgend etwas über die vor dem großen Publikum zu verhandelnden Gegenstände und die Art und Weise der Verhandlung festzusetzen. Zugleich aber hat man im Vertrauen auf die Güte des politischen Systems den Grundsatz angenommen: es müsse

nur das unterdrückt werden, dessen Gemeinschädlichkeit am Tage liege. So ist der größere Umfang entstanden, welchen die brittische Preßfreiheit gewonnen hat, ohne der Freiheit der Regierung irgend einen wesentlichen Abbruch zu thun.

Da, wo die Angelegenheiten eines Staats öffentlich verhandelt werden, bleibt dem Geiste der Vermuthung nur sehr wenig Spielraum zum Mißtrauen und zur Verleumdung übrig; und da, wo es von Staats wegen politische Partheien giebt, welche alles einseitig auffassen, fehlt es nie an vermittelnden Geistern, die alles zur Einheit und Harmonie hinleiten. Daher nun der ausgezeichnete Charakter, welchen die brittische Literatur seit etwa hundert und dreißig Jahren gehabt hat. Selbst in den politischen Schriften der Engländer herrscht, wenn man von den Journalen absieht, die, als einer Parthei dienend, hier nicht in Betrachtung kommen können, eine bewundernswürdige Mäßigung: eine Mäßigung, die sich nur da einstellen kann, wo man neben den Personen noch eine gebietende Kraft der Dinge in Anschlag bringt und die Macht der Verhältnisse nie verkennt. Nur in Großbritannien konnten die Briefe eines Junius erscheinen. Elisabeth und alle ihre Nachfolger, bis auf Wilhelm den Dritten, hatten mit Libellen zu kämpfen, deren Gegenstände sie selbst waren; aber wo ist jetzt noch ein Engländer zu finden, dem es einfiele, gegen seinen König in Schriften zu Felde zu ziehen! Allerdings sind die ersten Staatsbeamten einer Beurtheilung ausgesetzt; allein in dieser Beurtheilung indifferenzirt sich alles dadurch, daß

Ankläger und Vertheidiger gleich geschäftig sind, und in der Regel gleiche Geschicklichkeit haben. Angriffe auf die bürgerliche Ehre ahnden die Gerichtshöfe.

Hätte man die Wahl zwischen den verschiedenen Arten der Preßfreiheit, welche es in Europa giebt, so müßte man der brittischen den Vorzug vor den übrigen geben, einmal wegen ihrer Stätigkeit, worin sie niemals übertroffen worden ist, zweitens wegen des Charakters der Sittlichkeit, den sie in sich schließt.

Jene sowohl als diese müssen da vermißt werden, wo das politische System einseitiger ist, indem es sich mehr nach der Monarchie oder nach dem Gegensatze derselben hinneigt.

Die Monarchie, an und für sich großmüthig, möchte es auch in Ansehung der Preßfreiheit seyn; denn, allen ihren Grundsätzen nach, soll es eine solche geben. Doch so wie sie selbst gar sehr von den Umständen abhängt, so bestimmen diese auch nicht allein den Grad der allgemeinen Freiheit, welche sie den Bürgern gestattet, sondern auch den Grad der Preßfreiheit. Ihre angeborne Liberalität wird also leicht wandelbar: sie ist heute groß, weil alles sehr günstig ist; morgen geringer, weil die Umstände sich verändert haben; und übermorgen gleich Null, weil es vielleicht darauf ankommt, die Einheit des Willens zu retten. Dies alles hängt mit den Schwankungen zusammen, welche jedes einseitige System begleiten.

Noch weit schlimmer aber steht es um die Preßfreiheit in den sogenannten Republiken. Sie, welche sich anheischig machen, den höchsten Grad bürgerlicher

Freiheit zu gewähren, halten über diesen Punkt so wenig Wort, daß es keine Art der Verfassung giebt, welche der Freiheit noch mehr Gewalt anthäte. Wie dies mit ihren organischen Gebrechen zusammenhängt, welche ihnen nicht erlauben, irgend ein großes Vertrauen zu fassen: dies ist an einem anderen Ort aus einander gesetzt worden, und braucht hier nur angedeutet zu werden. In neueren Zeiten haben alle damit angefangen, die Preßfreiheit zu proklamiren; aber nach kurzer Zeit endigten sie damit, den ärgsten Preßzwang zu üben, weil sie sich nur auf diesem Wege retten zu können glaubten.

Was dem monarchischen System an Gesellschaftlichkeit und dem antimonarchischen an Einheit fehlt, das muß in beiden durch Censur-Anstalten ersetzt werden. Diese sind zwar in neueren Zeiten Gegenstände der bittersten Bemerkungen geworden, aber, wie es scheint, mit dem größten Unrecht, und immer nur von Solchen, welche nie begriffen haben, weshalb es keine unbeschränkte Preßfreiheit geben darf, und weshalb, wenn die Freiheit der Presse sich nicht in Kraft der Verfassung gleichsam von selbst beschränkt, etwas da seyn muß, wodurch dieses bewirkt werde. Censur-Anstalten sind also an und für sich sehr wohlthätig; sie sind es eben so sehr für Schriftsteller, Verleger und Drucker, denen sie eine Garantie geben, als für das Gemeinwesen, welches sie vor üblen Eindrücken bewahren. Unstreitig muß man in Hinsicht ihrer auch das noch bemerken, daß sie der Preßfreiheit um so förderlicher werden, je mehr sie centralisirt sind, d. h. je

mehr das Urtheil über die Preßfähigkeit einer Schrift mehr von dem Ausspruche eines einsichtsvollen und kenntnißreichen Mannes, als von dem einer Körperschaft abhängt, deren Mitglieder nothwendig verschiedener Meinung sind und alle Liberalität mehr verbannen, als fördern.

Wir fassen jetzt die Resultate dieser Untersuchung in folgende Hauptsätze zusammen, um eine leichtere Uebersicht derselben zu geben:

1) Es ist ein Vergehen gegen die Gesellschaft, die Freiheit oder einen Theil derselben zu proklamiren; denn jede proklamirte Freiheit ist ihrer Natur nach eine unbeschränkte, neben der unbeschränkten Freiheit aber kann nichts fortdauern, was sich anheischig macht, dieselbe aufrecht zu erhalten.

2) Bei allen Forderungen, deren Gegenstand die Preßfreiheit ist, darf man nicht aus der Acht lassen: erstlich, daß, wie die Freiheit überhaupt, also auch die Preßfreiheit nur in dem Gesetz begründet seyn kann; zweitens, daß das begründende Gesetz in sich selbst eine Schranke ist, folglich keine unbeschränkte Preßfreiheit gestattet.

3) Wo die Preßfreiheit sich nicht vermöge der Regierungsform ganz von selbst beschränkt, und folglich den Charakter der Sittlichkeit annimmt, da bleibt nichts anderes übrig, als sie durch Censur-Anstalten zu leiten, um sie unschädlich zu machen. Denn

4) es darf nicht vergessen werden, daß, wenn die Regierten die Preßfreiheit als eine Garantie ihrer Rechte in Anspruch nehmen, die Regierung nicht min-

der einer Garantie für die ihrigen bedarf, und daß sie dieselbe nur in so fern findet, als sie Allem entgegentritt, was sie zerstören möchte.

5) Eben deswegen muß man die Preßfreiheit nicht als ein für sich bestehendes Gut suchen, sondern immer dahin streben, sie im Gefolge eines weit allgemeineren Guts zu finden; denn ein solches ist eine Regierung, welche, indem sie den Charakter der Gesellschaftlichkeit mit dem der Einheit verbindet, in den guten Gesetzen, die von ihr ausgehen, überall die Freiheit sichert und den möglich-höchsten Grad von Freiheit gewährt.

„Werden wir, wird der Leser fragen, jemals dahin gelangen?"

Die Zeit, welche so vieles gegeben hat, wird auch dies geben; und da man aufgehört hat, die Galilei für Ketzer zu erklären und durch hartes Gefängniß zum Widerruf zu zwingen: so liegt hierin das Unterpfand einer solchen Ordnung der Dinge, mit welcher selbst die Heftigern werden zufrieden seyn können. Rücksichtlich des menschlichen Geschlechts muß man an nichts verzweifeln. Das wahre Gute kommt langsam, und läßt sich oft Jahrhunderte hindurch erwarten; aber es kommt desto sicherer und wird um so bleibender.

Historische Betrachtungen über das Auswanderrecht und die Nachsteuer, veranlaßt durch den achtzehnten Artikel der deutschen Bundesacte.

„Verpflanzte Blumen werden doppelt; die „Rheinische Rebe ist am Vorgebirge zur Cap„rebe, in Spanien zu Alicantewein geworden, und „die fremde Heimath schickt dem Vaterlande seine „Kinder als Propheten zurück. Bei Zeiten in die „Schicksalsbahn hineingetrieben, kommen sie in „Krieg mit sich und der Welt, und suchen was zu „ihrem Frieden dient". Kanne.

Vorerinnerung.

Eine Betrachtung über den 18ten Artikel der deutschen, zu Wien am 8. Juni 1815 errichteten, Bundesacte, durch welche man zwar die Freizügigkeit bewilligt hat, aber dennoch mehr genommen, als gegeben zu haben scheint, mit einem harten Worte zu beginnen, mag vielleicht in so fern zu entschuldigen seyn, als dieses Wort einem mildern und vermittelnden zum Vorläufer dienen soll.

Sofern der erwähnte Artikel die Befugniß des Wegziehens aus einem deutschen Bundesstaat in den

andern, und die Freiheit, in die Civil- und Militärdienste des letztern zu treten, nur unter der Bedingung gewährt, daß keine Verbindlichkeit zu Militär-Dienſten gegen das bisherige Vaterland im Wege stehe; sofern er folglich die Entrichtung des bisher üblichen Abzugsgeldes fordert, enthält er zum wenigsten eine Beurkundung des ungemein hohen Werths, welchen das Geldwesen in der neuesten Zeit erlangt hat.

Indem man, besonders seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts, die Nachsteuer fast allgemein als eine gesetzmäßige Sache anerkannte, wurde von Seiten der Regenten und der Regierten das Bekenntniß abgelegt, daß das Vaterland nicht über Alles gehe, und daß man ihm mit Geld für Alles, mithin auch für das Beste, was ihm angehört, Ersatz leisten könne. Dies ereignete sich, weil man immer mehr zu dem Glauben sich hinneigte, daß man Geld zum Stellvertreter aller Dinge machen dürfe und müsse.

Daher durfte man auch das Vaterland verleugnen, sobald man seine, demselben angehörige, Person auslöſete durch Geld, welches entrichtet wurde an eine unsichtbare Gewalt, die bald Eins mit ihm, bald verschieden von ihm war: — jenes, wenn sie Opfer empfing, dies, wenn sie dieselben gebot.

Unter solchen Verhältnissen wurde Geld allmälig ein Mittel, minder zur Beglückung der Staaten in ihrem Innern, als zur Erreichung ausländischer Zwecke. — Denn Eine Million oder hundert Millionen baaren Geldes haben Eine und dieselbe Bedeutung und Einen

und denselben Werth, wenn Ein Staat für sich und abgesondert von allen andern bestehen, oder wenn hundert friedlich und ohne Vergrößerungssucht neben einander leben wollen. In beiden Verhältnissen ist es nämlich einerlei, ob Ein Thaler den Werth von hundert, oder umgekehrt hundert Thaler nur die Gültigkeit von Einem haben.

Sobald daher dem Gelde ein überwiegendes Ansehen zu Theil wird, ist es ein Merkzeichen, daß die Staaten nicht friedlich neben einander wohnen, sondern daß sie sich gegenseitig überlisten, übervortheilen, und einander bald Dies, bald Jenes entreißen wollen, was man nach Geldwerth anschlägt, weil man es unmittelbarer oder mittelbarer Weise durch Geld erlangen kann; letzteres z. B. durch Söldner, die jeden Staat für ihr Vaterland ansehen und rühmen, so lange er sie bezahlt.

Von dem Zeitpunkte an, in welchem man Abzugsgeld begierig foderte und willig entrichtete, wurde das Bekenntniß durch die That selber abgelegt, daß eine Verleugnung des angebornen Vaterlandes erfolgen dürfe, sobald das dargebracht werde, was zur Bekräftigung und Erreichung solcher politischen Absichten diente, die mehr auf Grenzerweiterung, als Grenzbewahrung, und mehr auf Erwerbung neuer Unterthanen gerichtet waren, als auf die friedliche Beglückung des vorhandenen Bürgerstammes. Weil man von unverrückbaren Grenzen nicht umschlossen seyn wollte, so wurde ein, der menschlichen Natur eigener (gewissermaßen poetischer) Zug, dem gemäß man alles Diesseits zu einem Jenseits machen, und mehr in der Hoffnung einer

Zukunft, als in dem Genuß einer Gegenwart leben will, zu einem herrschenden Charakterzug in der politischen Welt dergestalt gemacht, daß auch die willenlosesten gemeinen Kriegsleute lieber erkämpfen und erobern, als besitzen wollten, und daß zuletzt diese — selbsttäuschende — Gesinnung als Aeußerung von Patriotismus angesehen wurde. So ereignete sich, daß nicht nur die Oberhäupter, sondern auch die einzelnen Bürger der Staaten zu einer Eroberungssucht gelangten, die von Betrachtung des einheimischen Wohl und Wehe entweder ganz ablenkte, oder die Ertragung des letztern erleichterte.

Dies war die Wirkung der tyrannischen Herrschaft, welche das Geld, und des widernatürlichen Einflusses, welchen die Geldliebe erlangte!

Und nun ist das harte Wort ausgesprochen, welches zur Einleitung eines entschuldigenden, mildern dienen soll: — daß nämlich die beklagten Geldverhältnisse zu Vermittlern wurden bei vielfältigen Völker-Verbindungen und Menschen-Vermischungen; indem sie Anlaß gaben zu allseitig aufregendem Hin- und Herwandern der Menschen aus dem Einen Lande in das andere, und zu einem wetteifernden Verlangen nach fortschreitender Ausbildung. Diese Bestrebungen, welche den, in der Heimath gewöhnlich nicht geachteten, Propheten im fremden Lande seine gebührende Stelle und Anerkennung verschaffen, wurden dadurch befördert, daß man das Bürgerrecht eben so für Geld verkaufte, als man gegen Geldentrichtung desselben und der, aus ihm entspringenden, Verbindlichkeiten sich entledigen konnte.

Durch den übermächtigen Einfluß des Geldweſens wurde daher die Meinung, „mein Vaterland iſt da, wo es mir wohl geht", vorherrſchend, und die entgegen geſetzte faſt verbannet: „mir ſoll da wohl ſeyn, wo mein Vaterland iſt." Wohlſeyn mußte demnach dargeboten werden, um ein Vaterland darzubieten und angenehm zu machen Denen, die Geld darzubieten hatten. Wohlſeyn konnte nur durch Cultur hervorgebracht, und vorzugsweiſe nur zugeſichert werden von Denen, welche, im wettkämpfenden Verlangen nach derſelben, ſich eines eifrigern Strebens und eines größern Gelingens zu rühmen hatten.

Mithin trug das Geld, und das, durch daſſelbe erleichterte, Hin- und Herwandern, und das Vermiſchen der Menſchen und Völker zur Beförderung einer allgemeinern, menſchlichen Ausbildung ſehr viel bei.

Erſte Periode.

Urſprünglich, und bevor ſich dieſe Verhältniſſe allmälig entwickelten, galten bei den vereinzelten, germaniſchen Völkern die Menſchen nichts außerhalb des ziehenden Volksſtamms, dem ſie angehörten, oder außerhalb des eroberten Landes und Volksſitzes, deſſen Inhaber und Eingeborne ſie waren.

Befand ſich der Volksſtamm erobernd auf einem Heerzuge *), ſo galt jeder dazu gehörige Mann (mit

*) Auf einem Heerzuge begriffen ſeyn oder in den Krieg ziehen, hieß daher noch zu Anfang des 17ten Jahrhunderts: reiſen; ſo wie das Eintreten in fremde Kriegsdienſte: ein Reiſegelaufe. S. Allg. Lit. Z. v. 1816. März. S. 492.

seiner Familie) nur in so fern etwas, als er heermündig war und sich in der Heerrolle befand. Denn nur der war ein Freier, welcher sich eigener Waffengewalt erfreuete, und nur dieser konnte ein Heermunder, ein Wehre seyn. Jeder Andere war mehr oder weniger unfrei, und fand sich nur gesichert, wenn er sich im Gefolge und in der Schutzhörigkeit, oder in der Unterthänigkeit und Leibeigenschaft eines Freien befand.

Wenn sich ein Volksstamm in irgend einem Lande niederließ, um es auf immer zu seinem Wohnsitze zu machen: so wurde es unter die freien Männer vertheilt, welche, wie den Urbesitzern, so ihrem hörigen Gefolge einen, durch lästige Dienstleistungen beschränkten und gleichsam verkümmerten Genuß von Ländereien einräumten. Diese Ansiedler konnte man Hörige einer Heimath, oder Hörige der Marken nennen, welche von den in Mannien vereinigten Wehren erobert worden; wogegen die Unfreien sowohl Hörige der letztern, als der ihnen eingewiesenen Erdscholle, oder sogar des Hauswesens und Hausdienstes eines Germanen waren. Von Beiden (den Freien und Unfreien) kann man — obwohl in einem ganz entgegengesetzten Sinne — sagen, daß sie an Grund und Boden gebunden, oder daß sie, sobald sie sich feste Wohnsitze erwählt hatten, entweder Freiholde *) oder Grundholde waren, in so fern sie nemlich entweder bloß dem Vaterlande, oder in diesem

*) Nach der Analogie der Englischen Freeholders.

auch einem Freien, als Oberherrn, hold und gewärtig seyn mußten.

Weil die Deutschen einer angebornen, bald auf eigene, selbstständige Freiheit, bald auf fremde Schutzherrlichkeit gestützten Genossenschaft nicht entsagen durften: so vermochten sie aus einem erkürten Gebiete eben so wenig auszuwandern, als sie den Volksstamm verlassen durften, in welchem sie eingeboren waren, wenn auch dieser noch eben so unstät umherging, als man von den Hermunduren und Sueven sagt, indem man vorgiebt, daß sie ihre Namen dadurch erlangt haben sollen.

Außerhalb des augenblicklichen Heerlagers oder Heerzuges, und außerhalb des unveränderlichen Volkssitzes und Gebiets war der Freie, wie der Hörige, und der Hörige, wie der unterthänige Leibeigene, ein Wildfang. Jeder Freie konnte sich denselben zueignen, und dessen Zustand noch schlechter machen, als den eines an Grund und Boden gebundenen Menschen.

Dies geschah, weil man — vielleicht ohne es sich deutlich zu entwickeln — voraussetzte, daß niemand als ein Leibeigener fähig seyn könne, seiner Abstammung und seiner Heimath abtrünnig zu werden *).

Wer

*) Dieser Vermuthung wegen hieß auch der Wildfang in spätern Zeiten ein Kolbekerl, und das Wildfangrecht, Kolbekerlsrecht; denn nur die Freien durften und mußten bewaffnet einhergehen: ein Vorzug, welcher durch den emporkommenden Söldlingsdienst, durch das Allgemeinwerden des Feuergewehrs, und durch den allmächtigen Geldeinfluß nach und nach abkam, obwohl noch zu Ende des 16ten und zu Anfang des 17ten Jahrhunderts die Bürger, mit Seitengewehren bewaffnet,

Wer, durch verdientes oder unverdientes Unglück angetrieben, dies that, der wurde von Denen, welche, vermöge eigener Freiheit und eigenen Waffenrechts, das Wildfangrecht ausüben konnten, zum Sklaven gemacht.

Da sich in den verschiedensten Zeitaltern aus ähnlichen Ursachen ähnliche Ereignisse entwickeln, so darf man nur, um die erzählten, alten, germanischen Wildfang-Verhältnisse sich deutlicher vorzustellen, an die Negersklaven in den westindischen Colonieen denken. Diese sind zum Theil zu Leibeigenen emporgestiegen, indem ihnen kleine Besitzthümer eingeräumt worden sind, die sie zur Gewinnung ihres Unterhalts bestellen müssen, und deren — durch mühsamen Fleiß vermehrten oder durch willkürliche Einschränkungen ersparten — Ertrag sie als ihr Eigenthum ansehen dürfen. Die, welche ihren Herren entfliehen, und in Berge und Wälder flüchten, um sich einer wilden Unabhängigkeit zu versichern, dürfen von allen Pflanzern verfolgt werden, und jeder der letztern, der sich eines solchen abtrünnigen Sklaven zu bemächtigen vermag, macht ihn zu dem seinigen, wenigstens in dem Falle, wenn des-

---

öffentlich erschienen. Dagegen durften die Leibeigenen nichts führen, als Kolben. Jeden Fremden, gegen den das Kolbekerlsrecht, oder das Recht des herkommenden Mannes (wie man es ebenfalls nannte) ausgeübt wurde, sah man für einen Leibeigenen an, was er auch in der That war; weil er ja durch Verlassung seiner Heimath (um es nach römischen Begriffen auszudrücken) eine capitis deminutionem erlitten, oder vielmehr sich selber zugefügt hatte. S. Danz Handbuch des heutigen deutschen Privatrechts, 3ter Bd., 2tes Buch, 11ter Abschn. S. 114.

sen voriger Herr ihn nicht verfolgt hat, oder nicht ausfindig gemacht werden kann *).

Eben so wurde das Wildfangrecht bei den Deutschen ursprünglich deswegen gegen Fremde ausgeübt, weil man Alle, die man außerhalb der Heimath antraf, für entflohene Leibeigene ansah.

Abgewendet wurde dieses Recht des herkommenden Mannes und das Sklavenschicksal von den, in die Fremde gehenden, Freien durch Gastrechte, ohne welche Handels- und Völkerverbindungen nicht möglich waren. Ursprünglich durch Ort- und Zeitbestimmungen sehr beschränkt, wurden sie im Laufe der Zeit immer weiter ausgedehnt, und — ob sie wohl Spuren ihres gehässigen Ursprungs fort und fort an sich trugen — gaben sie doch Anlaß, daß zuletzt die, in fremden Ländern gastfreundlich aufgenommenen, Menschen sogar nach heimathlichen Gesetzen leben durften **).

---

*) Die Kurfürsten von der Pfalz übten das Wildfangrecht am längsten nicht nur in ihren eigenen, sondern auch in benachbarten Ländern aus, und ließen sich darüber von Max I. im Jahre 1518 ein Privilegium ertheilen, welches in der Folge oft erneuert und bestätigt worden ist. Noch in einem, 1667 zu Heilbronn, in Beziehung auf dasselbe abgeschlossenen Vergleich, ließen sie sich das Wildfangrecht in Rücksicht Derer bestätigen, die keinen nachfolgenden Herrn hatten. Danz, c. l. p. 116.

**) Aus dem Zusammentreffen jener, einander gleichsam die Spitze bietenden, Gast- und Wildfangrechte stammen die Stiftung gewisser Marktstädte und in denselben gewisser Marktplätze und Tage (das, noch heut zu Tag hier und da übliche, landfriedliche Marktleinläuten), die Stapel- und Niederlagsrechte, besonders aber die hanseatischen Genossenschaften ab, und die (im

Dies war um so mehr nöthig, als sogar die erwähnten Gastrechte nur auf Lebenszeit dergestalt bewilliget wurden, daß, wenn der, dadurch beschützte, Fremd-

---

Laufe der Zeit vorzüglich aus letztern entstandenen) Handels-Consulate.

Hansen (die z. B. noch um das Jahr 1237 von König Heinrich III. durch einen Freiheitsbrief die besondere Erlaubniß nöthig hatten: quod ipsi et heredes eorum in perpetuum salvo et secure veniant in Angliam, Mösers Patriot. Phantasieen, B. I, S. 269. Haeberlin Analecta medii aevi, p. 3.) Hansen — auch Marchants Adventurers — werden hier alle Handelsgenossen genannt, die in fremden Ländern wie einheimische Bürger geschützt, und die, als wären sie zu Haus, nach ihren eigenen Willkühren, Ordnungen und Rechten leben durften, und von deren Genossenschaften man keinen umfassenden Begriff erlangt, wenn man sie, nach Möser, mit einer heutigen Handels-Compagnie vergleicht. Wie gefährlich anfangs ihre Lage, und wie natürlich daher ihre Vorsorge war, sich die erwähnten Gerechtsame zu verschaffen und zu sichern, beweiset der, in einem sonderbaren Gegensatz zusammentreffende Sprachgebrauch, dem gemäß das Wort, womit man fremde Ankömmlinge Adventuratores, Adventurers, und besonders fremde Kaufleute, mercatores adventuratores, bezeichnete, dem Wort: Abenteurer, entspricht. Das letzte scheint entstanden zu seyn, um einen Menschen zu bezeichnen, der sich schutzlos und einem Verirrten ähnlich, aus freiem Willen in fremde Lande begab, und von dem man die Meinung hegte, daß er aus Tollkühnheit ein solches Wagestück beginne, indem ihm das Ueberstehen einer Gefahr fast lieber sey, als jeder andere Zweck, welcher dadurch erreicht werden könne, und daß er sich selber zum Spielzeug äußerer Umstände mache, denen gemäß er sich augenblicklicher Veränderlichkeit Preis geben, und bald einen Plan wählen, bald einen fallen lassen müsse. Den Worten: Adventurator (Adventurer, Wagehals) und Abenteurer gegenüber steht das Wort: Wildfang, in so fern man auf die doppelte, ältere und neuere, Bedeutung desselben Rücksicht nimmt, nemlich auf die oben erwähnte der alten Rechtssprache, und auf die, welche es noch

ling starb, das Fremdlingsrecht (jus albinagii) gegen seine Verlassenschaft ausgeübt wurde, welchem gemäß die letztere dem, zuvor gastfreundlichen, Landesherrn zufiel.

Dies war auch der Grund, aus welchem man das Fremdlingsrecht gleichsam als die Grundlage des Abzugrechts ansah, und auf die, zwar scharfsinnige, obwohl nicht ganz wahre, Vermuthung gerieth, daß das erste Anlaß zum letztern gegeben habe, indem man den Auswandernden im Voraus für einen Fremden angesehen, zugleich aber auch die herkömmliche Strenge jenes Fremdlingsrechts gegen denselben gemildert habe, ohne den Vortheil der Finanzen aus den Augen zu lassen.

Diese Bemerkung gehört schon der zweiten Periode an, die wir nun zu schildern versuchen wollen. Wir werfen zuvor einen Blick auf die erste und längste zurück, und fassen das, was während derselben als bürger- und völkerrechtlich angesehen wurde, mittelst der Bemerkung zusammen: daß man das Auswandern für unehrlich und unerlaubt hielt; daß es nur Leibeigenen zugetrauet wurde, und daß daher an ein Erleichterungsmittel desselben, nemlich an die Erhebung einer Nachsteuer, nicht gedacht werden konnte.

---

jetzt, wenigstens in einigen Gegenden Deutschlands, beibehalten hat. Gleichwie man nemlich bei dem Worte: Abenteurer, nicht mehr daran denkt, daß es ursprünglich einen verlaufenen Wildfang bezeichnete: so verbindet man mit letzterem auch nicht mehr diesen ursprünglichen Begriff, sondern denkt an einen Menschen, der nach augenblicklicher Laune wilde und lustige Streiche, ohne Ziel und Zweck, ausführt.

Damit diese Erhebung in allen, und besonders in den deutschen Staaten eingeführt werden, und damit man dadurch mittelbarer Weise zu einer Auswanderbeschränkung — die aber weder jener der ersten, noch der der dritten Periode gleich kam — zurückkehren konnte, mußte eine gänzliche Umwandelung der Denkungsart allmälig vorgehen, und dadurch der neue Grundsatz aufgebracht werden: daß jeder Bürger ein unbedingtes Auswanderrecht habe.

Zur Aufstellung dieses Grundsatzes wurde schon durch die Ereignisse der ersten Periode eine unbemerkte Einleitung gemacht, indem allmälig die Meinung aufgegeben wurde, daß der freie Mensch auf gewisse Weise an den vaterländischen Grund und Boden eben so gebunden sey, wie der unfreie an die, seinem Grund- und Leibherrn zustehende Erdscholle.

Während die Deutschen vermeinten, den Glauben festzuhalten, daß der Freie nur gültig sey innerhalb des heimathlichen und stammgenossischen Heerlagers oder Landes, wanderte mit ihnen durch jenes, und zog mit ihnen in dieses ein abenteuerlicher Sinn ein, durch welchen sie ins Weite hinaus verlockt wurden: ein Sinn, der ihnen eingepflanzt war durch die langen Völkerwanderungen, während welcher sie aus einem Lande in das andere stürzten, bald gedrängt wurden und bald selber verdrängten. Bekräftiget hatte sich dieser Sinn durch die Kriegsgefolge, welche sich angesehenen Häuptlingen zugesellten und unterordneten, so wie durch die, daraus entstandenen, die Völkergebiete hin und wieder über-

schreitenden Lehenverbindungen, und durch die, von beiden veranlaßten, unaufhörlichen Befehdungen, die zur täglichen Veränderung des Aufenthalts Anlaß, und zu einer unstäten Kampflust Anreiz gaben.

Das Christenthum, welches die Menschen in eine große Genossenschaft zu vereinigen suchte, riß die Völkerschranken nieder, die den Sinn beengten, und lenkte diesen auf ein Jenseits eben so hinaus, wie es einen künftigen Zustand höher stellte, als den gegenwärtigen, und wie es zur Geringschätzung des Zeitlichen und Irdischen Anlaß gab, und ein Streben nach dem Ewigen und Himmlischen einflößte. Das Christenthum schwächte die Vaterlandsliebe, und trieb zu dem Gedanken hin, daß da das Vaterland sey, wo man sich wohl befinde, weil ja eben die christliche Heimath außer Zeit und Raum, und überall oder nirgends war.

Diese, der Auswanderung beförderliche, Gesinnung wurde auf eine doppelte Weise bekräftiget: Erstens, durch die Verfassung der Kirche, deren Erzbisthümer, Bisthümer, Parochieen und Orden die Grenzen der Staaten und Völker überschritten, und deren sichtbares Oberhaupt die verschiedenartigen Gemeinheiten und Einzelnheiten durch seine höchste Leitung und durch die kanonischen Gesetze in ein Ganzes zusammenfaßte, aber auch einzelne Theile desselben durch hundert Hülfsmittel, besonders durch die Exemtionen, näher an sich hinan zog. Diese Gesinnung wurde Zweitens besonders gestärkt, als ihr die Kreuzzüge eine allgemeine Richtung gaben, indem sie die Kraft der Christenheit, Jahrhun-

derte lang, zuerst gegen den Orient, und hierauf in Europa gegen alle Gegenden und Länder richteten, wo Ungläubige und Ketzer und Feinde der Kirche zu bekehren oder zu überwinden und zu vertilgen waren.

Hier kämpften nicht Bürger als Bürger, und nicht Volksstammgenossen als solche, sondern Alle neben und unter einander als Christen, theils für die erste Heimath des Christenthums, theils für den Bestand und die Ausbreitung der Kirche und des Christengebiets. Um diese heiligen und unverfehlbar scheinenden Zwecke zu erreichen, und besonders um Palästina, und, dadurch, zeitliche und ewige Glücksgüter zu erobern, waren Hülfsmittel nöthig, die man mit einer gewissen Verachtung des Irdischen aufbot und anwendete. Man verschleuderte nemlich in der europäischen Heimath, um sich zu den Kreuzzügen auszurüsten, alte Besitzthümer und seit Jahrhunderten angestammte Güter: aber durch eine sonderbare Wendung der Dinge entstand aus dieser augenblicklichen Verachtung des Irdischen eine viel größere Achtung desselben; und von den zweierlei Bestandtheilen dieser ungeheuren, in hundert Richtungen nach allen Weltgegenden sich durchkreuzenden, Christen- und Kreuzzüge erlangten die weltlichen ein Uebergewicht über die geistlichen; und der abenteuerlichen, habsüchtigen und glückbegierigen Welt wurde eine Hinneigung zu denselben zu Theil, welche sich in dem Grade verstärkte, in dem der Feuereifer und der Wunder- und wunderthätige Glaube der Kreuzfahrer verschwand; in welchem die asiatischen Eroberungen und mit ihnen die

Meinung verloren ging, daß man durch solche Eroberungen die ewige Seligkeit erwerben könne *).

Weil, in vermessener und trunkener Siegeshoffnung, die angestammten Familienbesitzthümer, welche Würden, Namen, Waffen- und Bürgerrechte verliehen, gleichsam weggeworfen worden waren, um kleine Geldsummen zu erlangen: so empfing das Geld einen überwiegenden Werth, und dieser erweckte eine überwiegende Begierde nach jenem. Es ist anderwärts weitläuftiger, als es hier geschehen kann, angedeutet worden, daß dadurch die Kreuzzüge Anlaß zu jener Wendung der Dinge gaben, der gemäß der Geldwerth sich empor zu schwingen anfing über den Menschenwerth. Diese Wendung war es auch, welche — weil das Geld, von seiner schönen Seite betrachtet, ein Menschenverknüpfer ist — auswandersüchtig machte, indem der Mensch, mittelst des Geldes, fast überall nicht nur das gilt, was er, sondern noch mehr, als er, seiner geistigen Bedeutsamkeit gemäß, vermag.

Diese Verhältnisse waren schon früher durch den Handel eingeleitet worden, der, seiner Natur nach, ohne Wanderlust nicht bestehen kann. Letztere wurde befördert, indem den fremden Wandernden (wie schon erwähnt worden) Sicherheit verschafft wurde durch Anlegung von Handelsstationen, Marktplätzen und Marktzeiten, Niederlagen und Stapelorten, und zuletzt durch

*) Daher mußten auch die Kriege, welche zur Unterwerfung und Bekehrung der unglücklichen Preußen von dem deutschen Orden, anfangs größtentheils mit Kreuzfahrern, geführt worden waren, zuletzt größtentheils mit Söldlingen geführt werden.

eine Art von Ansiedelung ganzer Handelsgenossenschaften oder Hansen- und Adventurers-Verbrüderungen, die in der Fremde, unter heimathlichen Gesetzen und unter eigenen, selbsterklärten Ordnungen, in Guildhallen und besondern Quartieren fast unabhängig leben, und sogar die Bürgerrechte des gastlichen Landes erwerben durften, um sich von Zollabgaben, denen ursprünglich nur Fremde unterworfen waren, frei zu machen.

Solche Vorrechte erschmeichelte oder ertrotzte sich auch zuweilen der Handel: jenes durch die Befriedigung der Bedürfnisse und durch die Annehmlichkeiten, welche er gewährte; dieses durch die Macht und Reichthümer, welche er verschaffte.

Zu beiden, und zu Bürgerfreiheit und Ehre, gelangten die Städte. Ihre Ordnungen verhießen dies Alles mehr stillschweigend, als ausdrücklich, aber um so anreizender Allen, die sich ihnen zugesellen wollten. Dadurch verlockten sie Freie und Unfreie zur Auswanderung aus benachbarten Gebieten, und zogen sie an sich, indem sie mit dem Bürgerrechte, welches nach und nach käuflich wurde, Pfahlbürger- und Beisassenrechte paarten. Obwohl, wie bei allen Deutschen, die Luft auch in den Städten ein Eigenthum war, auch Sachen eigen machte: so begaben sich doch die Städte, von dem Ursprunge ihrer Freiheit an, des Grundsatzes, daß die städtische Luft Menschen zu eigen mache; weswegen sie auch — ungeachtet sie auf die Erwerbung vielfältiger Rechte und Regalien ausgingen — nie daran dachten, das Wildfangrecht auszuüben und durch kaiserliche Privilegien an sich zu bringen, sondern vielmehr der Ver-

folgung der in und an ihre Mauern flüchtenden Leibeigenen Einhalt thaten.

Diese städtischen, und, in den Städten, die Handwerks-Verfassungen, außerdem aber in der ganzen Christenwelt das Wiederaufleben der Wissenschaften veranlaßten, daß das Wandern von Handwerkern, Studierenden und Gelehrten zu einem wesentlichen Mittel und Bestandtheil der fortschreitenden, gemeinsamen Ausbildung gemacht wurde. Um es in Rücksicht der Wissenschaften zu erleichtern, scheint der Kaiser Friedrich II. die um des Studirens willen in Italien befindlichen Fremden von dem Druck des Fremdlingsrechtes befreiet, und ihnen erlaubt zu haben, über ihre künftige Erbschaft nach Willkür zu verfügen *).

Wenn auch dieses zeitliche Herumwandern mit der Absicht, in die Heimath zurückzukehren, unternommen wurde: so mußte es doch sehr oft in gänzliche Auswanderung umschlagen.

Neben den Staatsgewalten, welche — um sich ihre Hoheit immer mehr und mehr zu sichern — die Menschen in geschlossenen Räumen zusammenzuhalten suchten, gab es dennoch unsichtbare und dennoch allgegenwärtige, von dem Christenthum theils erweckte, theils gestärkte Mächte: — die Religion, die Ehre, die Wissenschaft, die künstlerische, die Handels- und die Handwerks-Betriebsamkeit. Sie gewährten den Menschen

*) Auth. de statu et consuetud. §. omnes peregrini, ad L. 10. Cod. com. de successione. Danz, c. l. 2. B. 11. Abschn. 1. Hauptst. S. 140.

einen unaufhörlichen und unwiderstehlichen Antrieb, sich in freiwillige, von keinen Staatsgrenzen beengte Genossenschaften zusammen zu thun, und Wanderungen vorzunehmen, wie sie solchen Bestrebungen entsprachen.

Dieser Wandertrieb wurde durch das neuere Kriegswesen, das abwechselnd den angeführten Mächten behülflich war und sich von ihnen helfen ließ, genährt. Jenes ist als eine Ausgeburt der Kreuzzüge und des abenteuerlichen Sinnes anzusehen, welchen die erwähnten unsichtbaren Mächte erweckt hatten, und dem gemäß man in unbekannter Ferne Glück und Ehre und die Stillung einer immer erneuerten Thatenlust aufsuchte. Je weniger aber die überschwänglichen Hoffnungen, denen man sich überließ, erfüllet wurden; desto mehr wurde man geneigt, sich einem unruhigen Leben zu überlassen, und von Land zu Land den dunkeln Gegenständen schwärmerischer Wünsche nachzuziehen, um zuletzt deren Erreichung geringer zu achten, als die Thaten und Anstrengungen, welche man (wenn auch vergeblich) verrichtet und übernommen hatte. Wie sich das inbrünstige Verlangen, für die Christenheit das gelobte Land, als ein unveräußerliches Eigenthum, in Besitz zu nehmen, in gemeine Eroberungs- und Herrschbegierde auflöfete, weswegen auch Konstantinopel und die zersplitterten Provinzen des morgenländischen Kaiserreichs zu Gegenständen beider wurden: so stürzte sich, mittelst einer umgekehrten Bewegung, desselben abenteuerlichen Geistes Wirksamkeit auf Europa, das jenen hervorgebracht hatte, zurück, und zwar in dem Verhältnisse, in welchem

ihm der Orient nicht mehr Spielraum genug darbot, oder immer kräftigern Widerstand entgegen setzte.

Es entstanden zuerst in Italien, und dann fast in allen Gegenden Europa's, unabhängige Kriegs-Compagnien, denen das Heerlager zur Heimath diente, welche, unumschränkten, für Geld feilen, Kriegsehre im Kriegshandwerk suchenden, mehr beute- als eroberungssüchtigen Anführern untergeordnet, sich bald zusammenthaten, bald auflöseten; dahin und dorthin zogen; sehr oft unter der Form oder unter dem Vorwand der Kreuzzüge zur Selbstständigkeit gelangten; für diese und jene Sache kämpften; und für Jeden, der sie zu gewinnen wußte, so lange fochten, als er sie zu bezahlen vermochte. Diese Compagnieen, welche Alles an sich lockten, was in und mit der Heimath, sehr oft aus eigener Schuld, mißvergnügt war und was der Unterthänigkeit zu entfliehen suchte, und die daher eine unstäte Wanderlust hervorlockten und unterhielten; diese großen Compagnieen waren die Urstämme, aus denen die stehenden Heere eben so entstanden, wie aus ihnen die ursprüngliche Art hervorging, letztere zu bilden, und der gemäß sogar (noch) zu Anfang des 19ten Jahrhunderts) die kleinern Compagnieen der Regimenter als Abkömmlinge jener Compagnieen des Mittelalters darum angesehen werden konnten, weil die Werbung und Bewirthschaftung derselben einzelnen, nach Gewinn ringenden, Hauptleuten überlassen war.

Nachdem allmälig die Manier sich verlieren mußte, durch Kreuzpredigten Kriegsheere zu sammeln, die jedes Mal nur für Eine Sache kämpfen konnten, suchte

man jeden Krieg durch Söldlinge zu führen, die allzeit für jede Sache kämpfen. Dies gab Anlaß zur Errichtung der stehenden Heere, die ursprünglich aus freiwilligen Söldlingen und Kriegshandwerkern bestanden, und die durch Werbungen zusammengebracht wurden, welche abermals zu einem unwiderstehlichen Mittel dienten, die Wanderlust und die Wanderfreiheit zu befördern.

Zu beiden trugen besonders die Umwälzungen und Kriege bei, in welche man sich, um verschiedener Glaubensbekenntnisse willen, und mit dem gegenseitigen, unauslöschlich scheinenden Hasse stürzte, den die fanatische Vertilgungsbegierde einflößt.

Weil in der Regel alle innerlichen Kriege (zumal anfangs) mit der höchsten Grausamkeit geführt werden; weil ihnen Religions- und Meinungskriege, auch wenn sie sich über ganze Welttheile erstrecken, beigezählt werden müssen: so war es ursprünglich bei solchen Kriegen ein Grundsatz, Ungläubige und Ketzer zu bekehren oder zu ermorden. Dieser Grundsatz wurde z. B. beim Beginn der Kreuzzüge gegen Juden und Mohamedaner nur allzu grausam ausgeübt. Doch nichts geht durch Selbstzerstörung früher zu Grunde, als die Grausamkeit. Ihr begegnet man mit vergrößerter, wodurch sie zwar wuthschäumend, aber auch ohnmächtig wird. Daher mußte man von den Ermordungen der Ungläubigen und Ketzer ablassen und sich begnügen mit deren Verbannung. So geschah es z. B. mit den Mauren, mit den Juden, besonders aber unter den Stürmen der Reformation mit den Bekennern der verschiedenen christlichen Confessionen während der Kriege des 16ten Jahrhunderts und

während des dreißigjährigen. Als dieser Krieg geendiget wurde, setzte man durch den Westfälischen Frieden fest, daß das Schicksal von Millionen Menschen, die um Religionsfreiheit für oder gegen eine Confession gekämpft hatten, in tausend Fällen und Gegenden von dem blinden Zufalle entschieden werden sollte, welcher zum herrschenden Schicksalsbestimmer durch Aufstellung von Normaljahren und Normaltagen gemacht, und gegen den ein trostloser Schutz verliehen wurde durch Bestätigung eines Auswanderrechtes. Dieses war schon durch den Reichsabschied von 1530, und durch den Religionsfrieden von 1555 bewilliget worden, und wurde durch den Westfälischen Frieden (Art. V. §. 30. 36. 37.) in Rücksicht aller Religionsverwandten bekräftiget, welchen man in ihrem Vaterlande ein freies Glaubensbekenntniß und eine demselben gemäße Religionsübung versagte.

Diese Bewilligung war um so nöthiger, je gleichgültiger die langen Religionskriege gegen das Vaterland gemacht hatten, indem man nur ungestört leben konnte, so lange die Religionsparthei, welcher man angehörte, siegreich war, und ein kurzes, übermüthig genossenes und zur Verfolgungssucht reizendes Glück verschaffte: weil in den Reformations-, wie in den Revolutionskriegen, die feindlichen Armeen bald mit Riesenschritten vordrangen, bald noch schneller sich zurückzogen.

In den Heerhaufen der Söldlinge, mittelst deren jene Religionskriege geführt wurden, fanden Menschen, die in ihrer Heimath verfolgt waren, nicht nur Sicher-

heit, sondern oft, nach Armuth, Wohlleben; zuweilen, nach erduldeter Unterdrückung, Gelegenheit zur eigenen Gewaltthat; oft, verlockt durch eine vom Unglück leicht erzeugte allgemeine Erbitterung über ihre Nebenmenschen und über den Weltlauf, Anlaß zur Sättigung einer Rachbegierde, die minder einen bestimmten Feind sucht, als allgemeine Feindseligkeit eben so begierig voraussetzt, als ausübt. Daher geschah es, daß sie sich, um nur rauben, morden und unstät leben zu können, und um dadurch zuletzt einem unvermeidlichen Untergange entgegen zu gehen, sehr oft der Vertheidigung gerade der Religionssache widmeten, welche sie in ihrem verlassenen und verhaßten Vaterlande verworfen hatten, und von welcher ihnen ein abweichendes, ketzerisches Bekenntniß nicht erlaubt worden war.

Das Heerlager wurde auf solche Weise für Wandersüchtige zur Heimath; und zur Lieblingssache wurde es, die letztere zu wechseln durch den Wechsel des ersten, und durch die veränderliche Wahl eines mehr oder minder tapfern und berühmten, eines mehr oder minder grausamen und raubsüchtigen Anführers. In solchen selbsterkürten veränderlichen Heerlagern war niemand, der, wie im angebornen Vaterlande, die Frage aufwarf: wes Glaubens bist du? Daher fochten Menschen, die sich sonst gegenseitig verketzerten, kriegslustig neben einander gegen Ketzer.

Durch das Zusammenwirken der bisher geschilderten städtischen, wissenschaftlichen, Handwerks-, Handels-, Kriegs- und Religions-Verhältnisse war allmälig der Grundsatz entstanden, daß jeder freigeborne

Deutsche die Befugniß habe, sein Vaterland zu verlassen, wenn er wolle.

Es ist nicht nachzuweisen, welches von den angeführten Verhältnissen mehr oder weniger zur Erzeugung dieses Grundsatzes, gewiß ist es aber, daß alle das Ihrige beigetragen haben. Auch entstand er nicht als etwas freiwillig Erwähltes oder Bewilligtes, sondern er stellte sich dar als eine Ausgeburt der Nothwendigkeit. Die Völker und Menschen der christlichen Gemeinheit Europa's waren seit den Kreuzzügen *), noch mehr aber seit der Reformation, in so unendlich viele Berührungen mit einander gerathen, daß eine Umwandelung der, während der ersten Periode herrschenden, Denkart nicht mehr zu verhindern war. Daher geschah es, daß in Deutschland, seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts (Reichs-Abschied von 1555), der Grundsatz, als schon früher anerkannt, mittelst geschriebener Gesetze ausgesprochen wurde, daß Jeder, der sein Vaterland verlassen wolle, dies mit unumschränkter Freiheit thun dürfe. Dieser Grundsatz wurde von den meisten deutschen Staaten, mit Ausnahme der größern, die eine große

*) Man denkt gewöhnlich nur an die in den Orient, und nicht an die, welche in allseitiger Richtung in Europa selbst vorgenommen wurden, und die, wenn auch nicht bedeutender, doch gewiß eben so bedeutend in ihren Folgen waren, als jene. Möchte Wilken seine reiche Geschichte der Kreuzzüge bereichern durch eine Schilderung der europäischen, welche einen neuen Aufschluß über die Denkart des Mittelalters, und eine neue Ansicht des letztern gewähren würde!

große Kriegsmacht unterhielten, bis fast zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts beibehalten *).

Dieses Recht eines freien Abzugs wurde aber eingeführt durch Vermittelung der Nachsteuer, oder eines Erhebungsrechts derselben, das man hier und da auch ein Zehndenrecht nannte, weil der Auswandernde gewöhnlich den 10ten Theil seines Vermögens zurücklassen mußte. Beide, einander bedingende, Rechte traten mit einander gleichsam in eine Zirkelbewegung, so daß man jetzt nicht mehr ganz bestimmt unterscheiden kann, welches von beiden der Erzeuger oder das Erzeugte, oder welche von diesen Zwillingsgeburten die erst- oder die letztgeborne ist. Nur so viel scheint höchst wahrscheinlich zu seyn, daß das Auswanderrecht früher, und das Recht der Nachsteuer-Erhebung etwas später entstanden, und daß der fast gemeinschaftliche Ursprung beider die Epoche beurkunde, in welcher der Geldwerth sich über den Menschenwerth empor zu schwingen anfing.

Zweite Periode. Zweite Abtheilung.

Weil, wie erwähnt worden, die Uebergänge dieser Vermittelung, durch welche verminderte Menschenzahl und entgehender Menschenwerth durch Geld und Geldwerth ausgeglichen und ersetzt werden sollte, nicht an-

*) Denn noch im Jahre 1781 sagt H. A. Lange, in der Vorrede zu seinen „Anmerkungen zu Beks Abhandlung von Nachsteuer und Handlohn": „heut zu Tage kann ein „Unterthan auch gegen den Willen des Landes„herrn emigriren."

zugeben sind: so muß man sich begnügen, den Zeitpunkt anzudeuten, in welchem man zuerst der Nachsteuer, als einer anerkannten Abgabe, Erwähnung that.

Gleichwie die Städte, um Ansiedler an sich zu locken, den ersten Anlaß zur Aufstellung eines freien Auswanderrechtes gegeben zu haben scheinen: so scheinen sie auch zuerst auf die Erhebung einer Nachsteuer verfallen zu seyn.

Daher sicherte *) das Statut der Stadt Freiburg, vom Jahre 1120, den Bürgern derselben ein unbeschränktes, von allen Abgaben freies, Auswanderrecht zu. Daher ließ sich die Stadt Stade, 1259, von dem Erzbischof Hildebold von Bremen, und Grünberg 1272 von dem Landgrafen Heinrich I. von Hessen ein gleiches Privilegium ertheilen, welches auch die Reichsstädte Augsburg 1376 vom Kaiser Karl IV., Schweinfurt vom Römischen König Ruprecht, 1401, und Donauwörth 1418 vom Kaiser Sigismund, empfingen, und die letztere sogar mit dem Zusatze, daß ein freies Abzugrecht zu den Gerechtsamen gehöre, deren sich alle Reichsstädte zu erfreuen hätten.

Das Wesen und die zunehmende Bedeutsamkeit der Städte beruhete hauptsächlich auf dem, immer mehr anwachsenden, Ansehen und Ueberschwung des Geldes, wozu, wie hier besonders wiederholt werden muß, die Kreuzfahrer blindlings Anlaß gegeben hatten. Die daraus entstehenden Verhältnisse zu durchschauen, hatten die Städte deswegen einen unwiderstehlichen Anlaß,

*) S. Danz, a. a. O. S. 142.

weil ihnen das, zum Handel unentbehrliche, Geld in dem Grade entzogen wurde, in welchem sich der Werth des verschleuderten Grundeigenthums verringerte, und der Geldbetrag desselben bei den Kreuzzügen in fremden Ländern vergeudet wurde. Daher mögen sie wohl die Ersten gewesen seyn, welche daran dachten, den Auswanderlustigen das Fortziehen, wo nicht zu untersagen, doch zu erschweren, und sie daher zu nöthigen, einen Theil ihres Vermögens aufzuopfern und zurückzulassen.

Deswegen scheint auch sehr wahrscheinlich zu seyn, daß die Städte zuerst die Nachsteuer erhoben haben, und dadurch zu Erfindern derselben geworden sind. Denn nach Lang's Geschichte der Steuerverfassung findet sich schon in dem Lüneburger Stadtrechte eine Erwähnung derselben. Und *) 1283 wurde in den Statuten der Stadt Augsburg verordnet, daß die Bürger ohne Vorwissen und Genehmigung der Obrigkeit nicht auswandern dürften, so wie durch die Statuten der Städte Eisenach und Strasburg vom Jahre 1283 die Auswandernden einer Abgabe, und namentlich die der letztern der Entrichtung von fünf Pfund Silber, unterworfen wurden.

Um sich die Erhebung einer Nachsteuer zu erleichtern und zu sichern, ließen sich die Städte kaiserliche Privilegien ertheilen, und zwar aus dem Grunde, weil es, wie erwähnt worden, innerhalb ihrer Mauern keine unterthänige Hörigkeit geben konnte und sollte; sie aber

*) Nach Danz c. l. S. 143.

der Meinung zu seyn schienen, daß nur aus dieser das Recht zu einem Auswanderverbote abgeleitet werden könne, wenn es ja Statt finden dürfe. Letzteres leugneten sie und mußten sie leugnen, weil sie, zu ihrer Bevölkerungs- und Macht-Vergrößerung, aus der Fremde Menschen herbeizulocken suchten, weswegen die Auswanderung, in so fern sie Ausländer zuführte, ihnen eben so nützlich, oder noch nützlicher war, als sie ihnen schädlich werden mußte, in so fern ihre eigenen Ein- und Beiwohner entführt werden konnten.

Indem sie daher folgerecht die Auswanderfreiheit anerkannten, ja vertheidigten, fanden sie sich angetrieben, dieselbe gleichsam heimlich zu erschweren durch Erhebung eines Abzuggeldes. Wenn daher, der ersten gemäß, mißvergnügte und unglückliche Menschen, welchen die Heimath ein erwünschtes Glück nicht darzubieten vermochte, entlassen werden mußten: so suchte man doch einen Theil von dem Stellvertreter alles Menschen- und Bürgerwerthes, d. i. einen Theil der vorhandenen Geldmasse, vor der Auswanderung zu bewahren. Dieses Verfahren wurde bald genug überall nachgeahmt.

Denn, wenn auch die Nachahmer der Städte weniger, als die letztern, die Geldverhältnisse durchschauen konnten: so wurden doch die ersten von der, täglich steigenden, Uebermacht dieser Verhältnisse eben so sehr, oder fast noch nachtheiliger berührt, als selbst die Städte; weil durch die, von den Kreuzzügen veranlaßten, Auswanderungen das Allode und Lehen noch viel mehr im Werth sinken mußten, als die städtischen Be-

sitzthümer. Außerdem hatten die Landesherren auf einigen Wiederersatz des Geldverlustes weniger Aussicht, als die Städte, welche Frachtschiffer und Lieferanten der Kreuzfahrer (ja zuweilen ihrer Gegner), und im Stande waren, mit den religiösen, kaufmännische Kreuzzüge zu verbinden, und dabei den besondern Vortheil genossen, daß sogar Kreuzzüge für den Handel, z. B. gegen die Seeräuber auf der Insel Oesel, unternommen wurden.

Mit dem Geldwerth stieg die Geldbegierde; wo aber diese vorherrschend wird, da finden sich leicht Gründe zu ihrer Rechtfertigung, wie dies bei allen Begierden und Leidenschaften der Fall ist, denen man die Befriedigung und Herrschaft nicht mehr zu verweigern fähig ist.

Daher geschah es auch, daß, als, wetteifernd mit den Städten, von den Landes-, Lehens- und Gerichtsherren die Nachsteuer allmälig eingeführt wurde, es nicht an Aufsuchung und Aufstellung von allgemeinen Rechtsgründen fehlte, aus denen man dessen rechtmäßigen Ursprung ableitete, indem man ihn bald in der Lehnsverbindung, bald in der Landeshoheit und landesherrlichen Gewalt, bald in dem Besteuerungs-, bald in dem Wiedervergeltungsrechte, und bald in allen diesen Rechten und Gewalten und Herrlichkeiten zusammen genommen, zu finden glaubte.

Zu solchen Rechtfertigungen fand man gesuchten Anlaß durch die Einführung der Nachsteuer, die allmälig fast in allen Ländern bewerkstelliget wurde.

Wie diese Einführung aber vor sich ging, davon

kann man sich einige Vorstellung machen, wenn man auf einzelne Ereignisse zurückblickt. So wurde *) die Nachsteuer in Baiern schon im Jahre 1411 erhoben. So ließen sich die Städte, Nürnberg 1464 von Friedrich III., und Kempten 1508 von Max I., Privilegien wegen derselben ertheilen.

Diese dienten vielfältigen, ähnlichen Privilegien zu Begleitern oder zu Vorläufern; weswegen es dahin kam, daß schon im Reichsabschiede von 1530, besonders aber in denen von 1555 und 1594, des Abzuggelgeldes, als einer fast allgemeinen Abgabe, gedacht wurde. Dennoch wurde das Recht, dasselbe zu erheben, in den beiden letztern nur in so fern bekräftiget und anerkannt, als es auf alterthümlichem Herkommen beruhete.

Im Widerspruch mit diesen Gesetzen führte man in manchen Ländern die Nachsteuer viel später, und zwar vermöge des Wiedervergeltungsrechtes, ein. Dies geschah z. B. in dem vormaligen Fürstenthume Baireuth, in welchem die Erhebung der Nachsteuer erst im Jahre 1600 durch eine Verordnung vom 10ten Juli geboten wurde, und zwar auf Veranlassung des Hochstifts Bamberg und der Reichsritterschaft, welche ein Abzuggeld von ihren eigenen, in das Fürstenthum ziehenden, Unterthanen erhoben hatten **).

Das anarchische Wiedervergeltungsrecht vollendete

---

*) S. Cramers Wezlarische Nebenstunden, Th. 11, N. 2.

**) Aus archivalischen Nachrichten. In den Amtsrechnungen vom Jahre 1600 findet sich noch kein Titel von der Nachsteuer.

demnach in Deutschland — den Reichsgesetzen entgegen *) — die Ausbreitung der Nachsteuer, und gab Anlaß, daß deren Entrichtung eben so zur fast allgemeinen Regel wurde, als sie zuvor und ursprünglich nur ausnahmweise Statt gefunden hatte.

Jeder, welcher nun auswandern wollte, war berechtigt, durch die That, und bloß durch diese, zu seinen Mitbürgern und zu der Landesregierung zu sagen: Ich bediene mich meiner unumschränkten Auswanderfreiheit, und scheide von euch, indem ich euch freiwillig den zehnten, oder überhaupt den Theil meines Vermögens darbiete und zurücklasse, welchen ihr gleichstellet dem Werthe eines auswandernden Bürgers.

---

*) In Deutschland beruheten fast alle staatsrechtliche Verhältnisse auf Privilegien, welche die Kaiser ertheilten. Sogar in so fern sie das Herkommen eingeführt hatte, lag ihnen eine privilegirende, stillschweigende Genehmigung des Kaisers und des Reichs zum Grunde. Indem die angeführten Reichsabschiede (und namentlich der von 1555) nur die Nachsteuer-Erhebung, welche schon „von Alters her an irgend einem Orte „üblich war," eben so bestätigten und privilegirten, wie auch herkömmliche Stapel-, Niederlags-, Münzrechte, Zölle, Centgerechtsame u. s. w. — die man alle als jura singulorum erlangte und besaß — durch Privilegien bekräftiget wurden: so wurde auch in Rücksicht derselben die Anwendung des Retorsionsrechts ausgeschlossen, welche, wenn und wo sie vorgenommen wurde, eine Ausgeburt zunehmender Anarchie war. Denn hätte sie gesetzmäßig Statt finden dürfen: so würde jeder Reichsstand zur eigenmächtigen Errichtung neuer Zölle, Stapel- und Niederlags-Orte, Münzstätten, Centgerichte u. s. w. haben schreiten können. Man verwechselte, anarchischer Weise, mit dem Staatsrechte das Völkerrecht, als man zur Retorsion seine Zuflucht nahm, die nur zu einer rechtmäßigen Selbsthülfe da dienen kann, wo es über unabhängige Staaten und Völker eine richterliche Gewalt nicht mehr giebt.

So lange dieser, wenn er sich in seiner Heimath unheimisch zu fühlen anfing, eine solche Sprache führen durfte, war eine Anfrage: ob er auswandern dürfe, nicht nöthig; es waren verzögernde Untersuchungen und Fristen nicht möglich: er durfte nicht bitten, sondern nur entsagen. Sogar eine strenge Nachforschung in Rücksicht des Vermögens, das er ausführte, und ob das dargebotene Abzugsgeld groß genug sey, hatte er höchst selten zu befürchten. Meistentheils nahm man an, was er anbot; man glaubte seiner Angabe, und verließ sich auf die Ehrlichkeit eines absagenden, sich der Treupflicht entledigenden Mitbürgers, ungeachtet dieser durch seine Auswanderung eine Abneigung gegen sein Vaterland an den Tag legte.

Der Anfang des 17ten Jahrhunderts scheint der Zeitpunkt zu seyn, in welchem der Umschwung vollendet wurde, dem gemäß man auf die geschilderte Weise frei abziehen durfte; und das, was dadurch als Norm festgestellt worden war, dauerte so lange fort, bis die Nachsteuer im Einzelnen durch vielfältige einzelne Staatsverträge fast ganz aufgehoben wurde.

Die, solchen Verträgen vorausgehenden, völkerrechtlichen — das Staatsrecht verdrängenden — Verhältnisse der deutschen Staaten hatten sich besonders während des dreißigjährigen Krieges und durch den Westphälischen Frieden ausgebildet, indem dadurch jene Landeshoheit befestiget wurde, welche nach Befreiung von jedem fremden Einflusse und nach immer vergrößerter Machtvollkommenheit strebte.

Zu gleicher Zeit hatte sich, wie in Europa über-

haupt, so auch in Deutschland, eine Ansicht der Dinge gebildet, der gemäß man Geld und Menschen als die wesentlichsten Bestandtheile eines Staats in so fern betrachtete, als sie Mittel sind zur Erreichung der Zwecke, welche die Machthaber, die den Volkswillen lenkten und bestimmten, für allgemein nützliche, den jedesmaligen Zeitumständen gemäß, erklärten und in jedem Augenblicke zu erreichen suchten: dabei ihr Augenmerk mehr auf die auswärtigen, als auf die innern Verhältnisse richtend *).

*) Diese Denkungsart wird als eine der damaligen Zeit beurkundet in einer Diss. inauguralis de censu emigrationis, welche praeside Henrico Coccejo im Jahre 1681 zu Heidelberg vertheidiget wurde, und in der es S. 10 heißt: Imo cum 1) transportatio bonorum et 2) imminutio personarum *Dominis*, etiam ratione juris sui damnosa sit, *merito* emigrantes hunc censum (emigrationis) praestare et onus hoc luere debent.

Es mag vergönnet seyn, dieser geschichtlichen Beweisstelle aus dem 17ten Jahrhundert zwei Parallelstellen aus dem 18ten und 19ten Jahrhunderte beizufügen, die aber minder Beurkundungen bestimmter Zeitverhältnisse, als Betrachtungen über dieselben enthalten.

Die erste ist von Herder, und befindet sich im 3ten Stück des ersten Jahrgangs der Horen von 1795 (St. 11.) und zwar in einem (wahrscheinlich früher geschriebenen) Aufsatze, unter dem Titel: Das eigene Schicksal. „Es gab Zeiten," sagt Herder, „da eine Menge Menschen mit ganzem und süßem Zu„trauen ihr Schicksal an das Schicksal eines großen Mannes, „sogar seiner Familie, knüpften; ihn ließen sie für sich denken und „wollen; sie vollbrachten seine Befehle, als wären diese von „ihnen selbst gestellt und bekräftigt. Dies Zutrauen konnte „nicht anders aufkommen und gedeihen, als dadurch, daß der „große Haufe sah, er befinde sich bei diesem Zutrauen wohl; „das Glück, die Würde, die Thätigkeit des großen Mannes sey

Der allgemeinen Einführung des Abzuggeldes lag demnach theils ein gegenseitiges Ringen der Herrscher nach Uebermacht zum Grunde, theils der Grundsatz, daß jeder Deutsche zum freien Wandern aus einem Lande in das andere berechtiget sey. Dieser Grundsatz war, wie bisher darzustellen versucht worden ist, die Ausgeburt einer allmälig entstandenen öffentlichen Meinung,

---

„wirklich sein besserer Genius, sein Schutzgeist. So„bald sich aber diese Verhältnisse änderten, oder gar verkehr„ten, so daß sichtbarer Weise das Glück des Führenden nicht „eben oder immer das Glück des Geführten, ja jener sogar auf „Kosten der Unglücklichen glücklich war: so mußte sich natürlich „das Band dieses hingebenden Zutrauens schwächen; zumal „wenn man von Seiten der Führer sich alle erfinnliche Mühe „gab, dem Volk eindrücklich zu machen: „„das Glück, die „„Macht, der Wille, die Würde, die Ergetzungen des Hirten „„sey eine separate Oekonomie, und nicht das Schicksal der „„Heerde.“ Seitdem wurden es eitle Schmeicheleien, wenn „die Römer bei dem Genius ihres Imperators, als bei „ihrem Gesammt-Genius schwuren; sie wußten alle, daß „der Geist eines Tiberius, Caligula, Claudius, Nero „und ihrer Consorten dies nicht sey. Indessen blieben sie bei der „Familia Julia, Flavia, und ließen zuletzt Soldaten den Mann „wählen, an den das Schicksal des Reichs geknüpft seyn sollte. „Wie in jedem Stande die Besten nur die Wenigsten sind: so „waren es auch unter den Imperatoren nur die Wenigsten, die „ihren hohen Beruf, „„Schicksalsgötter des Reichs zu „„seyn,“ nicht nur kannten, sondern auch edel erfüllten. Auch „als Imperatoren waren sie Beamte, Privatpersonen, „auf denen die Last des Reichs ruhete, an die das Schicksal der „Völker geknüpft war.“

Die zweite Parallelstelle aus dem 19ten Jahrhundert ist entlehnt aus Fichte'ns Schrift: „Ueber den Begriff des wahrhaften Krieges, in Bezug auf den Krieg im Jahr 1813“ und lautet: „Wenn aber die vorausgesetzten Dollmetscher des öffentlichen „Willens selbst reden von Freiheit und Selbstständigkeit der Na-

auf die sich die Beherrschten beriefen, und welche die Herrschenden weder unterdrücken konnten noch wollten: weil sie ja selber, willig oder widerwillig, an ihr Antheil nehmen und sich ihr unterordnen mußten.

Hierbei muß aber die Bemerkung gemacht werden, daß dem Anerkenntnisse des freien Auswanderrechts von Zeit zu Zeit mancher Einhalt gethan wurde, und zwar theils aus Erwerb- und Geldbegierde, theils zur Beförderung des Kriegswesens. So forderte z. B. der Fürstprobst Cajetan Arnold von Berchtesgaden (1715 bis 1752) von jedem Auswandernden fünf Gulden, und (wegen der Fertigkeit der Berchtesgadener in Handarbeiten) einen — vergeblichen — Eid, sich nicht in Nürnberg niederzulassen *). Eben so wurde in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts hier und da das Reisegelaufe verboten, d. i. es wurde untersagt, gegen Sold in den Krieg zu gehen für Jeden, der einen Söldling durch Geld an sich zu ziehen vermochte.

Dies war gleichsam ein Vorspiel der dritten Periode.

(Fortsetzung folgt.)

„tionen, und eine Kriegsweise befehlen auf Leben und Tod, ohne „Unterschied der Cantonfreiheit, ohne Schonung des Eigen„thums, wie sie möglich und rechtlich ist nur in der wahren Er„kenntniß: so soll dem Erleuchteten sich das Herz erheben beim „Anbruch seines Vaterlandes, und er soll es begierig als wahren „Ernst ergreifen. Die darein gemischten Inconsequenzen, wenn „z. B. fortwährend von Unterthanen gesprochen; wenn der Herr„scher vor dem Vaterlande gesetzt wird, als ob er selbst keins „hätte u. dergl., übersieht er als alte schlimme Angewöhnungen."

*) Jen. Allg. Lit. Zeit. v. 1816. N. 32. Aus der „Geschichte „des Fürstenthums Berchtesgaden vom Ritter E. v. Koch-Stern„feld."

Anekdoten, die spanische Revolution betreffend.

Bei den Auszügen aus des Herrn von Pradt historischen Denkwürdigkeiten, die spanische Revolution betreffend, haben wir uns die Freiheit genommen, das Eine und das Andere zu berichtigen, weil es entweder notorisch falsch, oder wenigstens unglaubwürdig war. Seit dieser Zeit haben wir Gelegenheit gehabt, uns aus spanischen Handschriften über mehrere Gegenstände, welche sich auf den Congreß von Bayonne beziehen, vollständiger zu unterrichten; und wir mögen nicht leugnen, daß es uns Vergnügen gemacht hat, die Wahrheit unserer Bemerkungen gegen den Herrn von Pradt in diesen Handschriften bestätigt zu finden. Wir sind unglücklicher Weise nicht im Stande, den Urheber dieser Handschriften zu nennen; aber aus seinen Darstellungen geht hervor, daß er ein Mitglied der Junta von Bayonne war und als solches volle Gelegenheit hatte, das Verfahren des Kaisers Napoleon gegen die spanische Nation zu beobachten. Was den Herrn von Pradt betrifft, so muß man, nach allem, was die Berichte dieses Spaniers enthalten, sein Urtheil dahin abgeben, daß er in den Unterhandlungen mit den Spaniern eine sehr untergeordnete Rolle gespielt habe und von vielen Dingen, über welche er als Augenzeuge spricht, durchaus nicht Augenzeuge gewesen sey.

Der Leser wird sich erinnern, daß wir vor Allem das Urtheil des Herrn von Pradt über den Friedensfürsten hart, grausam und eines Geschichtschreibers durchaus unwürdig gefunden haben. Nun können wir

freilich nicht sagen, daß dieser Friedensfürst von dem Urheber unseres Manuscripts glimpflicher behandelt werde; wenigstens erhält der unglückliche Mann einmal über das andere die Prädikate eines Albernen und eines Schwachkopfs (inepto e embecil.) Aber wenn Herr von Pradt behauptet, der Friedensfürst sey durch seine unüberlegten Rüstungen im Jahre 1806, d. h. zu einer Zeit, wo Napoleon sich auf dem Zuge gegen Preußen befand, der wahre Urheber der Revolution von 1808 geworden: so wird diese Behauptung durch die Mittheilung einer Thatsache entkräftet, welche Alles bestätigt, was wir von den wahren Ursachen der ganzen Revolution gesagt haben. Diese Thatsache ist folgende. Schon im Jahre 1806 war die Constitution, welche 1808 zu Bayonne bekannt gemacht wurde, vollständig ausgearbeitet. Dies Geheimniß wurde einem Spanier, Namens D. Pedro Gil de Olasso, der sich gerade zu Paris aufhielt, verrathen, und so vollständig verrathen, daß er sogar im Stande war, den Senator zu nennen, welcher die Constitution ausgearbeitet hatte. Olasso meldete dem Friedensfürsten das, was er erfahren hatte, mit dem Zusatze: es sey Napoleons fester Entschluß, die spanischen Bourbons vom Thron zu werfen und seine Dynastie in Spanien einzuführen. Eine Abschrift dieses Briefes fand man in dem Bureau der französischen Gesandtschaft am spanischen Hofe, als dieselbe, nach der Schlacht bei Baylen, sich genöthigt gesehen hatte, dem kaum in Madrid angelangten König Joseph nach den Ufern des Ebro zu folgen. Nach der Entfernung von beiden erhielten D. Vicente Herzog von Estrada, und Don Antonio Cano Manuel den Auftrag, die zurückgelassenen Effekten der französischen Gesandtschaft in Beschlag zu nehmen; und indem sie unter andern wichtigen Papieren auch Olasso's Brief an den Friedensfürsten fanden, wurde derselbe zunächst an

den Herzog vom Infantado ausgeliefert, der ihn in dem Staatsministerium niederlegte. Auf diese Weise fiel er zwar nach der zweiten Einnahme von Madrid, am Schlusse des Jahres 1808, in die Hände der Franzosen zurück; allein seine Existenz ist deshalb nicht minder bewahrheitet. Man denke sich nur die Dinge so, wie sie im Jahre 1806 wirklich lagen. Der Friedensfürst, von Napoleons Absichten in Ansehung Spaniens unterrichtet — was konnte er anders thun, als sich zum Kriege rüsten! Unstreitig wußte er nicht, ob die Reihe des Ueberfalles zuerst an Spanien oder an Preußen kommen würde; aber wurden seine Vorkehrungen dadurch nicht desto nothwendiger? Das Einzige, was man ihm zum Vorwurf machen könnte, wäre, daß er sich nach der Schlacht von Jena beschwatzen ließ, das Schwert in die Scheide zu stecken. Indeß, wer ermißt die ganze Lage, in welcher sich der Friedensfürst befand? wer die Kraft, womit seine Verhältnisse theils zu den Mitgliedern des Hofes, theils zu den Großen des Reiches, auf ihn zurückwirkten? Auf seinem Standpunkte war die Macht, die er wirklich ausübte, immer nur ein Minimum von der, welche er hätte ausüben sollen; und, was sich gar nicht bestreiten läßt, ist, daß ein Generalissimus der Land- und Seemacht, welcher seine Anstellung der Gunst einer Königin verdankt, nie das ist, was er seyn könnte. Mit Einem Worte: der Friedensfürst, auf welchen alle Verantwortlichkeit zurückfiel, temporisirte, weil ein Mann, der sich bewußt ist, daß ihm die Kraft der Nation entsteht und daß er sich folglich auf die eigene beschränken muß, seine Rettung immer nur von den Umständen erwarten kann.

Der Auftritt, welcher nach der Ankunft des Königs Joseph zu Bayonne, in dem Schlosse von Marrac, Statt fand, wird von unserm Autor auf folgende Weise erzählt:

„Den 7. Juni Abends langte Joseph Napoleon,
„Bruder des französischen Kaisers, von Neapel in Ba-
„yonne an. Schon am Vormittage hatte Azanza der
„Junta im Namen Napoleons bekannt gemacht, daß
„alle in Bayonne befindliche Spanier sich nach Ma-
„rac begeben sollten, um ihren künftigen König daselbst
„zu empfangen, und korporationsweise zu begrüßen.
„Man kennt Napoleons Liebhaberei für Possenspiele dieser
„Art! Für Alle, die ein wahrhaft spanisches Herz hat-
„ten, war diese Aufforderung abscheulich. Indeß mußte
„man sich in sein Schicksal finden. Man berathschlagte
„über die Ausdrücke, in welchen die Reden abgefaßt
„werden sollten, und man kam überein, daß man Joseph
„in allgemeinen Ausdrücken zu seiner Ankunft Glück
„wünschen und eine leichte Anspielung auf seine Be-
„stimmung, über Spanien zu herrschen, machen wollte.
„Kurz vor seiner Ankunft waren alle Mitglieder der
„Junta in Marrac versammelt, als Azanza bekannt
„machte, daß der Kaiser die Reden lesen wollte, und
„um die Gefälligkeit bat, sie ins Französische überzu-
„tragen und ihm zu überliefern. Es versteht sich wohl
„von selbst, daß man Mühe hatte, diesem Eigensinne
„zu genügen. Indeß wurde man mit der Arbeit fer-
„tig. Sie wurde dem Minister Azanza beinahe in
„demselben Augenblick überliefert, wo Joseph in Mar-
„rac anlangte, das heißt um 9 Uhr Abends. Es ver-
„strich einige Zeit, ehe die Granden Spaniens, welche,
„ihrem Range nach, die Ersten waren, den Befehl er-
„hielten, einzutreten, um den König zu begrüßen. In-
„zwischen hatte Napoleon die Begrüßungsrede der
„Granden gelesen, und seinen Aerger über die Lauheit
„gehabt, womit sie aufgesetzt war. Seiner selbst nicht
„mächtig, ging er ihnen entgegen in dem Saal, durch
„welchen sie kamen, und überschüttete sie mit einer
„Fluth von Vorwürfen in solchen Ausdrücken, als hätte

„er eine Grenadierwache vor sich gehabt, welche sich „schlecht betragen. Dabei fehlte es nicht an Drohungen „für Alle, besonders aber für den Herzog vom Infan„tado, den er erschießen lassen wollte; und diese Wuth „dauerte länger als eine Stunde, ohne daß es möglich „war, ihn zur Vernunft zurückzubringen. Endlich be„sänftigte er sich. Die Granden erfüllten seinen Wunsch „so gut sie konnten; und indem die Reihe nun auch an „die Uebrigen kam, beendigte man nach und nach eine „lästige Ceremonie, welche dadurch noch beschwerlicher „wurde, daß die meisten Abgeordneten um diese Zeit „noch nicht gegessen hatten. Ein schöner Empfang! „Und was hatte den Sturm gegen die Granden herbei„geführt? Man erfuhr es hinterher: sie hatten in ihrer „Begrüßungsrede in Beziehung auf die Bestimmung „Josephs, über Spanien zu herrschen, gesagt: sie ent„hielten sich aller weiteren Erklärungen über diesen Ge„genstand, um der Nation nicht vorzugreifen, welche „darüber entscheiden würde. Dieser, oder ein ähnlicher „Ausdruck, hatte den französischen Kaiser in eine solche „Wuth gesetzt; und was mit Wahrheit gesagt werden „kann, ist, daß von diesem Augenblick an Jeder wie „vor den Kopf geschlagen war und sich nicht länger „hervortraute."

Man vergleiche hiermit, was Herr von Pradt S. 148 seiner historischen Denkwürdigkeiten erzählt, und diese Vergleichung wird von neuem beweisen, welche Freiheiten dieser Schriftsteller sich erlaubt, um sehr einfache Dinge auszuschmücken, und Lächerlichkeiten selbst über Das auszugießen, was seiner Natur nach sehr ernsthaft ist.

Ein Zug, der die französische Politik dieser Zeit charakterisirt, darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Ganz Spanien war seit dem 2. Mai in Aufruhr. Hiervon beunruhigt, suchte Napoleon die

Junta

Junta von Bayonne mehr als jemals für seine Zwecke zu gewinnen. Tausend Schmeicheleien (deren Absichten nicht zu errathen waren, weil man zu Bayonne nicht wissen konnte, was in Spaniens Innerem vorging) wurden verschwendet, um die Junta glauben zu machen, daß sie ein und dasselbe Interesse mit Napoleon gemein habe. Endlich erwähnte man des Aufstandes von Saragoza, weniger um ihn in seinem wahren Lichte zu zeigen, als um die Abgeordneten zu einer allgemeinen Maaßregel zu bewegen. Die Idee des französischen Kaisers war nämlich, daß sie das spanische Volk zur Ruhe einladen und demselben große Erwartungen von der Statt gefundenen Thronveränderung machen sollten. Sie waren hiervon nicht ganz abgeneigt, und ihre ganze Lage brachte es mit sich, daß sie sich der kaiserlichen Aufforderung nicht ganz versagen konnten. Während es sich nun in der Sitzung vom 8. Juni (also unmittelbar nach der Ankunft Josephs) nur um die Ausdrücke handelte, in welchen man zu dem spanischen Volke reden sollte, ereignete sich Folgendes: Azanza hatte den Vorsitz, und die Ueberlegungen waren im Gange, als ganz unerwartet von Maret, nachmaligem Herzog von Bassano, ein Billet an Azanza anlangte, worin diesem auf eine officielle Weise angezeigt wurde, daß Georg der Dritte gestorben sey, und daß der Prinz von Wales, unmittelbar nach seiner Thronbesteigung, das bisherige Ministerium aufgelöset und auf einen Frieden angetragen habe. Zugleich ersuchte Maret den Präsidenten der Junta, diese wichtige Nachricht den Abgeordneten Spaniens sogleich bekannt zu machen und ihnen die Freude zu erkennen zu geben, welche Napoleon darüber empfinde. Die französische Regierung hielt es also nicht unter ihrer Würde, in eigener Person zu lügen, um einen augenblicklichen Zweck zu erreichen, welcher darin bestand, daß die Abgeordneten Spaniens, an dem Beistande der Engländer verzweifelnd, in ihrem doppelten Verhältnisse zu Napoleon und zur spanischen Nation nur die Wünsche des ersteren berücksichtigen möchten. Unmöglich konnte diese Täuschung von irgend einer Dauer seyn; Mißtrauen und Verachtung mußten ihr auf dem Fuße folgen: aber gewohnt, alles von der Ueberraschung zu erhalten, handelte die französische Regierung im Cabinet gerade wie im Felde; und sehr richtig ist die Bemerkung unseres Autors, wenn er sagt: daß, obgleich Wahrheit und Tugend zuletzt oben bleiben, dennoch Der,

welchem alle Mittel gleich sind, sobald es auf die Erreichung eines Zwecks ankommt, für den Augenblick die größten Vortheile davon trägt.

In Betreff der Berathschlagungen über den mitgetheilten Constitutions-Entwurf, welche mit dem 20. Juni ihren Anfang nahmen, wollen wir bloß bemerken, daß es den spanischen Abgeordneten sehr bestimmt untersagt war, die Abtretungen und Verzichtleistungen zu erörtern; denn, hatte man hinzugefügt, dies schicke sich nicht für sie, und der Kaiser sey fest entschlossen, seine neu erworbenen Rechte gegen Jeden zu vertheidigen, der sie anzugreifen wagen werde.

Nach Beendigung dieser Berathschlagungen erfolgte die Eidesleistung, und kaum war diese geschehen, als Napoleon auf die Abreise seines Bruders drang. Die Abschieds-Audienz der spanischen Abgeordneten fand den 7. Juli in dem Schlosse Marrac Statt, und bei dieser müssen wir einen Augenblick verweilen.

Was Herr von Pradt darüber sagt, ist von so seltsamer Art, daß man nicht weiß, was man von Napoleon denken soll, und sich geneigt fühlt, zu glauben, er habe sich bei dieser Scene in einem Zustande geistiger Lähmung befunden, wo man seiner selbst nicht mächtig ist. Allerdings leistete er nicht, was man bei ähnlichen Veranlassungen an ihm gewohnt war; dies rührte aber von einem doppelten Umstande her, dessen Herr von Pradt mit keinem Worte gedenkt. Auf der einen Seite waren alle Nachrichten, welche aus Spanien anlangten, höchst niederschlagend, in so fern sie darin übereintamen, daß der Aufruhr immer weiter um sich greife; auf der andern hatte es dem französischen Kaiser nicht entgehen können, daß die spanischen Abgeordneten, anstatt sich irgend einem Enthusiasmus hinzugeben, in ihrer ursprünglichen Lauheit sich gleich geblieben waren und nur den Umständen nachgegeben hatten. Aus Beidem folgte, daß er sich nichts Gutes von der Zukunft zu versprechen hatte, daß folglich alle von ihm angewendete List und Schlauheit ganz vergeblich gewesen war. Zurück konnte er nicht, und das Vorwärts war mit Schwierigkeiten verbunden, deren Macht sich nicht berechnen ließ. Was die Gemüthsstimmung, welche hieraus hervorging, unstreitig noch verschlimmerte, war der Gedanke, daß alle die Abgeordneten, die man bisher über die Vorfälle auf spanischem Grunde und Boden in der größten Unwissenheit erhalten hatte, nicht

über die Pyrenäen zurückkehren konnten, ohne die Dinge in einem ganz anderen Lichte zu betrachten und sich, mit ihren, den Ideen des französischen Kaisers durchaus abgeneigten Gesinnungen, der Volksmasse anzuschließen, welche sich überall Bahn brach. Doch vernehmen wir, wie der Urheber des vorliegenden Manuscripts sich über diese letzte Scene erklärt.

„Sobald die Ceremonie der Eidesleistung vorüber „war — sagt er —, begaben wir uns zur Abschieds-Au„dienz nach Marrac. Sie fand mit so viel Pracht Statt, „als der enge Raum dieses Schlosses zuließ. In dem „Vorsaal stießen wir auf viele Kammerherren und an„dere Beamten des Pallastes. In dem Saale war der „Kaiser, von den Ministern Maret und Champagny, so „wie von vielen Generalen, umgeben. Azanza hielt die „Anrede, doch mehr in seinem Sinne, als in dem „der Abgeordneten; denn er sprach von anerkannter „Unterwerfung Spaniens. Der Kaiser antwortete auf „eine Weise, der man es wohl ansah, daß sie alle Vor„bereitung ausschloß. Seine Rede dauerte sehr lange; „aber sie war nichts weniger, als zusammenhangend. „Sie war sogar sehr ungleich: bald sehr belebt, bald „so gemäßigt, daß man ihm den Zwang ansah, den er „sich selbst auflegte. Nur allzu deutlich bemerkte man „die Unruhe, in welche Spaniens Angelegenheiten ihn „versetzt hatten. Es kam zu Erklärungen, welche er, „acht Tage früher, schwerlich gemacht haben würde. „Nicht auf eine offene und freimüthige Weise, wohl „aber mit erkünstelter Zweideutigkeit gestand er, daß „man in Gallizien und Andalusien den Engländern die „Häfen geöffnet habe; auch gab er zu erkennen, daß es „in beiden Provinzen Bewegungen gebe, und daß Spa„nien überhaupt unruhig sey. Dies alles, gleichsam „prüfend, und mit einer gewissen Angst, als fürchte er „sich, den Zustand seines Gemüths, in welchem Sorge „und Wuth abwechselte, zur Schau zu tragen. Alle „seine Ausdrücke trugen diese Farbe. Freilich reicht „dies alles nicht hin, dem Leser einen vollständigen Be„griff von dieser Audienz zu geben; indeß ist es viel„leicht unmöglich, die ganze Scene auf eine andere „Weise zu schildern. Jetzt erst begannen die Spanier „wahrzunehmen, daß ihr Vaterland in Flammen stand; „aber noch immer wußten sie nicht, auf welche Weise, „in welcher Ausdehnung, Gestalt und Richtung. Ihre „Seele gerieth darüber in starke Bewegung, und diese

„wurde nicht wenig vermehrt, als Napoleon in den „Ausbrüchen seines Unwillens von den Hunderttausen„den sprach, welche Spanien verheeren sollten. Dies „dauerte länger, als man glauben möchte. Mehr „als Einmal machte er, alles auf sich beziehend, der „Junta Vorwürfe über Mangel an Thatkraft und Va„terlandsgefühl; und dann, plötzlich abspringend, ver„langte er, daß Jeder von seinen Verbindungen Ge„brauch machen sollte, um Ordnung und Ruhe wieder „herzustellen, wofern man Spanien nicht verheert und „zerstört sehen wollte. Zuletzt entließ er uns, nicht „ohne Zeichen seines Mißfallens und seiner Erbitterung. „Allerdings hatten einige von den Abgeordneten, durch „allzu weit getriebene Nachgiebigkeit gegen die Um„stände, sich bis zur Schmeichelei und Niederträchtig„keit verirrt; allein im Allgemeinen kann man sagen, „daß Napoleon nie Männer kennen gelernt hatte, wie „diese Spanier waren, und daß er sich davon nichts „Gutes für seine Entwürfe versprach."

Man vergleiche dies mit Dem, was Herr von Pradt von eben dieser Abschieds-Audienz sagt, und man wird eingestehen, daß das Gemählde des Spaniers in Zeichnung und Farbengebung eben so wahr, als das des Erzbischofs von Mecheln in aller Hinsicht dürftig und incorrect ist. In dem Gemählde des Spaniers sieht man einen Mann, der sich in einer großen Verlegenheit befindet, weil er falsch gerechnet hat, der aber deswegen noch nicht verzagt und sich sogar furchtbar macht, weil er hierin allein noch Rettung absieht. In dem Gemählde des Herrn von Pradt sieht man einen Erschöpften, einen Mann, der sich zwischen Schlaf und Wachen befindet, einen Dummkopf, der von jeder Idee verlassen ist. Ganz gewiß war das Gefühl, womit die spanischen Abgeordneten von Napoleon schieden, ein ganz anderes, als Herr von Pradt meint, indem er zu verstehen giebt, daß sie gelacht haben würden, wenn es ihnen erlaubt gewesen wäre. Es mußte ihnen sehr ernst zu Muthe seyn, wie unser Autor keinesweges leugnet.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED